

A  
0  
0  
0  
0  
4  
6  
0  
9  
9  
8



UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

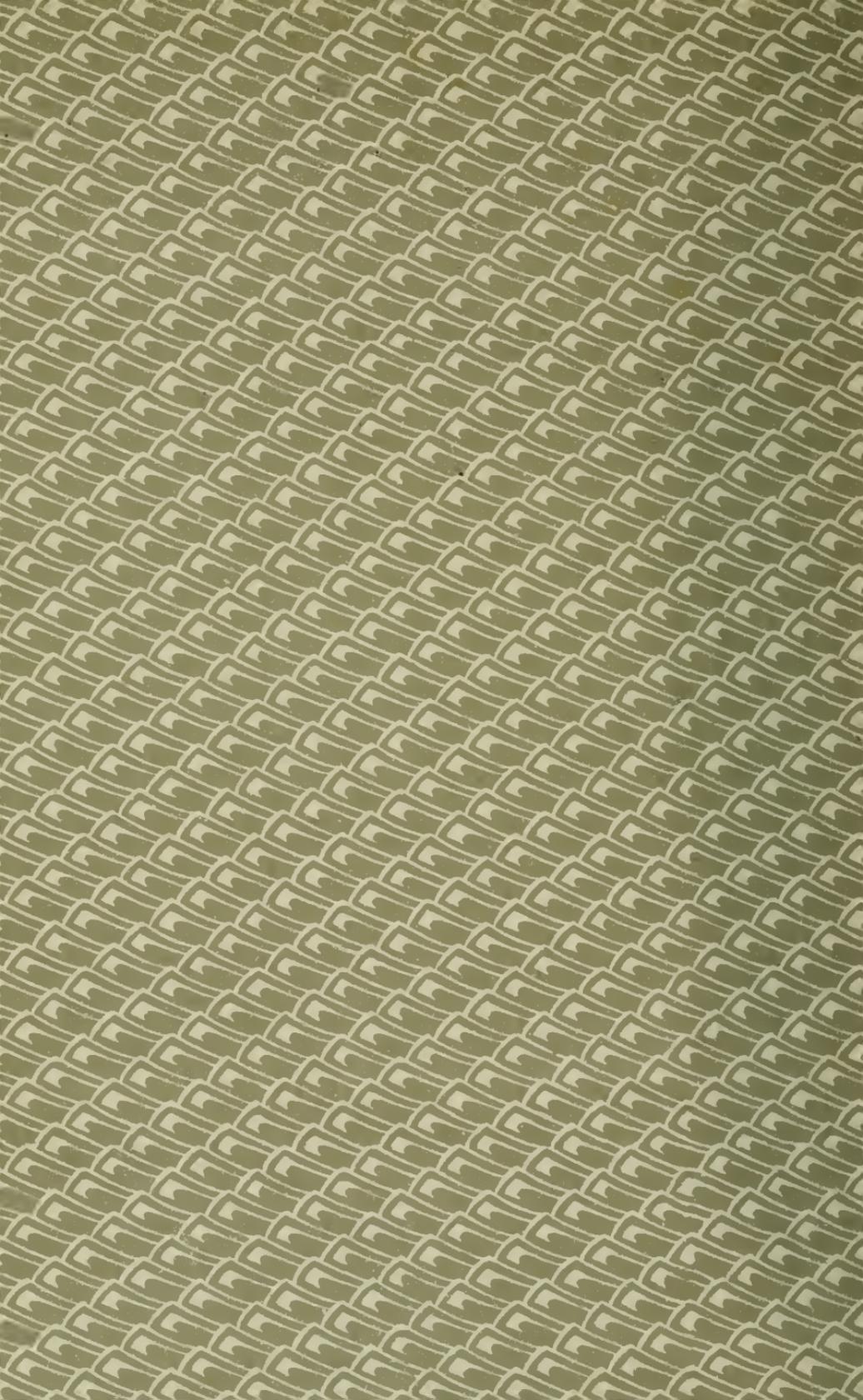
fornia  
nal  
y

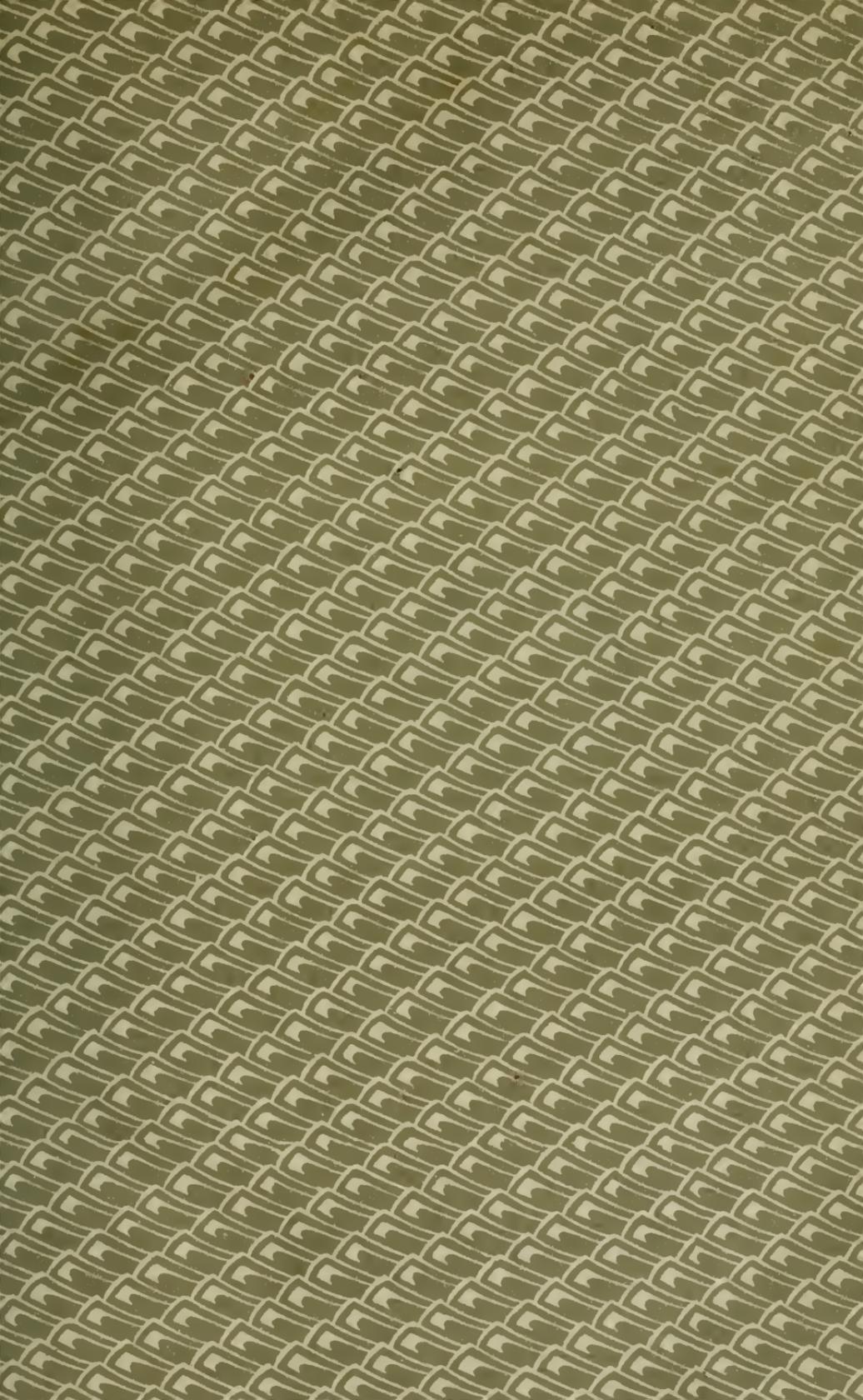
# SCHRIFTEN

herausgegeben von der  
Gesellschaft zur Förderung  
der Wissenschaft des Judentums

Neueste Geschichte  
des  
Jüdischen Volkes  
von  
Prof. Dr. Martin Philippson

Band III









# SCHRIFTEN

herausgegeben von der  
Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.

---

---

## GRUNDRISS

der  
Gesamtwissenschaft des Judentums.

---

# NEUESTE GESCHICHTE DES JÜDISCHEN VOLKES

von  
PROFESSOR DR. MARTIN PHILIPPSON.

**Band III.**

---

LEIPZIG.  
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. m. b. H.  
1911.

# Neueste Geschichte des jüdischen Volkes

von

Professor Dr. Martin Philippson.

Band III.

---

LEIPZIG.  
BUCHHANDLUNG GUSTAV FOCK, G. m. b. H.  
1911.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums  
überläßt den Herren Autoren die Verantwortung für die von  
ihnen ausgedrückten wissenschaftlichen Meinungen.

## Vorwort zum dritten Teil.

Die Neueste Geschichte des jüdischen Volkes schließt mit diesem dritten Bande ab, der die Geschichte der Juden in Rußland und Polen von 1830 bis 1910 umfaßt: eine Geschichte selten unterbrochener Leiden, aber zugleich der heldenmütigen Standhaftigkeit von Millionen Israeliten.

Es ist die erste umfassende Darstellung dieser Verhältnisse in deutscher Sprache, noch erschwert durch den Umstand, daß das Material dafür weit zerstreut und zum Teil in Deutschland gar nicht zugänglich war. Die Arbeit ist mir tatsächlich nur durch die Beihilfe kundiger Persönlichkeiten ermöglicht worden: wie des Herrn Direktor D. Feinberg und ganz besonders der jungen Historikerin, Fräulein Dr. Salomea Krynska (jetzt Frau Levité) in Warschau. Ich sage ihnen hiermit auch öffentlich herzlichen Dank. Der verehrliche Hilfsverein der deutschen Juden stellte mir in liebenswürdigster Weise seine reichen handschriftlichen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Juden in Rußland zu Gebote. So hoffe ich ein einigermaßen genügendes Material zusammengebracht zu haben. Immerhin muß ich für die unvermeidlichen Mängel eines ersten Versuches um Nachsicht bitten, der überdies von einem mit dem Lande und dessen Einwohnern nicht direkt Bekannten unternommen worden ist. Herr Dr. Schermann in Berlin hat es freundlichst übernommen, die Rechtschreibung der russischen Namen zu prüfen.

Die beiden ersten Bände meines Werkes sind im ganzen von der Kritik — ich sehe natürlich von derjenigen ab, die lediglich vom Parteistandpunkte ausging — freundlich gewürdigt worden, indem sie die Schwierigkeiten der Arbeit wohl in Betracht zog. Aus ihren Bemerkungen glaube ich viel gelernt zu haben und bin ihr für diese sehr erkenntlich. Ich möchte

nur auf ein doppeltes Mißverständnis noch einmal aufmerksam machen, obwohl ich vor solchem schon im Vorworte zum ersten Bande gewarnt hatte. Erstens, mein Buch sollte ein entsprechender Teil des „Grundrißes der Gesamtwissenschaft des Judentums“ sein und deshalb weder den Gegenstand nur annähernd erschöpfen noch das größere Publikum durch Vorführung des gesamten Arbeitsapparates in zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen abschrecken. Es genügte, die hauptsächlichlichen Quellen zur Nachprüfung oder Weiterforschung anzugeben. Und zweitens: die Darstellung mußte sich um die Hauptsachen gruppieren, konnte und durfte keine National- und noch weniger Lokalgeschichte bieten. Nur die leitenden Erscheinungen und Entwicklungen konnten geschildert werden. Es ist also ungerecht, wenn man mich öfters beschuldigt hat, versehentlich einige Länder oder Tatsachen vernachlässigt zu haben. Hätte ich „vollständig“ sein wollen, so würde ich ein ganz anderes, vielbändiges, für ein der Zahl nach beschränktes Publikum bestimmtes Werk haben verfassen müssen, das dann auch der Hunderte oder Tausende von Anmerkungen nicht entbehrt hätte: was alles erheblich leichter gewesen wäre, als die sorgfältige und planmäßige Selbstbeschränkung, die zu üben ich genötigt war. Ich habe die neueste Geschichte des jüdischen Volkes weiteren Kreisen verständlich machen wollen — weiter ging weder meine Aufgabe, wie ich sie auffaßte, noch mein Ehrgeiz.

Berlin, im Oktober 1911.

**Martin Philippson.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Vorwort</b> . . . . .	I
<b>Inhaltsverzeichnis</b> . . . . .	V
<b>Achtes Buch. Zar Nikolaus I.</b> . . . . .	1
<b>Kapitel Eins. Die Zeit des reinen Zwangsystems.</b> . . . . .	3
Charakter Nikolaus I., S. 3. — Sein Regierungssystem, S. 5. — Feindschaft gegen die Juden, S. 6. — Grundgesetz von 1835, S. 8. — Mißtrauen der Juden gegen die Regierung, S. 10.	
<b>Kapitel Zwei. Staatliche Aufklärungsversuche</b> . . . . .	13
Beabsichtigte Umgestaltung des jüdischen Unterrichts, S. 13. — Die Aufklärung, S. 16. — Opposition unter den Juden, S. 18. — Feindselige Maßregeln des Zaren, S. 20. — Scheitern der Reform des Unterrichts, S. 26. — Unterdrückung aller nichtrussischen Nationalitäten, S. 27. — Aufhebung des Kahals, S. 30. — Gegenseitige Feindschaft zwischen Regierung und Juden, S. 32. — Kulturfeindliche Elemente unter diesen, S. 41.	
<b>Kapitel Drei. Das Judentum in Polen unter Nikolaus I.</b> . . . . .	44
Gegensatz der Polen zu den Juden, S. 44. — Die polnische Emigration den Juden günstiger, S. 47. — Bildungsbestrebungen, S. 49. — Schatten- und Lichtseiten, S. 52.	
<b>Neuntes Buch. Alexander II. der Befreier</b> . . . . .	57
<b>Kapitel Eins. Verheißungsvoller Anfang der Regierung Alexanders II.</b> . . . . .	59
Wesen und Anschauungen Alexanders II., S. 59. — Absichten betreffs der Juden, S. 61. — Wohltätige Reformen, S. 63. — Fürsorge für Begünstigung der jüdischen Intelligenz, S. 68. — Jüdische Journalistik, S. 73. — Zustände unter den Juden, S. 74.	
<b>Kapitel Zwei. Alexander II. und die Juden Polens</b> . . . . .	76
Gunst für das Polentum, S. 76. — Wielopolski und die Juden, S. 79. — Die Chassidim, S. 81. — Die „Fortgeschrittenen“, S. 73. — Verbrüderung zwischen diesen und den Polen, S. 85. — Aufstand von 1863, S. 86. — Seine Folgen, S. 88. — Wiederaufleben des Antisemitismus, S. 90.	

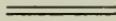
<b>Kapitel Drei. Das Ende der Regierung Alexanders III. und die Juden in Rußland . . . . .</b>	<b>94</b>
Die Altrussen Gegner der Juden, S. 94. — Juden und Nihilisten, S. 99. — Anwachsen des Antisemitismus, S. 100. — Reaktionäre Wendung Alexanders II., S. 102. — Gegen die Juden, S. 103. — Zar abermals liberaler, S. 106. — Seine Ermordung, S. 108. — Unfertige Zustände unter den Juden, S. 108.	
<b>Buch Zehn. Zar Alexander III. . . . .</b>	<b>113</b>
<b>Kapitel Eins. Die ersten Pogrome . . . . .</b>	<b>115</b>
Persönlichkeit Alexanders III. und sein Vertrauter Pobjedonoszew, S. 115. — Unterdrückung der nichtrussischen Nationalitäten, S. 117. — Ignatiew und die Pogrome von 1881, S. 119. — Antisemitische Unruhen in Warschau, S. 128. — Pogrome von 1882, S. 129 — Ignatiew und seine Maigesetze, S. 130. — Entlassung Ignatiews, Ersetzung durch Dimitri Tolstoi, S. 139.	
<b>Kapitel Zwei. Stete Bedrängnisse . . . . .</b>	<b>143</b>
Neue Verfolgung der Nichtrussen, S. 143. — Abermalige Verfolgungen gegen die Juden, S. 140. — Wiederholte Judenhetzen, S. 149. — Aushungerungssystem, S. 151. — Auswanderung, S. 157.	
<b>Kapitel Drei. Innere Zustände der russischen Juden . . . . .</b>	<b>160</b>
Kampf der Regierung gegen die jüdische Intelligenz, S. 160. — Stand der Bildung unter den Juden, S. 162. — Sprachenverhältnisse, S. 166. — Zudrang zu den Städten, S. 167.	
<b>Buch Elf. Revolution und Reaktion. Zar Nikolaus II. . . . .</b>	<b>169</b>
<b>Kapitel Eins. Friedliche Zeiten . . . . .</b>	<b>171</b>
Nikolaus II. den Juden zunächst wohlwollend, S. 171. — Allmähliches Überwiegen des Antisemitismus im Beamtentum, S. 175.	
<b>Kapitel Zwei. Revolution und Krieg . . . . .</b>	<b>178</b>
Widersprüche der äußeren und inneren Politik, S. 178. — Juden als Revolutionäre behandelt, S. 180. — Pogrom von Kischinew, S. 182. — Von Homel, S. 185. — Der Krieg mit Japan, S. 188. — Revolution, S. 188. — Verfassung vom 17. Okt. 1905, S. 191. — Die Juden im Kriege, S. 192. — Begeisterte Freiheitsfreunde, S. 196. — Der sozialistische „Bund“, S. 197. — Die große Masse der Juden apathisch, S. 201.	
<b>Kapitel Drei. Die Oktoberpogrome . . . . .</b>	<b>203</b>
Das reaktionäre Beamtentum und die Juden als Prügelknaben, S. 203. — Vorspiele zu den Pogromen, S. 205. — Pogrome in Kischinew, S. 207; sonst in Bessarabien, S. 207; in Odessa, S. 208; in dessen Bezirk, S. 213; in der Krim, S. 214; in Jekaterinoslaw, S. 214; in Poltawa, S. 216; in Tschernigow, S. 216; in Kiew, S. 219; in Podolien, S. 222; in Wolhynien, S. 223; in Rostow usw. S. 224. — Ergebnisse, S. 225. — Die Urheber, S. 226. — Pogromorganisation, S. 230.	

<b>Kapitel Vier. Die Reaktion und die Juden . . . . .</b>	<b>236</b>
Das russische Volk und die Reaktion, S. 236. — Niederlage der Revolution, S. 240. — Kabinette und Duma, S. 241. — Verband echt russischer Leute, S. 242. — Verfolgung aller freiheitlich Gesinnten, S. 245. — Verfolgung der Juden, S. 248. — Militärpogrom in Homel, S. 250. — Militärpogrom in Bialystok, S. 255, und in Siedlee, S. 257. — Gegnerschaft der Regierung wider die Juden, S. 258. — Anfeindung der jüdischen Intelligenz, S. 262. — Stimmung unter den Juden, S. 265. — Aufschwung unter den Juden und dessen Gegner, S. 267. — Karäer, S. 269. — Rabbinerkommission, S. 270. — Armut der Juden, S. 272. — Ackerbau, S. 275. — Handwerk, S. 276. — Arbeiter, S. 277. — Die Jewish Colonization Association, S. 278. — Volksschulen und Darlehnskassen, S. 279.	
<b>Kapitel Fünf. Die Juden Polens unter Alexander III. und Nikolaus II. .</b>	<b>281</b>
Ökonomischer Gegensatz zwischen Polen und Juden, S. 281. — Politischer Gegensatz, S. 283. — Handel und Handwerk, S. 286. — Stimmung der Juden, S. 287. — Einwanderung russischer Juden, S. 289.	
<b>Anhang. Der jüdische Arbeiterbund in Rußland und Polen. . . .</b>	<b>291</b>
<b>Anmerkungen . . . . .</b>	<b>310</b>
<b>Alphabetisches Personenverzeichnis für alle drei Bände. . . . .</b>	<b>315</b>



Achtes Buch.

**Zar Nikolaus I.**





## Kapitel Eins.

# Die Zeit des reinen Zwangsystems.

Die dreißigjährige Regierungszeit des Zaren Nikolaus I. macht eine der interessantesten Epochen im Leben der russischen Juden aus. So widerspruchsvoll, so grausam auch die Versuche, die der Kaiser zur Lösung der jüdischen Frage anstellte, zumeist ausfielen, so schmerzlich sie in Existenz und Wesen der russischen Judenheit eingriffen — sie trugen doch dazu bei, diese aus ihrer Dumpfheit und Bewegungslosigkeit, aus ihrer physischen Schlahheit und geistigen Lethargie aufzurütteln.

Nikolaus, der zweite Bruder seines Vorgängers Alexander I., hatte eine sehr einseitige Erziehung empfangen. Von der geistigen Bildung, die er erhalten, war am wirksamsten die geschichtliche, durch den französischen Emigranten Dupuguet, der ihm gründlichen Haß gegen die französische und jedwede Revolution beibrachte. In dem Liberalismus aber sah Nikolaus, wie sein Altersgenosse, der spätere König und Kaiser Wilhelm I., die Vorfrucht und nur eine besondere Spielart der Revolution und haßte ihn deshalb ingrimmig. Sein Jugendleben bestärkte ihn in dieser Richtung. Alexander I. hatte ihn eifersüchtig von Politik und Staatsgeschäften fern gehalten. So wurde Nikolaus mit Leib und Seele Soldat. Er sagte später zu einem preußischen Hofmanne: „Ich betrachte das ganze menschliche Leben nur wie einen Dienst. Im Soldatenstand ist Ordnung, strenge, rücksichtslose Gesetzlichkeit, kein Besserwissen und Widersprechen, hier fügt sich alles aneinander und ineinander. Hier allein sind keine Phrasen, ist also auch keine Lüge, die sonst überall ist.“ Man sieht, worin die staatlichen Ideale dieser harten und beschränkten, aber starken und festen Natur bestanden haben:

Einförmigkeit, unbedingte Unterordnung jedes einzelnen unter die absolute Macht, Ertötung der Individualität und Spontaneität. Diese Stimmungen wurden gekräftigt durch die abschreckenden Eindrücke, die einerseits die durch die schwankende Unsicherheit seines Vorgängers herbeigeführte Zerrüttung des Reiches, anderseits der konstitutionell gerichtete Dekabristenaufstand in den ersten Tagen seiner Regierung auf ihn hervorgebracht hatten. Natürliche Anlage, Erziehung und Erlebnisse führten ihn zur Aufrichtung eines durchaus selbstherrlichen Regiments, das sich ausschließlich auf Heer und Beamten-schaft stützte, dem Untertan nur die Betätigung unbedingten Gehorsams übrig ließ, überall tote Gleichmäßigkeit anstrebte. Seiner Vorliebe für den Soldatenstand entsprechend, stellte er sogar die Zivilverwaltung unter militärische Aufsicht. Er betrachtete sich als Hort der Legitimität gegen die „Revolution“, wozu er jede Äußerung des modernen Geistes auf politischem, sozialem und religiösem Gebiete rechnete, und schloß deshalb Rußland gegen den Westen ab. Um das Eindringen „revolutionärer“ Ideen zu verhindern, beschränkte er den Verkehr mit dem Auslande tunlichst, gestattete Reisen dorthin nur gegen hohe Paßgebühren, unterwarf Bücher und Zeitschriften einer willkürlichen Zensur.

Nikolaus hegte instinktiven Verdacht und Widerwillen gegen alle höhere Bildung, die schon an sich ihm undisziplinierbar, revolutionär, erschien. So hob er die Universitäten in Warschau und Wilna auf, setzte über die noch bleibenden strenge Aufsicht, beschränkte die Zahl der Studierenden. Deutlicher konnte die Feindschaft gegen die Intellektualität sich nicht aussprechen! Um so größer war Nikolaus' Ergebenheit für die griechisch-orthodoxe Kirche, in der er zugleich die charakteristische Offenbarung des wahren Russentums erblickte. Wie einst Ludwig XIV. von Frankreich erschien es ihm als eine unerträgliche Unordnung, als eine strafbare Auflehnung gegen den Herrscher, daß in seinem Reiche sich Millionen erkühnten, einen anderen Glauben zu bekennen, als der Monarch. Sein Wahrspruch lautete: Prawosláwíe, Samodersháwíe i Narodnost: „Orthodoxer Glaube, Selbtherrschaft, Volkstum“. Wie er die verschiedenen Nationalitäten des Reiches gewaltsam zu

russifizieren suchte, so strebte er auch mit systematischem Zwange die Bekehrung der Protestanten, Katholiken und Juden zur russischen Glaubensgemeinschaft an. Er nötigte im Jahre 1840 die griechisch-unierte Kirche in Litauen zur Vereinigung mit der orthodoxen.

Auch im Auslande, zumal im Orient, betrachtete Nikolaus sich als Beschützer der gesamten griechischen Kirche. Von übertriebenem Bewußtsein seiner persönlichen Herrschaft und der Macht des russischen Reiches erfüllt, eine Despotennatur in vollstem Sinne, hielt er das absolute Kaisertum für fähig, das russische Volk zur höchsten Entfaltung seiner Kräfte zu führen. Nach innen war er redlich bemüht, der Verlotterung der Verwaltung abzuhelfen. Aber das konnte ihm trotz allem Fleißes und gelegentlicher Gewaltmaßregeln nicht gelingen. Es hemmten ihn dabei die klaffenden Lücken seiner Bildung und die übermäßige Wichtigkeit, die er den äußerlichen Formen beilegte: in Gleichartigkeit, in Uniformität sah er allein das Heil. Die höheren Bildungsanstalten und damit das Beamtentum sollten dem Adel vorbehalten sein, Kleinbürger und Bauern im Gewerbe ihrer Eltern verbleiben. So herrschten überall Zwang und Formelwesen. Das Beamtentum, unterwürfig nach oben, war hochfahrend, und gewalttätig nach unten, dabei träge, unredlich und bestechlich. Nichts wollte in diesem Staate der rohen Unfähigkeit gedeihen. Die Finanzen blieben in schlechtem Stande; Landwirtschaft, Industrie und Handel lagen gleichmäßig darnieder. Es fehlte am Wollen und Verstehen, um den Übeln abzuhelfen.

Zwang war allerorten die Losung: am 10. Juni 1826 war das Zensuredikt ergangen, das jede Regung eines freien Geistes zu unterdrücken bestimmt war. Nikolaus hatte die berüchtigte dritte Abteilung der kaiserlichen Kanzlei geschaffen, die hohe Geheimpolizei, die sich fast ausschließlich auf politischem Gebiete betätigte. Seitdem herrschte in ganz Rußland eine unerträgliche Spionage.

Die leichten Siege über das ganz zerrüttete Türkenreich in den Jahren 1828 und 1829 erhöhten noch das Selbstgefühl des Zaren, bestärkten ihn in dem Vertrauen auf sein despotisches System und ließen die herrischen Anlagen in ihm immer

mehr in den Vordergrund treten. Seitdem behandelte er seine Minister wie Bediente, entschied er die wichtigsten Angelegenheiten ohne sie zu befragen, verhängte er selbständig Strafen, ohne Rücksicht auf die Gerichte und sonstigen kompetenten Behörden.

Um sein Vorgehen gegen die Juden im besonderen zu verstehen, muß man betrachten, wie er auch gegen die anderen nichtrussischen Nationalitäten und Religionsgemeinschaften verfuhr. Zumal die lutherischen Deutschen in den Ostseeprovinzen hatten seine offene Feindschaft zu erfahren. Die deutsche Universität Dorpat wurde nach russischem Muster streng diszipliniert, ihr Sparfonds von 400 000 Rubel zugunsten des allgemeinen russischen Unterrichtsfonds rechtswidrig eingezogen — ganz wie es mit der Koscherfleischsteuer der Juden geschehen ist. Binnen dreier Jahre sollten alle in den baltischen Provinzen geborenen Dorpater Professoren in russischer Sprache vortragen; ja 1836 ward verordnet, daß nur der russischen Sprache Mächtige immatrikuliert werden dürften; damit waren alle ausländischen Studenten, die gefürchteten Träger westlicher Anschauungen und Ideen, ausgeschlossen. Seit dem Jahre 1845 begann der Generalgouverneur Eugen Golowin einen brutalen Kampf gegen das Deutschtum in den Ostseeprovinzen. Allerdings hatte ihm eine kaiserliche Instruktion die Aufhebung ihrer staatsrechtlichen Privilegien, die Unterstützung der lettischen Bauern gegen die deutschen Gutsbesitzer, Förderung der griechischen Kirche gegen die protestantische vorgeschrieben. Dem handelte Golowin nach. Unter trügerischen Verheißungen materiellen Nutzens wurde der Massenübertritt der dortigen Letten und Esten zum „Glauben des Kaisers“ betrieben. Man gründete in den baltischen Provinzen zu den schon reichlich vorhandenen griechisch-katholischen Kirchen noch fünfundzwanzig neue und besetzte sie mit Geistlichen. Im Jahre 1850 wurde außer der medizinischen auch die evangelisch-theologische Fakultät in Dorpat aufgehoben; und in der juristischen und philosophischen sollten zusammen nur 300 Studenten bleiben. Der Zar sagte, die Söhne des deutschen Adels und Beamtentums täten besser daran, in das russische Heer einzutreten.

Kann es da wundernehmen, wenn Nikolaus I. ein entschiedener Feind auch des Judentums und des eigenartigen jüdischen Wesens war? um so mehr, als hier noch das Vorurteil hinzukam, die Juden seien lediglich Aussauger, Schädlinge, Schmarotzer am Baume des russischen Volkes. Mit Gewalt sollten sie zu Russentum und orthodoxer Kirche hinübergeführt oder aber vernichtet werden. Gerade weil er eine hohe Meinung von der Bedeutung und der eventuellen Nutzbarkeit des jüdischen Intellektes besaß, wollte er die Juden durchaus in sein System hineinzwingen. Er liebte es, sich persönlich mit den Angelegenheiten der Juden zu beschäftigen — nicht zu ihrem Heile.

Wir haben bereits die ersten gegen die Juden gerichteten Maßregeln Nikolaus I. geschildert<sup>1)</sup>: die Förderung der Taufe und die mit besonderer, systematischer Grausamkeit ausgeführte Militärpflichtigkeit der Juden, die sogar auf deren Kinder erstreckt wurde, seit dem Jahre 1827. Kein Wunder, daß die Juden von tiefstem Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung, selbst solche, die an sich ihnen nützlich waren, erfüllt wurden. Sie sahen in allem nur das Bestreben, sie ihrer Religion abwendig zu machen, sie erblickten überall nur Übelwollen und Feindschaft. Daß der Zar und seine höchsten Beamten sich öffentlich zu der Ansicht von der absoluten Schädlichkeit des — ihnen doch gänzlich unzugänglichen — Talmuds bekannten, erhöhte die Mißstimmung der Juden gegen die Regierung. So schloßen sie sich nur desto ängstlicher, desto beharrlicher in ihrer Eigenart und Bildungsfeindschaft ab. „So lange“, sprachen sich die altorthodoxen Juden in Minsk aus, „den Juden nicht die bürgerlichen Rechte gewährt werden, so lange bedeutet für sie die Bildung nur ein Unglück. Ungebildet und unwissend, verschmäht der Jude nicht das erniedrigende Brot eines kleinen Maklers und Wucherers und, indem er seinen Trost und Freude in der Religion sucht und seine ungezählte Familie der göttlichen Vorsehung anvertraut, begnügt er sich mit seiner ärmlichen Habe; aber gebildet und aufgeklärt in neuem Geiste, von der Beteiligung an bürgerlich-politischen

---

<sup>1)</sup> Bd. I S. 136ff.

Rechten ausgeschlossen, verläßt der Jude, im Gefühl der bitteren Unzufriedenheit, unvermeidlich seinen Glauben — und ein anständiger jüdischer Vater wird es wohl in keinem Falle zulassen wollen, daß man ihm seinen Sohn in dieser Richtung bearbeitet.“

So haben die Maßregeln Nikolaus' I. notwendigerweise gerade zu dem Gegenteil der Assimilation geführt, die er beabsichtigte: zu immer stärkerer Entfremdung der Juden, zu deren immer größerer Vertiefung in ihre überlieferte Art, zu immer schärferer Scheidung zwischen ihnen und der überwiegenden Mehrheit der sonstigen Bevölkerung.

Maßgebend für die Juden wurde das „Grundgesetz für die Hebräer Rußlands“ vom 13. Mai 1835. Es beschränkte deren Ansiedlungsrayon — abgesehen von Polen — auf die litauischen Provinzen Bialystok, Grodno, Wilna, Wolhynien, Podolien, Minsk, das Gouvernement Kiew mit Ausnahme seiner „heiligen“ Hauptstadt; auf die südrussischen Provinzen Bessarabien, Cherson — mit Ausnahme der Stadt Nikolajew — und Taurien, mit Ausnahme der Festung Sebastopol. In den Gouvernements Mohilew und Witebsk durften sie nur in den Städten leben, in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa mit Ausnahme der Kron- und Kosakendörfer; in den baltischen Provinzen lediglich die dort schon eingeschriebenen Hebräer. Ganz Mittel-, Nord- und Ostrußland waren ihnen nur zu vorübergehendem Aufenthalt mit besonderer Erlaubnis gestattet. Sie dürfen Immobilien mit Leibeigenen nicht erwerben, da sie überhaupt keine christlichen Dienstboten halten sollen. Juden auf dem flachen Lande dürfen dort keine Schenken besitzen. In den Militäransiedelungen wurden gediente jüdische Soldaten nur dann zum Wohnsitze zugelassen, wenn ihre sämtlichen minderjährigen Söhne als Kantonisten einberufen, das heißt dem Judentume entzogen würden. Kaufleute erster und zweiter Gilde, also die reichsten, können in Geschäften nach Moskau und Riga frei zu den großen Jahrmärkten, wie Nishmij-Nowgorod, reisen, dürfen dort aber nur durch christliche Bevollmächtigte Verkäufe abschließen.

So waren die Juden in einen verhältnismäßig engen Kreis nach wie vor zusammengepfercht. Die russische Regierung

wollte nicht verstehen, daß sie durch diese Maßregel die Juden erst recht zu einer kompakten Masse vereinte, widerstandsfähiger machte, den einzelnen der Aufsicht durch die anderen unterwarf und somit die von ihr angestrebte Assimilierung bedeutend erschwerte. Die Aufrechterhaltung des Ansiedlungsrayons ist somit ein materielles und geistiges Unglück für die Juden, aber auch für die übrigen Russen, mit denen die Kräfte der Juden nicht in Zusammenhang sondern in Gegensatz gebracht wurden. Der Zar wie die Mehrheit des Reichsrates forderten diese verderbliche Maßregel „wegen der Abneigung des christlichen Volkes gegen die Andersgläubigen“ — eine Abneigung, die von oben her künstlich hervorgerufen und genährt wurde — und weil die Juden infolge ihrer Bedürfnislosigkeit den christlichen Kaufleuten ökonomisch überlegen seien. Man machte also, und das findet bis auf den heutigen Tag statt, den Juden ihre Tugenden zum Vorwurf!

In Betreff der inneren Organisation wurden in den Dörfern die jüdischen Gemeinden von den christlichen getrennt, wahrscheinlich um die letzteren vor der „Ausbeutung“ durch jene zu schützen. In den städtischen Gemeinden, die ohne die zahlreichen, zum Teil sogar die Mehrheit der Bürger bildenden Juden der finanziellen Kraft entbehrt hätten, sollen die Juden Mitglieder sein, wählen aber zur Verwaltung ihrer besonderen Angelegenheiten und Abgaben je drei bis fünf Bevollmächtigte, den Kahal, der mit unumschränkten Gewalten ausgestattet ist. Er sollte vorzugsweise zur Eintreibung der stets sich steigernden Steuern auf die Juden, zur Vermittlung bei der Volkszählung der Hebräer und besonders zur Regelung der Rekrutenaushebung unter ihnen dienen. Denn in allen diesen Beziehungen galt die jüdische Gemeinde als eine kompakte Einheit: die staatlichen Leistungen waren nicht den einzelnen Juden, sondern den jüdischen Gemeinden auferlegt, die solidarisch für die Ansprüche der Regierung haftbar waren. Dagegen ließ man die früher bestehenden „Gouvernementskahals“ zerfallen, damit die Juden keinerlei gemeinsames Organ zur Geltendmachung ihrer Ansprüche dem Staate gegenüber besäßen. Die Errichtung von Bethäusern hing von der Genehmigung der Regierung ab; sie mußten in einer gewissen Entfernung von den Kirchen liegen.

Es schien die Juden zu höherer Bildung anregen zu sollen, wenn das Grundgesetz weiter verfügte, daß ihnen alle Unterrichtsanstalten, mit Einschluß der Universitäten, geöffnet sein sollten. Hebräer, die akademische Grade erworben haben, dürfen, allerdings nur mit Genehmigung des Kaisers, auch in den Lehr- und Verwaltungsdienst berufen werden, wodurch sich ihnen der Aufenthalt in ganz Rußland eröffnet.

Dieses Gesetz brachte den Juden manches Gute: die Zulassung zu höheren Schulen und dem Staatsdienste; ferner den Schutz vor Zwangsbekehrung, an der sie bisher schwer zu leiden gehabt hatten, und die zugleich ihre heiligsten Gefühle verletzte. Allerdings, der „freiwillige“ Übertritt zur russischen Kirche wurde noch wie früher durch verschiedene Vorteile und Vorrechte nach Kräften gefördert. Und anderseits verkürzte das Grundgesetz den Ansiedlungsrayon der Juden um zwei Gouvernements, in denen sie bisher hatten wohnen dürfen: Astrachan und Kaukasus. Es schrieb ferner vor, daß jüdischen Kindern ausschließlich in den Wohnbezirken ihrer Eltern, also überhaupt nur innerhalb des Ansiedlungsrayons, Aufnahme in die mittleren und höheren Schulen gewährt werden solle. Um die Kosten des Unterrichts der jüdischen Kinder zu bestreiten, wurde die Steuer auf koscheres Fleisch reorganisiert, das heißt erhöht (1839). Sie wurde nicht nur auf den Fleischverbrauch sondern auch auf den Mietzins von Häusern und Schänken sowie auf die rituellen Bäder angelegt und der Aufsicht und Willkür der nichtjüdischen Stadtdumas überwiesen. Das war freilich eine sonderbare Art, den „Hebräern“ die Unterrichtsfreiheit schmackhaft zu machen!

Die Juden betrachteten allem dem zufolge das neue Gesetz nur mit Mißtrauen. Sie sahen in ihm lediglich die neuen erhöhten Beschränkungen und Abgaben sowie die Verwandlung der Gemeindevertretung in ein Organ zur Vollstreckung der gegen die Juden gerichteten Strafexekutionen und wollten von den darin enthaltenen Fortschritten nichts wissen, denen sie keine ehrliche Absicht zuschrieben. In der Tat, die „Hebräer“ blieben der rechtlose Spielball der Launen des Zaren. Entgegen dem soeben erlassenen Grundgesetze schloß eine kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1838 die jüdischen Ärzte vom Staats-

dienste aus. Wie konnte man da an die Wahrheit der den Israeliten von der Regierung getanen Zusicherungen überhaupt noch glauben? Ein Ukas vom 27. November 1836 unterwarf die hebräischen Bücher einer doppelten Zensur durch Rabbiner und kaiserliche Beamte, befahl, alle nicht amtlich abgestempelten hebräischen Druckwerke der Ortsbehörde abzuliefern, und hob zu leichter Beaufsichtigung kurzer Hand und ohne jede Entschädigung alle hebräischen Druckereien mit Ausnahme von je einer in Kiew und Wilna auf. Konnte man die rechtsverachtende Willkür, dem einzelnen wie der Gesamtheit gegenüber, und die Feindschaft gegen das Wesen des Judentums deutlicher bekunden?

In der Besorgnis, daß man ihre Kinder durch den Unterricht nur zum Abfalle von der väterlichen Religion verleiten wolle, machten die jüdischen Eltern von dem ihnen 1835 gegebenen Rechte, jene in die öffentlichen Unterrichtsanstalten senden zu dürfen, nur in geringem Umfange Gebrauch. Noch im Jahre 1840 finden wir unter den 2866 russischen Studenten nicht mehr als 15 Juden, unter den 80 017 Schülern der Elementar- und Mittelschulen 48 jüdische! Daß an diesen traurigen Tatsachen nicht Mangel an Bildungstrieb unter den Israeliten, sondern nur Mißtrauen die Schuld trug, wird durch den Umstand erwiesen, daß zu gleicher Zeit gute, von tüchtigen, besonders deutschen Glaubensgenossen geleitete Privatilehranstalten von russischen Juden zahlreich besucht waren: so die in Odessa unter dem bekannten Direktor Stern, die in Kischinew unter Dr. Goldenthal und dann Eichenbaum, die in Riga unter Dr. Lilienthal, dem es beschieden war, bald eine bedeutende Rolle in den Aufklärungsbestrebungen für die Juden zu spielen.

Einstweilen schien diese Aufklärung nicht einen russischen, sondern einen deutschen Charakter anzunehmen. Die Anregungen dazu kamen von dem benachbarten Deutschland herüber, wo die Israeliten sich immer mehr mit modernem Geiste erfüllten und den Ausgleich zwischen diesem und den Ideen und Lehren ihrer väterlichen Religion durchführten. Lilienthal selber war auf Anregung Ludwig Philippons von der israelitischen Gemeinde in Riga als Prediger und Schuldirektor berufen worden. In Warschau hielt zum ersten Male Dr. Gold-

schmidt, ein Preuße, am 16. April 1838 eine deutsche Predigt, und er führte dort im selben Monate, gleichfalls zum ersten Male, eine Konfirmation in der gleichen Sprache durch.

Eine solche Wendung war der auf die Russifizierung der Juden bedachten Regierung selbstverständlich sehr unangenehm. Sie mußte erkennen, daß ihr Versuch, die Hebräer mit Gewalt zu Russen zu machen, an der Festigkeit und der religiösen Treue dieser Gemeinschaft kläglich gescheitert war. Der Zar selber mußte sich von diesem Mißlingen überzeugen, und er beschloß, es mit der Regenerierung der Juden von innen heraus, auf jüdischem Boden und mit Beihilfe der Juden selbst zu versuchen. Nikolaus I. sprach sich plötzlich in ganz judenfreundlichem Sinne aus: „Ich will, daß in meinem Reiche die Freiheit der verschiedenen Konfessionen in ihren besonderen Gebräuchen geachtet werde, und erkläre hiermit, daß ich alle meine Untertanen, welcher Religion sie auch angehören, gleich schätze.“ Eine neue bessere Ära schien für die geplagten russischen Juden anzubrechen. In Wahrheit hatten die Gegensätze sich allzu sehr verschärft, als daß ein Ausgleich noch möglich gewesen wäre.

---

## Kapitel Zwei.

# Staatliche Aufklärungsversuche.

---

Nikolaus I. ließ nicht leicht von den einmal gefaßten Beschlüssen ab. Da die direkte Assimilierung der Juden mit dem Russentum nicht gelungen war, versuchte er es mit deren „Aufklärung“ auf der eigenen, jüdischen Grundlage. Er bildete im Jahre 1840 in Petersburg selbst zu diesem Behufe eine „Kommission zur Feststellung der Maßregeln zur gründlichen Reformierung der Juden in Rußland“. Diese Behörde erkannte die Sachlage offen an, indem sie sich äußerte: „Da unsere Gesetzgebung durch Maßregeln polizeilicher Beschränkungen und Begünstigungen verfährt, erreicht sie nicht die gewünschten Ergebnisse.“ Sie beschloß also, den Juden entgegen zu kommen, ihnen erst Vertrauen zu den staatlichen Maßregeln einzuflößen: es sollten für sie, ohne ihnen den Zutritt zu den allgemeinen Schulen zu verschließen, besondere jüdische Schulen in allen bedeutenden Orten des ganzen Ansiedlungsrayons errichtet werden. Zugleich wollte sie die Absonderung der Juden in der Gemeindeverwaltung aufheben und ihnen einen Anteil an der Leitung der allgemeinen städtischen Angelegenheiten gewähren, um sie dergestalt den Interessen des russischen Volkes näher zu führen.

Das dringendste war die Umgestaltung des Unterrichts.

Der Zar legte sie in die Hände des Ministers für Aufklärung (Unterricht), des Grafen Uwarow, eines wahrhaft liberal denkenden, von den Ideen Westeuropas erfüllten Staatsmannes, der sofort seine Aufgabe mit großem Eifer angriff. Er berief einen in Rußland mit Erfolg wirkenden deutsch-jüdischen Theologen und Schulmann, Dr. Lilienthal, nach

Petersburg zur gemeinsamen Ausarbeitung der für die neu zu errichtenden jüdischen Schulen erforderlichen Pläne. Im Auftrage Uwarows trat Lilienthal in Briefwechsel mit den hervorragendsten deutschen Juden, der zwei Jahre anhielt und sich hauptsächlich um die Fragen drehte, wie die Unterrichtspläne einzurichten seien, und welche Lehrkräfte die Regierung aus Deutschland an die jüdischen Schulen in Rußland zu berufen habe. Diese Schreiben Uwarows entfesselten unter den westeuropäischen Israeliten helle Freude und Begeisterung; sie meinten, nun endlich nahe die Zeit, wo ihre unglücklichen russischen Glaubensgenossen aus materieller und geistiger Knechtschaft erlöst und zu wahren Menschentum erhoben würden. Zumal die deutsche Judenheit erging sich in ihren angesehensten Vertretern in Danksagungen und Sympathiebezeugungen für den „hochherzigen, frei denkenden“ Zaren und seinen „großen Minister“. Jost, Geiger, Philippson, Manheimer beeilten sich, dem Grafen Uwarow in warmen, tief empfundenen Worten ihre lebhafteste Anerkennung für seine Reformbestrebungen auszudrücken, und der Minister zögerte nicht, dem Kaiser diese Zustimmungen zu seinen Absichten zu übermitteln. „Der Wille des großen Monarchen,“ schreibt der Berliner Prediger Auerbach, „unsere Glaubensgenossen durch so energische und sichere Maßnahmen zu reformieren, erscheint uns allen wie eine unerwartete, wohlthätige Himmelsbotschaft. Die Ausführung dieser hohen Absicht wird eine neue Ära in der Geschichte Israels bedeuten, und selbst die Hoffnung unsrer Glaubensgenossen auf die später zu erfolgende Erteilung der bürgerlichen Rechte bedeutet nichts im Vergleich mit der moralischen Wohltat, welche ihnen die Gründung von Schulen verheißt. So mannigfaltig auch die Ursache der ärmlichen Lage der Juden in Rußland sein mögen, ihr größtes Unglück besteht in ihrer rohen Unbildung, in ihrem Fernhalten von der europäischen Bildung. Und ist es demnach nicht ein erhabener göttlicher, eines großen Monarchen würdiger Gedanke, mit einem Schlage sozusagen die moralische Umformung eines Volkes, das viele Jahrhunderte hindurch in dem niedrigsten Zustande versank, zu bewirken und das tiefe Elend einer Million Menschen in Freude und Hoffnung zu verwandeln?

In der Ausführung des Willens des großen Monarchen sehe ich die Erfüllung der mesianischen Verheißungen: die Kenntnisse werden die Erde bedecken, wie die Wasser die Seetiefen. Die Schulen werden Besseres bewirken als alle anderen Verordnungen, indem sie die geistige Wiedergeburt auf Grund der Moral, ohne die im allerfreisten bürgerlichen Dasein der aufgeklärte Gedankengang nicht reifen kann, basieren wird.“

Philipson, der sich der Arbeit für die große russische Aufgabe mit dem ihm eigenen Feuereifer hingab, schrieb unter anderem: „Was für ein kaiserlicher Gedanke, was für eine erhabene, in den Überlieferungen unseres Glaubens und in der Geschichte der Völker einzig dastehende Maßnahme! Sie wird selbstverständlich auf manche Schwierigkeiten stoßen, aber dafür dem großen Monarchen eine Million treuer und vernünftiger Untertanen einbringen. Die Geschichte der deutschen Juden zeigt, wie rasch ihre Erfolge sind, wenn sie nur einmal das Gebiet der Bildung betreten; was kann man nicht alles von ihnen erwarten, wenn der Weg dorthin ihnen durch die kaiserliche Hand und seine beispiellose Milde gezeigt sein wird.“ Er arbeitete eingehende Pläne für die Neugestaltung aus.

Inzwischen wurden im Einverständnis und auf den Rat der von Lilienthal befragten deutsch-jüdischen Autoritäten zweihundert jüdische Lehrer Deutschlands bezeichnet, um in den neu zu gründenden Schulen in Rußland Stellungen zu erhalten. Lilienthal aber wurde zunächst vom Grafen Uwarow der Auftrag gegeben, eine Reise in den Ansiedlungsrayon zu unternehmen, um sich persönlich von der Lage der Juden zu überzeugen, ihre Bedürfnisse und Wünsche kennen zu lernen und seine Glaubensgenossen für die Reformpläne der Regierung zu gewinnen; achthundert Werst sollte die erste Rundfahrt umfassen. Der Kaiser genehmigte diesen Plan am 22. Juli 1842 mit dem eigenhändigen Vermerk: „Mit Vergnügen einverstanden.“

Lilienthal fand zunächst zu seiner freudigen Überraschung den Boden für seine Bemühungen viel besser vorbereitet, als er befürchtet hatte. Die russischen Juden schienen nach den ersten Erfahrungen, die er machte, nicht jene undurchdringliche, einheitliche Heeresmasse der Verfinsterung, der Bildungs-

feindschaft und des Fanatismus zu bilden, als welche sie vielfach betrachtet wurden.

Die Wellenbewegung der jüdischen Aufklärung in Deutschland hatte sich, wenn auch im stillen, unaufhaltsam nach Rußland fortgesetzt. Viele dortige Israeliten, vom Streben nach Bildung ergriffen, hatten sich mit deutschem Geiste erfüllt, um so mehr, als schon die Verwandtschaft der deutschen Sprache mit dem ihnen anerzogenen Jargon ihnen das Studium deutscher literarischer und wissenschaftlicher Werke erleichterte. Dem Russischen dagegen standen sie fremd, ja feindlich gegenüber. Die russische Gesellschaft anderseits kam zu wenig mit den Juden in Berührung, als daß zwischen ihr und den „Hebräern“ irgendein Verständnis sich hätte ergeben können, und die freilich noch gering entwickelte russische Presse war direkt judenfeindlich. Die natürliche Folge dieser Umstände war, daß die bildungsbedürftigen Juden Rußlands ihre sehnsüchtigen Blicke dahin wandten, von wo ihnen neues strahlendes Licht und ein frischerer Lufthauch zu kommen schien. Es bildete sich eine eigene Partei der deutschen Aufklärung, hier wie in Galizien, „Maskilim“ genannt, meistens junge Leute, denen die Jeschiboth, die höheren Talmudschulen, zu enge und das Talmudstudium zu trocken wurden, die aus dieser Buchstabenwelt sich nach freier, lebendiger Natur und nach den erquickenden Strömen des weltlichen Wissens sehnten, die alle neuen, allgemein menschlichen Kenntnisse begierig aufsaugten. Je größer die Hindernisse waren, die ihnen die Familien- und Gemeindeüberlieferungen, die Gebundenheit ihrer Umgebung, die starren Einrichtungen ihres Vaterlandes entgegenstellten, um so fieberhafter war der Eifer, mit dem sie sich auf dem neuen Wege weiter arbeiteten. Die strengen Orthodoxen, die die große Mehrheit ausmachten, sahen freilich in ihrem Vorhaben einen Frevel, eine Gotteslästerung, und bedrohten sie mit tätlicher Verfolgung. So taten sie sich im geheimen in kleinere und größere Kreise zusammen, die über das ganze Ansiedlungsrayon zerstreut waren, untereinander in regem Verkehre standen und einander mit Rat und Tat aushalfen. Diese jungen Leute, wahre Märtyrer für Bildung und geistige Freiheit, waren, um jeden Verdacht von sich abzulenken, gezwungen, ein doppeltes

Leben zu führen: die Tage verbrachten sie, wie in ihrer Umgebung üblich, mit Talmudforschung und religiösen Übungen; die Nächte dagegen, unter strengem Geheimnis, in Dachstübchen oder Kellern, beim Scheine der Talgkerze, gehörten dem Studium der Schriften Mendelssohns und seiner Nachfolger. Aber das noch so ängstlich gehütete Geheimnis ließ sich selten auf die Länge bewahren. Die neuernden Bücher wurden entdeckt und verbrannt; heftige, erschütternde Szenen zwischen Jüngeren und Alten spielten sich ab, und oft war der endgültige Bruch zwischen den beiden so entgegengesetzten Elementen der Ausgang. Häufig genug mußte, seinem inneren Wissensdrange folgend, der „Maskil“ sein behagliches Leben im schwiegerelterlichen Heim verlassen — die jungen Leute heirateten damals mit fünfzehn oder sechzehn Jahren und wurden dann vertragsmässig während einer bestimmten Anzahl von Jahren im schwiegerelterlichen Hause ausgehalten — und sich von Frau und Kindern trennen, um, ganz mittellos, einer unbestimmten Zukunft voll Not und Hunger entgegen zu gehen. Nichts hielt ihn aufrecht, als der brennende Wunsch, an einer höheren Lehranstalt ein vollständiges und abgeschlossenes Wissen zu gewinnen.

Ein Führer und Leiter wurde dieser suchenden Schar derjenige, den man nicht ganz zutreffend den russischen Mendelssohn genannt hat, Isaak Ber Levinsohn (geboren 1788 in Kremenetz, gestorben 1860). Er stellte in seinen hebräischen Schriften für seine jüdischen Brüder ein vollständiges Aufklärungsprogramm auf. Sein tiefdurchdachtes und geistvolles Werk „Bet Jehuda“ enthielt eine erhabene Religionsphilosophie des Judentums; und während Mendelssohn seine Ideale in der außerjüdischen Welt suchte und damit dem Judentum nicht geringen Abbruch in den Anschauungen seiner Bekenner tat, hat Isaak Ber Levinsohn das seinige im Judentum selbst gefunden. Um ihn gruppierte sich eine ganze Anzahl jüdischer Schriftsteller, wie der gelehrte Bankier Matthias Straschun, der eminentes hebräisches Wissen mit Sprachkenntnis, Mathematik und Philosophie vereinte; Mordechai Günzburg, der halb auf Mendelssohns, halb auf altorthodoxem Boden stand; der Dichter und Gelehrte Abraham Lebensohn; Abraham Mapu,

der erste hebräische Romandichter; und viele andere — alle Autodidakten im strengsten Sinne des Wortes. Den konservativsten Volksschichten entstammend, widmeten sie ihre schriftstellerische und oft auch publizistische Tätigkeit der Förderung aller Ideale der Aufklärung.

Auf die Unterstützung durch diese Männer, mit denen einige russische Staatsmänner und zum Teile der Zar selbst in Beziehung getreten waren, rechnete selbstverständlich die Regierung von vornherein. Aber sie und vorher schon Lilienthal waren freudig überrascht über die zahlreichen bis dahin verborgenen Freunde der Aufklärung, von deren Dasein und Tun früher nichts verlautet hatte, und die nur auf den Beistand von außen gewartet zu haben schienen, um ein neues Leben führen zu können.

Schon damals trat eine Familie hervor, die nunmehr sieben Jahrzehnte lang unermüdlich und mit glänzendem Opfersinn für die materielle und geistige Förderung der russischen Judenheit tätig gewesen ist: die Familie Günzburg. Vater und Sohn, Gabriel Jakob und Joseph, begründeten in Gemeinschaft mit dem hebräischen Gelehrten Salomon Salkind 1841 in Wilna eine Schule, die ganz nach Lilienthals Anschauungen eingerichtet wurde, wo die Bibel nach Mendelssohns Sinn und den neueren deutschen Übersetzungen, ferner hebräische Grammatik, Talmud, Religion, aber auch russische und deutsche Sprache, Arithmetik und Schönschreiben gelehrt wurden. Es war das in dem damaligen Russisch-Litauen eine vollkommene Neuerung. Mit diesem reformatorischen Eifer blieben die Günzburg und Salkind nicht vereinzelt. Als damals der Generalgouverneur von Litauen ein Komitee einberief, das, aus Abgesandten der jüdischen Gemeinden bestehend, die Juden zur Bildung und zur russisch-nationalen Kultur zu führen bestimmt war, liefen bei diesem aus Wilna und Brzesc (Brest) zustimmende und ein förmliches Programm für die zukünftige Entwicklung enthaltende Denkschriften ein.

Aber das waren doch nur die Stimmen der geistigen Elite. Bei der großen Masse der Juden fand Lilienthal bald zu seinem großen Schmerze, zu seiner bitteren Enttäuschung um so stärkeren Widerstand. Ihr Mißtrauen gegen die Absichten

der Regierung ging tief; man blieb der festen Überzeugung, daß diese es nur auf die Untergrabung des jüdischen Glaubens und des jüdischen Lebens abgesehen habe. Zu brennend war noch der Schmerz der alten Wunden, als daß man an die Aufrichtigkeit des so plötzlichen Umschwunges in den höchsten Sphären des Staatswesens hätte glauben können. Lilienthal suchte auf alle Weise die Gemüter zu beruhigen und entwickelte die herrlichsten Aussichten auf die Zukunft, wenn nur die Juden den wohlwollenden Absichten der Regierung keine Hindernisse bereiten würden. Es kam zu heftigen Wortgefechten, zu erschütternden Szenen, bis endlich Lilienthal sich genötigt sah, in die Hand der Wilnaer Juden das feierliche Gelöbniß abzulegen, daß er, bei Strafe sich der Verachtung aller russischen Glaubensgenossen auszusetzen, Rußland in dem Augenblicke verlassen werde, wo er die Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Voraussetzungen erlangen würde.

Noch schärfer und allgemeiner, als in Wilna, war die Opposition, der Lilienthal in Minsk begegnete. Trotz der eifrigsten Bemühungen gelang es ihm hier nicht, die Mehrzahl der Juden von der Aufrichtigkeit der Verheißungen der Regierung zu überzeugen. Sie sahen überdies durch die von dieser beabsichtigten Reformen ihre Orthodoxie oder ihren Chassidismus bedroht. Unverrichteter Dinge und in großer Erbitterung kehrte er nach Petersburg zurück und berichtete dem Grafen Uwarow getreulich von der schlimmen Lage der Dinge und von den Ursachen des endlichen Mißlingens seiner Sendung. Er drang auf entscheidende und klare Schritte, die die jüdische Bevölkerung in unzweifelhafter Weise von der Aufrichtigkeit der guten Absichten der Regierung zu überzeugen instande seien.

Der Minister erkannte sehr wohl, daß die Juden sich nur dann beruhigen würden, wenn aus deren eigener Mitte die reformatorischen Maßregeln hervorgingen, wenn solche ihnen nicht von außen her, vom Staate und von christlichen Behörden auferlegt würden. Er faßte also den Plan, eine „Rabbinerkommission für jüdische Angelegenheiten“ einzuberufen, die, aus Rabbinern und jüdischen Gelehrten bestehend, Hand in Hand mit der Regierung, die häusliche und Schulerziehung der Juden regeln und überwachen solle.

Froh der ihm hier von neuem erwachsenden Hoffnungen, ging Lilienthal mit Zustimmung des Ministers Uwarow im Herbst 1842 abermals auf die Reise, und zwar nach Südrußland, wo die Kultur unter den Juden bedeutend höher stand, als in Litauen; zumal in Odessa, dessen jüdische Bevölkerung zum großen Teile aus Einwanderern aus den größeren galizischen Städten sich zusammensetzte. Er besuchte vornehmlich Kiew, Odessa, Berditschew. Seine Fahrt gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge. Er wurde überall als Bote einer besseren Zeit, als jüdischer Vertreter einer wohlwollenden Regierung mit freudiger Begeisterung aufgenommen. Die südrussischen Juden bewiesen, daß sie ein volles Verständnis für die Bestrebungen der Aufklärung, der geistigen und sozialen Befreiung besaßen, und es wurden an mehreren Orten Einrichtungen getroffen, um in diesem Sinne vorzuarbeiten.

Kaum war Lilienthal nach Petersburg zurückgekehrt, so berief Uwarow die Rabbinerkonferenz zusammen, deren Sitzungen mit großer offizieller Feierlichkeit eröffnet wurden. Allein es blieb bei dem verheißungsvollen Anfange.

Daß es dem Grafen Uwarow ernstlich darum zu tun war, die russischen Juden auf einen höheren Kulturgrad zu erheben, und der modernen Zivilisation zuzuführen, worauf dann ihre mehr oder minder vollständige Gleichstellung erfolgen sollte, ist nicht zu bezweifeln. Allein es gab in der Umgebung des Zaren einflußreichere Elemente, die an der grundsätzlichen Feindschaft gegen die „Hebräer“ festhielten, sie nicht als gleichwertige Bestandteile der Reichsbevölkerung anerkannten und in ihrer Pariastellung belassen wollten. Nikolaus I. selber, der uniformierende Despot, der — gleich einem Philipp II. von Spanien und Ludwig XIV. von Frankreich — nur in der Übereinstimmung der Nationalität und des Glaubens, hier also im orthodoxen Russentum, das Heil seines Staates erblickte, konnte wohl in einer gewissen Richtung von einem einsichtigen und wohlwollenden Minister zu einer den Juden günstigen Maßregel bestimmt werden, weil er von ihr die Hinüberführung der Juden zur christlichen Religion erhoffte, beharrte aber sonst in seiner Abneigung gegen diese Gemeinschaft. Es erfolgte gerade damals eine Reihe von Tatsachen, die dies nur allzu

deutlich erwiesen. Es war ein verhängnisvoller Zirkelschluß: die russischen Juden widerstrebten jeder Beeinflussung durch die Regierung, auch zu ihrem Wohle, weil sie dieser mit Recht mißtrauten; und die Regierung war entrüstet über die Widersetzlichkeit der Juden und wurde dadurch in ihrer Feindseligkeit gegen dieselben bestärkt.

Der Ansiedlungsrayon der Juden wurde noch mehr, und zwar auf die allerempfindlichste Weise beschränkt. Im Jahre 1843 erging ein kaiserlicher Ukas — er war gegen die Meinung der Mehrheit des Ministerkollegs erlassen, also ein unmittelbarer Ausfluß des kaiserlichen Willens — daß die Juden das Gebiet in Breite von 50 Werst von der preußischen und österreichischen Grenze verlassen müßten; es wurde ihnen nur ein Jahr zum Verkaufe ihrer dortigen Häuser und Liegenschaften gestattet. Als Gründe wurden, in einer für die Juden doppelt kränkenden Weise, einmal das Übermaß des von ihnen betriebenen Schmuggels, dann auch der zu fürchtende Verrat bei Kriegsfällen angeführt.

Diese grausame Maßregel machte die Israeliten in 33 Gemeinden, die meist 5—6000 Seelen zählten, im ganzen etwa 30 000 Familien mit 150 000 Menschen, zu heimatlosen Flüchtlingen. Die betroffenen Gemeinden wandten sich sofort an den Zaren: sie wiesen nach, daß sie keinen Schmuggel getrieben hatten, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder Handwerker, Fuhrleute, Floßknechte, Tagelöhner waren. Sie verpflichteten sich feierlich, allen Schmuggelhandel in ihrer eigenen Mitte selbsttätig zu unterdrücken, wenn man sie nur in ihren Wohnsitzen belasse. Wie sollten sie in der kurzen Frist eines Jahres ihre Häuser und Mobilien preiswert veräußern, ihre Schulden eintreiben? Die Judenschaft in Königsberg petitionierte in dem gleichen Sinne an Nikolaus, wurde aber von vornherein zurückgewiesen. Sämtliche Rabbiner in den Grenzgouvernements belegten jeden Schmuggel mit dem religiösen Bann und verpflichteten alle Juden, ihnen zur Kenntniss kommende Fälle des Schmuggels den kaiserlichen Behörden anzuzeigen. Auch die Minister stellten dem Herrscher vor, daß die Ausweisung der jüdischen Steuerzahler aus den Grenzdistrikten für die Krone einen jährlichen Verlust von 1 460 000 Rubel bedeute. Es war

alles vergebens. Der finstere Judenhaß Nikolaus' I. ließ sich weder von der Stimme des Mitleids noch von der Staatsraison beeinflussen. Höchstens verlängerte er die Frist für den Abzug um zwei weitere Jahre, befreite die Auszutreibenden auf die Dauer von fünf Jahren von jeder Steuer und versprach ihnen freies Holz. Dieses berüchtigte Fünfzig-Werst-Gesetz ließ den Juden keinen Zweifel über die Feindschaft, die das Staatsoberhaupt gegen sie hegte. Eine ganze Bevölkerung wurde plötzlich aus ihren, wenn auch noch so bescheidenen, Lebens- und Erwerbsbedingungen gerissen, ohne irgendeine Entschädigung dafür beanspruchen zu dürfen. Wohin die Auswandernden sich wandten, sie waren überall die Überflüssigen, die lästigen Mitbewerber für ihre ohnehin so eng und drückend zusammengepferchten Glaubensgenossen im Ansiedlungsrayon. Tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte sich aller russischen Israeliten; mit Hohn zeigten die Altgläubigen und Konservativen auf die Berechtigung ihres Mißtrauens gegen die Beglückungsversuche des Unterrichtsministers hin. Wer hätte ihnen noch Unrecht geben können? Es war der Todesstoß für die Bemühungen Uwarows und Lilienthals.

Diese willkürliche Mißhandlung der Juden, und zwar ohne jede Veranlassung von ihrer Seite, machte sich auch auf dem Gebiete der inneren Kolonisation geltend.

Ein kaiserlicher Ukas vom 13. April 1835 hatte die Juden zur Begründung von neuen Ackerbaukolonien in Südrußland aufgefordert, unter Verheißung mannigfacher Begünstigungen für sie und ihre Kinder. Allerdings waren die Israeliten diesem Aufrufe nicht nachgekommen, und zwar aus ganz natürlichem Mißtrauen gegen die kaiserlichen Beamten, die die unter Alexander I. im Gouvernement Cherson begründeten jüdischen Kolonien aus Habsucht und Fahrlässigkeit fast ganz zugrunde gerichtet hatten. Da erging auf Vorschlag des Finanzministers Kankrin am 31. Oktober 1836 ein neuer Ukas, der in den sibirischen Gouvernements Omsk und Twersk 15 154 Desjatinen Land (gleich ungefähr 16 500 Hektar) behufs Gründung jüdischer Ackerbaukolonien zur Verfügung stellte. Dieses Mal griffen die Juden zu; binnen kurzem meldeten sich 1467 Familien, die durch die Ansiedlung in Sibirien aus ihrem jammervollen

Elend befreit zu werden wünschten. Aber inzwischen hatten die Ratgeber des Zaren, zumal Bludow und Benckendorf, ihn bewogen, die ganze Maßregel zurückzunehmen: die Juden seien weder körperlich geeignet für das rauhe sibirische Klima noch moralisch hinreichend widerstandsfähig, um neben einer großen theils aus verbannten Verbrechern bestehenden Bevölkerung zu leben. Man solle sie lieber in West- und Südrußland ansiedeln. Am 5. Januar 1837 erschien der Ukas, der die Ansetzung der Juden in Sibirien zurücknahm — selbst diejenigen, die schon in diesem Lande angelangt waren, mußten es wieder verlassen!

Es war ein schändlicher Vertrauensbruch gegen die sechstausend Individuen, die schon alles Ihrige verkauft hatten, ja zum großen Teile mit Weib und Kind bereits auf der Wanderung nach dem ihnen vom Zaren angebotenen Lande begriffen waren. Viele von diesen fielen dem furchtbaren nordischen Winter zum Opfer oder wurden, nach der Sinnesänderung des Kaisers, von den Behörden ins Gefängnis geworfen, da man mit ihnen nichts anzufangen wußte. Schließlich wurden sie, auf direkten Befehl aus Petersburg, mit blutigem Hohne als „Vagabunden“ nach dem Gouvernement Cherson transportiert, zusammen mit den an Ketten angeschlossenen Gefangenen.

Nicht viel besser erging es 738 jüdischen Kolonistenfamilien, die 1837 in Cherson angesetzt werden sollten. Auch hier verlief die Sache zunächst im Sande; erst 1839 wurden 863 jüdische Familien in jenem Gouvernement angesiedelt. Aus Kurland, aus Litauen, folgten zahlreiche Juden dem Wege zu einem erhofften besserem Schicksale. Aber schon im Anfang 1840 erschien ein Ukas, der diese Kolonisten fast aller ihnen verheißenen Vorrechte wieder beraubte. Die Beamten benutzten sofort die abermalige Sinnesänderung der Zentralregierung: sie mißhandelten und beraubten die Kolonisten auf der Hinreise, und als diese endlich am Orte ihrer Bestimmung eintrafen, fanden sie dort keinerlei Vorsorge für ihre Aufnahme noch irgendwelchen Bestand an Wohnungen, Ackergerät und Vieh. Erst später, als (1846) das ehemalige Mitglied des freisinnigen russischen „Tugendbundes“, der den Bauern und den Juden freundlich gesinnte Graf Paul Kisselew Domänenminister

wurde, hat er sich der jüdischen Kolonien angenommen und ihnen eine günstigere Entwicklung ermöglicht.

Ebenso grausame Enttäuschung stellte sich bald ein, als der Zar den Juden, die sich in Litauen selbst und in Polen als Ackerbauer ansiedeln würden, 1839 bedeutende Vorteile verlieh. Tausende von Familien drängten sich dazu, von dieser kaiserlichen Zusage Gebrauch zu machen. Die Israeliten Polens hielten Versammlungen ab, um den Ackerbau unter ihren Glaubensgenossen tätig zu fördern; im Gouvernement Kalisch zeichneten die jüdischen Gemeinden zu diesem Behufe (1843) eine jährliche Beihilfe von 500 000 polnischen Gulden. Allein die Provinzialbehörden verstanden es, die ganze Bewegung durch unendliche Plackereien zu ersticken. Man warf die lebenden Juden wie empfindungslose Steine durcheinander. Und dann schrieb man dem Kaiser gegenüber die Schuld wieder den Juden zu und erweckte so von neuem gegen sie seine Verachtung und seinen Zorn!

Den Juden war im Jahre 1837 das Recht gegeben worden, in Riga Wohnsitz zu nehmen; fünf Jahre darauf wurde es ihnen wieder entzogen, mit Ausnahme derjenigen, die sich dort schon niedergelassen hatten, aber auch diesen blieb das Bürgerrecht vorenthalten.

Die gleiche rechts- und menschenverachtende Willkür wurde den Juden gegenüber auf dem militärischen Gebiete betätigt. Kaiser Alexander I. hatte ihnen versprochen, die Militärpflicht ihnen nur dann aufzuerlegen, wenn sie das volle Bürgerrecht erhielten. Trotzdem hatte Nikolaus I. sie in härtester Weise zum Heeresdienste herangezogen, ohne jene vorläufige Bedingung zu erfüllen. So gab es im Jahre 1840 in Rußland bereits über 10 000 jüdische Soldaten und 4000 Matrosen der Kriegsmarine, die in Kronstadt einen eigenen Rabbiner und Sabbatgottesdienst besaßen. Da wurden plötzlich für die polnischen Gouvernements, um die Landbebauung durch die Juden zu fördern, deren Einstellung in das Heer 1843 aufgehoben. Aber schon nach wenigen Monaten erließ ein neuer Ukas, der sie vom 1. Januar 1844 wieder für heerespflichtig erklärte; würden Juden desertieren, so müßten deren Gemeinden andere stellen. Und fortwährend wurde dieses

Blutopfer erschwert. Zuerst hatte die Regierung den jüdischen Soldaten die Beförderung wenigstens zu Unteroffizieren versprochen. Die Juden erwiesen sich in der Tat als tüchtige Soldaten und wurden vielfach von ihren Offizieren ausgezeichnet und amtlich belobt. Vergebens: ohne jeden besonderen Grund verbot der Zar alle Beförderung von Hebräern im Heere. Man hob, laut Ukas vom 18. Januar 1850, schon Kinder von zwölf Jahren aus, um sie desto sicherer ihrem Glauben zu entfremden. Später (1854) nahm man die jüdischen Kinder sogar schon zu neun Jahren. Sie wurden als Christen erzogen. Erwachsene jüdische Soldaten führte man zwangsweise zur Taufe, ohne jeden vorhergehenden Unterricht, aber mit einem Schmerzensgeld von 25 Rubel auf den Kopf. Andere Juden, die sich taufen ließen, wurden vom Militärdienst befreit. So offen betrieb der Zar die Taufpropaganda. 1851 erging der Befehl, für jeden bei dem Gestellungstermin fehlenden Juden deren vier aus der betreffenden Gemeinde zu nehmen und für jede 2000 Rubel fehlender Abgaben einer jüdischen Gemeinde einen Erwachsenen aus ihr auszuheben; 1852 wurde verordnet, daß die Juden zehn Rekruten auf tausend Seelen zu stellen hätten, die Christen nur sieben. So sprang man in grausamster Willkür mit den Juden um.

Der Zar zeigte ihnen Abneigung und Geringschätzung auf alle Weise. Er verordnete am 26. Juni 1844, daß ihre Bethäuser von jeder orthodoxen Kirche mindestens fünfzig Faden (ca. 95 m) entfernt sein müßten, und hundert Faden (ca. 190 m), wenn das Bethaus auf eine Straße oder einen freien Platz ausginge.

Eine viel einschneidendere Maßregel war die beginnende Vertreibung aller Juden im eigentlichen Rußland — mit Ausnahme der Bewohner der Ackerbaukolonien — vom flachen Lande in die Städte (1845). So wurden abermals Hunderttausende erbarmungslos in ihrer ganzen, ohnehin so beschränkten, wirtschaftlichen Existenz vernichtet. Und doch mußte bald die Regierung eingestehen: „Die Juden, die aus den Dörfern und Flecken ausgewiesen wurden, gingen zugrunde; die Lage der Dorfbewohner besserte sich nicht.“ Denn man hatte zwar den Wucher der Juden als Vorwand

genommen, aber die christlichen Wucherer, des jüdischen Mitbewerbs entledigt, plagten und ruinierten die ihnen hilflos überantworteten Bauern nur um so schlimmer.

Es war unmöglich, daß bei solcher Mißhandlung der Juden durch die höchste Staatsgewalt sie noch irgend etwas Gutes von dieser erwarten konnten. Selbst die wirklich kulturell fördernden Schritte der Regierung mußten den Juden als nur zur Untergrabung ihres Glaubens und zur Herbeiführung des Abfalls berechnet erscheinen, nachdem der Zar ganz offen die Taufpropaganda unter ihnen betrieb. Die fünf israelitischen Elementarschulen, die in ganz Rußland bestanden — in Odessa, Kischinew, Wilna, Uman und Riga — zählten nur noch 270 (1844) bis 273 (1845) Zöglinge. So groß war die Abneigung gegen alles, was den Wünschen der Regierung entsprach. Aber auch auf das Ausland wirkten diese Maßregeln betäubend, niederschmetternd, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. War man doch gerade auf dem Punkte gewesen, das bei dem bekannten Maler Professor Oppenheim in Frankfurt am Main bestellte Bild „Das Heraufsteigen der neuen Zeit für das russische Judentum“ eine Apotheose Nikolaus' I., diesem dankerfüllt zu überreichen. Davon konnte nun die Rede nicht mehr sein.

Und plötzlich verschwand der jüdische Vertrauensmann der Regierung, verschwand Lilienthal in heimlicher Flucht, ganz mittellos, aus Rußland und tauchte dann an der freien Küste der Vereinigten Staaten von Nordamerika wieder auf (1844). Man hat damals über die Beweggründe dieses überraschenden Vorgangs die mannigfachsten Vermutungen gehegt und geäußert. Die einen meinten, Lilienthal habe sich geschämt, weil die Regierung die zweihundert deutschen Lehrer, die er engagiert hatte, nicht habe kommen lassen, sondern einheimische Lehrkräfte vorgezogen habe; die anderen, daß er daran verzweifelte, mit den retrograden Elementen der Rabbinerkonferenz etwas Ersprießliches zu erreichen. Der wahre Grund aber ist der gewesen, daß Lilienthal die Unmöglichkeit erkannt hatte, zwischen der Feindschaft des Zaren und seiner einflußreichsten Ratgeber gegen das Judentum auf der einen und dem Mißtrauen der Juden gegen die Absichten der Re-

gierung sowie der Kulturfeindschaft vieler unter ihnen auf der anderen Seite, eine Vermittlung zu finden. Lilienthal schrieb damals an seinen Freund Dr. Rottenberg in Berditschew: „Ich verlasse meine elenden beklagenswerten Glaubensgenossen, denen ich nicht zu helfen vermag, um nach dem Freistaate zu meinen freilebenden Brüdern überzusiedeln.“ Jedenfalls war seine Flucht eine Katastrophe für alle die Hoffnungen, die sich an das Wirken Uwarows geknüpft hatten, ein schlimmer Bruch zwischen der russischen Regierung und der jüdischen Gemeinschaft.

Das Streben, das jüdische Element mit Verlockungen und Gewalt zur griechisch-orthodoxen Kirche und zur Russifizierung hinüber zu bringen war durchaus nichts Vereinzelttes in dieser Periode der Regierung Nikolaus' I. Von einem etwaigen moralischen und politischen Verschulden der Juden, das so häufig von russischen und nichtrussischen Judenfeinden zur Entlastung dieses Regimentes angeführt wurde, kann die Rede nicht sein. Vielmehr handelte es sich um ein systematisches Vorgehen der russischen Staatsgewalt gegen alle nichtrussischen Nationalitäten und Gemeinschaften des weiten Reiches, eine Richtung, die schon von der großen Katharina datierte. Sie hatte an den Generalprokurator des Senats, Fürsten Wjasemky, geschrieben: Die Ostseeprovinzen „müssen auf die sanfteste Weise dahin gebracht werden, daß sie verrussen und nicht mehr umherschauen wie die Wölfe im Walde.“ Aber niemals war die Russifizierung so umfassend, dauernd und gewalt-sam betrieben worden, wie unter Nikolaus I. Mit seiner Billigung verbreitete der Oberprokurator der Heiligen Synode, General Graf Protassow, die orthodoxe Kirche und widmete sich mit ebenso vielem Fanatismus wie militärischer Brutalität der Bekehrung der Andersgläubigen. Vierundeinhalb Millionen der mit der katholischen Kirche unierten Griechisch-katholischen in Litauen und Weißrußland mußten zur russischen Kirche übertreten. Am schlimmsten aber wütete diese Regierung gegen Deutschtum und Luthertum in den Ostseeprovinzen. „Nikolaus I.“, sagt ein baltischer Historiker, „ist darauf ausgegangen, die deutsche Nationalität und die evangelisch-lutherische Kirche in den baltischen Provinzen zu vernichten.“ Der geistige Mittel-

punkt dieser Landschaften, die Universität Dorpat, wurde nach russischem Muster streng diszipliniert und nach Möglichkeit verstümmelt. Und nicht minder ging man gegen die lutherische Kirche vor, die zugleich das wirksamste Mittel und das Symbol des Deutschtums in den Ostseeprovinzen war. Bisher hatten die nach Intelligenz und sozialer Hebung strebenden Letten, die den Hauptteil der dortigen Bevölkerung bildeten und die lutherische Religion ihrer deutschen Herren angenommen hatten, sich einfach germanisiert. Aber das Kirchengesetz des Jahres 1832 beraubte die lutherische Kirche der baltischen Provinzen ihres gesetzlichen Charakters als Landeskirche und machte sie zu einer nur geduldeten neben der im ganzen Reiche herrschenden griechisch-russischen Kirche. Selbst in der Hauptstadt Riga mit ihrer rein deutschen Bevölkerung ward ein orthodoxes Bistum errichtet. Während der Hungerjahre 1839—1841 spiegelte man den Bauern vor: wer zum Griechentum übertrete, werde vom Militärdienst befreit und erhalte unentgeltlich Landbesitz. Über hunderttausend Bauern in Livland ließen sich damals zum Abfalle verleiten. Als sie sich bald in ihren Hoffnungen getäuscht sahen und zum Luthertum zurück zu kehren wünschten, wurden sie mit Gewalt zurückgehalten und diejenigen lutherischen Geistlichen, die ihnen in ihrer Gewissensnot zu Hilfe kommen wollten, mit Verbannung nach Sibirien bedroht.

Am heftigsten entbrannte der Unterdrückungskampf seit dem Jahre 1845, als Eugen Golowin Generalgouverneur des baltischen Gebietes wurde. Die kaiserliche Instruktion trug ihm unverblümt die Bekämpfung der baltischen Sonderrechte, die Unterstützung der lettischen und estnischen Bauern gegen deren deutsche Gutsherren, die Förderung der griechischen Kirche auf. So betrieb er von neuem unter trügerischen Verheißungen den Massenübertritt der Letten und Esten zum „Glauben des Kaisers“. Das deutsche und protestantische Element sollte in Religion und Sprache von dem russischen zurückgedrängt werden.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte muß man im Auge behalten, um das Vorgehen des Zaren und seiner Ratgeber auch gegen die in Abstammung, Sitte und Sprache von den Russen so verschiedenen Israeliten zu verstehen.

Im Jahre 1840 hatte Nikolaus I. in Petersburg aus hohen Regierungsbeamten ein „Komitee zur Beschlußfassung über Maßnahmen für eine gründliche Reorganisation der Juden in Rußland“ eingesetzt. Drei Jahre später hat es eine Denkschrift vollendet, die die amtliche Billigung des Kaisers erhielt. Sie schilderte die Sonderstellung der Juden in den schwärzesten Farben unter Berufung auf angebliche Vorschriften des Talmuds, die gänzlich aus der Luft gegriffen sind. Die Juden haben kein Vaterland und gehen auf die Knechtung der anderen Völker aus, mit allen Mitteln der List und des Betrug, wozu sie in sämtlichen Ländern eine eigene Gemeinschaft bilden. Sie erkennen nur ihre eigenen Rechtsnormen und Obrigkeiten an und gestatten sich jede Art von Rechtsbeugungen zum Schaden der Christen. Daraus zog die Kommission die Folgerungen, daß man den Juden ihre Sonderschulen und ihre Gemeindeverwaltung (Kahal) sowie ihre unterscheidende eigene Tracht nehmen, dagegen staatliche Schulen und staatlich ausgebildete und angestellte Rabbiner geben müsse. Ferner solle man die Juden zur Ansässigmachung sowie zur Wahl eines festen Berufes zwingen und den Ackerbau unter ihnen fördern. Es war also das System des Zwanges, das die Kommission mit Billigung des Zaren abermals anpries — von einer Erteilung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte an die Millionen von Israeliten verlautete aber nichts.

Mit Recht antwortet darauf ein neuerer Kritiker, „daß es im Munde der russischen Regierung sonderbar klingt, wenn sie den Juden Aberglauben, Voreingenommenheit usw. vorwirft, während gleichzeitig die autochthone Bevölkerung in finsterster Knechtschaft niedergehalten wurde, der Bauernstand in Leibeigenschaft schmachtete und von irgendwelchen erheblichen Versuchen der Regierungskreise zur Hebung des zivilisatorischen Niveaus ihrer Untertanen nicht die Rede sein kann. Warum also dieser Eifer, gerade die Juden aufzuklären? Sie halten sich vom bürgerlichen Leben fern, antwortete die Regierung, d. h. sie passen nicht in das Schema des offiziellen Nationalismus, der alles russifizieren wollte. Und diesen Zweck hatte die Regierung zunächst im Auge. Sie wollte die Juden jener streng vorgezeichneten Schablone des Russentums anpassen. Nicht

um ideelle Bestrebungen irgendwelcher Art handelte es sich, sondern einfach darum, die Juden zu russifizieren. Mögen sie Analphabeten werden, wenn sie nur „Russen“ sind.

„Man hatte vergessen, daß die Juden Rußlands nur darum nicht an der „Aufklärung“ partizipiert hatten (wie in den übrigen Ländern Europas), weil die autochthone Bevölkerung eine derartige Entwicklung ebenfalls nicht durchmachte. Aber zugegeben, daß die „Aufklärung“ im Sinne der Regierung not tat, wie hätte sie ihr Ziel erreichen können, da doch alle Maßnahmen von dem Geiste drakonischer Polizeivorschriften erfüllt waren? Neben den Vorschlägen zur Errichtung staatlicher jüdischer Schulen, Einführung des Institutes der Gouvernementsrabbiner und Bekämpfung des jüdischen Fanatismus läuft die ganz sonderbare Einteilung der Juden in nützliche und schädliche, und den letzteren wurde das ganze jüdische Proletariat beigezählt, das durch die völlig abnormen historischen und ökonomischen Bedingungen auf die tiefste Stufe der sozialen Nomenklatur herabgedrückt worden war.“

Die Denkschrift wurde auf Befehl des Kaisers allen Generalgouverneuren des Ansiedlungsrayons mitgeteilt. Nur einer von ihnen, der von Südrußland, Woronzow, der in London abendländische Bildung empfangen hatte, protestierte gegen den Geist und die Vorschläge der Denkschrift, indem er den Handel und das Handwerk der Juden als nützlich und für die russische Bevölkerung notwendig erklärte und vor Zwang und Polizeiwilkkür warnte. Man dürfe die Juden um so weniger zur Verzweiflung treiben, als die Schuld der bei ihnen herrschenden Mißstände am wenigsten an ihnen liege. Man solle diesen lieber durch Errichtung von Schulen und Gewährung von Staatsunterstützung abhelfen.

Aber seine Stimme verhallte ungehört. Schon am 19. Dezember 1844 erfolgte die Aufhebung der jüdischen autonomen Gemeindeverwaltungen, der sogenannten Kahals, und die Unterwerfung des jüdischen Gemeindelebens unter die städtischen Vertretungen und in letzter Instanz unter die Staatsbehörden. Die Verwaltung der geistlichen und rituellen Angelegenheiten ward der von jeder Bethausgemeinschaft zu wählenden Vertretung übergeben. Das Verschwinden des Kahals als solche

war allerdings von einigen günstigen Folgen begleitet. Mit ihm fiel ein Grund des Mißtrauens der christlichen Bevölkerung gegen die jüdische fort, weil jene hinter der spanischen Wand des Kahals die tiefsten und ruchlosesten Geheimnisse verborgen geglaubt hatte, während nun das jüdische Gemeindeleben in seiner politischen und sozialen Harmlosigkeit offen vor aller Augen lag. Der Kahal hatte sich überdies jeder Reform mit Macht widersetzt, da seine Mitglieder von zähem Konservatismus erfüllt waren und in allen Neuerungen nur Eingriffe in seine tatsächliche Allmacht über die Gemeindemitglieder erblickten. Der Regierung gegenüber hatte der Kahal gar keinen Nutzen gebracht, da diese ihn nur als eine Steuer- und Rekrutenaushebungsmaschine betrachtete und behandelte. Die Mitglieder des Kahals, zum großen Teile Steuerpächter, hatten die Steuererhebung meist zu eigener Bereicherung und zur willkürlichen Unterdrückung aller derjenigen Glaubensgenossen benutzt, die nicht ihre Verwandten oder Werkzeuge waren. Anderseits aber fiel nun jede Selbständigkeit der jüdischen Gemeindeverwaltung hinweg, und die übelwollenden christlichen Obrigkeiten konnten mit den Interessen und Einkünften der jüdischen Gemeinden nach Belieben und zumeist im Sinne der Auflösung und Zurückdrängung des Judentums schalten. Die Behörden benutzten das Recht der Steuererhebung, um die reichen Juden durch übermäßige Brandschatzung zu Bestechungen zu nötigen. Ebenso ging die Rekrutenaushebung unter den Juden auf die staatlichen Obrigkeiten über, die solche in schamloser Weise mißbrauchten und noch heute mißbrauchen. Gesetzwidrige Handlungen der städtischen Behörden gegen die Juden bleiben, sogar in den offenbarsten und schreiendsten Fällen, oft längere Zeit in Kraft und können von der jüdischen Gemeinde nicht angefochten werden, da diese kein gesetzliches Organ besitzt. Da ferner die städtischen Vertretungen in jüdischen Angelegenheiten ganz unerfahren sind, müssen sie zu ihrer Beratung in diesen aus der jüdischen Gemeinde selbsthafte und wohlhabende Mitglieder heranziehen, und diese benutzen ihren Einfluß dann, um in den Gemeindeangelegenheiten wiederum — wie früher innerhalb des Kahals — eine engherzige Klassen- und Familienpolitik wider die Interessen der großen Masse der jüdischen Be-

völkerung durchzuführen. Die machtlose jüdische Gemeinde aber ist außerstande, den stets komplizierter werdenden Bedürfnissen des jüdischen Lebens nachzukommen. So wurde die Aufhebung des Kahals zum Fluche für die russischen Israeliten, anstatt daß an Stelle des Kahals eine anderweite, rationellere und zweckdienlichere Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinde getreten wäre. Überdies blieb die Solidarität der jüdischen Gemeinde, diese schreiende Ungerechtigkeit, den Anforderungen der Regierung gegenüber bestehen.

Mit gleicher Tatkraft ging die Regierung gegen die äußeren Eigentümlichkeiten der Juden vor, um sie hier mit der andersgläubigen, so weit besser gestellten Bevölkerung auszugleichen. Im Jahre 1846 erließ die Verordnung, die allen Juden Rußlands und Polens unter dem Alter von sechzig Jahren anbefahl, ihre eigentümliche Tracht ab- und die Landestracht anzulegen. Nur den schon im Amte befindlichen Rabbinern — aber nicht ihren Nachfolgern — ward die alte Kleidung ausnahmsweise gestattet. Da die Juden passiven Widerstand leisteten, ergriff die Polizei immer strengere Maßregeln. 1851 erschien das Verbot, daß den neuvermählten Jüdinnen das Haupthaar nicht mehr abrasiert und durch einen künstlichen „Scheitel“ ersetzt werden dürfe. Man konnte Soldaten auf der Straße Juden und Jüdinnen zusammentreiben sehen, wobei öffentlich jenen Bart und Seitenlocken abrasiert, diesen der Scheitel entrissen wurde, so daß sie mit nackten Kopfe, vom Hohne der Christen verfolgt, einhergehen mußten. Am 20. Juli 1853 erließ eine neue Verordnung, die allen Rabbinern und jüdischen Lehrern bei der exorbitanten Strafe von drei Jahren Zuchthaus oder zehn bis zwölf Jahren öffentlicher Zwangsarbeit befahl, dafür zu sorgen, daß keinem jüdischen Mädchen bei der Heirat das Haar abgeschnitten werde. Das waren im Grunde vielleicht wohlgemeinte, wenn auch barbarische Maßregeln. Aber die verbitterten Juden sahen in ihnen nur Angriffe auf ihre Religion, Vorbereitungen zur Taufe. —

Der schnelle und umfassende Aufschwung des Liberalismus in Westeuropa während der vierziger Jahre machte auf den Zaren und seine Umgebung einen tiefen, und zwar abschreckenden Eindruck. Es erfaßte sie und die ganze russische Bureau-

kratie eine große Angst vor allem, was der Masse Aufklärung und Denkfreiheit bringen könne; die Untertanen sollten in tiefster Unwissenheit und Roheit und damit in sklavischer Gesinnung erhalten werden. Hierhin gehören alle zu damaliger Zeit erlassenen Gesetze über die Volksbildung. Man verbot die Aufnahme von Bauernkindern in die Elementarschulen, der Kinder von Kleinbürgern in die mittleren und höheren Schulen. Da der größte Teil der Juden zu letzterer Kategorie der Bevölkerung gehörte, so traf diese Maßregel wieder einmal am stärksten die Israeliten und stellte ihrer geistigen Entwicklung neue Hindernisse in den Weg.

Die nach den Vorschlägen des Judenkomitees 1844 eröffneten jüdischen Elementarschulen erfüllten nicht die Hoffnungen der Regierung, geschweige denn die der Juden. Ihr Programm war denen der allgemeinen Schulen angepaßt, ohne besondere Beziehung zum Judentume. Im Gegenteil, der Lehrplan war aus offener Feindschaft gegen das überlieferte Judentum, zumal gegen Talmud und Rabbinismus, entstanden. Die Leiter und Inspektoren der Schulen waren Christen, zum Teil sogar ausgesprochene Judenfeinde — meist der Abhub der Kronschullehrer, Offiziere außer Diensten, abgewirtschaftete Polizeibeamte, kurz Leute, die man versorgen wollte auf Kosten der Juden. Das waren Umstände, die alle Israeliten, und zumal deren große konservative Masse, mit lebhaftem Mißtrauen gegen diese Schulen erfüllen, solche als Werkzeuge zur Konvertierung der jüdischen Kinder erscheinen lassen mußten. Die im Auftrage der Regierung von Mandelstamm tendenziös ausgearbeiteten Lehrbücher für den gesamten jüdischen Unterricht, auch in den Chedarim, nebst Auszügen aus Bibel, Talmud und Maimonides waren ausschließlich auf religiöse Aufklärung berechnet. Diese Art offizieller, staatlich geprüfter und gesichteter Religion rief im ganzen strenggläubigen russischen Judentum einen Sturm der Entrüstung hervor; sie war um so größer, als die Kosten der Bücher aus der Sondersteuer der Juden, der von den Sabbatkerzen zu entrichtenden Lichtsteuer bestritten wurde. Nur dem Zwange gehorchend, schickten die Juden ihre Kinder in die Schulen; die Wohlhabenden mieteten häufig arme Kinder, die sie an Stelle der eigenen in die Schule

sandten, um ihre eigenen Sprößlinge durch Hauslehrer oder selbst in einem Cheder unterrichten zu lassen. In Nord-Litauen kam nur ein Schüler auf 190 jüdische Seelen, in Kiew gar nur einer auf 272. Nur in den Ostseeprovinzen (ein Schüler auf 30 Seelen) und in Südrußland (einer auf 66) war der Besuch der Kronschulen ein besserer — zugleich ein Maßstab für die größere Kultur der dortigen Juden. Die Kosten dieser schlecht besuchten Regierungsschulen waren sehr hoch, jedes Kind kam jährlich auf 55 Rubel, während es bei dem Melammed nur 5—6 Rubel erforderte; und diese Beträge — zusammen 200 000 Rubel — wurden wiederum aus der Lichtsteuer bestritten. Die Last, die damit die Juden bedrückte, war um so schwerer, als die indirekten Steuern an Privatunternehmer verpachtet waren, die, um möglichst viel bei dem Geschäfte herauszuschlagen, die Abgaben mit brutaler Willkür und Rücksichtslosigkeit eintrieben. Und dennoch: hätten die Regierungsschulen irgendwelche, wenn auch noch so bescheidene Erweiterung der bürgerlichen und politischen Rechte verheißen, sie hätten auf Erfolg rechnen können. Aber die Regierung Nikolaus' I. war viel zu reaktionär, um auf solche wohl begründeten und sogar von einzelnen hohen russischen Beamten befürworteten Wünsche der Juden einzugehen.

Wie sollte man auf die Absichten eines Herrschers Vertrauen setzen, der einerseits die Judentaufen in jeder Weise begünstigte — 1850 wurden allen Juden, die zum Christentum überträten und Ackerbau trieben, alle aus ihrer Niederlassung herrührenden Zahlungsreste und Schulden erlassen —; der andererseits sich in jeder Weise als Feind der Bildung und der Intellektualität bewährte? Am 11. Mai 1849 verordnete er, daß auf jeder der russischen Universitäten die Zahl der freien, das heißt nicht von Staatsstipendien lebenden Studenten auf dreihundert beschränkt werde. Zahllose angehende Studierende wurden rücksichtslos abgewiesen. Die Söhne des Adels und der Beamtschaft, sagte Nikolaus selber, täten besser daran, ins Heer zu treten als auf die Universität zu gehen.

Auch die damals in Schitomir und Wilna neu gegründeten Rabbinerschulen waren weit davon entfernt, ihrem eigentlichen Zwecke zu entsprechen. Zunächst sollten sie überhaupt weniger der Ausbildung von Rabbinern als von Lehrern für die

Kronselementarschulen dienen: eine unglückliche Verquickung zweier ganz verschiedener Bildungsziele und Aufgaben, worunter zumal die Ausbildung von Rabbinern sehr litt. Die Direktoren der Schulen mußten nach der Bestimmung des Gesetzes Christen sein, auch die meisten Lehrer waren Christen, Juden nur diejenigen für die spezifisch jüdischen Fächer. Die Zöglinge dieser Schulen gingen zum großen Teile mit der den Juden eigenen Überschwänglichkeit in radikaler Weise auf die Assimilationswünsche der Regierung und der Schulleiter ein, sahen mit Geringschätzung auf die ungebildete Masse ihrer Glaubensbrüder hinab und verletzten geflissentlich deren religiöse Empfindungen. Es entbrannten innerhalb der Gemeinden zwischen den Aufklärungsfreunden und deren Gegnern heftige Kämpfe, bei denen sich die Regierung selbstverständlich auf die Seite der ersteren stellte und damit der großen Mehrheit der jüdischen Bevölkerung einen neuen Grund der Klage und des Haßes gab. Es galt der Regierung, der Assimilationspartei, trotz des Gegensatzes der überwiegenden Masse, einen festen Halt zu geben. Sie entzog deshalb die Wahl des Rabbiners den Gemeinden und behielt sie sich selbst vor. Es erging das Gesetz (1855), daß kein Rabbiner oder Lehrer mehr angestellt werden solle, der nicht in der Rabbiner- oder auf höheren Mittelschulen studiert und die Schlußprüfung abgelegt habe. So entstand die Masse der sogenannten Kronsrabbiner. Aber gerade weil diese aus den staatlichen Unterrichtsanstalten hervorgegangen, mit moderner Bildung ausgerüstet und von der Regierung ernannt waren, wollte die ungeheure Mehrheit der Gemeindeglieder nichts von ihnen wissen. Neben die offiziellen Rabbiner stellten sich also die von der Gemeinde bevorzugten nicht-amtlichen, deren es 1866 über 5000 gab. Diese Doppelposition fand sich bald an zahllosen Orten. Der Kronsrabbiner wurde mehr und mehr staatlicher Angestellter, Standesbeamter, der die Register führte und den äußeren Schein des geistlichen Amtes aufrecht erhielt, während der wahre geistliche Führer und Berater der Gemeinde der nicht-offizielle, von ihr erkorene, allein anerkannte und verehrte, aus der Jeschiwa hervorgegangene und ausschließlich talmudisch gebildete Rabbi war; Zustände, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten und zu

der chaotischen Verwirrung der Zustände der jüdischen Gemeinden ein Bedeutendes beigetragen haben.

Noch in der Epoche Uwarows hatte, wie erwähnt, der Kaiser selber den Gedanken gefaßt, zur geistigen Umgestaltung der in seinem Reiche lebenden Juden eine Rabbinerkonferenz einzuberufen. Es war immer wieder die Auffassung, die Seelenzustände von Millionen durch Befehl von oben herab willkürlich zu revolutionieren. Durch allerhöchstes Dekret vom 4. Juli 1842 war aus jedem der von Juden bewohnten Generalgouvernements je ein Rabbiner in das Komitee berufen worden. Dieses kam indes mit seinen Arbeiten nicht recht vorwärts. Endlich im Jahre 1848 wurde es neu konstituiert; die Rabbiner und Kaufleute der verschiedenen Gouvernements hatten zusammen 18 Kandidaten zu erwählen, von denen die Regierung fünf zu Mitgliedern des Komitees ernannte. Seine Bestimmung war eine doppelte: auf der einen Seite sollte es das innere Leben der Juden zu höherer Kultur entwickeln, auch als Berufungsinstanz von den religiösen Entscheidungen der Rabbiner dienen; anderseits als Organ des Ministeriums des Inneren dessen Anordnungen den Juden gegenüber fördern und unterstützen. Dabei war es als eine Nachahmung des Napoleonischen Sanhedrin gedacht, als eine höchste religiöse Instanz, die Vaterlandsliebe und russischen Nationalsinn in die jüdischen Massen trage. Allein die wohlgemeinte Absicht schlug vollkommen fehl. Die Regierung scheiterte hier wie überall bei ihren auf die Juden berechneten Maßnahmen durch ihr ausschließlich bürokratisches Verfahren. Sie wählte zu dem sogenannten Rabbinerkomitee, in dem nur wenige Rabbiner saßen, nicht Vertrauensmänner der Juden, sondern einige Notable, Anhänger der Aufklärung, die viel guten Willen aber wenige jüdische Kenntnisse besaßen und schon deshalb bei den eigenen Glaubensgenossen kein Ansehen und keinen Einfluß hatten. Diese Männer standen auch viel zu sehr unter dem Einflusse der Regierung, um nicht vorwiegend deren Wünschen Rechnung zu tragen, ohne der Stimmung der Juden zu achten, für die ihnen überdies nur geringes Verständnis zu Gebote stand. Von ihren Glaubensbrüdern dementiert und zurückgestoßen, wurden sie in Ärger und Enttäuschung häufig zu Denunzianten

gegen jene bei der Regierung. So schlug durch ein wahres Verhängnis, man muß sagen, durch beiderseitiges Verschulden, alles fehl, was die Regierung zur Reform der Juden zu tun sich bemühte. Bureaukratie auf der einen Seite, Mißtrauen und Kulturfeindschaft auf der anderen machten jede Versöhnung unmöglich, den Riß immer größer, die Verwirrung, das Chaos in den jüdischen Angelegenheiten immer furchtbarer und unheilbarer. Der tiefste Grund des Mißlingens aber war der: während die Regierung nach ihren Versicherungen den Juden aufzuhelfen sich bestrebte, erhielt sie dieselben in Unterdrückung, Beschränkung und Rechtlosigkeit, behandelte sie mit rücksichtsloser Willkür und wiederholtem schreienden Wortbruch. Und noch schlimmer als die Regierung mißhandelten ihre Beamten die Juden. Der Ministerrat hat am 27. Oktober 1906 in einem amtlichen Berichte an den Zaren ausdrücklich eingestanden: „Unter Nikolaus I. mißbrauchten die unteren Polizeibeamten, die die Beobachtung der Gesetze zu beaufsichtigen hatten, ihre Gewalt und benutzten die Dehnbarkeit der Deutung der mannigfaltigen jüdischen Bestimmungen als Mittel zur Erpressung.“ Wie arg müssen diese Zustände gewesen sein, wenn die russischen Minister selber solche Anklagen erheben!

Das war die wahre und natürliche Quelle des bitteren Mißtrauens, mit dem die Juden jede angeblich zu ihrem Wohle bestimmte Maßregel der Regierung aufnahmen, das sie in jedem von deren reformatorischen Unternehmungen nur einen Schritt zur Zerstörung des Judentums, zur Vorbereitung zur Taufe erblicken ließ. Es zeigte sich wiederum, daß der Weg zur geistigen und sozialen Hebung lediglich an der Hand der Freiheit und der Gleichberechtigung zu finden ist. Diese ewige Wahrheit, die sich ja in den Ländern des europäischen Westens durchaus bestätigt hat, wäre auch für Rußland maßgebend. Man darf nicht das Mittelalter aus den Geistern auszutreiben hoffen, indem man die Leiber dem Mittelalter unterworfen hält; nur wenn der Staat selber auf das Mittelalter verzichtet, kann er die Seelen diesem entziehen. Es ist ein furchtbares Unglück, daß die leitenden Kreise Rußlands solche Wahrheit noch heute nicht erkennen wollen.

Und doch ist auch in Rußland der Beweis für sie schon geführt worden. Als unter Alexander II. der schreckliche Druck, der auf den Juden lastete, erleichtert, als ihnen wahres Wohlwollen, ohne Hintergedanken, erwiesen, als sie wie Menschen behandelt und ihnen verheißungsvolle Rechte verliehen wurden, da empfanden sie die ihnen gebotenen Freiheiten als Wohltaten und machten von ihnen ausgiebigen Gebrauch. Damals gingen Aufklärung und Vaterlandsliebe unter ihnen reißend voran — die beste Bezeugung der Tatsache, daß die russischen Juden eben nur des belebenden Hauches der Freiheit zu geistiger und sittlicher Entfaltung bedürfen. Aber der eisige und beschränkte Despot Nikolaus I. hatte davon keine Ahnung, und deshalb mußten seine „Reformen“ mißlingen.

Der Fluch lastete auch auf der mit so vielem Eifer unternommenen ländlichen Kolonisation der Juden im Gouvernement Cherson. Das war zum großen Teil, wie gesagt, durch die Nachlässigkeit und die Raubsucht des ausführenden und beaufsichtigenden russischen Beamtentums verschuldet. Die Schäden lagen aber noch tiefer, an den Wurzeln des ganzen Unternehmens selbst. Das zur Kolonisierung berufene Element bestand ausschließlich aus städtischen Kleinhändlern und Kleinhandwerkern — körperlich schwächlichen Menschen, die nicht nur keine Vorstellung von den Bedingungen und Aufgaben des Ackerbaues besaßen, sondern auch nicht die physischen Kräfte, die dieser Beruf unbedingt erfordert. Die Regierung war so leichtsinnig und töricht, den improvisierten Ackerbauern auch nicht die mindeste Vorbereitung für ihren neuen Beruf zuteil werden zu lassen; ja von den benachbarten christlichen Kolonisten, bei denen sie sich noch Rat und Belehrung hätten holen können, waren sie durch drakonische Strafbestimmungen im Falle der Übertretung durchaus abgeschnitten. Diesen armen, ungeübten und kraftlosen Menschen stellte man nun einen noch ganz wüsten Boden zur Verfügung, den sie erst roden, reinigen, urbar machen sollten, ehe nur die Bebauung beginnen konnte. Natürlich standen sie rat- und hilflos vor einer Aufgabe, zu deren Bewältigung sie in keiner Weise in der Lage waren. Wovon sollten die Mittellosen mit ihrer Familie überhaupt leben, bis die erste Ernte auf diesem wilden Lande ein-

gebracht werden konnte? Die Kolonisten standen vor der schlimmsten Not, dem Hungertode; sie suchten ihm naturgemäß zu entgehen, indem sie, trotz des strengsten Verbots, heimlich wieder zu ihrem alten Gewerbe des Schacherns und Hausierens griffen und darüber den Ackerbau vollends vernachlässigten. Um diesen ungesunden Zuständen abzuhelfen, sandte die Regierung dreißig jüdische Kolonistenjünglinge auf Musterfarmen und Ackerbauschulen — aber dieses Verhältnis der Schüler zu der gesamten Seelenzahl der Kolonisten war viel zu geringfügig.

Der Zar war entrüstet über das Scheitern aller seiner Pläne gegenüber den Juden, die sich nicht für seine Art der Zwangsaufklärung, geschweige denn für das Aufgehen in das russische Volks- und Kirchentum gewinnen lassen wollten. Nicht einen Augenblick legte er sich die Frage vor, ob die Schuld nicht an ihm, seinem System und seinem Beamtentum liege. Die Juden gehorchten nicht, bewahrten ihre Selbständigkeit und Eigentümlichkeit, ließen sich nicht von der Allmacht des Gewaltherrschers zermalmen — also waren sie Verbrecher. Im Jahre 1846 erließ er eine haßsprühende Bekanntmachung an die Juden: der Kaiser hat sie mit Wohltaten überhäuft, indem er sie der allgemeinen Bevölkerung näher zu führen suchte. Aber die Juden schließen sich hartnäckig ab; auch die Auflösung der Kahals hat da nichts gefruchtet. Sie fahren fort, die übrige Bevölkerung schändlich auszubeuten. Wenn sie sich nicht noch ändern, sollen die strengsten Strafen sie treffen.

Dieser allerhöchste Wutausbruch hatte weiter keine unmittelbaren Folgen. Aber er wirft doch ein erschreckend blendendes Licht auf die Gesinnung des Zaren gegen die Juden.

Nur ein Stand unter diesen hatte von der Regierung dauernde Gunst und Förderung erfahren: der der Handwerker. Und er entwickelte sich tatsächlich in erfreulicher Weise, weil er den städtischen Gewohnheiten der Juden entsprach und, in seinen meisten Zweigen, an ihre körperlichen Kräfte nicht allzu hohe Anforderungen stellte. Den Juden wurde die Betreibung jedes Handwerkes gestattet und ihnen sogar bei dessen Ausübung wichtige Vorrechte verliehen. Die Petitionen christlicher Handwerkerzünfte, in ihrem selbstischen Interesse den

jüdischen Konkurrenten deren Privilegien wieder zu beschränken, blieben unbeachtet. Vielmehr ward den Juden in denjenigen Ortschaften, wo sie das Wohnrecht besaßen, 1852 gestattet, eigene Zünfte zu bilden, wie die der Wegearbeiter, Steinhauer, Schreiner, Fuhrleute, Gärtner, Fabrikarbeiter, Tagelöhner — ein Beweis, daß sie auch die schwersten Arbeiten nicht scheuten. Jüdische Handwerkermeister durften christliche Untermeister und in diesem Falle auch christliche Lehrlinge und Gesellen halten.

Allein einen vollen Erfolg zugunsten der israelitischen Bevölkerung konnten auch diese Maßregeln nicht bringen. Die Juden waren in dem Ansiedlungsrayon zu dicht aufeinander gedrängt, als daß neben dem Kleinhandel das Handwerk sie alle hätte ernähren können. Die Zahl der Wanderbettler und der „Luftmenschen“ (die von der Luft lebten) war deshalb gewaltig groß. Gegen sie erging im Jahre 1847 eine Verordnung, wonach binnen fünf Jahren alle Juden, die keine feste Beschäftigung noch hinreichenden Lebensunterhalt nachweisen können, sich ein Handwerk oder einen anderen dauernden Beruf, mit Ausnahme des Hausierens und Schankwesens, wählen müssen. Alle anderen sind als Landstreicher zu behandeln; diejenigen, die dann dem Ukas nicht nachgekommen sind, sollen zwangsweise zu öffentlichen Arbeiten verwandt werden. Über dieses Dekret entstand unter den Juden zunächst ein panischer Schrecken; allein man überzeugte sich bald, daß auch hier der Rubel mächtiger sei als der Zar; die meisten der Schnorrer und Luftmenschen entgingen durch Bestechung der Polizeiorgane dem traurigen Schicksale, arbeiten zu müssen.

Indessen, man darf die russischen und polnischen Juden nicht als gleichartige Masse behandeln; sie waren nach den Landschaften, in denen sie wohnten, verschieden. In den nördlichen Gegenden des Rayons hatten „die Juden mehr Sinn für Feld und Garten, als für das Bethaus und die Mikwe.“ Viele von ihnen waren Viehhändler und Fleischer, stämmige und kräftige Gesellen, die sich gegen tätliche Angriffe übelwollender Christen sehr wohl zu wehren wußten. „Unter den Juden dort findet man die berühmten Fischer der Lodzer Teiche, die Lodz und die Umgebung mit Fischen versorgen.“

So tief auch der allgemeine Bildungsstand bei den Juden war, sie blieben doch immer „das Volk des Buches“, und ihre leidenschaftliche Verehrung für ihre religiöse Literatur hat ihnen vor allem die Kraft gegeben, den Angriffen und Kränkungen ihrer übermächtigen Gegner siegreich zu widerstehen. Die Achtung vor der religiösen Gelehrsamkeit war so groß bei ihnen, daß die reichsten von ihnen sich unter den Talmudbeflissenen einen Schwiegersohn wählten, dem sie sagten: „Du hast bei mir dein Essen und Trinken, deinen Schabbesanzug und dein Taschengeld. Du sollst nur die heilige Lehre studieren.“ Den Schwiegersöhnen „mit den großen Talmudfolianten erwies der Jude eine solche Ehrfurcht, daß er in ihrer Gegenwart nicht anders als auf den Zehenspitzen ging; das Teuerste und Beste bewahrte er für sie auf. Und wenn in der Stube die Worte der Thora widerhallten, dann vergoß der alte Jude stille Freudenstränen“ (Schalom Asch).

Es gab und gibt noch heute Städte, die fast ausschließlich von Juden bewohnt, die ganz und gar Judenorte sind, wo das jüdische Leben sich ungestört entfaltet. So wird das Zusammenpferchen im Ansiedlungsrayon zur Stärkung des besonderen, intransigenten jüdischen Lebens — ganz gegen die Absicht der judenfeindlichen Gesetzgebung. Die Besorgnis vor einer übermächtigen Kraft der jüdischen Intelligenz, die zum großen Teile die Einschnürung der Judenheit in die engeren Grenzen des Rayons veranlaßte, diente zur Stärkung des spezifisch jüdischen, dem Russentume entgegengesetzten Geistes.

Es waren besonders drei Kategorien unter den Juden, die von innen heraus den Kulturbestrebungen Widerstand leisteten. Die erste war die der Armen, die nicht die Geldmittel besaßen, um sich oder ihre Kinder der Bildung zu widmen, da die Regierung nichts tat, um letztere den Juden unentgeltlich zukommen zu lassen. Die Armut unter den Juden war ungeheuer. Sie wird durch die Tatsache illustriert, daß am Ende der Regierung Nikolaus I. die Steuerrückstände in den jüdischen Gemeinden 747 907 Rubel betragen. — Die zweite Kategorie war die der Orthodoxen, die von jeder Art der Bildung eine Lockerung der jüdischen Gemeinschaft besorgten, in jeder Reform einen Abfall von der „Jüdischkeit“ erblickten. Die panische

Angst, die sie vor der kleinsten Neuerung, ja vor jeder Art weltlichen Studiums empfanden, kann man nur verstehen, wenn man sich das russische Ghettoleben vergegenwärtigt. Von Fremden, ja Feinden umringt, fühlten sie sich nur in ihrer Gemeinschaft stark, um so stärker, je größer der Abstand zwischen ihnen und „Esau“ war. Die Frau und Tochter ließ man in der Butike schachern, ohne daß sie überhaupt etwas lernten; der Mann saß inzwischen im Bethamidrasch, im Lehrhause. Die Reichen und Gebildeten wagten aus Furcht vor der Menge nicht, den mindesten reformatorischen Einfluß auszuüben. Denn jeder Gebildete galt als Abtrünniger, die Anhängerschaft an die Aufklärung als „Volksunglück“. Diese Männer und diese Richtung zu bekämpfen, darauf verwandten Rabbis und Gläubige den Hauptteil ihrer Tatkraft.

Das dritte kulturfeindliche Element bildeten die Chassidim. Ihr Einfluß war ungeheuer groß, selbst über die Reihen ihrer unmittelbaren Anhänger hinaus. Wenn ein chassidischer Wundertäter, ein „Rebbe“ nahte, zog die ganze Ortschaft ihm feierlich entgegen und nötigte den eigenen Rabbi, der sofort alle Einwirkung verlor, sich der Prozession anzuschließen. Der „Rebbe“ war während seiner Anwesenheit der unbedingte Beherrscher der Stadt. Die ganze Judenheit derselben versäumte sogar den Gottesdienst in der Synagoge, um den Konventikeln des Rebbe beizuwohnen.

Und doch gab es in dieser fanatischen, abergläubigen Bevölkerung zahlreiche begeisterte, wenn auch meist heimliche Freunde des Lichtes, der Aufklärung, nicht nur unter den Wohlhabenden, sondern auch unter den armen Jüngern der Talmudgelehrsamkeit. Es war in erster Reihe Ludwig Philippsons „Allgemeine Zeitung des Judentums“, die „die Strahlen der deutsch-israelitischen Zivilisation in die entferntesten Winkel Rußlands verbreitete.“ —

Die letzten Jahre der Regierung Nikolaus' I. waren hauptsächlich von den Sorgen der auswärtigen Politik erfüllt, von diplomatischen Konflikten mit der Türkei, Frankreich, England, Österreich, die schließlich zu der großen Katastrophe des Krimkrieges führten. Hier zeigten sich die traurigsten Folgen eines geistig tief stehenden Despotismus, wie ihn Nikolaus geübt hatte,

im hellsten Lichte: die Truppen waren schlecht ausgerüstet und ungenügend geübt, unter den Beamten und Generalen herrschten Unordnung und Korruption, das Heer ward bei jedem Kampfe, selbst von den verachteten Türken, geschlagen. Diese herben Erfahrungen bereiteten dem stolzen Selbstherrscher den tiefsten Kummer und untergruben seine Gesundheit. Er starb am 2. März (18. Februar) 1855 und hinterließ die traurige Erbschaft seinem Sohn und Nachfolger Alexander II. Die Strafe der Geschichte hatte sich an ihm spät aber gründlich vollzogen, er hatte sein ganzes Lebenswerk von ihr verurteilt sehen müssen.

---

## Kapitel Drei.

# Das Judentum in Polen unter Nikolaus I.

---

Die Lage der Juden in Polen war von der der russischen Israeliten von Grund aus verschieden. Im eigentlichen Rußland waren die Juden Fremde; sie waren überhaupt erst seit der Vereinigung polnischer Provinzen mit dem Zarenreiche unter die Zahl von dessen Untertanen getreten. Ihr gesamtes Leben war gänzlich von dem russischen abweichend und getrennt. Anders in Polen, wo die Juden seit mehr als sieben Jahrhunderten ansässig und mit den Schicksalen und Zuständen des Landes auf das engste verwachsen waren. Als das eigentliche Bürgerthum, als die einzigen Finanziers, als geschäftliche Vertrauensmänner der Szlachta, des Adels, waren die Juden wichtige Faktoren des nationalen politischen Lebens geworden. Trotzdem entsprach ihre soziale Stellung keineswegs ihrer ökonomischen Bedeutung. Der Dünkel des Adels und die kirchliche Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit des ganzen Volkes hatten ihnen vielmehr drückende und kränkende Ausnahmegesetze auferlegt und umgaben ihr ganzes Dasein mit dem verpestenden Dunstkreis antisemitischen Wesens. Die vornehme Gesellschaft stand völlig unter dem Banne der katholischen Geistlichkeit. Die Bauern kannten die Juden fast nur als Gutspächter und Abgabenerheber und verfolgten sie deshalb mit dem ganzen Haße des materiell Ausgebeuteten gegen den Ausbeuter, ohne sich zu erinnern, daß der Jude nur im Auftrage und auf Geheiß des adligen Gutsbesitzers sie bedrückte. Wenn der Bauer durch die Habgier des Herrn oder durch eigene Trägheit und Liederlichkeit in bedrängte Lage geriet, so schrieb er sie dem jüdischen Blutsauger und Wucherer zu.

Die Gesetzgebung des im Jahre 1815 neu geschaffenen, durch Personalunion mit dem Zarenreiche verbundenen Königreiches Polen war nicht duldsamer als die des alten, unabhängigen. Das auf dem Landtage des Jahres 1825 angenommene Bürgerliche Gesetzbuch bestimmte im Paragraphen 16: „Die Juden können diejenigen bürgerlichen Rechte genießen, von deren Anwendung die königlichen Dekrete sie nicht ausschließen.“ Das hieß, daß die alten Vorstellungen von der Gefahr, die die Juden angeblich dem Lande bereiteten, auch weiter aufrecht erhalten, daß die Juden von der Branntweinfabrikation, der Pachtung von Schenken, dem Erwerbe von ländlichen Grundstücken und der Ansiedlung in 30 Städten ausgeschlossen blieben. In 31 anderen Städten, unter denen die Hauptstadt Warschau, ferner Lodz, Lowicz, Skierniewice sich befanden, war ihm das Wohnen in bestimmten, vornehmen Straßen verboten. Freilich vermochten Reichtum, Besitz und Bestechung in diese Ausnahmegesetze Bresche zu legen. Sonst aber trugen die freiheitsdurstigen und freiheitsstolzen Polen kein Bedenken, die Juden zu Zehntausenden in alte enge und krumme Gassen einzupferchen, wo überdies die Luft durch die Miasmen aller Arten von Warenlagern verpestet wurde; sie erwogen nicht, daß die in dieser verdorbenen Atmosphäre ausgebrüteten Krankheiten sich auch auf die benachbarten, nur von Christen bewohnten Stadtteile verbreiten mußten.

Auch die Revolution des Jahres 1830 brachte in diesen traurigen Verhältnissen keine Änderung hervor. Die Freiheitsliebe der Polen vermochte den von der Geistlichkeit genährten Judenhaß nicht zu überwinden. Die Juden sahen sich mit ihren Anerbietungen zum Kampfe für das Vaterland höhnisch zurückgewiesen. Nur wenige der aristokratischen Führer des Aufstandes hegten menschlichere und aufgeklärtere Anschauungen, wie Senator und General Graf Ostrowski und Generalstabschef Czynski. Der erstere, übrigens ein eifriger Katholik, schrieb dem letzteren: „Wir sind die ersten Ursachen der Unzufriedenheit der Juden. Man hat deren Gleichgültigkeit übertrieben. Diejenigen von ihnen, die unter meinen Befehlen standen“ — der Graf kommandierte die Warschauer National-

garde — „haben sich in untadelhafter Weise geführt. So viel ich weiß, hat nicht ein einziger Warschauer Jude sich des Spionierens schuldig gemacht; dagegen kenne ich eine große Anzahl, die den Wunsch bezeugten, in das aktive Heer einzutreten.“

Dieser Ausspruch eines unabhängigen, ehrenhaften, in hoher Stellung befindlichen und mit den Dingen genau vertrauten Militärs ist die beste Widerlegung der Verleumdungen, die die späteren polnischen Geschichtsschreiber der Revolution von 1830 gegen die Juden auszusprechen liebten, um die Unduldsamkeit ihrer Mitbürger zu beschönigen. Allerdings ist es wahr und auch verständlich genug, daß die von den polnischen Führern zurückgewiesenen Juden sich in ihrer großen Mehrheit neutral verhielten. Haben doch die polnischen Kämpfer bei den verschiedensten Gelegenheiten die Juden unter der Anschuldigung, daß diese den Russen als Spione dienten, geschlagen und gröblich mißhandelt. Die Russen ihrerseits erhoben dieselben Anklagen und hingen zahlreiche Juden ohne vorhergehende Untersuchung auf oder prügeln sie mit ihren Peitschen zu Tode. Am schlimmsten erging es den Juden in der Stadt Lublin, die, mehrmals hintereinander, bald von den Russen, bald von den Aufständischen eingenommen wurde. Die Sieger kühlten jedesmal ihr Mütchen an den Juden, die sich persönlich mißhandelt, ihr Vermögen konfisziert, ihre Häuser niedergebrannt sahen.

Ein besseres Einverständnis zwischen Polen und Juden schien sich durch Graf Ostrowski anzubahnen, als dieser vorurteilslos denkende Edelmann zum Befehlshaber der Warschauer Nationalgarde ernannt worden war. Er veröffentlichte einen Aufruf, der den Juden eine glücklichere Zukunft verhieß und sie zu gemeinsamer Tätigkeit für das Wohl des Vaterlandes aufforderte. Dieser Appell an die Juden verhallte nicht ungestört: eine beträchtliche Anzahl israelitischer Jünglinge trat sofort in die Nationalgarde der Hauptstadt ein. Leider dauerte diese Episode nicht lange: Ostrowski verzweifelte an der Möglichkeit des Erfolges des Aufstandes und zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Seinen Verheißungen an die Juden blieben also ohne Erfüllung.

Am 8. September 1831 ergab sich Warschau dem russischen General Paskewitsch; wenige Wochen später wurden die letzten polnischen Heerhaufen über die österreichische und die preußische Grenze gedrängt — der Aufstand war niedergeschlagen und damit die Selbständigkeit Polens vernichtet, das von dem Despotismus, dem fanatischen Russentum und der kalten Rachsucht Nikolaus' I. keinerlei Schonung zu erwarten hatte. Er hob die Verfassung von 1815 auf und setzte an ihre Stelle das „Organische Statut“ vom 26. Februar 1832, das die russische Gouvernementsverwaltung einführte und alles nationale Leben unterdrückte. Die russische Bureaucratie wurde auch in dem bisherigen Königreiche Polen allmächtig und verwirklichte dort ihre so traurig bewährten kultur- und bildungsfeindlichen, jede geistige und ökonomische Bewegung erstickenden Gepflogenheiten.

Es begann eine allgemeine Auswanderung der kräftigen und selbstbewußten Persönlichkeiten aus Polen, die sich nach London, Brüssel und besonders Paris wandten. Hier hatte der Führer der Aristokraten, der „Weißen“, Fürst Adam Czartoryski, der „König“, im Hotel Lambert sein Hauptquartier aufgeschlagen. Ihn klagten die Demokraten, die „Roten“ an, durch seine übergroße Vorsicht und die Beschränktheit seiner Politik und Taktik das ganze Unheil des Vaterlandes herbeigeführt zu haben. Der Leiter der Roten war der Geschichtschreiber Joachim Lelewel, der nur kurze Zeit in Paris blieb und dann in Brüssel seinen Wohnsitz nahm, einer der schlimmsten Judenfeinde. Aber die Führung der polnischen Emigration und der nationalen Bestrebungen blieb doch dem Fürsten Czartoryski und seiner Umgebung. Unter diesen kam allmählich eine andere Auffassung der Judenfrage zur Geltung. Indem sie die Ereignisse der Revolutionszeit von höherem, gewissermaßen historischem Standpunkte aus betrachteten und sich überdies von der vorurteilslosen Gesinnung ihrer Pariser Umgebung unwillkürlich beeinflussen ließen, erkannten sie den schweren Fehler, den sie durch die Zurückweisung der Millionen polnischer und litauer Juden begangen hatten — einer Bevölkerung, die so leicht für die Sache der Freiheit zu begeistern gewesen wäre. Besonders Major Beniowski trat in

diesen Kreisen in wärmster Weise für die Emanzipation der Juden ein, nicht als Forderung der Gerechtigkeit, sondern im eigensten Interesse des Polentums. Er fand zumal bei den jüngeren Elementen der Emigration lebhafteste Zustimmung. Nur Lelewel widersprach in der schärfsten Weise. Es entspann sich ein literarisches Duell zwischen Lelewel und Beniowski, der endlich durch den Nachweis, sein Gegner sei ein Renegat, der selber von Juden stamme und nunmehr seinen Ursprung durch deren Beschimpfung vergessen machen wolle, diesen zum Rückzug und zum Stillschweigen nötigte. Die polnische Emigration erließ darauf an die Juden einen offiziellen Aufruf, der sie ermahnte, ihren christlichen Landesgenossen bei der Wiederherstellung des Königreichs Polen behilflich zu sein. Aber auch in diesem Dokumente, wo zum ersten Male die leitenden polnischen Kreise amtlich mit den Juden in Verhandlungen traten, konnte man sich nicht dazu aufraffen, dieselben wirklich als Mitbürger, als Brüder, als Söhne desselben Vaterlandes zu betrachten. Die Juden blieben immer noch Fremde. Man wandte sich an sie nicht als an Verteidiger des polnischen Volks- und Staatstums, sondern man berief sich auf ihren eigenen innersten Wunsch, das Reich Palästina wieder herzustellen. Dazu würden die Polen ihnen behilflich sein, wenn die Juden zuvor sie bei der Wiederaufrichtung der Unabhängigkeit Polens unterstützt hätten! So kindisch auch diese Kombination uns erscheint, sie machte damals einen bedeutenden Fortschritt aus. War doch noch nach den Ereignissen von 1830 und 1831 der Ton der polnischen Presse ein durchaus antisemitischer geblieben, hatte doch selbst ein so erlesener Geist, wie der große nationale Dichter Mickiewicz, in seinem bekannten „Pilgerbuche“ von „der schmutzigen Seele der Juden“, von „ihrer niedrigen Gesinnung“ gesprochen. Aber auch Mickiewicz konnte sich in Paris der Überzeugung nicht entziehen, daß Polen der Hilfe seiner jüdischen Bevölkerung bedürfe, und verteidigte sie sogar gegenüber einem getauften Juden, dem bei Czartoryski sehr einflußreichen Klaczko. Ja, unter Führung von Beniowski und Czynski, der nicht müde wurde, die Sache der polnischen Juden in der deutschen und französischen Presse zu verfechten, wurde in Paris ein polnisches „Komitee

zur Erlangung der Emanzipation der Juden“ gebildet, dessen Ehrenvorsitz der greise General Lafayette übernahm. Es bestand freilich nicht lange, da Czynski sich in demokratischen Umtrieben nicht genug tun konnte und deshalb von der ängstlichen Regierung des Königs Ludwig Philipp ausgewiesen wurde; mit seinem Fortgange erlosch das von ihm ins Leben gerufene Komitee. Er veröffentlichte dann einen Roman „Der Bauernkrieg“, der sich auch mit der Judenfrage befaßte. Es muß Czynski besonders hoch angerechnet werden, daß er nicht nur theoretisch, daß er vielmehr auch praktisch sich in judenfreundlichem Sinne betätigte, indem er sich der nach Paris gekommenen israelitischen Emigranten annahm und sie dem Schutze des Fürsten Czartoryski warm empfahl.

Die tiefgehende politische und soziale Bewegung übte auch auf das innere Leben der polnischen Judenheit eine aufregende und zerrüttende Wirkung. Mit großer Erwartung hatte man dem Ergebnis der ersten Entlassung von Zöglingen des 1826 begründeten Warschauer Rabbinerseminars entgegen gesehen, des Stolzes der Aufgeklärten unter den polnischen Israeliten, auf das auch die Regierung große Hoffnungen gesetzt hatte. Unglücklicherweise fiel jene in das Jahr 1831, und die Prüflinge wandten sich allen möglichen Bestrebungen zu, nur nicht dem Berufe, für den sie bestimmt gewesen. Freilich war dieses Ergebnis auch die Folge der ungeordneten, dilettantenhaften Art, in der das Lehrprogramm des Seminars aufgestellt worden war: man hatte hier eine theologische Akademie, eine Lehrerbildungsanstalt und ein Gymnasium in eins verbunden, und selbstverständlich hatte die Zusammenschweißung so verschiedener Aufgaben in die Schüler eine große Unsicherheit und Zerfahrenheit gebracht. Der erste Direktor, Eisenbaum, der diese Stellung fünfundzwanzig Jahre hindurch bekleidete und sich übrigens große Verdienste um die Organisation und äußere Leitung des Seminars erwarb, war Laie in der Wissenschaft des Judentums und dabei eifriger Anhänger und Verfechter der westeuropäischen Kultur. Als solcher führte er einen unausgesetzten Kampf mit der Orthodoxie der jüdischen Masse, einen Krieg, bei dem er mit rücksichtsloser und verletzender Schärfe vorging. Er be-

ging unter anderem den Mißgriff, die Zöglinge seiner Anstalt in eine Kleidung zu stecken, die der der katholischen Seminaristen glich — was ihn und das Seminar in den Verdacht der Verleitung zum Abfalle brachte. Die Orthodoxen haßten deshalb ihn und seine Anstalt auf das bitterste und brachten ihre Klagen wiederholt an die Regierung. Sein Nachfolger wurde 1852 sein langjähriger Gegner, Tugendhold, ein bedeutender jüdischer Gelehrter, der auch in deutscher Sprache ein Buch gegen „den alten Wahn über den Blutgebrauch der Israeliten“ (Berlin 1856) geschrieben hatte. Ebenso hervorragend war Tugendhold als Organisator und Pädagog, als welcher er sich in der Begründung und Leitung der ersten von der Regierung in Warschau gestifteten jüdischen Elementarschule, einer zehnklassigen Anstalt, bewährt hatte. Merkwürdigerweise änderte Tugendhold, als er endlich den lange ersehnten Posten des Seminardirektors erlangt hatte, wenig an dem von ihm so bitter kritisierten allgemeinen Charakter der Anstalt. Allein er verbesserte deren innere Organisation in rationeller Weise, indem er die drei verschiedenen Zwecke der Anstalt besser auseinander hielt. Er behandelte die allgemeine Bildung in einem einjährigem, grundlegenden Kursus; daran fügten sich einerseits ein einjähriger Kursus für Lehrer und andernteils ein zweijähriger für Rabbiner. Damit wurde die allgemeine Unterweisung geschlossener und vollständiger, wurde dann dem weiterstrebenden Schüler die Wahl des Berufes freigestellt. Allerdings, wirksam und befruchtend ist nur der allgemeine Bildung gewährende Grundkursus geworden. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß keine gebildete Familie in Warschau ohne Mitglieder gewesen ist, die ihre Kenntnisse, ihr Streben nach Aufklärung und Fortschritt, ihre gesellschaftliche Stellung mittelbar oder unmittelbar der Rabbinerschule verdankten. Die Zahl ihrer Zöglinge betrug im Jahre 1853: einhundertundzehn. Nur eines hat diese nicht erreicht: während der ganzen sechsunddreißig Jahre ihres Bestehens ist kein einziger Rabbiner aus ihr hervorgegangen. Die Schuld an dieser auffallenden Tatsache liegt indes weniger an dem Rabbinerseminar als an dem Unabhängigkeitsdrange der jüdischen Gemeinden, die keinen von der Regierung ihnen aufgedrängten, sondern nur einen

Rabbiner ihrer eigenen freien Wahl haben wollten. In den jüdischen Gemeinden des Ostens ist der Rabbiner eben kein Beamter, sondern der Vertrauensmann, der durch die Gemeindeglieder als solcher erkoren und aufrecht erhalten wird. Deshalb hat im eigentlichen Rußland, wo die Regierung den Gemeinden einen Kronsrabbiner aufdrängte, dieser niemals Einfluß gewonnen, in Polen aber, wo sie sich nicht direkt in die Gemeindeverhältnisse einmischte, der auf der Regierungsschule gebildete Rabbiner überhaupt keine amtliche Anstellung gefunden. Das Mißtrauen, das die Juden allem entgegenbrachten, was von den ihnen feindlichen Staatsbehörden ausging, war eben unüberwindlich.

Es war in der Tat nicht verwunderlich, daß die Juden jede angebliche Bildungsförderung der Regierung mit Entsetzen und Trauer aufnahmen, denn sie bedeutete für die armen darbenenden, von der Hand in den Mund lebenden Menschen immer neue Belastung. Für die erst noch zu errichtenden Elementarschulen wurden 1844 die Beträge nicht etwa dem allgemeinen Staatssäckel entnommen, sondern in Gestalt einer Korb- und Lichtsteuer den ohnehin schon schwer geplagten Juden auferlegt. Im Jahre 1853 gab es zu Warschau unter 116 Schulen aller Art vier jüdische Elementarknabenschulen und eine Mädchenschule. Aber sie waren schwach besucht: die ersteren zählten zusammen nur 238, die Mädchenschule nur 96 Zöglinge. Und das bei einer jüdischen Bevölkerung von mehr als hunderttausend Seelen! Jedenfalls mußte man für diese Schulen auch jüdische Lehrer haben. So war 1844 den polnischen Israeliten, die Gymnasialbildung besaßen, der Besuch russischer Universitäten, der ihnen bisher untersagt gewesen, gestattet worden; sie durften ebenfalls die Lehrerprüfung bestehen und dann jüdische Kinder auch in anderen Fächern als in der Religion unterrichten. Damit aber die Bildung der Juden sich nicht allzu sehr entwickle, legte die Regierung auf alle jüdischen Bücher, die inländischen ebensowohl wie die ausländischen, einen hohen Zoll — eine neue Bedrückung der Armen gerade in dem, was ihnen das Heiligste war und den einzigen Trost in ihrem Unglück bedeutete. Und da sollten sie in der Regierung etwas anderes sehen als ihre unbarmherzige,

stets auf neue Bedrückungen, Ausbeutungen und Demütigungen ausgehende Feindin!

Einige Jahre nach Unterdrückung des Aufstandes — 1837 — wurde die in Polen bestehende „Altgläubigen-Kommission“, das heißt die Zentralkommission für Judensachen, aufgelöst und die Entscheidung aller die polnischen Israeliten betreffenden Angelegenheiten der „Kommission zur Ausarbeitung der Gesetzgebung“ in St. Petersburg übertragen. Diese faßte dann Beschlüsse, die ganz der Gesinnung Nikolaus' I. würdig waren. Zunächst schloß sie die polnischen Israeliten von allen Arten öffentlicher Ämter aus, und zwar mit der tiefsinnigen Begründung, daß sie ja den von allen Beamten abzulegenden christlichen Eid nicht leisten könnten, daß man aber einem jüdischen Eide keinen Glauben schenken dürfe. Ebenso untersagte man ihnen die Berufe des Rechtsanwalts, Apothekers und Architekten, um ihnen merkwürdigerweise den des Arztes zu gestatten. Selbstverständlich ward dieser Erwerbszweig bald von Juden überfüllt. Wenn man ihnen den Betrieb des Handels und des Handwerks erlaubte, so wurde doch auch er wesentlich eingeschränkt. Unter anderem war es ihnen verboten, Spirituosen zu fabrizieren oder zu verkaufen. Wenn man ihnen später (1844) das Schankrecht in den Städten — nicht in den Dörfern und Flecken — einräumte, so geschah es unter der Bedingung, daß diese Erlaubnis jedes Jahr bestätigt werden müsse. Wirklich wurde ihnen im Juni 1850 jeder Einzelverkauf geistiger Getränke in Schenken oder im Handel wiederum verboten, nur der Engros-handel blieb ihnen gestattet, von einer Tonne aufwärts. So willkürlich schaltete die Regierung mit dem Broterwerb auch der polnischen Israeliten! Die jüdischen Handwerker waren von den Zünften ausgeschlossen. Und doch gab es Handwerke, die fast gänzlich in den Händen der Juden lagen, wie die der Glaser, Klempner, Schuhmacher und Schneider. Die Juden hatten außer den allgemeinen Steuern und Abgaben noch besondere zu entrichten, wie die Billett- und Koscherfleisch-, die Licht- und die Korbsteuer. Während die Schulen der Griechisch-Unierten und der Evangelischen aus den staatlichen Fonds bezahlt wurden, mußten die Juden ihre Staatsschulen selber unterhalten. Was aber die Juden besonders schmerzte und von

ihnen als tiefste, unverdiente Demütigung bitter empfunden wurde, war das Gesetz, das ihnen verbot, gegen Christen in Kriminalsachen und in notariellen Akten als Zeugen aufzutreten; auch durften sie die Vormundschaft über christliche Kinder nicht übernehmen. Ein weiterer Akt der Feindseligkeit gegen das Judentum war die besondere Gunst, deren sich getaufte Juden seitens der Regierung erfreuten, wozu gehörte, daß sie vom Militärdienste befreit waren — eine Bevorzugung, die erst im Jahre 1870 ihnen genommen worden ist. So wurde der Jude grundsätzlich als ein Mensch niederer Ordnung behandelt und nur mit Unwillen geduldet, da man ihn nicht geradezu ausrotten konnte. Es ist wahrlich nichts Geringes, daß die polnische Judenheit dieser systematischen Herabsetzung und Bedrückung Widerstand geleistet und sich, trotz einzelner Abtrünniger, doch im ganzen fest und unerschütterlich behauptet hat.

Die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde wurden in Polen durch den sogenannten Gethausvorstand geleitet, der später den Namen Jüdische Gemeindeverwaltung erhielt. Während also im eigentlichen Rußland diese von den Staatsbehörden an sich gerissen war, bewahrte sie in Polen den Charakter der Selbständigkeit. Sie bestand aus einem Rabbiner und drei, in je drei Jahren neu zu wählenden Gemeindemitgliedern. Es geschah zumal in der Warschauer Gemeinde manches Gute und Nützliche: so 1840 die sehr notwendige Gründung einer „Handwerkerschule für unvermögende Juden“. Allein im ganzen wurde die öffentliche Tätigkeit durch die stete Fehde zwischen den Aufklärern und den Orthodoxen brach gelegt, die unausgesetzt wütete und die besten Kräfte in unfruchtbarster Weise aufbrauchte.

Das Bild des jüdischen Lebens in Polen würde unvollständig bleiben ohne Anführung der Ackerbaukolonien, die sich von jeher der Gunst und Förderung seitens der polnischen und später der russischen Regierung erfreut haben. Schon unter dem letzten nationalen König Stanislaus Poniatowski wurde eine solche Kolonie, Pschikalety, gegründet. Die Konstitution des Jahres 1775 traf dann die grundsätzliche Verfügung, daß die Juden im ganzen Reiche sich auf königlichen und kirch-

lichen Grundstücken ansiedeln dürften, wobei ihnen der Boden zu ewigem Besitztum überlassen und auf drei bis sechs Jahre Steuerfreiheit bewilligt wurde. In Übereinstimmung hiermit erließ der Statthalter für das Königreich Polen 1823 ein Gesetz, wonach die Juden behufs des Ackerbaues Grundstücke in Erbpacht nehmen dürften, mit unbeschränkter Steuerfreiheit. Alle diese Begünstigungen blieben leider ohne erwähnenswerten Erfolg — die Juden konnten sich zu der ihnen ungewohnten Landarbeit nicht entschließen. Hochherzige Glaubensgenossen suchten durch eigene Initiative und durch Wohltätigkeit dem Mangel abzuhelfen: so siedelte Leib Sper jüdische Familien auf von ihm gepachteten Boden an, so S. Posner 31 Familien auf seinem Gute Kuchary. Indes größeren Umfang nahm die Kolonisation erst durch den Ukas vom Jahre 1843 an, der den Juden freistellte, sich auf den dem Staate gehörenden Grundstücken niederzulassen und denjenigen, die dort wirklich Ackerbau trieben, Militärfreiheit gewährte. Freilich waren daran, wie immer in Rußland, gewichtige Bedingungen geknüpft: jede jüdische Familie erhielt nur so viel Land, wie sie selber zu bebauen vermochte, im Verhältnis zu den Geldmitteln, die sie ihrer Wirtschaft zu widmen imstande war; auch durften die Kolonisten ihre Anteile in keiner Weise parzellieren oder veräußern, und ebensowenig andere Gehilfen als aus ihren Glaubensgenossen anstellen oder beschäftigen. Wenn die Kolonien aus mindestens vierzig Seelen bestanden, lief die Militärfreiheit fünfzig Jahre; wenn aus mindestens zwanzig, fünfundzwanzig Jahre. Vorzüglich diese Aussicht auf Befreiung von der im damaligen Rußland so furchtbaren und für die Israeliten noch besonders schweren Last des Soldatentums bewog eine Anzahl von Juden, sich dem Ackerbau zu widmen. Um das Jahr 1860 enthielten die jüdischen Ackerbaukolonien 345 Familien mit 1927 Seelen — allerdings eine verhältnismäßig recht geringe Menge, die an der allgemeinen sozialen und ökonomischen Lage der polnischen Judenheit nichts Wesentliches zu ändern vermochte.

So sah es mit dem jüdischen Leben in Polen unter Nikolaus I. aus — leider auch mit mehr Schatten- als Lichtseiten. Unter der schweren Last der Unduldsamkeit der christlichen Bevölke-

rung, unter steten Bedrückungen und Demütigungen seitens der Regierung, unter dem Vorherrschen eines dumpfen Fanatismus und einer durch das Mißtrauen gegen jede reformatorische Maßregel gewährten Bildungsfeindschaft vegetiert diese Masse dahin, immer mehr körperlicher und auch seelischer Depression verfallend.

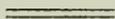
Da trat die Regierung Alexanders II. ein, Licht und Wärme verbreitend, der trüben Vergangenheit eine hellere Zukunft entgegenstellend. Sie regte auch die Juden Polens zur Tätigkeit, Bewegung, Fortschritt an; sie eröffnete auch für diese eine neue Ära.

---



Neuntes Buch.

Alexander II. der Befreier.





## Kapitel Eins.

# Verheißungsvoller Anfang der Regierung Alexanders II.

---

Als Alexander II. den russischen Thron bestieg, stand er in der Vollkraft des Lebens; er zählte siebenunddreißig Jahre. Er bedurfte großer Stärke des Charakters und der Intelligenz, um die schlimmen Folgen des väterlichen Regimentes zu beseitigen, das im Inneren einen völligen Verfall des Staates, des Beamtentums, des Wohlstandes, nach außen die schlimmste Demütigung, den Sturz von der erträumten Höhe gezeitigt hatte.

Nun fehlte es Alexander weder an der Einsicht in die Ursachen, die jene traurigen Ergebnisse herbeigeführt hatten, noch an dem aufrichtigen Willen, ihnen abzuhelpfen. Was ihm mangelte, war die Schärfe des Denkens und die unbeugsame Kraft des zielbewußten Willens.

Der Zar hatte in seiner Jugend die Unterweisung und die Anregungen des edlen und frei denkenden Dichters Schukowski erfahren; auf zahlreichen Reisen hatte er seinen Gesichtskreis erweitert, die Leiden des russischen Volkes und die üblen Wirkungen des Nikolaischen Zwangssystems kennen gelernt. So war er im Verhältnis zu seiner Zeit und seinen Umgebungen ein wahrhaft liberaler Fürst geworden, der es zu seiner Aufgabe machte, sein weites Reich zum besseren umzugestalten, ihm Leben und Bewegung zu verleihen, die Übel des russischen Staates und Wesens an der Wurzel zu fassen und durch angemessene Reformen zu beseitigen. Aufrichtig fromm, hegte er doch starke Abneigung gegen den „Pfaffenzopf“, die kirchliche Unduldsamkeit. Er war ein gemütvoller, wohlwollender, nach innen gerichteter Mensch — aber nicht in sich gefestigt, vielmehr allen inneren und äußeren Affekten und augenblicklichen

Anregungen zugänglich. So gab es bei ihm keine Bürgschaft für eine dauernde konsequente durchgreifende Ausführung der von ihm als richtig und notwendig erkannten Reformen. Alexander II. war auf die Länge der ungeheuren Last, mit der Rußland auf ihn drückte, nicht gewachsen.

Zunächst ging er mit frischem Willen an das Werk der grundstürzenden Umänderungen. „Die Revolutionen von oben“, sagte er, „sind fester und dauerhafter als die von unten“. Er gedachte, die Zustände seines Reiches den in Westeuropa und zumal im damaligen Frankreich herrschenden nachzubilden. Er verminderte sogleich nach seiner Thronbesteigung und nach dem Abschlusse des Pariser Friedens das Heer, so daß zweihunderttausend Soldaten dem bürgerlichen Leben zurückgegeben wurden, befreite sein Volk auf vier Jahre von der Rekrutierung, erließ 24 Millionen Steuerrückstände, erteilte eine Amnestie für die wegen des Aufstandes von 1825 Verurteilten, milderte die Strenge der Zensurvorschriften, so daß eine russische Presse sich entwickeln konnte, und förderte das tief daniederliegende Volksschulwesen. Er ließ zahlreiche Eisenbahnen bauen, nicht nach der Schnur, wie sein Vorgänger, sondern mit sorgfältiger Berücksichtigung der wichtigeren Städte. Die Anlage dieser Bahnen, für die man der Ingenieure, Eisen-, Waggon- und ähnlicher Manufakturen bedurfte, rief eine große materielle und geistige Bewegung hervor. Sein größtes Verdienst aber war die, im Gegensatze zu Adel und Beamtentum, im Jahre 1861 durchgeführte Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern; 23 Millionen Menschen wurden so mit einem Schlage aus Sklaven zu Freien gemacht — eine herrliche Tat, die ihresgleichen nicht in der Weltgeschichte besitzt, und die allein genügen würde, um diesem Herrscher die ewige Dankbarkeit der Menschheit zu sichern. Dann kamen weitere freiheitliche Maßregeln: 1862 die regelmäßige Veröffentlichung des bisher sorgsam geheim gehaltenen Reichsbudgets, das seitdem der öffentlichen Kritik unterlag; 1864 und 1870 die gründliche und volkstümliche Reform der Rechtspflege. Die richterliche Gewalt wurde von der Verwaltung völlig getrennt und unabhängig gestellt. Der Zar führte Friedensrichter und für die Kriminalfälle Geschworenengerichte ein mit öffent-

lichem Verfahren und mündlicher Verhandlung — ein ungeheurer Fortschritt gegenüber der bisherigen Willkür nach unten tyrannischer, nach oben durchaus abhängiger Beamten. Auch die lokale Selbstverwaltung erhielt ihren Anteil. Das Gesetz schuf freie städtische und, in den Kreistagen, ländliche Selbstverwaltungskörperschaften. Darüber standen die Provinzialsemstvos, die aus Delegierten der Kreistage sowie den Vertretern der Großgrundbesitzer, der Bürger und Bauern sich zusammensetzen; freilich galten diese freiheitlichen Institutionen nur für das eigentliche Rußland, die großrussischen Gouvernements.

Die nationalistische und unduldsame Politik Nikolaus' I. ward bewußt verlassen. Bei dem Eingehen gemischter Ehen fiel das bisher obligatorische schriftliche Versprechen, die Kinder in dem griechischen Bekenntnis zu erziehen, fort. Ebenso das Verbot an lutherische Prediger, Rücktritte von bekehrten Lutheranern zu ihrem früheren Glauben anzunehmen; die deshalb verurteilten Prediger wurden amnestiert.

Die allgemeinen Reformen, die Alexander II. einführte, mußten selbstverständlich auch auf die Lage der russischen Juden einen günstigen Einfluß ausüben. Der Zar wandte diesem Teile der Bevölkerung sogar sein besonderes Augenmerk zu, da er dessen Bedeutung für die gesamten Zustände seines Reiches sehr wohl erkannte. Freilich eine Gleichstellung der Juden beabsichtigte er zunächst nicht. Auch er befand sich, der Anschauungen selbst der Liberalen unter den damaligen Russen entsprechend, in dem verhängnisvollen Irrtume, man müsse die Juden zuerst aufklären und geistig und moralisch heben, ehe man ihnen dieselben Rechte verleihen dürfe, wie den übrigen Staatsbürgern. Sein Minister des Innern, Graf Lanskoi, stellte als Ziel hin, daß die russischen Israeliten sich, wie in Westeuropa und zumal in Frankreich, in Sitten und Gewohnheiten der anderen Bevölkerung völlig assimilieren müßten, wie denn in Frankreich die Bezeichnung „Jude“ verschwunden sei und man dort nur von „Franzosen jüdischen Glaubens“ spreche. Der Minister vergaß, ebenso wie der Zar, daß diese Anpassung der Juden an die übrigen Franzosen nicht die Ursache, sondern die Folge ihrer gänzlichen Emanzipation gewesen war!

Sonst begannen bald nach dem Ende des Krimkrieges die Verbesserungen in der Lage der Juden. Alexander II. ernannte einen feingebildeten Staatsmann, der früher Gesandter in Paris gewesen war und dort die westeuropäische Zivilisation gründlich kennen gelernt hatte, den Grafen Nikolai Kisselew, zum Vorsitzenden der „Kommission zur Organisierung des Judenwesens“, die man kurz als „Judenkommission“ bezeichnete. Kisselew erstattete 1856 dem Kaiser einen Bericht, der hervorhob, daß dem schon von Nikolaus angestrebten Ziele der Anpassung der Juden an die russische Bevölkerung nichts mehr im Wege stehe, als die zahllosen Ausnahmegesetze, die häufig miteinander in Widerspruch sich befänden und zu zahllosen Mißverständnissen und Mißbräuchen Anlaß gäben. Die Presse forderte nachdrücklich die Errettung der Juden aus ihrer gedrückten Lage. Als eine Zeitung, die „*Illustrazya*“, die russischen Israeliten heimtückisch angriff, veröffentlichten die angesehensten russischen Schriftsteller einen lebhaften Protest gegen „diese empörende Tatsache“, im Namen „aller gebildeten Christen“. Zu den Unterzeichnern gehörten auch Aksakow und Katkow, die später aus nationalistischen Rücksichten grundsätzliche Gegner der Juden geworden sind.

Der Zar entsprach lediglich den Gesichtspunkten, die Kisselew aufgestellt hatte. Er befahl der Kommission, „alle die die Juden betreffenden Bestimmungen einer neuen Sichtung zu unterwerfen, damit sie der allgemeinen Absicht der Assimilierung dieses Volkes mit den Ureinwohnern entsprächen, soweit der moralische Zustand dieses Volkes es erlaube.“ Hierunter verstanden der Zar und seine Ratgeber den vermeintlichen religiösen Fanatismus der Juden und ihre angebliche ökonomische Schädigung der christlichen Bevölkerung.

Auf diese Weise waren aber von vornherein der Tätigkeit der Kommission enge Grenzen gezogen; es konnte sich nicht um eine umfassende Reform, sondern nur um einzelne Verbesserungen für das Leben der Juden handeln. Als der Generalgouverneur von Neu-(Süd-)Rußland, Stroganow, in einem Berichte an den Minister des Innern, Lanskoj, für die Notwendigkeit einer völligen Emanzipation der Juden eintrat und sich dabei mit Recht auf das schlagende Beispiel von West-

europa berief, wurde sein Vorschlag von der Judenkommission zurückgewiesen (1859). Diese Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung, erwiderte sie, könne nur allmählich geschehen, in dem Maße, wie die echte Aufklärung bei den Hebräern Platz greife, ihr inneres Leben umgestalte und ihre Tätigkeit auf nützliche Berufe lenke; und der Kaiser schrieb eigenhändig an den Rand: „Vollständig richtig“.

Es war im Grunde dasselbe verhängnisvolle Mißverständnis, das schon unter Nikolaus I. vorgewaltet hatte: daß man eine unterdrückte und mißhandelte Volksklasse durch Zwang zur inneren Freiheit erziehen könne. Nur der wahrhaft Freie kann die Tugenden der Freiheit erlernen.

Immerhin gab es den Unterschied, daß Alexander II., Kisselew und Lanskoj keine finsternen Despoten waren, wie Nikolaus I., sondern wohlwollende und gütig empfindende Menschen. Und so besserte sich doch die Lage der Juden in wichtigen Einzelheiten.

Tief einschneidend waren zunächst die Änderungen in dem Rekrutierungswesen, durch das Nikolaus I. die Juden in ausgesucht grausamer, unmenschlicher Weise gepeinigt hatte. Man hatte, wie erwähnt, anstatt 7 auf 1000 Seelen bei den Christen, bei den Juden 10 auf 1000 ausgehoben, auch nicht aller zwei Jahre wie bei jenen, sondern jedes Jahr. Unmündige Juden waren zu Soldaten genommen, was bei den Christen nicht geschah. Für nicht einlaufende Steuern wurden von den Juden überzählige Rekruten eingezogen. Für jeden fehlenden jüdischen Militärpflichtigen wurden drei in das Heer gesteckt. Die Juden konnten normalerweise eine so hochgeschraubte Zahl von Rekruten gar nicht liefern und stellten dafür häufig Kinder und Krüppel. Um diesem Mißstande abzuhelfen, hatte Nikolaus ein neues Gesetz erlassen, wonach es den Juden erlaubt wurde, als Ersatz sogenannte „Gefangene“ zu stellen, das heißt ohne Paß lebende Glaubensgenossen. So bildete sich in jener Zeit eine besondere Kategorie von Juden, die sogenannten „Fänger“, die sich damit beschäftigten, die des Passes entbehrenden Israeliten aufzuspüren und so lange zu jagen, bis sie solche aufgriffen und für gewichtige Belohnung an die Interessierten ablieferten. Außerdem wurde es den jüdischen Ge-

meinden gestattet, diejenigen ihrer Mitglieder, die sie für „lasterhaft“ hielten, ohne jedes gerichtliche Verfahren zur Rekrutierung abzuschieben; hierfür bekamen sie oft noch eine Belohnung bis zu 150 Rubel für den Mann. Dieses ganze System, für das Heer selbst schädlich und entehrend, mußte selbstverständlich auf die Juden eine äußerst demoralisierende Wirkung ausüben, Niedrigkeit der Gesinnung, Denunziantentum, Gewaltsamkeit, Selbstsucht hervorbringen und entwickeln. Zumal die Vorsteher der Gemeinden, meist vermögende und einflußreiche Männer, mißbrauchten ihre Macht, um ihre Verwandten, Freunde und Klienten durch den Fang solcher Ersatzleute vor demjenigen, was mit Recht von den Juden als das schrecklichste Übel angesehen wurde, nämlich dem damaligen langjährigen russischen Militärdienst, zu bewahren. Die ganze furchtbare Last fiel demnach auf die ärmste und deshalb wehrlose Klasse der jüdischen Bevölkerung. Allen diesen empörenden Ungerechtigkeiten machte Alexander II. schon im Jahre 1856 durch Aufhebung aller gegen die Juden in Betreff der Heerespflicht bestehenden Ausnahmestimmungen ein Ende. Auch die Unterbringung jüdischer Kinder in die Soldatenschulen, wo sie ihren Familien und dem väterlichen Glauben entzogen worden waren, fiel fort. Damit war von den Juden der schwerste und am schmerzlichsten empfundene Druck genommen. Sie atmeten erleichtert auf, unendliche Freude und Dankbarkeit gegen den „Zar-Befreier“ erfüllte sie. Achtzehn Jahre später wurde dann die allgemeine Wehrpflicht und der kurzjährige Heeresdienst eingeführt, wobei vollends die jüdische Bevölkerung der übrigen in dieser Hinsicht dauernd gleichgestellt ward.

Inzwischen (1860) war den Israeliten auch der Eintritt in die Garde, aus der sie — wie in Preußen unter Friedrich Wilhelm III. — ausgeschlossen gewesen, gestattet.

Eine mindestens ebenso wichtige Frage war die des Niederlassungsrechtes der Juden. Kein Umstand behinderte so den Aufschwung ihrer ökonomischen und geistigen Tätigkeit sowie ihrer sozialen Geltung, wie ihre erbarmungslose Einpferchung in die Enge des Ansiedlungsrayons. Das einfachste und segensreichste wäre die Gewährung voller Freizügigkeit an die Israeliten

gewesen. Allein zu einer so umfassenden Maßregel konnten sich Leute nicht aufschwingen, die der Ansicht waren, man dürfe den Juden nur insoweit Menschenrechte bewilligen, wie sie solche „verdienten“. Alexander II. selber wollte gerade hier nur von einzelnen Verbesserungen, nichts von einer durchgreifenden Umgestaltung hören. Er befürchtete die Ausbeutung des trägen und geistig beschränkten russischen Volkes durch die gewitzteren und tätigeren Juden. Als der Generalgouverneur von NeuRußland, Stroganow, den wir schon als aufgeklärten Verfechter der Emanzipation kennen, in einem Berichte an den Kaiser die Gewährung der Freizügigkeit als die Grundbedingung für jede wahre Hebung der Lage der Juden bezeichnete, bemerkte jener dazu eigenhändig (1863): „Ich bin damit absolut nicht einverstanden.“ Er hielt noch an der Sonderung der Juden in „nützliche“ und „unnütze“ fest; nur die ersteren dürfe man fördern — eine Anschauung, die sogar von einzelnen Juden geteilt und leider in einer Eingabe an die Regierung 1856 betont wurde.

Allein die liberale Richtung und die assimilatorischen Bestrebungen der leitenden Kreise gewährten doch einzelnen Kategorien unter den Juden wichtige Zugeständnisse. Zunächst hob der Zar den Ukas auf, der den Juden den Aufenthalt in dem Grenzdistrikte von fünfzig Werst Breite verboten hatte, und erweiterte dadurch den Ansiedlungsrayon. Bisher war es den Hebräern ohne allen Unterschied verwehrt gewesen, außerhalb dieses Rayons sich dauernd niederzulassen oder selbst nur längere Zeit hindurch Aufenthalt zu nehmen; sie durften im übrigen Rußland nur kurze Reisen zu einem ganz bestimmten Zwecke und mit ausdrücklicher polizeilicher Erlaubnis unternehmen. Das wurde nunmehr anders, als dies Verbot für bestimmte „nützliche“ Klassen der jüdischen Bevölkerung aufgehoben ward.

Zunächst für die Kaufleute erster Gilde. Es gibt nämlich in Rußland drei „Gilden“ (Klassen) von Kaufleuten: solche, die tausend Rubel jährlicher Patentsteuer zahlen, gehören zur ersten; die fünfhundert Rubel, zur zweiten; die zweihundert, zur dritten. Der Finanzminister Reitern hatte die Zulassung aller jüdischen Kaufleute in ganz Rußland gefordert. Aber

Alexander II. war nur für eine beschränkte Zulassung zu haben. Die jüdischen Kaufleute erster Gilde sollten fürderhin in ganz Rußland wohnen dürfen, mitsamt ihren Familien, Bediensteten und Handelsangestellten (1859); ihnen wurden die ausländischen Großkaufleute gleichgesetzt, allerdings nur mit jedesmaliger Genehmigung des Minsters des Innern. Zweitens erhielten dasselbe Recht die Doktoren der Medizin und Chirurgie sowie sämtliche akademisch Gebildete mit Doktor- und Magistertitel. Diese Begünstigung wurde später auf die Absolventen der technischen Hochschulen sowie auf die Ärzte ohne Dokortitel ausgedehnt, und alle diese Kategorien durften selbst nebenbei auch Handelsgeschäfte treiben — eine Bestimmung, die von großer Bedeutung wurde, da viele Juden das Universitäts- oder polytechnische Studium absolvierten, um dann außerhalb des Rayons sich dem Handel oder der Industrie widmen zu können. — Die dritte und zahlreichste Kategorie der Bevorrechteten bildeten die Handwerker. Die meisten Generalgouverneure und auch die Minister Reitern und Waluwjew verlangten die Freizügigkeit für die jüdischen Handwerker. Es gäbe jüdische Meister, die ganz ausgezeichnete Arbeit lieferten; nur die übermäßige Konkurrenz innerhalb des Rayons zwänge die überwiegende Mehrzahl der jüdischen Handwerker zu billiger Schleuderarbeit. Die gewaltige Anhäufung der Juden in einigen Gouvernements sei überhaupt die eigentliche Ursache ihres materiellen Elends und ihrer seelischen Schäden. Gerade für die christliche Bevölkerung werde die Heranziehung der unternehmenden Juden segensreich wirken. Diese ganz richtigen und zutreffenden Darlegungen veranlaßten den Zaren zu Verfügungen zu gunsten wenigstens der jüdischen Handwerker. Sie erhielten 1865 das Recht, ihren Beruf in ganz Rußland frei auszuüben. Die Beweggründe, aus denen der Gesetzgeber diese Verfügung traf, finden sich in deren Motivierung klar ausgedrückt: nicht nur sollte der Abzug zahlreicher Handwerker aus dem Rayon, wo deren Zusammenpferchung mit christlichen wie jüdischen Berufsgenossen durch die übergroße Konkurrenz schwer geschädigt und den Arbeitslohn wie die Preise auf ein Minimum herabgedrückt hatte, hierin eine Besserung herbei-

führen, sondern es sollte auch dem Mangel an Handwerkern in mehreren innerrussischen Gouvernements abgeholfen werden. Um das Können unter den jüdischen Handwerkern zu heben, sie zur Anfertigung guter und solider Erzeugnisse zu befähigen, wurden jüdische Handwerkerschulen in Schitomir und Odessa begründet. Leider war die Wirkung aller dieser wohlgemeinten Maßregeln nur eine sehr beschränkte. Der großen Mehrheit der jüdischen Handwerker fehlten die materiellen Mittel, um nach einem neuen Wohnorte überzusiedeln und dort sich einen Wirkungskreis zu schaffen. Ferner gewährte das Gesetz den jüdischen Handwerkern nur einen „zeitweiligen“ Aufenthalt in den Gouvernements des Innern und verbot ihnen den endgültigen Übertritt in die Gemeinde ihres neuen Wohnortes. Sie waren also jeden Augenblick in Gefahr, wieder in ihre alte Heimat abgeschoben und damit geschäftlich zugrunde gerichtet zu werden. Diese Betrachtung hielt die ungeheure Mehrheit der jüdischen Handwerker des Rayons davon ab, durch Übersiedelung in das Innere ihrer traurigen Lage aufzuhelfen. So blieben bei weitem die meisten in ihrem bisherigen Wohnorte sitzen und fuhren fort, sich für eilige Schleuderarbeit mit dem geringsten Lohn zu begnügen, sich und andere elend zu machen. Durch die materielle Lage der Juden und durch die Schuld des Gesetzes selbst verlor dieses den größten Teil der erhofften Wirksamkeit. Im ganzen gründeten die Juden bis zum Ende der Regierung Alexanders II. außerhalb des Rayons 682 Werkstätten. Die unter Alexander III. eintretende Reaktion mit ihren polizeilichen Quälereien der Juden hat dann die Bewegung fast ganz zum Stillstande gebracht.

Eine vierte Kategorie der Bevorrechteten waren die ausgedienten Soldaten unter den Juden, denen nunmehr, im Gegensatz zu den Zeiten Nikolaus' I., gestattet wurde, in jedem beliebigen Teile Rußlands ihren Wohnsitz zu nehmen (1867). Allerdings hatte Alexander II. erst nach einigem Zögern sich zu dieser Maßregel verstanden.

Der liberale Zug zeigte sich auch in Einzelbestimmungen aus dieser Zeit. Die Ghettos in Kowno, Schitomir, Kamenietz-Podolski, Wilna wurden beseitigt. Bisher war den Juden sogar der vorübergehende Aufenthalt in der „heiligen“ Stadt

Kiew verboten gewesen. Im Dezember 1861 stellte ein besonderes Gesetz den unbestraften jüdischen Kaufleuten aller drei Gilden die ständige Niederlassung, den übrigen Juden den zeitweiligen Aufenthalt in Kiew frei, wenn letztere daselbst Geschäfte zu betreiben oder ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen hatten. Selbst das noch „heiligere“ Moskau, der Sitz des Altrussentums, wurde bereits 1856 den jüdischen Reisenden zu geschäftlichen Zwecken eröffnet. In Petersburg petitionierten die christlichen Kaufleute erster Gilde in ihrem eigenen Interesse und dem des Verkehrs um Zulassung der jüdischen Händler und um die Genehmigung, daß sie selber jüdische Kommis anstellen dürften. Die jüdischen Verschiekten nach Sibirien durften sich dort, seit 1860, niederlassen. Auf der anderen Seite wurde auf Veranlassung der „Judenkommission“ den Juden gestattet, christliche Arbeiter und Handlungsgehilfen zu beschäftigen; freilich, christliche Dienstboten durften sie nicht halten. Endlich stellte man es 1862 den Juden frei, von Adligen Landgüter anzukaufen und Großgrundbesitzer zu werden. Auf Veranlassung Kisselews wurde sogar den akademisch gebildeten Juden der Staatsdienst unbeschränkt eröffnet: ein Fortschritt, dessen ihre preußischen Glaubensgenossen noch nicht teilhaftig geworden waren. Mehrere Juden gelangten in hohe Stellungen. Auch jüdische Ingenieure durften bald in den Staatsdienst eintreten. Ebenso erhielten Juden die Bestallung als Konsuln auswärtiger Staaten. Jüdischen Ärzten wurde „zur Belohnung ihrer aufopfernden Tätigkeit“ der Stanislausorden dritter Klasse verliehen. Israeliten, die ein Lehramt ausübten, wurden steuerfrei und für dekorationsfähig erklärt.

Überhaupt war es das rühmliche Bestreben Alexanders II. und seiner Ratgeber, der jüdischen Intelligenz die Wege zu ebnen. Eine Verfügung der Judenkommission vom Jahre 1859 verpflichtete die jüdischen Gildekaufleute und Ehrenbürger, ihre Kinder in Staatsschulen ausbilden zu lassen. Es wurden im selben Jahre, um Juden zum Eintritte in das Technologische Institut zu veranlassen, dort fünf Stipendien für solche gestiftet; und ähnliche Einrichtungen wurden dann überhaupt von den höheren Staatsschulen getroffen. Die Regierung

begriff auch endlich den wahren Grund des geringen Erfolges, den ihre jüdischen Elementarschulen bei dieser Glaubensgenossenschaft gehabt hatten; daß er nicht sowohl in deren Abneigung gegen die Bildung, als in dem meist durchaus gerechtfertigten Mißtrauen lag, das sie den von der Nicolaischen Verwaltung ernannten, gänzlich ungeeigneten christlichen Direktoren und Inspektoren entgegenbrachten. Man ersetzte deshalb die letzteren zum großen Teile durch Juden, deren Wahl man überdies den betreffenden israelitischen Gemeinden anvertraute. Diese Maßregel bewährte sich in unerwartetem Maße: die jüdischen Kinder füllten bald in Menge die bisher verödeten Schulräume.

Allgemein ergriff die starke Sehnsucht nach Bildung und Aufklärung, die sich damals, unter dem Hauche eines liberalen Geistes in den höchsten Regionen des Staatslebens, bei der ganzen städtischen Bevölkerung geltend machte, auch die intelligente russische Judenheit. Ihre Kinder drängten sich nicht nur in die jüdischen, nein noch mehr in die allgemeinen Staatsschulen, sobald ihnen dies in ausgiebiger Weise gestattet war. Im Jahre 1853 hatte es auf den Gymnasien und Progymnasien nur 159 Juden gegeben; 1863 waren ihrer schon 423; 1864 aber 1561 und 1873 gar 6521. Die Regierung war von diesen Ergebnissen um so mehr befriedigt, als die in gleichem Maße anwachsende Zahl jüdischer Schülerinnen den Beweis erbrachte, daß es den jüdischen Eltern wirklich um die geistige Entwicklung ihrer Kinder, nicht aber ausschließlich um die mit den höheren Bildungsgraden verbundenen materiellen Vorteile zu tun war — ein Vorwurf, der ihnen freilich in späterer Zeit, als die Regierung anderen Tendenzen huldigte, nicht erspart blieb. In jener Aufklärungsepoche aber hielten die maßgebenden Kreise die Assimilierung der Juden schon für so weit vorgeschritten, daß sie die besonderen jüdischen Schulen als überflüssig betrachteten und im Jahre 1874 aufhoben. Das war allerdings ein Irrtum, da weite Kreise unter den russischen Israeliten noch ihre Kinder nur von Glaubensgenossen unterrichtet sehen wollten, und so mußten die besonderen jüdischen Schulen allmählich wieder eingeführt werden. Die Juden blieben eben nach wie vor Gegenstand unaufhörlichen und rücksichts-

losen Experimentierens, das ihre Zustände und Empfindungen jeder Stätigkeit beraubte.

Schon unter Nikolaus I. waren die „Chedarim“ und die Talmud-Thora-Institute ein Dorn im Auge der Regierung gewesen, und so blieb es unter Alexander II. Man kann ihr darin nicht unrecht geben, und doch entsprechen diese Anstalten allzu sehr den Bedürfnissen und Neigungen der armen, nur in ihrer Religion lebenden jüdischen Volksklassen, als daß man sie hätte beseitigen dürfen, ohne dafür einen entsprechenden Ersatz zu schaffen. Der Cheder war eine elementare Religionschule, wo die Kinder vom Alter von vier Jahren an in Religion, Hebräisch und einiger Bibelkenntnis unterrichtet wurden. Die Schüler wurden am Morgen dorthin gebracht, mittags nach Hause geholt und dann für den Nachmittag wieder dahin geführt. So blieben sie beinahe den ganzen Tag im Cheder, und die Eltern aus den schwer für ihr Brot arbeitenden Ständen waren glücklich, ihre Kinder sicher aufgehoben zu wissen. Sie kümmerten sich herzlich wenig um die pädagogischen, wissenschaftlichen und moralischen Qualifikationen der Lehrer, der sogenannten Melamdim, die auch wirklich das ihnen entgegengebrachte Vertrauen meist wenig verdienten, da sie zum großen Teile aus Persönlichkeiten bestanden, die in anderen Berufen und Beschäftigungen Schiffbruch gelitten hatten. Daß ihre Bezahlung eine ganz geringfügige war — vier bis sechs Rubel pro Jahr und Kind — war den ärmlichen Eltern ein hinreichender Grund, über solche Mängel hinwegzusehen. Die Regierung aber brachte von dem ersten Augenblicke an, wo sie sich mit der jüdischen Frage beschäftigte, den Chedarim und Melamdim eine starke Feindschaft entgegen, da sie mit Recht in ihnen die gefährlichsten Vertreter und Förderer der jüdischen Eigenart sowie des Aberglaubens und Fanatismus, die schlimmsten Widersacher der Assimilationsbestrebungen, erkannte. Sie verlangte also im Jahre 1873, daß jeder jüdische Lehrer ein Zeugnis des absolvierten Lehrganges der Rabbinerschule bebringe. Allein diese an sich weise und gerechte Bestimmung war undurchführbar. Die klägliche Bezahlung des Melammed entsprach in keiner Weise den bescheidensten Bedürfnissen eines Mannes von irgend höherer Bildung, sie genügte nur schiff-

brüchigen Proletariern. Andererseits war es den in bitterer Armut schmachtenden Juden unmöglich, ein höheres Schulgeld aufzubringen oder auch nur ihre Kinder außerhalb der gesetzlichen Schulstunden im Hause zu beaufsichtigen. So lebten und gediehen die alten Chedarim trotz der neuen Verordnungen weiter, wenn auch in Heimlichkeit und durch Bestechung der Polizeiorgane. Nur die Zerstreung und materielle Besserstellung der jüdischen Masse durch Aufhebung des Rayonzwanges oder auch die Erlassung des Schulgeldes für ärmere Kinder hätte hierin einen durchgreifenden Wandel schaffen können.

Größeren Erfolg hatte die Regierung mit den Talmud-Thoras, wo der Unterricht in den allgemeinen Bildungsfächern obligatorisch wurde und damit das intellektuelle Niveau der Lehrer sich bedeutend hob. Es gab übrigens in St. Petersburg eine Gesellschaft, die der Sache der geistigen Hebung der Juden große Dienste hätte leisten können, wenn nicht äußere und innere Ursachen ihre Tätigkeit gelähmt hätte: nämlich die „Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den Juden“, die 1863 von dem verdienten Baron Horaz Günzburg begründet worden war, und deren Aufgaben darin bestanden, die Bildung unter den Juden zu fördern, die jüdische Literatur zu unterstützen und der lernenden israelitischen Jugend moralische und materielle Hilfe zu leisten. Es wurde ihr, in bureaukratischem Geiste, leider untersagt, Elementarschulen zu begründen, und so ihre Wirksamkeit von vornherein auf ein enges Gebiet beschränkt.

Der humane Geist, der die Regierung Alexanders II. belebte, erwies sich auch in der Bestimmung, daß fernerhin jüdische Kinder nur mit Zustimmung der Eltern getauft werden dürften, in der Abschaffung der Geldprämien für solche jüdische Soldaten, die zum Christentum übertraten, und in der Aufhebung des Gesetzes, das nichtchristlichen Verbrechern, die das Christentum annähmen, eine Herabsetzung der Strafe gewährte. Damit wurde eine der schändlichsten und unsittlichsten Seiten der Nikolaitischen Religionspolitik beseitigt.

Die Förderung der jüdischen Intelligenz durch die Regierung, die Eröffnung der Schranken für den Bildungshunger der Hebräer trug reiche Früchte. Nach Durchstechung der

hemmenden Dämme ergoß sich der Strom jüdischen Geistes in die liberalen Berufe: es gab bald eine große Anzahl ausgezeichneter israelitischer Ärzte, Rechtsanwälte, Pädagogen, Professoren. Sogar der Handel der Juden, befruchtet von höherer Bildung, nahm weitere und großzügigere Formen an. In St. Petersburg selbst begründete 1866 Rabbiner Dr. Neumann mit Hilfe der Familie Günzburg eine Schule, mit zunächst siebenzig Zöglingen, die, neben einem rationellen Unterricht in jüdischer Religion und Hebräisch, auch das profane Wissen lehrte. Auch in Moskau wurde endlich, 1871, den Juden die lange versagte Eröffnung einer Religionsschule und eines Waisenhauses gestattet. Allerdings waren es nur die besser situierten Stände unter ihnen, denen diese neuen Errungenschaften zugute kamen, denn die jüdische Masse lebte in allzu gedrückten ökonomischen Verhältnissen, um die neu eröffneten Wege nach oben beschreiten zu können. Und es gab noch einen anderen Grund, aus dem die Mehrzahl der russischen Juden von der Bildung nichts wissen wollten. Die Orthodoxen und die Chassidim wiesen darauf hin, daß die meisten Juden, die sich höheres Wissen angeeignet hätten, sich mit Geringschätzung von ihrer Glaubensgenossenschaft abwendeten. Diese leider nicht zu bezweifelnde Erscheinung, die an ähnliche Vorgänge in Deutschland seit der Mendelssohnschen Zeit erinnerte, erklärt sich aus dem Umstande, daß die gebildeten Israeliten in ihrer Heimat das Judentum nur in einer für sie geradezu abschreckenden Gestalt kannten. Das neue, vom Geiste der Zivilisation erfüllte Judentum, wie es sich in Westeuropa herausgebildet hatte, blieb in Rußland so gut wie unbekannt. Es war eine Ausnahme, wenn in Minsk Rabbiner Minor am Chanukkafeste des Jahres 1861 deutsch predigte, selbstverständlich unter lauten Protesten der Orthodoxen gegen solche gottlose Neuerung.

Merkwürdigerweise war die Assimilation am meisten in Sibirien durchgeführt. Dort gab es 1872 etwa 10 000 Juden, teils Sträflinge, teils entlassene Sträflinge, teils freiwillige Ansiedler, die alle zumeist kleine Gemeinden bildeten, sich durchgehends russisch kleideten und russisch sprachen.

Aus der eigenen Mitte der Juden wollte die Regierung für sie die Reform entwickeln. Sie berief deshalb im August 1856

von neuem eine „Rabbinerkonferenz“ zur Neuregelung der jüdischen Verhältnisse ein. Aber diese Rabbinerkonferenz entsprach sehr wenig ihrem Namen: nur der Vorsitzende, Dr. Neumann aus Riga, war Rabbiner, die übrigen vier Mitglieder Großkaufleute ohne eingehendere Kenntnis der jüdischen religiösen Dinge. Sie hat nichts Wesentliches geschaffen.

Dagegen entstand aus dem reich sich entfaltenden geistigen Leben auch eine umfassende jüdische Journalistik in der Zeit Alexanders II. Es machten sich in ihr zwei Strömungen geltend: die in russischer Sprache erscheinenden Blätter widmeten sich vorzugsweise der Verfechtung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden, während die hebräisch geschriebenen die Aufklärung und die westliche Kultur zu verbreiten sich bemühten. Das erste russisch-jüdische Organ war der 1860 begründete „Raswjet“, dessen Redakteur der durch glänzende Verteidigung seiner Glaubensgenossen und soziale Erzählungen bekannte Schriftsteller Ossip Rabinowitsch und dessen vorzüglichster Mitarbeiter der noch bekanntere Publizist und Novellist Lewanda waren, letzterer damals ein eifriger Anhänger der Assimilation, die er später leidenschaftlich bekämpfen sollte. Der „Raswjet“, der die beiden obengenannten Richtungen verfolgte, übte zunächst eine bedeutende und anregende Wirkung aus; war es doch zum ersten Male, daß die russischen Juden ihre Angelegenheiten selber in der Öffentlichkeit verhandelten. Aber bald büßte er die ihm entgegengetragenen Sympathien ein. Man fand, daß er mit den Gegnern der Emanzipation in den christlichen Kreisen allzu glimpflich verfare und dafür die Mißstände innerhalb der russischen Judenheit allzu schroff aufdecke und tadle; dadurch gebe er den äußeren Feinden nur neue Waffen in die Hand. So hatte der „Raswjet“ schwer zu kämpfen und mußte schon nach dem ersten Jahre seines Bestehens sein Erscheinen einstellen. Sein Nachfolger wurde das Blatt „Zion“, das, aus dem Mißgeschick seines Vorgängers lernend, die Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten sehr einschränkte und sich besonders auf geschichtliche und wissenschaftliche Abhandlungen legte. Indes sogar die bescheidenste Behandlung der politischen Vorgänge und zumal die Polemik mit russischen

Zeitungen mißfiel der Zensur, die unbarmherzig alle solche Artikel des „Zion“ unterdrückte. Dieses Organ mußte also auch die schärfsten Angriffe der Gegner ohne Antwort belassen, und solche erzwungene Entsagung lähmte die Arbeitsfreudigkeit seiner Mitarbeiter und schwächte ihr Interesse an der publizistischen Tätigkeit. Und doch war bis gegen Ende der sechziger Jahre die Stimmung der meisten russischen Zeitungen keine judenfeindliche.

Aber die humanen Bestrebungen der Regierung Alexanders II. hatten wenig zur eigentlichen Lösung der Judenfrage getan, da sie eben für die Masse den Ansiedlungsrayon nicht erweitert hatte. Es gab damals im eigentlichen Rußland 1 829 000 Juden, von denen 56 Prozent auf dem Lande, 44 Prozent in den Städten lebten. Dazu kommen noch über 20 000 Juden im asiatischen Rußland: in Sibirien, im Kaukasus, in den zentralasiatischen Provinzen. Die vornehmste Stellung nahmen 70 Ehrenbürger ein. Dann kamen 30 000 Gildekaufleute, etwa siebzehn Prozent aller Russen dieser Kategorie. An Handwerkern zählte man im eigentlichen Rußland etwas über 1½ Millionen, von denen der dritte Teil, 504 000, aus Juden bestand. Dieser dritte Teil war aber fast ausschließlich in den Ansiedlungsrayon gebannt, und man kann sich daraus von seiner traurigen Lage einen Begriff machen. Ja, die Fortschritte dieser Zeit hatten in manchen Beziehungen die materielle Not der Juden noch vergrößert, indem sie einige Beschäftigungen derselben überflüssig machten. Die Abschaffung der Leibeigenschaft der Bauern, deren Ausstattung mit Grundbesitz, die daraus erfließende Verarmung des Adels beendeten die Tätigkeit der Juden als „Faktoren“, das heißt Kommissionäre für jede Art von Bedürfnissen der Grundbesitzer, der sie besonders auf dem Lande sich vorzugsweise gewidmet hatten. Eines Teiles seiner Ländereien, sowie der kostenlosen Arbeit der Leibeigenen beraubt, mußte der russische Grundbesitzer sich ökonomischer einrichten, eine bedeutend mäßigere Lebensweise als früher führen. Um billigen Kredit zu schaffen, wurden Agrarbanken begründet, von denen man den Juden ausschloß, und die seine private Tätigkeit als Geldvermittler unnötig machten. Der Bauer wurde durch die Freiheit selbständiger, eifriger auf

seinen Vorteil bedacht, umsichtiger im Ankauf von Waren. Die Rolle des „Juden“, ohne den man in den früheren Zuständen gar nicht hatte auskommen können, verlor an Wichtigkeit und Einträglichkeit. So wurden zahlreiche jüdische Familien geradezu brotlos, ohne daß sich für sie eine neue Beschäftigungsart zeigen wollte. Das Elend spottete an vielen Orten jeder Beschreibung.

Eine fernere Beeinträchtigung der Juden führte die Ausbildung des russischen Eisenbahnnetzes herbei. Bisher hatten jene den gesamten Warentransport als Spediteure, Fuhrunternehmer, Fuhrleute, Gastwirte, Kommissionäre fast ausschließlich in Händen gehabt. Jetzt nahm ihnen die Eisenbahn beinahe das gesamte Geschäft dieser Art ab. Wiederum sahen sich Tausende jüdischer Familien des Erwerbes hilflos beraubt.

Der Jammer wurde noch vergrößert durch die Hungersnot, die in mehreren aufeinander folgenden Jahren das nordwestliche Rußland heimsuchte und auch die ohnehin darbenden Juden auf das schwerste betraf. Die Beihilfe der glücklicher gestellten russischen Glaubensgenossen würde diese Ärmsten nicht vor dem Hungertode zu bewahren imstande gewesen sein. Glücklicherweise brachten ihnen die westeuropäischen, und zumal die deutschen, Israeliten reichliche Unterstützung. Es wurden zu diesem Behufe Zentralkomitees in Memel und Königsberg, Lokalkomitees in Berlin, München, Frankfurt am Main, Köln, Aachen, Koblenz begründet. Der jüdische Brudergeist und Wohltätigkeitssinn bewährte sich auf das segensreichste zugunsten der ärmsten russischen Glaubensbrüder.

Die neue Zeit stellte diesen auch auf dem ökonomischen Gebiete Aufgaben, die sie nicht sobald zu bewältigen vermochten. Es bedurfte langer Bemühungen, bis sie sich den veränderten Lebensbedingungen anpassen konnten. Und inzwischen fielen der Übergangsepoche zahllose Opfer, am meisten unter den russischen Juden.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in Polen.

---

## Kapitel Zwei.

# Alexander II. und die Juden Polens.

---

Die milde Gesinnung Alexanders II. veranlaßte ihn, auch in Polen das Schreckenssystem seines Vaters aufzugeben und eine Versöhnung mit diesem wichtigen Teil seines Reiches zu suchen. Sogleich nach seiner Thronbesteigung verkündete er eine Amnestie für alle Polen, die wegen Teilnahme an dem Aufstande von 1830—31, sei es in das Ausland geflüchtet, sei es nach Sibirien verbannt worden waren. Hunderte von Männern beider Kategorien kehrten nunmehr, nach einer Trennung von einem Vierteljahrhundert, in die Heimat und zu ihren Familien zurück. Auch auf dem kulturellen Gebiete wurden wohlthätige Verordnungen getroffen. Man errichtete in Warschau eine Akademie der Medizin sowie eine Agrarische Gesellschaft, die leider bald, nach alter Gepflogenheit, der Mittelpunkt politischer, gegen die Regierung gerichteter Intrigen wurde. Man milderte beträchtlich die Zensurvorschriften. Diese Tatsachen gaben die Anregung, daß das geistige Leben Polens aus dezennienlangem Schlummer erwachte. Sofort machten sich unter den russischen Polen die ausschweifendsten Hoffnungen geltend, zumal seitdem der Triumph der italienischen Einheits- und Befreiungsbestrebungen in den Jahren 1859 und 1860 den Sieg des Nationalitätsprinzipes allerwärts zu verheißen schien. Die Umwälzung aller inneren Verhältnisse durch das Gesetz Alexanders II., das — entsprechend der Aufhebung der Leibeigenschaft in dem eigentlichen Rußland — auch die polnischen Bauern zu freien Menschen machte, indem es die bäuerlichen Fronen in Geldleistungen verwandelte, erregte eine allgemeine soziale und politische Bewegung. Der Zar war gewillt, ihr bis zu einem

gewissen Punkte Rechnung zu tragen, zwar den Zusammenhang Polens mit seiner Krone unbedingt zu wahren, aber diesem Lande doch eine weitgehende Selbstverwaltung zuzugestehen. Sein vertrauter Helfer bei der Durchführung dieser Absichten war ein polnischer Aristokrat, übrigens ehemals Teilnehmer an dem 1830er Aufstande und bis 1855 Emigrant, der Marquis Alexander Wielopolski, ein durchaus wohlwollender und einsichtiger Mann, der in reiferem Alter aus den Erfahrungen der jüngsten Geschichte Polens die Lehre gezogen hatte, daß nicht durch Gewalt, sondern nur durch allmähliche Fortentwicklung die Besserstellung seines Vaterlandes erreicht werden könne. Er arbeitete ein großes Reformgesetz aus, das Zar Alexander am 27. März 1861 veröffentlichte, und das den Polen eine weitgehende Selbständigkeit sowie besonders umfassende Förderung aller Lehr- und Bildungsanstalten in nationalem Sinne verhiess. Wielopolski selber wurde, zuerst als polnischer Kultusminister, dann als Chef der polnischen Zivilverwaltung, mit der Durchführung dieser Maßregeln betraut. Er gestaltete die ganze Verwaltung des ehemaligen Königreichs in nationaler Weise um, der polnische Adel nahm wieder von den höheren Ämtern Besitz. Die polnische Sprache wurde bei den Behörden als die offizielle von neuem eingeführt. Wielopolski eröffnete dann die Warschauer Universität abermals, die bald zum geistigen Mittelpunkte des nationalen Lebens wurde.

Es war hier den Polen die Möglichkeit gegeben, mit kluger Benutzung der günstigen Umstände nach und nach alles das wieder zu gewinnen, was sie seit dem Unglücksjahre 1831 verloren hatten. Allein sie waren zu ungeduldig, eine solche allmähliche Entwicklung abzuwarten. Sie sahen in den Konzessionen des Zaren nur ein Eingeständnis der Schwäche, in dem klugen Zögern Wielopolskis nur Verrat. Überdies war die sehr starke demokratische Partei mit dem aristokratischen Charakter der neuen Regierung unzufrieden. Man forderte also gänzliche Trennung von Rußland, auf das man als auf ein Barbarenland mit Verachtung herabsah. Man erging sich bereits in phantastischen, in der Wirklichkeit ganz unrealisierbaren Träumereien von der Wiederaufrichtung des ganzen großen polnischen Reiches. Und die katholische Geistlichkeit, die in

dem Lande einen so ungeheuren Einfluß besaß, ging mit dem Eifer der Herrschsucht auf diese Pläne ein. Der Zwiespalt zwischen der nationalen Strömung und dem Zivilgouverneur wurde immer schroffer, immer gewaltsamer.

Viel dankbarer waren dem Marquis die Juden Polens, für die er nicht nur Mitleid und gütige Teilnahme hegte, sondern die er tatsächlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aus ihrer unsagbaren materiellen und moralischen Notlage zu erretten bestrebt war. Die 800 000 Juden, die es damals in Polen gab, und von denen zwei Dritteile in den Städten lebten, erstickten unter der Last der gesetzlichen Ausschließungen und Mißhandlungen. Ihre Bildungsstufe war eine sehr niedrige. Mit Ausnahme Warschaus war im ganzen Polen keine einzige öffentliche jüdische Schule, und die christlichen Elementarschulen durften sie nicht besuchen. Nur Chedarim waren vorhanden. In Warschau selbst wirkten (1857) — abgesehen von der Rabbinerschule mit 163 Zöglingen — nur vier jüdische Knabenschulen mit im ganzen 334 und eine Mädchenschule mit 139 Schülern, die allesamt von elf Lehrern unterrichtet wurden. Dagegen genossen 9313 christliche Kinder öffentliche Unterweisung. Es kam also in Warschau ein jüdischer Schüler erst auf  $14\frac{2}{3}$  christliche, während die jüdische Bevölkerung der Hauptstadt, 70 000 Seelen, beinahe ein Drittel der 220 000 Seelen betragenden Gesamtbevölkerung ausmachte, ein Verhältnis wie 1 : 2. Relativ gab es demnach dort siebenmal weniger jüdische Schüler als christliche. Allerdings hatte die jüdische Gemeinde Warschaus die Regierung wiederholt um die Erlaubnis gebeten, aus eigenen Mitteln öffentliche Schulen zu errichten, war aber immer abschlägig beschieden worden. Der Statthalter Fürst Paskiewitsch hatte mit brutaler Offenheit verfügt: „Wir brauchen keine gelehrten Juden“.

Die Judenfeindschaft, die sich in diesem Verfahren aussprach, wurde auch nach der Thronbesteigung Alexanders II. zunächst von den russischen Machthabern in Polen betätigt. Sie ahmten in keiner Weise die auf diesem Gebiete in Rußland begonnenen Reformen nach, und es bedurfte erst einer dringenden Aufforderung aus Petersburg, um die Warschauer Behörden in Bewegung zu setzen. Und doch forderte eine Adresse hervor-

ragender christlicher Polen von dem Staatsrate die völlige Gleichstellung der Juden. Endlich entstand den Bedrängten in Wielopolski der Retter aus dem Elend.

Zunächst wurde die Bestimmung des berüchtigten Dekretes von 1808 aufgehoben, die ihnen den Pfandbesitz von Grundstücken untersagte. Viel wichtiger noch war die Verordnung Wielopolskis (1861), die den Juden das aktive und passive Wahlrecht zu allen öffentlichen Vertretungskörperschaften verlieh. Zum ersten Male in der gesamten polnischen Geschichte nahmen die Juden teil an den Wahlen zu den Stadt-, Distrikts- und Gouvernementsräten; und in der Tat wurden bei den im Jahre 1862 stattfindenden Distriktwahlen mehrere Juden Mitglieder dieser Körperschaften. Ja, als der Statthalter Großfürst Konstantin einen Ständerat ernannte, berief er in diesen auch einen Juden, den durch seine eifrige und segensreiche Tätigkeit für die Warschauer Gemeinde rühmlichst bekannten Matthias Rosen.

Das waren aber alles nur Vorbereitungen; das bedeutendste war der am 5. Juni 1862 veröffentlichte kaiserliche Ukas über die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Polen, der sogenannte Emanzipationsakt. Er bedeutete noch nicht die völlige Gleichstellung, bereitete sie aber vor. Die Juden erhielten hier die Erlaubnis, jede Art von Grundstücken und Häusern zu erwerben, im ganzen Lande in sämtlichen Städten und Dörfern und zwar in jeder beliebigen Straße zu wohnen. Sie konnten als gleichwertige Zeugen in Kriminalsachen und bei notariellen Urkunden auftreten, und der schimpfliche Eid *more judaico* wurde beseitigt. Alle Aktenstücke im gewerblichen Leben der Juden, die bisher meist in jüdisch-deutscher oder rein deutscher Sprache verfaßt wurden, sollten nur noch polnisch oder russisch ausgefertigt werden — eine in kultureller Beziehung sehr wichtige Maßregel. Der Zutritt zu den allgemeinen Schulen ward den jüdischen Kindern eröffnet und die Beschränkung des jüdischen Buchdrucks aufgehoben. Alle diese Bestimmungen waren von segensreichster Bedeutung. Außerdem aber trug der Emanzipationsakt der höchsten Verwaltung des Landes auf, sich mit einer Abschaffung der auf den Juden lastenden Sondersteuer sowie der sie beeinträchtigenden Vorschriften über Ausübung des Handels und des Handwerks zu befassen.

Diese Gesichtspunkte entsprachen zu sehr den Anschauungen Wielopolskis und seiner Ratgeber, als daß ihnen nicht sehr schnell Rechnung getragen worden wäre. Schon im Januar 1863 wurden die beiden jüdischen Sonderabgaben, die „Tagzettel“ und die Steuer auf Koscherfleisch, aufgehoben. Sämtliche Einschränkungen im Handel und Handwerk fielen fort, so daß die Juden volle Gewerbefreiheit genossen, während die Aufhebung der Tagzettel ihre Freizügigkeit vollendete. Sie durften auch Apotheken gründen oder käuflich erwerben. Sie konnten zu Obermeistern der Zünfte, Kaufmannsältesten und Börsenvorständen erwählt werden, auch Mitglieder des Aufsichtsrates der polnischen Bank werden, endlich zu Richterämtern kandidieren. Ein ganz neues Leben eröffnete sich für die polnischen Israeliten. Die Tore des materiellen und geistigen Ghettos hatten sich geöffnet, es stand ihnen frei, sich an dem nationalen Dasein in jeder Weise zu beteiligen. Der lange brachliegende Tätigkeitsdrang erwachte, sie verbreiteten sich in den Städten und durch das ganze Land, warfen sich mit neuem Mute und frischer Zuversicht auf alle Zweige der Industrie und des Handels.

Später (1866) erteilte die Regierung denjenigen Juden Polens, die akademische Studien mit Erfolg vollendet hatten, das Recht des Eintrittes in alle Abteilungen des Staatsdienstes — eine Gleichstellung, die freilich mehr in der Theorie, als in der Praxis Geltung erhalten hat.

Im Gegensatz zu den früheren Assimilationsfanatikern an den höchsten Stellen des Staates erkannten die damaligen Leiter des polnischen Landes die Tatsache und nahmen sie ohne Bitterkeit hin, daß die große Mehrzahl der polnischen Israeliten noch allzu sehr an ihren Besonderheiten hing und ein allzu großes Mißtrauen gegen jede nicht speziell jüdische Einrichtung hegte, um ihre Kinder in die allgemeinen Schulen zu senden. Obwohl man ihnen letztere geöffnet hatte, beließ man ihnen also das Recht, besondere Elementarschulen zu gründen, ja man stellte solchen — um nur die Chedarim zu bekämpfen — eine Unterstützung aus Staatsmitteln in Aussicht und befreite die Eltern, die ihre Kinder den jüdischen Elementarschulen zusenden würden, von den Abgaben für all-

gemeine Unterrichtszwecke. Freigebiger hat der Staat sich wohl selten religiösen Sonderschulen gegenüber verhalten — jüdischen gegenüber nirgends. Von derselben liberalen Gesinnung zeugte es, wenn diejenigen Kinder, die in den allgemeinen Schulen den Unterricht nahmen, das Recht auf besondere jüdische Religions- und hebräische Sprachstunden erhielten.

Die jüdische Intelligenz machte mit Begeisterung von der Möglichkeit Gebrauch, nun regelmäßige Unterweisung in der so innig ersehnten europäischen Bildung zu erhalten, sich aus den erstickenden Fesseln des einseitigen Talmud-„Lernens“ zu befreien. Die polnischen Schulen waren bald mit jüdischen Kindern überfüllt, und zahlreiche jüdische Jünglinge gehörten zu den ersten Studenten der neu eröffneten Warschauer Universität.

Gegen diese fortschrittlichen, nach weltlicher Bildung strebenden Elemente erhoben sich allerorten und besonders in der großen Warschauer Gemeinde die Chassidim.

Die Sekte der Chassidim, der „Frommen“, der Mystiker, war in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter den armen Juden der litauischen Provinz Podolien entstanden, die an dem trockenen Formelwesen des damaligen Rabbinismus kein Genüge fanden. Ihr Stifter war einer dieser Armen an Geist und Besitz gewesen, Israel ben Elieser, Baal-Schem-Tob genannt, „Der gütige Wundertäter“. Er lehrte, daß nicht talmudische Gelehrsamkeit, sondern innige Liebe zu Gott, verbunden mit festem Vertrauen auf die Kraft des Gebetes die wahre Religion ausmache, und daß ein einfacher Mann, dem das Gebet aus dem Herzen komme, vor Gott mehr gelte, als der Rabbi, der seine Zeit mit dem Studium und mit der Erfüllung kleinlicher Gebräuche zubringe. Es war eine Vertiefung und zugleich Demokratisierung der Religion, die dem Baal-Schem-Tob zahlreiche, auch gelehrte, Schüler und Anhänger zuführte.

Der Chassidismus entwickelte sich aber bald zum Mystizismus in Lehre und Leben. Gott ist nach ihm überall und in allem — rein pantheistische Anschauungen — und der Mensch kann sich derart mit Gott verbinden, daß er dessen Entschlüsse wirksam zu beeinflussen vermag. Eine der Kabbala entnom-

mene Anschauung, die schon Baal-Schem-Tob und noch mehr dessen Nachfolger zu den krassesten Wundertaten veranlaßte. Visionen, Prophezeiungen, Heilungen, Bereicherung, Kindersegnen, alles dies kann der wahrhaft Fromme von Gott durch glühendes Gebet erzwingen, das durch heftige Körperbewegungen noch wirksamer gemacht wird.

Dieses System verbreitete sich schnell unter den armen, unwissenden und abergläubigen Juden von Podolien, Litauen und Galizien. Ihre Führer wurden die Zaddikim, die „Ge-rechten, Heiligen“, die professionellen Lehrer und Wunder-täter. Der Enkel des Begründers, Baruch von Tulschin, sowie Elimelech von Lizianka, entwickelten die Theorie der Zaddi-kim oder Rebbes, die durch ihr Gebet jeden Wunsch des Chassid zur Erfüllung bringen können, dafür aber auch das Recht be-sitzen, von den Gläubigen beliebige Geldopfer zu fordern. So wurde der Chassidismus, zumal im Süden, ein reines Plünde-rungs- und Ausbeutungssystem auf Kosten der Gläubigen und zugunsten des Rebbes, die in fürstlicher Fülle und Pracht lebten.

Im Nordwesten, besonders im eigentlichen Polen, wo die theologische Bildung und das soziale Wesen unter den Juden immerhin auf höherer Stufe standen, nahm der Chassidismus eine rationellere Gestalt an, unter der Führung Salmans von Liozna (1747—1812).

Trotz des eifrigen Widerstandes der Orthodoxen oder Rabbinisten, der sogenannten Misnaggedim („Widersacher“) gewann der Chassidismus infolge seines volkstümlichen Wesens eine immer größere Ausdehnung, fand 1804 die Anerkennung der russischen Regierung und umfaßte etwa die Hälfte der galizischen, polnischen und russischen Juden. Seine Masse zerfiel in Anhängerschaften der verschiedenen Zaddikim, die sich oft auf das bitterste befehdeten. Der Chassidismus war zu etwas ganz anderem geworden, als sein wahrhaft frommer Stifter beabsichtigt hatte: zum habsüchtigen Gaukelspiel, und seine Führer zu bewußten Charlatanen und Betrügnern. Jeder von ihnen besaß in einem Städtchen seine Residenz, wo er umgeben von einem weitläufigen Hofstaate prunkend lebte. Der berühmteste von ihnen war Israel von Luschin, der, von der russischen Regierung ausgetrieben, sich in dem galizischen

Orte Sadagura niederließ. Vergebens bekämpfte die Haskalah, die Mendelssohnsche Aufklärung, den Chassidismus, sie vermochte die blindergebene Masse seiner Anhänger nicht zu erschüttern. Pilgerten schon während des ganzen Jahres die Gläubigen rat- und hilfefelegend mit reichen Geschenken zu dem „Rabbe“, zu dem „guten Jid“, so füllten sich an den Feiertagen die Städtchen, wo solche sich aufhielten, mit Tausenden, denn da war es Pflicht für jeden Chassid, zu der geheiligten Stätte seines Zaddiks zu wallfahren. Die Chassidim waren weit heftigere und hartnäckigere Gegner der Aufklärung als die Orthodoxen, da ihr mystisches Gebahren keinerlei Kritik vertragen konnte.

Bis zu den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts hatten die Chassidim sich nicht im mindesten um die Angelegenheiten der Warschauer Gemeinde bekümmert. Der damalige Oberrabbiner, der große Gelehrte Salomon Lipschitz, war ein duldsamer Mann, der den Chassidim keinen Stein in den Weg legte. Aber sein Nachfolger, Chaim Davidsohn, war ein eifriger Misnagged, von dem die Chassidim heftige Gegnerschaft befürchteten. Sie ergriffen deshalb die Initiative, und es gelang ihrer eifrigen Agitation, zum ersten Male einen der ihrigen bei der Wahl des „Gebethausvorstandes“ in diese leitende Körperschaft der Gemeinde zu bringen (1840). Dieser erste Erfolg öffnete ihnen die Augen über den selbst von ihnen ungeahnten Umfang ihrer Macht. Sie setzten es schließlich durch, daß einer der bekanntesten und geachtetsten ihrer Zaddikim, Reb Mayer Alter, als Oberrabbiner dem Warschauer Rabbinat beigegeben wurde, so daß die Chassidim dort auf gleicher Stufe mit den Orthodoxen sich befanden. Damit war einstweilen der Friede in der Warschauer Gemeinde hergestellt.

Inzwischen aber machten sich im polnischen Judentum ganz neue Gedanken und Richtungen bemerkbar, die von den beiden einander bekämpfenden Parteien gar nicht beachtet worden waren; denn jene befanden sich ganz außerhalb des einen wie des anderen Lagers, unter den mit der westlichen Bildung erfüllten Israeliten, den „Fortgeschrittenen“, wie man sie nannte. Diese Elemente wollten den Rechten, die die Juden

verlangten und unter Wielopolski endlich erhalten hatten, auch die entsprechende Pflichterfüllung gegenüberstellen. Sie wünschten vollwertige Mitglieder des polnischen Volkes zu werden. Sie durchdrangen sich mit der Überzeugung, daß sie einerseits treue Israeliten aber zugleich patriotische Polen sein könnten und müßten. Sie waren entschlossen, an allen Kämpfen, Triumphen und Leiden des Vaterlandes sich mit aller Kraft zu beteiligen, aber auch die volle Ebenbürtigkeit mit den Polen christlichen Glaubens zu beanspruchen. Bisher wurde die Predigt in den beiden Warschauer Synagogen in deutscher Sprache gehalten, denn das Deutsche war das Idiom des religiösen Fortschritts gewesen. Die patriotischen Israeliten eröffneten eine lebhaftige Agitation gegen die fremdsprachliche Predigt, und im Jahre 1857 setzten sie es zu ihrer großen Befriedigung durch, daß von nun an in beiden Gotteshäusern polnisch gepredigt wurde. Einige Jahre später — 1861 — erschien die erste jüdische Zeitschrift in polnischer Sprache, das von Daniel Neufeld begründete Wochenblatt „Jutrzenka (Morgenröte)“. Sein Programm war: Klärung der innerjüdischen Angelegenheiten, Versöhnung von Orthodoxie und Fortschritt auf sozialem Gebiete, Förderung der produktiven Kräfte im Judentume, Verbreitung richtiger Anschauungen über diese Religion unter den Christen. Das war alles etwas unbestimmt und mehr phrasenhaft als wirksam. Es kam auch in Wirklichkeit anders, als jenes Programm lautet. Die Jutrzenka wurde im Grunde die Vorkämpferin des engen Anschlusses der polnischen Juden an ihre christlichen Mitbürger. Sie erweckte damit helle Begeisterung unter den „Fortgeschrittenen“; diese waren glücklich, endlich ein Organ gefunden zu haben, wo sie ihre Anschauungen öffentlich aussprechen und diskutieren konnten. Sie gaben dort ihrer Hoffnung auf eine glückliche Zukunft des polnischen Israel, auf dessen Verbrüderung mit dem polnischen Volke offenen und zuversichtlichen Ausdruck. Aber auch bei den gebildeten Christen trafen diese Bestrebungen auf einen fruchtbaren Boden. Der Aufstand in Galizien im Jahre 1848 hatte die Polen über die Bedeutung des jüdischen Elementes für ihre nationale Sache gründlich aufgeklärt. Als mit dem Jahr 1861 die Vorbereitungen zu einer neuen gewalt-

samen Empörung gegen die russische Herrschaft begannen, gab eine in Paris erscheinende Flugschrift „Przeгляд naszym stanowisk“ („Betrachtung über unsere Lage“) den Polen den Rat, sich an die Vaterlandsliebe ihrer Brüder mosaischen Glaubens zu wenden, zunächst die jüdische Kaufmannschaft um Beihilfe bei dem Einschmuggeln von Gewehren in das polnische Gebiet anzugehen. Es haben sich dann tatsächlich Juden an diesem gefährlichen Unternehmen beteiligt: Markus Kohn in Warschau durch seine Filiale in Danzig, Rafael Kohn in Breslau, Julius Reichstein und andere. In allen Synagogen Warschaus wurden Predigten gehalten, um die Juden an ihre Bürgerpflichten gegenüber dem polnischen Vaterlande zu mahnen. Die jüdische Geistlichkeit, mit dem Nachfolger Davidsohns, dem Oberrabbiner Dob Berusch Meisels an der Spitze, ahmte dem katholischen Klerus nach, indem sie sich mit diesem lebhaft an den Straßendemonstrationen des Winters und Frühjahrs 1861 beteiligte, die bald zu blutigen Zusammenstößen mit den russischen Soldaten führten. Bei der großen Massenmanifestation, die zu Ehren der fünf ersten Opfer jener Kämpfe stattfand, schritt Meisels neben dem katholischen Erzbischof einher und wurde Zeuge des Blutbads, das die Soldaten unter den wehrlosen Manifestanten anrichteten. Als sich eine Deputation von Notabeln zu dem Statthalter Fürsten Gortschakow begab, um der allgemeinen Empörung über diese Gewalttat Ausdruck zu geben und zugleich die Gefahren der Lage zu schildern, ging Meisels zur Seite des Paters Wyszinski an der Spitze dieser Abordnung. Dafür ist er später verhaftet und auf einige Monate aus dem Lande verbannt worden.

Die patriotische Haltung der Juden wurde von den Polen laut anerkannt und gepriesen. Noch kurz vor seinem Tode hielt am 3. Mai 1861 der von den „Weißen“ zum polnischen Throne ausersehene Fürst Adam Czartoryski in Paris eine Art Thronrede, in der er sagte: „Unter den Söhnen Polens, die durch Liebe und Opferfreudigkeit sich vereint fühlen, gibt es auch Israeliten. Mit uns verknüpft durch Bande gemeinsamer Leiden, haben sie aufgehört, eine Nation in der Nation zu bilden und haben sich in die Arme des sie so lange ernährenden Mutterlandes geworfen.“

Es war eine Zeit für die Juden Polens, wie sie später nie wiederkehren sollte, sie standen in harmonischer Verbrüderung mit ihren christlichen Mitbürgern zur Erkämpfung der Freiheit und Selbständigkeit ihres Landes. Man darf sich indes kein allzu rosiges Bild von diesem Verhältnisse vorstellen: im Grunde haben die Polen ihren jüdischen „Brüdern“ keinerlei wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit anvertraut, sondern sie dieses wie jedes Mal für die eigenen Zwecke ausgenutzt. Nur gaben sie sich damals Mühe, ihre Selbstsucht und nationalen Hochmut durch geschickte und klingende Phrasen zu verdecken, die den bisher verachteten und mißhandelten Juden wie liebliche Musik erklangen und sie über die wahre Sachlage völlig täuschten. Man sprach ihnen vom gemeinsamen Vaterland, von der Gleichheit aller seiner Söhne, und man öffnete ihrem sozialen Ehrgeize die Tore der polnischen Gesellschaft, wo sie mit bezaubernder Liebenswürdigkeit empfangen und behandelt wurden. Sie erfuhren die große moralische Genugtuung, daß bei den Eröffnungsfeierlichkeiten der „Hauptschule“ oder Akademie — eines Werkes des Marquis Wielopolski, der noch immer in unerschütterlichem Optimismus nach Versöhnung der Polen mit Rußland strebte — auch ihre Geistlichkeit in den Personen des wieder zurückgerufenen Oberrabbiners Meisels und zweier Prediger vertreten war (1862). Auch zu den ersten Professoren gehörte ein Jude, Jakob Nathanson, der den Lehrstuhl der Chemie bekleidete. Daß die „fortgeschrittenen“ Juden sich nicht Genüge tun konnten, um den Polen für diese Gnade ihre Dankbarkeit zu bezeugen, ist selbstverständlich bei Menschen, die sich wie aus der Hölle erlöst fühlten und sich der Erreichung ihrer glühend erstrebten Ziele nahe glaubten. Schon in den ersten Zeiten der Vorbereitung des Aufstandes, als die polnischen Patriotinnen für die in den Straßendemonstrationen Gefallenen Trauer anlegten, ahmten ihnen die Damen der jüdischen „Fortgeschrittenen“ nach, und lange schwarze Schleier umgaben ihre Gestalten.

Die furchtbare Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten.

Im Januar 1863 brach in Polen und Litauen der Aufstand aus. Aber die Polen hielten wie 1830 die Juden möglichst von

ihrem Heere entfernt und gebrauchten sie lieber in Verwaltungsstellungen. Trotzdem gab es viele Juden, die ihr Leben, noch mehrere, die ihr Vermögen und ihre Laufbahn der polnischen Sache zum Opfer gebracht haben. Einer der hervorragendsten Führer war Leon Frankowski, der sogar zum Kriegsminister des Aufstandes designiert war, aber verwundet und gefangen wurde. In dem Treffen bei Warschau (April 1863) waren unter den 71 auf polnischer Seite Gefallenen sieben Juden. Auch aus Galizien zogen viele Juden zum Kampfe nach Polen, obwohl es gleichzeitig in Lemberg Pöbelexzesse gegen die Juden gab. Das revolutionäre Zentralkomitee legte den Juden starke Kriegssteuern auf, die bereitwillig gezahlt wurden. Und doch war das ganze Unternehmen von vornherein aussichtslos. Die Polen hatten nur 10 000 meist ungeübte und schlechtbewaffnete Streiter und 400 000 polnische Gulden den ungeheuren Machtmitteln des russischen Reiches entgegenzustellen. Das Landvolk, von dem Zaren befreit, ließ sie zumeist im Stiche. Bald erlitten sie allerorten vernichtende Niederlagen. Ebensovienig glückte es ihnen, die tätige Unterstützung der fremden Mächte zu erlangen. Zwar sandten England, Frankreich, Österreich scharfe Noten nach Petersburg, aber das bekümmerte die dortigen Staatsleiter um so weniger, als sich Preußen entschieden auf ihre Seite stellte und sie sicher waren, daß die anderen sich mit leeren Worten begnügen würden. So erteilte ihnen die russische Regierung schroff abweichende Antworten — und die drei Mächte verhielten sich still.

Die „Undankbarkeit“ der Polen seinen versöhnlichen Absichten gegenüber und ihr augenscheinlicher Wille, sich ganz von ihm und Rußland loszulösen, brachte den Zaren Alexander II. zu dem Entschlusse, mit dem Systeme der Güte und der Zugeständnisse in Polen zu brechen und vielmehr zu dem Zwangsregime seines Vaters zurückzukehren. Wielopolski und der Statthalter Großfürst Konstantin mußten im August 1863 Warschau verlassen. An ihre Stelle traten Generale: für das eigentliche Polen Graf Berg, für Litauen — wo sich übrigens die Juden viel weniger für die polnische Sache erwärmt hatten — Graf Murawjew, „der Hänger“, beide mit unbeschränkten Vollmachten, mit wahrhaft diktatorischer Gewalt. Noch einige

Monate hindurch leistete in Warschau selbst die „geheime Regierung“ Widerstand. Die „Weißen“, die Aristokraten, waren völlig aus ihr entfernt zugunsten der „Roten“, der Radikalen, die nun dem zarischen Schrecken den revolutionären Schrecken entgegensetzten und durch ihre „Hängegendarmen“ mit Mord gegen alle der Sache Feindlichen oder auch nur Verdächtigen wüteten. Der zunächst gemäßigte Graf Berg wandte nunmehr auch die schärfsten Maßregeln an, und er blieb der Stärkere. Als dann auch Österreich, erschreckt von dem unter den Aufständischen herrschenden Radikalismus und von der schwachen Haltung Englands und Frankreichs enttäuscht, sich mit Rußland und Preußen über gemeinsame Maßregeln gegen die Empörer einigte, verloren diese jede Möglichkeit des Erfolges. 1864 wurden in der Warschauer Zitadelle der letzte polnische Diktator und vier seiner Direktoren gehängt. Der Aufstand war zu Ende.

Wie drei Dezennien vorher, hatte die Phantasterei und Verblendung der Polen, ihre absolute Verkennung der realen Verhältnisse einer vielversprechenden Entwicklung ihres nationalen Lebens und Staatswesens ein Ende bereitet. Es war selbstverständlich, daß Alexander II. über die seinen Versöhnungsversuchen zuteil gewordene Abweisung äußerst enttäuscht und überzeugt war, daß Milde den Polen gegenüber nur Anstachelung ihrer Begehrlichkeit bedeute. So wurde das alte Repressivsystem Nikolaus' I. wieder hervorgeholt und mit unerbittlicher Strenge angewendet. Furchtbare Strafen, Verbote, Beschränkungen sollten den Polen die Erhebung von Aufständen gegen Rußland für immer verleiden, und sie haben in der Tat ihr Ziel besser erreicht, als alles Entgegenkommen und alle Zugeständnisse: seit 1864 haben die Polen sich nicht mehr gegen ihre Unterdrücker zu erheben gewagt; nicht einmal deren klägliche Niederlagen im Japanischen Kriege haben ihnen dazu Mut gemacht. Alles, was irgend dem national-polnischen Leben entsprechen konnte, wurde nunmehr in rücksichtsloser Weise unterdrückt und beseitigt; dagegen diente eine Reihe von Gesetzen dem Prozesse der Assimilierung der Polen mit russischem Wesen, und eine andere beförderte die Befreiung der Landleute und ihre ökonomische Stärkung, um diese zahl-

reiche Klasse gegen den russenfeindlichen Adel vollends an die Sache des Zaren zu knüpfen.

Auch die Juden in Polen und Litauen hatten den Zorn der russischen Sieger zu fühlen. Murawjew „der Hänger“ vertrieb zahlreiche Juden aus den litauischen Dörfern, weil sie die Revolution begünstigt hätten. Auf sein Verlangen hob die Regierung in Litauen die Erlaubnis wieder auf, daß Juden von Adligen Landgüter erwerben könnten. Und dann klagte man über die ausschließliche Hinneigung der Juden zum Handel. Im heiligen Kiew ward den Juden abermals der erst vor wenigen Jahren gestattete Aufenthalt verboten, um den ausschließlich russischen Charakter der Stadt zu wahren; mit unglaublicher Grausamkeit zwang man die Juden, die im Vertrauen auf das kaiserliche Wort in Kiew Geschäfte begründet und Häuser angekauft hatten, diese Stadt in der Frist von drei Tagen zu verlassen. Im eigentlichen Polen wurden im Herbst 1863 zahlreiche Juden als Revolutionäre verhaftet, darunter der Prediger Kramstyck. Das Trachtenedikt vom Jahre 1853 wurde 1864 erneuert; abermals sah man in den Straßen der polnischen Städte die Soldaten, mit Messer und Scheere bewaffnet, den vorübergehenden Juden Bart und Seitenlocken abschneiden. Noch schlimmer war die gleichzeitige Wiedereinführung der Sonderabgabe von Koscherfleisch, allerdings nur zu zwei Dritteln der früheren Höhe, aber doch mit dem Gefolge der alten Plackereien. Und dann war sie ja eine Verletzung der erst vor wenigen Jahren den Israeliten verliehenen Gleichstellung. Ein Lichtblick dagegen war es, daß die Eröffnung des Staatsdienstes für die Juden, die in Rußland stattgefunden hatte, am 13. Februar 1866 auch den Juden Polens ausdrücklich gewährleistet wurde.

Die Unterdrückung der polnischen Bewegung ließ in der jüdischen Gemeinde Warschau für die inneren Streitigkeiten Raum. Oberrabbiner Meisels war nach Warschau zurückgekehrt, aber zu sehr mit der revolutionären Partei verbunden, als daß er nach deren Niederlage sein Amt hätte weiter verwalten können — er ist erst 1870 in Warschau gestorben. Auf religiösem Gebiete war er ein versöhnlicher Mann gewesen, der zwischen Chassidim und Misnaggedim den Frieden aufrecht erhalten hatte. Zu seinem Nachfolger jedoch ernannte der Gebet-

hausvorstand den Jakob Gesundheit, eine der größten talmudischen Autoritäten, zugleich aber einen der erbittertsten Gegner der Chassidim. Diese boten deshalb alles auf, um die Bestätigung Gesundheits durch die Regierung zu hintertreiben. Allein trotz jahrelanger Bemühungen unterlagen sie endlich; 1868 bestätigte der Statthalter Graf Berg den neuen Oberrabbiner. Ein Feldzug der Verleumdung und Intrigen, den dann die Chassidim gegen Gesundheit unternahmen, blieb gleichfalls erfolglos. In ihrem Haße gegen Gesundheit und aus Furcht vor seiner religiösen Macht verbanden sie sich darauf mit ihren grundsätzlichen Widersachern, den „Fortgeschrittenen“, und verhalfen diesen zum Siege im Wahlkampfe in den Gebethausvorstand. Ihre Berechnung war eine richtige gewesen: der streng orthodoxe Oberrabbiner konnte sich auf die Länge mit den freiheitlichen und assimilatorischen Ideen der zum Teile dem überlieferten Judentume geradezu abgeneigten neuen Vorstandsmitglieder nicht vertragen. Nach drei Jahren eines auf allen Seiten große Aufregung und Erbitterung erregenden Kampfes mußte Gesundheit sein Amt niederlegen (1874). An seiner Stelle wurde ein mehrköpfiges Rabbinerkollegium gebildet, von dem immer ein Mitglied je einen Monat lang den Vorsitz führen und an den Sitzungen des Gemeindevorstandes Anteil nehmen sollte. Allein der durch die Chassidim den „Fortgeschrittenen“ erwachsene Vorteil war nur ein vorübergehender, denn diese hatten in der jüdischen Masse keinen Boden, die vielmehr ausschließlich in dem zähesten Konservatismus beharrte.

Die „Fortgeschrittenen“ standen also im Gegensatze zu der weit überwiegenden Menge ihrer eigenen Glaubensgenossen. Und dabei verloren sie auch den Halt, den ihnen die Sympathien der polnischen Nationalgesinnten, denen sie sich mit Begeisterung anschlossen, hätte gewähren sollen und können. Die Polen, die einen Sündenbock für ihr selbstverschuldetes Unglück suchten, fanden ihn auf bequemste Weise in der angeblichen Gleichgültigkeit ihrer jüdischen Landesgenossen. Und doch entsprach solcher Vorwurf durchaus nicht der Wahrheit, wie wir gesehen haben. Aber so erging es, wie gewöhnlich, den Juden: die russische Regierung benachteiligte sie wegen

revolutionärer Gesinnung, und die Polen beschuldigten sie der Indifferenz gegenüber der Revolution. Der Antisemitismus, der in der nationalen Ausschließlichkeit der Polen so tief begründet war, machte sich von neuem mehr und mehr fühlbar. Der Konservatismus der jüdischen Masse und der zähe Widerstand, den sie allen Assimilationsversuchen entgegengesetzte, erregten den lebhaften Unwillen der leitenden polnischen Kreise, die sich in ihren angeblichen Sympathien für ihre „israelitischen Brüder“ bitter getäuscht zu haben behaupteten. Zu diesem politischen und sozialen Gegensatze kam ein ökonomischer. Indem die russische Regierung bewußt darauf hinarbeitete, das alte feudal-aristokratische Regiment in ein kapitalistisches umzuformen und damit die Macht des nationalgesinnten Adels zu brechen, kräftigte sie den Einfluß des städtischen Bürgerthums. Dieses aber sah in den Juden die gefährlichsten Konkurrenten, um so mehr, als die diesen gewährte Gewerbefreiheit die Zahl und Bedeutung der jüdischen Kaufleute beträchtlich vermehrt hatte. Es erhob also gegen die Juden den schweren Vorwurf, daß ihre Tätigkeit die Produktivkraft des Landes herzlich wenig fördere, indem sie den Handel der Industrie, dem Handwerke und Ackerbau vorzögen — kurz, man begann wieder, die Juden als ein schädliches Element im Volkskörper zu betrachten. Der Nachfolger der „Jutrzenka“, der „Izraelita“ (seit 1866), hatte über die Abneigung der polnischen Gesellschaft zu klagen; und anderseits beschuldigte das polnische Blatt „Przeгляд“ die Juden separastischer Tendenzen, weil der „Izraelita“ — aus guten und zutreffenden Gründen — für die Israeliten die Errichtung besonderer Elementarschulen forderte.

Die russischen Behörden in Polen waren aber noch judenfeindlicher als die Gesellschaft und Intelligenz. Das sprach sich in dem interessanten Berichte der Provinzialgouverneure über die Wirkung der seit zehn Jahren bestehenden Emanzipation der Juden offen aus. Er war mit einem zusammenfassenden Vorworte des Statthalters Grafen Berg versehen. Dieser höchste Beamte in Polen führte aus, daß die jüdische Bevölkerung, trotz der Gleichstellung, genau wie früher ihre für Volk und Regierung gleich schädliche Tätigkeit beibehalten habe und die ihr erteilten Rechte einzig und allein zu eigennützigem Zwecken

ausbeute. Keine von der Regierung zugunsten der Juden eingeführte Maßnahme habe die unter ihnen eingewurzelten Irrtümer zu erschüttern, ihre inneren Zustände und den verderblichen Charakter ihrer Betätigung zum Besseren zu wenden vermocht. Diese Betätigung sei nach wie vor von brutalem Eigennutze, talmudischem Aberglauben und fanatischem Widerwillen gegen jeden Ausgleich mit den Christen beherrscht.

Tatsächlich lag diesen Vorwürfen, so gehäßig übertrieben sie auch waren, eine gewisse Wahrheit zugrunde. Aber Graf Berg und seine Gouverneure übersahen, oder wollten übersehen, daß eine einhundertjährige Unterdrückung, Mißhandlung und Ehrloserklärung einer großen Volksschicht in ihren notwendigen Rückwirkungen auf diese selbst nicht in zehn Jahren wieder wettgemacht werden konnten. Hier hätte es einer verständnisvollen, liebevollen und in sich gleichmäßigen Geduld und Ausdauer bedurft. Nur so hätte man hoffen und fordern können, daß die von der Sklaverei und dem instinktiven Kampfe gegen solche erzeugten Fehler in dem Charakter der polnischen Juden — Fehler, denen doch auch große, aber unbeachtete Vorzüge gegenüberstanden — allmählich unter der belebenden Sonne der Freiheit verlöschen würden. Es ist das der große Irrtum nicht nur der russischen Beamten und Politiker, sondern auch zahlreicher Elemente außerhalb des Zarenreiches, daß sie meinen, der emanzipierte Jude müsse sofort von allen Schlacken einer nicht selbst verschuldeten unglücklichen Vergangenheit gereinigt sein. Die christliche Unterdrückung hat den Juden nicht allein materiell, sondern auch moralisch geschädigt. Sie hat mehr als ein Jahrtausend angedauert — und in wenigen Jahren soll ihre Einwirkung wie fortgeblasen sein? Das ist eine Unmöglichkeit. Nicht daß die Juden nicht besser, daß sie nicht schlechter geworden sind, daß sie sich eine so große Reihe persönlicher Tugenden gewahrt haben, müßte hervorgehoben werden.

Aber diese Gerechtigkeit und Geduld den Juden gegenüber ist nur bei wenigen Einsichtigen zu finden; und so war es auch im damaligen Polen. Vielmehr nahm dort der Antisemitismus bald brutalere Formen an. Dazu trug vor allen bei der Literat Jan Jelenski, bei dem sich die Abneigung gegen die Juden

allmählich bis zum Fanatismus steigerte, und der durch seine Schriften der eifrige und erfolgreiche Verbreiter des schlimmsten Antisemitismus wurde. In seiner ersten, in der Mitte der siebziger Jahre erschienenen Broschüre „Juden, Deutsche und wir“ erklärt er offen und geradezu den Juden zugleich mit den Deutschen, in deren Händen sich die wichtigsten Zweige der Industrie und des Handels befanden, auf ökonomischen Gebiete den Krieg und fordert die Polen auf, die gesamte produktive Tätigkeit auf sich selbst zu nehmen. Seine publizistische Wirksamkeit schlug aber allmählich einen immer schärferen Ton speziell gegen die Israeliten an. Zuerst erregte sie in der polnischen Gesellschaft einiges Befremden, aber seine Anschauungen bahnten sich bei ihr allmählich den Weg, und zwar um so mehr, als der von dem benachbarten Deutschland verkündete und betätigte Antisemitismus die Polen, trotz ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen alles Deutsche, schließlich in hohem Maße beeinflusste. Sollte es doch auch in dem sich mit seiner Freiheitsliebe und Modernität brüstenden Polen endlich zu einer Nachahmung der unter Alexander III. in Rußland wütenden Pogrome kommen! So ging die von Jelenski und seinen Gesinnungsgenossen ausgestreute Saat blutig auf. Ihre Sprößlinge wuchern bis zum heutigen Tage.

---

## Kapitel Drei.

# Das Ende der Regierung Alexanders II. und die Juden in Rußland.

---

Die geistige Bewegung unter den Juden Rußlands hatte, wenn auch nur bei einer Minderheit von ihnen, doch schnell eine verhältnismäßig bedeutende Ausdehnung gewonnen, seitdem Alexander II. ihrem Lerneifer alle Toren geöffnet und ihrem Ehrgeiz die Verwaltungs- und Lehrämter aller Grade in Aussicht gestellt hatte. Es hätte wenig gefehlt, so würden Juden die höchsten Staffeln der sozialen Leiter erklimmen haben. Allein baldigst trat auch bei einem beträchtlichen Teile der russischen Intelligenz — wie in Deutschland — die Besorgnis vor dem mächtigen Wettbewerb des jüdischen Geistes hervor, und leider wußten gerade diese Elemente einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Denn sie hüllten sich in den Mantel der Bauernfreundlichkeit, die damals oben das entscheidende Motiv ausmachte. Man behauptete, ohne nur einen Schatten hinreichenden Beweises, daß die Juden, wenn sie in den Besitz aller bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte gelangten, eine absolute materielle und gesellschaftliche Herrschaft über die Bauern ausüben, diese gänzlich von sich abhängig machen würden. Bald fand der Antisemitismus des Eigennutzes aber ein noch wirksameres Feld der Betätigung in der sich wieder neu bildenden Partei der Altrussen, die, gleichwie Nikolaus I. und dessen Umgebung, das Zarenreich auf den alleinigen Boden des Russentums und seiner alten Überlieferung zu stellen bestrebt waren.

Diese Altrussen wollten von Freiheit, Verfassung, Reformen nichts wissen. Das seien Erzeugnisse der „verfaulten“

westlichen Kultur, deren Anhänger, die „Westler“ — Sapadniki — sie als Verräter an der heiligen Sache des eigenen Volkes betrachteten und brandmarkten. Der Aufstand der Polen belebte diese Chauvinistenpartei Rußlands von neuem, gewann ihr Anhänger, stachelte ihren Fanatismus an. Nur das echte Russentum und die orthodoxe Kirche dürften herrschen, alle anderen ethnischen und religiösen Sonderheiten müßten unterdrückt werden. Selbstverständlich erschien dieser Partei kein Fremdkörper gefährlicher und bekämpfungswerter, als die semitischen, nichtchristlichen Juden: und Judenfeindschaft wurde eines der wichtigsten Paniere der altrussischen Partei. Sie wurde aber von Jahr zu Jahr in Volk und Regierung einflußreicher. An ihre Spitze traten hervorragende Männer, wie der Historiker Kirjakow, der Nationalökonom Samarin — der übrigens vor allem ein grimmiger Deutschenhaßer war —, der bisher demokratisch gesinnte Fürst Tscherkasky, vor allem aber Michael Nikiforowitsch Katkow, der hervorragendste Publizist Rußlands, einst ein begeisterter Prophet der Freiheit und Selbstregierung, auch der Gleichstellung der Juden, aber seit dem polnischen Aufstande durchaus für die nationalistische Sache gewonnen. Sein in allen Kreisen der Nation mit Andacht gelesene und einflußreiche „Moskauer Zeitung“ predigte die gewaltsame Russifizierung Polens, Litauens und der Ostseeprovinzen, die kriegerische Verbreitung der russischen Herrschaft als Vormacht aller Slawen, streng absolutistisches und reaktionäres Regiment im Innern. Wurde Katkow seinen früheren judenfreundlichen Tendenzen nur durch die notwendigen Folgen seiner neuen Parteinahme ungetreu, so trat die Judenfeindschaft in den Vordergrund bei dem frühesten der Altrussen und Slawophilen, Iwan Sergejewitsch Aksakow. Schon inmitten der Befreiungszeit, 1862, hatte er in seinem Blatte „Djen“ gegen die Zulassung der Juden zu Staatsämtern Protest erhoben, und seitdem hatte sein Antisemitismus eine immer gefährlichere Gestalt angenommen. Es sprach den Juden und ihrer Religion geradezu die Existenzberechtigung ab; sie müßten eben alle zum Christentum übertreten, einen anderen Ausweg gebe es nicht. Diese Artikel erregten allgemeines Aufsehen.

Solche Angriffe durften aber von den geschmähten und bedrohten Israeliten nicht zurückgewiesen werden — das duldete die Zensur nicht. Der „Zion“ mußte, da ihm über die alle Juden erregenden Angelegenheiten nicht zu sprechen erlaubt war, sein Erscheinen einstellen. Erst sieben Jahre später begründete der bekannte Schriftsteller Smolenski den „Haschachar“, eine hebräisch geschriebene Zeitschrift, die sich zumeist mit den inneren Fragen der russischen Judenheit beschäftigte, in der Absicht, den zähen Konservatismus der jüdischen Masse zu bekämpfen.

Inzwischen hatte der Antisemitismus in der russischen Presse, gefördert durch die Ansteckung von Deutschland aus, immer bedrohlicheren Umfang angenommen. Der Preßstimmen, die die Juden verteidigten, wurden immer weniger. Auch angeblich liberale Blätter wühlten gegen die Israeliten, wie der vielgelesene „Golos“; vergebens widersprach ihm der „Westnik Ewropi“, vergebens erhielt er sogar eine amtliche Verwarnung wegen seiner Hetzereien gegen Juden und Deutsche — er stand ganz unter dem Banne der slawophilen Richtung. Als an den Ostertagen des Jahres 1871 die Griechen in Odessa, deren kommerzielle Tätigkeit in lebhaftem Wettbewerb mit der der Juden stand, eine Judenverfolgung in Szene setzten, wurde sie von vielen russischen Zeitungen nicht allein nicht mißbilligt, sondern geradezu verteidigt. Die Behörden Odessas hatten die Meuterer zwei Tage lang ungehindert die Judenhäuser plündern und verwüsten lassen; erst am dritten waren sie eingeschritten, hatten zehn Aufrührer niedergeschossen, 20 verwundet, 1159 verhaftet. Aber für den unermesslichen ihnen zugefügten Schaden erhielten die Israeliten Odessas keinen Ersatz. Man erblickte plötzlich schlimme Gefahren, die den Völkern Europas von den Juden drohten; man erzählte sich mit stillem Schauer von dem Bande, das die „Alliance israélite universelle“ um alle Juden schlinge, in der Absicht, deren Macht über alle christlichen Nationen zu erhöhen, was um so bedenklicher sei, als diese furchtbaren Pläne ganz im geheimen ausgedacht und verfolgt würden. In jenen Zeiten übte das von dem Renegaten Braffmann 1869 veröffentlichte Buch „Über den Kahal“ die verderblichste Wirkung, indem es nicht nur für die russische

Gesellschaft, sondern auch für die Regierung eine unerschöpfliche Quelle judenfeindlicher Argumente wurde. Es suchte die große Schädlichkeit des Talmuds zu beweisen, mit diesem Werke selbst entnommenen Belegen, die freilich willkürlich aus dem Zusammenhange gerissen und schamlos entstellt waren, aber auf lange Jahre hinaus den schlimmsten Einfluß übten. Der Talmud, legte Braffmann dar, schließt nicht nur die Juden fest zusammen und macht jeden Ausgleich zwischen ihnen und der anderweiten Bevölkerung unmöglich, sondern er enthält auch die dem Sittengesetz und dem Staatswohl gefährlichsten Lehren. Die judenfeindlichen Zeitungen forderten nunmehr eine durchgreifende Revision der talmudischen Gesetzgebung und die Unterdrückung aller jener Mißbräuche und Unsitten, die die Abschließung des israelitischen Lebens gegen die Außenwelt und zumal die Zurückweisung der modernen Zivilisation zur Folge hätten. Erst nachdem diese Säuberung des Judentums vollbracht sei, sollten die Ausnahmegesetze gegen die Israeliten abgeschafft und diese zu Vollbürgern des russischen Reiches erhoben werden.

Noch schlimmer wurde das Geschrei gegen die Juden nach Verkündigung des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, das jene ebenso betraf wie alle anderen Bewohner Rußlands (1874). Man muß sagen, daß die damals ihnen gemachten Vorwürfe nicht unbegründet waren. Den schwächlichen jüdischen jungen Leuten, zumal den des Talmudstudiums in stiller Klausur beflissenen, war die Vorstellung des Militärdienstes mit seinen körperlichen Anstrengungen und seinem Leben inmitten der gefürchteten „Gojim“ entsetzlich. Früher konnte man sich freikaufen, Stellvertreter mieten — das sollte nun aufhören. Vergebens versammelten sich die Rabbiner, des Ernstes des Augenblicks bewußt, in Kiew und ermahnten die Gläubigen zur Ableistung der Heerespflicht. Die Juden entzogen sich ihr nichtsdestoweniger in Masse. Es fand sich, daß hier und da in die Bevölkerungslisten kaum ein Drittel der jungen jüdischen Leute eingeschrieben war; auch sonst wurden die Listen vielfach gefälscht, um jene als „einzige Söhne“ dienstfrei zu machen. Solche Vorkommnisse wurden von der Presse weidlich ausgebeutet. Auch die Regierung schritt ein. Zu-

nächst schloß sie die Juden grundsätzlich von der Mitgliedschaft der Aushebungskommissionen aus. Dann erließ sie eine Reihe von Ausnahmegesetzen, um die Durchführung der Wehrpflicht bei den Juden zu sichern. Es wurde eine genaue Zählung aller Israeliten veranstaltet. Der Senat richtete an die Gouverneure ein Rundschreiben mit eingehender Darstellung der sämtlichen Kniffe, die Juden je angewendet hatten, um sich dem Heere zu entziehen. Das erregte allerorts gegen diese letzteren große Mißstimmung.

Die Zahl der Judenfeinde wurde dann durch einen Mann vergrößert, dessen Gegnerschaft die gebildeten Israeliten ganz besonders schmerzlich berührte: es war Dostojewsky, der berühmteste russische Romandichter jener Zeit. Der große Schriftsteller hielt sich selber für keinen Antisemiten. Aber er schilderte doch in sehr eingehender Weise, wie — vermeintlich — die Juden ihre ökonomische Herrschaft über die unteren Schichten des russischen Volkes immer weiter ausdehnten, wie sie sich immer tiefer und fester in die europäische Menschheit einbohrten, mit der unerschütterlichen Absicht, ihr eigenes Wesen und ihre eigene Art der Menschheit aufzunötigen. Er sprach sich für die Erweiterung der den Juden gewährten Rechte, ja für ihre völlige Gleichstellung aus, indes er stellte zugleich die Folgen einer solchen Emanzipation derart abschreckend dar, daß man deutlich zu erkennen vermochte, wie wenig ernst es ihm mit seinen angeblich wohlwollenden Absichten sei. Er schrieb auch die Schuld an der beklagenswerten Tatsache, daß die Verständigung zwischen Christen und Juden noch nicht zustande gekommen sei, ausschließlich dieser letzteren Volksklasse zu, die in ihrem Rassenhochmut jeden Nichtjuden mit Geringschätzung betrachte. Die Gleichberechtigung der Israeliten sei an und für sich eine Forderung der Gerechtigkeit, aber tatsächlich sei sie nur wünschenswert, wenn die Juden den Beweis erbrächten, daß solche dem russischen Volke keinen Schaden zufügen würde — eine Nachweisung, die wohl kaum durchzuführen sei, da die Juden der Verbrüderung mit Menschen, die an Abstammung und Glauben von ihnen abwichen, kaum fähig erschienen.

Allerdings war Dostojewsky zu jener Zeit bereits dem

wirren und intoleranten Mystizismus verfallen, der seine letzten publizistischen Schriften zu minderwertigen gemacht hat. Trotzdem brachte sein Feldzug gegen die Juden diesen in der christlichen Gesellschaft und in ihrem eigenen Bewußtsein großen Schaden.

Endlich, seit dem Jahr 1880, trat auch in der russischen Presse die für die Juden so überaus verhängnisvolle Behauptung auf, daß sie die hauptsächlichen Verbreiter des Nihilismus, der anarchistischen Revolution seien.

Es ist sehr natürlich, daß die intelligenten Bestandteile der jüdischen Bevölkerung, die auf das schwerste den Druck der sie nicht allein in ihrer ganzen Betätigung beschränkenden, sondern ihr Wesen und Volkstum beschimpfenden Ausnahmegesetze empfanden, sich mit Abneigung, ja mit Haß gegen eine Staatsordnung erfüllten, die ihnen solches Unglück auferlegte, gegen eine Regierungsgewalt, die ihnen heute die Pforte öffnete, um sie plötzlich ohne besonderen Grund, wieder zuzuschlagen, und sie damit in eine unhaltbare Lage versetzte. Daß viele junge Juden auf diese nichtsnutzige Mißhandlung mit fanatischen Umsturzbestrebungen antworteten, war entschuldbar; ja es war das gerade ein Beweis, daß die russischen Israeliten nicht jenes feige, kraftlose, knechtische Gesindel sind, als welches ihre Gegner sie darzustellen pflegten und noch pflegen. Es hätte nur von der russischen Regierung abgehungen, alle diese schwärmerischen jungen Menschen zu nützlichen und treuen Staatsbürgern umzugestalten. Welcher blutiger Hohn oder, im besten Falle, welche Torheit, dem Sklaven vorzuwerfen, daß er mit allen Mitteln die Ketten zu brechen versucht, mit denen man ihn belastet hat!

Und doch erwiesen eben damals die offiziellen Untersuchungen und deren amtlich bekannt gemachten Ergebnisse, daß die Beteiligung der Juden an den nihilistischen Verbrechen der siebziger Jahre nur um ein Weniges ihr Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung übertraf. Der Aufruf, den die Nihilisten im Jahre 1877 gerade an die jüdische Jugend erließen, hatte also damals keinen besonderen Erfolg gehabt. Auch haben später die Nihilisten sich niemals der Juden irgendwie angenommen. Allein die Wirkung dieser Anschuldigung, die, wie

gesagt, in ihrer Schroffheit der Wahrheit nicht entsprach, war eine sehr große. Also nicht allein auf wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiete wären die Juden die geborenen Feinde des russischen Volkes und seiner echt nationalen, absolutistischen Staatsordnung! Niemand dachte daran, daß die Befreiung der Juden aus der ihnen auferlegten Knechtschaft das einzige Mittel sein würde, die revolutionären Gelüste unter ihnen zu beseitigen. Nein, im Gegenteil, es hieß, man müßte, weit davon entfernt, die Rechte der Juden zu erweitern, solche noch mehr einengen, ihnen so die Macht nehmen, Schaden anzurichten. Ein anderer Überläufer aus dem Lager des Liberalismus in das der Reaktion, Suworin, wurde in seinem Blatte „Nowoje Wremja“ der Bannerträger des Antisemitismus.

Dieser fand bald ein weiteres Feld für Angriffe auf die wehrlose israelitische Minderheit. Er brachte von neuem die schändliche Verleumdung in Umlauf, daß die Juden, oder doch einige Sekten unter den Juden, Christenblut zu religiösen Zeremonien gebrauchten. Bald wurde diese ungeheuerliche Lüge in der russischen Presse ganz ernsthaft behandelt. Anlaß dazu gab ein Buch von Hippolyt Ljutostanski „Die Frage, ob jüdische Sektierer Christenblut zu religiösen Zwecken verwenden, in Verbindung mit dem Verhältnis des Judentums zum Christentum überhaupt.“ Diese Schrift wurde von allen Schichten des Volkes mit Begier gelesen. Die auf Erdichtung und Fälschung beruhenden angeblichen Beweise, die sie für die Behauptung vom jüdischen Ritualmorde beibrachte, wirkten auf die voreingenommenen Leser mit um so überzeugenderer Gewalt, je weniger diese von dem religiösen Leben der sich sorgsam abschließenden Juden überhaupt wußten. Und von den Gebildeten sickerte diese haßerfüllte Beschuldigung unwiderstehlich, oft absichtlich verbreitet, in die unteren Schichten des russischen Volkes, das sie mit Begier aufnahm, zumal da, wo es mit national griechischen Bestandteilen vermischt war, wie in Südrußland. Eine tiefe gegenseitige Erbitterung griff Platz zwischen Christen und Juden; nur mit dem Unterschiede, daß diese, die Schwächeren, die Opfer dieses Haßes wurden, und jene, die Stärkeren, seine Henker. Der Umstand, daß in

den Prozessen wegen Ritualmordes die Angreifer sich stets auf die Argumente des Buches von Ljutostanski beriefen, die Verteidiger sie vor allem zu widerlegen suchten, beweist hinlänglich den überaus verderblichen Einfluß jener perfiden Schrift, der Urheberin unsäglichen Unheils.

Der berühmte Orientalist Daniel Chwolson, der, um Professor an der Petersburger Universität zu werden, sich äußerlich zum Christentume bekehrt hatte, aber im Herzen stets ein warmer Anhänger der väterlichen Religion geblieben ist, unternahm in gründlichen und wissenschaftlichen Schriften die Verteidigung der Juden gegen die ungereimte Anschuldigung des Ritualmordes. Allein er fand hartnäckige Gegner, zumal in der vielgelesenen „Nowoje Wremja“, wo der Historiker Kostomarow die Schuld der Juden von neuem darzulegen versuchte. Ein anderes, gleichfalls weit verbreitetes Blatt, der „Golos“, übertrug die Satzungen des deutschen Antisemitenbundes in das Russische (1879) und bemühte sich, die deutsche Bewegung in vollem Maße nach Rußland zu verpflanzen.

Besonders der Krieg gegen die Türkei (1877—78), der die religiösen Leidenschaften in Rußland wieder anregte, wandte diese auch gegen die heimischen Juden — ähnlich wie so viele Jahrhunderte früher die Kreuzzüge; und die zahlreichen Mißerfolge dieses Kampfes verbitterten das Nationalgefühl, das sich um so mehr gegen die fremden Volksbestandteile im Zarenreiche kehrte. Zumal den Juden schrieb man, ohne auch nur den Schatten eines Grundes, die Schuld an den Niederlagen des Heeres zu. Viele Ortsgemeinden reichten Petitionen bei der Regierung ein, das Recht der Ansiedlung bei ihnen den Juden nicht zu gewähren. In Archangel begründeten die christlichen Kaufleute eine gegenseitige Hilfskasse, von der die Juden grundsätzlich ausgeschlossen wurden. Schlimmer war es, daß an verschiedenen Orten, wie in Kiew, Unruhen gegen die Juden ausbrachen. In Trentelburg im Livland war es geradezu die Beschuldigung, die von einem Gassenjungen aufgebracht wurde, die Juden hätten zum Passahopfer ein Christenkind geschlachtet, die am Ostermontag 1879 einen Aufruhr, Niederreißung der Synagoge, Mißhandlung der Israeliten herbeiführte, bis die Polizei den gräulichen Vorgängen ein Ende be-

reitete. Ähnliche Vorfälle, wenn schon in geringerem Umfange, fanden damals in Samara an der Wolga statt.

Hier hatten rohe Pöbelhaufen sich zu Rächern des angeblichen Ritualmordes der Juden gemacht. In Tiflis, der Hauptstadt des Generalgouvernements Kaukasien, waren es gar die Behörden, die dem schändlichen Wahnglauben huldigten. Neun Juden wurden beschuldigt, zu Ostern 1878 ein christliches Mädchen, Sara Modebadze aus Satschery, abgeschlachtet zu haben. Das Kind war erst sieben Jahre alt gewesen und auf einem Gebirgswege an einem nebligen Tage abgestürzt. Der Vater aber klagte die Juden an, indem er von ihnen eintausend Rubel als Ersatz für die ihm durch den Tod des kleinen Mädchens entgangene Arbeitskraft verlangte. Dieser Umstand kennzeichnet bereits die Beweggründe der Bezeichnung. Der Prozeß wurde im März 1879 vor dem Kreisgericht in Kutais verhandelt. Die langwierigen Debatten, in denen die ganze Ritualmordfrage von Staatsanwalt und Verteidigern aufgerollt wurde, endete mit der glänzenden Freisprechung aller Angeklagten. Das machte auf die Kaukasier einen tiefen Eindruck: die Grundlosigkeit der Anschuldigung war so offenbar geworden, daß die Bewohner von Kutais in hellen Jubel ausbrachen und ein rührendes russisch-jüdisches Verbrüderungsfest veranstalteten.

Leider nahm sonst die antisemitische Bewegung keinen so harmlosen Verlauf.

Kaiser Alexander II. selbst sah sich durch den polnischen Aufstand und besonders durch die zahlreichen Attentate auf seine Person, deren Untersuchung das Dasein umfassender revolutionärer Geheimbünde erwies, in seinen Hoffnungen auf die versöhnende und heilende Kraft der freiheitlichen Reformen getäuscht. Die sich häufenden trüben Erfahrungen trieben ihn immer mehr seiner reaktionären Umgebung, dem Hochadel und der hohen Bureaukratie, in die Arme. Dazu kam, daß seine Gemahlin, Maria Alexandrowna, eine darmstädtische Prinzessin, von ihrem Gemahl zugunsten einer jüngeren und schöneren Nebenbuhlerin verlassen, in der eifrigsten und bigottesten griechisch-katholischen Orthodoxie ihren Trost suchte und ihren bedeutenden Einfluß, auch auf den durch Gewissensbeunruhigung gefügig gemachten Gatten, für

die mitleids- und rücksichtsloseste Propaganda zur ausschließlichen Herrschaft der Kirche verwandte. Der Zar stellte die Zensur in voller Strenge wieder her und dehnte über sein ganzes Reich ein drückendes politisches Überwachungssystem aus.

Auch die Juden hatten diese Reaktion schmerzlich zu fühlen. Ein Vorzeichen dafür war, daß schon im Jahre 1863 allen Bevölkerungsklassen der Ankauf von Kronländereien gestattet wurde, „Krome Jewrejew“, „mit Ausnahme der Hebräer“. So erschien diese verhängnisvolle Formel wieder, die einst unter Nikolaus den Israeliten so viel Leid gebracht hatte. Im Heere wurden die Juden vor dem Kriege lediglich zu Unteroffizieren befördert; nur ein Jude, Freymann aus Odessa, wurde damals (1875) vom Kaiser selbst zum Offizier ernannt. Jüdische Soldaten durften in Gemäßheit eines Nikolaischen Gesetzes wieder nach Vollendung ihrer Dienstzeit nur im Ansiedlungsrayon ihren Wohnsitz nehmen. Die Israeliten blieben nicht nur von der Wählbarkeit, sondern auch vom aktiven Wahlrecht zum Posten des Bürgermeisters ausgeschlossen. Sonst besaßen sie theoretisch das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindebehörden; aber trotz ihrer großen Anzahl ließ man zumeist nur je einen Juden in die Gemeinderäte zu.

Vergeblich ermahnte Geheimer Staatsrat Postels den Kaiser, die Einschränkung der Juden in Aufenthalt und Beruf aufzuheben, wenn er eine gedeihliche Entwicklung der Staatsschulen für diese Volksklasse wünsche. Vergeblich sprach sich ein großer Teil der Mitglieder des im Jahre 1872 unter Vorsitz des Fürsten Lobanow-Rostowski neugebildeten „Komitees für Einrichtung des Lebens der Juden“ in amtlichen Gutachten dringend für Gewährung des freien Niederlassungsrechtes im ganzen Reiche an die Juden als eine Vorbedingung für deren Assimilierung mit dem russischen Volkstum aus. Obwohl diese Denkschriften von dem berühmten Kriminalisten N. A. Nekludow sowie von dem hervorragenden Ministerialrat W. Karpow verfaßt waren, blieben sie bei dem Zaren ohne Wirkung. Seit dem Jahre 1867 triumphierte die Reaktion in den leitenden Kreisen vollständig; die neu ernannten Minister

gehörten der entschiedenen kirchlichen Orthodoxie an. Das gegen Polen neuerdings wieder aufgenommene System der Russifizierung wurde auch auf die loyalen deutschen Ostseeprovinzen ausgedehnt. Um so weniger schonte man die Juden. Der Minister der „Volksaufklärung“ erließ ein geheimes Rundschreiben, das die Juden von den Universitätsprofessuren ausschloß. Und dies, obwohl großer Mangel an tüchtigen Dozenten herrschte; obwohl man vorher jüdische Akademiker auf Staatskosten ins Ausland geschickt hatte, um sich dort für eine Professur vorzubereiten; obwohl der Staat 25 000 Rubel zu Stipendien für jüdische Studierende ausgesetzt hatte. Mit solcher Willkür behandelte man abermals die Israeliten. Ebenso schloß das Justizministerium die Juden wieder von jeder richterlichen Anstellung aus. Schon ließen sich, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, viele jüdische Aspiranten taufen. Die altrussische, panslawistische Bewegung griff immer mehr in den höchsten Behörden des Staates um sich, die die Stichwörter aufgriffen, die ihnen Aksakow in seiner Zeitung „Moskwa“ erteilte. Ein amtliches Rundschreiben des Generalgouverneurs von Litauen, Grafen Baranow, enthielt die schärfsten Angriffe auf die Selbstsucht, Herrschbegier und Ausbeutungslust der Juden, befahl die Aufhebung aller jüdischer Sonderbehörden in Stadt- und Landgemeinden und beschränkte dabei das Stimmrecht der jüdischen Gemeindevertreter auf das empfindlichste. Dann wurde den Juden überhaupt jeder Güterankauf untersagt. In Kiew wurden, 1873, die Israeliten aus dem schönsten Stadtteile, dem Podolskischen, einfach ausgewiesen, entgegen einem ausdrücklichen allgemeinem Gesetze aus dem Beginne der Regierung Alexanders II. So waren die Ausnahmestimmungen derart verwickelt und widerspruchsvoll, daß sie den Beamten jede Handhabe zum Quälen und Bedrücken der Juden lieferten. Auf solche Weise schufen sie sich auch die Möglichkeit, von diesen immer neue Bestechungen zu erpressen. Dieser Umstand erklärt überhaupt die Gegnerschaft des russischen Beamtentums gegen die Judenemanzipation. Eine solche würde ihnen eben eine fortwährend und reichlich fließende Quelle von ungesetzlicher Bereicherung verstopfen. Die Bestechung ist hier die einzige Waffe der Unterdrückten

gegen ihre Peiniger, allerdings eine zweischneidige Waffe, da die Beamten die Mißhandlungen häufen, um sich durch Schmiergelder besänftigen zu lassen.

Weitere Schritte gegen die Juden folgten. Vom 1. Januar 1875 an durfte kein Jude außerhalb des Ansiedlungsrayons geistige Getränke ausschenken; innerhalb des Rayons wurde es den Juden nur im eigenen Hause und mit jüdischen Gehilfen gestattet. Das bedeutete wieder den wirtschaftlichen Untergang vieler Familien, die sich auf diesen Erwerbszweig eingerichtet hatten. Aber was kümmerte das die von antisemitischen Ideen ergriffene Regierung, die fast die gesamte heimische Presse auf ihrer Seite wußte! Allen fremden Israeliten wurden (1876) sogar der vorübergehende Aufenthalt in dem fünfzig Werst breiten Grenzdistrikte untersagt. Auch in Petersburg erhielten zahlreiche hervorragende ausländische Juden, trotz der Vorstellungen ihrer Gesandten, Ausweisungsbefehle, angeblich wegen Verletzung der Paßvorschriften. Dann ging es an die inländischen Hebräer. In Wilna wurden die Talmud-Thora-Schulen, obwohl dort die ärmsten Kinder auch im Russischen und im Handwerk unterrichtet wurden, sowie die seit 126 Jahren bestehende jüdische Druckerei der Gebrüder Romm geschlossen. Im gesamten Gebiete der Donischen Kosaken untersagte man den Juden, mit Ausnahme der promovierten Doktoren, den Aufenthalt; ebenso in mehreren Grenzdistrikten. Aus Riga wurden auf einmal 150 nicht wohnberechtigte Juden mit gefesselten Händen, wie gefährliche Verbrecher, aus der Stadt vertrieben, den übrigen Israeliten ohne Ausnahme der Besuch von Restaurationen und Kaffeehäusern verboten. Und dies war nur die Schuld der Regierung, nicht — wie früher — der Unduldsamkeit des Stadtrates, der vielmehr den Juden erlaubt hatte, in der ganzen Stadt zu wohnen. Einige Jahre darauf (1875) mußten mehr als zweihundert jüdische Familien, die sich mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung in Kurland niedergelassen hatten, diese Provinz wieder verlassen, ohne jede Schuld ihrerseits, aber auch selbstverständlich ohne irgendeine Entschädigung für die ruinösen Verluste, die solche empörende Willkür ihnen zufügte. Und da bürdete man dem Judentume die Verantwortung auf, wenn derartige Grausam-

keiten Hunderte von jüdischen Jünglingen in die Reihen der Nihilisten drängten! Die Regierung begegnete dieser natürlichen Folge ihres eigenen Verfahrens durch die Anordnung, alle Juden, die in politische Prozesse verwickelt waren, unweigerlich hinzurichten, während deren Genossen mit verhältnismäßig leichteren Strafen davorkamen.

Trotz der allgemeinen Hinneigung zum Antisemitismus waren die Mitglieder der „Judenkommission“ in ihrer großen Mehrheit dem Gedanken der vollständigen Gleichstellung der Hebräer treu geblieben, freilich ohne damit bei den höchsten Stellen des Staates Anklang zu finden. Diese Kommission konnte ja nur beraten, nicht beschließen. Aber allmählich bereitete sich gerade an jenen höchsten Stellen eine bedeutende Wendung vor. Die Mißerfolge des Türkenkrieges sowie die sich häufenden Attentate auf ihn und auf seine höchsten Beamten hatten schließlich das Selbstvertrauen des Kaisers Alexanders II. tief erschüttert. Ohnehin kein starker Charakter, war er durch das Alter und mancherlei sinnliche Genüsse vollends in seiner Kraft gebrochen. Er meinte sich und der zarischen Gewalt eine Stütze in der Mitwirkung des Volkes bei der Leitung des Staates sichern zu müssen. Konstitutionelle Verfassung und Liberalismus schienen aber damals gleichbedeutende Begriffe zu sein, und so kehrte er allmählich aus Furcht zu den liberalen Entwürfen seiner ersten Regierungsjahre zurück.

Diese Wendung kam auch den Juden zugute. Ihr Benehmen während des Krieges hatte, im Gegensatze zu den verleumderischen Behauptungen der Zeitungsschreiber und Hetzer, einen ausgezeichneten Eindruck bei der Staatsleitung gemacht. Es hatte sich gezeigt, daß, wenn sie die Plackereien des Soldatenlebens im Frieden fürchteten, sie nicht des Patriotismus und des kriegerischen Mutes entbehrten. Bei den Aushebungen für den Türkenkrieg verrieten die jüdischen Rekruten großen Eifer; in Odessa fehlte nicht ein einziger. Viele Juden rückten während des Kampfes zu Offizieren auf, sogar in der aristokratischen Kavallerie; sehr zahlreich waren die jüdischen Unteroffiziere. Mehrere Israeliten wurden wegen der vor dem Feinde bewiesenen Tapferkeit mit dem St. Georgsorden deko-

riert. Um so mehr zeigte sich ihnen jetzt die Regierung günstig. So erließ am 3./15. April 1880 der Minister des Innern, Markow, an die Gouverneure ein Rundschreiben, das ihnen anbefahl, diejenigen Juden, die sich ohne gesetzliche Berechtigung außerhalb des Ansiedlungsrayons niedergelassen hätten, nicht zu beunruhigen, da hierdurch nur Verwirrung und großer kommerzieller Ruin hervorgerufen werden würde. Dieses Zirkular erkannte zum ersten Male offiziell den ökonomischen Nutzen der Tätigkeit der Juden an. Aber noch mehr. Es konnte nur als eine Einleitung zur Gewährung vollkommener Freizügigkeit für die Juden, als Aufforderung an diese, sich unbekümmert um die bestehenden Gesetze außerhalb des Rayons niederzulassen, aufgefaßt werden. Kurz, die Aufhebung der schlimmsten Beschränkung des jüdischen Wesens in Rußland schien unmittelbar bevorzustehen.

Eine neue Periode war für das Zarenreich zu hoffen, als im August 1880 ein überzeugter Vorkämpfer gemäßigt freiheitlicher Anschauungen, Graf Loris-Melikow, zum Minister des Innern und leitenden Staatsmann ernannt wurde; zumal Alexander II. in ihn ein unbegrenztes Vertrauen setzte. Der Graf nahm sich sofort auch der Juden an. Er suspendierte die Ausweisung der Juden aus dem durch den Berliner Vertrag an Rußland zurückgegebenen Teile von Bessarabien. Er gründete einen Fonds zur Förderung von Landbau und Gewerbe unter den Juden, eröffnete Handwerkschulen für deren Söhne sowie in verschiedenen Städten jüdische Volksküchen, die täglich warme Speisen zu Hunderten, ja in Kowno zu Tausenden von Portionen an die Bedürftigen abgaben. Er sammelte Beträge für ausgesiente jüdische Lehrer und stiftete in Petersburg und Odessa jüdische Bibliotheken. Nunmehr konnte die „Judenkommission“ mit frischem Eifer an ihre Arbeit gehen und beabsichtigte eine große grundsätzliche Annäherung an die vollständige Gleichstellung der russischen Israeliten.

Da machte ein schändlicher Frevler allen diesen frohen Hoffnungen ein Ende.

Auf den Rat seiner hervorragendsten Beamten, des Grafen Loris Melikow, des Kriegsministers Miliutin sowie des Finanzministers Abasa hatte Alexander ein Manifest unterzeichnet,

das aus Abgeordneten aller Provinzial-Semstvos eine Reichsversammlung zu bilden befahl. Aber ehe diese gewichtige Verkündigung noch veröffentlicht worden, fand er am 1./13. März 1881 durch die Bomben der Revolutionäre ein grausames Ende. Es war der schwerste Schlag, der die Entwicklung des russischen Staates und Volkes je getroffen hat!

Am verhängnisvollsten wurde das entsetzliche Ereignis für die Israeliten. Die russische Judenheit stand mit tiefer Trauer an der blutigen Bahre Alexanders II., der ja auch für sie der „Zar-Befreier“ gewesen war, der ihre Leiden wesentlich erleichtert und auf dem Punkte gestanden hatte, ihnen völlig ein Ende zu machen, soweit das ein Mensch vermochte. In jedem, auch dem bescheidensten jüdischen Hause hing sein Bildnis. Tiefste Dankbarkeit hat ihm die jüdische Bevölkerung Rußlands bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Schlimme Zeiten standen ihr bevor.

In ihrem eigenen Innern war alles in Übergang, in Gähmung begriffen.

Der Zustand der jüdischen Kronschulen war ein sehr unbefriedigender gewesen. Infolge des Mißtrauens der Eltern gegen die angeblichen Christianisierungsbestrebungen der Regierung war der Schulbesuch schwach, und selbst die Schüler, die sich einfanden, kamen recht unregelmäßig, blieben oft zwei bis drei Monate aus der Schule fort. Alles das, obwohl die Regierung durch Ernennung jüdischer Schulinspektoren, neben den christlichen, seit dem Jahre 1862 den gerechten Wünschen der Juden entgegen gekommen war. 1868 zählten die fünf jüdischen Schulen zweiten Ranges in Berditschew, Altkonstantinow, Odessa, Winniza und Kischinew zusammen nicht mehr als 220 Schüler, die 25 ersten Ranges 4726; die 21 allgemeinen Elementarschulen gar nur 782; die beiden Mädchenschulen in Odessa und Kertsch 260 Zöglinge. Das war die ganze weibliche Elementarbildung unter den russischen Juden. Es war daher nur natürlich, daß die Regierung im Jahre 1873 alle jüdischen Kronschulen zweiten Ranges aufhob und die Zöglinge an die allgemeinen Schulen verwies. Die Kronschulen ersten Ranges sollten nur da bestehen und in jüdische Elementarschulen verwandelt werden, wo ein dringendes Bedürfnis dazu vorlag.

Auch die Rabbinerschulen als solche hörten auf, da aus ihnen tatsächlich kein angestellter Rabbiner hervorgegangen war. Sie wurden 1873 in Lehrerseminare verwandelt, und es blieb den Juden überlassen, sich selbst Rabbiner heranzubilden.

Diese traurigen Zustände der elementaren Bildung wirkten verderblich auf die Entwicklung des russischen Judentums. Die weggelaufenen Jeschiwe-Bachurim, die als regellose Autodidakten sich in allen möglichen Wissenschaften dilettantenhaft herumtrieben, wurden mit dem Überschwang der Halb- und Ungebildeten die schlimmsten Gegner ihrer Religion und Glaubensgenossenschaft und schreckten anderseits die Altgläubigen von echter Bildung ab. Die Regierung suchte dem Übel nach Möglichkeit zu steuern. Die Melamdin sollten jüdische Kinder nur in religiösen Dingen unterrichten, und zwar nur diejenigen sollten dazu Erlaubnis erhalten, die dafür ein Zeugnis von der Polizei erlangt hätten, wofür sie jährlich fünfzig Kopeken zahlen mußten. Der religiöse Unterricht durfte nur am Nachmittag stattfinden, damit die Kinder am Vormittage die allgemeinen Schulen besuchen könnten. Wohlgemeinte Vorschriften, die leider so gut wie gar nicht beobachtet wurden, und gegen die bei der Polizei der Fünf-Rubel-Schein ein untrügliches Gegenmittel war.

Der Aberglaube der Chassidim grassierte in ungemindertem Umfange fort. Ein Rebbe Malbim in Mohilew organisierte fromme Wallfahrten zu sich selbst, die ihm wahre Reichtümer einbrachten, segnete unfruchtbare Frauen oder versprach eheverlassenen Weibern ihnen den ungetreuen Gatten zurückzuführen. Er wurde von der Regierung vertrieben und auf immer des Rabbinate für unfähig erklärt. Aber es half wenig, wenn so ein Wundertäter unter vielen bestraft und ihm das Handwerk gelegt wurde.

Um so eifriger arbeiteten die „Fortgeschrittenen“ an der Hebung des Bildungszustandes ihrer Glaubensgenossen von innen heraus. Leider waren es nicht religiöse Ideale, die sie bewegten, sondern das Streben nach Gleichberechtigung, nach Toleranz, nach möglichster Assimilierung mit dem russischen Volkstum. Ihren Höhepunkt erreichten diese bis zur Verneinung des Judentums gehenden Richtungen in den siebziger Jahren. Die

Zurückweisung, der damals die Juden in steigendem Maße gerade von seiten der russischen Intelligenz begegneten, hatte nur die Folge, daß sie das jüdische Wesen immer mehr opferten, um sich der Verzeihung von seiten der Russen würdig zu zeigen!

Auf jüdischem Boden stand aber die schon erwähnte Petersburger Bildungsgesellschaft, unter dem unermüdlichen Baron Günzburg, der übrigens Stadtrat in der Kapitale geworden war, und dem Philanthropen Bankier Brodsky. Sie unterstützte arme jüdische Studierende, subventionierte jüdische Schriftsteller, und besonders solche, deren Werke die allgemeine und spezifisch israelitische Bildung beförderten. Freilich war die Beteiligung gering; 1875 zählte sie nur 207 Mitglieder. Wenn sie es trotzdem zu einem Jahresbudget von 17 000 Rubel brachte, so war das hauptsächlich den Opfern einzelner, wie Günzburgs und Leo Rosenthals, ihres Kassierers, zu danken. Allmählich nahm das Interesse der „Fortgeschrittenen“ an diesem Vereine zu. 1881 war er auf 552 Mitglieder gewachsen. Der Kreis seiner Aufgaben erweiterte sich. Nach Aufhebung der Rabbinerschulen hatte er einen Rabbinatskandidaten am Breslauer Seminar studieren lassen — das wurde ihm aber 1879 von der Regierung untersagt. Es gab sonst ein Jahrbuch in russischer Sprache, eine Zusammenstellung der religiös-sittlichen Lehren des Judentums, eine russische Übertragung mehrerer Bände der Geschichte von Grätz, mit Anmerkungen des gelehrten Harkawi, sowie ein russisch-jüdisches Archiv heraus. Im ganzen war, bei dem immerhingeringen Umfange seiner Teilnehmer und Mittel, seine Wirksamkeit auf die große Masse der Juden gering.

Dagegen strömten die Kinder gebildeter Familien mit Eifer in die höheren allgemeinen Unterrichtsanstalten. Im Jahre 1881 machten die Juden  $3\frac{3}{4}$  Prozent der Gesamtbevölkerung aus, die jüdischen Gymnasialschüler dagegen 12 Prozent (also mehr als das Dreifache) mit 7413 unter 60 242. 1877 waren die jüdischen Gymnasiasten sogar 20 Prozent der ganzen Schülerzahl solcher Anstalten. Später, bei wachsender Ausschließung der Juden von den liberalen Berufen, ist dann das Verhältnis wieder schwächer geworden als in den Jahren der Hoffnung. Die Regierung trug diesem Anwachsen der Zahl jüdischer Zög-

linge an der höheren Schule Rechnung, indem sie an diesen israelitischen Religionsunterricht einzuführen beabsichtigte. Allein das gelang ihr nur an wenigen Orten und zwar aus Mangel an geeigneten Lehrkräften. Die Jeschiwe-Rebber mit ihrer gänzlichen Unbildung, ihrem schrecklichen Sprachmischmasch und ihrem vernachlässigten Äußeren waren dazu ganz ungeeignet. — Auch der akademische Unterricht zog zahlreiche Juden an. An der Petersburger Universität, die (1876) 500 Studenten zählte, waren 40 Juden, gleich 8 Prozent, die sich besonders dem Rechts- und dem Medizinstudium widmeten. Viele Jüdinnen folgten dem in St. Petersburg errichteten medizinischen Kursen für Frauen.

Die Zahl der Juden in den beiden Hauptstädten Moskau und St. Petersburg nahm fortwährend zu, trotz gelegentlicher Austreibungen. In Moskau allein wohnten zwischen 15 000 und 20 000 Hebräer. Aber es gelang ihnen nicht, eine Gemeinde zu bilden, da die Regierung im Inneren des Reiches keine stabilen Judengemeinden dulden wollte; die Israeliten sollten dort nur unstat, wie der Vogel auf dem Zweige, bleiben. In Petersburg hatten sich einzelne Juden seit dem Jahre 1855 niedergelassen. Sie hielten von Zeit zu Zeit Gottesdienst ab, mit Soldatenrabbinern und in Soldatenbethäusern. Der liberale und hochgebildete Generalgouverneur Fürst Suworow gestattete ihnen dann im Jahre 1867, einen eigenen Rabbiner zu berufen, den bisher in Riga amtierenden Dr. A. Neumann, mit einem Jahresgehalt von 3000 Rubel; aber eine förmliche Gemeinde durften sie nicht bilden. Bald brach auch hier der Streit zwischen Fortgeschrittenen und Altgläubigen aus, und so unterblieb sogar der Bau einer Synagoge, für die die Mittel schon gezeichnet waren. Die 20 000 Israeliten Petersburgs mußten sich mit gemieteten Betlokalen begnügen. Endlich erfolgte am 29. Juni 1877 ein provisorisches Statut für das „Bethaus der Hebräer“ — der Name Gemeinde war sorgfältig vermieden. Alle Juden, die das Recht besitzen, in Petersburg zu wohnen, und mindestens 25 Rubel jährlich für das „Bethaus“ steuern, sind Wähler für dessen Verwaltung. Aber es dauerte noch ein volles Jahr, bis ihnen der Ankauf eines Platzes für eine Synagoge genehmigt wurde.

Die jüdischen Ackerbaukolonien hatten sich unter einer wohlwollenden und einsichtigen Regierung einigermaßen gehoben. Es waren ihrer 1879 in Südrußland — Gouvernement Cherson — 21 mit 21 828 Seelen, 39 Gebethäusern, 10 Schulen mit 2600 Pferden, 5100 Rindern und 3100 Schafen: allerdings ein geringfügiger Viehstand, der beweist, daß die Kolonisten sich zumeist mit Getreidebau beschäftigten. In Westrußland waren etwa ebenso viele jüdische Ackerbauer: 20 665 in 56 Kolonien. Mehr noch in Polen: 28 391. Das waren immerhin erfreuliche Ergebnisse.

Die Zustände der russischen Juden bei dem traurigen Beschluß der Herrschaft Alexanders II. waren verworren, unfertig, gährend — aber doch in vieler Beziehung verheißungsvoll; es bedurfte nur des Fortschreitens auf den zuletzt wieder eingeschlagenen Bahnen, um sie einer günstigen Gestaltung zuzuführen. Wie sie aber sich weiter entwickeln sollten, ob zum Guten oder zum Schlimmen, das hing zum größten Teile von der Regierung des jungen Zaren ab, der jetzt den Thron seines unglücklichen Vaters bestieg.

---

**Buch Zehn.**

**Zar Alexander III.**

---



## Kapitel Eins.

# Die ersten Pogrome.

Als Alexander III. den mit Gefahr umgebenen Thron der Zaren bestieg, hatte er sein sechsunddreißigstes Lebensjahr beschossen. Er war ein wohlmeinender, eifriger, aber geistig beschränkter Fürst, der eben deshalb die wenigen Ideen, die sich in seinem Gehirne festgesetzt hatten, mit äußerster Zähigkeit beibehielt. Diese Anschauungen aber waren ihm eingeflößt durch den Moskauer Universitätsprofessor Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, einem gründlich gebildeten, ehrlichen, aber finsternen und asketischen Fanatiker des Altrussentums, der den Zarensohn seit dem Jahre 1865 mit den Grundlagen des russischen Staats- und Verwaltungsrechtes bekannt machte. Je hochstehender der Lehrer in moralischer Hinsicht, je gründlicher sein Wissen, je beredter seine Sprache und besonders je einfacher seine Ansichten waren, um so fester und ausschließlicher gruben diese sich dem beschränkten Thronfolger ein. Sein System war logisch in sich geschlossen: Selbstherrschaft und Rechtgläubigkeit waren dessen Grundlagen und Pfeiler. Da der Großfürst ohne eigenes Urteil war, ohne jegliches Talent, ohne staatsmännische Anlagen, so entbehrte er jeder Selbständigkeit und schwor auf die Worte seines hochbegabten Professors. Damit geriet er bald in Widerspruch mit den Tendenzen seines kaiserlichen Vaters, und zu den politischen gesellten sich persönliche Gegensätze. Die Vernachlässigung der Mutter seitens des Vaters und dessen Liebschaft mit einer jüngeren und schöneren Frau kränkte die kindliche Pietät und die Frömmigkeit des Sohnes; und als Alexander II. 1880 nach dem Tode der Zarin die Geliebte, Fürstin Katharina Dolgoruki, trotz des schärfsten Widerstandes

des Thronfolgers heiratete, hielt sich dieser ganz von dem Herrscher entfernt. Er zeigte seitdem offen seine Vorliebe für die Orthodoxen, Altrussen und Panslawisten.

Und so wurde Alexander III. Kaiser. Er besaß alle Tugenden des Privatmannes, war ehrlich, wahrhaftig, ein vortrefflicher Gatte und Familienvater, einfachen Wesens, aber zum Herrschertum unfähig. „Der Kaiser“, so schilderte eine hohe und wohlunterrichtete Persönlichkeit den Zaren dem Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, „ist mißtrauisch und ohne jedes Selbstvertrauen, dabei vollkommen ungebildet und beschränkten Geistes. Dazu kommt eine große Trägheit und Indolenz.“ Gerade sein Mißtrauen gegen sich und gegen andere machte ihn streng und rücksichtslos, unbedingt autokratisch; und endlich führte ihn das Bewußtsein der inneren Schwäche oft bis zu leidenschaftlicher Grausamkeit, die eigentlich seinem innersten Wesen widersprach. Das furchtbare Ende seines Vaters schien ihm ein warnender Beweis, zu welchem traurigen Ergebnisse der Liberalismus führe, und daß das Heil nur von der Rückkehr zu der Einfalt und Frömmigkeit des orthodoxen Altrussentums zu erwarten sei. Als Kaiser und als Sohn glaubte er sich zum rächenden Vernichtungskriege gegen die Nihilisten berufen; und zu diesen rechnete er auch alle liberal Gesinnten. Die Selbstherrschaft wurde wieder, wie einst unter Nikolaus, ihr eigener Zweck — das war die Frucht, die Rußland zunächst den Geheimbündlern und Verschwörern zu danken hatte. „Ein Zar, ein Glaube, eine Sprache, ein Recht,“ das wurde der Wahrspruch des neuen Herrschers. Voll Mißtrauen gegen die eigenen Untertanen, verlegte er seine Residenz von Petersburg nach dem benachbarten Städtchen Gátschina in das von prächtigen Gärten umgebene Schloß, wo der Eintritt streng überwacht und er selber ganz seiner reaktionären Umgebung überliefert war. Von der durch seinen Vater entworfenen Verfassung war nicht mehr die Rede. Am 1. Mai 1881 entließ er deren Urheber, den Grafen Loris-Melikow, und setzte an dessen Stelle als Minister des Innern und leitenden Ratgeber den gewissenlosen Intriganten Nikolaus Pawlowitsch Ignatiew, der selbstverständlich auf die Anschauungen des neuen Monarchen mit grenzenlosem Eifer einging und zu deren

Ausführung seine ganze unsittliche Schlaueit und brutale Gewaltsamkeit zu verwenden entschlossen war. Dem Zaren aber war dieser in ganz Europa berühmte Staatsmann von seiner Umgebung als „genial“ gepriesen worden, und er glaubte es, bis er sein blindes Vertrauen völlig getäuscht sah.

Jede andere Nationalität, jeder andere Glaube sollte unterdrückt werden — das war die Ansicht wie Pobjedonoszew so auch Ignatiw. Die Deutschen in den Ostseeprovinzen bekamen die schwere Hand der neuen Regierung zuerst zu fühlen. Diese hob das Toleranzedikt Alexanders II. vom Jahre 1865 auf, dessen Gleichstellung des Luthertums mit der orthodoxen Kirche Pobjedonoszew als „eine Kränkung für ganz Rußland“ bezeichnete. Eine Bittschrift der livländischen Ritterschaft um Aufrechterhaltung der Glaubensfreiheit wies Alexander III. 1885 zurück, mit den harten Worten: „Solche Gesuche sind nie mehr vorzubringen.“ Aber nicht nur gegen das Luthertum, auch gegen das Deutschtum wurde vorgegangen, die Russifizierung in beider Hinsicht systematisch betrieben. Diejenigen, die zur russischen Kirche übertraten, wurden von den kirchlichen Reallasten befreit und mit Landzuweisungen bedacht; hatten sie sich Kriminalstrafen zugezogen, so wurden diese erleichtert oder ganz erlassen. Regierung und heiligster Synod unterstützten die neu begründete „Baltische Brüderschaft“ zur Überführung der Letten zur Orthodoxie — gerade wie die Glaubensgenossen der baltischen Lutheraner in Preußen durch König und Kirche die Judenmission unterstützten. Lutherische Kirchen durften — ein blutiger Hohn! — nach der Vorschrift des Ministers des Innern vom 13. Oktober 1885 nur mit Genehmigung des orthodoxen Bischofs gebaut werden. Gegen 200 Pastoren, die sich ihrer Pfarrkinder gegen den Druck der orthodoxen Propaganda angenommen hatten, wurden peinliche Prozesse erhoben. Mit dem Jahre 1886 begann die völlige Russifizierung der baltischen Volksschule, als deren Ziel „Hebung der russischen Sprachkenntnisse und Einbürgerung der vorschriftsmäßigen Gesinnung“ hingestellt wurde. Ebenso durften die baltischen Behörden aller Art nur noch die russische Sprache anwenden, die die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung nicht verstand. Es kümmerte die Regierung nicht, daß eine Folge

dieser Maßregeln vollkommene Lahmlegung von Polizei und Gericht wurde und, da die Verbrechen straffrei blieben, deren Zahl sich in wenigen Jahren verdoppelte. Recht und Verfassung galten den Vertretern des Despotismus nichts, wie Alexander III. selber den Livländern am 20. Oktober 1885 erklärte: „Ich sehe auf die baltischen Provinzen als einen Teil von Rußland und erstrebe mit allen Kräften eine Vereinigung auf dem Boden des russischen Gesetzes, nicht der Privilegien“, das heißt der besonderen, beschworenen Verfassung jener Provinzen. Den Widerstand der Letten gegen die Deutschen förderte die Regierung Alexanders III. als russisch und kaisertreu. Der „Golos“ hetzte nach Kräften die Letten auf, mit Hilfe der Regierung und der russischen Gerichtshöfe, die seine schmutzigen Beleidigungen des Deutschtums schützten. Seitdem begannen in den Ostseeländern die Agrarunruhen und Brandstiftungen, die die Regierung ebenso ungestraft beließ, wie die offenen Aufreizungen der estnischen und lettischen Presse zum Abbrennen und Totschlagen der Deutschen. Die Deutschen sollten aus dem Reiche gedrängt werden, nicht minder als die Juden.

Zu diesem Zwecke sollte die Revisionsreise des Senators Manasseïn dienen, mit der dieser Würdenträger im Januar 1882 in den Gouvernements Livland und Kurland betraut wurde. Er umgab sich mit den wildesten lettischen und estnischen Agitatoren, während — von ihm ermutigt — die russischen Geistlichen, vom Bischof abwärts, den Kreuzzug gegen die Deutschen predigten. Manasseïn verheimlichte nicht, daß seine Revisionsreise gegen die Deutschen gerichtet sei. Sozialistische Verschwörer lettischen Stammes ließ er von der russischen Staatsanwaltschaft in Freiheit setzen und die Untersuchung gegen sie niederschlagen. Durch solche Vorfälle ermutigt und aufgeteilt, faßte das lettische Landvolk Hoffnung auf Vertreibung der Deutschen, und einstweilen nahmen die Agrarverbrechen in ungeheurem Umfange zu, und zwar um so ungescheuter, als die deutschen Richter und Beamten durch Manasseïn massenhaft abgesetzt wurden. Der Zar und seine Regierung forderten immer die Letten zur Vereinigung mit dem Russentum gegen die „fremde Kultur der Deutschen“ auf.

Es ist ein deutscher Schriftsteller, A. Thun, der in seiner „Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland“ (S. 220) den Ausspruch tat: „Ignatiew suchte der aufgeregten Stimmung in Rußland ein Ventil in der Juden- und Deutschenhetze zu öffnen.“

Denn natürlich griff man, wie der Deutschen, so auch der Juden „fremde Kultur“ an. Alexander III. selber hat noch kurz vor seinem Ende seiner Gesinnung gegen die Israeliten in den charakteristischen Worten Ausdruck verliehen: „Die Juden sind für Rußland ein schweres Kreuz, das zu tragen dieses für immer verurteilt ist.“

Die Regierung wünschte die revolutionäre Stimmung, die allgemeine Unzufriedenheit auf einen anderen Faktor abzuwälzen, der ihr selbst ungefährlich sei. Sie hoffte dadurch selber aus dem Spiele zu bleiben und zugleich die gegen sie gerichteten Bestrebungen der Revolutionäre als ein Erzeugnis eben dieses Faktors zu bezeichnen und unpopulär zu machen. Es boten sich ihr zu diesem Behufe, noch mehr als die Deutschen, die Juden dar, deren stark ausgeprägte Sonderart sie ohnehin dem Volke entfremdet, der herrschenden Partei der Panslawisten verhaßt gemacht und dem selber zu letzterer neigenden Zaren Alexander III. zum Gegenstande der Abneigung und Feindschaft gestempelt hatte. Der allmächtige Minister Graf Ignatiew hatte überdies dem Kaiser die Überzeugung beigebracht, daß die gebildeten Juden infolge ihrer liberalen, aus Westeuropa bezogenen Ideen die eigentlichen Träger der Revolution und zugleich die gewissenlosen Ausbeuter des russischen Volkes seien. Seit Jahren hatten die panslawistischen Zeitungen und Wortführer unausgesetzt das Volk gegen die Hebräer aufgewiegelt, diese als Urheber alles Unglücks und aller Not hingestellt. Die Regierung selber hatte durch ihre Ausnahmegesetze alles getan, um dem Volke die Hebräer als eine minderwertige Rasse zu bezeichnen. Die wirtschaftliche Notlage der bäuerlichen Bevölkerung, zumal in Südrußland, machte den Boden für solche Umtriebe nur allzu geeignet; die Bauern suchten sich, wie sie selber es bei hundert Gelegenheiten sagten, an der Habe der verfehmten Juden schadlos zu halten. In den Städten war es — neben der Roheit und Plünderungs-

sucht des Pöbels — der Konkurrenzneid der christlichen Handwerker und Händler gegen die sparsamen, nüchternen, mit kleinem Nutzen sich begnügenden Juden, der zu deren Bekämpfung und wirtschaftlichen Vernichtung anreizte. Selbst die revolutionären Leiter sahen solche Ausschreitungen mit Wohlgefallen, da sie in ihnen einen Beweis und eine Generalprobe für revolutionäre Bestrebungen innerhalb des russischen Volkes erblickten. Der passendste Augenblick aber war das Osterfest, wo der religiöse Fanatismus der griechisch-katholischen Menge auf das höchste gesteigert und durch unmäßigen Genuß von Wodka noch mehr angereizt und jeder Kontrolle durch die Besinnung beraubt war.

So brachen am 27. April neuen Stils im Gouvernement Cherson (Südrußland) die antisemitischen Unruhen aus.

Zuerst in der etwa 32 000 Einwohner zählenden Stadt Elisabethgrad. Den Anlaß gab eine Prügelei zwischen einem jüdischen Schankwirt und seinen betrunkenen Gästen. Den Streitenden schlossen sich bald viele Hunderte von Bauern und städtischem Gesindel an. Viele Juden wurden niedergeschlagen, aber der eigentliche Zweck der Aufrührer war Plünderung und daneben die Demolierung der Judenhäuser. Die Bedrohten selber entflohen. Das Militär sah untätig zu und schritt erst ein — am 29. — als das Unheil vollendet war. 400 Personen, bei denen man meisten gestohlenen Gut fand, wurden dann verhaftet. Die Bauern aber zerstreuten sich in ihre Dörfer, und nun wurden auch hier die Juden geprügelt, ausgeraubt, vertrieben. Erst nachdem dies geschehen war, ordnete die Regierung Repressivmaßregeln an. Mehrere kleine Städte des Gouvernements waren gleichfalls Schauplatz von Judenplünderungen.

Auch in Kischinew fanden ähnliche Ausschreitungen statt, obschon in geringerem Umfange.

Viel schlimmer waren die Exzesse im „heiligen“ Kiew, einer Stadt von 150 000 Einwohnern, unter denen etwa 20 000 Juden waren. Der Ausbruch war von Aufwieglern wochenlang vorbereitet worden. Sie hatten den Arbeitern vorgeredet, der neue Zar wolle bis zu seiner Krönung nur eine einzige, die rechtgläubige Religion in seinem Reiche haben, die Anders-

gläubigen müßten vertilgt werden; und der Landbevölkerung: alles Besitztum solle nach dem Willen des verstorbenen Zaren geteilt werden. Scharen von Menschen zogen von den benachbarten Orten in die Stadt, ohne daß die Polizei ihnen die geringste Aufmerksamkeit schenkte. Am 7. Mai ging es los, unter Führung von Gebildeten und Wohlgekleideten. Die Polizei sah untätig zu; ja, wie bei den meisten Judenkrawallen, dienten die Polizisten als Provokateure und befanden sich unter den Unruhestiftern und Plünderern. Die Untersuchungen des russischen Justizministers haben ergeben, daß Polizeibeamte persönlich die Aufrührer zum Angriff geführt sowie zum Plündern und Zerstören aufgefordert haben; erst wenn Militär anrückte, verschwanden die Polizisten. So auch in Kiew. 4—5000 Menschen plünderten und verheerten die Judenwohnungen, schlugen gelegentlich auch einige Juden tot. Die Kosaken halfen dabei. Einer jüdischen Abordnung, die den Generalgouverneur General Drenteln um Schutz bat, antwortete dieser schlimme Judenfeind höhnisch: wegen einiger Juden könne er seine Soldaten nicht in Gefahr bringen; jene möchten sich selber helfen, sie wüßten ja sonst die Leute zum eigenen Vorteil zu behandeln. So setzten die Aufrührer, durch die Straflosigkeit ermutigt und durch die gestohlenen Spirituosen berauscht, von dem Beamten Eismann und dem General Tscherkassow angestachelt, am 8. Mai ihr Zerstörungswerk fort. Erst als dieses sich auch auf große Fabriken erstreckte, ließ Drenteln das Militär einschreiten. Da sich die Aufrührer mit den Waffen widersetzen, feuerte das Militär: sieben Plünderer blieben tot, achtzehn wurden verwundet. Die Menge zerstreute sich, um in den Nachbarorten das gleiche Spiel zu beginnen. Wer von den Juden flüchten konnte, verließ die Stadt und die Umgegend. Der materielle Schaden wurde auf 2½ Millionen Rubel veranschlagt. Als Epilog wurden 554 jüdische Arbeiter aus der Kiewer Tabakfabrik ausgeschlossen. So ermutigte man die Handarbeit der Hebräer.

In Alexandrowsk, Konotop, Golta, Wolazyska, Schmerinka, Browary, Ananjew wurden die Juden gleichfalls ausgeplündert und vertrieben. Die Behörden blieben untätig oder halfen möglichst den Exzedenten. Das gesamte Landvolk in Süd-

rußland geriet außer Rand und Band. Tausende jüdischer Familien entflohen, meist nur das nackte Leben rettend. Die Not unter den Unglücklichen war schrecklich.

Die ganze Bewegung war sorgfältig vorbereitet worden; die Anführer der Aufständischen waren von der Lage der jüdischen Häuser, Läden und Fabriken genau unterrichtet und gingen bei ihrem Zerstörungswerke planmäßig vor; die rohe Masse war nur blindes Werkzeug. Die Anstifter waren vom Norden gekommen, vom Sitze der Regierung und der Leitung der panslawistischen Partei.

Endlich, am 14. Mai, ließen die Judenplünderer auch in der großen Handelsstadt Odessa sich nicht mehr halten. Sie benutzten das Aufsehen, das das Spiel der berühmten französischen Tragödin Sarah Bernhardt in der Stadt hervorrief, um sich zusammenzurotten und die Straßen zu durchziehen. Tausende begannen das Werk der Beraubung und Zerstörung. Zwei Tage hielt es an. Dann schritt das Militär ein: es kam zu förmlichen Kämpfen, bei denen es beiderseits Tote und Verwundete gab. Hunderte der Aufrührer wurden in Haft genommen, aber auch viele Juden — die Opfer erlitten von den Behörden dieselbe Behandlung wie die Übeltäter. Die Behörden begünstigten eine Bewegung unter der ländlichen Bevölkerung, um die Judenhetze zu „legalisieren“: nämlich durch Petitionen der Dorfgemeinden an die Regierung um Ausweisung der Juden aus ihren Bezirken und weitere Beschränkung der ökonomischen Beschäftigungszweige der Hebräer. Praktischer verfahren noch die Bauern im Kreise Mariampol. Sie erschienen (Juni 1881) am hellen Tage mit mehr als hundert Wagen in den dortigen jüdischen Ackerbaukolonien, luden das sämtliche Eigentum der Kolonisten auf und fuhren dann, ohne weitere Ausschreitungen zu begehen, davon. „Der Zar“, sagten sie, „hat befohlen, den Juden zu nehmen, was sie besitzen, sie selbst aber nicht zu mißhandeln.“ Offenbar wieder ein von außen gegebenes Lösungswort!

Von den verhafteten Plünderern von Elisabethgrad, Kiew und den anderen Orten, wo Judenhetzen stattgefunden hatten, wurden nur wenige und auch diese nur zu geringen Strafen verurteilt. Diejenigen russischen Rechtsanwälte in

Kiew, die sich vor Gericht der beraubten und verletzten Hebräer angenommen hatten, wurden von ihren Kollegen als „unwürdig des Advokatenstandes“ in Verruf erklärt!

Bei solcher Ermutigung durch Regierung und Gebildete verbreitete sich natürlich die Judenhetze immer weiter. Im Juli 1881 kam das Gouvernement Poltawa an die Reihe. Der erste Ausbruch fand hier in der Stadt Perejaslawl am 13. Juli 1881 statt: zehn Juden wurden schwer, 200 leicht verwundet. Die Regierung nahm unter den Aufrührern 60 Verhaftungen vor, aber ein Pöbelkrawall befreite die Gefangenen schon nach wenigen Tagen. Selbstverständlich fand das in Perejaslawl gegebene Beispiel an mehreren Orten des Gouvernements Nachahmung: das Eigentum der Juden wurde vernichtet, sie selber mißhandelt und verwundet. Aus siebzehn Dösen des Gouvernements wurden, oft unter Begünstigung und Führung der Ortsbehörden, die Juden ganz vertrieben. Überhaupt drängten sie sich in die größeren Städte zusammen, wo sie doch einigermaßen auf den Schutz von Polizei und Militär hoffen durften. Wirklich feuerten z. B. in Lubny, dem Mittelpunkte eines überaus fruchtbaren Agrarkreises, die Soldaten auf die Aufrührer, von denen zwei fielen, 15 gefangen wurden. In dem benachbarten Gouvernement Tschernigow war es die Hauptstadt selbst, wo eine Judenhetze ausbrach, die durch die Waffen unterdrückt werden mußte, wobei zehn Unruhestifter getötet, zahlreiche verwundet wurden. Trotzdem fanden noch neue Judenmassakres in mehreren Flecken des Gouvernements Tschernigow statt.

Die Regierung sandte im Monat Juli 1881 den Grafen Kutaïssow nach Südrußland, um an Ort und Stelle die Ursachen und den Charakter der dortigen antisemitischen Bewegung zu studieren. Er kam zu dem Ergebnisse, das für die Aufrührer schonend genug klang: die Schuld an den südrussischen Krawallen sei die ökonomische Notlage der dortigen Bevölkerungen — wobei sich dann jeder ausmalen konnte, wie die „Ausbeutung“ durch die Juden an dieser Notlage mit beteiligt sei. Wirklich wütete ein Teil der Presse immer noch gegen die Hebräer, unter Duldung der Regierung. Diese erlaubte auch keinerlei Hilfsorganisation für die geplünderten,

verjagten, mißhandelten Unglücklichen. Vielmehr setzte sie die Verfolgung in der angeblich gesetzlichen Form der Ausweisungen selber fort. Die fremden Israeliten in den Seeplätzen wurden vertrieben, trotz der eifrigen Reklamationen Englands für seine dort ansässigen jüdischen Untertanen. Später wurden alle Juden, die nicht ausdrückliche Erlaubnis in dem 50-Werst-Grenzdistrikt besaßen, aus diesem verjagt, mit Bezug auf eine dreißig Jahre früher erlassene und von Alexander II. ausdrücklich aufgehobene Verordnung; keinerlei Vorstellungen vermochten diese Maßregel zu verhindern (Januar 1882). Dreihundert Juden wurden auf die brutalste Weise aus Moskau entfernt: die Polizei überfiel sie im Schlafe, nahm ihnen ihre Pässe und schob sie am folgenden Morgen ab (März 1882); dann von neuem fünfhundert Familien. In Kiew erlitten Tausende jüdischer Familien das Schicksal der Ausweisung. Aus der Handels- und Gouvernementshauptstadt Orel wurden 900 Familien vertrieben. Und so fort. Es waren „unblutige Pogrome“, von der Regierung veranstaltet.

Die gebildeten Juden suchten dem Unheil nach Möglichkeit zu steuern. Unter Anführung des großen Zuckerfabrikanten und bekannten Menschenfreundes Brodsky erschien eine jüdische Deputation aus Kiew bei dem Minister Ignatiew und forderte die Entlassung des Gouverneurs General Drenteln als offenkundigen Förderers der Unruhen. Brodsky begab sich zu gleichem Zwecke zum Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, des Zaren Bruder, der die Kühnheit hatte, dem erstaunten Kiewer Israeliten als Anstifter der Krawalle die Anarchisten und Nihilisten zu bezeichnen und damit jede Verantwortung von der Regierung und deren Organen auf ihre Gegner zu wälzen. Das war einfach eine Abweisung der gerechten Beschwerden und Bitten der Juden. Ebensowenig Erfolg versprach eine Petition des Eisenbahnkönigs S. S. Poljakow: die von der Regierung gewünschte Russifizierung der jüdischen Masse wurde durch die steten gegen diese gerichteten Ausnahmegesetze unmöglich gemacht. Er verlangte deshalb die Gewährung des Aufenthaltsrechts für die Hebräer im ganzen Reiche sowie das Aufhören aller besonderen Einrichtungen und Steuern für dieselben; endlich verschiedene Bildungsmaß-

nahmen. Poljakow hatte damit den Nagel auf den Kopf getroffen, die wahre Lösung des gefährlichen Problems angegeben. Allein er predigte tauben Ohren. Ignatiew wünschte ja nicht die Russifizierung, sondern die Vertreibung der Juden aus dem Reiche.

Eine umfassendere Maßregel war die Vereinigung von 56 jüdischen Notabeln — Rabbinern, Gelehrten, Ärzten, Rechtsanwälten, Stadträten, Finanziers — aus den von den Unruhen betroffenen Gebieten in Petersburg, unter Vorsitz von Horaz Günzburg, in der zweiten Hälfte des August 1881; sie sollte dauernde Abhilfe schaffen. Man beschloß Anlegung eines Fonds zur Verbreitung von Ackerbau unter den Juden, Gründung von Ackerbaukolonien; den Versuch, Juden in die staatlichen Lokalkommissionen zur Regelung der jüdischen Angelegenheiten zu bringen; Anlegung eines jüdischen Preßbureaus zur Bekämpfung der antisemitischen Zeitungsstimmen; Überwachung der Militärpflichtigen durch die Rabbiner zur Verhütung der Desertion; Anstrengung der Einführung des jüdischen Religionsunterrichtes bei allen von israelitischen Kindern besuchten Schulen; endlich, zu augenblicklicher Abwehr, Nachsuchen einer Audienz bei Ignatiew und bei dem Kaiser selbst.

Alexander III. besaß, trotz seiner ausgesprochenen Judenfeindschaft, hinreichendes Gefühl für Recht und Ordnung, um ein Gegner der Judenkravalle zu sein. Er fürchtete auch wohl, daß die Volksunruhen sich leicht auf ein anderes, auf ein förmlich revolutionäres Gebiet ausdehnen würden, wenn man sie nicht rechtzeitig unterdrücke. So schrieb er an den Rand eines Ministerialbeschlusses, der sich für die Niederwerfung jedes Versuches der Menge zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden aussprach: „Es ist notwendig und ohne jeden Zeitverlust“. Aber gerade daß er so gezwungen war, sich zum Beschützer der Juden gegen Rechtgläubige aufzuwerfen, bekümmerte ihn tief. „Das ist ja das Traurige an allen diesen Exzessen gegen die Juden,“ bemerkte er in diesem Sinne zu einem entsprechenden Bericht des Warschauer Generalgouverneurs. Die Pogrome fanden größtenteils in ihm einen Gegner, weil er so zur Tätigkeit eines Judenschützers gezwungen wurde. Der Depu-

tation der jüdischen Notabelnversammlung gegenüber gab er aber, wie sein Bruder, das Stichwort aus: „Die Juden dienen nur als Vorwand, die verbrecherischen Unruhen seien vielmehr das Werk der Anarchisten.“ Eine offenbare Unwahrheit, die aber die beteiligten Beamten vollständig deckte.

Zwanzig Minuten dauerte die Audienz dieser Deputation, die aus Baron Günzburg, dem Bankdirektor Sack, den Advokaten Passower, Berlin und Bank bestand. Der Kaiser sagte ihnen, sie sollten ihre Glaubensgenossen beruhigen, es sei ihm das Wohl aller seiner Untertanen gleich teuer, die Unruhen sollten unterdrückt werden. Aber er konnte sich doch nicht enthalten, seiner Abneigung gegen die Juden Ausdruck zu geben. „Auch auf den Seelen der Juden brennt eine Sünde, denn man gibt ihnen Schuld, daß sie die christliche Bevölkerung ausbeuten.“ Dann noch ein zweiter Vorwurf: „Warum entziehen sie sich so gern der Wehrpflicht.“ Er gestattete den Deputierten, einzeln ihre Meinung zu äußern; sie betonten als hauptsächliches Heilmittel die Gewährung vollkommener Freizügigkeit. Endlich forderte der Zar die Abfassung einer Denkschrift, die dem Ministerium überreicht werden solle, und die er selber zu prüfen verhiess.

Klang diese Sprache von höchster Stelle immerhin hoffnungsvoll, so wurden die Deputierten, denen auch Staatsrat S. Poljakow sich anschloß, von Ignatiew, dem leitenden Minister, gänzlich enttäuscht. Er fuhr sie mit der ihm eigenen Brutalität heftig an: ihr Schritt sei vollkommen unnütz, da die Regierung wisse, was sie zu tun habe, und die Judenreform im Interesse des ganzen Staates und nicht einer einzelnen „Nation“ entscheiden müsse. Ja, die Deputation sei gesetzwidrig, die Juden sollten den Instanzenweg einhalten. Damit mußten sie abziehen. Nichts war ungerechter, als die Juden einseitig des Wuchers anzuklagen. Der war vielmehr eine alte echt russische Gewohnheit. In einem Manifeste vom 18. Juli 1762 hatte schon Katharina II. über „die Bestechlichkeit und den abscheulichen Wucher“ unter den Russen geklagt. Es war damals noch kein Jude im heiligen Rußland. Und die Gesetzgebung Alexanders III. und Ignatiews gestattete den Juden Kneipwirt, Trödler und Wucherer zu sein, aber nicht Landbauer, Wissenschaftler, Richter, Be-

amter, Professor; dann klagte man die hungernden Juden als „Ausbeuter“ an.

Ignatiew ließ den Worten die Taten entsprechen.

Er entsandte, am 14. September 1881, ein Rundschreiben an die Gouverneure, das in seinem ungeheuerlichen Inhalte geradezu eine Rechtfertigung der jüngsten Pogrome enthielt. Es warf den Juden nationale Abgeschlossenheit und religiösen Fanatismus vor, die der christlichen Bevölkerung großen Schaden bereiteten. Die seit zwanzig Jahren betriebenen Assimilationsversuche — das war ein Stich gegen das liberale System des verstorbenen Kaisers — hätten sich als vergeblich erwiesen, die Juden hätten in dieser Zeit nicht nur Handel und Gewerbe an sich gerissen, sondern auch durch Kauf und Pacht bedeutenden Grundbesitz an sich gebracht, aber dies alles nicht zur Vermehrung der Produktionsfähigkeit des Landes, sondern zur Ausbeutung der Stammeseinwohner, besonders der ärmeren Klassen. Daher schrieben sich deren gewalttätige Proteste, vulgo Judenhetzen. Auf einmal waren diese, nach Ignatiew's ausdrücklichen Worten, nicht mehr anarchistischen, sondern rein ökonomischen Ursprungs. Die Unruhen seien unterdrückt, aber nun müsse die Mehrheit der Bevölkerung vor den Juden geschützt werden. Deshalb seien in allen Gouvernements des Ansiedlungsrayons zur Beratung der Judenfrage Lokalkommissionen zu bilden, die hauptsächlich aus den Vertretern der Innungen und Zünfte, das heißt den geborenen Konkurrenten und deshalb Gegnern der Juden, zusammengesetzt werden sollten. Ignatiew glaubte also sicher zu sein, daß die Lokalkommissionen in Gemäßheit seiner in dem Rundschreiben geäußerten judenfeindlichen Anschauungen beschließen würden.

Die Stimmung der Juden wurde unter solchen Verhältnissen eine verzweifelte; sie sahen sich rettungslos dem drohenden Verderben ausgeliefert. Verbot ihnen doch die Regierung auch, sich gegen die Plünderer und Mörder zusammenzutun und zu waffnen! So blieb nichts übrig, als die Auswanderung, besonders nach Nordamerika — die massenhafte Auswanderung. Zumal wohlhabende Juden — denn die armen konnten die Reisekosten nicht erschwingen — verließen die ungastliche

Heimat. Aus Kiew allein emigrierten 4000 Juden, unter ihnen der große Bankier und Fabrikbesitzer Brodsky.

Wurde schon hierdurch Rußland schwerer ökonomischer Schaden zugefügt, so noch mehr durch die Unterbrechung des geschäftlichen Verkehrs im Süden und Westen, durch das Aufhören der vermittelnden und kreditgewährenden Tätigkeit der Juden, durch die Unterbindung besonders des Getreidehandels, der fast ausschließlich in deren Händen gelegen hatte. Die Getreidepreise sanken in bedrohlicher Weise, zum Teil bis auf die Hälfte.

Die Zunahme des wirtschaftlichen Notstandes aber hatte keine Umkehr auf dem unheilvollen Wege, sondern nur neue Ausschreitungen zur Folge.

Während bisher Polen im ganzen ruhig geblieben war, kamen in der Hauptstadt Warschau selbst am ersten Feiertage des Weihnachtsfestes 1881 antisemitische Unruhen zum Ausbruch, die schon von langer Hand her vorbereitet waren. Pöbelhaufen, meist betrunkene junge Burschen, mißhandelten und töteten Juden, denen sie begegneten, plünderten und verwüsteten deren Häuser und Läden. Der Generalgouverneur Albedinski wies höhnisch jedes Eingreifen von Polizei und Militär zurück, die vielmehr ruhig den Greuelszenen zusahen, ja selber, wie in Südrußland, sich unter die Exzedenten mischten und sich mit ihnen an dem gestohlenen Branntwein betranken. Erst als die Juden sich bewaffneten, um Leben und Eigentum zu verteidigen, schritt das Militär ein — es war am vierten Tage der Unruhen — und verhaftete nun alles, was ihm unter die Hände kam: 2600 Menschen, darunter auch solche Juden, die sich gegen die Aufrührer zur Wehr gesetzt hatten. Der angerichtete Schaden wurde auf mehr als eine Million Rubel geschätzt und betraf 2011 Familien. Bei einem der hauptsächlichsten Anstifter, einem ehemaligen Obersten Kudriawzew, fand man genaue Listen der zur Plünderung ausersehenen jüdischen Geschäftshäuser. Trotz alledem erhielten die Warschauer „Faustritter“, soweit sie nicht in Menge freigesprochen wurden, ganz geringfügige Strafen. Dadurch wurden natürlich die Unruhestifter und Plünderer zu neuen Gewalttaten ermutigt, die auch an vielen Orten mit Mord und Brand an den

unglücklichen Juden verübt wurden. Hatte doch ebenfalls in Kiew der kaiserliche Prokurator General Strelnikow in offener Gerichtssitzung geradezu die Juden als die durch ihre Frevel eigentlich Schuldigen, die Plünderer als gewissermaßen zur Notwehr gezwungen bezeichnet, — zugleich eine Entschuldigung für die Mordbuben und eine Aufreizung zu neuen Verbrechen, ganz nach dem Ignatiewschen Rezepte.

Solche blieben denn auch nicht aus. Am griechischen Osterfeste 1882 wütete der Aufstand, zumal in der 13 000 Einwohner zählenden Stadt Balta. Hier war der bevorstehende Ausbruch seit Wochen bekannt, aber die Polizeibehörden wiesen alles Flehen der bedrohten Juden um Schutz zurück, ja verboten diesen, sich zur Selbstverteidigung zu bewaffnen. Ebenso sahen sie den Schändlichkeiten selbst untätig zu. Die Scheußlichkeiten waren in Balta noch schlimmer als bisher irgendwo — Vorläufer der ein Vierteljahrhundert später wütenden Pogrome. 40 Juden verloren dabei ihr Leben, zum Teil in die Flammen ihrer brennenden Häuser geworfen; 300 Schwerverwundete wurden in die Spitäler von Odessa gebracht; Tausende waren zu brot- und obdachlosen Bettlern geworden; der Schaden nur an beweglichen Eigentum betrug zwei Millionen Rubel. Von den wegen dieser schauerlichen Verbrechen Angeklagten wurden nur sechs verurteilt, davon nur einer — wegen Notzucht — zum Zuchthaus, die anderen zu ganz unbedeutenden Strafen. Natürlich brach bald in der Nähe Baltas, in Okna, eine neue Judenverfolgung aus. „Für die vielen Goldstücke, die ich erbeute, kann ich schon einige Wochen im Gefängnisse sitzen,“ sagten die Plünderer.

In Gombin bei Warschau fand am 1. Mai ein zehnstündiger Kampf zwischen dem Pöbel und den Juden statt, die schließlich von eindringenden Bauernhaufen überwältigt wurden. An vielen Orten wurde Brand in die Judenhäuser gelegt, zumal in Kowno und Smorgon. Anderwärts plünderten Bauern und Bäuerinnen solche ganz ungescheut aus, Gott dankend für den mühelosen Gewinn.

Eine furchtbare Panik bemächtigte sich der armen, von der Regierung nicht geschützten, sondern im Wettstreit mit den Mordbuben verfolgten Juden. Immer von neuem sahen

sie sich einzelnen Gewalttaten, Totschlag und Räuberei ausgesetzt; ein förmlicher Bandenkrieg wurde gegen sie geführt. In vielen kleineren Orten, wo wenig Polizei und kein Militär stand, hausten die Übeltäter ganz ungestört. Zu vielen Tausenden flüchteten, wie schon im Vorjahre, die Juden wieder über die Grenzen Rußlands. Zum Teil wandten sie sich nach dem heiligen Lande ihrer Väter, nach Palästina, zum bei weitem größten aber nach dem verheißungsvollen Lande der Freiheit und Gleichberechtigung, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wohin sich im ersten Pogromjahre 17 497 russische Juden begaben, die doppelte Zahl des Vorjahres. Im Mai 1882 allein wurden an Juden 13 200 Emigrationspässe ausgegeben. In der galizischen Grenzstadt Brody fanden sich immer 10—11 000 jüdische Emigranten vor, von denen allerdings solche, die keine Pässe besaßen, von der österreichischen Polizei wieder zurückgeschoben wurden.

Und wie verhielt sich Ignatiew, der leitende Minister Alexanders III., der sich doch scharf gegen die Pogrome ausgesprochen hatte, bei diesen neuen Untaten?

Vor deren Ausbruch, im Februar 1882, hatte er sich dem ihn interviewenden Korrespondenten der Londoner „Daily News“ gegenüber in betreff der Judenfrage geäußert: eine Ausdehnung des Wohnsitzes der Juden über den Rest Rußlands könne nur mit Zustimmung der örtlichen Semstvos geschehen. Ignatiew wurde Anhänger des konstitutionellen Systems, sobald solches sich gegen die Juden gebrauchen ließ! Solange die Juden ihre exklusiven Richtungen in Gewohnheiten, Sprache, sozialer Organisation und dergleichen verfolgten, könnten sie keine vollständige bürgerliche Gleichberechtigung verlangen. Ihre Auswanderung werde die Regierung nicht behindern, übrigens weitere Ausschreitungen gegen sie nicht dulden. Die Ereignisse in Balta, Okna, Warschau, Gombin sollten dieser heuchlerischen Verheißung bald einen blutigen Kommentar schreiben. Ignatiew beteiligte sich insoweit an denselben, als er verbot, öffentliche Sammlungen für die ausgeplünderten Juden zu veranstalten.

Die „vollständige Gleichberechtigung“ wurde unterdes von ihm auf wunderbare Weise vorbereitet. Er entzog den

jüdischen Apothekern außerhalb des Rayons, die die Regierung bisher allerorts begünstigt hatte, im Januar 1882 plötzlich die Konzession und machte so Hunderte von anerkannt anständigen Familien mit einem Schlage brotlos. Das waren doch keine „Ausbeuter“! Ebenso bestimmte er, daß alle jüdischen Eisenbahnbeamten — gewiß auch keine „Ausbeuter“ — zu entlassen seien. Nur fünf Prozent der Militärärzte dürfen ferner Juden sein, und in den fünf Militärbezirken des Ansiedlungsrayons sind als solche die Juden ganz auszuschließen; sie dürfen nur bis zur fünften Rangklasse befördert werden. Auch in die militärischen Medizinalakademien sollten nur fünf Prozent von Juden aufgenommen werden; dabei fehlte es an Militärärzten. Bei Kriegszeiten sollten aber die jüdischen Ärzte unterschiedslos eingezogen werden. Darauf forderten sämtliche aktive jüdische Militärärzte in Moskau ihre Entlassung, da sie nicht unter so entehrenden Bedingungen weiter dienen wollten. Es ist zu bemerken, daß die jüdischen Militärärzte in keiner Weise zu solcher Maßregel Anlaß gegeben hatten, daß bei den mannigfachen Skandalen im russischen militärischen Sanitätskorps kein einziger Jude figuriert hatte. Jüdische Hauslehrerinnen dürfen nicht außerhalb des Rayons wohnen.

Die Feindschaft gegen die jüdische Bildung, die sich in solchen Maßregeln unverhüllt aussprach, betätigte die damalige Regierung auch fernerhin. Sie schloß alle besonderen jüdischen Unterrichtsanstalten, „um den sozialen Separatismus der Juden zu beseitigen“, darunter fünfzig Elementarschulen. Damit wurde die ungeheure Mehrheit der jüdischen Kinder rettungslos den Chedarim ausgeliefert. Es war im Plane, auch die jüdischen Lehrerseminare — die früheren Rabbinerseminare — in Wilna und Schitomir zu schließen.

Und wie gegen Gebildete und Beamte unter den Juden wütete dieselbe Regierung, die angeblich die Israeliten aus Kleinhandel und Wucher herausreißen wollte, auch gegen die jüdischen Handwerker. Solche dürfen außerhalb des Rayons nicht wohnen, wenn sie ihr Geschäft anders als mit Handarbeit betreiben; sonst seien ihre Werkstätten als Fabriken zu betrachten und deren Inhaber auszuweisen.

Alle diese kränkenden, aufreizenden und verderblichen

Maßregeln sollten aber nach Ignatiew's Auffassung nur die Einleitung zu einem umfassenden und dauernden Schläge gegen die Juden sein. Eine von der Regierung im April 1882 nach Petersburg berufene Versammlung von 38 jüdischen Notabeln verlief völlig ergebnislos. Als Ignatiew sie endlich empfing, ließ er sie gar nicht zu Wort kommen und führte mit ihnen eine heuchlerische Komödie auf. Das einzige Ergebnis der Notabelnversammlung war die Stiftung eines Fonds für die geplünderten Juden; er betrug aber nicht mehr als 54 000 Rubel, von denen der edle Baron Günzburg allein 15 000 gezeichnet hatte. Wahrlich, ein schlimmes Zeichen für den Opfersinn der Reichen unter den damaligen russischen Israeliten! Späterhin ist ihre Gesinnung aber eine ganz andere, hochherzigere geworden.

Durch kaiserlichen Befehl vom 16. Oktober 1881 war ein „besonderes Komitee zur Prüfung der Judenfrage“ eingesetzt worden, gebildet aus je einem Mitgliede der 16 Lokalkommissionen mit derselben Aufgabe, unter der Leitung des Geheimrates Gotonzew, Gehilfen des Ministers des Innern. Unter solcher Führung wurde das „besondere Komitee“ selbstverständlich ein gefügiges Werkzeug in der Hand Ignatiew's. Seine Aufgabe, die Vorschläge der sechzehn Lokalkomitees zu systematisieren, erfüllte es in der Weise, daß es nur die feindlichsten und gehässigsten derselben aufgriff und daraus sechs Anträge ungeheuerlicher Art formulierte. Ignatiew unterbreitete sie dem Ministerrate, der sie aber mit der großen Mehrheit von neun gegen drei Stimmen verwarf. Der „Vater der Lüge“ gab sich noch nicht für besiegt und verhandelte so lange mit dem Ministerrate, bis dieser eine Anzahl von Anordnungen genehmigte, die am 3. Mai 1882 verkündigt wurden und deshalb unter dem Namen der „Maigesetze“ bis heute einen Gegenstand tiefsten Kummers für die unglücklichen Juden Rußlands ausmachen.

Der erste Paragraph schloß „vorläufig und bis zur allgemeinen Revision der Gesetze betreffend die Juden“ diese für die Zukunft vom flachen Lande aus — mit Ausnahme der bestehenden landwirtschaftlichen Kolonien. Der zweite Artikel hob demgemäß alle Kauf- und Pachtkontrakte sowie Verwaltungs-

verträge für ländliche Immobilien zugunsten von Juden auf. Der dritte Artikel verbot den Juden den Handel an Sonn- und christlichen Festtagen. Das ganze Gesetz sollte übrigens nur für den Ansiedlungsrayon Gültigkeit besitzen.

Der dritte Artikel war an Bedeutung den beiden ersten nicht zu vergleichen; er enthielt immerhin für die Israeliten derjenigen Städte, wo sie den überwiegenden Teil der Bevölkerung bildeten, eine schwere und durch nichts zu rechtfertigende Beschränkung ihrer gewerblichen Tätigkeit. Der Sonntag ist der Tag, wo der russische Bauer in die Stadt kommt, um seine Einkäufe vorzunehmen; die Polizei sah durch die Finger, wenn die christlichen Ladenbesitzer ihre Geschäfte mit ihnen machten. Aber unermeßlich war der Schaden, den die beiden ersten Paragraphen der Maigesetze verursachten. Eine weitere Ausdehnung der stetig anwachsenden jüdischen Bevölkerung der Städte im Rayon war damit unmöglich gemacht. Ja, noch mehr. Unter dem Schutze der von Alexander II. geübten Duldung hatten sich viele Tausende von jüdischen Handwerkern und Geschäftsleuten, oft nach ausdrücklicher Aufforderung der Behörden, in den Dörfern und kleinen Orten des Ansiedlungsgebietes niedergelassen. Sie waren anscheinend von dem Maigesetze nicht betroffen. Aber die steten Bemühungen der Behörden gingen darauf hinaus, durch Schikanen und falsche Gesetzesauslegungen sie alle ihres ehrlichen Lebensunterhaltes zu berauben und in die ohnehin mit Juden überfüllten Städte des Rayons hineinzupferchen, um dort die Zahl der Hungerleider, der „Luftmenschen“ zu vermehren, in den elenden und vollgepfropften Gassen die hygienischen Bedingungen noch zu verschlechtern. Besonders da sich nunmehr die Polizeiorgane und Lokalbehörden mit wahrer Wollust dem Spote ergaben, kleine Städte und Flecken zu hunderten als Dörfer zu erklären und demgemäß aus ihnen die Juden zu vertreiben. Diese „vorläufige“ Einrichtung ist aber bestehen geblieben bis auf den heutigen Tag, also drei Dezennien hindurch. Der Jude wurde und wird in Rußland als vogelfrei betrachtet und behandelt, und dann verlangt man von ihm Vaterlandsliebe — als ob er dort ein Vaterland hätte — Ergebenheit für den Staat, der ihn wie einen räudigen Hund

mißhandelt, und strenge Ehrlichkeit, wo man ihm die Möglichkeit redlichen Erwerbes für sich und die Seinen nimmt, und wo übrigens sonst die weitesten Kreise der Bevölkerung lügen, stehlen und betrügen, und die Beamtenschaft jeden Ranges dafür das Beispiel gibt. Der russische Kaufmann war im ganzen Auslande wegen seiner Unredlichkeit und Gewissenlosigkeit berüchtigt. Die Russen erkannten das selber an.

Offizielle Angaben erweisen, daß infolge der „Maigesetze“ des Jahres 1882 zwei Drittel aller jüdischen Familien Rußlands in solche Not gerieten, „daß die Ernährung sie zu täglicher Arbeit tauglich zu machen nicht genügt“. Allein die unverwüstliche Kraft des jüdischen Stammes brachte doch wieder allmähliche Besserung. Die Periode finanziellen und industriellen Aufschwungs, die besonders der Finanzminister Witte begründete und förderte, kam in erster Linie den Juden zugute; viele unter ihnen erwarben als Fabrikherren und Finanzmänner beträchtlichen Reichtum; andere, die Kleinhändler, zogen aus dem schwunghaften Verkehr bei dem Bau von Eisenbahnen und der Fabrikthätigkeit bescheideneren Nutzen; endlich viele Zehntausende wurden industrielle Arbeiter in den jüdischen Fabriken.

Anderseits rächte sich die Rechtloserklärung der Juden durch die Regierung an dieser und dem Staatswesen selbst. Sie wurde, infolge der Selbstverteidigung der Juden, die Quelle unerhörter und allgemeiner Bestechung des Beamtentums, da nur dadurch die Juden ihr Dasein möglich machten. So hat die Verfolgung der Israeliten auf das gesamtrossische Staatsleben korrumpierend gewirkt.

Die Gebildeten und Einsichtigen unter den russischen Juden, die bisher eifrig nach Verschmelzung mit dem russischen Volke gestrebt hatten, sahen sich durch die Pogrome der Massen und die peinigenden, beschränkenden und entehrenden Verfügungen der Regierung auf das bitterste enttäuscht. Die gesamte russische Judenheit fühlte sich wie in Feindesland, entwaffnet und wehrlos tödlichen Gegnern ausgeliefert. Der Schreck war um so plötzlicher, um so tiefer, als früher Hebräer und Rechtgläubige ganz friedlich und wohlwollend miteinander gelebt und verkehrt hatten. Die Altgläubigen unter den Juden

sahen sich durch solche Vorgänge nur noch mehr in ihrer Abwendung von der christlichen Welt, in ihrem Mißtrauen gegen alle Kulturbestrebungen bestärkt. Wo, fragten sie nicht mit Unrecht, ist derlei unter Juden geschehen? wo sind solche Greuel in dem vielgeschmähten Talmud gestattet? Das Mittelalter war für die russischen Juden zurückgekehrt, und zum Mittelalter, zu Fasten, Kasteiung und Bußgebet nahmen sie in ihrer ungeheuren Mehrheit ihre Zuflucht. Pogrome und Mairgesetze trieben sie in das Ghetto zurück. Daneben trat zum ersten Male die nationalistische Richtung auf. Als hervorragendstes und würdigstes Ziel der Massenauswanderung erschien das heilige Land, die heilige Stadt. Den „Amerikanern“ unter den Auswanderern, die von allem westeuropäischen Hilfsorganisationen gefördert wurden, traten die „Palästinenser“ entgegen, unter denen sich die jugendlichen Gymnasiasten und Studenten, die „Bilu“, durch ihre idealistische Schwärmerei für das Land ihrer Vorväter besonders hervortaten.

Am vollkommsten war eben die Enttäuschung bei der jüdischen Intelligenz, die sich, ebenso wie die meisten Reichen, der jüdischen Masse vollkommen entfremdet hatte. Sie lebte lediglich ihrem Ehrgeiz, ihrem materiellen Interesse, ihrem Luxus; und wenn sie ein Ideal besaß, so war es das vollkommener Assimilation mit der russischen Gesellschaft. Dem Judentum gegenüber war man gleichgültig, wenn man es nicht als ein Unglück betrachtete. Von dreihundert jüdischen Akademikern in Petersburg nahmen höchstens drei Dutzend an den jüdischen Angelegenheiten teil. Aber die antisemitische Bewegung hat hier — ganz wie in Deutschland — auch unter denjenigen, die das Judentum über Bord geworfen hatten, es wieder zur Herzenssache gebracht. Mit Grausen sahen gebildete und reiche Juden das von ihnen verherrlichte russische Volk aller Klassen und Richtungen — Slawophilen, Nihilisten, Bauern und Arbeiter — mit gleicher Grausamkeit gegen die Hebräer wüten: das wirkte wie ein Donnerschlag und entzog ihnen den Boden unter den Füßen. Es trennte sie von dem Russentume und führte sie wieder dem jüdischen Wesen zu. Auch der Wirkliche Geheime Staatsrat Lazar von Poljakow, der Bruder des bekannten russischen Eisenbahnkönigs, der bisher drei Millionen

Rubel für allgemeine Wohlfahrtszwecke, für Juden fast nichts gegeben hatte, wandte jetzt diesen seine wahrhaft fürstliche Wohltätigkeit zu. Auf dem Hofe seines Palastes in Moskau errichtete er 1883 eine Synagoge, was die Moskauer jüdische Gemeinde trotz jahrelangen Petitionierens für sich nicht hatte erreichen können.

Auch die jüdische Literatur in Rußland wandte sich von den bisher verfolgten Idealen der Aufklärung und westeuropäischen Bildung grollend ab und widmete sich der „palästinsensischen“, d. h. zionistischen Richtung. Smolenski und Lilienblum wurden ihre Bannerträger.

Die Folgen der Maigesetze waren aber auch für die Christen unheilvoll. Durch den Fortfall der jüdischen Konkurrenz sank der Wert von Grund und Boden beträchtlich. Selbst der antisemitische „Golos“ erkannte das an und fügte hinzu: „Wo sollen nunmehr die Grundbesitzer Vorschüsse nehmen? Der Jude ist ein nachsichtiger Gläubiger, der sich mit geringen Prozenten begnügte. Er sucht nicht, wie Ignatiew behauptet hat, selber Grundbesitzer zu werden, woran er nicht gewöhnt ist. Die wenigen jüdischen Grundbesitzer aber sind tätig und einsichtig.“ Der Verfasser dieses Artikels, der die ganze Verlogenheit der zur Rechtfertigung der Judenbedrückungen erhobenen Anklagen erwieß, war ein hervorragender adliger Grundbesitzer am Don, von Mussin-Puschkin.

Die Besorgnis vor der ungünstigen Wirkung der Judenunterdrückung verbreitete sich auch in den christlichen Kreisen. Die christlichen Bewohner von Kiew, von wo schließlich an 20 000 Juden vertrieben worden waren, petitionierten um deren Wiederzulassung, da zahlreiche Wohnungen in der Stadt leer ständen und infolge dessen die Mietpreise beträchtlich gesunken seien, wie auch die Pachtungen der benachbarten ländlichen Güter. Ebenso forderten im Mai 1882 zahlreiche Moskauer christliche Kaufleute von dem Finanzminister Bunge, die Regierung solle die Tore den Israeliten wieder öffnen, da diese für den dortigen Handel sowie für die großen Messen in den benachbarten Provinzen unentbehrlich seien; ähnlich die Kaufleute von Charkow. In vielen anderen Städten wurden schon im Laufe des Jahres 1882 ähnliche Petitionen vorbereitet.

Sogar die meisten der von Ignatiew zur Bekämpfung der Juden eingesetzten Lokalkommissionen sprachen sich vielmehr zu deren Gunsten aus. Nur die von Wolhynien äußerten sich im Sinne des Ministers. Die Kommissionen von Cherson, Bessarabien, Wilna, Jekaterinoslaw, Poltawa — also von Provinzen, wo die Pogrome hauptsächlich gewütet hatten — verlangten geradezu die Aufhebung des Rayongesetzes, volle Freizügigkeit für die Juden. Die sonst antisemitische Nowoje Wremja erklärte später dieses auffallende Phänomen: „Die Bauern sind in die Hände christlicher Wucherer gefallen, die sie erdrücken und in einer Weise zugrunde richten, wie es die Juden niemals getan haben. In den — judenfreien — Gouvernements des Zentrums befinden sich die Bauern in der Gewalt von Wucherern, die sie auf das schmachvollste ausplündern. Nach der lokalen Statistik zahlen die Bauern der Zentrumsprovinzen jährlich 200 Millionen Rubel Zinsen an die Wucherer. Wenn diese hungrigen Wölfe sich jetzt auch daran geben sollten, die Bauern des jüdischen Territoriums auszuplündern, so wird die Lage unerträglich. Daher wird auch der Wegzug der Juden von unseren Bauern lebhaft bedauert.“

Es sind das die alten Klagen Katharinas II. über den unter den Russen herrschenden Wucher. Die Worte der gewiß nicht der Hebräerfreundschaft verdächtigen Nowoje Wremja beleuchten grell die heuchlerische Besorgnis für das allgemeine Wohl, mit der Ignatiew und seine Gesinnungsgenossen in Rußland ihre Maßregeln zu begründen gesucht haben.

Von einem höheren Standpunkte wandten erlesene Geister unter den Russen selbst sich gegen die Judenverfolgungen. Der große Satiriker Schtschedrin litt geradezu persönlich unter dem Leide der Juden. „Die Geschichte,“ schrieb er im Juli 1892, „hat niemals auf ihren Blättern eine drückendere, eine unmenschlichere, eine quälendere Frage verzeichnet, als die Judenfrage. In der Sphäre des Martyriums nimmt das Judengeschlecht den ersten Platz ein. Es gibt keine herzerreißendere Erzählung als die von der endlosen Folterung des Menschen durch den Menschen. Selbst die Geschichte, die für alle höchst rätselhaften Abweichungen vom Licht zur Finsternis im weiteren Gange der Ereignisse eine entsprechende Korrektur vornimmt,

selbst sie hält bei diesem schmerzlichen Berichte in Ohnmacht und Unentschlossenheit inne.“

Einige Zeit darauf unterzeichnete eine Anzahl russischer Schriftsteller und Publizisten, unter denen an erster Stelle der unsterbliche Name des Grafen Leo Tolstoi glänzt, eine Erklärung gegen die die Israeliten beschränkenden Gesetze. Sie wurde von der Zensur am Erscheinen verhindert, ist dann aber in Deutschland gedruckt worden. Es hieß darin: „Die antisemitische Agitation bildet einen unerhörten Eingriff gegen die Grundprinzipien der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Wir halten es für notwendig, dem russischen Publikum die elementaren Grundsätze ins Gedächtnis zurückzurufen, deren Anwendung die einzig mögliche Lösung der sogenannten Judenfrage ausmacht. Das bloße Dasein einer derartigen Frage ist schon eine Folge des Vergessens dieser Grundsätze. Es ist ungerecht, die Juden für Fehler verantwortlich zu machen, die jahrhundertealten Verfolgungen und den anormalen Zuständen zu danken sind, in denen sie leben. Von semitischer Rasse zu sein und die Gesetze Moses' zu beobachten, was an sich nichts Ungesetzliches oder Tadelnswertes enthält, kann doch in keiner Weise die gegen die Juden ergriffenen Ausnahmemaßregeln rechtfertigen. Da die russischen Juden die öffentlichen Lasten tragen und ihre Pflichten gegen den Staat in gleichem Maße erfüllen wie die anderen Klassen des russischen Volkes, müßten sie derselben Rechte genießen. Der einfache Begriff der persönlichen Erhaltung verlangt eine entschiedene Verdammung dieser antisemitischen Agitation, die nicht nur an sich unsittlich ist, sondern auch überdies eine schwere Gefahr für Rußlands Zukunft bilden kann.“

Wirklich nahmen sich, unter dem Eindrucke der entsetzlichen, gegen die Juden geübten Ungerechtigkeiten, ihrer drei wichtige Organe der Presse an, die bisher meist ihre Widersacher gewesen waren: der „Golos“, die von der Mittelklasse viel gelesene „Nowosti“, und die „Moskauische Zeitung“ Katskows, eines der Führer der Panslawisten, der sich überdies großen Ansehens bei dem Zaren erfreute. Er trat jetzt sehr kräftig und furchtlos für die Juden und gegen die Regierung auf. Besonders als im März 1882 auch die untadelhaften 14 jüdischen

Apotheker Petersburgs angewiesen wurden, ihre Läden zu schließen, und den jüdischen Provisoren verboten, Apotheken zu verwalten, als endlich die Gegenvorstellungen selbst der christlichen Apotheker der Hauptstadt fruchtlos blieben, erhob sich Katkow mit aller Macht gegen diese Gewalttat (April 1882). Darauf setzte der dirigierende Senat — die höchste Zivilbehörde des Reiches — die betreffende Verordnung des Ministers des Innern außer Kraft (Mai), die dann später, im Oktober, völlig aufgehoben wurde.

So milderte sich in den leitenden Kreisen Rußlands einigermaßen die judenfeindliche Stimmung. Das Entscheidende war, daß auch der Zar seines „genialen“ Ministers überdrüssig wurde. Sein wildes, rastloses, altrussisches und antisemitisches Treiben, das von ganz Europa laut getadelt wurde, mißfiel endlich Alexander III. Besonders der Wiederausbruch der Pogrome im Mai 1882, die doch der Kaiser schon deshalb verworfen hatte, weil sie ihm die Rolle eines Beschützers der Juden aufzwingen, erregte seinen lebhaften Zorn. Hatte er doch bereits am 19. April 1882 die sofortige gerichtliche Untersuchung und Bestrafung aller an Juden verübten Mißhandlungen befohlen. Auf sein Geheiß ordnete der dirigierende Senat die Veröffentlichung und allgemeine Verbreitung eines Erlasses gegen alle antisemitischen Ausschreitungen an. Den Gouvernementsbehörden wurde die Vereitelung und Unterdrückung antisemitischer Unruhen bei Strafe unverzüglicher Dienstentlassung auferlegt. Wirklich verhinderte Fürst Dolgoruki solche im Generalgouvernement Moskau im Entstehen, und selbst der grimme Drenteln in Kiew mußte entsprechende Drohungen ergehen lassen. Und doch die Pogrome in Balta und manchen anderen Orten! Der Zar sah hier offenen Ungehorsam gegen seine Befehle; das Maß war voll.

Im Juni 1882 wurde Ignatiew entlassen. An seine Stelle als Minister des Innern kam, auf den Rat Katkows, Graf Dmitri Andrejewitsch Tolstoi, allerdings ein eifriger Nationalist, der zuerst durch eine heftige Streitschrift gegen den römischen Katholizismus hervorgetreten war, und der in der Aufrechterhaltung der strengsten Rechtgläubigkeit die notwendige Vorbedingung für Rußlands nationale Größe erblickte. Aber er

war ein ehrenhafter, allen Gewaltsamkeiten abgeneigter Charakter. So bewirkte er bei dem Zaren, daß zweiunddreißig orthodoxen Geistlichen, die sich besonders den Judenhetzen der Jahre 1881 und 1882 widersetzt hatten, Orden erteilt wurden. Damit war für Kirche und Volk die Mißbilligung der Pogrome durch den Zaren deutlich erwiesen, wie die Aprilerlasse sie bereits den Beamten dargetan hatten. Und wie mit einem Zauberschlage hörten die Judenunruhen auf: ein hinreichendes Zeugnis, daß sie in Rußland nur mit Billigung der Behörden oder gar mit deren, sei es heimlicher, sei es offener, Unterstützung möglich sind.

Seit dem Ministerwechsel zeigten die Gerichte eine erstaunliche Strenge in der Aburteilung der Exzedenten, die bisher sehr milde von ihnen behandelt worden waren. Jetzt kamen einige der Baltaer Aufrührer an den Galgen, wurden 157 zu Zuchthaus verurteilt. Und ähnlich an anderen Orten. Fünf Dragoner, die an den Ausschreitungen teilgenommen hatten, wurden zu je fünfzehn Jahren harter Bergwerksarbeit verdammt. Eine so scharfe Repression haben niemals mehr, weder früher noch später, die gegen die Juden verübten Verbrechen gefunden, wie damals, im Beginne von Tolstois Verwaltung und bei dem großen Zorn des Zaren.

Der neue Minister nahm auch die Juden gegen ungesetzliche Bedrückungen in Schutz, ohne sie freilich irgendwie sonst zu begünstigen. Er erließ am 21. Juni/2. Juli 1882 ein Rundschreiben, das verbot, diejenigen Juden, die außerhalb des Rayons mit einem legalisierten Niederlassungsschein wohnen, zu beunruhigen; dagegen sollten an Juden, die kein gesetzliches Recht dazu hätten, ferner Niederlassungsscheine nicht mehr gewährt werden. Ein weiteres Rundschreiben befahl den Grenzgouverneuren, sie hätten die Rückkehr der wegen der Pogrome ins Ausland geflüchteten Juden nach Möglichkeit zu erleichtern. Es war das eine förmliche Ehrenerklärung für die Hebräer, während Ignatiew diese nach Möglichkeit aus dem Lande hatte getrieben wissen wollen. Andere Maßregeln folgten, um den jüdischen Geschäftsleuten den Aufenthalt auf den Messen des Moskauer Bezirkes zu ermöglichen. Schon vorher hatte der ebenso aufgeklärte wie mutige Generalgouverneur

von Moskau, Fürst Dolgoruki, alle weiteren Ausweisungen aus seiner Provinz untersagt. Und diese angeblich als vaterlandslos geschilderten russischen Juden kehrten in Masse freiwillig in das Reich zurück, dessen ungastlichem Boden sie erst soeben den Rücken hatten kehren müssen.

Am schlimmsten hatte es der Kiewer Generalgouverneur, der berüchtigte Drenteln, getrieben. Er hatte von den 8000 jüdischen Familien, die Kiew bewohnt hatten, die größere Hälfte, 4500, ausgewiesen, noch im Mai 1500 Familien, die größtenteils nach Amerika ausgewandert waren. Als er aber, mit Überbietung und offener Verletzung der „temporären“ Vorschriften der Maigesetze, alle nicht mit Grundbesitz ausgestatteten Juden nicht nur aus den Dörfern, sondern auch aus den Flecken zu verjagen befahl, hob auf Anrufen der Bedrohten der dirigierende Senat diese Verfügung auf.

Loris-Melikow hatte keinen besonderen Unterricht für die Juden haben, diese in die allgemeinen Schulen senden wollen. Jetzt erlaubte man im Gegenteil den Israeliten die Errichtung eines besonderen Gymnasiums in Odessa.

Man wollte die „temporären“ Anordnungen Ignatiews durch eine bleibende Regelung der Judenfrage ersetzen und berief deshalb im Jahre 1883 von neuem eine entsprechende Regierungskommission. Ihr Vorsitzender wurde bald Graf Pahlen, ein als unparteiisch und aufgeklärt bekannter hoher Beamter, und unter ihren Mitgliedern gab es, neben manchen Gesinnungsgenossen Ignatiews, doch auch liberale Männer, wie den Fürsten Demidow-San Donato, der eine, auch in viele fremde Sprachen übertragene Abhandlung über „Die jüdische Frage in Rußland“ veröffentlichte, in der er mit vielem Freimut die großen ökonomischen Vorzüge der Israeliten sowie die gegen sie geübten Gewalttaten schilderte und ihre völlige Gleichberechtigung und Unterstellung unter das gemeine Recht forderte (1883). So hätte man hoffen dürfen, aus den Beratungen dieser Kommission immerhin die Beseitigung der „Maigesetze“ und einige Fortschritte in der Lage der Juden hervorgehen zu sehen. Aber gerade das wollten die Nationalisten und Orthodoxen, mit Pobjedonoszew an der Spitze, verhindern; und sie trafen in solchen Richtungen viel zu sehr mit der innersten

Gesinnung Alexanders III. überein, um nicht ihres Erfolges sicher zu sein. Die „Judenkommission“ wurde einfach brach gelegt. Sie begann ihre Sitzungen am 7. Dezember 1883; indes diese wurden bald unterbrochen, und nach mehr als dreijähriger erzwungener Untätigkeit wurde sie im Mai 1887 „vertagt“, Juni 1888 geschlossen — ohne das mindeste Ergebnis. Nicht anders erging es der besonderen Judenkommission, die in Polen unter dem Vorsitze des Barons Mengden gebildet worden war.

Das waren schlimme Vorzeichen für die Zukunft der russischen polnischen Judenheit. Und sie sollten sich nur allzu sehr bewahrheiten.

---

## Kapitel Zwei.

### Stete Bedrängnisse.

Die nichtrussischen Nationalitäten und Bekenntnisse konnten unter der Regierung des von Pobjedonoszew und Katkow geleiteten Alexander III. nur Benachteiligung und Unterdrückung erwarten. So die katholischen Polen, die sich immer mehr aus allen Beamtenstellungen, von den höchsten bis zu den allerbescheidensten und einflußlosesten, verdrängt und ihre Sprache im eigenen Lande geächtet sahen. So die Deutschen, deren Nationalität, Besitz und Religion den Gegnern als Beute überwiesen wurden; ihr alter Widersacher Manassein wurde 1885 Justizminister und begann damit, alle deutschen Beamten seines Ressorts zu entlassen. So die Armenier. Zitieren wir, zur Parallele mit dem, was die Juden unter Alexander III. und Nikolaus II. erlebt haben, die Worte eines genauen Kenners der Geschichte und Verhältnisse Armeniens:

„Rußland, das die verbrieften Rechte weder der Balten noch der Finnen zu schonen vermocht hat, brachte auch den Armeniern gegenüber ein System allmählicher erzwungener Russifizierung zur Anwendung, von dem besonders die armenischen Schulen, denen man möglichst viele Schwierigkeiten in den Weg legte, betroffen wurden. Daher war der Wahlspruch nicht nur einzelner Hochgesinnter, sondern eines großen Theils der Armenier: ‚Lieber den leiblichen Tod in der Türkei als den geistigen in Rußland‘. Ein armenischer Handwerker in Tiflis sagte: ‚In Rußland ist's noch schlimmer als in der Türkei. Unsere Schulen haben sie geschlossen. Früher gab es eine armenische Geschichte, eine armenische Geographie — die soll es nun nicht mehr geben. Unsere Kinder sollen aufwachsen, ohne von ihrem Vaterlande etwas zu wissen‘. Daß es wenige

Jahre später durch künstliches Schüren des Rassenhasses und des religiösen Fanatismus von oben her zu Massakres (zwischen Armeniern und Tataren) kommen würde, ahnte man noch nicht. Die christlichen Armenier und die mohammedanischen Tataren lebten und arbeiteten damals noch friedlich neben- und miteinander.“

Ganz wie Juden und Russen bis zu dem Augenblick, wo „künstliches Schüren des Rassenhasses und des religiösen Fanatismus von oben her“ Blut und Brand zwischen diese beiden Elemente setzte. In Rußland gab es seit Alexander III. eine „Revolution von oben“ — aber nicht, wie dessen hochherziger Vater es gewollt hatte, im Sinne der Freiheit, sondern im Sinne von grausamer Ausschließung und Unterdrückung. Ihr Programm war das Manifest, das der Zar bei seiner Krönung am 27. Mai 1883 erließ, und das betonte, daß nur die absolute Herrschergewalt des Kaisers, im Bunde mit der orthodoxen Kirche und gestützt auf die altrussischen Institutionen, das Reich erhalten könne. Lutheraner, Katholiken, Armenier, Juden, Deutsche, Polen wußten nun, daß sie zu den Reichsfeinden gezählt wurden. Das Eindringen der westlichen Kultur hat alles Unheil über das Reich gebracht! Die Ausdehnung der Orthodoxie wurde mit List und Gewalt betrieben. Die Universitäten wurden strenger Überwachung unterworfen, die Zahl der Studenten neuerdings beschränkt.

Wenn schon den nichtorthodoxen Christen übel mitgespielt wurde, so noch viel mehr — begreiflicherweise — den Juden. Es ergoß sich über sie eine Ära der kränkendsten Zurückdrängung und Benachteiligung, immer innerhalb der bis ins unendliche deutbaren, einander widersprechenden Hebräergesetze.

Derselbe Justizminister Manasseïn, der die Deutschen aus seinem Ressort verbannt hatte, befahl sämtliche jüdische Subalternbeamte desselben, sogar die bei den Notaren angestellten, zu entlassen, und zwar obwohl kein einziger Klagefall gegen sie vorgekommen war. Diese grausame Maßregel betraf allein im Odessaer Gerichtsbezirk 600 jüdische Bureaubeamte. Alle Vorstellungen dagegen seitens der christlichen Notare blieben fruchtlos. Ebenso wurden sämtliche jüdische Polizisten

im Gouvernement Kalisch entlassen, 17 an der Zahl, eine Verfügung, die dann in ganz Polen durchgeführt wurde. Nach den Subalternen die oberen Beamten. Jüdische Rechtsanwälte wurden einstweilen nicht mehr zugelassen, und ebenso wenig jüdische Richter ernannt. Im Jahre 1870 hatte es 18 jüdische Richter gegeben, 1881 waren ihrer noch drei, 1895 noch einer, der dann 1896 auch seine Entlassung nahm. Und dieselbe rücksichtslose Vernichtung persönlicher Rechte in anderen Ressorts: seit 1883 durften Juden in der Eisenbahnverwaltung nicht mehr angestellt werden.

Das Aushungerungssystem nahm seinen Fortgang. 1887 wurde verfügt, daß die Juden „nach Möglichkeit“ von den Armeelieferungen auszuschließen seien. Auch die Verlockung zur Taufe lebte, wie einst unter Nikolaus I., wieder auf: immer wies man die Juden darauf hin, daß die Annahme des orthodoxen Glaubens jeden von ihnen sofort von allen Beschränkungen befreie. Es bedurfte also nur einer nichtswürdigen Lüge, um aller Segnungen dieses orthodoxen Staates würdig zu werden.

Der Antisemitismus wütete weiter durch ganz Rußland. Die Hetz- und Brandschriften der deutschen Antisemitenhäuptlinge wurden eifrig übersetzt und veröffentlicht. Die Mehrzahl der Zeitungen war von diesem Geiste erfüllt, und man sah mit Staunen, daß die amtliche Zensur die schlimmsten Angriffe auf die Juden durchgehen ließ, ja daß die Regierung die antisemitischen Blätter mit Geldzuwendungen unterstützte. Dagegen wurde die Zeitung „Sarja“ in Kiew, die sich der Israeliten mutig angenommen hatte, durch Senatsbeschluß unterdrückt. Die Beamtenschaft konnte also über die Richtung der leitenden Kreise nicht im Zweifel sein. Keine blutigen, aber dauernde unblutige Pogrome; Aushungerung, Demütigung, Verdrängung der Juden.

Und doch war es noch nicht gelungen, die öffentliche Meinung, wenigstens in den besitzenden und gebildeten Kreisen, gänzlich den Juden zu entfremden. In Odessa brachten die Stadtratswahlen 1885 die höchste zulässige Zahl von Juden — 24 — in diese Körperschaft. Es war die Zeit, wo der große israelitische Bildhauer Antokolsky seine berühmte Mephisto-

büste für den kaiserlichen Palast in Petersburg schuf und von dem Zaren selbst empfangen wurde.

Aber die Auszeichnung von Rußlands damals hervorragendstem Künstler behinderte sonst die Betätigung des Antisemitismus seitens der Regierenden nicht. Die Zahl der Juden in den Stadträten wurde selbst in denjenigen Orten, wo sie die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, auf die Höchstzahl von einem Drittel der Mitglieder beschränkt. Im Gouvernement Tschernigow wurde, bei hoher Geldstrafe, den Juden im Dezember 1883 die sofortige Entlassung ihrer christlichen Dienstboten befohlen. Die Haltung von Schenken in den Dörfern wurde 1884 den Juden in ganz Rußland und Polen verboten; diejenigen, die in Sibirien Branntweinbrennereien betrieben, mußten solche liquidieren. Also überall die rücksichtslose Vernichtung jüdischen Vermögens und Erwerbes.

Früher hatte man die Entwicklung des Handwerkes unter den Juden von oben her eifrig befördert. Jetzt trat das Gegenteil ein, man fand, nach dem Ausdrücke eines Ministerialbeschlusses vom 28. Januar 1884, daß „in den Städten und Flecken des Rayons die Juden die Mehrheit der Handwerker stellten und damit die Entwicklung des Handwerkes unter der ‚Grundbevölkerung‘ hemmten, die ‚Grundbevölkerung‘ ausbeuteten“. Es erfolgte also die Aufhebung der jüdischen Handwerksschule in Schitomir. Das Vorrecht der jüdischen Handwerker, außerhalb des Rayons sich niederzulassen, wurde den Erdarbeitern, Pflasterern, Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten, Stukkateuren, Fuhrleuten, Gärtnern und allen ungelehrten Arbeitern entzogen. Das nannte man Aufmunterung der Handarbeit unter den Juden!

Vor allem aber ging man mit stets sich verstärkendem Eifer gegen die Bildung unter den Israeliten los. Am 27. Juli 1883 befahl der Minister der „Volksaufklärung“, daß jüdische Zöglinge in Lehranstalten außerhalb des Rayons nur mit Genehmigung der lokalen Polizeibehörden aufgenommen werden dürften, während bisher das Gesetz eine solche Notwendigkeit nicht gekannt hatte. Schlimmer war es, daß an den Universitäten Kiew und Charkow die Zahl der jüdischen Studierenden auf zehn Prozent beschränkt wurde, ebenso, und zwar auf aus-

drücklichen Befehl des Kaisers, an dem Charkower Technologischen Institut (1885) — das war der Vorläufer späterer allgemeiner und noch schärferer Beschränkungen der jüdischen Studierenden. In demselben Jahre erfolgte die Verordnung, daß die jüdischen Studenten keinerlei Staatsstipendien mehr erhalten sollten. Wie wenig sie diese Benachteiligung verdienten, wird durch den Umstand erwiesen, daß mehrere Universitäten, obwohl vergeblich, sich zugunsten ihrer armen jüdischen Zöglinge verwendeten. Der Moskauer Stadtrat, ganz nationalistisch und orthodox gesinnt, wie es sich für die Hauptstadt des „alten“ Rußland ziemte, beschloß gar, die städtischen Stipendien auf Universität und Musikkonservatorium nur orthodoxen Studenten zuteil werden zu lassen. Andererseits ergriffen die jüdischen Gemeinden in Kiew und Odessa, so schwer sie auch durch Unruhen und Ausweisungen geprüft waren, die rühmliche Maßregel, aus eigener Kasse den jüdischen Studenten Stipendien zu gewähren. Gab es doch z. B. in Odessa unter 470 Studenten 176 israelitische, also über 37 Prozent, unter denen viele Mittellose.

Bildungsbegierige junge Mädchen mußten zu den verzweifeltsten Mitteln greifen, um sich weiter fortzuhelfen. Zu denjenigen „Privilegierten“, die in ganz Rußland wohnen dürfen, gehören auch die Prostituierten, die sich durch die von der Polizei solchen ausgefertigten gelbe Karten ausweisen können. Ehrenhafte jüdische Mädchen ließen sich solche Karten geben, um in den größeren Städten außerhalb des Rayons lernen zu können. Freilich kam es vor, daß die Polizei sie dann wieder vertrieb, weil sie sich überzeugt hatte, daß diese Mädchen jenes schmachliche Gewerbe nicht ausgeübt hatten!

Mit Recht sagte schon 1883 der Fürst Demidow-San Donato in seiner Schrift über die Judenfrage in Rußland: „Als den Juden erlaubt ward, ihre Kinder in den öffentlichen Lehranstalten unterrichten zu lassen und sie anfangs nur zögernd von diesem Rechte Gebrauch machten, wurden ihnen verrotteter Fanatismus und Absonderungssucht vorgeworfen. Dann begannen sie ihre Kinder mit Vorliebe in die Gymnasien und Hochschulen zu schicken — und nun gab's Befürchtungen und Klagen, daß die Unterrichtsanstalten von Juden überfüllt würden. Und so geht's in allem.“

Immer rechtloser wurde die jüdische Intelligenz gemacht. Im Heere sowie bei den städtischen Instituten wurde unnach-sichtlich die Zahl der jüdischen Ärzte auf das Maximum von fünf Prozent gesetzt. Die Russifizierung ging konsequent voran. Jeder Rabbiner, auch in Polen, mußte seit 1885, ebenso wie jeder katholische Geistliche, eine Prüfung in der Kenntnis der russischen Sprache bestehen. Der Polizeipräsident von Warschau verordnete, daß in allen Schulen der Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, in russischer Sprache zu erteilen sei, und daß der Inhaber jeder Schule an der Straße ein Schild mit dem Namen des Inhabers in russischer Sprache und Schrift aushängen müsse. Übrigens wurden von den in Polen befindlichen etwa tausend Chedarim 960, angeblich wegen hygienischer Bedenken, geschlossen.

Die über den Wohnsitz der Juden bestehenden Gesetze wurden nicht allein mit voller Strenge ausgeführt, sondern auch von den lokalen Polizeiorganen mit der größten Willkür ausgelegt. Alle nicht in regelmäßiger Weise in Petersburg domizilierten Israeliten wurden 1883 vertrieben. Hunderte von jüdischen Familien, deren Ernährer als „Kommiss“ dort wohnungsberechtigter jüdischer Kaufleute in Petersburg lebten, mußten die Stadt verlassen. Am 10./22. März erging ein Rundschreiben des Ministers des Innern, daß diejenigen jüdischen Handwerker außerhalb des Rayons, die ihr Gewerbe nicht wirklich ausübten, nach dem Rayon abzuschieben seien. Graf Tolstoi, der Minister des Innern, verfügte ferner, daß sämtliche österreichisch-ungarische Juden, die keine bestimmte Beschäftigung dartun könnten, binnen drei Monaten aus Rußland auszuweisen seien; und keine Bemühungen der österreichischen Diplomatie konnten hier eine Milderung herbeiführen.

Trotz der entgegengesetzten Entscheidungen des Senats ging die Ausweisung von Juden aus den Dörfern in ganz Rußland in immer wachsendem Maße vor sich; selbst Familien, die seit hundert Jahren und mehr dort angesessen waren, fielen dieser ganz ungesetzlichen Maßregel judenfeindlicher Gouverneure, unter denen sich wieder Drentelen in Kiew auszeichnete, zum Opfer. Dieser Wüterich stellte wahre Razzias an, wobei er selbst der Kranken, die in Kiew ärztliche Hilfe suchten,

nicht schonte. Die ehemaligen Soldaten jüdischen Glaubens wurden aus Petersburg vertrieben, aus Charkow 1885 gar sämtliche dort wohnenden Juden. Die Auswanderung wurde wieder sehr groß, teils nach Westeuropa und Amerika, teils — über Odessa — nach Palästina. Die Kiewer Polizei schloß unter nichtigen Vorwänden vier jüdische Bethäuser. Alle Inschriften an Geschäftslokalen in Polen, die in hebräischen Lettern — den einzigen, die neun Zehntel der dortigen Juden zu lesen vermochten — abgefaßt waren, mußten entfernt werden.

Kurz, Feindschaft, Mißgunst, Bedrängung wurde allerorten gegen die Juden geübt, in noch stärkerem Maße als gegen Polen, Deutsche, Finnen, Armenier. Kann es da wundernehmen, wenn auch, trotz aller offiziellen Gegenwirkungen, die Judenhetzen wieder an vielen Orten ausbrachen?

Den Anfang machte das stets unruhige Gouvernement Jekaterinoslaw. In dessen Hauptstadt fanden am 1. und 2. August 1883 große Exzesse gegen die Juden statt: 200 jüdische Läden und Wohnungen wurden geplündert und zerstört; der materielle Verlust betrug an 800 000 Rubel. Alle Geschäftstätigkeit lag darnieder. Endlich griff das Militär gegen die Aufrührer, meist fremde Eisenbahnarbeiter, ein: vierzehn von ihnen wurden durch die feuernden Soldaten getötet, 73 verwundet, viele verhaftet. Wie wenig diese Greuel der Stimmung der ansässigen Bevölkerung entsprachen, beweist die Tatsache, daß der Stadtrat für die geplünderten Juden eine Beihilfe von 5000 Rubeln votierte. Trotzdem griff das Feuer in benachbarte Orte über, wo aber die Schuldigen auch fremde Eisenbahnarbeiter und betrunkene Bauern waren: so in Nomanoskow und Kriwoi, wo übrigens Häuser nicht ortsangehöriger Christen gleichfalls geplündert und zerstört wurden. Die Zentralregierung schritt kräftig ein und entsetzte den lässigen Gouverneur von Jekaterinoslaw seines Amtes, indem sie ihm den duldsamen und aufgeklärten Fürsten Dolgoruki zum Nachfolger gab. Aber auch in Podolien wurden 30 Judenhäuser angezündet, und zumal in Jokljewo Poltawaschen Gouvernements zerstörten tausend Tumultuanten Wohnungen und Läden der Juden.

Furchtbarer war noch die Tragödie, die Ostern 1884 sich in Kunawino, einer Vorstadt von Nishny-Nowgorod, abspielte.

Hier wohnten etwa 80 Juden, alles arme friedfertige Handwerker, keine „Wucherer und Blutsauger“. Der Angriff auf sie fand infolge des scheußlichen Blutbergglaubens statt. Ein ganzes Stadtviertel ward zerstört, alle Juden, die sich nicht rechtzeitig geflüchtet hatten, wurden getötet — neun — oder, 40 an der Zahl, verwundet, darunter zwölf lebensgefährlich. Der Belagerungszustand ward über Stadt und Kreis Nishny-Nowgorod verhängt. Von den wütenden Aufrührern nahm man 112 gefangen und stellte 72 vor Gericht. Davon wurden elf zu zwölf bis zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt, 27 zu einem bis 37 Jahren Zuchthaus, einer zur Deportation nach Sibirien, 16 zu zweiwöchigem bis dreijährigem Gefängnis, 6 zu Arrest, elf freigesprochen. Die Unglücklichen zeigten sich über die gegen sie geübte Strenge sehr verwundert: wie könne man Rechtgläubige wegen einiger elender Juden bestrafen! Das Volk habe sich nur belustigen wollen. Das war die Folge der panslawistischen und konfessionellen Lehren und der von der Presse gegen die Juden betätigten Angriffe, die die Regierung überall verbreitete, der grausamen Zurücksetzung der Juden, die sie selber als minderwertig bezeichnete und behandelte.

Das Verfahren der Regierung wurde auch an anderen Orten von dem „rechtgläubigen“ Volke in seiner Art aufgefaßt und betätigt. Auswärtige Agitatoren stifteten Judenhetzen in Charkow an; in Segorow, Kalischer Gouvernements, plünderten Bauern die Buden der zum Jahrmarkt anwesenden Juden. Ebenso fielen in Südrußland verschiedene Krawalle vor. Die Meinung, man könne ungestraft die Hebräer mißhandeln und berauben, war allgemein verbreitet. In Dombrowiza, in Wolhynien, plünderten trunkene Eisenbahnarbeiter die Judenhäuser, töteten eine Jüdin und verwundeten mehrere Personen. Auch in dem sonst duldsameren Polen forderte die Blutbeschuldigung viele Opfer. Freilich, die Regierung verfuhr überall mit Strenge gegen die Unruhestifter — aber die Juden fühlten sich immer unsicherer, immer mehr dem Hasse der Bevölkerung ausgeliefert und verarmten in stets furchtbarer Weise.

Allmählich flaute die Bewegung ab. Nur Ostern 1885 kam es zu neuen, teilweise blutigen Krawallen in Südrußland und

dem Gouvernement Kiew. Aber sie wurden schnell unterdrückt, zum Teil durch den entschlossenen Widerstand der Geistlichkeit, den Erzbischof von Cherson und andere Bischöfe an der Spitze, die offen und nachdrücklich den Antisemitismus in oberhirtlichen Kundgebungen bekämpften.

Aber wenn man auch die blutigen Pogrome beseitigte, so arbeitete doch die Regierung beharrlich und systematisch an der Aushungerung und Vertreibung der Juden im Zarenreiche, und zwar in doppelter Weise: einmal durch Begrenzung ihrer gewerblichen und geistigen Tätigkeit und dann durch örtliche Beschränkung, durch Ausweisungen und Einpferchungen in einen immer engeren Ansiedlungskreis. Seit dem Jahre 1886 ist in beiden Beziehungen eine schärfere Tonart zu bemerken.

Zuerst wurden die, wie es schien, endgültig beseitigten Ausnahmegesetze gegen die Juden in militärischen Angelegenheiten wieder hervorgesucht. Den jüdischen Reservisten ward am 15. Oktober 1892 das Wohnrecht in Stadt und Gouvernement Moskau entzogen. Man erneuerte, trotz der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, den Unterschied der Juden von den Nichtjuden bei der Rekrutierung, indem man von den ersteren um 25 Prozent mehr aushob, als es dem Verhältnis der Bevölkerung entsprach; z. B. im Jahre 1893 unter 257 674 Rekruten 16 233 Juden. Die Familie eines Juden, der sich der Aushebung entzogen hatte, mußte laut Verordnung vom 12. April 1886 eine Strafe von 300 Rubeln zahlen — christlichen Familien ward eine solche Buße nicht auferlegt. Und dabei wurde den Juden der leichtere Dienst als Kompagnie- oder Bataillonsschreiber und bei der Intendantur verschlossen, ebenso wie in der Quarantäne- und Grenzwache. Ein Jahr später wurde den jüdischen Einjährig-Freiwilligen die Teilnahme am Offiziersexamen versagt — es gab fürder keine russischen Offiziere jüdischen Glaubens mehr.

Auch im Advokatenstande wurden die Israeliten auf den Aussterbeetat gesetzt. Ein Gesetz vom 8. November 1889 knüpfte die Zulassung eines Juden zur Advokatur an eine spezielle Erlaubnis des Justizministers: das war aber nur ein beschönigender Deckmantel für die vollkommene Ausschließung, denn anderthalb Dezennien lang ist die Erlaubnis niemals ge-

währt worden — erst seitdem in einzelnen Fällen. Und doch hatten die jüdischen Anwälte in keiner Weise einen Anlaß zu solcher Beschränkung gegeben.

Entgegen dem Gesetze entzog 1890 der Senat durch „Erläuterung“ den jüdischen Handwerkern das Recht, sich in Sibirien niederzulassen — eine Rechtswidrigkeit, die man dann, 26. Juni 1891, durch ein besonderes Gesetz legalisierte. Solche Behinderung der Juden in Sibirien wurde ergänzt durch eine Verordnung des Generalgouverneurs von Irkutsk vom Jahre 1894, nach der diejenigen jüdischen Familien, die freiwillig ihr deportiertes Familienhaupt dorthin begleiteten, sich nicht, wie Andersgläubige, ihren Wohnsitz selber wählen, sondern sich an dem des Deportierten niederlassen müssen. Die Verbannungsstätten aber waren zum großen Teil ganz wüst, nur von Sträflingen, Aufsehern und Soldaten bevölkert, und so wurden abermals zahlreiche jüdische Familien in Elend und Not gestürzt.

Vor allem sollten die Israeliten nicht zu Reichtum, Ansehen und Einfluß gelangen. So verbot man 1890, daß in solchen Aktiengesellschaften, die auf dem flachen Lande Grundbesitz erwerben oder erworben haben, Juden Verwaltungsdirektoren seien oder die Mehrheit der Aktien in Händen hätten. Im Jahre 1902 gab es demgemäß 324 Aktiengesellschaften, die Juden entweder ganz ausschlossen oder doch in minimalem Verhältnis zuließen, und auch dies nur unter der Bedingung, daß sie keine maßgebenden Ämter bei ihnen einnahmen. 1189 Gesellschaften aber schlossen wiederum jeden ländlichen Besitz von dem Kreise ihrer Operationen satzungsgemäß aus.

Im besonderen wurden die Juden am 3. Juli 1892 von der Teilnahme an der Ausbeutung der reichen Naphthaindustrie verhindert; denn die angebliche Möglichkeit der Erlaubnis seitens des Ministers war lediglich ein trügerischer Schein.

Ein schwerer Schlag war endlich die neue Städteordnung vom 11. Juni 1892. Sie beraubte die Juden, und nur die Juden, des aktiven Wahlrechts zu den städtischen Dumas, zu den Stadträten. Die Regierung ernannte vielmehr zu deren Mitgliedern eine beliebige Anzahl von Juden, die jedoch zehn Prozent der gesamten Körperschaft nicht übersteigen durften,

selbst in Orten, wo die Israeliten fast die ganze städtische Bevölkerung bildeten. So wurde ihnen ein Recht nach dem anderen genommen, wurden sie immer mehr auf den traurigen und entwürdigenden Standpunkt der Zeiten Nikolaus' I. zurückgedrängt.

Die Verfolgungssucht der Regierung wagte sich endlich auch über die Grenzen des eigentlichen Rußlands hinaus. Verhängnisvoll ward hier im Jahre 1891 der erste Eingriff in die den Juden Polens durch das Gesetz von 1862 gewährte vollkommene Gleichberechtigung. Am 11. Juni entzog ein kaiserlicher Ukas den Israeliten der zehn Weichselgouvernements — so heißt ja seit 1864 Polen in der offiziellen Sprache — das Recht, bäuerlichen Boden zu kaufen, zu pachten oder in Verwaltung zu nehmen. So übertrug man mit ungeheuerlicher Willkür den wichtigsten Punkt der Ignatiewschen „Maigesetze“ auch auf Polen.

Was wollte es gegen alle diese schwerwiegenden Benachteiligungen heißen, daß 1887 den russischen Juden wieder das Halten christlicher Dienstboten gestattet, daß ihnen 1889 das Recht bestätigt wurde, städtische Verwaltungsämter zu übernehmen, mit Ausnahme der Obmänner der Waisenämter — damit nicht christliche Waisen von Juden erzogen würden. Das erschien als eine Launenhaftigkeit, und wer konnte wissen, wie lange den Juden diese „Vergünstigungon“ belassen wurden?

In der zweiten Richtung der Beschränkungen, in der steten Verengerung des Wohnsitzes, ging die Regierung Alexanders III. mit gehässiger und verderblicher Konsequenz vor. Alte Gesetze dieser Art wurden streng angewendet, neue dazu gegeben, und die Willkür und Habgier der lokalen Gewalten tat noch ein Übriges, zumal sie sicher waren, von der Zentrale nicht desavouiert zu werden.

Recht bezeichnend ist, wie man schon 1886 gegen die jüdischen Handlungsgehilfen in Petersburg verfuhr. Den Kaufleuten erster Gilde stand es seit Alexander II. zu, in Petersburg nicht nur sich niederzulassen, sondern dahin auch die notwendige Anzahl jüdischer Handlungsgehilfen mitzunehmen. Der Senat erklärte nun diesen Teil des Gesetzes nach dem engsten Buchstabensinn, das heißt völlig sinnlos: daß es dem

Kaufmann nur im Augenblicke seiner Übersiedlung erlaubt sei, mosaische Gehilfen mitzunehmen, nicht aber solche später durch andere zu ersetzen oder gar ihre Zahl zu vergrößern. Sofort begann eine förmliche, alle Jahre sich erneuernde Jagd auf jüdische Kommiss, die „widerrechtlich“ bei den Kaufleuten erster Gilde dienten. Sie wurden unnachsichtlich abgeschoben, sowie alle diejenigen, die ihre Berechtigung, in der Hauptstadt zu wohnen, nicht urkundlich nachweisen konnten. Das hatte den Erfolg, daß von den 38 000 Juden, die 1886 Petersburg bewohnt hatten, in der Mitte des folgenden Jahres nur 10 909 übrigblieben, also wenig mehr als ein Viertel.

Ebenso in den Provinzen. In der sich kommerziell glänzend entwickelnden Hafenstadt Odessa hatten sich allmählich 5000 jüdische Handwerker aus anderen Gegenden ansässig gemacht, in gesetzlich einwandfreier Weise. Aber der Brotneid ihrer christlichen Gewerbegenossen brachte es dahin, daß der Gouverneur jene am 18. September 1886 auswies, ohne den mindesten rechtlichen Grund. Noch weiter ging man am 28. März 1891 in Moskau. Sämtliche jüdische Handwerker und Mechaniker, die auf Grund der bestehenden Gesetze sich in dieser Stadt und dem entsprechenden Gouvernement niedergelassen hatten, erhielten den Ausweisungsbefehl. Sie zählten mit ihren Familien mehrere Zehntausende, und diesen allen ward ohne jeden Grund die wirtschaftliche Existenz einfach vernichtet. Den jüdischen Kaufleuten erster Gilde in Kiew ward die Befugnis, glaubensgenössische Handlungsgehilfen zu halten, genommen, mit Ausnahme derjenigen Gehilfen, die der Generalgouverneur als notwendig anerkennen würde. Selbstverständlich beeilte sich dieser, eine lächerlich geringe Anzahl von Angestellten zu bezeichnen, meist nur einen oder zwei für jedes Handlungshaus. Viele Hunderte jüdischer Familien wurden so aus Kiew ausgetrieben. Der Kreis Rostow und die Stadt Taganrog wurden 1887 für zukünftige jüdische Ansiedler verschlossen. Die Verbannung aller derjenigen Judenfamilien, die nicht ein Wohnrecht im Jahre 1858 besessen hatten, aus dem Grenzstreifen von fünfzig Werst wurde mit der größten Strenge durchgeführt, namentlich auch gegen solche, die in dieser Zone Grundbesitz innehatten. Gegen China wurde eine judenreine

Grenzzone von sogar hundert Werst Breite festgestellt, auch in ganz Turkestan den Hebräern der Erwerb und die Pacht von Grundstücken untersagt (1889). Ebenso wurde ihnen der Aufenthalt auf dem flachen Lande Rußlands, soweit sie noch das Recht dazu besaßen, weiter beschränkt: sie durften nicht von einer Dorfschaft in eine andere übersiedeln.

Der frühere Minister des Innern Markow (1880) und selbst Graf Tolstoi (1883) hatten verfügt, daß die nichtprivilegierten Juden, die sich trotzdem bis zum 3. April 1880 außerhalb des Ansiedlungsrayons ansässig gemacht hatten, nicht beunruhigt werden sollten. Viele Tausende waren in diesem Falle; sie hatten sich sicher geglaubt. Aber ein Rundschreiben des Ministers des Innern vom 14. Januar 1893 hob diese Vergünstigung, die seit dreizehn Jahren ein Recht geworden war, auf — abermals Austreibungen, Erwerbsvernichtung, Verzweiflung!

Wenn man derart gegen die einheimischen Juden verfuhr, so begreiflicherweise noch viel feindseliger gegen die auswärtigen, die den Boden des heiligen Rußland betreten hatten. Auf ausdrücklichen Befehl des Finanzministers wurden sämtliche fremde Kaufleute und Fabrikanten mosaischen Glaubens 1887 aus Polen ausgewiesen. Das bedeutete zumal den Ruin der Fabrikstadt Lodz, wo die große Mehrzahl der Fabriken in den Händen deutscher Juden sich befand. Der ganzen Bevölkerung bemächtigte sich Verzweiflung, und die Regierung wurde mit Vorstellungen bestürmt. Darauf verlieh der Finanzminister den unentbehrlichen Fabrikbesitzern persönliche Erlaubnis, in Polen zu bleiben. 230 suchten im Gouvernement Warschau ihre Naturalisierung nach, die denjenigen gewährt wurde, die seit fünf Jahren dort wohnten; die anderen mußten hinaus. Von 760 ausländischen Juden, die dann im ersten Halbjahr 1888 in Polen um Naturalisierung einkamen, wurden nur vier berücksichtigt, einigen anderen die Frist verlängert. Gleiches Geschick blühte auch den deutschen Familien. Im eigentlichen Rußland gewährte man den Christen österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit die gewünschte Naturalisierung, versagte sie aber den Juden. Aus Odessa allein wurden 2000 fremde Israeliten ausgewiesen, von denen ein großer Teil in Ruß-

land geboren war. Pässe, selbst für vorübergehenden Aufenthalt, erhielten ausländische Juden nur unter großen Schwierigkeiten.

Endlich erfolgte am 14. März 1891 ein kaiserlicher Ukas, der die Kodifikation der Bestimmungen über die fremden Juden in Rußland enthielt, selbstverständlich im Sinne einer reglementierungssüchtigen und feindlich gesinnten Bureaukratie. Jüdische Vertreter bekannter Handelsfirmen können von den russischen Konsuln einen Paß für drei-, ja selbst sechsmonatigen Aufenthalt im Zarenreiche erhalten; alle sonstigen ausländischen Juden bedürfen dazu einer besonderen Genehmigung des russischen Ministers des Innern. Ständigen Wohnsitz in Rußland dürfen von fremden Israeliten nur nehmen: Mediziner und Rabbiner, die von der Regierung dorthin berufen sind, Begründer von Fabriken und Meister, die von den Fabrikbesitzern für deren Betriebe engagiert werden. Übrigens müssen jüdische Handlungsreisende eine besondere Erlaubnis von drei Ministern erhalten und die Steuer der Kaufleute erster Gilde entrichten. Den meisten ausländischen Juden und allen, die in Familienangelegenheiten, zu wissenschaftlichen Studien oder zu Vergnügungszwecken Rußland besuchen wollten, war das Betreten dieses geweihten Bodens unmöglich gemacht. Denn die Erlaubnis des Ministers des Innern ist immer nur in seltenen Fällen und auch dann erst nach vielmonatigem Warten erteilt worden.

Die Feindschaft gegen die jüdische Bildung und Intelligenz dauerte mit unverminderter Stärke fort. Wie materiell, so wollte man das Judentum auch geistig auspowern und aushungern zu größerer Kräftigung des allein seligmachenden orthodoxen Russentums.

Die israelitischen Kinder und Jünglinge sahen die Pforten der Gymnasien sich immer fester gegen sich verschließen. In die medizinisch-chirurgische Fakultät in Petersburg wurden 1886 keine Juden mehr aufgenommen, ebensowenig wie Jüdinnen in das Hebammeninstitut. Überhaupt wurde 1887 bestimmt, daß an den Universitäten Warschau und Odessa künftighin nur zehn Prozent jüdische Studenten immatrikuliert sein sollten, in Dorpat, Kiew, Charkow, Kasan nur fünf, in

Petersburg und Moskau gar nur drei Prozent. So wies 1894 die Universität Kiew 219 jüdische Studenten zurück, Charkow 89, um nur sechs anzunehmen. Um nun möglichst zu verhüten, daß die wißbegierigen Israeliten nicht an außerrussischen Hochschulen sich bildeten, wurde das Privileg der Ansiedlung außerhalb des Rayons denjenigen Juden vorbehalten, die in Rußland studiert und promoviert hätten. Die Regierung blieb sich konsequent in der Unterdrückung des Bildungstriebes bei den Hebräern!

Dazu gehörte es auch, daß die Medizinalbehörde den Apothekenbesitzern in Petersburg 1894 verbot, künftighin jüdische Lehrlinge anzunehmen. Auf eignen Befehl des Kaisers wurden von den Hoftheatern alle jüdischen Schauspieler und Sänger entfernt.

Der Antisemitismus der Behörden gab sich auch in kleineren Dingen durch unwürdige Schikanen kund. Der Polizeidirektor von Kiew ließ im Herbst 1886 durch die Polizei alle Laubhütten des Sukkotfestes aufspüren und niederreißen. Die Unmenschlichkeit ging bereits so weit, daß man im Juni 1894 den jüdischen Kranken den Aufenthalt in den südrussischen Kurorten, besonders in der Krim verbot.

Die Alexander III., Pobjedonoszew, Katkow wollten eben den Juden den Aufenthalt in Rußland unmöglich machen, sie hinausdrängen. Während sie das Anerbieten des Baron Hirsch in Paris, ihr zwanzig Millionen Rubel zur Anlegung von Schulen für die Juden zu Gebote zu stellen, zurückwies, genehmigte sie bereitwillig die auf die Auswanderung der Juden aus Rußland gerichtete Tätigkeit der Jewish Colonization Association für dieses Reich. „Die Regierung eines Landes, in dem die Auswanderung offiziell verboten ist, sanktioniert ein Abkommen, das nicht mehr und nicht weniger als den Transport der Gesamtheit der russischen Juden aus dem Lande ins Werk zu setzen sich anheischig macht, und gewährt für diesen Auszug erhebliche Privilegien.“

Leider war das riesige Unternehmen dann doch nicht ausführbar, trotz der gewaltigen Geldmittel der von Baron Hirsch begründeten Colonization Association. Aber auch ohne diese nahm die Auswanderung wieder großen Umfang an. Aus Polen

allein zogen im Jahre 1886: 21 150 Juden fort, aus Odessa 1889 in wenigen Tagen mehr als tausend nach Amerika. Infolge der harten Austreibungsmaßregeln des Jahres 1891 schifften sich damals 76 000 russische Juden nach den Vereinigten Staaten ein, im folgenden Jahre gar 79 000. Dann sank 1893 die Auswanderung auf 56 000, 1894 auf 40 000. Im ganzen sind in den Jahren 1880—1894 427 500 russische Juden nach Nordamerika ausgewandert, dazu nach Großbritannien 35 000, nach Frankreich 18 000, nach Deutschland 9000, Palästina 13 000, Kanada 9000, Südafrika 14 500, sonstige Länder 13 000. Zusammen 839 000 Seelen! Es war eine wahre Völkerwanderung, wie sie in neueren Zeiten bei einer gleichzähligen Bevölkerung kaum vorgekommen ist. Die Hunderttausende zogen einer schweren, unsicheren, mühevollen Zukunft entgegen. Aber die meisten von ihnen waren doch durch die Übersiedlung in ein freies Land an Leib und Seele gerettet; und eine noch schönere Zukunft winkte ihren Kindern.

Das Los der Zurückbleibenden wurde jedoch durch den Weggang noch so vieler nicht gebessert. Die bedeutende natürliche Vermehrung der jüdischen Bevölkerung Polens und Rußlands schloß schnell genug die frei gewordenen Lücken. In Polen allein gab es 1895: 1 224 650 Juden; sie vermehrten sich bis 1897, trotz der Auswanderung, auf 1 267 194, 14 Prozent von den 9 402 253 Seelen der Gesamtbevölkerung. Besonders in der Hauptstadt Warschau nahm die Anzahl der Juden reißend zu. Sie betrug 1883: 128 000, 1887 schon 176 246, 1894: 200 000 Seelen. Sie ist bis 1901 auf 280 700 gestiegen, unter 712 000 der Gesamtbevölkerung: 35,7 Prozent. Im Ansiedlungsrayon Rußlands — Klein-, West- und Südrußland — gab es 1885 unter 25½ Millionen Einwohnern 2 930 634 Juden, also 11½ Prozent. Im gesamten russischen Reiche, mit Einschluß von Polen, hat sich die Zahl der Juden in den 22 Jahren 1875—1897 von 2 760 000 auf 5 216 000 vermehrt, also nahezu auf das Doppelte. Der Stand der Judenfrage in Rußland hat sich also durch die Auswanderung nicht verändert, und ebensowenig der furchtbar schwere Kampf ums Dasein für die eng zusammengepferchte und in ihrem Erwerb durch grausame Gesetze eingeschränkte jüdische Bevölkerung.

Das war die unsäglich traurige Lage der russischen Juden, als Zar Alexander III. am 20. Oktober/1. November 1894 zu Livadia an einem Nierenleiden starb. Seine dreizehnjährige Regierung war nicht nur für die Israeliten, sondern für das ganze Reich eine unheilvolle gewesen. Sie und die in ihr triumphierende altrussische Reaktion hatten die Revolution unvermeidlich gemacht.

---

## Kapitel Drei.

# Innere Zustände der russischen Juden.

---

Die Assimilierungsbestrebungen der Regierung sowie vieler aufgeklärter russischer Juden waren im wesentlichen, soweit es die Masse der letzteren betraf, gescheitert. Gewiß bot diese seit Jahrhunderten auf die rabbinischen Überlieferungen beschränkte Menge, die überdies von der Außenwelt nur schwere und schmerzliche Einwirkungen erfahren hatte, einen harten Boden für kulturelle Bestrebungen dar. Aber die Hauptursache für das Mißlingen dieser ernst gemeinten Versuche war immer die, daß dieselbe Hand, die ihnen wohlthun zu wollen behauptete, sie wieder mit den herben Züchtigungen der Ausnahmegesetze mißhandelte. Die zweite war die durch nichts gerechtfertigte Ungeduld der Regierung und der Presse. Wie war es möglich, diese Millionen nach einem viele Generationen hindurch dauernden Drucke, nach so langer Ausschließung in wenigen Jahren zu freien und gleichartigen Volksgenossen umzugestalten? Dazu bedurfte es mindestens mehrerer Jahrzehnte, und hierzu hat die russische Regierung den Juden nie Zeit gelassen. Da letztere nicht mit einem Male auf die ihnen heiligen Eigentümlichkeiten verzichteten, sofort alle von außen ihnen gebotenen Richtungen einschlugen, sollten sie unverbesserliche, hoffnungslose Fremd- und Schädlinge sein, und man verschloß ihnen mit offenem Haße die Bahnen, die noch nicht betreten zu haben man ihnen gleichzeitig zum Vorwurf machte.

In den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, in dem glücklichsten und glänzendsten Zeitraume der leidensvollen Geschichte der russischen Juden, hatte die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Aufklärung und

Assimilation der Israeliten befördert, ja häufig in gewaltsamer Weise erzwungen. Aber durch das rote Gespenst des Nihilismus erschreckt, von altrussischen und unduldsam panslawistischen Ideen erfüllt, hatte sie seit dem Jahre 1881 ihre Taktik von Grund aus geändert. Die reaktionären Unterströmungen, die niemals ganz gefehlt und in den letzten Jahren Alexanders II. hier und da bis an die Oberfläche aufgestiegen waren, drängten sich nach der verbrecherischen Ermordung dieses Zaren vollends hinauf und ergossen sich über ganz Rußland in gewaltigem, immer breiterem und reißenderem Strome. Außer den eigentlich russischen Elementen, die man der Teilnahme an den revolutionären Bewegungen bezichtigte, schrieb man auch den Juden einen Teil, ja einen beträchtlichen Teil der Schuld zu. Man besann sich plötzlich, daß, indem man die Aufklärung und das Wissen unter den Juden befördere, man ihnen überflüssigerweise eine gefährliche Waffe in die Hand gebe und zugleich Vorteile verschaffe „auf Kosten der Urbevölkerung“. Denn man fürchtete, daß unter gleichen sozialen, ökonomischen und besonders unterrichtlichen Bedingungen die Nüchternheit, der Eifer und Fleiß und die praktische Begabung der Juden sie weit über das lässige, beschränkte und haltlose Russentum erheben werde. Die leitenden Kreise beschlossen deshalb, diesem „unnatürlichen“ Zustande ein Ende zu machen, die jüdische Intelligenz an jeder Entwicklung zu behindern. Im Gegensatze zu früher wurden nunmehr die Juden in allgemeinen Schulen sehr ungern gesehen und ihr Eintritt in diese mit immer größeren Schwierigkeiten umgeben, bis endlich das bekannte Rundschreiben des Unterrichtsministers Grafen Deljanow vom Jahre 1887 die noch bis auf den heutigen Tag traurig nachwirkende Anordnung traf, wonach in allen mittleren und höheren allgemeinen Unterrichtsanstalten jüdische Zöglinge nur in einem bestimmten prozentualen Verhältnisse zu den christlichen Schülern aufgenommen werden sollten; und zwar in den beiden Residenzen drei Prozent, in den Städten der inneren Gouvernements fünf, in denen des Ansiedlungsgebietes zehn Prozent. Es brach für die russischen Juden eine neue schlimmere Zeit an, die ihnen unendlich viel materielles und geistiges Elend bringen sollte, die aber auch zu einer eindringlichen Lehrmeisterin für

sie geworden ist. Dieselben Juden, die den Aufklärungsbestrebungen Alexanders II. noch die größten Hindernisse in den Weg gelegt hatten, erkannten nunmehr, gerade durch den erneuten Ausschluß und den von diesem geübten Druck den ganzen Nutzen, ja die Notwendigkeit der Bildung und empfanden den aus dem Rundschreiben Deljanows sich ergebenden Zustand als eine schwere, beklagenswerte Beeinträchtigung und Schädigung.

Zum Glück haben sich die Erwartungen der Regierung, durch ihre drakonischen Maßregeln das geistige Niveau der Juden hinabzudrücken, nicht in dem von ihr gewünschten Maße erfüllt. Gerade der Wert, den die nunmehrige Regierung offenbar der Bildung beilegte, indem sie solche den gehäßigsten Juden vorzuenthalten suchte, öffnete diesen die Augen. Sie erkannten selber die Bedeutung, die die geistige Entwicklung für ihren moralischen und sogar ökonomischen Zustand haben könne und müsse. So griffen sie zur Selbsthilfe, um auch außerhalb der staatlichen Anstalten den gewünschten Bildungsstand zu erreichen. Sie organisierten Bildungsvereine; sie begründeten Privatschulen; viele jüdische Knaben und junge Leute bereiteten sich durch Privatunterricht als „Externe“ zu den Maturitätsprüfungen vor, um die durch diese verbürgten Vorteile und Rechte, wenn auch auf schwierigem Umwege, zu erlangen. Zahlreiche wohlhabende Juden, die in der Heimat für ihre Kinder keinen Platz in den mittleren und höheren Schulen zu finden vermochten, sandten sie zur Ausbildung in das Ausland.

Um den Zustand des Unterrichts bei den russischen Israeliten zu verstehen, muß man bedenken, daß es in dem Zarenreiche keine Schulpflicht und auf dem flachen Lande nur wenige, meist ganz unzureichende Schulen gibt. Unter den Orthodoxen können nur 19 Prozent, unter den römischen Katholiken 32,1, unter den Juden immerhin 39,9 Prozent lesen, und zwar 49,4 Prozent Männer und 28,9 Frauen. Man muß hierbei freilich in Erwägung ziehen, daß die Juden in stärkerem Verhältnis als die anderweite Bevölkerung die Städte bewohnte, wo der Unterrichtsstand immerhin besser ist, als auf dem Lande. Denn von den Städtebewohnern können 46,4 Prozent Orthodoxe

lesen, aber nur 42,8 Israeliten. Allerdings ist bei diesen die Zahl der ganz kleinen Kinder, für die das Lesenlernen noch nicht in Betracht kommt, stärker als bei den Christen. Die Regierung dürfte übrigens im Unterricht nicht über die mangelnde Assimilierung der „Hebräer“ klagen: denn von diesen können 31,20 Prozent Männer und 16,52 Frauen russisch lesen — mehr als in irgendeiner Konfession, die orthodoxen Russen selbst einbegriffen. Und zwar nimmt die Kenntnis des Russischlesens bei den Juden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu, zumal bei den Frauen.

Die besonderen jüdischen Schulen bieten ein überaus interessantes Bild. Sie zerfallen in zwei große Gruppen, nämlich in organisierte und nichtorganisierte. Zu den ersteren gehören diejenigen Anstalten, die an ein bestimmtes Regulativ seitens des Unterrichtsministeriums, obschon oft nur in loser Weise, gebunden sind: also staatliche jüdische Elementarschulen, von Gemeinden oder Vereinen begründete Talmud-Thora neuen Typus, andere größere Gemeinde- und Privatschulen. Nichtorganisiert sind die Chedarim, die gewöhnlichen Talmud-Thora, die Jeschiboth.

Bei weitem überwiegen die nichtorganisierten Chedarim. Es gab 1899 unter 1 420 000 Israeliten im Ansiedlungsrayon — also nicht ganz einem Drittel der dortigen Gesamtzahl — an 507 Orten 7145 Chedarim, folglich auf 199 Juden ein Cheder. Das macht für den ganzen Rayon ungefähr 24 620 aus. Dazu kommen noch 5—600 Talmud-Thora-Schulen, die sich nur durch die Art der Begründung, aber nicht im Wesen von den Chedarim unterscheiden. Von diesen ca. 25 000 Anstalten ist wenig mehr als der fünfzigste Teil organisiert, das heißt mit anderen Worten, nur an dem fünfzigsten Teile dieser Schulen entsprechen das Lehrpersonal den Minimalforderungen des Unterrichtsministeriums und das Lokal den vorgeschriebenen hygienischen Bedingungen. Das sind ebenso charakteristische wie trauererweckende Zahlen.

Die Zahl der Cheder- und Talmud-Thora-Zöglinge war ungefähr 370 000, einer auf 13 jüdische Einwohner, etwa 68,68 Prozent aller im Schulalter befindlichen jüdischen Knaben, von Mädchen freilich zwanzigmal weniger. Die Kinder werden

schon von vier Jahren an in das Cheder getrieben. Auf einen Lehrer — Melammed — kommen etwa zwanzig Kinder. Übrigens wird nur in dem kultuvierteren Südrußland das Cheder vorzugsweise von Kindern der ärmeren Klasse besucht; in den übrigen Provinzen finden sich dort Kinder jeder Vermögensstufe.

Als Lehrer wirken mindestens 26 000 Melamdim und außerdem noch Privatlehrer des „Jüdischen“. Man kann, mit Einschluß der Familien, diejenigen, die vom Unterrichten dieser primitiven Art leben, auf 100 000 Köpfe veranschlagen. Die Melamdim sind aber wenigstens zu vierzig Prozent Leute, die als Handwerker, Vermittler, Kärner, ausgediente Soldaten ökonomischen Schiffbruch gelitten und als einzigen Ausweg die Jugendausbildung ergriffen haben. Denn die Einkünfte des Melammed sind gering, durchschnittlich 350 Rubel oder 750 Mark jährlich. Furchtbar sind die gesundheitlichen Zustände des Cheders. In dessen einziger Stube wohnt der Melammed mit seiner Familie, Schmutz und Küchenabfälle bedecken den Boden und erzeugen den ihnen natürlichen Übelgeruch. Außer den Bänken für die Kinder und einem Holztisch stehen die mit Lumpen bedeckten Betten herum. Der Lehrer, die Schüler und die Kinder des Hauses sind gleichermaßen in schmierige Lumpen gehüllt. Alles ist feucht und dumpf. Nur selten findet sich ein Hof, wo die Kinder während der Pausen Luft zu schöpfen vermögen. Die Unterrichtsweise ist ganz unpädagogisch; sie besteht im Vorlesen des Lehrers und Nachplappern der Kinder, ohne hinreichende Erklärung. Von irgendeiner Methode ist nicht die Rede, da die Lehrer selber davon keine Ahnung besitzen. Es herrscht beständige Unruhe und Unaufmerksamkeit, die notdürftigste Disziplin wird durch grausames Prügeln aufrecht erhalten. Die Unterrichtsstunden dauern von 9 bis 5, ja bis 7, bisweilen bis 8 Uhr!

Und diese Karrikatur eines Jugendunterrichtes kostete jährlich etwa acht Millionen Rubel, auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung 1,62 Rubel, eine Familie mit fünf Kindern also acht Rubel.

Die organisierten Schulen zerfallen ihrerseits in drei Kategorien. Am meisten verbreitet sind (60,9 Prozent) die Privatschulen; darauf kommen (21,6 Prozent) die Gemeindeschulen

und erst an dritter Stelle (17,5 Prozent) die früher, in den sechziger Jahren, vorherrschenden staatlichen Schulen. Die größten Aussichten für die Zukunft scheinen die Gemeindeschulen zu besitzen, da sie am meisten den wahren Bedürfnissen der jüdischen Bevölkerung entsprechen und sich am besten den lokalen Zuständen und Bedürfnissen anzupassen imstande sind. Die Hälfte dieser Schulen ist für Knaben, etwas weniger als ein Drittel für Mädchen, der Rest für beide Geschlechter bestimmt. Ein großes Übel für das gesamte jüdische Unterrichtswesen in Rußland ist der durch die ökonomische Notlage der Eltern veranlaßte Umstand, daß volle neun Zehntel aller jüdischen Schüler die Schule vorzeitig verlassen.

Das Lehrpersonal der organisierten Schulen ist selbstverständlich ein unvergleichlich besser ausgebildetes, als an den Chedarim. Am höchsten steht das an den Mädchenschulen, das zu zwei Drittel volle Gymnasialbildung besitzt. Dann kommen die Lehrer an den Staatsschulen, die zumeist aus den früheren Lehrerbildungsanstalten zu Schitomir und Wilna hervorgegangen sind.

Die Zahl der organisierten jüdischen Schulen beträgt im ganzen 840, davon im Ansiedlungsrayon nur 644, in denen 50 773 Kinder Unterricht genießen. Dazu kommen die 370 000 der Chedarim — zusammen im Ansiedlungsrayon ungefähr 420 000. Es gab aber 1899 im Rayon etwa 508 000 Kinder im schulpflichtigen Alter, so daß ungefähr 88 000 = 17,3 Prozent der jüdischen Kinder ohne jeden Unterricht als Analphabeten, aufwachsen.

Die Lage des Schulwesens für die russischen Juden ist also eine recht traurige. Die Nachfrage nach jüdischen organisierten Staatsschulen ist weit größer, als die Regierung zu bewilligen gesonnen ist, die nur das allernotwendigste in dieser Beziehung tut. Das Eintreten der privaten Initiative kann aber auf diesem Felde nur sehr geringes wirken, zumal sie in zahlreichen Fällen durch den aus politischen Gründen hervorgehenden Widerstand der Regierung geradezu gelähmt wird.

Erfreulicher ist das in jüngerer Zeit hervortretende Bestreben, die allgemeine Bildung mit der speziell jüdischen Unterweisung harmonisch zu verbinden. So gründet man so-

genannte „Musterchedarim“, wo man die „Jüdischkeit“ in rationellen jüdischen Religionsunterricht verwandelt, anstatt der rabbinischen Dialektik jüdische Geschichte sowie hebräische Sprache und Literatur lehrt, an Stelle der rituellen Schriften die nationalen liest.

Der Besuch der technischen und Handelshochschulen seitens der Juden läßt sich ziffernmäßig nicht nachweisen. Dagegen kann man feststellen, daß die Frequenz der Universitäten sich bei ihnen unter dem Hauche der Freiheit sehr gehoben hatte: von 550 oder 6,8 Prozent aller Studenten im Jahre 1880 auf mehr als das Doppelte in 1886: 1232 oder 14,8 Prozent. Aber infolge der Deljanowschen Beschränkungen ging sie, wenigstens verhältnismäßig, zurück: im Jahre 1899 gab es 1757 jüdische Studenten, das heißt nur 10,9 Prozent der Gesamtzahl. Von 10 000 Juden studierten damals 3,5. Allein das gibt kein Bild des ganzen Umfanges des jüdischen Universitätsstudiums. Denn mehr als in Rußland studierten Juden im Auslande: etwa 2200. So kommen auf 10 000 Juden im ganzen beinahe acht Universitätshörer.

Wie wenig bisher das Werk der Assimilierung geglückt war, geht aus dem Umstande hervor, daß von den 5 125 805 Juden, die 1897 in Rußland lebten, nur 161 605 eine andere Muttersprache hatten als das Jüdisch-Deutsch, das „Jiddisch“, so daß 5 054 200, also 96,90 Prozent das Jiddische sprachen. Dann redeten 47 600 polnisch, 67 063 russisch, demnach nur 114 123 die Sprache des Landes, in dem sie wohnten; deutsch 22 782. Auf dem flachen Lande gab es keinen Juden, der nicht jiddisch redete, die wenigen Anderssprachigen bewohnten die Städte, und zwar fast nur die Orte außerhalb des Ansiedlungsgebietes, also wo die Juden weniger eng zusammengedrängt saßen. Man ersieht daraus von neuem, wie sehr das Vorhandensein des Ansiedlungsrayons den Anschluß der Juden an das allgemeine Volkstum behindert. Im russischen Rayon herrschte das Jiddische unter 99 bis 99,8 Prozent fast ausschließlich, mit Ausnahme des Gouvernements Taurien, wo 8,8 Prozent russisch oder tatarisch oder deutsch sprachen. In Odessa redeten 10,5 Prozent nicht-jiddisch, in Petersburg 15,13, in Moskau sogar 38,82 Prozent. Die großen Städte hatten eben

die meistgebildete jüdische Bevölkerung. Das Polnische überwog unter den Juden Warschaus mit 90,1, in Kalisch mit 89,6 Prozent. In der Fabrikstadt Lodz gab es 6,5 Prozent Juden mit nicht-jiddischer Sprache, darunter waren aber viele Deutschredende. In den anderen polnischen Gouvernements gab es sonst, wie in Rußland, fast nur Jiddische. So blieb hier überall für die nationale Bildung beinahe alles noch zu tun.

Im ganzen Rußland machte sich, wie auch in anderen Staaten, der Andrang der Juden zu den Städten bemerkbar. 2 631 000 von ihnen, also  $50\frac{1}{2}$  Prozent, bewohnten die Stadt, von der übrigen Bevölkerung nur 11,8 Prozent. Verhältnismäßig kamen demnach mehr als viermal so viele auf die Stadtbewohner, als bei den Angehörigen anderer Glaubensbekenntnisse. Während die Israeliten 4,15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, so 15,6 Prozent unter der Stadtbewölkerung. Schon dadurch erhielten sie einen starken geistigen und gewerblichen Einfluß. In den Gouvernements Minsk, Grodno, Sedlec, Witebsk, Mohilew, Kelce, Radom und Wolhynien machten sie sogar die Mehrheit der Städter aus — in Berditschew selbst 78 Prozent, mit 41 617 Seelen — in den übrigen Gouvernements des Ansiedlungsgebietes zwischen 25—50 Prozent, mit Ausnahme von Taurien (der Krim), wo sie 13,6 Prozent betrugten. Besonders stark war ihr Anteil an der städtischen Bevölkerung in Nordwesten und Südwestrußland, weniger stark in Polen und Südrußland. Außerhalb des Rayons, wo nur Höchstgebildete, Kaufleute erster Gilde und eigentliche Handwerker zugelassen wurden, konzentrierten sie sich notgedrungen fast ganz in den Städten, wo 97 Prozent von ihnen ansässig waren. Auf dem flachen Lande dort war kein Raum für sie. Auch sonst waren ja im eigentlichen Rußland die Juden zumeist vom flachen Lande ausgeschlossen. Und dann wollte man sie noch an der Ausübung des Handwerks möglichst verhindern. Was alles ihre Gegner nicht davon abhielt, ihnen den mit Gewalt ihnen aufgedrängten „Schachergeist“ vorzuwerfen!



Buch Elf.

**Revolution und Reaktion.  
Zar Nikolaus II.**





## Kapitel Eins.

# Friedliche Zeiten.

---

Der neue Zar Nikolaus II. war am 18. Mai 1868 geboren, also bei seiner Thronbesteigung noch in jugendlichem Alter. Er hatte einen vortrefflichen Unterricht sowohl in den neueren Sprachen wie in den realen Wissenschaften genossen und sich auf großen Reisen noch weiter gebildet. Vor allem hatte er mit wahrhafter Begeisterung die schöne Idee eines allgemeinen Völkerfriedens, der Beilegung aller internationalen Streitigkeiten durch ein höchstes von den mächtigeren Staaten ernanntes Schiedsgericht ergriffen. Aber im Innern seines Reiches wollte der Zar nur allein herrschen, in voller Autokratie, gestützt auf die altrussischen Elemente, mit Niederhaltung aller anderen Nationalitäten und Glaubensbekenntnisse. Auch in seinem Vertrauen stand, wie bei seinem Vater, Pobjedonoszew obenan. Das Gefährliche an dieser Persönlichkeit war eben, daß sie durch Geist, Wissen und Überzeugungstreue auch Hochgebildeten und Wohlmeinenden zu imponieren imstande war. Bei einem Aufenthalte in Japan, 1891, hatte dem Zarewitsch ein fanatischer eingeborener Polizist einen Hieb auf den Kopf versetzt, von dem er anscheinend wieder hergestellt war, dessen Nachwirkungen aber doch in seinem schwächlich abhängigen, einsilbigen Wesen, in der übermäßigen Bescheidenheit und Gedrücktheit seines Auftretens wohl erkennbar sind. Als er die Regierung in seine Hand nahm, hielt er den Absolutismus seines Vaters aufrecht und beharrte in dessen ganzer Richtung; aber von persönlichem Wohlwollen geleitet, trat er zunächst den nichtrussischen Bevölkerungen — Balten, Finnen, Polen, Juden, Armeniern — gegenüber milder und weniger gewalttätig auf. In seinem Thronbesteigungsmanifeste

erklärte er, sein einziges Ziel sei „die Beglückung aller treuen Untertanen“. Das klang immerhin verheißungsvoll. Auch die Juden im besonderen schienen der huldvollen Berücksichtigung durch den neuen Herrscher gewiß. Zu dessen Krönungsfeier in Moskau, im Juni 1895, wurden auch drei Rabbiner offiziell eingeladen und erhielten vom Staate jeder ein Reisegeld in Höhe von sechshundert Rubel. Unter den Abordnungen der Städte und Vereine gab es eine ganze Anzahl Juden. Eine Deputation der jüdischen Gemeinden Rußlands überreichte dem Zaren eine große Gruppe aus oxydiertem Silber, die den Erdball zeigte, dessen Friede durch Rußland geschützt wird. In allen jüdischen Gemeinden, selbst in Polen, wurde die Krönung durch religiöse Feier verherrlicht. Die Juden Petersburgs widmeten dem Kaiserpaar bei dessen Rückkehr in die Hauptstadt einen die Krone überreichenden Engel in Silber, ein Werk Antokolskis, der zum Danke für diese Huldigung zum Wirklichen Staatsrat mit dem Titel Exzellenz ernannt wurde. Und als im August 1897 Nikolaus II. Polen durchreiste, zog er allerorten die Juden offiziell zu allen Feierlichkeiten mit heran. Kurz, das persönliche Verhältnis des Monarchen zu diesem Teile seiner Untertanen schien ein vortreffliches zu sein.

Die Lage der Juden gestaltete sich sofort verheißungsvoller. Der Gehilfe des Ministers des Innern, Nekljudow, ein berühmter Rechtsgelehrter, war ein Mann von vorurteilslosen Gesinnungen. Auch der Senat entdeckte plötzlich philosemitische Neigungen und übernahm den Schutz der Hebräer gegen ungesetzliche Bedrückungen. Die Presse machte diese Schwenkung mit. Selbst die *Nowoje Wremja* wurde judenfreundlich. Fürst Uchtomsky begann in dem von ihm herausgegebenen „*Petersburgskija Wjedomosti*“ geradezu einen Kampf gegen alle religiöse und nationale Unduldsamkeit. Professor Chmerkin veröffentlichte 1897 seit langer Zeit zum ersten Male ein von einem russischen Christen verfaßtes Buch zur Verteidigung der Juden: „Die Folgen des Antisemitismus“. Er wies darin nach, daß die Vertreibung der Juden aus den nicht zum Rayon gehörenden Gouvernements seit 1881 für diese recht schlimme Folgen gehabt hatte. Die Staatseinnahmen hatten sich dort verhältnismäßig verringert, die Getreideausfuhr nachgelassen

und zumal die feineren Getreidearten waren weniger exportiert worden. Alles das durch Ausschaltung der Juden, die die Getreideausfuhr hauptsächlich in Händen gehabt hatten. Damit hatten sich Wohlstand und Lebenshaltung der russischen Bauern wesentlich verschlechtert. Man hatte die Maßregel mit dem Wucher der Juden zu rechtfertigen gesucht. Jetzt stellte es sich ziffernmäßig heraus, daß die Juden 15 bis 25 Prozent Zinsen genommen hatten, die christlichen Wucherer aber, nach Vernichtung der jüdischen Konkurrenz, 75 bis 200 Prozent verlangten. Die Pfandleihanstalten, selbst in Petersburg, forderten, von dem jüdischen Wettbewerb befreit, 36, 60, ja 70 Prozent Zinsen. Das alte, schon von Katharina II. gerügte Laster der Russen, viel schlimmer, als der Wucher der Juden!

Diese nicht zu bezweifelnden Ergebnisse des Chmerkinschen Buches wurden durch anderweite Tatsachen bekräftigt. Die im Gouvernement Cherson, also im Rayon, am Bug gelegene Hafenstadt Nikolajew führte jährlich an 88 Millionen Pud (14½ Millionen Doppelzentner) Getreide aus; davon die dortigen Juden allein 63 Millionen Pud, also 71,5 Prozent. Innerhalb des Rayons gab es 1893: 5055 Fabriken, die für 29 411 600 Rubel Waren erzeugten, in den judenfreien Gouvernements — abgesehen von Petersburg und Moskau — nur 31 Prozent der russischen Fabriken. Das Anwachsen der Fabrikstadt Lodz, die in den zwölf Jahren zwischen 1885 und 1897 sich um 135 000 Einwohner auf 322 000 vermehrte, war in überwiegendem Maße der Tätigkeit der Juden zuzuschreiben, zum großen Teile Auswanderer aus Moskau, dessen industrielle Bedeutung seitdem bedeutend sank.

Die russischen Staatsmänner verschlossen sich nicht dem Eindrucke dieser Tatsachen, sobald sie nur überhaupt ihre leidenschaftlichen Vorurteile genügend zurückdrängten, um kühler Erwägung zugänglich zu werden. Die Ausweisungsmaßregeln wurden sofort nach der Thronbesteigung Nikolaus' II. suspendiert, zunächst in dem Fünfzig-Werst-Grenzbezirk. Am 29. Oktober 1895 erging dann ein Allerhöchster Befehl von allgemeiner Bedeutung: die von Ignatiew erlassenen Verbote der Ansiedlung von Juden in Dörfern und Marktflecken sowie sämtliche in Kraft stehende Ausweisungsanordnungen gegen

die Juden sollten strenger Prüfung und gründlicher Änderung unterzogen werden. Die noch 1895 von dem Hetman der Don-, Terek- und Kubankosaken, Fürsten Swjatopolsk-Mirski, angeordnete Austreibung der Juden aus diesen Gebieten wurde im März 1896 vom Zaren aufgehoben, und zwar auf eine Bittschrift der Kosaken selbst, die in den Juden die einzigen Abnehmer und Vertreiber ihrer Produkte fanden. Ebenso geschah es im Kaukasus, wo sogar der Generalgouverneur Scheremetjew die Zurücknahme der Ausweisungsmaßregeln betrieb, weil die Juden für das Wohl der christlichen Bevölkerung unentbehrlich seien. Solche Tatsachen bilden eine glänzende Rechtfertigung der durch gewissenlose Verleumdungen so oft angegriffenen russischen Juden.

Die Verfügung des früheren Ministers des Innern, Durnowo, daß bei dem Bau der großen sibirischen Durchlandsbahn Juden weder als Techniker noch als Ingenieure angestellt werden dürften, wurde Ende 1895 aufgehoben, und beinahe umgehend fanden an ihr vierzig jüdische Ingenieure Anstellung. Ebenso wurden die 350 Juden, die von dem früher weit umfangreicheren jüdischen Beamtenpersonal der russischen Südostbahn noch übrig geblieben waren — weil man keinen Ersatz für sie gefunden hatte — endgültig und zwar mit vollem Gehalte beschäftigt.

Der Justizminister ließ 1896, zum ersten Male seit 1890, mehrere Juden zur Rechtsanwaltschaft zu. Der Minister des Innern hob die Verfügung seines Vorgängers auf, die Juden als Gehilfen in Apotheken nur im Verhältnis von fünf Prozent gestattet hatte. Die Regierung erlaubte die Gründung einer jüdischen Ackerbauschule für die Kolonien im Gouvernement Cherson.

Jüdische Soldaten durften wieder zu Unteroffizieren befördert werden. Eine solche Verfügung war um so gerechter, als die russischen Generale selber die Tapferkeit der jüdischen Soldaten anerkannten. Eine große Anzahl derselben ging auf den Kriegsschauplatz gegen die Boxer in China ab (1900). Unter der Besatzung des 1901 erworbenen mandschurischen Port Arthur waren sie so zahlreich, daß die Regierung ihnen eine besondere Synagoge erbauen ließ. In der nach China beorderten 5. Schützenbrigade befanden sich nicht weniger als 700 jüdische Soldaten, für die eine eigene Thorarolle mitgenommen wurde.

Allein dieses tadellose Benehmen des jüdischen Militärs konnte das gegen sie im Beamtentum herrschende Mißtrauen nicht mindern.

In vielen einzelnen Verfügungen der Behörden kam doch der Buchstabe der Maigesetze, und zwar oft in recht drückender Auslegung, zum Ausdrucke. Jüdischen Kranken wurde es verboten, in den kaukasischen, donschen und auch livischen Kurorten Genesung zu suchen; noch grausamer war der Befehl des Ministers des Innern, Goremykin, vom 21. Juli 1897, der den kranken Juden den Eintritt in die Kliniken und Spitäler Moskaus untersagte. Einen Willkürakt lokaler Behörden bedeutete es wohl, wenn noch 1895 von den in Smolensk wohnenden 132 jüdischen Familien nicht weniger als 111 ausgewiesen wurden.

Im Laufe der Jahre zeigte sich eine bedenkliche Neigung, in die Verfahungsweise Ignatievs und Tolstojs zurückzufallen. Das Beamtentum konnte seine judenfeindlichen Neigungen nicht unterdrücken und ließ ihnen allmählich wieder die Zügel schießen. Es war geradezu eine Verletzung der bestehenden Gesetze, wenn am 22. Januar 1899 sogar den jüdischen Kaufleuten für das Gouvernement Moskau die Einschreibung in die erste Gilde und damit die Wohnungsberechtigung von der Zustimmung des dortigen Generalgouverneurs und des Ministers des Innern abhängig gemacht; wenn Sibirien auch den sonst bevorrechteten Israeliten 1898 verschlossen und 1901 die dort seit lange ansässigen Juden in ihrem Niederlassungsrecht bedeutend beschränkt wurden. Ebensowenig wie den jüdischen Männern gönnte man den Frauen freie Entwicklung zu liberalen Berufen. Die Petersburger medizinische Frauenuniversität durfte nur drei Prozent Jüdinnen aufnehmen; Medizin oder Pharmazie studierenden Jüdinnen wurde der Aufenthalt im Gouvernement Moskau und damit der Zutritt zu den betreffenden Hochschulanstalten ganz untersagt. Weit schlimmer noch war es, wenn laut Rundschreiben des Unterrichtsministers General Wannowski, vom 30. Oktober 1896, der Besuch der Gymnasien, Real- und sonstigen Sekundärschulen jüdischen Kindern nur im Umfange von zehn Prozent der gesamten Zöglinge gestattet wurde. Damit übertrug man die gehässige Be-

schränkung der jüdischen Intelligenz von den Universitäten auch auf die höheren Knabenschulen.

Die feindselige Gesinnung des russischen Beamtentums gegen die Juden sprach sich auch während des Frühjahrs 1901 in dem Verbote aus, den Verkehr deutscher und österreichischer Juden in den russischen Grenzlanden auf Grund der von den auswärtigen Behörden gewährten sogenannten Halbpässe zu gestatten. Damit wäre den jüdischen Kaufleuten und Vermittlern in den Grenzlanden die Möglichkeit des Handels genommen worden. Doch gelang es den Bemühungen der deutschen Reichsregierung, dieses den geltenden Verträgen geradewegs zuwiderlaufende Verbot rückgängig zu machen. Aber man erkannte doch dessen Quelle!

Die einzige Zuflucht für die russischen Juden war noch der Senat, in dem die humanen Anschauungen einigermaßen vertreten waren. Er vereitelte 1901—1903 die Versuche, die Ansiedlungsfähigkeit der Hebräer noch mehr einzuschränken; er verbot den Polizeibehörden in den baltischen Provinzen sowie in den Gouvernements Kiew und Wilna die willkürliche Vertreibung angesessener Juden. Aber er war in der Hauptsache gegen den Einfluß eines Pobjedonoszew und Wannowski ohnmächtig. Hatten doch diese Judenfeinde das gesamte Beamtentum hinter sich, das, von den Generalgouverneuren hinab bis zu den Polizeidienern, bei seiner überaus geringfügigen Besoldung buchstäblich zumeist von den Bestechungen lebte, die ihm die Juden zur Umgehung der unerträglichen Ausschließungsgesetze bezahlen mußten. Das ganze Beamtentum Rußlands hatte und hat also ein dringendes Interesse daran, daß diese Ausschließungsgesetze bestehen und womöglich noch verschärft werden. Desto reichlicher mußten ihm die Juden zahlen.

Immer mehr verfiel der schwache Zar seiner panslawistisch-orthodoxen Umgebung — derselbe Zar, der zwar 1898 die internationale Friedenskongress in Haag organisierte, aber zugleich gegen die Freiheit Finnlands tödliche Streiche führte. Das Kischinewjahr 1903 brachte den Abschluß der Maßregeln, die den Juden den Bodenbesitz entzogen und ihnen den Ackerbau unmöglich machten: am 10. Mai wurde ihnen, auch außerhalb des Ansiedlungsbezirkes, verboten, Ländereien zu kaufen, zu

pachten oder zu verwalten. Sie wurden auf Industrie, Handel und Kleinkram beschränkt, damit man sie dann als unproduktive Blutsauger des christlichen Volkes denunzieren könne.

Und schon lange vorher waren Zehntausende sonstiger jüdischer Familien brotlos gemacht worden: durch Einführung des staatlichen Branntweinmonopols im Westen des Reiches (1896). Es versteht sich von selbst, daß die Regierung weder in den Brennereien noch bei den Groß- und Kleinbetrieben Juden anstellte. So wurde der Kreis der diesen freistehenden Beschäftigungen immer enger gezogen.

Dazwischen gab es wieder einzelne Pöbelunruhen gegen die Juden, meist sorgfältig von den Antisemitenführern vorbereitet, wie in Nikolajew (1900), wo ein Jude getötet, zwanzig verwundet wurden, und in Czenstochau, wo die Behörden nicht weniger als 800 Personen verhafteten. Diese Exzesse wurden zwar blutig unterdrückt, aber erst, wenn sie Menschen und Hab und Gut ernstlich geschädigt hatten. So bereitete sich Furchtbareres vor. Der heitere Horizont, der im Beginne von Nikolaus' II. Regierung den Juden geleuchtet, hatte sich längst wieder verfinstert.

## Kapitel Zwei.

# Revolution und Krieg.

---

Die verderbliche und aufregende Vermischung angeblich friedlicher Richtung und panslawistischer, absolutistischer und nach außen weit ausgreifender Bestrebungen rief nach allen Seiten hin die schwersten Verwickelungen für Rußland hervor: Revolution und Krieg hat diese in sich unwahre, widerspruchsvolle Regierung zur Folge gehabt.

Sie trug geflissentlich in den äußeren Verhältnissen die friedlichsten Absichten zur Schau. Aber dabei betrieb sie mit der der russischen Politik eigenen Mischung von Unaufrichtigkeit und unbedenklicher Gewaltsamkeit die Ausdehnung des russischen Einflusses und der russischen Macht. Der Zar schloß ein intimes Bündnis mit der französischen Demokratie und legte dadurch den etwaigen Widerspruch des deutsch-österreichisch-italienischen Dreibundes gegen seine Vergrößerungspläne brach. Man führte durch Vertrag mit dem zerrütteten und ohnmächtigen China die Verlängerung der sibirischen Bahn durch die diesem Reiche gehörige Mandschurei bis zu einem eisfreien Hafen am Stillen Ozean; dieser Hafen wurde in Port Arthur gefunden, das Rußland sich 1898 von China „verpachten“, das heißt abtreten ließ. Im Jahre 1902 war die gewaltige Bahn vollendet, die vom Ural bis Port Arthur und Wladiwostok in der russisch-sibirischen Küstenprovinz führte. Letzteres sollte zu einem uneinnehmbaren Kriegshafen umgestaltet werden. Und wie die Mandschurei, so verfiel auch das chinesische Vasallenland Korea immer mehr dem russischen Einfluß. Die Beherrschung des gesamten asiatischen Ostens, der Westküste des Stillen Ozeans wurde das offenbare Ziel der Petersburger Regierung.

Aber auch in Mittelasien drang diese unaufhörlich vor. Sie bedeckte es mit einem sich schnell entwickelnden Eisenbahnnetze. Indem sie auch in Persien Chausseen und Eisenbahnen baute und diesem Lande eine beträchtliche Anleihe gewährte, verpflichtete es sich, binnen 75 Jahren nur bei Rußland Geld aufzunehmen. Eine russische Dampferlinie erhielt das Privileg des Verkehrs im Persischen Meerbusen. Der Schah errichtete eine Kosakenbrigade nach russischem Muster, die von russischen Offizieren exerziert und befehligt wurde. So verbannte Rußland aus dem viel umstrittenen Persien den englischen Einfluß und unterwarf es vollständig seiner eigenen Oberherrschaft, auf finanziellem wie militärischem Gebiet. Und dann richtete es sein Augenmerk auf Tibet, das dem Rechte nach zu China gehörte, aber zugleich eine Vormauer für die englische Herrschaft in Indien ausmachte. Russische Intrigen beherrschten den Hof von Lhasa, und der Tribut, den Tibet früher nach China sandt, nahm nunmehr den Weg nach St. Petersburg. Das zweite Vorland Indiens, von England bisher mit der äußersten Eifersucht bewacht, war Afghanistan. Auch hierher zogen sich die russischen Eisenbahnen, die es dem Zaren erlaubten, zu einem ihm beliebigen Zeitpunkte große Massen von Truppen bis vier Tagemärsche von der Hauptstadt Herat zu werfen.

Am eifrigsten jedoch wurden die Pläne in Ostasien verfolgt. Rußland benutzte den Boxeraufstand in China, um, angeblich zur Sicherung der Mandchurei, diese mit seinen Truppen zu besetzen. Freilich schloß es unter dem Drucke Amerikas, Englands und Japans 1902 mit China einen Vertrag, nach dem es in drei Etappen die Mandchurei zu räumen versprach. Allein es führte dieses Abkommen in keiner Weise aus, richtete vielmehr für die chinesische Provinz eine russische Verwaltung ein. Es war offenbar, daß es die Mandchurei als sein Eigentum betrachtete und behandelte. Unter lächerlichen Vorwänden verlegte es sogar seine Soldaten auf das östliche Ufer des Jalu-Flusses, auf koreanisches Gebiet. Der Krieg mit Japan, das sich nicht die hauptsächlichen Absatzgebiete für seine Industrie, Korea und China, rauben lassen durfte, wurde unvermeidlich.

Und auch im Innern Rußlands häufte sich der Zündstoff in gefahrdrohender Weise an. Die gesamte Arbeiterschaft der

Fabriken wurde von sozialdemokratischen Strömungen ergriffen und veranstaltete zahlreiche Unruhen. Ebenso die Landbevölkerung, die unter der künstlichen Förderung der Getreideausfuhr vielfach von Hungersnöten zu leiden hatte, und die durch die sich stets steigenden Steuern unrettbar verarmte. Die studierende Jugend war über die immer zunehmenden Beschränkungen des Unterrichts an den höheren Lehranstalten tief erbittert; auch unter ihr kam es zu häufigen Unruhen. Die panslawistischen Maßregeln der Regierung erzeugten in Finnland, den baltischen Provinzen und Armenien eine umfassende revolutionäre Bewegung. Die allgemeine Unzufriedenheit war derart angewachsen, daß sie durch einige Zugeständnisse nicht gemildert wurde; um so weniger, als neben dem freier gesinnten Finanzminister Witte der Minister des Innern, von Plehwe, den äußersten bürokratischen und absolutistischen Standpunkt vertrat.

Es machte sich infolge dieses Gegensatzes zwischen den Regierten und den Regierenden, bei diesen immer bedrohlicher für die Juden, ein Umschwung in den Anschauungen geltend. Bis vor kurzem hatten gegen sie bei den Machthabern Vorurteile geherrscht, aber man hatte doch gehofft, sie mit der Zeit zu wünschenswerten Untertanen des Zaren, mit Güte oder mit Härte erziehen zu können. Selbst die Gewaltsamkeiten und Zwangsmittel hatten diesem Zwecke dienen sollen. Aber seit dem Regierungsantritte Alexanders III., seit dem Vorwiegen des unseligen Einflusses Pobjedonoszews, war das anders geworden. Seitdem wurde die jüdische Bevölkerung als der Herd aller gegen das Zarentum gerichteten liberalen, sozialistischen und nihilistischen Umtriebe betrachtet oder doch ausgegeben — denn die Beteiligung der Juden an diesen Bewegungen wurde ungeheuer übertrieben — und es wurde als Ziel hingestellt, die Israeliten mit allen Mitteln zum Verlassen Rußlands zu nötigen. Nicht Hebung, Förderung, Russifizierung der dortigen Juden, sondern ihre Vernichtung wurde die Aufgabe, die man sich stellte. Diese Anschauung brachten die Pobjedonoszew und Genossen endlich auch dem schwachen, ohnehin mystisch leichtgläubigen Nikolaus II. bei; sie verkündeten laut und offen der mächtigste unter den Ministern, von Plehwe, und dessen

Geschöpfe. Der Finanzminister von Witte, der aus Rücksicht auf die europäische und amerikanische Finanzwelt solchem ungeheuerlichen Wüten gegen fünf bis sechs Millionen friedlicher Menschen Einhalt zu tun bestrebt war, wurde 1903 gestürzt. „Wir werden,“ sagte damals Plehwe einer jüdischen Deputation aus Odessa, „eure Lage in Rußland so unerträglich machen, daß die Juden bis auf den letzten Mann Rußland werden verlassen müssen. Die Juden bilden in Südrußland neunzig, im inneren Rußland vierzig Prozent der Revolutionäre.“ Diese Feststellungen waren, wie später die statistischen Erforschungen nachwiesen, gewaltig übertrieben; aber selbst wenn sie der Wahrheit entsprächen, hatte sich der Minister nicht die Frage vorgelegt, ob man nicht dadurch, daß man die Juden bedrückte und beschimpfte, von den liberalen Laufbahnen, vom Grundbesitze und Ackerbau ausschloß, in den engen Ansiedlungsrayon zusammenpferchte, gerade die Tüchtigen und Strebsamen mit Gewalt in die Reihen der Unzufriedenen und der Feinde der bestehenden Ordnung trieb, und ob nicht Gerechtigkeit und Duldung den Juden volles Genüge geben und sie, wie in anderen Staaten, zu ruhigen und gemäßigt denkenden Bürgern machen würde? Die Juden sind an und für sich ein durchaus konservatives Volk, wie ihr jahrtausendlanges treues Beharren bei dem überlieferten Religionsgesetz deutlich erweist; und in den Ländern, wo man ihnen Freiheit und Gleichberechtigung gewährt hat, findet man sie noch in ihrer großen Mehrheit auf seiten der konservativen und gemäßigt liberalen, nicht der radikalen Parteien. Allein die damalige russische Regierung kannte nur Gewalt, Unterdrückung, Vernichtung. Die Juden sind Feinde des russischen Glaubens und Volkes — also muß das russische Volk sich ihrer entledigen. Alle offiziellen und offiziellen Zeitungen der Regierung stimmten in diesen Ton ein.

Und es blieb nicht bei Worten. Das Programm, den Juden den Aufenthalt in Rußland unerträglich zu machen, wurde mit eiserner Folgerichtigkeit durchgeführt. Aus der Petroleumgegend von Baku, aus Südsibirien und dem Transbaikalgebiet, aus dem Kaukasus, ja aus der eigentlich China gehörigen Mandchurei wurden sie ausgewiesen. Dabei ging die Razzia auf die angeblich ungesetzlich im Innern Rußlands wohnenden Juden

fröhlich wieder los — die Abschaffung der Meisterbriefes nahm den jüdischen Handwerkern jede Möglichkeit, sich als solche der Polizei gegenüber zu legitimieren. Um sie nicht wirtschaftlich in die Höhe kommen zu lassen, verhinderte man sie an der Gründung von Kreditgenossenschaften. Die jüdischen Industriellen durften außerhalb des Ansiedlungsrayons keinen Grund und Boden zur Anlegung von Fabriken erwerben. Am 10. Mai 1903 wurde für alle außerhalb des Rayons liegende Gouvernements der Abschluß von Verträgen verboten, die den Juden entweder den Besitz oder die Benutzung von ländlichen Grundstücken zusichern oder die Möglichkeit bieten, gegen Verpfändung derartiger Immobilien Geld zu verleihen. Die Erbauung neuer Synagogen wurde verboten, ja das Abhalten von Gottesdienst in privaten Räumen untersagt und gelegentlich mit schweren Strafen belegt.

Endlich griff man zur brutalen Gewalt. Verwaltung und Polizei hetzten die Massen gegen die Juden auf. Ungescheut durften die Agitatoren gegen diese wüten. Die sonst so strenge Zensur duldete in den Zeitungen die blutigsten Angriffe auf die Hebräer, sowie die direkten Aufforderungen sie totzuschlagen. Diese Zeitungen wurden sogar von der Regierung mit Geld unterstützt. Man bearbeitete systematisch die öffentliche Meinung zuungunsten der Juden, um diese als unversöhnliche Gegner des Vaterlandes und des Glaubens darzustellen. Besonders hatte man es auf das stets judenfeindliche, weil in seiner Mehrheit von Moldauern (Rumänen) bewohnte Gouvernement Bessarabien abgesehen. Der Antisemitismus war in dieser Provinz besonders von dem Journalisten Kruschewan in seinem Blatte „Bessarabetz“ gefördert worden, dessen Mitarbeiter auch der Vizegouverneur von Kischinew, Ustrugow, der dortige Untersuchungsrichter Dawidow sowie der gefährliche Agitator Pronin waren. Die durch jene würdigen Herren vertretene Regierung unterstützte die Zeitung aus öffentlichen Mitteln. Kruschewan und seine Verbündeten begründeten einen rein christlichen „Wohltätigkeitsverein“, der der Mittelpunkt der Hetze gegen die Juden wurde, zu der die Zeitung „Bessarabetz“ unaufhörlich in den wütendsten Ausdrücken aufforderte. In den Jahren 1902 und 1903 benutzte man besonders das Märchen

vom Ritualmorde, um die christliche Bevölkerung immer mehr gegen die Juden zu fanatisieren. Die Polizeibehörde, ja der Bischof nahmen an den blutigen Verleumdungen und Angriffen gegen diese teil. Ungescheut wurden angebliche Befehle des Zaren und des Heiligen Synods verbreitet, die erlaubten, während der drei Ostertage des Frühlings 1903 „mit den Juden ein blutiges Gericht zu halten.“ Am Ostersonntag, 6. April, ging die schändliche Saat in der Stadt Kischinew furchtbar auf. In 24 Abteilungen stürzten sich Exzedenten, alles gleichmäßig in rote Hemden, die Festtracht des russischen Arbeiters, gekleidete Männer, auf die jüdischen Häuser und Läden, verwüsteten und beraubten sie. Dabei wurden sie von den wohlhabenden Kreisen der christlichen Bevölkerung und der Polizei ermutigt, die den Raub mit den Exzedenten teilten. Bald darauf erfolgten die ersten Mordtaten an Juden. Die Polizei sah untätig zu. Der Polizeimeister (Direktor) Chanschenkow wurde von den Räufern gefragt: „Darf man die Juden erschlagen?“ Er fuhr ohne Antwort weiter und billigte dadurch offenbar die Morde, für die er somit in erster Linie verantwortlich wurde. Wenn sich einzelne Juden, wie die Fleischhauer auf dem Platze Nowi-Bazar, zur Wehr setzten, wurden sie von der Polizei verhaftet.

Der Unterstützung durch die Regierung gewiß, organisierte eine Anzahl von gebildeten Schuftten unter der Leitung des Notars Pissarschewsky in der Nacht vom 6. zum 7. April die weitere Metzerei. Sie zogen neue Kämpfer heran, versahen ihre Leute mit Waffen, markierten die jüdischen Häuser. Aus den benachbarten Dörfern holte man die Bauern herbei: sie sollten große Säcke zur Bergung der geplünderten Güter mitbringen.

Um drei Uhr nachts, auf ein gegebenes Signal, ging das Rauben und Morden an, mit einem Blutdurst und einer Bestialität ohnegleichen. Es dauerte bis acht Uhr abends. 49 Juden wurden getötet, einhundert schwer, viele Hunderte leicht verwundet, zum Teil unter unerhörten Martern. Frauen und Mädchen wurden vor den Augen ihrer Angehörigen vergewaltigt, Kinder verstümmelt und zerrissen. Kein Polizist, kein Soldat rührte sich für die Unglücklichen. Der Gouverneur verweigerte jede Hilfe. Ja die Polizisten wiesen den Räufern systematisch die jüdischen Häuser an und beteiligten sich an den Mordtaten

und Plünderungen. Die „gute Gesellschaft“ sah dem allem lachend und wohlgefällig zu. Man duldete nicht, daß die verwundeten Juden in die Hospitäler gebracht wurden. Die Synagogen wurden geplündert, verunreinigt, zerstört. Juden, die sich durch die Eisenbahn retten wollten, erhielten keine Billette und wurden von den Eisenbahnarbeitern und sonstigen Beamten angefallen.

Allmählich nahmen auch die Soldaten an den Greueln Anteil, unter den ermunternden Zurufen der Offiziere. „Das Militär ist gekommen, um uns vor den Juden Schutz zu gewähren“, riefen frohlockend die plündernden Bauern.

Nur die reichen Juden blieben unbehelligt, da sie Polizisten und Offiziere für ihre Beschützung mit Hunderten, ja Tausenden von Rubeln bezahlten. Wenige Christen, unter ihnen der Bürgermeister von Kischinew, Alexander Schmidt, nahmen sich selbstlos nach Kräften der Bedrängten an.

Viele Stunden lang hatte der Minister des Innern, Plehwe, jede telegraphische Anordnung für Kischinew verzögert. Erst um 5 Uhr nachmittags befahl er Unterdrückung der Unruhen. Das Kriegsrecht wurde verkündet, die Soldaten rückten geschlossen an — und mit einem Schlage, ohne daß ein Schuß fiel, verschwanden Räuber und Mörder. Der beste Beweis, daß diese nur mit der Einwilligung der staatlichen Gewalten gehandelt hatten, daß hier nicht von Volksleidenschaften, sondern von künstlicher Mache durch offizielle und nicht-offizielle Agitatoren die Rede war.

Eine weitere Tatsache. Auf Hinweis des Gouverneurs, von Raaben, wurde der Geldschrank des Mendel Rudis aufgebrochen und seines Inhalts von 65 000 Rubel beraubt. Dabei erhielten die Polizei und am folgenden Morgen Exzellenz von Raaben ihren vollgemessenen Anteil. Als später die Anwälte der Juden vor Gericht eine Anklage gegen die Räubergenossen forderten, lehnte der Gerichtshof das Verlangen auf Befehl Plehwes ab.

Abgesehen von dem Verluste an Leben und Gesundheit — 13 Juden waren noch ob der Greuelszenen dauernd irrsinnig geworden — betrug der materielle Schaden zwei Millionen Rubel. Achthundert Häuser oder Läden waren geplündert oder

zerstört. Aber noch verderblicher als diese Dinge an sich waren die Folgen, die sie für die Zukunft mit sich brachten: die Aufstachelung des Fanatismus, der Blutgier und Raubsucht, die Sicherheit der Nichtbestrafung für alle an Juden verübten Mord- und Raubtaten. Eine blutige Saat war hier ausgestreut, die hundertfältig aufgehen sollte. Auch früher hatte der russische Pöbel schon Judenverfolgungen ins Werk gesetzt. Aber das Neue, das Unerhörte war, daß solche von der Regierung vorbereitet, betrieben, unterstützt und endlich mit giftigem Spotte gegen die Opfer beschlossen wurden.

Denn der Prozeß gegen die Unruhestifter gestaltete sich geradezu zu einem Hohn auf die Justiz. Die Untersuchungsrichter ließen alle Höherstehenden unter den Verhafteten frei, schüchtern die Belastungszeugen durch scharfe Drohungen ein und schrieben deren Aussagen nicht nieder. Als der Gerichtshof selber in Tätigkeit trat, wurde ihm auf das bestimmteste untersagt, den Ursprung des Aufruhrs zu behandeln. Es kam zu Gerichtsbeschlüssen, wie: „Obgleich der Antrag der Zivilkläger berechtigt ist, hat doch der Gerichtshof beschlossen, ihm nicht stattzugeben“. Die Sachwalter der Juden — fast alles christliche Anwälte — wurden derart in ihrer gesetzlichen Tätigkeit beschränkt, daß sie sämtlich mit Ausnahme von zweien, ihr Amt niederlegten. Es mußte ja unter allen Umständen verhütet werden, daß es klar werde, wie die ganzen Greuel von den Behörden angestiftet und unterstützt worden waren. Es kam nur zu verhältnismäßig wenigen Verurteilungen, die Anstifter gingen straflos aus. Nur der Notar Pissarschewsky nahm sich aus Furcht vor Strafe selber das Leben.

Die Parteinahme der Regierung gegen die Juden zeigte sich noch deutlicher einige Monate später in der im Gouvernement Mohilew gelegenen Stadt Homel.

Hier bildeten die Juden die Mehrheit der Bevölkerung — 20 400 Seelen unter 36 800; sie betrieben vor allem den Hopfenhandel, dessen Mittelpunkt für das russische Reich Homel ist. Eine Schlägerei zwischen Juden und Christen, am 29. August 1903, bei der jene die Oberhand behielten, gab den Vorwand zum Beginn eines längst vorbereiteten und angekündigten Pogroms, das am 1. September, einem Markttage, ausbrach. Der

Polizeimeister hatte die Juden beruhigt; das Einrücken einer bedeutenden Militärmacht stimmte sie ganz sicher. Aber Polizei und Soldaten sahen untätig zu, als Eisenbahnarbeiter und Bauern das Werk der Zerstörung begannen. Ja, als die Juden gegen die Aufrührer vorgingen, traten ihnen die Soldaten in geordneten Scharen entgegen und zwangen sie, sich zu zerstreuen. So oft die Juden die Plünderer vertrieben, drängten die Soldaten jene zurück, ja schossen auf sie, um den Räubern Raum zu schaffen. Nachdem das Werk der Mißhandlung und Zerstörung, des Mordens und Stehlens lange genug gedauert hatte, machte der Polizeimeister der Sache ein Ende, indem er nunmehr auf die Plünderer schießen ließ.

Als am 3. September der Gouverneur der Provinz Mohilew, Klingenberg — wie Plehwe, ein echt russischer Name! — nach Homel kam, zeigte er sich sehr erzürnt — gegen die Juden. Er fuhr sie an: sie trügen alle Schuld an dem Vorgefallenen. „In den Gymnasien,“ sagte er, „verführen die Juden die Jugend, in der Universität rühren die Zusammenrottungen von Juden her. Überhaupt sind die Juden jetzt frech, ungehorsam, sie haben jede Achtung vor den Behörden verloren. In diesen Tagen wurde meine Frau von einem Radfahrer überfahren. Wer war das? Ein Jude. Auf der Straße treffe ich einen Gymnasiasten mit einer Zigarette im Munde. Er geht vorüber, ohne mich zu grüßen. Wer ist das? Wiederum ein Jude. Eine Gymnasiastin streift meine Frau, während sie sich gerade anzieht, mit dem Ärmel. Befragt, warum sie sich nicht entschuldige, antwortet sie: ‚Ich habe es nicht bemerkt‘. Wer war das? Eine Jüdin. Hier meine Herren, liegen die Ursachen. Sie haben selber schuld. Die Regierung ist unparteiisch, und ich bin unparteiisch, und in meiner Unparteilichkeit sage ich Ihnen: Sie haben selber schuld.“

Diese Äußerungen sind für die Stimmung und die Ansichten der offiziellen „Gesellschaft“ in Rußland überaus bezeichnend. Wenn der Jude sich nicht demütig duckt, muß man ihn auf den Kopf hauen. Wie kann er sich dem echten, dem rechtgläubigen Russen gleichberechtigt fühlen?

Im gleichen Sinne wurde auch der Prozeß wegen dieser Vorgänge geführt. Nicht nur, daß vorher die Entlastungszeugen sorgfältig von ihren Vorgesetzten und Höherstehenden instruiert

wurden, wie sie auszusagen hätten. Nicht nur, daß man die Aussagen der mißhandelten und ausgeraubten Juden ganz einfach unbeachtet ließ. Die Anklageschrift legte, entsprechend den Äußerungen des Gouverneurs, alle Verschuldung den Juden bei. Frech, erbitterte Feind des Christentums und der Christen überhaupt, hätten sie Rache für Kischinew nehmen wollen. Deshalb seien sie feindlich gegen die Rechtgläubigen, ja gegen Polizei und Militär vorgegangen. Die eigentlichen Verhandlungen hatten nicht den Zweck, die Wahrheit und die Schuldigen zu ermitteln, sondern nur die Angaben der Anklageschrift zu erhärten, und wurden mit beispielloser Willkür geführt. Die Verteidiger der jüdischen Angeklagten wurden von dem Vorsitzenden auf das brutalste mißhandelt, bis sie alle, unter Billigung ihrer Klienten selbst, die Verteidigung niederlegten. Indessen war der wahre Verlauf der Dinge so überzeugend, daß die Drahtzieher der ganzen Sache beschlossen, sie im Sande verlaufen zu lassen. Neben 18 Juden wurden 16 Christen zu geringfügigen Strafen verurteilt und überdies alle, Juden wie Christen, vom Gerichtshof dem Kaiser zur Begnadigung empfohlen.

Mit Recht schloß aus diesem Ausgange die Zeitung „Prawo“: „Wenn sowohl die jüdischen wie die christlichen Angeklagten nur im geringen Maße an den Morden, Plünderungen und sonstigen Gewalttaten schuld sind, so muß sich doch jedermann fragen: wer ist dann der wirkliche Schuldige? Für den, der den Gang der gerichtlichen Untersuchung aufmerksam verfolgt hat, kann es nur eine Antwort geben: dieser Schuldige ist die politisierende Bürokratie. Dieser Schuldige saß nicht auf der Anklagebank, aber er ist verurteilt. Der bessere Teil der russischen Gesellschaft und ganz besonders die Juden lechzten nach Gerechtigkeit und erwarteten mit Sehnsucht die Ermittlung der Wahrheit, aber gerade dieser Schuldige scheute die Wahrheit und verhüllte sie durch eine allgemeine Amnestie“.

Sicherlich hätte dieses Beamtentum seine Bemühungen, die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes auf die Juden abzu lenken, noch weiter fortgesetzt, wenn nicht die Hochflut politischer und kriegerischer Ereignisse ihre Aufmerksamkeit und die populären Leidenschaften nach einer anderen Richtung gewandt hätte.

Die rücksichtslose Verletzung der bestehenden Verträge und die offenbaren Eroberungspläne Rußlands in Ostasien bestimmten Japan zu dem mutigen Entschlusse, den Kampf mit dem russischen Kolosse aufzunehmen. Am 9. Februar 1904 begannen die Japaner ihn mit dem Überfalle der feindlichen Flotte auf der Reede von Port Arthur. Bald darauf erzwangen sie den Übergang über den Jalufuß und drangen in die Mandschurei ein, deren südliche Hälfte mit der Hauptstadt Mukden sie, trotz der immer mehr anwachsenden russischen Übermacht, in wiederholten Siegen eroberten. Inzwischen besetzten sie Korea, und am 2. Januar 1905 fiel auch, nach furchtbaren japanischen Verlusten, der wichtige Kriegshafen Port Arthur in ihre Hände.

Am niederschlagendsten für Rußland war aber das Schicksal seiner großen Flotte unter Roschdestwensky. Nur sehr zögernd hatte dieser Admiral mit seinem veralteten und schlecht ausgerüsteten Geschwader die Fahrt nach Ostasien angetreten und durchgeführt: am 27. und 28. Mai 1905 wurde seine ganze Flotte bei der Insel Tschushima teils zerstört, teils fortgenommen. Diese Katastrophe brach Rußlands Kriegslust gründlich; es war froh, unter amerikanischer Vermittelung am 5. September 1905 mit Japan einen Frieden zu schließen, der Korea, die südliche Mandschurei mit Port Arthur sowie die südliche Hälfte der Insel Sachalin den Japanern überwies. Es war der schmachlichste Friede, den Rußland je eingegangen war, um so schimpflicher, als er einem nichtchristlichen, kleinen und früher verachteten Gegner zugestanden werden mußte.

Der Japanische Krieg und sein beschämender Ausgang bedeuteten den kläglichen Zusammenbruch des absolutistischen Regierungssystems, das die Panslawisten und Altrussen bisher als den Gipfel der Weisheit und als Blüte des russischen Volkstums, im Gegensatze zu dem „verfaulten Westen“, gepriesen hatten. Es zeigte sich, daß Unfähigkeit, Trägheit, Verwirrung und Korruption das ganze Staatswesen, Beamtentum und Offizierkorps bis zu den Großfürsten hinauf durchdrungen und beherrscht hatten, daß niemand die Obliegenheiten erfüllen wollte oder konnte, zu denen er verpflichtet war. Die Bestechlichkeit und Unterschlagung öffentlicher Gelder hatte unter

diesen „rechtgläubigen“ Russen, die sich so viel auf ihre Religiosität zugute taten, ungeheuerlichen Umfang angenommen, mit gewissenloser Aufopferung der wesentlichsten vaterländischen und militärischen Interessen. Nunmehr machte sich überall die lang angehäuften Unzufriedenheit und Verzweiflung der Bevölkerungen gegen diese ebenso rohe und tyrannische, wie verbrecherische und unfähige Regierung geltend. Zunächst nach Art des „Sklaven, der seine Fesseln bricht“ in wilden Gewalttaten: Finnen ermordeten den dortigen Generalgouverneur, Armenier den Vizegouverneur des kaukasischen Jelissawetpol, Terroristen den Minister von Plehwe. Aber dann wurde der Widerstand allgemein.

Denn allmählich hatte sich in der Opposition gegen das russische Regierungssystem eine große Wandlung vollzogen. An Stelle des abgestorbenen Terrorismus hatte Plechanow von Genf aus etwas Neues gesetzt durch seine Schrift „Der Sozialismus und der politische Kampf“, die — anstatt des gänzlichen und plötzlichen Umsturzes alles Bestehenden — allen Neuerern das Herbeiführen einer parlamentarischen Verfassung als des notwendigen Durchgangsstadiums für die soziale Revolution zur Pflicht machte. Als Weg dazu wurde den Arbeitern nicht blutiger Krieg, sondern Koalition und Ausstand gelehrt. Dies leuchtete den Arbeitern ein, und so waren sie für die Bewegung gewonnen. Besonders war es die sozialdemokratische „Union“, die die Organisierung der Arbeiterklasse betonte, während eine andere Richtung, die der „Revolutionären Sozialisten“, die aber minder einflußreich war, gleich den alten Terroristen die Anwendung der Gewalt vorzog. Sie rekrutierte sich vorzugsweise aus den unterdrückten „Fremdvölkern“, den Polen, Armeniern, Georgiern und Juden, zählte aber auch eine große Menge von Russen unter ihren Anhängern.

So waren es nicht nur, wie früher, die Gebildeten und Denkenden, die „Intellektuellen“, die der elenden, das Vaterland zugrunde richtenden Herrschaft der Tschinowniks, der Bürokratie, sich widersetzten; auch die städtische Arbeiterschaft erschien auf dem Schauplatze und ließ den geistigen Führern die todesverachtende Kühnheit und die kräftigen Fäuste des Proletariats. Plehwe hatte die Opposition durch Schrecken

bändigen wollen: im Jahre 1903 wurden 1988 politische Prozesse anhängig gemacht und 4867 Personen ohne regelrechtes Verfahren zu verschiedenen Strafen wegen ihres politischen Verhaltens verurteilt. Aber nach der Ermordung Plehwes zeigte die Regierung eine zögernde und unsichere Haltung, die die Opposition außerordentlich ermutigte. Selbst in der Bauernschaft gährte es, Mord und Plünderung wüteten gegen Guts-herrschaft und Polizei in zahlreichen Gouvernements. Die Bauern wurden durch gefälschte, oft mit Goldbuchstaben gedruckte angebliche Manifeste des Zaren aufgefordert sich der Ländereien des Großbesitzes zu bemächtigen. Dieses Mittel lernte dann die Reaktion von der Revolution, um durch gefälschte Proklamationen des Zaren die Bauern auf die Juden zu hetzen. Endlich beteiligten sich auch die mißhandelten, betrogenen und ausgehungerten Soldaten und besonders Seeleute an der Revolution. Immer lauter erscholl, auch von seiten offizieller Körperschaften, der Ruf nach einer Verfassung. Am 19. Juli 1905 trat in Moskau eine Versammlung von Vertretern der verschiedenen Provinzialsemstvos zusammen, die Einberufung einer konstituierenden Volksvertretung und für das zukünftige Parlament beschließende Stimme bei Gesetzgebung und Auferlegung von Steuern verlangte. Aber es kam auch zu gewalt-samen Szenen. Tausende von Arbeitern, die schon am 22. Januar 1905 in Petersburg dem Zaren eine Petition um staatliche Reformen überreichen wollten, wurden durch Gewehrsalven auseinander getrieben. Da begannen überall im Reich Ausstände: in Kowno, Moskau, Riga, Libau, Dorpat, Warschau, Sosnowize, Lodz, Warzysko, Petersburg, Odessa, vielen andern Städten. An zahlreichen Orten, bis nach Wladiwostok hin, empörten sich Soldaten und Matrosen; eines der wenigen erhaltenen großen Panzerschiffe der „Knjas Potemkin“ fiel in die Gewalt der Aufrührer. Schon begann die Erregung auch die ländlichen Kreise zu ergreifen. In den Ostseeprovinzen bildeten sich Banden von Verbrechern, die die deutschen Gutsherren und Pastoren plünderten und töteten. In den Städten schlossen sich Universitäten und Schulen, wühlten die Sozialisten und Anarchisten die Arbeiter auf. Die politischen Morde erstreckten sich schon auf die kaiserliche Familie: so fiel der allgemein verhaßte Großfürst

Sergei Alexandrowitsch, der Generalgouverneur von Moskau, einer Sprengbombe zum Opfer.

Die Regierung stand zunächst ratlos dieser die Tiefen der Bevölkerung aufwühlenden Bewegung gegenüber. Endlich mußte der Zar, der bisher nur von einer Volksvertretung mit beratender Stimme hatte wissen wollen, in einem Manifeste vom 17. (30.) Oktober 1905 eine Verfassung mit vollen parlamentarischen Rechten, auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes, ferner Freiheit des Wortes, der Presse und der Versammlungen, sowie Sicherheit der Person gegen alle administrative Willkür versprechen. Rußland schien aus dem Zustande des monarchischen Absolutismus sogleich in denjenigen eines konstitutionell, ja parlamentarisch regierten Staates übergehen zu sollen. Die Juden wurden insbesondere zum aktiven und passiven Wahlrecht für die große Duma — die allgemeine Volksvertretung — zugelassen. Es war der wichtigste Punkt ihrer Emanzipation! Und auch auf kirchlichem Gebiete gewann die Freiheit den Sieg: am 29. April erfolgte der Ukas, der die Strafbarkeit des Abfalls von der Staatskirche aufhob. Darauf traten Tausende von dieser aus, zumeist ehemalige zu ihr Übergetretene, die zu ihrem alten Bekenntnisse zurückkehrten. Besonders frühere Juden beeilten sich von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen: schon unmittelbar nach deren Gewährung meldeten 130 getaufte Juden ihren Rücktritt zum Judentum an, darunter mehrere bekannte Rechtsanwälte, wie besonders der als hervorragender Jurist weit über Rußlands Grenzen bekannte Kupernik in Kiew, der vierzig Jahre lang dem Namen nach Christ gewesen war, freilich stets für seine ehemaligen Glaubensgenossen wacker gekämpft hatte, und später in diesem Streite sein Leben geopfert hat. Der bisher allmächtige Pobjedonoszew konnte diese Glaubensfreiheit nicht ertragen: er nahm am 1. November 1905 seine Entlassung. Zwei Jahre später ist der verhängnisvolle Mann in der Zurückgezogenheit gestorben.

Die freiheitlichen Bestrebungen schienen auch eine Wendung in der Gesinnung des russischen Volkes und zumal seiner gebildeten Bestandteile gegenüber den Juden herbeigeführt zu haben. Es war ein gutes Zeichen, daß die Vereinigung der Vertreter aller Semstows, das heißt der Kreis- und Provinzial-

landtage, die im Monat Juli im Moskau stattfand, ihren tiefen Unwillen über die mit Hilfe der Beamten vorgenommenen Judenverfolgungen aussprach und mit großem Nachdruck die gleichmäßige Beteiligung der Bekenner aller Religionen, also auch der Israeliten, am aktiven und passiven Wahlrecht bei der demnächstigen Bildung einer Reichsvertretung forderten. Hier waren es nicht Arbeiter, kleine Kaufleute, Sozialisten, die sprachen, sondern Mitglieder der gesellschaftlich hervorragendsten Klassen. Auch der im Mai zu Petersburg tagende russische Journalistenkongreß ist einstimmig für die Gleichberechtigung der Juden in die Schranken getreten.

Die jüdische Bevölkerung hat sich in der Tat solcher Teilnahme würdig gezeigt. Sie hat sich weder feig noch anspruchsvoll benommen, sondern mit echter Manneswürde ihre nur zu berechtigten Forderungen fest aber bescheiden geltend gemacht und zum Preise dafür die treue Mitarbeit für das Wohl des Vaterlandes und der bürgerlichen Gesellschaft in Aussicht gestellt. Sie nahm ihre unveräußerlichen Rechte als Menschen und Bürger in Anspruch. Ein anderer sehr kräftiger und lobenswerter Schritt war es, wenn die jüdischen Stadtverordneten, die ausnahmsweise nicht von ihren Mitbürgern gewählt, sondern in geringem Prozentsatze von der Regierung ernannt wurden, in vielen Städten eben deshalb ihre Stellen niederlegten — nicht weniger als 150 an der Zahl. Sie wollten ihr Ehrenamt nur dem Vertrauen ihrer Mitbürger verdanken.

Die bisher unter dem Namen des Zaren allmächtige Beamtenschaft sah aber mit Grauen das Ende ihrer Herrlichkeit herannahen. Wenn es zu einer wirklich freiheitlichen Gestaltung des Staatslebens kam, dann war es offenbar mit ihrer Willkür, ihrer Aussaugung, ihrer Bestechungsgewohnheit, ihrem Terrorismus vorüber. Sie vermochte zunächst keinen offenen Widerstand gegen die Flut der freiheitlichen Bewegung zu leisten, aber sie suchte solche abzuschwächen und in Bahnen zu lenken, die sie wieder zur Reaktion zurückführen mußten. Und dazu wollte sie sich der Juden bedienen.

Die russischen Juden hatten während des Japanischen Krieges hinreichende Beweise ihrer Vaterlandsliebe und ihres patriotischen Opfermutes gegeben — Tatsachen, die einen um

so schöneren Charakter tragen und ethisch um so höher zu bewerten sind, je stiefmütterlicher die Staatsgewalt sich ihnen gegenüber zeigte, je schändlicher Lügen und Bosheit auch die Niederlagen der Russen durch angebliche jüdische Machenschaften zu erklären und zu entschuldigen suchten.

Spenden an Geld, Verbandstücken, Liebesgaben hat jüdische Mildtätigkeit in Masse für die Armen geliefert; in dem blutarmen Podolien brachte sie allein während der ersten drei Kriegsmonate lediglich an Bargeld 63 000 Rubel auf. Die jüdischen Kapitalisten Rußlands haben nicht minder auch die Regierung finanziell nach Kräften unterstützt, so daß sie widerwillig deren Haltung mit Lob anerkennen. Zwölftausend jüdische Soldaten, etwa der zehnte Teil des ganzen damaligen Feldheeres, kämpften im ersten Beginne des Krieges auf den Schneefeldern der Mandschurei gegen Japan, höchlichst belobt von den eigenen Befehlshabern. Seitdem sind unter den unaufhörlichen weiteren Truppennachschüben wieder Tausende jüdischer Streiter gewesen. Im ganzen haben 33 000 Juden in der Mandschurischen Armee gestanden: 8 Prozent des ganzen Heeres, während die Juden wenig über vier Prozent der Gesamtbevölkerung bildeten. Es dienten also die Juden in doppeltem Verhältnis zu ihrer Anzahl. Das war die beste Widerlegung der Verleumdungen, die die altrussischen und bürokratischen Parteigänger über den angeblichen Mangel an Vaterlandsliebe und kriegerischem Geiste gegen die russischen Israeliten ausgestreut hatten. Von den Reserveärzten, die zum Heere geschickt wurden, waren sogar neun Zehntel Juden, deren Tätigkeit von dem Kriegsminister in rühmendster Weise amtlich beurteilt wurde. Diese massenhafte Mobilisierung der jüdischen Ärzte geschah übrigens aus zweifachen Gründen: einmal wollte man sich dieser „freisinnigen“ Elemente entledigen; und dann hatten die russischen Ärzte in St. Petersburg das Ministerium bestochen, um sich von dem Wettbewerb der jüdischen Kollegen zu befreien.

Die Heldentaten jüdischer Soldaten erkannten sogar die Gegner an: 2000 von ihnen fielen in der achtstägigen Schlacht bei Liauyang (August und September 1904), noch weit mehr bei Mukden (1. bis 10. März 1905). Die Verwundeten aber, die nach

der Heimat transportiert wurden, warf man aus den Lazaretten aller derjenigen Orte hinaus, wo die Juden keinen gesetzlichen Wohnsitz hatten! So lohnte der russische Beamte den todesmutigen jüdischen Kämpfern. Der Zar machte glücklicherweise diesem schändlichen Unfuge ein Ende. — 811 Juden, zumeist aus der Besatzung Port Arthurs, fielen in ehrenvolle Gefangenschaft bei den Japanern.

Die patriotische Haltung der Juden hat zunächst auf ihr Schicksal in keiner Weise günstig gewirkt. Plehwe, der damals noch lebte, hatte immer wieder seine Versuche erneuert, den Juden alle Schuld an den Übelständen in Rußland in die Schuhe zu schieben. „Die Juden im allgemeinen sind nicht nur wütende Revolutionäre, sie sind alle Mörder,“ entblödete sich dieser Finsterling nicht, den von ihm selbst einberufenen jüdischen Notabeln zuzurufen. Der gerechtere und aufgeklärtere Unterrichtsminister Senger mußte aus seiner Stellung weichen, weil er es schüchtern gewagt hatte, für die Juden ein Wort einzulegen. So gingen dann die Benachteiligungen ruckweise weiter. Bei Annäherung des Krieges mit Japan wurden alle Juden, die in der Nähe der sibirischen Bahn wohnten, ausgetrieben, und zwar zu Fuß. Zwei- bis dreitausend Unglückliche mußten also einen Weg von zwei- bis viertausend Kilometer bei einer Kälte von zwanzig, dreißig, vierzig Grad durchwandern — ohne jegliche Verschuldung ihrerseits, nur aus dem schimpflichen Verdachte des Generals Kuropatkin heraus, der dann freilich gegen das japanische Heer weniger siegreich war, als gegen die wehrlosen Juden. Überhaupt wurde der Zugang zur Mandschurei von den russischen Behörden den Juden untersagt, mit Ausnahme der Armeelieferanten. Man hatte augenscheinlich vergessen, unter den Ausnahmen auch die 33 000 jüdischen Soldaten zu erwähnen, denen gnädiglichst vergönnt wurde, dort für Väterchen Zar ihr Blut zu vergießen oder in den Hospitälern zu faulen. Und während man die Juden zu eifriger Betätigung des Patriotismus aufforderte, verbot man ihren Kranken, die berühmten Spezialärzte in Moskau aufzusuchen oder an dem Südufer der Krim — der russischen Riviera — Heilung für ihre Leiden zu finden. Auch die Sommerfrischen in Finnland wurden den Israeliten untersagt. Man fragt vergebens nach irgend welchen vernünftigen

Gründen für solche Quälereien, die eben nur aus wahnwitzigem Vorurteil oder aus Lust an Grausamkeit zu erklären sind.

Die Fortschritte der Revolution und der dadurch erzwungene „Liberalismus“ der Regierung brachten den Juden dann einige Milderung ihrer Lage. Schon Plehwe, der allerdings dafür persönliche Gründe hatte, stellte kurz vor seiner Ermordung Maßregeln in diesem Sinne in Aussicht. Eine Anzahl von Dörfern, in denen selbst innerhalb des Ansiedlungsrayons den Juden der Aufenthalt verboten war, wurden nunmehr mit der Bezeichnung „Flecken“ geziert, damit jenen die Niederlassung dort erlaubt sei. Weiter kam Plehwe nicht, da traf ihn die Hand des Mörders, nicht eines jüdischen, sondern eines christlich orthodoxen. Unter Wittes Vorsitz wurde dann ein „Gnadenmanifest“ für die Juden bei Gelegenheit der Geburt des Thronfolgers ausgearbeitet. Es fiel kläglich genug aus: es gewährte den reichen Juden einige Erleichterung in bezug auf Reisen, Aufenthalt und Wohnrecht, gestand auch den jüdischen Reservisten, die den aktiven Dienst tadellos durchgemacht haben, das Wohnrecht in ganz Rußland zu, besserte aber in nichts die traurige Lage der großen Masse des jüdischen Proletariats. Nichts geschah, um die bestehenden unhaltbaren Lebensbedingungen von fünf Millionen russischer Untertanen wesentlich zu ändern. An Plehwes Stelle trat endlich Fürst Swiatopolsk-Mirski als Minister des Innern (8. September 1904), dem der Ruf eines aufgeklärten und wohlwollenden Mannes voraufging. Schon sein Vater hatte sich als Generalgouverneur von Charkow der Juden angenommen und für sie annähernde Gleichberechtigung gefordert. Der Sohn verkündete, daß er kein Feind der Juden sei und sich zumal der im Elend schmachtenden unteren Klassen der Hebräer anzunehmen beabsichtige. Allein seine Ministerherrlichkeit dauerte nicht lange: schon am 1. Februar 1905 wurde er wieder entlassen. Und auch er hatte seinen Verheißungen die schwerwiegende Einschränkung hinzugefügt: man könne den Juden unmöglich alle die gleichen Freiheiten bewilligen wie den Christen, denn sonst würden sie sich durch ihren Fleiß, ihre Nüchternheit und Rührigkeit zu rasch auf Kosten des nationalen Elementes entwickeln. Das war ja stets die Entschuldigung der anscheinend wohlgesinnten Gegner der Judenemanzipation in Rußland wie in andern

Ländern: die Juden sind zu tüchtig, als daß man sie gleichstellen dürfe. Und selbst Ignatiew und Plehwe hatten im Beginn ihrer ministeriellen Laufbahn kaum anders gesprochen.

Die Juden hatten auch den Verheißungen der russischen Bureaukratie, in der sie ihren schlimmsten Feind durch jahrhundertlange Erfahrung kennen gelernt hatten, nicht getraut. Sie wandten sich mit Entzücken, mit Begeisterung der Umwälzung zu, die ihnen eine schöne, glänzende Zukunft in Aussicht stellte: Freiheit anstatt Knechtschaft, Menschenwürde anstatt schimpflicher Erniedrigung, Sicherheit anstatt willkürlicher Mißhandlung. Die Revolution erfüllte die Gebildeten und die Arbeiter unter den Juden mit glühendem Enthusiasmus, mit dem Rausche der Hoffnung. Man stürzte sich in die Bewegung mit Feuer und Opfermut, ja zum Teil mit rücksichtsloser Wildheit. Selbst die Lauen wurden mit fortgerissen in Kampf und Tod. Knaben schwangen die Waffen, Mädchen wurden zu begeisterten Märtyrerinnen. Innige Liebe und freudiges Vertrauen zu den russischen Brüdern erfüllten die Herzen. Die große Zeit der Völkerfreiheit schien gekommen; die Vergangenheit, die Sonderstellung des Judentums waren vergessen. Tausende von Juden durch den ganzen Bereich des Ansiedlungsrayons und durch Polen bildeten einen „Bund“ von entschieden revolutionärem Charakter: den „Generalverband jüdischer Arbeiter in Rußland und Polen“, der sich eine äußerst wirksame Organisation gab und zur bewaffneten Verteidigung von Freiheit und Gleichberechtigung fest entschlossen war. Er wollte den Kampf gegen die Tyrannei tätig mitmachen.

Wer möchte ihn deshalb verurteilen? Der Unparteilichkeit halber seien hier die Worte eines christlichen, demokratischen aber den Juden nicht allzu günstigen Schriftstellers, Georg Zeplers, angeführt: „Will man, mit berühmt gewordener Ritterlichkeit, den Juden die Silberbaum und Mandelstamm, oder wie die russisch-jüdischen Revolutionäre sonst heißen, zum Vorwurfe machen? jene armen, getretenen, gequälten, verkümmerten, nach Menschentum, nach Duldung und Recht, nach Bildung und Erhebung aus Elend und Schmutz Schmachtenden und Verzweifelnden? Diese sollten nicht einmal revo-

lutionär sein? Wahrlich, man möge noch so ungerecht und barbarisch empfinden, aber so viel muß man anerkennen, daß hier „nicht revolutionär sein“ hieße, auf der niedrigsten und verächtlichsten Stufe lebender Wesen angelangt sein. Eine solche Eventualität wäre feig und erbärmlich“.

Aber es gibt einen noch unverdächtigeren Zeugen: den russischen Ministerrat vom 27. und 31. Oktober 1906. Er führte in seinem amtlichen Berichte an den Zaren aus: Die Anhäufung der jüdischen Bevölkerung in dem Ansiedlungsrayon hat den ärmsten Teil der letzteren in eine schwierige Lage versetzt, die wiederum eine Erbitterung in verschiedenen Klassen und ein hilfloses jüdisches Proletariat erzeugte. „Auf dieser Grundlage entwickelte sich unter den Juden die revolutionäre Bewegung.“

Dieses offene Eingeständnis hat freilich später die russische Bürokratie und den Ministerpräsidenten Stolypin nicht verhindert, gegen die Juden wegen ihrer angeblich großen Beteiligung an der Revolution die schwersten Anklagen zu erheben und diesen durch Vernichtungsmaßregeln Folge zu geben.

Die ersten propagandistischen Verbindungen unter den jüdischen Arbeitern Rußlands waren schon im Jahre 1886 in Wilna entstanden und hatten hauptsächlich eine Förderung des sozialistischen Bewußtseins in ihrer Mitte bezweckt. Aber bald überwog die Richtung auf Hebung der Masseninteressen, zumal der wirtschaftlichen Lage der jüdischen Arbeiter. Die Bewegung dehnte sich während der Jahre 1893—1895 auf Warschau, Minsk, Smorgonj, Brest-Litowsk, Bialystok und mehrere kleine Städte aus. Die in mannigfachen Arbeitseinstellungen erhobenen Forderungen galten zumeist der Verkürzung des Arbeitstages, der im Ansiedlungsgebiet durchschnittlich 14, bisweilen aber 16, ja 18 Stunden umfaßte, sowie der Erhöhung des sehr niedrigen Arbeitslohnes, der z. B. bei den im Hause arbeitenden Strumpfwirkerinnen nur 16 Kopeken, gleich 35 Pfennig, täglich betrug. Allmählich kamen zu den wirtschaftlichen Fragen auch politische, zumal auf die Anregung von L. Martow, eigentlich Julius Zederbaum, einem Enkel des gleichnamigen berühmten jüdischen Publizisten. Martow war im Grunde Sozialdemokrat, im allgemeinen hegte er aber damals für seine Stammesgenossen

ein ganz besonderes Interesse. Dieser geistvolle Schriftsteller wollte die jüdische Arbeiterschaft nicht, wie viele andere verlangten, in der großen sozialdemokratischen Partei aufgehen lassen, sondern stellte den Anspruch auf, daß das „Erwachen des national-jüdischen und des Klassenbewußtseins Hand in Hand gehen muß“. Zunächst drang er mit dem nationalistischen Gedanken, der dem allgemeinen sozialdemokratischen Programm offen widersprach, nicht durch. Vielmehr schlossen sich die jüdischen Arbeiter der großen sozialistischen Partei an und ließen sich auf dem internationalen sozialistischen Kongreß in London, 1896, durch vier besondere Delegierte vertreten. Allein das jüdische Bewußtsein wirkte unter ihnen doch zu stark, und so veranstalteten sie eine Sonderorganisation, deren erster Bundestag sich im September 1897 in Wilna vereinigte. Hier verständigte man sich darüber, daß die eigentümlichen Bedürfnisse der jüdischen Arbeiter, zumal die Aufhebung der Rechtsungleichheit und die Schaffung einer politischen Jargonliteratur, eine besondere Verbindung des jüdischen Proletariats innerhalb der großen sozialistischen Partei erheischten. Sie erhielt den Namen „Allgemeiner jüdischer Arbeiterbund in Rußland und Polen“. Er schuf sich, obwohl Martow inzwischen anderer Ansicht geworden war, ein Zentralkomitee, das in Minsk seinen Sitz erhielt, und ein Zentralorgan „Die Arbeiterstimme“. Wirklich setzte er auf dem ersten Parteitage der russischen Sozialdemokratie, 1898 in Minsk, die Anerkennung seines Anspruches als Sonderorganisation innerhalb der Gesamtpartei durch. Anders ging es in Polen zu. Die Polnische Sozialistische Partei wollte in echt polnischem Nationalfanatismus von keiner jüdischen Teilorganisation sprechen hören, so daß dort die Anhänger der „Bundes“ aus der großen Partei ausschieden.

Im eigentlichen Rußland arbeitete der „Bund“ im Zusammenhange der Partei. Er bildete seine Organisation immer tatkräftiger aus, und mehrere seiner Lokalorganisationen fanden sich in der Lage, eigene Zeitschriften herauszugeben. Um die Mitte des Jahres 1900 betrug die Zahl der Exemplare der von dem Bunde veröffentlichten Organe mehr als 45000. Auch innerlich erstarkte der „Bund“. Er verschärfte die politische Note seines Wirkens und arbeitete zugleich ein jüdisch-nationales Programm

aus. Übrigens sprach sich der Kongreß zu Bialystok (April 1901) entschieden gegen willkürliche Streiks und auch gegen den politischen Terrorismus aus und verfehmte jeden tätlichen Angriff auf Unternehmer und Fabrikbeamte, „der lediglich das sozialdemokratische Bewußtsein der Arbeiter verdunkele, ihr moralisches Niveau herabsetze und die Arbeiterbewegung diskretiere“. Diesen Anschauungen ist der Bund, trotz der der Schreckensherrschaft günstigen Richtung mancher einzelner unter seinen Mitgliedern, lange Jahre hindurch treu geblieben — er verwarf nachdrücklich die „organisierte Rache“, das heißt die abgekarteten Attentate. Dieser Umstand muß zu seiner Ehre nachdrücklich hervorgehoben werden. Auf der anderen Seite schied er sich aber scharf von den übrigen jüdischen Parteien, die die nationalen oder zionistischen Ideen durchaus in den Vordergrund stellten oder, wie die im Juli 1901 zu Minsk entstandene „Unabhängige jüdische Arbeiterpartei“, nur von wirtschaftlichen, nicht von politischen Gesichtspunkten ausgingen. Im Grunde blieb der Bund eine sozialdemokratische Vereinigung, nur mit einiger jüdischer Färbung.

Die Betonung einer eigenen Organisation der russischen Juden auf dem Gebiete der Sprache und der Kultur, wie der „Bund“ solche neben den sozialdemokratischen Bestrebungen auf seine Fahne schrieb, führte zu mannigfachen Kämpfen mit der großen sozialdemokratischen Partei auch in Rußland. Allein allmählich setzte der Bund in dieser seine Ansprüche durch. In Übereinstimmung mit der revolutionären Stimmung, die sich immer mehr der russischen Gebildeten und Arbeiter bemächtigte, stellte auch der Bund in wachsendem Umfange seine politische Tätigkeit über die wirtschaftliche. Er begründete nach den Pogromen von Kischinew und Homel Gruppen der „Selbstwehr“ (samooborona). Neben den im Jargon abgefaßten Schriften und Zeitungen gab er auch solche in russischer Sprache heraus; er rief im Auslande verbündete Gruppen ins Leben, die ihn durch Geldmittel und literarische Erzeugnisse unterstützten. Der „Glos Bundu“ wurde in Polen sein Organ. Die Verschärfung der revolutionären Stimmung seit dem Japanischen Kriege übte endlich noch auf den Bund ihre Wirkung aus: der Kongreß des Bundes in Zürich (1905) faßte revolutionäre Beschlüsse, betreffs

„eigenmächtiger — das heißt gewaltsamer — Eroberung der bürgerlichen Freiheiten“. Unter dem Drucke der Verhältnisse schlossen sich der Bund und die große sozialdemokratische Partei Rußlands eng aneinander; auch die polnischen und lettischen Sozialdemokraten traten auf dem „Einigungs-Parteitag“ des April 1906 zu Stockholm hinzu. Zwei Vertreter des Bundes nahmen in dem Sozialistischen Zentralkomitee Platz. Die nationalistischen Bestrebungen, die er einst ernstlich betont hatte, wurden nunmehr von dem „Bunde“ ganz aufgegeben. Der „Bund“ besaß damals an 34000 organisierte Mitglieder und überdies zahlreiche Anhänger. Allein es waren immerhin nicht genug, um ihm eine Vertretung in der ersten Duma zu verschaffen. Im Wahlkampfe unterstützte er die Linksliberalen, bekämpfte er die Zionisten und jüdischen Nationalisten; er erhielt 30 Wahlmänner, aber keinen Abgeordneten.

Die Niederwerfung der Revolution durch die russische Regierung bedeutete auch für den „Bund“ einen harten Schlag. Seine Versammlungen und seine Presse waren von neuem außerhalb des Gesetzes gestellt; und was schlimmer war, die Meinung unter den Juden wandte sich gegen ihn, zumal er weder auf konstitutionellem Gebiete noch in der Selbstverteidigung etwas Wesentliches erreicht hatte. Die Zahl seiner Mitglieder nahm reißend ab: schon bei der Wahl zur zweiten Duma erlangte er nur noch 20 Wahlmänner. Vergebens zog er mildere Saiten auf, bekämpfte von neuem alle Schreckenstaten und politischen Räubereien. Seine Gewerkschaften stellten ihre Tätigkeit beinahe ganz ein; er lebte hauptsächlich noch in seinen ausländischen Gruppen. In Nordamerika, besonders in New York, in Argentinien und der Schweiz bestehen solche Vereinigungen. In Galizien haben die jüdischen Sozialdemokraten ein nationalistisches Programm angenommen, das dem früher vom Bunde verfochtenen entspricht. Aber in Rußland selbst hat dieser alle Bedeutung eingebüßt.

Neben dem Bunde entstanden noch schärfer nationalistisch gefärbte Verbände, zumal unter der gebildeten jüdischen Jugend. So der der Sozial-Zionisten, die für den Augenblick die sozialen Bestrebungen unterstützten, aber für die Zukunft ein irgendwo gelegenes eigenes Gebiet für die Juden erlangen wollten; die

Poalei-Zionisten, die die Lösung der Judenfrage einzig in Palästina für möglich hielten; die Sejmisten, die wunderlicherweise für die Juden in Rußland vollständige Autonomie mit einem besonderen jüdischen Parlamente — Sejm — zu erreichen suchten. So tastete die jüdische Volksseele in Rußland, soweit sie zum politischen Leben erwacht war, nach Befriedigung ihrer idealen Bedürfnisse und Wünsche auf dem harten Gebiete der Wirklichkeit unsicher herum.

Allein man darf nicht übersehen, daß sowohl Gebildete wie Arbeiter nur eine, verhältnismäßig geringe Minderheit unter den Juden ausmachten. Die große Masse der orthodoxen und chassidischen Juden blieb apathisch, ja zum Teile feindlich gegen den politischen Liberalismus, von dem sie die Auflösung der überlieferten Zustände auch auf dem religiösen Gebiete fürchteten. Und das erschien ihnen wichtiger, als alle politischen und sozialen Vorteile der Freiheit. Das religiöse Beharren däuchte ihnen das Wesen der Religion, und deshalb hingen sie an ihm mit begeisterter Hartnäckigkeit. So ist die Beteiligung der Juden an der russischen Revolution stets überschätzt worden, dank der interessierten Geschichtsfälschung durch die russischen Antisemiten, zumal innerhalb der Beamtenschaft. Zahlen beweisen dies in unwidersprechlicher Weise. Unter den vom 23. November 1905 bis 23. August 1906 wegen politischer Verbrechen Verbannten in Zahl von 12694 waren nur 972 Juden, also 7,65 Prozent. Da nun die Städter unter diesen verschickten „Politischen“ 27 $\frac{1}{2}$  Prozent ausmachten, die Juden aber in überwiegender Mehrzahl in die Städte zusammengepfertcht sind, gab es unter den Juden dreimal weniger Revolutionäre als unter ihren christlichen Klassengenossen. Das ist ein überraschendes Ergebnis, das die mit kecker Stirn immer und immer wieder in die Weit hinausgerufene Behauptung: die Juden machten die Mehrzahl der revolutionären Elemente in Rußland aus, in unwiderleglicher Weise Lügen straft. Hatten doch die europäischen Juden schließlich selbst an diese Unwahrheit geglaubt!

Die russische Bureaukratie aber hat dieses Märchen zu einem ganz bestimmten Zwecke erdichtet, um es als Waffe im Kampfe gegen die siegreich vordringende Freiheit zu verwenden. Sie wollte die durch die schreiende Mißregierung und durch die

Niederlagen gegen die Japaner hervorgerufene Revolution in den Augen Europas und besonders des russischen Volkes herabsetzen, sie als das Werk der „Fremden“, der „Ungläubigen“ diskreditieren. Sie wollte den Widerstand der fanatischen und plünderungssüchtigen Menge gegen die Revolutionäre hervorrufen, diesen damit die Volksgunst entziehen. Sie wollte die durch ihr eigenes Bemühen entfesselten Judenmetzeleien als Taten der Umsturzpartei bezeichnen und hierin den Vorwand zur Niederwerfung der Revolution finden. Und so ging sie ans Werk und schuf die Pogrome von 1905.

## Kapitel Drei.

# Die Oktoberpogrome.

---

König Karl IX. von Frankreich hat bekanntlich während der Bartholomäusnacht und der darauf folgenden Wochen des Jahres 1572 die katholische Mehrheit seiner Untertanen zur Ermordung der Hugenotten angestiftet und dieses Gemetzel durch seine eigenen Truppen unterstützt. Gewiß eine grauenhafte Tat. Indes konnte zu ihrer Entschuldigung der Umstand angeführt werden, daß die Hugenotten ungehorsame und auf-rührerische Bürger waren, häufig mit den Feinden des Reiches Bündnisse eingingen und Krone und Staat in deren Sicherheit und Größe fortwährend bedrohten. Aber daß eine Regierung Banden von Mördern und Plünderern gegen ganz friedliche und ruhige Untertanen losgelassen und durch alle staatlichen Machtmittel unterstützt hat — ein solches Vorgehen ist beispiellos, und es ist das traurige Verdienst der russischen Gewalthaber von 1905, hier etwas ganz Neues und noch nie Dagewesenes in Politik und Geschichte eingeführt zu haben. Selbst Dschingiskhan und Timurlenk haben nur gegen Feinde und Empörer, nie gegen gehorsame Untergebene gewütet. Eine derartige grausame Gewissenlosigkeit, lediglich aus politischen Rücksichten begangen, war dem russischen Beamtentum des zwanzigsten Jahrhunderts vorbehalten.

Unter dem Schutze der Regierung war die Hetze seit langem vorbereitet. Man ließ seit dem Jahre 1901 überall ein Stück auf-führen: „Die Söhne Israel“, das zur Ermordung der Juden und der mit ihnen verbündeten Liberalen aufforderte. Und wie die Juden angeblich den inneren Bestand Rußlands untergruben, so auch dessen äußere Macht und Größe. In den verschiedensten

Provinzen hatte das Beamtentum seit dem Ausbruche der revolutionären Bewegung „patriotische“, das heißt reaktionäre Verbände ins Leben gerufen. Das war sein gutes Recht. Aber eine bewußte Lüge war es, wenn es durch diese Vereinigungen das Richtwort verbreiten ließ: nur die Juden seien an den Mißerfolgen des Japanischen Krieges wie an den inneren Unruhen schuldig. So unsinnig diese Behauptung war, sie fand bei den durch die nationalen Niederlagen gereizten und durch die Umsturzbestrebungen geängstigten Bauern und niederen Klassen in den Städten bereitwillige Aufnahme. Im allgemeinen war bis zu dieser Zeit an den meisten Orten das Verhältnis zwischen den jüdischen Händlern und Handwerkern und den slawischen Kleinbürgern und Bauern wenn nicht freundschaftlich, so doch erträglich gewesen. Denn der wahre Feind dieser Klassen war der Vampyr des Volkes, der russische Wucherer, der sogenannte „Kulak“ — die „Faust“ — der über etwas Bargeld verfügende Bauer, der, wenn ihm Juden in den Weg kommen, diesen unlauteren Wettbewerb vorwirft und gegen sie den religiösen Fanatismus in das Treffen führt, damit er selbst mit ungleich schändlicherer Rohheit seine unglücklichen Opfer abschlachten kann. Allein die politischen Demütigungen, sowie die judenfeindlichen Umtriebe des Beamtentums hatten die unteren Klassen in Stadt und Land gegen die Juden erregt. Das Kleinbürgertum bildet den reaktionärsten Teil der russischen Gesellschaft. In den Städten hatte nie eine wahre Selbstverwaltung bestanden, hatten sich nie Zünfte oder kaufmännische Gilden entwickelt. So besaß das Kleinbürgertum kein eigenes soziales Leben. In Unwissenheit versunken, ohne Zusammenhang mit der Kulturwelt, machte es eine konservative Masse voller Vorurteile aus, die blind an der altrussischen Überlieferung hing. Die Bauern aber hatten und haben noch, abgesehen von ihrer kirchlichen Inbrunst, nur für ihre materiellen Interessen Teilnahme. Abergläubig, unwissend, gegen die „Feinde Christi“ aufgehetzt, schenkten Kleinbürger und Bauern gern einer Angabe Gehör, die alles Unheil der letzten Jahre auf die fremdartige, anderssprechende jüdische Bevölkerung abschob. Und daran reihte sich der Entschluß, unter der Führung der Obrigkeit mit diesen verhaßten Gegnern abzurechnen.

Den Anfang machte das agrarische Gouvernement Wolhynien, wo die reaktionäre Gesinnung, zumal bei den Bauern, am stärksten vertreten ist. Die Hauptstadt der Provinz, Schitomir, zählte unter ihren 66 000 Einwohnern 31 000 Juden, beinahe die Hälfte. Hier wurde das Pogrom von langer Hand durch die Behörden vorbereitet. Ein Beamter des Ministeriums des Innern, Ssagußjewitsch-Hanko, verbreitete ganz offen einen Aufruf, der zur Niedermetzelung der Juden und Polen aufforderte, ohne daß Polizei und Staatsanwaltschaft gegen ihn eingeschritten wären. Hetzpostel, unter denen der mit der Gendarmerie in unverhülltem Verkehr stehende Pristaw (Polizeiinspektor) Kujarow hervortrat, erzählten allerorten auf Straßen, Plätzen und in Dörfern, daß die Juden die Christen zu ermorden und deren Kirchen in die Luft zu sprengen beabsichtigten, und daß man daher die Juden und die sie begünstigenden Gebildeten vorher töten müsse. Die antirevolutionäre Propaganda liegt auf der Hand.

Vorstellungen gegen dieses verderbliche Treiben bei dem Gouverneur, auch von seiten der städtischen Duma, wurden als grundlos abgewiesen. Die Polizei aber ging um so kecker mit ihrer schändlichen Tätigkeit voran. Als am 13. (26.) April 1905 ein Bauernhaufe jüdische Ausflügler überfiel, mißhandelte und zum Teil erschlug, verhaftete die Polizei nicht etwa die Mörder, sondern die Teilhaber an dem Ausfluge. Das war der Prolog zu dem blutigen Trauerspiele, das am 24. April (7. Mai) in Schitomir aufgeführt wurde. Zahlreiche zugereiste Fremde gaben das Zeichen zum Angriff. Aus den Dörfern kamen ganze Bauernschaften unter der Führung ihrer Vorsteher und Polizeibeamten. Die bewaffnete jüdische Selbstwehr wurde von Polizei und Militär zersprengt. Zwölf Tote und eine große Menge Verwundeter zählten die Juden, aber auch die Exzedenten zehn Tote und viele Verwundete — ein Beweis, daß die Selbstwehr sich tapfer verteidigt hatte. Am folgenden Tage dauerten die Greuel fort. Erst als die Juden drohten, gegen die Christen mit den Waffen in der Hand vorzugehen, befahl der Gouverneur, am 26. April, gegen die Exzedenten einzuschreiten, und nun verschwanden diese wie mit einem Zauberschlage. Der Polizeichef hatte ihnen zugerufen: „Nun, Brüder, heute wird es nichts mehr

geben. Es ist befohlen worden, zu schießen, geht nach Hause“. Und sie gingen, diese angeblichen Aufrührer.

In Bialystok veranstalteten die Soldaten selber am 30. Juli ein furchtbares Blutbad unter den Juden, selbstverständlich auf höheren Befehl, unter dem Vorwande, daß sie Revolutionäre seien.

Als im Gouvernement Taurien die Wogen der Freiheitsbewegung hoch zu gehen begannen, bereitete man als Gegenmaßregel in der Hafenstadt Kertsch ein Pogrom vor. Der Stadthauptmann billigte das Vorhaben: „Revoltiert nur nicht in Gemeinschaft mit den Juden, dann wird nichts geschehen“. Am 31. Juli begannen die „Huligans“ — so wurden die Mitglieder der reaktionären Verbände, der „Schwarzen Hundert“ genannt — mit der Plünderung und Zerstörung der jüdischen Wohnungen und Läden. Polizei und Militär, massenhaft aufgestellt, sahen ruhig zu und lehnten jedes Einschreiten ab. Ja, Polizeiinspektoren und sogar der Polizeidirektor ermunterten die Plünderer und gaben ihnen Anweisungen. Nur die reichen Juden wurden verschont. Der Gendarmerierittmeister Scheremetew gehörte zu den hauptsächlichen Organisatoren des Pogroms. Als die jüdische Selbstwehr auf die Exzedenten schoß, feuerten die Soldaten auf jene und sprengten sie auseinander. Die Greuelthaten dauerten bis zum Abend des 1. August — dann glaubte die Polizei, es sei genug, und machte der Sache ein Ende. Es ist bezeichnend, daß die Mehrzahl der christlichen Bevölkerung von Kertsch auf seiten der mißhandelten Juden stand; die Stadtduma bewilligte 15 000 Mark zur Unterstützung der Opfer, zum grimmigen Ärger des Herrn Stadthauptmanns.

Allein dies alles waren nur Vorspiele. Der große Moment der Pogrome war der Oktober 1905, wo, offenbar auf ein gegebenes Zeichen, in dem gesamten Ansiedlungsrayon und noch über diesen hinaus die Judenverfolgungen ausbrachen. Sie bildeten die Antwort der Bureaukratie auf die freiheitlichen Verheißungen des Oktobermanifestes des Zaren. Es handelte sich für alle reaktionären Elemente und zumal für das Beamtentum darum, die verhaßte Konstitution im Keime zu ersticken und durch Vernichtung der Juden die ganze Freiheitspartei zu

schrecken und zu der Mehrheit des russischen Volkes im Gegensatz zu bringen.

So geschah es im Gouvernement Bessarabien, das sich jederzeit durch den Judenhaß seiner rumänischen, griechischen und armenischen Bevölkerung ausgezeichnet hatte. Waren doch in Kischinew die traurigen Helden des Pogroms von 1903, die Kruschewan, Sinadino, Pronin, nicht nur nicht bestraft worden, sondern zu den leitenden Stellungen in der Stadt emporgestiegen. Der freigesinnte Gouverneur Fürst Urussow, der ihrem Wüten einigermaßen Einhalt getan hatte, wurde entfernt und durch einen Mann der „Schwarzen Hundert“, Charusin, ersetzt, der Kruschewan und seine Pogromagitation offen in Schutz nahm. Am 19. Oktober gingen die Exzedenten dann los, ein Kaiserbild voran, unter Führung offizieller Persönlichkeiten, von Reiterei und Infanterie gedeckt. Die Polizei schoß die von den Huli-gans verwundeten Juden vollends tot. Der Gouverneur, anstatt den mißhandelten und beraubten Juden zu Hilfe zu kommen, erließ einen Aufruf, in dem er diese als Angreifer beschuldigte. Am 26. abends kam von Petersburg die telegraphische Anweisung, dem Pogrom ein Ende zu machen. Sofort hörte es auf — ein genauer Beweis, daß es amtlich in Szene gesetzt worden war, was auch die Behörden gar nicht in Abrede stellten.

Ähnliche Szenen fanden in Akkerman statt, wo acht Juden getötet, ebenso viele schwer verwundet, 80 Läden, 20 Wohnungen, 388 Familien ausgeplündert wurden, mehr als ein Drittel der jüdischen Bevölkerung von 5624 Seelen. Die materiellen Verluste wurden auf 900 000 Rubel geschätzt. Organisiert war das Pogrom von dem Dompfarrer, einem Lehrer der Bürgerschule und zugereisten Agitatoren. An dem planmäßig organisierten Werke beteiligten sich Schutzleute und ein Polizeiinspektor, alle in Uniform. — In Bajramtscha wurden die Juden gänzlich ausgeplündert, ihre Läden angezündet. Der blühende Wohlstand der Juden, die fast die ganze Bewohnerschaft von Kalarasch bildeten, wurde durch Haufen herangezogener moldauischer Bauern völlig vernichtet. Hier war das Pogrom besonders blutig. Von den etwa 4000 Juden des Städtchens waren mehr als 60 getötet, 75 schwer, 200 leicht ver-

wundet. Zwei Synagogen wurden durchaus zerstört. Noch in 68 anderen bessarabischen Orten fanden Plünderungen und Mißhandlungen der Juden statt, zumeist unter Führung der örtlichen Beamten. Als die Juden den Stadthauptmann des Städtchens Maschkonitzy um Schutz vor den bevorstehenden Ausschreitungen angingen, erwiderte er: „Ich kann aus Maschkonitzy keine Ausnahme machen. In ganz Rußland schlägt man die Juden; warum soll man sie nicht auch in Maschkonitzy hauen?“ —

Nicht minder als Bessarabien wurde das benachbarte Gouvernement Cherson von den Pogromen betroffen. Freilich in der administrativen Hauptstadt gleichen Namens, einer Mittelstadt von 70 000 Einwohnern, ging die Sache noch ziemlich glimpflich ab, wenschon der Gouverneur mit den „Patrioten“ längere Zeit gleiche Sache machte und ihnen sogar die Militärmusik zu Gebote stellte. Aber das furchtbarste aller Pogrome ist das von Odessa, und hier steht nicht nur die Anstiftung durch die höchsten Machthaber der Stadt, sondern die hauptsächliche Ausführung durch Polizei und Militär außer allem Zweifel. Die Vorgänge von Odessa reichen allein dazu hin, die schwersten Anklagen gegen die russischen Behörden zu rechtfertigen.

Die bedeutendste Handelsstadt des russischen Reiches, zählte Odessa im Jahre 1905 über eine halbe Million Einwohner, darunter etwa 165 000 Israeliten, die sich mit den dort domizilierten Griechen in den kommerziellen Einfluß teilten und deshalb von diesen recht gründlich gehaßt wurden. Ebenso trugen die Hafendarbeiter, die wirtschaftlich zum großen Teile von den jüdischen Großhändlern abhingen, gegen diese Neid und Abneigung im Herzen. Aber in den Jahren 1904 und 1905 nahmen die Anhänger des freiheitlichen Fortschrittes und sogar der Sozialdemokratie, der sich ungefähr ein Viertel der gesamten Arbeiterschaft ausdrücklich zurechnete, die herrschende Stellung in Odessa ein. Einen solchen Zustand ertrugen mit verbissener Wut die administrativen Häupter der Stadt, der Stadthauptmann Wirklicher Geheimrat Neidhardt und der Militärkommandant Baron von Kaulbars; der erstere eine nach unten brutale und nach oben kriechende Beamtennatur, die unter verbindlichen Formen grausame Selbstsucht verbarg; der andere

ebenso roh und gewaltsam wie militärisch unfähig, so daß er im Japanischen Kriege nur eben vor dem Kriegsgericht vorbeigeschlüpft war. Beide Helden waren erbitterte Feinde der freiheitlichen Gestaltung des Staatswesens, und um Odessa zu knechten, zählten sie auf ihre aus der Hefe der Bevölkerung angeworbene Polizeimannschaft, die mit ihrer Willkür die Bestechungsgelder schwinden zu sehen fürchtete, und auf die Hulgans, die aus dem Pöbel und den Hafenarbeitern sich rekrutierten. Stadthauptmann und Kommandant beschlossen, der Sache der Freiheit in Odessa einen unheilbaren Streich zu versetzen durch ein Pogrom, indem sie die Revolution in den Juden trafen, die in überwiegendem Umfange sich selbstverständlich der liberalen Sache zuneigten. Schon zwei Tage vor dem Ausbruche sagte nach gerichtlicher Zeugenaussage der Pristaw Ratzischewski: „Die Juden wollen Freiheit. Wir werden zwei- bis dreitausend von ihnen abschlachten — da werden sie wissen, was Freiheit ist.“

Am Tage, wo das Verfassungsmanifest des Zaren in Odessa veröffentlicht wurde — am 18. Oktober 1905 — inszenierten Neidhardt und Kaulbars das Pogrom. Jener fälschte Petitionen aus der Bevölkerung, die ihn angeblich zum Einschreiten gegen die Liberalen aufforderten, und wies dabei selbstverständlich auf die Juden als die eigentlichen Schuldigen hin. Um 1½ Uhr nachmittags brach das Unwetter mit Totschlagen von Juden in den Straßen los. Ein Polizeiinspektor rief den Mördern zu: „Schlagt, Kinder, es wird euch nichts geschehen.“ Der Pristaw Pogrebnoj ordnete die Metzerei: „Russen auf eine Seite, treibt die Juden auf die andere Seite und schlagt sie!“ Ein Pristawgehilfe Iwanow tötete jeden Juden, dem er begegnete. Die Schutzleute schossen auf die jüdischen Häuser. Die Kosaken arbeiteten mit der Polizei Hand in Hand, riefen ihnen zu: „Fester, fester!“, sprengten die verschlossenen Tore jüdischer Häuser, schossen in deren Fenster. Die Soldaten vertrieben die Selbstwehr, zu der sich auch viele ehrenwerte und mutige Christen gesellten, mit Gewehr- und Revolverschüssen.

Am folgenden Tage, dem 19., nahm das Pogrom noch größeren Umfang an. Es war vorzüglich organisiert. Überall waren die Scharen der Hulgans von Soldaten und bis an die

Zähne bewaffneten Polizeibeamten, sowie von einer Militärkapelle begleitet, die patriotische Weisen anstimmte. So war das Pogrom amtlich anerkannt. Die Rollen waren gut verteilt: Die Huligans und die Polizisten plünderten, die Soldaten schossen auf die Selbstwehr, ließen es sich aber nicht nehmen, auch tüchtig mitzurauben. Auf ausdrücklichen Befehl Neidhardts schoß man auch auf Ärzte, Sanitätskolonnen und barmherzige Schwestern, die den verwundeten Juden Hilfe bringen wollten. Es ist gerichtlich festgestellt, daß die Soldaten und Polizisten weit mehr geplündert und gemordet haben als die Huligans, die sich bisweilen durch Geschenke und Bitten beschwichtigen ließen. Die amtlichen Metzler waren die schlimmsten und unheilvollsten. Hohe Offiziere ordneten die Greuel an und antworteten humaneren Untergebenen: „Es ist nicht Ihre Sache, zu rasonnieren. Hier wird eine nationale Frage entschieden.“ Diese Generale und Obersten, die vor den verachteten „Japs“ sich immer nur nach der geeigneten Rückzugsstraße umgesehen hatten, retteten die nationale Sache durch das Meucheln wehrloser Juden.

Polizei und Militär hatten, wie sie selber aussagten, den dienstlichen Befehl, „drei Tage lang die Juden zu schlagen“. Und in der Tat war der dritte Tag — der 20. Oktober — der schlimmste. Verkleidete Schutzleute schossen aus Häusern, um Militär und Polizei den Vorwand zu neuen Greueln zu geben. General Derjugin rief einer vor ihm defilierenden Schar von Huligans zu: „Auch ihr geht, um die Juden zu schlachten. Ich segne euch zur Tat. Wie schade, daß man nur den Pöbel dafür verwendet und wir selber nicht hingehen dürfen. Und doch ist es unsere heilige Pflicht.“ Obersten sah man an den Diebstählen sich bereichern. Neidhardt selbst rief um Hilfe flehenden Juden zu: „Ich kann nichts machen. Ihr wolltet Freiheit. Da habt ihr eure jüdische Freiheit!“ Den Huligans dankte er strahlenden Antlitzes, und sie riefen ihm Hurra zu. Die Schutzleute haben gerichtlich ausgesagt, die Pristaws hätten ihnen befohlen, die Juden auszuplündern und zu morden. Die Behauptung Neidhardts, Polizei und Militär seien von den Juden zuerst angegriffen worden, erweist sich durch den Umstand als ein Märchen, daß während der ganzen Unruhen nur ein Soldat getötet und

einer verwundet, von den Polizisten nur zwei getötet und wenige verwundet wurden, und zwar vorzugsweise durch eigene Unvorsichtigkeiten und Mißverständnis.

Mit dem 21. lief die dreitägige Frist für das Morden ab. Kaulbars erließ einen Befehl, auf die Plünderer zu schießen; Neidhardt ging auf die Straße und sagte freundlich zu den Huligans: „Genug, Brüder, geht nun nach Hause“. Sofort endigten alle Gewalttaten und Pogroms.

Sein Ergebnis war: 302 Juden tot, viele Vermißte — also auch wahrscheinlich Getötete — mehrere Tausend Verwundete,  $3\frac{3}{4}$  Millionen Rubel an materiellem Schaden, Tausende von Familien an den Bettelstab gebracht. 42 975 Juden waren von den Unruhen betroffen worden. Der Handel Odessas war schwer geschädigt, grimmer Haß zwischen den Juden und der Mehrheit der Christen erzeugt. Neidhardt und Kaulbars schoben sich gegenseitig die Schuld an dem Vorgefallenen zu. Aber man wußte, daß beide die Hauptverbrecher waren. Als die Frau Neidhardt sich an die Spitze eines „Hilfskomitees“ stellte, erließen Odessaer Bürger den Aufruf: „Wir fordern alle Bürger auf, das huliganische Hilfskomitee, das von der Gemahlin des Oberhuligans Neidhardt organisiert wurde, zu boykottieren“. In der Tat wies das jüdische Hilfskomitee auch die privaten Gaben der Damen Kaulbars und Neidhardt zurück. Neidhardt mußte seine Entlassung nehmen, wurde strafgerichtlich belangt, kam aber nach einer Scheinuntersuchung des Senators Kusminski straflos davon.

Ein Musterbeispiel für die Behandlung dieser Pogrome durch die leitenden Kreise Rußlands ist der Bericht des Senators Kusminski vom 12. Januar 1906. Er schließt nämlich dahin: „Die bei mir eingegangenen Auskünfte, sowie das mir zur Verfügung gestellte Material bieten keinerlei auf tatsächliche Angaben gestützte Beweise, daß das Pogrom vom Statthalter Neidhardt absichtlich erzeugt worden. Im Gegenteil, die sorgfältige Prüfung der Verhältnisse, unter denen bei der im Odessaer Hafen lebenden russischen, meist aus Arbeitern bestehenden Bevölkerung der Gedanke aufgekommen und durchgeführt worden ist von einer patriotischen Manifestation, die gegen die am 18. Oktober stattgefundenen revolutionären Demonstra-

tionen der Juden gerichtet sein sollte, die die treuen Untertans- und Nationalgefühle des wohlgesinnten Teiles der russischen Bevölkerung in herausfordernder Weise verletzt hatten, weist keinerlei Tatsachen auf, die nicht etwa von einer Aufreizung, sondern selbst von einer Teilnahme der Vertreter der Obrigkeit, sei es auch der untersten Polizeibeamten, an der Veranstaltung dieser patriotischen Manifestation zeugen dürften.“ Trotz dieser im krassesten Widerspruche mit der Wirklichkeit stehenden Behauptungen erhob Kusminski die Anklage gegen Neidhardt bei dem ersten Departement des Senats, aber nicht etwa wegen Anordnung und Begünstigung des Pogroms, sondern, weil der Gouverneur gegenüber den revolutionären Tumulten der Juden und der Studenten allzu große Nachsicht gezeigt habe!

Weiter konnte man die absichtliche Umdrehung der zweifellosesten Tatsachen wohl nicht treiben.

In seiner Rechtfertigungsschrift enthüllt Neidhardt die wahre Gesinnung der russischen Bureaukratie, indem er anführt, „daß die Militär- und Zivilobrigkeit zurzeit die Hauptgefahr nicht eben im Pogrom, sondern in den Angriffen der Revolutionäre gegen die Obrigkeit, die Soldaten und Polizisten zum Zwecke der Umwälzung erblickt habe“. Er legte Berichte von Polizeibeamten bei, die selbstverständlich darauf hinaus liefen, daß Polizei und Militär überall nur auf mörderische Angriffe „von Juden und Studenten“ tötlich eingeschritten seien. Auch hätten Juden christliche Familien zu ermorden versucht — wobei wunderbarerweise die angegriffenen Christen jedesmal unversehrt davonkamen, die „jüdischen Mörder“ aber selber den Tod fanden.

Das Odessaer Pogrom hat mehr als jedes andere durch seinen offenbaren Zusammenhang mit sehr hochgestellten Beamten und durch ihr straffreies Wüten das Ansehen und die Macht des Hulgians vor der ganzen Welt erwiesen. Ihr Einfluß ist eben dadurch ungeheuer angewachsen. In Odessa selbst traten alle Schwankenden zu dem „Verbande der echt russischen Leute“ hinüber, und die früher freiheitlich gesinnte Stadtduma erhielt eine reaktionäre, judenfeindliche Mehrheit. In diesem Sinne hat das Pogrom der Herren Neidhardt und Kaulbars seinen Zweck vollkommen erreicht.

Selbstverständlich erstreckte es sich auch auf zahlreiche Ortschaften in der Umgebung Odessas.

In Ananjew verhinderten der Bürgermeister und die Intelligenz des Städtchens eine weitere Ausdehnung des schon begonnenen Pogroms, trotz dem Polizeichef und dem Vizegouverneur Gortschakow. Anderwärts ermunterten die Behörden zur Plünderung und Mißhandlung der Juden mit der Begründung, daß diese ja alle Revolutionäre seien.

In Jelissawetgrad mit seinen 62 000 Einwohnern, darunter 24 000 Juden, waren in der Tat nur diese freiheitlich gesinnt, sonst die Stadt durchaus reaktionär. Um so eifriger organisierte der neu ernannte Polizeimeister Suchorukow das Pogrom, das seine Beamten leiteten, und das die Kosaken durch Bekämpfung der jüdischen Selbstwehr ermöglichten Ergebnis: elf Juden tot, 150 verwundet, 1 $\frac{1}{4}$  Millionen Rubel Schaden.

In der Militär- und Beamtenstadt Nikolajew, die unter ihren mehr als 100 000 Einwohnern 23 000 Juden zählte, ist amtlich festgestellt worden, daß das Pogrom — als Antwort auf das zarische Verfassungsmanifest — von den dortigen Behörden organisiert worden und nach einem vorher gefaßten Plane unter offenkundigem Schutze und tätiger Beihilfe der dortigen Polizeibeamten verlaufen ist. Den Pogromlern ging ein Militärmusikkorps voran, dem die Manifestierenden unter Absingung der Nationalhymne und des Kirchenliedes „Errette, o Gott, deine Menschen!“ folgten; hinterher schritten die Hulgans, so daß das Singen und Spielen von dem Klirren zerschlagener Fensterscheiben und dem Krachen zertrümmerter Geräte und Möbel begleitet war. Den Zug schloß ein Trupp Soldaten, der den Pogromlern den Rücken deckte. An dem Zuge nahmen auch höhere und niedere Polizeibeamte, zum großen Teil in Uniform, Anteil. Die Kosaken legten gelegentlich auch bei der Plünderung der jüdischen Wohnungen und bei der Mißhandlung ihrer Inhaber mit Hand an. Der Stadthauptmann Sagaramskij-Kissel aber erwiderte sowohl den ihn um Schutz anflehenden Juden wie einer aus Christen und Israeliten gemischten Deputation angesehener Bürger: „Ich bin ganz außer Fassung, ich kann nicht helfen“. Genau nach der vorher bestimmten Dauer von vierundzwanzig Stunden hörte das Pogrom

auf, das zwar nur wenige Menschenleben, der jüdischen Bevölkerung aber  $2\frac{1}{2}$  Millionen Rubel kostete.

In dem Städtchen Ovidiopol bei Akkerman machten die Bewohner der benachbarten deutschen Kolonie Groß-Liebental dem Pogrom ein Ende.

Noch 73 weitere Orte des Gouvernements Cherson wurden von Unruhen, die oft einen blutigen Charakter annahmen, heimgesucht. Schändlich war das Wüten auf den Eisenbahnstationen, wo Juden, die auf der Bahn zu fliehen gedachten, von den Angestellten und Arbeitern grausam verstümmelt oder niedergemacht wurden. Wie viele Greuel dort vorkamen, wird nie im ganzen Umfange festgestellt werden können. —

Das Gouvernement Taurien — die Krim — enthält eine buntgemischte Bevölkerung von Tataren, Griechen, Armeniern, Deutschen, Russen, die bis zum Herbst 1905 in Frieden und Eintracht mit den Juden gelebt hatte. Es ist durch Hunderte von einwandfreien Zeugen vor Gericht bewiesen worden, daß die Pogrome in den dortigen Städten Simferopol und Theodosia direkt von der Polizei in Szene gesetzt und weniger gegen das Eigentum als gegen das Leben der dortigen Juden gerichtet waren. In dem ersten Orte wurden 42 Juden getötet, zahlreiche schwer verwundet; in dem zweiten 11 oder 12 getötet, 10 verwundet. Außerdem gab es, infolge der moralischen Ansteckung, einige kleinere Pogrome, die nicht von der Polizei veranstaltet, aber von ihr geduldet waren; bezeichnenderweise wurde da nur geraubt, aber nicht gemordet. Das letztere war eben eine Spezialität der Polizei und des Militärs. —

Die Hauptstadt Jekaterinoslaw des gleichnamigen Gouvernements hatte schon im Juli 1883 ihre reaktionäre Gesinnung durch ein Pogrom zu erkennen gegeben (vgl. oben Seite 149). Um so verhaßter war ihrer Bevölkerung die politische Tätigkeit einer Anzahl von jüdischen Sozialisten und Poale-Zionisten, und es war deshalb bereits im Juli 1905 zu antisemitischen Unruhen gekommen, die aber von dem damaligen stellvertretenden Gouverneur Lopuchin alsbald durch tatkräftige Maßregeln unterdrückt wurden. Allmählich ergriff die revolutionäre Stimmung auch die christliche Arbeiterschaft und die Eisenbahnangestellten. Ein allgemeiner Streik wurde durchgeführt, hef-

tige Kämpfe zwischen Arbeitern und Soldaten fanden statt; letztere behielten die Oberhand (10. bis 14. Oktober). Um den unruhigen Elementen einen heilsamen Schrecken einzujagen, bereiteten die Behörden ein Pogrom vor und hetzten zumal die Soldaten gegen die Juden auf, die sie diesen als die eigentlich Schuldigen immer und immer wieder bezeichneten. An den drei Bluttagen des 21., 22. und 23. Oktober wurde das Pogrom dann von etwa 1000 Menschen der unteren Volksklassen, sowie von den Feuerwehrmännern, Polizisten und dienstfreien Soldaten in Szene gesetzt. Die Plünderer wären mit leichter Mühe von der Selbstwehr der 41 000 Seelen zählenden jüdischen Bevölkerung sowie von der Arbeiterselbstwehr zurückgetrieben worden, wenn das Militär sich ihnen nicht überall feindlich gegenübergestellt hätte. 67 Juden und mehr als 30 Russen wurden getötet; mehr als die Hälfte waren den Kugeln und Bajonetten der Soldaten zum Opfer gefallen. Der Gouverneur, der auch Neidhardt hieß, forderte nur zur Niederlegung der Waffen, das heißt zur Entwaffnung der Selbstwehr, auf. Erst am Abend des 23. ließ er das Pogrom unterdrücken.

Auch in Alexandrowsk sahen die Behörden ruhig dem Pogrom zu, das von höheren Beamten geleitet wurde. Der Gendarmerie-Rittmeister Bugadowskij rief aus: „Wenn ich auch bis ans Knie in jüdischem Blute waten soll, wird mich das nicht abschrecken, aber die Revolution muß ich unterdrücken“. Die Selbstwehr wurde von den Kosaken mit Waffengewalt auseinander gesprengt. Ergebnis: 7 Juden tot, 46 verwundet, 250 Familien geplündert, alle jüdischen Läden ausgeraubt und dann — ein für Alexandrowsk besonderes Moment — in Brand gesteckt. Weiteres Unheil wurde nur durch Bestechung der Behörden abgewendet.

Das Pogrom von Bachmut trug den Charakter einer allgemeinen, vom Staate erlaubten und systematisch geleiteten Plünderung der gesamten jüdischen Bevölkerung. Vier Millionen Rubel an Wert wurden ihr abgenommen. Die Personen wurden geschont. Die Schuld der Polizei war so offenbar, daß sie gar kein Leugnen versuchte. Dagegen gab es in dem Industrieorte Jusowka unter den Juden zwölf Tote und gegen hundert Verwundete und Verstümmelte; hier waren die

Vorgänge rein politischer Natur; die Polizei hatte sie nicht veranlaßt, sah aber untätig zu.

In Mariupol dagegen war der Urheber und Leiter des Pogroms der Chef der dortigen politischen Polizei, Belochwostow, unterstützt von seinem Vorgesetzten, dem Polizeimeister, und sämtlichen Polizeibeamten. Er hetzte persönlich das Volk auf, indem er überall ausrief: „Haut die Juden, daß kein einziger am Leben bleibe, denn sie quälen ja Rußland“. Die Polizei wurde in ihrem Treiben hier, wie fast überall, von der Geistlichkeit eifrig unterstützt. Der Polizeimeister Sdorow und der Bürgermeister führten selber am 21. Oktober das Pogrom an und legten die guten Absichten des Militärkommandanten brach. Da schossen die Kosaken auf die Mitglieder der jüdischen Selbstwehr. Entsetzliche Greuelthaten wurden an den Juden verübt, unter der lebhaften Billigung Belochwostows: „Brave Kerle, ihr habt Mariupol von den Juden gereinigt. Die müssen geschlagen werden.“ 22 Israeliten wurden getötet, 76 jüdische Familien erlitten einen Verlust von  $1\frac{3}{4}$  Millionen Rubel.

Noch weitere 19 Orte des Gouvernements Jekaterinoslaw hatten Pogrome zu verzeichnen. —

Im Gouvernement Poltawa war es Krementschug, wo am 19. Oktober ein Pogrom sich abspielte, das von dem Bürgermeister, mehreren Pristaws, dem Realschuldirektor veranlaßt und geleitet wurde. Werte von zwei Millionen Rubel wurden vernichtet oder geraubt. Weiteres Unheil verhütete die jüdische Selbstwehr. Auch in der Industriestadt Romny belief der Schade sich auf zwei Millionen Rubel. Sonst waren noch 49 Ortschaften von Pogromen betroffen. Überall sah die Polizei untätig zu, sagte schließlich: „Nun ist es genug“, und die Plünderer gingen sofort auseinander. Die Ausschreitungen im Gouvernement Poltawa, wo die christliche Bevölkerung verhältnismäßig aufgeklärt und freidenkend ist, trugen im ganzen einen harmloseren Charakter und waren nur das Werk einiger offizieller Macher. —

Der Gouverneur der Provinz Tschernigow, Chwostow, war ein Tschinownik alten Schlages, beschränkt, unwissend, unbedingt Anhänger des Überlieferten und grimmiger Gegner jeder Neuerung. Er war besonders Feind der Juden, die er in seinen

amtlichen Organen unaufhörlich als Urheber alles Übels in der Welt, als Ausbeuter und Aussauger, als Hasser des Christentums und Rußlands, als Revolutionäre und Herrschsüchtige angreifen ließ. Mit solchen Gesinnungen erfüllte er alle von ihm abhängigen Persönlichkeiten und Behörden, bis zum untersten Polizeidiener herab. Die Kleinbürger und Bauern des Gouvernements, die gewohnt waren, der Obrigkeit, den Vertretern des „Väterchens Zar“, unbedingt zu folgen, nahmen von ihnen um so lieber auch die Gegnerschaft wider die Juden an, als bei ihr Plünderung und Beute winkten. In keiner Provinz wurde die Pogrombewegung so allgemein wie in diesem zurückgebliebenen agrarischen Gouvernement. In mehr als 320 Orten, wo allerdings meist nur wenige Judenfamilien wohnten, hat sie gewütet. In manchen Dörfern und Städtchen freilich haben die intelligenteren und aufgeklärten Bewohner oder die Geistlichen oder das Auftreten der Selbstwehr die Unruhen schnell unterdrückt. Aber nur in der einzigen Stadt Dobrjanka hat die Obrigkeit in Gestalt des edlen und mutigen Polizeikommissars Bardowski, der auch kein Geschenk von den Juden annahm, das Pogrom vereiteln helfen. In der Hauptstadt Tschernigow dagegen gab der Gouverneur selber das Zeichen zum Ausbruche, wobei uniformierte Polizisten überall mithalfen. Der Pristaw Popow hatte Hetzer in die benachbarten Dörfer gesandt, um die Bauern zusammenzurufen. Aber die 300 Mann, darunter 50 Christen, starke Selbstwehr machte, obwohl mit dem Verluste von 20 Verwundeten, dem Pogrom schon nach der Dauer weniger Stunden ein Ende.

Weniger günstig verlief die Bewegung in anderen Städten. In dem Fabrikorte Klintzy trommelte die Polizei unter dem Vorgeben, der Zar habe es befohlen, Arbeiter und Bauern gegen die Juden zusammen, deren Häuser sie durch leicht sichtbare Zeichen kenntlich gemacht hatte. Der Pristaw feuerte die Exzedenten, wenn sie müde geworden waren, zu neuen Schandtaten an. Eine Million Rubel an Werten wurden vernichtet oder geraubt, während es glücklicherweise an Toten und Verwundeten nur wenige in Klintzy gab. Auch in Nowgorod-Sjewersk standen der Vize-Polizeikommissar und der Polizeiinspektor an der Spitze der Plünderer. In Starodub hatte die Selbstwehr die Huligans

zerstreut, als der Isprawnik (Polizeikommissar) alle Kirchenglocken läuten ließ und so die Mordgesellen zu Tausenden zusammen berief. Die Selbstwehr wurde überwältigt, die Synagogen und viele Häuser angezündet, 550 Familien an den Bettelstab gebracht, ein Schaden von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Rubel angerichtet. Die städtische Miliz, die von der Polizei unabhängig war, vertrieb endlich die von dieser geführten Banditen. In Surasch organisierte gleichfalls der Vize-Isprawnik Potemkin auf Befehl des Gouverneurs Chwostow das Pogrom, dessen Leiter im einzelnen die Polizisten wurden. Ähnlich ging es in Nowosybkow zu, wo unter der Führung der gesamten Polizei zwei Juden getötet, 19 verwundet, 237 Läden, 3 Druckereien, 7 Gasthäuser, eine Bank, 8 Bierhallen, 8 Bäckereien, ein technisches Bureau, zahlreiche Handwerkstätten und Wohnungen völlig ausgeplündert und ein Schaden von 1 800 000 Rubeln angerichtet wurde. Die gesamte jüdische Bevölkerung von 4000 Seelen war ruiniert, die Stadt glich einem Trümmerhaufen. Als der Vorsitzende des Provinzialsemstwow und der Kreisadelsmarschall sich über dies empörende Vorgehen der Polizei bei dem General Dubassow beschwerten, antwortete dieser ihnen, es sei ganz recht so, denn die Juden seien allesamt Revolutionäre.

Und doch gab es an vielen Orten gar keine Juden unter den Neuerern. So auch in Koseletz, wo die Polizei nichtsdestoweniger ein Pogrom in Szene setzte, das fünfzig Stunden dauerte. Das Militär kam erst, als die Sache schon zu Ende war. In Semjonowka töteten die Hulgans neun Juden und verwundeten 13 andere schwer, richteten auch von den 1500 dort wohnenden Juden 263 Familien mit 1318 Personen zugrunde. Die Soldaten kamen selbstverständlich zu spät.

Die christliche Bevölkerung von Njeschin, wo unter 35 000 Einwohnern 10 000 Juden lebten, war von jeher antisemitisch gesinnt und hatte schon 1881 ein Pogrom veranstaltet. Kein Wunder, daß die dortigen Israeliten sich mit Begeisterung der freiheitlichen Bewegung anschlossen. Um so feindlicher waren ihnen die reaktionären Elemente. Am 19. Oktober schlugen sie los, geschützt von den etwa 1000 Soldaten, die die jüdische Selbstwehr bald brach legten. Als der Staatsanwalt Gļebow den Gouverneur telegraphisch um Abstellung des Pogroms an-

ging, antwortete Chwostow: er könne doch „russischen Leuten nicht verwehren, ihre patriotischen Gefühle zum Ausdruck zu bringen“. Die Polizei verhielt sich demgemäß vollkommen passiv. Die geängstigten Juden gaben alle ihre Waffen ab und versprachen, sich völlig zu unterwerfen. Sie mußten in öffentlicher Versammlung, umgeben von einer tausendköpfigen feindlichen Menge, dem Zaren schwören und die „Demokraten“ unter ihnen ausliefern; inzwischen plünderten die Huligans viele Judenhäuser. Erst am sechsten Tage der Unruhen machte diesen das Militär ein Ende. —

Im Gouvernement Kiew kommt ganz besonders dessen gleichnamige Hauptstadt in Betracht, mit ihren 450 000 Einwohnern, unter denen sich ungefähr 70 000 Juden befanden. Die „heilige Stadt“ war von jeher ein Mittelpunkt russischen orthodoxen Fanatismus gewesen, der durch die großen Wallfahrten zu ihren Heiligtümern stete Nahrung erhielt. Bürokratismus und die Anwesenheit vieler Landadeliger erhöhten die konservative Gesinnung. Gegenüber diesen Elementen des Beharrens entwickelte sich in Kiew eine immer wachsende Handelstätigkeit, da hier der Verkehr zwischen dem Westen und dem Osten des ungeheuren Reiches sein Emporium begründete. An dieser Entfaltung und dem dadurch aufblühenden Wohlstande der Stadt nahmen die Juden einen wesentlichen Anteil. Allerdings hatten von ihnen nur einerseits die Großkaufleute und anderseits die Handwerker hier gesetzliches Wohnrecht, aber die ökonomische Notwendigkeit führte auch zahllose andere Hebräer dorthin, die ihre Duldung durch stete Gaben an die Polizei erkaufte. So wurden die Jahreseinnahmen eines jeden Pristaws in den Judenbezirken Kiews auf 20—30 000 Rubel berechnet. Dazwischen ordneten die höheren Behörden gelegentliche Razzias an zur Aufstöberung der nicht wohnberechtigten Juden, die dann zu Tausenden aus der Stadt vertrieben wurden — wie es noch bis auf den heutigen Tag geschieht. Der Charakter der Kiewer Reaktion ist ein besonders finsterner und fanatischer, und so war unter der christlichen Bevölkerung auch der Antisemitismus sehr weit verbreitet. Das einflußreichste Lokalblatt, der „Kiewljanin“, konnte sich in judenhetzerischen Artikeln und Aufforderungen nicht genug tun. Gerade der

wirtschaftliche Aufschwung des jüdischen Großhandels erregte Neid und Mißgunst. Die Universität erfüllte sich mit judenfeindlichem Geiste, ließ keinen jüdischen Dozenten zu und erschwerte jüdischen Kandidaten die Prüfungen bis zu völliger Ausschließung. Die Vereine nahmen keinen Juden auf. Die Stadtduma erhielt eine antisemitische Mehrheit. Schon im Jahre 1881 hatte in Kiew ein Pogrom stattfinden können (siehe oben Seite 120 f.).

Aber der freiheitliche Geist hatte seit dem Jahre 1904 auch in Kiew seinen Einzug gehalten, einen Teil der Bürgerschaft und zumal fast die gesamte Studentenschaft der Universität und der technischen Hochschule ergriffen. Es kam zu großartigen Manifestationen freiheitlichen, ja revolutionären Charakters, die wiederum die Übertragung aller staatlichen Gewalt an die militärischen Behörden zur Folge hatten. Diese gingen mit Massenverhaftungen gegen die Urheber des seit dem 14. Oktober 1905 proklamierten Generalstreiks vor. Eine große Volksversammlung am 18. Oktober zur Feier des Verfassungsmanifestes des Zaren wurde urplötzlich, ohne jede vorherige Ankündigung, durch das Militär, von dem in Kiew 20 000 Mann standen, blutig zersprengt. Hinter dem Militär drängten die „echten Russen“, die Hulgans, heran, und deren Tätigkeit konzentrierte sich im Nu, nach einem offenbar vorher gegebenen Losungsworte, gegen die Juden, deren ungeheure Mehrzahl sich an den politischen Vorgängen gar nicht beteiligt hatte. Die Juden blieben völlig schutzlos. Der kommandierende General Karaß und der zeitweilige Gouvernementschef Rafalsky waren nicht zum Einschreiten zu bewegen. Auch ein Befehl des telegraphisch angerufenen Ministerpräsidenten Witte, das Pogrom zu unterdrücken, blieb durchaus unbeachtet. Der Stadtkommandant General Drake schloß die Augen. Der eigentliche Leiter des Pogroms wurde Generalmajor Bessonow. Als ein hochgestellter Beamter ihm Vorstellungen machte, erwiderte er: „Was für ein Pogrom? es ist eine Manifestation“. — „Aber“, wandte jener ein, „es ist doch keine Manifestation, sondern Raub am hellen Tage.“ — „Na,“ sagte der General, „warum haben sie das Zarenbild zerrissen.“ Einem anderen Beamten, der bei ihm einschritt, sagte er: „Ich werde doch

auf die Unsrigen nicht schießen lassen.“ Einem Polizeimeister, der einen Laden schützen wollte, rief er zu: „Was machen Sie dort!“ und führte ihn am Arme weg. „Wenn ich wollte,“ gestand er einem jüdischen Militärärzte, „würde das Pogrom in einer halben Stunde beendet sein, aber die Juden haben einen zu großen Anteil an der revolutionären Bewegung genommen, und verdienen deshalb das Pogrom.“ Er ermutigte direkt die Aufrührer. Der Polizeimeister Zichotzky grüßte lächelnd, als man ihm eine Schnur voll gestohlener mit Edelsteinen besetzter Ringe vorwies. Polizei und Militär vermengten sich mit den Scharen der Hulgans und beteiligten sich an deren verbrecherischer Tätigkeit. Die Soldaten erhoben von den Plünderern regelmäßige Abgaben zu ihren eigenen Gunsten. Die Polizei verkündete offen, daß die Plünderung der Juden drei Tage lang, vom 18. bis zum 20. Oktober, erlaubt sei, und drängte zur Eile, damit niemand leer ausgehe. Wohlmeinende Christen, die den Exzedenten entgegen zu treten wagten, wurden von den Polizisten mit Drohungen davon abgehalten. Die Massen empfanden deshalb ihre Greuel als obrigkeitlich anbefohlene Taten.

Wirklich ging das Militär noch gewalttätiger vor, als der Pöbel. Versuche der Juden, sich zu verteidigen, wurden von den Soldaten mit Gewehrsalven niedergeschlagen, jüdische Häuser, aus denen wirklich oder angeblich ein Schuß gehört wurde, blindlings mit Kugeln überschüttet.

Die meisten Juden suchten unter diesen Umständen ihr Heil in der Flucht. Immerhin gab es unter ihnen 27 Tote und 300 als solche registrierte Verwundete, Tausende sonst Mißhandelter. Der direkte materielle Schaden wurde auf  $10\frac{1}{2}$  Millionen geschätzt — aber die Vernichtung der gewerblichen Tätigkeit brachte ungleich größere Verluste. Was wollen dagegen die immerhin großartigen Spenden für die Beschädigten in Höhe von 677 000 Rubel sagen, von denen die größere Hälfte aus der Stadt selbst, die kleinere vom Auslande kam?

Die Mehrheit der Stadtduma hatte den Mut, dem Militär ein Dankesvotum zu widmen! Die Teilnahme des fortschrittlich oder doch gerecht gesinnten Teiles der Bürgerschaft für die Verhafteten, der Protest von 41 Offizieren und Militärärzten gegen die geschehenen Greuel blieben wirkungslos. Keinerlei

Strafe traf die Generäle Karaß, Drake, selbst nicht Bessonow. Als Sündenböcke wurden Polizeimeister Zichotzky und einige seiner Untergebenen entlassen, bald aber anderweit wieder angestellt. Die gerichtlichen Verhandlungen gegen die 80, die von den beim Pogrome selbst verhafteten 636 Exzedenten noch übrig geblieben waren, fanden erst volle zwei Jahre später statt. Wie gewöhnlich gab es da ein Zerrbild auf gerichtliche Tätigkeit. Alle Angeklagten wurden freigesprochen, mit Ausnahme von 16 dem niedersten Gesindel Angehörenden, auch diese nur zu ganz geringen Freiheitsstrafen verurteilt und überdies der Gnade des Zaren empfohlen! Mit gerechter Freude feierten die „echt Russischen“ diesen Ausgang des Prozesses als einen Sieg, selbst in blasphemischer Weise durch einen Gottesdienst.

Der Zar schenkte allen Verurteilten jede Buße, bestrafte dagegen die Offiziere empfindlich, die es gewagt hatten, sich gegen das Pogrom auszusprechen. Die Judenplünderungen und Niedermetzungen wurden so von der höchsten Stelle des Staates aus gebilligt. Damit ist der Kreis der Verantwortlichkeit wirksam geschlossen.

Kiew machte mit den Unruhen nur in seiner unmittelbaren Umgebung Schule. Die entfernteren Kreise des Gouvernements blieben ziemlich von ihnen verschont. Es gab im ganzen 38 Pogrome in sonstigen Ortschaften der Provinz. Zum Teil verhinderten die ortsangesessenen Bauern selber die von der Polizei in Szene gesetzten Unruhen. Eine wunderliche Umkehrung aller staatlichen Verhältnisse! —

Im Gouvernement Podolien wurde die Stadt Balta nur durch die Bemühungen offizieller Persönlichkeiten und besonders des Pristaws Koropow der Schauplatz eines von der Geistlichkeit mit allen Mitteln geförderten Pogroms. Die Juden setzten sich zur Wehr, töteten und verwundeten mehr Huligans, als von ihnen selbst fielen. Aber die Polizei unterstützte die Exzedenten, so daß Plünderung, Brandstiftung und Demolierung ihren Fortgang nahmen. Eine Schwadron Dragoner machte ihnen am zweiten Tage — 22. Oktober — ein Ende. Sämtliche jüdischen Geschäftshäuser der Stadt stellten notgedrungen ihre Zahlungen ein. Ungeheure Not fiel über Juden und Christen.

Noch furchtbarer waren die Greuel in den drei eng benachbarten Ortschaften Bogopol-Golta-Olviopol. Das dortige Pogrom ging von den Eisenbahnarbeitern und sonstigen „Schwarzen Hundert“ aus, nicht von den Behörden, wurde aber von diesen gründlich gefördert, einzelne besser denkende Beamte wurden von ihren Vorgesetzten unschädlich gemacht. Das Militär verhielt sich vollkommen passiv. Vom 20. bis 23. Oktober dauerten die Verheerungen, dann hörten sie auf ein von der Bahnstation gegebenes Signal auf, da die Exzedenten begannen, sich auch an den christlichen Häusern zu vergreifen. Allein in Golta waren dreizehn Juden getötet. 85 Thorarollen waren entweiht und zerrissen, mehrere Synagogen niedergebrannt, nur in Bogopol 196 Häuser und 127 Läden eingäschert. Der Gesamtschade betrug drei Millionen Rubel bei nur 15 000 Juden.

In Mohilew Podolsk feuerten die Soldaten auf die Juden, in Wapnjarka und Winnitza verhielt die Polizei sich durchaus passiv. Sonst fanden noch in 32 anderen Orten Podoliens Pogrome statt. —

Das Pogrom in Miropol, Gouvernement Wolhynien, nahm, obwohl die Polizei es leitete, ein schnelles und unblutiges Ende, weil dort kein Militär stand, das auf die Juden hätte feuern können. Das Pogrom in Rjetschiza, Gouvernement Minsk, wurde dadurch besonders tragisch, daß von der kleinen jüdischen Selbstwehr durch Hulgians aus dem Hinterhalte sechs getötet wurden, unter Beistand der Polizei. —

Ganz besonders scheußlich waren die Vorgänge in Orscha, Gouvernement Mohilew. Hier wurde vier Tage lang, 21. bis 24. Oktober, gemordet, von viehischen Bauern, unter offizieller Führung der Polizeibehörden; und zwar gemordet, indem man den unglücklichen Opfern langdauernde Martern zufügte, unter dem wilden Jauchzen und Lustgewieher der entmenschten Menge. Es ist der christliche Bürgermeister Stratanowitsch, der diese Greuelthaten bezeugt hat. Den Vorwand gaben Demonstrationen zugunsten der Freiheit, an denen sich übrigens auch sehr zahlreiche Christen beteiligt hatten. Der Mohilewer Polizeimeister Misgailo organisierte, unter Beistimmung des Orschaer Isprawnik (Landrats) das Pogrom, indem er die Bauern der

benachbarten Ortschaften bewaffnet heranzog, und zwar unter Androhung von Strafe für die Säumigen. Der Erzpriester Maslow rief die Menge zur Verteidigung des Glaubens und zur Abwehr von dessen Feinden auf. Der Isprawnik führte mit seinen gesamten Beamten den Zug, dem die Kirchenfahnen vorangetragen wurden. Die Soldaten waren von den Polizeibeamten Ignatiew und Sirin in antisemitischem Sinne bearbeitet worden. „Um das jüdische Blut ist es nicht schade“, diesen Wahrspruch gab der Isprawnik aus. Dreißig Tote und viele Verwundete unter den Juden blieben ungerächt. Die amtlichen Mörder hatten ihren Zweck erreicht: die freiheitliche Bewegung in Orscha war und blieb unterdrückt.

Pogrome fielen noch an einzelnen Orten der Gouvernements Wolhynien, Minsk, Mohilew, Witebsk vor. Am grausigsten war das von Polotzk, wo man 12 Tote und 50 Verwundete unter den Juden zählte.

Außerhalb des Ansiedlungsrayons gab es ein Pogrom in Rostow, wo Polizei und Soldaten eine sehr zweifelhafte Rolle spielten, mindestens nichts gegen die Huligans unternahmen. Die Juden hatten zwei Tote und 40 Verwundete, darunter einige aus der Selbstwehr. Ihr pekuniärer Schade wurde, von ihnen wohl übertrieben, auf sechs Millionen Rubel eingeschätzt. In Briansk, Gouvernement Orjol, bildete, wie an so vielen Orten, eine freiheitliche Demonstration, an der übrigens fast ausschließlich Christen teilnahmen, den Vorwand und Anlaß zum Pogrom, das der Polizeimeister Danski leitete. Er selber führte die Verwüster zur Synagoge, seine Untergebenen zu den reichsten Judenhäusern. In Briansk hatten die ganz nichtpolitischen Juden auch nicht den mindesten Grund zum Wüten gegen sie gegeben. Ebensowenig die 207 Juden in der Stadt Jegorjewsk, Gouvernement Rjasan. Und doch brachte hier eine harmlose von Christen gebildete Demonstration für das Oktobermanifest, also für eine amtliche Kundgebung des Zaren, die Ausführung eines vorher in allen Einzelheiten von der Polizei organisierten Pogroms. Eine Strafe für die Räubereien, die dabei erfolgt waren, gab es nicht. Als der Untersuchungsrichter sich der Sache zu ernst annahm, wurde er abberufen und sein Nachfolger verständigt, keinen Eifer zu zeigen, wenn

er solchen nicht auch büßen wolle. Und so ging es weiter in einzelnen Städten des östlichen Rußlands; selbst in Sibirien blieb Tomsk nicht von einem Pogrom verschont, das unter den Augen des Gouverneurs Asantschewsky-Asantschejew und zum großen Teile durch die Soldaten und Schutzleute ausgeführt wurde. Fast alle jüdischen Geschäfte wurden ausgeraubt, viele Juden getötet. Die Richter, die die Sache ernstlich verfolgen wollten, wurden dann versetzt, ja einer Haussuchung als politisch Verdächtige unterzogen.

Im großen und ganzen aber hatte — von einzelnen Ortschaften abgesehen — die Pogrombewegung sich hauptsächlich über die Gouvernements Bessarabien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, Poltawa, Tschernigow, Kiew und Wolhynien, das heißt über den Süden und Südwesten des Reiches ausgedehnt. Polen und die litauischen Gouvernements Grodno, Kowno und Wilna blieben ganz von ihnen frei. Im Südwesten und Süden aber hatten die Plünderungen und Metzeleien während der wenigen Tage, die der Veröffentlichung des Verfassungsmanifestes des Zaren folgten, vom 18. bis 29. Oktober, in 660 größeren oder kleineren Orten stattgefunden. Die Gesamtzahl der Oktoberpogrome beträgt etwa 725. In ihnen wurden ungefähr eintausend Juden getötet, 7 bis 8000 verwundet oder auf lebenslang zu Krüppeln geschlagen. Vierhundert Witwen, 1700 Waisen waren des Ernährers beraubt. Nicht minder groß war der materielle Verlust: 201 000 Juden waren um 62 700 000 Rubel geschädigt worden. Aber das ist nur der unmittelbare Verlust — viel größer und dauernder war der mittelbare. Zahllose mittlere und große Geschäfte mußten ihre Zahlungen einstellen und verbreiteten dadurch das Unheil noch weiter. Der Handelsverkehr, der Wechseldiskont stockten selbst in den wichtigsten Städten. Zahllose Kunden hatten ihre Kaufkraft eingebüßt; Haß und Boykott wüteten zwischen der jüdischen und der christlichen Bevölkerung. Zehntausende jüdischer Handelsangestellter wurden durch den Niedergang oder die Schließung der Geschäfte brotlos; ebenso viele Handwerks-gesellen. Die Vermittler, Kommissionäre, „Luftmenschen“ waren ganz aus ihrem ohnehin spärlichen und problematischen Verdienst gedrängt. Dreimalhunderttausend Juden verließen

dieses Land des Fluches. Die Einwohnerschaft von Odessa nahm in einem Jahre um 67 000 Seelen ab; viele Städte, wo die Juden die Mehrheit der Bewohner gebildet hatten, verödeten zur Hälfte oder noch mehr. Was von den Juden zurückblieb, hatte doch seinen Auslandspaß zu sofortiger Abreise in der einen, den Revolver in der anderen Tasche. Welches Dasein!

Etwa 5 600 000 Rubel Hilfsgelder sind an die Opfer der Oktoberpogrome verteilt worden: ungefähr neun Prozent des direkten Schadens. Das war verhältnismäßig nicht viel, aber es brachte doch über das augenblickliche Hungerelend hinweg und bot die Möglichkeit neuer wirtschaftlicher Tätigkeit. Aber Hunderttausende waren durch die gräßlichen Erlebnisse derart verbittert, verängstigt, aus allem seelischen Gleichgewicht gebracht, daß sie entweder entsetzt in das Ausland flüchteten oder sich apathisch und untätig der Zukunft überließen. Noch andere sahen nur in der Gründung eines eigenen jüdischen Staates, in der massenhaften Rückkehr in die engen Grenzen Palästinas, in den zionistischen Idealen das Heil.

Binnen weniger Tage hat sich die Pogromtragödie in vielen Hunderten von Orten abgespielt, und diese wenigen Tage folgten ganz unmittelbar auf das Manifest des Zaren vom 17. Oktober, das mit seiner Verheißung einer ganz freiheitlichen Verfassung das Ende der despotischen Herrschaft des russischen Beamtentums zu verkünden schien. Dieses fühlte sich von Verzweiflung ergriffen über den drohenden Verlust seiner Allmacht und der fetten Einkünfte, die solche, verbunden mit der verächtlichsten Bestechlichkeit und Habgier, ihm jahrein jahraus verschafft hatte. Es suchte sich die lästige Freiheitsbewegung vom Halse zu schaffen durch Niedermetzelung friedlicher Arbeiteraufzüge und Demonstranten, Niederschießen von Studenten und Schülern, Bauernterrorisierungen. Die Militärkommandanten ließen jeden, der sich mißliebig machte, ohne weiteres Verfahren erschießen und sprachen das in öffentlichen Befehlen aus. Und in den Zusammenhang dieser Bluttaten des um Macht und Geld kämpfenden Beamtentums und Militarismus gehören auch die Pogrome. Erst so werden ihre Ursachen und ihr Verlauf verständlich.

Die Juden waren bisher den Beamten nur als ein Gegenstand der Ausbeutung erschienen. Demütig und unterwürfig mußten sie, wenn sie überhaupt bestehen und erwerben wollten, um die Gunst der großen, der kleinen und kleinsten Machthaber buhlen. Das Ideal eines solchen Beamten war der Odessaer Stadthauptmann Seljenoi gewesen, der die Juden zwang, vor ihm den Hut zu ziehen, die Straßenbahnwagen zu verlassen, wenn sonst für einen Offizier oder Beamten dort kein Platz war, der alle Juden, auch die angesehensten, duzte und ohrfeigte, aber ebenso seine tributären Leibeigenen schützte, indem er sagte: „Ich werde meine Jüdchen nicht schlagen lassen.“ Aus christlichen, zuverlässigen Zeugnissen geht unwiderleglich hervor, daß die Beamten die unentwirrbare und in sich widerspruchsvolle Menge der Ausnahmegesetze gegen die Juden zu steter Eintreibung von Bestechungen benutzten. An jedem Quartalstage wurden Judenrazzias veranstaltet, deren Loskauf den bei weitem bedeutendsten Teil des „Gehalts“ der Polizeibeamten, Landräte und Gouverneure ausmachte. Gouverneur Fürst Urussow führt an, daß die Beamten der Provinz Bessarabien jährlich eine Million Rubel „Nebeneinnahmen“ und zwar in der Hauptsache von Juden bezogen. Auf das ganze Reich ausgedehnt, wächst dieser Posten auf 20—25 Millionen Rubel, auf etwa 50 Millionen Mark deutschen Geldes an. Alle diese Vorteile fielen mit dem Augenblicke fort, wo die Juden gleichberechtigt wurden — eine Aussicht, die die Bureaukratie mit Schrecken erfüllte, und die um jeden Preis vereitelt werden mußte. Daß die Juden an manchen Orten schon seit dem Jahre 1903 anfangen, eine selbstbewußtere Stellung den Beamten gegenüber anzunehmen, auf ihre Rechte und die zukünftige Gestaltung der Dinge zu pochen, die Bestechungsgelder zu verringern, galt als Vorzeichen für den Verlust der von ihnen bisher erwarteten sklavischen Demut und Freigebigkeit. Diese „jüdische Frechheit“ mußte im Keime erstickt werden.

Aber die Ausplünderung und Niedermetzlung der Juden hatte noch weit allgemeinere Bedeutung und Nützlichkeit für die reaktionäre Beamtenschaft. Die Juden galten weitesten Kreisen der planmäßig aufgehetzten Bevölkerung als „Fremde“, als „Feinde der Religion“, und waren ihnen als solche ver-

dächtig und verhaßt. Bezeichnete und bestrafte man sie als die eigentlichen Träger der Revolution, so übertrug man auf diese selber all die Abneigung, die seit Jahren die „Rechtgläubigen“, die Nationalrussen gegen die Juden hegten. Die von den Behörden den Massen gestattete Ausraubung der Juden zog jene Massen von der revolutionären Bewegung ab und kettete sie solidarisch an die Beamtenschaft; der ganze Vorgang trieb einen Keil in die revolutionären Schichten. Wie viele von denjenigen, die noch eben an freiheitlichen Demonstrationen teilgenommen hatten, ließen sich von der obrigkeitlich gebilligten Raubgier zu wilden Pogromgenossen, zu brüllenden Begleitern der den Mördern voraufziehenden Kaiserbildnisse und Kirchenfahne umwandeln! An den meisten Orten, wo ein Pogrom stattgefunden, war es mit der Freiheitspartei vorbei. Das Beamtentum und die ihm ergebenden Militärschefs hatten richtig gerechnet.

Die wirklichen Verursacher der Revolution waren nicht die Juden, sondern die Diebe, Betrüger, Unfähigen unter den Ministern, hohen Offizieren und Beamten gewesen, die die Niederlagen der Russen im Japanischen Kriege herbeigeführt und damit die ganze Nichtsnutzigkeit und innere Fäulnis des russischen Beamtendespotismus dem entsetzten Volke enthüllt haben. Aber es ist unleugbar und war naturnotwendig, daß in den meisten Städten, wo die Juden einen sehr beträchtlichen, ja bisweilen den größten Teil der Bevölkerung bildeten, sie auch eine große Rolle in den durch den Krieg hervorgerufenen freiheitlichen Bestrebungen spielten. Waren sie nicht geknechtet, mißhandelt, ausgebeutet, in weit höherem Grade als jede andere Volksschicht? Winkte ihnen nicht in der Freiheit eine goldene, paradiesisch schöne Zukunft? Waren sie nicht die gebildetsten, die am meisten lasen und die Gabe schnellster Auffassung besaßen? Und doch ist in dem Stadium der Vorbereitung des Umschwungs ihr Anteil weit überschätzt worden. Im ganzen haben sie in den Jahren 1901—1903 zu den städtischen politischen Verurteilten nur das doppelte Kontingent im Verhältnis zur allgemeinen städtischen Bevölkerung gestellt. Allerdings an denjenigen Orten, wo sie die Hälfte oder gar die Mehrheit der Einwohnerschaft ausmachten, mußten sie als die eigent-

lichen Revolutionäre erscheinen. Aber das war ja nur ein Vorwand. Denn die Pogrome wurden von der Bureaukratie auch in Städten oder gar Dörfern inszeniert, wo es nur ganz wenige Juden gab, oder wo diese überhaupt keine politische Rolle gespielt, sondern in altüberlieferter Ausschließlichkeit dem Talmudstudium und dem Erwerbe nachgegangen waren. In Ovidiopol, Rasdjelnaja, Bogopol-Golta-Olviopol, Semjonowka, Kriwoi-Rog, Klintzy, Koseletz, Miropol, Kalarasch und zahllosen anderen Pogromortschaften hatte es überhaupt keine oder doch nur lächerlich kleine freiheitliche Demonstrationen gegeben; in anderen, wie in Bajramtscha, hatten gerade die Juden sich von solchen grundsätzlich ferngehalten. Wenn die Behörden also dort Judenhetzen veranlaßt oder doch begünstigt haben, so ist das ein vollgültiger Beweis, daß sie einem allgemeinen Losungsworte gehorchten, daß die Pogrome von der Bureaukratie systematisch, zu bestimmten eigennützigen Zwecken hervorgerufen worden sind. Ebenso waren dort, wo wirklich revolutionäre Kundgebungen stattgefunden hatten, solche meist seit mehreren Tagen unterdrückt, als die Pogrome losbrachen; diese waren also keine Notwehr der Regierung gegen aufrührerische Judenmassen; abgesehen davon, daß eine solche Notwehr wohl keiner Regierung geziemt hätte.

Die große Mehrzahl der Juden schloß sich auch damals noch von den politischen Ereignissen grundsätzlich ab, und fast die Gesamtheit hatte dies ein Vierteljahrhundert früher getan. Alle hervorragenden Revolutionäre, alle Urheber der Attentate auf Alexander II. waren Christen gewesen. Trotzdem hatte die Reaktion schon im Beginne der achtziger Jahre die Revolution durch die Behauptung zu verdächtigen gesucht, daß sie vorzüglich von Juden herrühre. Sie bildete diese Unwahrheit zu einem wahren Systeme aus, um der loyalen Masse des russischen Volkes die Hebräer als Feinde des Reiches und des Zaren zu schildern. Aber nicht allein die Gesetzestreue des Volkes rief man gegen die Juden auf, sondern auch die sozialen Instinkte, indem man ihm fortwährend die Juden als Wucherer, Ausbeuter und Blutsauger darstellte. Ferner erweckte man die allen, besonders den Ungebildeten, innewohnende Herrschgier, indem man darauf hinwies, daß diese revolu-

tionären Juden eine fremde, untergeordnete Rasse seien, die mit Unrecht Gleichberechtigung und Freiheit fordere. Und endlich stachelte man den kirchlichen Fanatismus gegen die Feinde Gottes, Christi, der allerheiligsten Jungfrau an. Diese Fülle von Motiven, verbunden mit der nacktesten Beutegier und Mordsucht, mußte auf die Massen einen hinreißenden Einfluß üben. Galten doch das „Schlagen“ und das Ausplündern der Juden als ein Gott und dem Zaren wohlgefälliges Werk, dessen Unterlassung Strafe, dessen Vollbringung Lohn bringen werde.

Wie sehr das Pogrom von den Behörden ausging, ergibt sich noch aus mehrfachen Tatsachen. Dutzendmale benutzten sie es als Drohmittel: wenn eine freiheitliche Demonstration oder gar Erhebung stattfinde, würden sie ein Pogrom loslassen. Die bürokratische Gepflogenheit, den Rabbinern unter deutlichen Hinweisen auf ein Pogrom einzuschärfen, daß sie die jüdische Jugend von der Freiheitsbewegung fern halten sollten, wurde sogar außerhalb des Ansiedlungsrayons geübt. Nach den Pogromen pflegten Gouverneure, Landräte und Polizeimeister den Juden zu sagen: „Ja, wäret ihr doch von den Versammlungen fortgeblieben.“ Unter Androhung eines Pogroms verlangten die Behörden sogar von den Juden die Nichtswürdigkeit, selber ihnen die Demokraten auszuliefern — eine Niedertracht, die die Israeliten, es sei zu ihrer Ehre gesagt, nirgends begangen haben. Schon 1903, in Homel, erwiderten die höchsten Beamten den um Hilfe flehenden Juden: „Wir werden dem Pogrom unverzüglich ein Ende machen, wenn ihr uns eure Demokraten übergebt!“

Es ist durch amtliche wie durch nichtamtliche, öffentliche, nirgends widersprochene Zeugnisse bewiesen, daß bereits gegen Ende des Sommers 1905 eine weitverzweigte und systematisch funktionierende Pogromorganisation unter den Mitgliedern der höchsten Verwaltungs- und Militärbehörden bestand. Ihr Leiter in der Petersburger Zentrale war General Eugen Bogdanowitsch. Zahlreiche jetzt namentlich bekannte Generalgouverneure, Gouverneure und Stadthauptleute waren ihre hervorragenden Mitglieder. Bogdanowitsch hatte einen Kampfverband gebildet, der über 6000 Leute umfaßte; er zerfiel in lokale „Hundert-

schaften“, die eifrig Anhänger warben. Deren Vertreter hielten Anfang Oktober eine Konferenz ab, die beschloß, die Pogrome auszuführen, mit denen man sowohl der Revolution einen Schlag zu versetzen als die höchsten Sphären des Staates der Reaktion nachgiebig zu stimmen gedachte. Die offiziellen Amtsblätter bereiteten sie durch planmäßige Hetzerei gegen die Juden wirksam vor, und ebenso antisemitische Flugblätter, wie „Ein freundschaftlicher Rat an die Juden“, mit denen seit dem Ende des Sommers 1905 das Land massenhaft überschwemmt wurde. Jener „freundschaftliche Rat“ war von dem Wirklichen Staatsrat Alexander Lawrow verfaßt und in der Druckerei des Petersburger Stadthauptmanns hergestellt. Er bedrohte die Juden mit Massenabschlachtung, wenn sie nicht alsbald das heilige Rußland verließen.

Diese Organisation erklärt es, daß die Pogrome so auf einen Schlag, zur selben Zeit, als Antwort auf die Verfassungszusage des Zaren erfolgen konnten. Es versteht sich, daß die Ausschreitungen nicht direkt von den höchsten Provinzialbeamten anbefohlen wurden; so unvorsichtig durften sie nicht auftreten. Allein sie zeigten ihren Willen ihren Untergebenen so klar, daß diese nicht im Zweifel sein konnten, was sie zu tun hätten. Sonst hätte es auch in einer so strengen Organisation, wie die der russischen Polizei ist, nicht vorkommen können, daß deren untere Befehlshaber die Polizeidiener zum Schutze der Tumulte und zur Teilnahme daran hätten befehligen können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Schon Tage vorher kündigten Polizeibeamte einzelnen Juden das kommende Pogrom an oder warnten sie davor. Diese Weissager des Pogroms wurden dann seine Ausführer; sie waren es, die die Menge in Wut versetzten, sie leiteten, ihr die Häuser und Personen der Juden zum Opfer wiesen. Sie waren es, die Wochen vorher gehetzt, antisemitische Zeitungen und Brandschriften in Masse verbreitet, die Polizeibureaus zu Herden der Agitation gemacht hatten. Sie veranstalteten Versammlungen, wo die Pogrome beschlossen und vorbereitet wurden. Sie und die Militärbefehlshaber verteilten Gewehre unter die Bauern zum Angriffe auf die Hebräer. Sie verbreiteten die Gerüchte, die Juden seien im Anzuge, um die Rechtgläubigen abzuschlachten; diese be-

schimpften die Kruzifixe, entweihten und zerstörten die Kirchen. Sie führten die rohen und fanatisierten Bauernhorden in die Städte, um dort die Juden zu plündern und zu morden. Sie bedrohten die Nichterscheinenden mit einer Geldstrafe von dreißig Rubeln. Sie räumten den herangezogenen Mordgesellen zum Übernachten die Verwaltungsgebäude ein. Und die Oberen, die das sahen und kannten, und die mit einem Worte den ganzen Spuk hätten zerstreuen können, ließen alles wohlgefällig geschehen und erwiesen damit ihre Billigung dieser wilden Vorgänge.

Alles das sind nicht Gerüchte, Annahmen, Phantasiebilder, sondern es sind durch gerichtliche und beeidete Aussagen der Angeklagten und Zeugen sowie durch behördliche Untersuchungen bewiesene Tatsachen.

Besonders drastisch lauteten die Aussagen eines Pogromteilnehmers von Nikolajew: „Ich bin kein Mörder; der Stadthauptmann zahlt mir für vierundzwanzig Stunden zehn Rubel, und ich erfülle ehrlich sein Gebot.“

Ein beliebtes Mittel zur Herbeiführung von Pogromen war die Inszenierung loyaler Massenkundgebungen. Wir haben gesehen, daß diese von den höchsten Verwaltungs- und Militärbeamten vieler Provinzen veranstaltet und in das Pogrom übergeleitet wurden. An anderen Orten mußten — verkleidete oder unverkleidete — Schutzleute aus den Häusern schießen und so den Schein erwecken, als ob die Juden auf die Christen feuerten. Besonders beliebt waren derartige Schüsse, wenn Kosaken vorüber ritten, damit man glaube, die jüdischen Revolutionäre hätten es auf die Soldaten abgesehen.

Ganz unbegründet ist die Ausrede der schuldigen Machthaber, sie seien dem spontanen Ausbruche der Volkswut gegen die Juden nicht gewachsen gewesen und hätten solcher deshalb freien Lauf lassen müssen. Wir wissen, was es mit jener Spontaneität auf sich hatte. Überdies stand in den Oktobertagen 1905 neben der starken Polizeimacht ein ganzes Heer zur Unterdrückung der Unruhen zu Gebote. In Odessa gab es 20 000 Soldaten, in Kiew 25 000, in Jekaterinoslaw 5—6000, in Kischinew über 2000, in Rjäsan an 3000, in Nikolajew 3200, und so weiter. Es bedurfte aber einer solchen Macht gar nicht.

Sobald die Obrigkeit genug von dem Pogrom hatte, genügte die Ankündigung, die Soldaten würden schießen, oder das Auftreten einiger Dutzend Kosaken, um das ganze feige Mordgesindel auseinanderstieben zu lassen, das ja nur auf seine Strafflosigkeit gepocht hatte. Nein, Polizisten und Soldaten durften sich tagelang an dem Rauben und Töten beteiligen, und ihre Befehlshaber ermunterten dazu und billigten es. Der Gouverneur von Jaroslawl hielt eine aufhetzende Ansprache an die Hulgansmenge, und General Kaulbars sagte öffentlich: „Gestehen wir es ein, wir alle sympathisieren mit dem Pogrom.“ Hohe Geistliche, wie der Bischof Hermogen von Saratow, reizten von der Kanzel herab wochenlang das gläubige Volk zur Vernichtung der Juden auf oder segneten, wie der Metropolit von Kiew, die blut- und beutegierige Menge. Selbst der jetzige Ministerpräsident Stolypin durfte in der Duma, ohne daß er zu widersprechen wagte, vor dem ganzen Lande beschuldigt werden, daß er als Gouverneur von Saratow sich die Gunst und Zustimmung der Hulgans erworben habe.

Die amtlichen Veranlasser der Pogrome trafen mit ihren ruchlosen Agitationen nur zu sehr auf wohlvorbereiteten Boden. Ganze Kategorien der sonstigen Beamtenschaft waren von dem sorgsam verbreiteten antisemitischen Geiste ergriffen und fürchteten, die Gleichberechtigung der Juden würde diese zu ihren Herren machen; sie würden „den Juden die Stiefel putzen müssen“. So diejenigen Bestandteile des Eisenbahnpersonals, die nicht revolutionär gesinnt waren; so die Post- und Telegraphenbeamten; so die Feuerwehr, die freilich an manchen Orten nur im Hinblick auf die bevorstehenden Pogrome organisiert worden war; so die gesamten Hauspfortner, die in Rußland gänzlich von der Polizei abhängig, eigentlich deren Gehilfen sind. Im ganzen zeigten sich alle Anhänger der Reaktion wenn nicht als Teilhaber, so doch als Freunde des Pogroms, da sie in den Juden die hauptsächlichen Anhänger und Förderer der liberalen Bestrebungen zu erblicken gelehrt waren. Die Mehrzahl der Bauern wurde überdies durch die Aussicht auf Plünderung, auf mühelose Bereicherung gewonnen. Die Bauern hegten im Grunde keinen Judenhaß und haben sich gegen einzelne Juden mitleidig gezeigt, auch kaum blutige Greuel-

taten verübt. Aber sie meinten, der Zar habe ihnen die Ausraubung der Juden gestattet, ja anbefohlen. Kleinkaufleute und Handwerker wollten sich dagegen bei dieser Gelegenheit der jüdischen Konkurrenz entledigen und machten aus solcher Gesinnung gar kein Hehl. An vielen Orten bildeten gerade diese Klassen die Hauptmasse der Pogromhelden. Die Arbeiter waren vielfach durch die von den revolutionären Führern anbefohlenen Ausstände und den dadurch bewirkten Arbeitsmangel gegen den Liberalismus gereizt und warfen sich deshalb auf die Juden als vermeintlich hauptsächliche Repräsentanten der „Demokraten“, die ihnen ihr Brot wegnähmen. Viele Arbeiter, die sich früher freisinnig, ja revolutionär gezeigt hatten, ließen sich ganz einfach von dem ansteckenden Trieb zur gefahrlosen Bereicherung zur Anteilnahme an den Plünderungen fortreißen. Die städtischen Vertretungskörper setzten sich zu meist aus dem Kleinbürgertum zusammen und teilten dessen Gesinnungen und Abneigungen. Nur an elf Pogromorten waren die Stadtverwaltungen dem Pogrom feindlich; die anderen sympathisierten mit ihm in mehr oder weniger offener Weise. Unter diesen pogromfreundlichen örtlichen Honorationen befanden sich leider auch manche akademisch Gebildete. Die Geistlichkeit endlich hat nur an wenigen Orten sich den Gewalttaten widersetzt, an den meisten hat der Fanatismus sie zu Mitanstiftern oder doch Gönnern der Judenhetzen gemacht.

Gab es denn im russischen Volke gar keine Elemente, die sich von der Pogromsünde frei hielten?

Die große Mehrzahl der Gebildeten verdamnte sie von Herzen und erließ zum Teil energische Kundgebungen gegen die das russische Volk entehrenden Vorgänge. Ebenso die Sozialdemokratie, die schon vorher durch weitverbreitete Aufrufe ihre Anhänger aufgefordert hatte, bei etwaigen Juden krawallen für die Juden Partei zu nehmen. Wirklich haben an einigen Orten die organisierten Arbeiter versucht, die Juden zu beschützen oder unmittelbar Hilfstruppen zu deren Selbstwehr gestellt. Aber die Sozialdemokratie zeigte sich im ganzen weder so ausgedehnt, wie sie behauptet hatte, noch sehr einflußreich auf ihre nominellen Mitglieder. Es ist ihr nur an wenigen Orten gelungen, das Unheil von den Juden abzuhalten oder

es auch nur zu mindern. Die Parteiorgane äußerten ihre herbe Enttäuschung über die zweideutige oder gar offen pogromfreundliche Haltung eines großen Teiles der Arbeiterschaft. Nach den Unglückstagen, deren gewaltige Wirkung zugunsten der Reaktion die Führer der revolutionären Bewegung sehr wohl erkannten, haben sie dann von den ihnen ergebenden Arbeitern Protestkundgebungen gegen die Pogrome ergehen lassen.

In der Tat hatte alles, was freier dachte, die dringendste Veranlassung, wider die Pogrome aufzutreten, nicht allein aus menschlichem Mitleid mit den gemarterten, geplünderten und gedemütigten Juden — für diese hegten auch die linksstehenden Russen nur selten echtes Mitgefühl — als aus Furcht vor der anschwellenden Macht der Reaktion, die aus dem leichten Gelingen der Pogrome die Überzeugung gewann, daß ihr alles erlaubt sei, daß Liberalismus und Revolution gegen Polizei und Militär wehrlos seien. Das ist die allgemeine, schwerwiegende Bedeutung der Oktoberpogrome für ganz Rußland.

---

## Kapitel Vier.

# Die Reaktion und die Juden.

---

Die Bedeutung und Möglichkeit der Judenverfolgung des Oktober 1905 wird man nur verstehen, wenn man die Beschaffenheit der russischen Volksseele auf der einen und die Gepflogenheiten der russischen Bureaucratie auf der anderen Seite in Betracht zieht. Erst dann wird die anscheinende Unbegreiflichkeit der massenhaften Pogrome und das Mißtrauen gegen die Juden — als ob diese durch ihre besonderen schlimmen Eigenschaften mit an diesen Vorgängen schuldig gewesen seien — verschwinden.

Das russische Volk ist das gläubigste der Welt, doch nicht im Sinne wahrer und abgeklärter, von echter Sittlichkeit durchdrungener Religiosität, sondern in der Weise der Naturvölker, aus Aberglauben, aus Furcht vor den höheren Mächten und dem Wunsche heraus, diese sich günstig zu stimmen. Durch eifrige Befolgung der kirchlichen Gebräuche sucht man Gott, Christus, die heilige Jungfrau und besonders seinen Schutzheiligen zu gewinnen und ist überzeugt, durch solche rein äußerliche Frömmigkeit diese Mächte, die man in Bildern jeder Art anbetet, zum Schutze zu verpflichten. Dogmen, Formeln und Überlieferung sind die Grundlagen der russischen Religion, die keine Sittlichkeit, die nur mechanische Erfüllung der Gebräuche und knechtische Unterwerfung fordert. Man halte nur streng die Festtage und Fastenzeiten, und man ist der frömmste und gläubigste Christ. Mord und Diebstahl, durch ein Kreuzschlagen eingeleitet und geweiht, sind, nach der russischen Volksauffassung, harmlose und entschuldbare Vergehen im Vergleiche zu dem Verbrechen, in der Fastenzeit Fleisch, Eier und Mehl-

speise zu genießen, die heiligen Bilder nicht anzubeten oder den Kirchenbesuch zu unterlassen. Die Kirche ist aber auf das engste mit dem Zarentume verknüpft, in dem sie ihr Haupt und ihren Mittelpunkt zu verehren gelernt hat. So ist für die gläubigen Russen — und das ist die ungeheure Mehrheit des Volkes — des Zaren Wille Gottes Wille. Selbst dem Verbrecher, dem Räuber ist der Zar noch immer der Inbegriff alles Heiligen auf Erden. Was er befiehlt, Gutes oder Übles, ist göttliches Gebot; denn Gott schickt seinem Volke einen Zaren, wie es ihn verdient, bald einen milden, bald einen harten, und dem muß man sich demütig unterwerfen. Erhöht der Zar jemanden, so hat man sich diesem zu unterwerfen; befiehlt er, diese oder jene zu vernichten, so muß man sie töten.

Solches sind noch heute, mit Ausnahme der Gebildeten und eines Teiles der städtischen Arbeiterschaft, die Anschauungen und Empfindungen des russischen Volkes.

Das Beamtentum hat sie benutzt, um alles, was an Selbstständigkeit auch nur anstriefte, rücksichtslos mit allen Mitteln der Gewalt auszurotten. So geschah es noch jüngst mit der unschädlichen Sekte der Duchoborzen, der Quäker Rußlands: im Jahre 1895 überfielen allenthalben auf höheren Befehl die Kosaken die Duchoborzen, töteten die Männer und vergewaltigten die Frauen, von den übriggebliebenen wurden die Führer nach Sibirien verschickt. Nicht anders verfuhr die Regierungsorgane gegen die Armenier in Transkaukasien, die sich die Einziehung ihrer gesamten Kirchenschätze durch den Staat nicht ruhig gefallen lassen wollten. Bis in die ersten Jahre unseres Säkulums hatten dort die mohammedanischen Tataren und die christlichen Armenier trotz der Verschiedenheit ihres Bekenntnisses und trotz der Neigung der Tataren zu Gewalttätigkeiten zunächst in friedlichem Einvernehmen gelebt. Erst der von oben her gepflegten systematischen Verhetzung gelang es, blutige Zwietracht zwischen beide Nationalitäten zu säen. Es kam 1906 an vielen Orten, besonders in Elisawetpol, Nachitschewan, Eriwan, Baku, Tiflis selbst, zu Angriffen der Tataren auf die Armenier, zu Plünderungen und Metzeleien, die einen um so schrecklicheren Verlauf nehmen konnten, als die Soldaten auf Befehl ruhig zusahen. Also ganz wie bei den Judenpogromen!

Und wohl gemerkt, hier handelte es sich um Verfolgungen, die die Regierung durch die „Ungläubigen“ gegen Christen ins Werk setzte, dieselbe Regierung, die sich emphatisch als eine „christliche“ bezeichnete, sich als Verteidigerin des Christentums gegen dessen Feinde laut proklamierte. Die traurige Heuchelei und gewissenlose Herrschsucht des russischen Beamtentums können gar nicht deutlicher erwiesen werden.

Nicht anders ging es in den Ostseeprovinzen gegen die Deutschen. Schon seit lange war hier unter Nikolaus II. die planmäßige Russifizierung wieder aufgenommen, die Volksschule nur auf dieses Ziel hin eingerichtet und verwendet worden. Daneben wurden die „unterdrückten“ Letten zum Kampfe gegen die Deutschen aufgerufen, durch Verheißungen aller Art und Schnaps dem „deutschen Luthertume“ abtrünnig gemacht und für die orthodoxe Kirche gewonnen. Es war den Machthabern ganz gleichgültig geblieben, daß darüber Volksbildung, Sittlichkeit und Religiosität heillos in Verfall gerieten.

Es bildete sich also, von der Regierung begünstigt, eine nationalistische Partei unter den Letten. Kaum war sie hinreichend erstarkt, befahl ihr die Regierung, sich zu russifizieren. Darüber trat aber eine Spaltung unter den Letten ein: die jüngeren, freisinnigen unter ihnen warfen sich lieber der Sozialdemokratie in die Arme, indem sie deren Lehren aus der massenhaft aus Deutschland bezogenen einschlägigen Literatur schöpften. Die Polizei führte 1897 gegen die lettische Demokratie einen furchtbaren Schlag. Aber im geheimen erholte letztere sich von diesem und trieb eine starke Propaganda.

Außer der lettischen entstand in den Ostseeprovinzen auch eine jüdische Sozialdemokratie, die sich dem „Bund“ anschloß. So bildete sich im September 1904 ein sozialistisches Föderativkomitee, bestehend aus drei Vertretern des Zentralkomitees der lettischen sozialdemokratischen Partei und aus drei Abgeordneten des jüdischen Bundes; dazu traten im Frühjahr 1905 noch drei Erwählte der Rigaschen Ortsgruppe der russischen Sozialdemokratie. Aber fern von dieser Organisation stand die weit radikalere „Ssáwenniba“, die Partei der lettischen Sozialrevolution, die mit dem „Föderativkomitee“ ganz gebrochen hatte. Sie war es, die im Anschluß an die russische Revolution

im Februar und März 1905 Unruhen gegen die deutschen Gutsbesitzer und große Arbeitseinstellungen der städtischen Fabrikarbeiter hervorrief. In auffallender Weise verweigerten die Gouverneure Swerbéjew von Kurland und Paschkow von Livland jede Repressivmaßregel. Ja, die Polizei hetzte überall die Bauern gegen die Gutsbesitzer auf, und die Gendarmen verbrüderten sich vielfach mit den Revolutionären. Nur durch das Geschehenlassen, ja die stille Förderung der Regierung konnte die soziale Revolution in den Ostseeprovinzen so furchtbar anwachsen.

Der Gouverneur von Estland dankte völlig vor den revolutionierenden Arbeitern Revals ab; als aber die Stadtverwaltung mit Hilfe des gutgesinnten Teiles der Arbeiterschaft die Ruhe hergestellt hatte, ließ er auf die nun friedlichen Massen schießen! In Dorpat überantwortete der plötzlich „erkrankte“ Polizeimeister dem sozialistischen Komitee den Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Die Regierung wollte damit ein Doppeltes erreichen: einmal die Freiheitsbestrebungen bei allen ruhig denkenden Elementen, namentlich den Gebildeten und Wohlhabenden in den baltischen Provinzen verhaßt machen; und dann die Eigenart der Deutschen dort brechen, sie wohl oder übel dem Russentum unterwürfig stimmen. Die „Nowoje Wremja“ vom 16. Mai sprach das offen und triumphierend aus: nur völliger Anschluß an das Russentum vermöge die baltischen Deutschen zu retten.

Zur Beschleunigung dieses Prozesses suchte die Regierung auch in den Ostseeprovinzen Pogrome ins Werk zu setzen. So in Libau seit dem 18. Oktober 1905. Und hier zeigte sich, daß die große Mehrheit der baltischen Juden die Richtung des sozialistischen „Bundes“ verurteilte und vielmehr dem gemäßigt liberalen Konstitutionalismus angehörte. Ein Beweis dafür ist der Aufruf, den die Libauer Israeliten am 22. Oktober erließen und in der „Libauer Zeitung“ veröffentlichten:

„Übelgesinnte Persönlichkeiten verbreiten in der Stadt Proklamationen und Aufrufe, in denen gegen die Juden schwere, vollkommen unbegründete Beschuldigungen erhoben werden. Sie erklären, daß die Juden mit der vom Zaren verliehenen Konstitution unzufrieden sind und nach einer republikanischen

Verfassung streben, um die Macht in ihre Hände zu bekommen. Bürger! Eure jüdischen Mitbürger protestieren mit tiefen Unwillen gegen diese Insinuationen. Sie erklären, daß sie zusammen mit ihren Mitbürgern ehrlich für die Rechte aller, für einen Rechtsstaat und eine konstitutionelle Monarchie gekämpft haben. Es lebe die Brüderlichkeit. Es lebe die friedliche Kulturarbeit! Es lebe die konstitutionelle Monarchie!“

Damit war dem Libauer Pogrome jeder Boden entzogen.

Auch in Riga suchten die Regierungsorgane am Ende des Oktober 1905 ein Pogrom herbeizuführen, um die freiheitliche Bewegung zu lähmen. Man fand russisch geschriebene Zettel in den Straßen: „Schlagt die Juden!“ Wirklich kam es am 23. Oktober zu einem Pogrome seitens der Rigaer Soldaten und des russischen Pöbels. Aber die Juden setzten sich zur Wehr; ein heftiger Kampf brach aus, und zehn Tote, siebzig Verwundete blieben auf dem Platze. Selbstverständlich wurde nachher die amtliche, schon durch das Dasein jener aufreizenden Zettel widerlegte Lüge ausgesprochen, die Juden hätten das Gemetzel angefangen. Die Arbeiter wußten wohl, wie es sich mit dieser kecken Unwahrheit verhielt: sie veranstalteten am 1. November 1905 über den Polizeiregistrator Kluge in Libau förmliches Gericht und erschossen ihn, weil er die „Schwarzen Hundert“ zu einem Pogrome gedungen hatte. Die Waffen der Bureaukratie waren überall dieselben: List, Gewalttaten, Mord, gegen Armenier und Deutsche ebensogut wie gegen die Juden.

Allein im ganzen hatten die reaktionären Umtriebe des russischen Beamtentums einen großen Erfolg. Die Revolution war mißglückt. Sie war das Werk der Gebildeten und des sozialistisch gesinnten Teiles der Arbeiterschaft gewesen. Die große Mehrzahl des russischen Volkes stand ihr gleichgültig, ja feindlich gegenüber. Und was die Hauptsache war, das Militär blieb, wenige Regimenter und die Besatzung einiger Kriegsschiffe abgerechnet, der Regierung treu, und gegen die furchtbar zerstörende Gewalt der modernen Schußwaffen konnten Aufstände nichts ausrichten. Dazu kam, daß die mit großer Tatkraft und bewundernswerter Selbstaufopferung ausgeführten revolutionären Stöße in der Vereinzelung blieben. Es fand sich keine mächtige Persönlichkeit von alles über-

ragender Größe, von allgemeinem Einflusse, es fand sich nicht einmal eine Organisation, die die Revolution im Zusammenhange und planmäßig geleitet hätte. So blieb bei allen Zusammenstößen die Regierung Siegerin. Auch der zum ersten Male geglückte Generalstreik, zumal seitens der Eisenbahner, scheiterte bei dem zweiten und dritten Wiederholungsversuche.

Damit gewannen die reaktionären Elemente und das Beamtentum immer stärkere Zuversicht und wußten den Zaren in diesem Sinne zu bearbeiten. Dieser freilich war durch den unglücklichen Ausgang des Japanischen Krieges und durch die revolutionären Putsche derart niedergedrückt, daß er noch eine Zeit lang in dem liberalen Sinne sich fortschieben ließ. Am 1. November 1905 wurde ein einheitlicher Ministerrat mit Unterordnung unter einen Präsidenten eingesetzt, eine offenbare Beschränkung der zarischen Macht; und zum Ministerpräsidenten wurde der mit Westeuropa und dem Liberalismus kokettierende Graf Witte ernannt. Das Wahlrecht zur allgemeinen Duma gewährte sehr weitgehende volkstümliche Rechte. In der Tat fielen die Wahlen überwiegend demokratisch aus. Auch zwölf Juden wurden Abgeordnete, und darunter nur zwei von solchen Wahlkörpern, wo die Juden die Mehrheit der Stimmen besaßen. Aber gerade der demokratische Charakter der Wahlen stieß den Zaren ab, und da er die Furcht vor der Revolution allmählich verlor, setzte die Reaktion bei ihm siegreich ein. Witte erhielt seine Entlassung, und sein Kabinett wurde durch ein Ministerium Goremykin ersetzt (Mai 1906), dessen hervorragendstes Mitglied der neue Minister des Innern, der erst dreiundvierzigjährige Peter Arkadjewitsch Stolypin wurde, ein gemäßigter Reaktionär, der übrigens schon nach drei Monaten an Goremykins Stelle die Präsidentschaft übernahm. Am 10. Mai 1906 war die erste russische Volksvertretung eröffnet worden; als sie aber sich entschlossen demokratisch-konstitutionell erwies, verfiel sie schon am 21. Juli dem Schicksal der Auflösung. Stolypin, der in dieser Versammlung gar keine Anhänger gefunden hatte und den in den höchsten Kreisen wehenden Wind sehr wohl erkannte, warf sich einstweilen dem reaktionären Verbannde echt russischer Leute in die Arme, der dadurch eine wesentliche Stärkung erfuhr.

Stolypin gibt sich dem Auslande gegenüber gern als ein aufgeklärter, auch den Israeliten wohlwollender Mann. Seine wahre Gesinnung aber hat er im Jahre 1910 bei dem Empfange der Abordnung des jüdischen Kongresses ausgesprochen, die von dem Baron David Günzburg geführt wurde. Als sie die Hoffnung ausdrückte auf Besserung der Lage ihrer Glaubensgenossen, erwiderte der Ministerpräsident: die Juden hätten durch ihre Teilnahme an der Revolution sich selbst geschadet, und zumal der „Bund“ habe einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Das russische Judentum sei dem alten Testament abtrünnig geworden, während es dem neuen sich nicht angeschlossen habe. Solchen Anklagen, die ganz dem Stichworte der Bureaukratie und der echt russischen Leute entnommen waren, entsprach die Aussicht für die Zukunft: wenn die Juden fernerhin im Geiste der Religion und der Treue dem Zaren gegenüber erzogen würden, dürfe man allmählich eine Besserung ihrer Lage erwarten; eine Bürgerschaft könne er jedoch hierfür nicht geben. Baron Günzburg hatte nur noch Zeit, wahrheitsgemäß zu erwidern, daß der Umfang der Teilnahme der Juden an der Revolution sehr übertrieben werde — dann war die Audienz schon zu Ende, die kaum eine Viertelstunde gedauert hatte.

Wenn solche Abneigung an hoher Stelle sich unverhohlen aussprach, durfte sie in allen Kreisen des Tschin sich in derbster und gewalttätigster Weise Luft machen. Stolypin hat offenbar durch seine Haltung lediglich die Judenfeinde ermutigt.

Er duldet tatsächlich das Zusammentreten eines „Kongresses der monarchischen Parteien“, das heißt der Verfassungsgegner, in Kiew, der unter Führung zweier wohlbekannter Judenverfolger Gringmut und Dubrowin den Umsturz der Verfassung und die Judenhetze verherrlichte. Dubrowin, der Vorsitzende des Verbandes echt russischer Leute, wurde bei Hofe empfangen und erhielt bedeutenden Einfluß auf die Regierungssphären. Der Zar selber bekundete deutlich seine Vorliebe für den Verband, empfing dessen Deputationen und legte demonstrativ selber dessen Zeichen an, wenn hohe Beamte sich bei ihm über dessen Ausschreitungen zu beklagen kamen. So weit war es mit dem Monarchen ge-

kommen, der wenige Monate früher das freiheitliche Oktobermanifest verkündet hatte, gegen das doch der Verband begründet worden war. Dessen Ausgaben wurden nunmehr zum großen Teile durch Staatsgelder gedeckt; die allmächtige geheime Polizei stand unter seiner Leitung. Die Mordtaten an politischen Gegnern, zum Beispiel dem Abgeordneten Herzenstein, die der Verband anordnete, wurden durch Beamte der kaiserlichen Geheimpolizei verübt; der Anstifter der Ermordung Herzensteins war, wie durch gerichtliche Aussagen unzweifelhaft bewiesen ist, Dubrowin selber, der Freund des Zaren. Die Waffenniederlagen des Verbandes wurden von der Regierung gefüllt. Mit Recht konnte der zweite Vorsitzende des Verbandes, Purischkewitsch, als ihm Ende Sommers 1906 die Stellung eines Vizedirektors im Polizeidepartement angeboten wurde, die Ernennung mit der stolzen Begründung zurückweisen, er beherrsche lieber die Regierung, als sich von ihr beherrschen zu lassen. In der Tat standen zahllose Beamte, von den Ministern und Gouverneuren hinab bis zu den Polizeimeistern, unter dem Einfluß des Verbandes, dem sie zum Teile als Mitglieder angehörten.

Diese mächtige Organisation, die ihre Stärke nicht verbarg, sondern in pomphaften Verkündigungen noch übertrieb, übte auf die öffentliche Meinung einen lähmenden Einfluß, der sich bei den Wahlen zur zweiten Duma deutlich erwies. Zumal in dem größten Teile des jüdischen Ansiedlungsgebietes erzielten die Erfolge der Reaktion und der ins Maßlose angefachte Judenhaß das Ergebnis, daß ein bedeutender Teil der christlichen Bevölkerung für die extremst reaktionären, pogromfreundlichen Kandidaten stimmte. Das schärfere Hervortreten der judenfeindlichen Elemente sowie die Entmutigung der Israeliten hatten zur Folge, daß nur die kleine Zahl von vier Juden zu Abgeordneten gewählt wurde. Im ganzen war die zweite Duma, die am 5. März 1907 zusammentrat, weit konservativer als die erste, aber doch in ihrer Majorität aufrichtig konstitutionell gesinnt. Die Folge davon waren Streitigkeiten mit der Regierung und die Auflösung auch der zweiten Duma schon nach dreimonatiger Dauer (16. Juni 1907). Sie hatte nicht die Zeit gefunden, die traurige Lage der Juden irgendwie

zu erleichtern. Der Zar oktroyierte dann ohne weiteres ein neues Wahlgesetz, das die reaktionären Elemente in Stadt und Land, besonders die agrarisch gesinnten Großgrundbesitzer außerordentlich begünstigte. So kam eine in ihrer Mehrheit wenn nicht reaktionäre doch durchaus konservative und den nichtrussischen Bestandteilen des Reiches geradezu feindliche Duma zusammen, die übrigens von ihrer Machtlosigkeit gegenüber der Regierung vollkommen durchdrungen und bereit war, sich dieser in allen wesentlichen Beziehungen zu unterwerfen (seit 14. November 1907). Einhundertunddreißig Mitglieder sind Anhänger der „Schwarzen Hundert“, 140 Gemäßigte (Oktoberisten), die tatsächlich mit der Regierung dick und dünn gehen, nur 147 „Kadetten“, das heißt freiheitlicher Überzeugung. Die Rechte unternahm sofort einen wahren Kreuzzug gegen die Juden, der bis auf den heutigen Tag andauert.

Zuerst hatte man den Juden den Zugang zur Reichsduma in der neuen Wahlordnung ganz versperren wollen. Allein die einmütige Stimmung Europas, auf die man wegen der immer von neuem notwendig werdenden Anleihen Rücksicht zu nehmen veranlaßt war, zwang schließlich die Gewalthaber in Petersburg, den Juden eine geringfügige Beteiligung zu gewähren. So sind, als Vertreter von sechs Millionen, ganze zwei Juden in die dritte Duma gelangt und können dort den Schmerzen und Wünschen der Stiefkinder Rußlands Ausdruck verleihen.

Mehrere Mitglieder der Rechten unternahmen sofort Versuche, nach dem Muster des österreichischen Parlamentes grobe und rohe antisemitische Schimpfereien zu veranstalten. Der Vorsitzende zeigte sich zuerst gewillt, solche zu unterdrücken; nachdem er aber in Erfahrung gebracht, daß sie an höchster Stelle nicht mißfiel, ließ er sie gewähren, ja beschränkte jede Verteidigung der pöbelhaft Angegriffenen innerhalb der Volksvertretung. Die beiden einzigen Abgeordneten jüdischen Glaubens, Friedmann und Nisselowitsch, taten was sie vermochten, um die Rechte und Interessen der Juden zu verfechten.

Ein Antrag der Rechten, den Juden den Eintritt in das Heer zu sperren, um sie dann sämtlicher politischer Rechte zu berauben, wurde noch glücklich abgewehrt. Ebenso fiel der Antrag, ihnen die Beamtenstellen bei der lokalen Selbst-

verwaltung zu nehmen, mit 156 gegen 107 Stimmen; desgleichen ein weiterer, das Amt der lokalen Unterrichtsverwaltung den eigentlichen Russen vorzubehalten, mit der schwachen Mehrheit von 104 gegen 98. Dagegen fand der folgenschwere Antrag der Rechten nach heftiger Debatte mit der großen Majorität von 171 gegen 101 Annahme, die Juden von den lokalen Semstvos, also von den gewählten Behörden der Selbstverwaltung auszuschließen (Mai 1910). So ging das „konstitutionelle“ Rußland in der Beschränkung der politischen Rechte der Juden noch hinter die fanatische Autokratie zurück, die diesen wenigstens einen schwachen Anteil an der örtlichen Selbstverwaltung gestattet hatte!

Das Beamtentum, eng verknüpft mit dem Verbannde echt russischer Leute, triumphierte, und es hat seinen Sieg mit grenzenloser Grausamkeit ausgenutzt. Ohne Rücksicht auf die Verfassung wütete die Polizei gegen jede freiheitliche Äußerung. Der einige Zeit hindurch bei dem Zaren allmächtige Petersburger Stadthauptmann Trepow gab das Programm aus: mit Patronen dürfe nicht gespart werden. Die Hauptgendarmerieverwaltung traf eigenmächtig die Anordnung, daß Agitatoren, Streikhetzer und überhaupt politische Verbrecher unter Kriegsrecht zu stellen seien. Ja, einzelne Militäρχefs ersparten sich auch die Formalität des Kriegsgerichtes und befahlen, alle diejenigen, die nur den Mund zum Widerspruche öffneten, ohne weiteres niederzuschießen. Jede Aufnahme eines politischen Agitators durch einen Hausvater sollte mit dem Tode bestraft werden. Noch weitergehende, noch barbarischere Befehle drohten bei jeder Kundgebung politischer oder auch nur ökonomischer Unzufriedenheit geradezu Massenmorde an. Niemals, auch nicht zu den ärgsten Zeiten der Reaktion unter Nikolaus I. und Alexander III., sind so viele politische Prozesse geführt worden, wie in der Zeit der „Verfassung“, des „Völkerfrühlings“. Hat man doch 1906 zwölf- und dreizehnjährige Knaben und Mädchen als „politische Verbrecher“ hingerichtet! Die Inquisition ist in Rußland neu erwacht, und trotz aller entgegenstehenden Gesetzesparagrafen wurde die Folterung der politischen Gefangenen in großem Maßstabe betrieben, wie in der zweiten Duma öffentlich festgestellt wurde. Seit Iwan dem Schreck-

lichen sind in Rußland nicht so viele Todesurteile gefällt worden, wie unter dem Friedenskaiser Nikolaus II. Im Jahre 1907 wurden 1692 „Politische“ zum Tode verurteilt, 2422 zu langjähriger oder auch lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien, 1401 zur Einreihung in die Strafkompagnien, 427 in die Disziplinarbataillone, 3311 zu Gefängnisstrafen, 981 zu Festungs- und 779 zu einfacher Haft. Unter diesen 11 066 Verurteilten waren nicht weniger als 211 frühere Dumaabgeordnete. Und doch hatte es in diesem Jahre keine revolutionären Kämpfe mehr gegeben. Ebenso wenig im Jahre 1908, wo sogar 1959 „Politische“ gehängt oder erschossen wurden. Nicht mehr als die persönliche Freiheit oder das Versammlungsrecht wurde die feierlich vom Zaren verheißene und ein Jahr hindurch geduldete Preßfreiheit geachtet. Die Petersburger Zeitungen wurden den ordentlichen Gerichten entzogen und der diktatorischen Gewalt des Stadthauptmanns unterworfen. Die Besprechung politischer Fragen wurde unter Strafandrohung eingeschränkt, die Erwähnung von Mitgliedern der kaiserlichen Regierung durfte nur in den Grenzen der offiziellen Hofnotizen geschehen. In dem einzigen Jahre 1907 wurden 413 Zeitschriften unterdrückt, davon nur 81 durch das Gericht, 332 durch administrative Willkür. Die Verwaltung verurteilte außerdem die Presse zu 163 950 Rubel Geldstrafen.

Wie die Freiheit, so wurde auch die ohnehin geringe Eigenmacht der fremdvölkischen Bestandteile des Reiches bekämpft und eingeschränkt. Der finnische Generallandtag verfiel wiederholt dem Schicksale der Auflösung, weil er es wagte, die verbrieften und beschworenen Rechte seines Landes gegen die russische Zentralisation zu wahren. Ein entschlossener Feind dieser Rechte wurde Generalgouverneur von Finnland, und endlich nahm die Duma auf Vorschlag der Regierung eine Reihe von Gesetzen an, die Finnland gegen dessen Willen in eine russische Provinz verwandelten.

Der Zar zeigte sich als eifriger Freund aller dieser Bestrebungen. Während Stolypin sich nicht dauernd zum Sklaven des echt russischen Verbandes erniedrigen wollte, auch vor dessen gewaltsamem und blutdürstigem Vorgehen zurückschreckte, so daß er hier und da gegen ihn durch die Gerichte

vorgehen ließ, erwies Nikolaus II. jenem fortdauernd seine höchste Gunst. Er schenkte ihm persönlich zum Osterfeste des Jahres 1909 hunderttausend Rubel. Er lud den Führer der äußersten Rechten in der Duma, Markow, zu einer Sonderaudienz nach Zarskoje Selo und beauftragte ihn, seiner Fraktion den kaiserlichen Gruß zu entbieten.

Der Zar betrachtet offenbar alle russischen Untertanen, die nicht der Staatsreligion angehören, als Ungläubige, als Feinde des Vaterlands, gegen die alles erlaubt ist. Bei den christlichen Dissidenten, die gesetzlich den Griechisch-Orthodoxen völlig gleichgestellt sind, mußte die Regierung ihre Verfolgungssucht immerhin einschränken. Anders verhält es sich mit den Juden, die sie um so rücksichtsloser mißhandeln konnte, als ihr gegen diese das unerschöpfliche Arsenal der zahllosen und dehnbaren Ausnahme Gesetze zu Gebote stand. Und noch schlimmer als die Ausnahme Gesetze sind die willkürlichen Auslegungen, die das wirtschaftliche Dasein vieler Hunderttausende von Juden zu vernichten gestatteten.

Freilich, als noch die freiheitliche Ära nachwirkte, Ende Oktober und Anfang Dezember 1906, hatte der Ministerrat eine Reihe von Erleichterungen für die ökonomische Lage der unglücklichen Juden beschlossen. Es sollte ihnen, wenn auch nicht der Kauf, so doch die Pachtung ländlicher Grundstücke innerhalb des Rayons gestattet, die Städte Kiew, Nikolajew, Sewastopol und Jalta wieder in die Besiedlungszone aufgenommen, den Privilegierten unter ihnen das Wohnrecht in den Kosakenbezirken Don, Kuban und Terek von neuem eingeräumt werden. Jüdische Handwerker, die bisher nur solange sie ihr Handwerk ausübten, außerhalb des Rayons wohnen durften, sollten jetzt, wenn sie hier zehn Jahre lang ihr Gewerbe betrieben hatten, auf immer da zu bleiben das Recht erhalten. Damit wäre der verhängnisvolle Fehler des Gesetzes von 1865 beseitigt worden. Ferner sollten Gattinnen, Kinder und minderjährige Geschwister der zum Aufenthalte außerhalb des Rayons Berechtigten an diesem Vorzuge teilnehmen. Endlich sollten die entehrenden und drückenden besonderen Vorbeugungs- und Strafbestimmungen in betreff jüdischer Desertion wegfallen.

Aber selbst diese bescheidenen Besserungsvorschläge des Ministerrates haben die Zustimmung des Zaren nicht erhalten. Und dann trat mit voller Wucht die Reaktion ein, die jeden Gedanken einer judenfreundlichen Maßregel beseitigte.

Von der Gesinnung des russischen Beamtentums im allgemeinen und seiner geflissentlichen Verdächtigung aller angeblich revolutionären Elemente als „jüdisch“ gibt ein Vorfall Zeugnis, der sich im Sommer 1907 zugetragen hat. Zwei russische Damen begaben sich auf ihre Güter im Gouvernement Tambow (Zentralrußland), um dort in den von furchtbarer Hungersnot betroffenen Ortschaften teils aus eigenen Mitteln teils aus Gaben der Ökonomischen Gesellschaft Speisehallen zu errichten. Beide waren blonde, blauäugige Vollrussinnen. Vor ihnen kam jedoch bei dem Gouverneur folgende Depesche aus Petersburg an: „Zwei Subjekte von jüdischem Typus reisen zu widergesetzlichen Zwecken unter dem Vorwande der Errichtung von Speisehallen ins Gouvernement; diese Propaganda ist zu unterdrücken.“ Der Gouverneur wagte es nicht, die Damen verhaften zu lassen, half sich aber, indem er durch die Popen den Aberglauben der Bauern aufstachelte. Als die wohl-tätigen Frauen begannen, die Namen der Notleidenden aufzuschreiben, schrien die Bauern: „Ihr seid der Antichrist! Ihr seid vom Teufel geschickt, um uns zu notieren, damit wir in die Hölle kommen. Zehnmal besser ist es, Hungers zu sterben und in den Himmel zu fahren.“ Mit solchen Elementen konnte man leicht beliebige Pogrome ins Werk setzen.

So nahm das Beamtentum den Kampf gegen die unglücklichen Juden wieder auf. Zunächst wurde die Untersuchung der Pogrome durch die dazu entsandten Senatoren Thureau und Kusminski so gedreht, daß die Hauptschuld auf die angebliche revolutionäre Tätigkeit der Juden fiel. Ebenso geschah es in den Strafprozessen gegen die Urheber und Teilnehmer der Pogrome. Staatsanwälte und Untersuchungsrichter waren in großem Umfange selber deren Gönner und Freunde gewesen; und die wenigen unter ihnen, die ihre Aufgabe ernst nahmen und im Sinne der Gerechtigkeit zu lösen wünschten, wurden versetzt oder noch schlimmer gemaßregelt. So durften fast allerorten stadtbekannte Mörder unbehelligt umhergehen und

Vorbereitungen zu neuen Pogromen treffen. Die Bureaukratie hätte ja sich selber verurteilen müssen, wenn sie eine Bestrafung der Schuldigen zugelassen hätte. Überdies wurde es von Woche zu Woche klarer, daß die allerhöchste Stelle die Tätigkeit und Ergebnisse der Pogrome billigte und deren Anstifter mit Gunstbeweisen bedachte. Wer im Tschin hätte da noch gegen die Pogromhelden aufzutreten gewagt? Das Verfahren gegen den Odessaer Gouverneur Neidhardt, dessen verbrecherisches Wirken offen auf der Hand lag, endete im dirigierenden Senate mit glänzender Freisprechung; dagegen wurden der Rektor und Prorektor der Odessaer Universität abgesetzt, weil sie den verfolgten Juden eine Zuflucht in den Räumen der Hochschule gewährt hatten. Und dieser Hohn auf jede Gerechtigkeit waltete weiter. An Orten der blutigsten Ausschreitungen wurden des Scheines halber kleine Häuflein untergeordneter Tumultanten zu leichten Strafen verurteilt, aber auf die regelmäßig erfolgende Einreichung eines Gnadengesuches seitens des Verbandes der russischen Leute jedesmal begnadigt. Fünfhundert Pogromhelden blieb schon in den ersten Zeiten die Buße ihrer Freveltaten, dank der allerhöchsten Gnade, erspart! Die Versuche des Grafen Witte, gegen diese staatsgefährdende Tätigkeit des Beamtentums zu wirken, blieben vergeblich. War doch sein eigener Minister des Inneren, Durnowo, ein Gönner des „Verbandes“, entdeckte doch Witte im Zentral-Polizeidepartement selbst die geheime Pogromschriftendruckerei! Zuerst fiel der liberale Justizminister Manuchin (Dezember 1905), dann Witte selber ihrem Gegensatze zu den Pogrombestrebungen zum Opfer. Sein Nachfolger Stolypin mußte, trotz seiner entgegenstehenden Behauptungen vor der Duma, das Dasein einer vom „Verbande“ geleiteten Nebenregierung dulden, die bei dem Staatsoberhaupte größeren Einfluß besaß, als das offizielle Ministerium. An der Spitze dieser Nebenregierung stand General Trepow, jetzt Palastkommandant, dem der Zar, ohne Wissen der Minister, eigene Mittel zu politischen Zwecken in die Hand gab. Die untergeordneten Verwaltungsorgane gehorchten deshalb nicht ihren amtlichen Vorgesetzten, deren Befehle sie als nichts bedeutend beiseite legten, sondern folgten den Anweisungen des wahren Machthabers,

des „Verbandes“. Das ist durch den früheren Gouverneur Urussow, durch den ehemaligen Direktor des Polizeidepartements Lopuchin und andere in öffentlicher Dumasitzung widerspruchslos festgestellt worden. Wir wissen also, daß die Verantwortung für die Greuelthaten nicht nur bei untergeordneten Stellen, sondern bei den Spitzen des Staates zu suchen ist.

So kam es bald zu neuen Pogromen. Die Hetzereien zu solchen nahmen ihren Fortgang. In Alexandrowsk, Gouvernement Jekaterinoslaw, war der Chef der Gendarmerie, Rittmeister Bugodawski, selber der unermüdliche Verbreiter massenhafter Brandschriften gegen die Juden, wurde dabei von der gesamten Polizei des Bezirkes unterstützt und von oben her ausgezeichnet. Der Petersburger Polizeidirektor Trepow gab den Pogromaufforderungen seine amtliche Druckerlaubnis. Die politische Abteilung des Polizeidepartements unter der Leitung des Wirklichen Staatsrats Ratschkowsky rief in ihren Druckschriften das Heer zum Kampfe auf gegen die „Polen, Armenier und Juden“. Diese in ihren Folgen ganz unberechenbare Proklamation wurde in den Provinzen durch die Polizeiverwaltung in einträchtigem Zusammenwirken mit den örtlichen Gruppen des „Verbandes“ unter den Soldaten verbreitet. Ratschkowsky mußte von Stolypin in seinem Range belassen und überdies mit einer Belohnung von 75 000 Rubel bedacht werden!

Verwaltung und Militär waren in den Stand gesetzt worden, neue Pogrome herbeizuführen. Zunächst erholten sich die Soldaten, die in den Ostseeprovinzen den Kampf gegen die Revolutionäre und Agrarverbrecher führten, von ihren Anstrengungen an dem Vermögen der dortigen Juden, die sie gründlich plünderten, ausraubten und noch dazu mißhandelten. Überdies wurden, ohne jede Veranlassung seitens der dortigen jüdischen Gemeinden, diesen schwere Kontributionen auferlegt. Man forderte einfach von den Juden den Ersatz des Schadens, den die aufrührerischen Bauern angerichtet hatten, und sie mußten unweigerlich zahlen, um schlimmerem Schicksal zu entgehen.

Aber ein förmliches, von der Regierung veranstaltetes Pogrom trug sich in dem unglücklichen, schon zwei Jahre früher

heimgesuchten Homel zu. Die offizielle Untersuchung hat später ergeben, daß die Vorbereitungen von dem Chef der politischen Polizei der Stadt, dem Grafen Podgoritschany, seit lange getroffen waren. Er hatte nicht nur die dortige Ortsgruppe des „Verbandes echt russischer Leute“ gestiftet, sondern ihr auch eine Druckerei begründet und sie mit Revolvern bewaffnet. Aber die Bevölkerung von Homel war damals nicht antisemitisch sondern revolutionär gesinnt. Knotenpunkt zweier großer Eisenbahnen und an dem den Schiffsverkehr mit Südrußland und dem Schwarzen Meere vermittelnden Flusse Sosch gelegen, hatte die Stadt sich allmählich zu einem bedeutenden Handelszentrum mit einer starken Arbeiterbevölkerung entwickelt. Diese hatte sich ganz von den revolutionären und sozialistischen Bestrebungen jener Jahre gewinnen lassen: Ende Dezember 1905 war sie in einen die ganze Stadt umfassenden Ausstand getreten, während dessen sie die Herrin von Homel war und die Tätigkeit der Polizei völlig brach legte. Letztere beschloß, Rache zu nehmen und die Revolution einzuschüchtern — durch ein Pogrom. Zu diesem aber konnte sie, außer den wenig zahlreichen Anhängern Podgoritschany's, nur das Militär verwenden, das dann auch in Masse — Infanterie, Artillerie und Kosaken — herbeigezogen wurde. Anfang Januar 1906 war es ohne nennenswerten Widerstand Herr der Stadt, und die Polizei konnte Massenverhaftungen vornehmen. Hierbei ließ sie sich schwere Mißhandlungen zuschulden kommen, und zur Strafe dafür erschloß ein christlicher Arbeiter einen der brutalsten Büttel, den Pristawgehilfen Anossow. Das war für die Behörden der willkommenere Vorwand, um das seit lange sorgfältig und bis in alle Einzelheiten vorbereitete Pogrom in Szene zu setzen. Am 26. Januar 1906 brach eine Rotte von Huligans los, schoß die begegnenden Juden nieder und begann die jüdischen Läden auszuplündern und in Brand zu stecken. Vor ihr her ging Militär und trieb durch Salvenfeuer die Menschen von den Straßen, so jeden Widerstand von vornherein unmöglich machend. Die Waren aus den Geschäften wurden auf die Straße geworfen, dann die Läden mit Petroleum begossen und angezündet. Die Waren selber packte man ganz systematisch auf Wagen und schaffte sie unter militärischer Bedeckung fort.

Als die Feuerwehr, von den Juden herbeigerufen, zum Löschen erschien, ward sie von der Polizei durch Revolverschüsse vertrieben; dann setzte diese das Telephon außer Tätigkeit, um die Feuerwehr ganz brach zu legen. Die Juden hielten sich nunmehr mit Recht versteckt, da die Selbstwehr gegen das die Brandstifter und Räuber schützende Militär nichts ausgerichtet hätte. Am 27. Januar dauerten die Greuel unbehindert fort. Die Zahl der geplünderten und verbrannten Geschäfte belief sich auf 173, die der beschädigten Häuser auf 151; unter diesen befand sich die Bank der Kreditgenossenschaften auf Gegenseitigkeit. Der Gesamtschade betrug drei Millionen Rubel und betraf ausschließlich Juden, obwohl diese bei den revolutionären Vorgängen, die nur von den Arbeitern ausgegangen waren, beinahe gar nicht beteiligt gewesen. Christliche Läden wurden, selbst wenn sie inmitten von jüdischen lagen, sorgfältig verschont, jüdische, die sich zwischen christlichen befanden, zwar ausgeraubt, aber nicht verbrannt. Eine Anzahl jüdischer Ladenbesitzer konnte sich von der Plünderung loskaufen; die an die Soldaten zu zahlende Taxe betrug zwischen sechs und sechzig Rubel. Auch sonst fehlte es nicht an tragikomischen Vorfällen. Dr. Sacharin, Mitglied des Hilfskomitees, wurde verhaftet, weil man in seinem Hause eine Bombe und kompromittierende Schriftstücke gefunden habe. Als man näher zusah, stellte sich heraus, daß die „Bombe“ ein Globus und die „kompromittierenden Schriftstücke“ alte Kollegienhefte des Doktors waren! Das Pogrom in Homel war erwiesenermaßen ausschließlich ein Werk der Behörden.

Nach diesen Ereignissen fand die Regierung es für angemessen, eine Pause in der Judenverfolgung eintreten zu lassen. Sie sah sich genötigt, von neuem mit Ansprüchen an den Kredit Europas vorzugehen, und fürchtete, die israelitischen Großbankiers würden ihr solchen nicht gewähren, wenn sie nicht für den Augenblick eine judenfreundliche Maske vor das Gesicht nähme. Sie verkündete, 13. und 14. März 1906, der Ministerrat habe alle Lokalbehörden zur Niederhaltung jeder Art von Hetzereien gegen die Juden angehalten und die Bestrafung derjenigen Beamten in Homel beschlossen, die sich bei den letzten Unruhen „untätig“ gezeigt hätten. Überdies

sollten die die Juden betreffenden Ausnahmegesetze mild ausgelegt werden. Der neue Generalgouverneur von Kiew, Suchomlinow, faßte die Sachlage ganz richtig auf, indem er seinen Untergebenen mitteilte, jetzt könnten keine Judenkrawalle geduldet werden, weil sie sehr schädlich für die allgemeine Politik seien. Der naive Herr plauderte aus der Schule.

Dabei wurde aber gleichzeitig von der Zensur die Vertreibung einer Flugschrift gestattet, die sich „Aufruf an das russische Volk, Maßregeln zur Entfernung der von den Juden verursachten Übel“ betitelt und an nichtswürdiger Verleumdung und blutdürstigen Ermahnungen das äußerst Denkbare leistete!

Wie so durchaus die ganze Pogrombewegung von den höchsten Beamtenkreisen abhängig war, zeigte sich in der Tatsache, daß sie in den vier Monaten Februar bis Mai des Jahres 1906 völlig stockte. Inzwischen erlangte die neue russische Anleihe einen vollständigen Erfolg. Es war ja klar: nur unter einer Bedingung konnte die ganze politische Komödie, die die Petersburger Regierung aufführte, zur Wahrheit werden, konnte ein liberales und verfassungsmäßiges Regiment in Rußland Platz greifen, konnten damit auch die Juden wahlberechtigte, an Leben und Gut geschützte Staatsbürger werden: wenn die europäische Finanzwelt dem Selbstherrscher die geforderten Milliarden versagte und deren Bewilligung von der Zustimmung der Duma abhängig machte. Aber das Gegenteil geschah. Da die russische Regierung das Geschäft für die Finanzwelt sehr vorteilhaft gestaltet hatte, gab diese dem Zaren die Milliarden her. Und mit der rühmlichen Ausnahme des Hauses Rothschild sowie einiger Großbankiers in Brüssel, London und Berlin beteiligten sich gerade die jüdischen Finanzmänner mit großem Eifer an dem Blutgeld und scheuten sich nicht, um des schnöden Mammons willen Mitschuldige der Mörder der russischen Freiheit und ihrer eigenen russischen Glaubensgenossen zu werden. Sie halfen sich mit der kläglichen Ausrede von Dieben und Betrügern: wenn wir es nicht getan, hätten es eben andere getan.

Und kaum hatten die Leute um Nikolaus II. schmunzelnd das Geld eingestrichen, so machten sie der ganzen Maskerade

ein Ende, lösten die Duma auf, änderten das Wahlgesetz in reaktionärem Sinne und veranstalteten neue Pogrome.

Vorher hatten die zwölf jüdischen Mitglieder der ersten Duma, infolge eines Beschlusses der Delegiertenversammlung der „Vereinigung für die Gleichberechtigung der Juden in Rußland“, eine besondere Gruppe gebildet, aber nicht im nationalistischen Sinne, sondern nur in Hinsicht auf die Bestrebungen zu völliger Emanzipation ihrer Glaubensgenossen. Sie nahmen lebhaften Anteil an der Interpellation, die die Linke der Duma an den Minister des Innern wegen der Teilnahme von Beamten und Militärs an den Oktober- und Dezemberpogromen richtete, und die zu einem Bruche zwischen der Mehrheit der Volksvertretung und Stolypin führte. Unter den Zurufen: „Mörder, Mörder!“ mußte dieser den Saal verlassen.

Das russische Beamtentum nahm seine Rache für diese Exekution; es nahm sie wieder an den Juden.

Sie hatte von langer Hand die Soldaten systematisch gegen die Juden aufgehetzt. So hielt der Kommandeur des in Warschau garnisonierenden 38. Tobolsker Infanterieregiments am 12. Mai an seine Untergebenen eine Ansprache, in der er als die Mehrzahl der Umstürzler Juden und Polen bezeichnete; „Brüder, denkt immer daran, wer eure Feinde sind, und vernichtet sie bei jeder Gelegenheit. Wenn ihr bei der Verfolgung eines Aufwieglers diesen niederschließen wollt, aber irrtümlich einen anderen töten werdet, so wird euch deshalb nichts geschehen. Im Gegenteil, man wird euch für eure gute Absicht auszeichnen. Vergeßt nicht, daß unsere inneren Feinde, die Juden, Polen und Sozialisten, viel gefährlicher sind, als die äußeren.“ Ein Kompaniechef sagte am selben Tage zu seiner Mannschaft: „Das ganze Unheil, unter dem unser Vaterland leidet, kommt ausschließlich von den Juden, die unser Blut aussaugen und dabei so tun, als ob sie um den Muschik und den russischen Arbeiter besorgt wären. Doch glaubt ihnen nicht.“ Darauf ließ er von den Soldaten ihren jüdischen Kameraden ins Gesicht spucken!

Aber auch die bürgerliche Bevölkerung wurde nicht vergessen. Die politische Polizei entsandte Agitatoren in die

Provinz, um gegen die Duma und zugleich gegen die Juden zu wählen.

Diese furchtbare Saat des Hasses und der Verleumdung ging nur allzubald blutig auf.

Im Gouvernement Grodno, an dem Flusse Biala, liegt die Stadt Bialystok mit etwa 60 000 Einwohnern, ein betrieb-samer Fabrikort mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung — 48 000 Seelen — die bisher mit den christlichen Einwohnern in Frieden gelebt hatte. Seitdem, im Juli 1905, das Militär die „Revolutionäre“, das heißt in Wahrheit Juden in Masse niedergeknallt hatte, war es dort politisch ganz still geworden, wie die Obrigkeit selbst höhnisch anerkannte. Um nichts destoweniger beabsichtigte sie eine Wiederholung der Metzerei vom Juli, um die Juden vollends zu schrecken und mit ihnen die liberale Opposition einzuschüchtern. Es gab noch ein Hindernis: der Polizeimeister Derkatschow war ein wohlmeinender und aufgeklärter Mann, der stets die Juden beschützt hatte und deshalb dem Schwarzen Hundert gründlich verhaßt war. Am 10. Juni (28. Mai a. St.) 1906 wurde er ermordet: offenbar auf Anstiften der „Echt Russischen“, weil sie gerade Bialystok zum Schauplatze eines neuen Pogroms ausersehen hatten. Als die Juden von Bialystok, im Einvernehmen mit der Witwe, einen Kranz bei der Beerdigung des Ermordeten niederlegen wollten, verbot ihnen das der Pristaw Scheremetjew mit den drohenden Worten: „Wir sind Christen, keine blutdürstigen Juden“, beschuldigte die Israeliten, Derkatschow getötet zu haben, und fuhr fort: „Es soll nicht geschehen, ich werde es nicht zulassen. Der Kranz wird nicht der Familie, sondern dem Polizeimeister gewidmet, wir, seine Amtsgenossen, protestieren dagegen. Sollten die Juden aber trotzdem darauf bestehen, so wird das nach zwei Tagen die ganze jüdische Bevölkerung bedauern“ (12. Juni).

Das war eine offene Pogromandrohung. Die Juden beschlossen, die Niederlegung des Kranzes zu unterlassen, und sandten eine Deputation an den Gouverneur in Grodno, Küster, um dessen Schutz zu erbitten. Es wies sie mit harten Worten zurück, bezeichnete sie als Revolutionäre, gegen die gerechte Erbitterung bei Polizei und Militär herrsche, und drohte mit

scharfem Schießen — auf die Juden. Ähnlich äußerte sich der Divisionskommandeur General von Bader. Beide warnten vor Schüssen oder Bombenwerfen seitens der Juden; sobald solches eintrete, werde man die Soldaten auf dieselben loslassen. Vergebens wies die jüdische Absendung auf etwaige Provokation seitens der Hulgans hin.

Die hohe Obrigkeit hatte damit den künftigen Gang des Pogroms selber vorgezeichnet. Am 14. (1.) Juni, dem Fronleichnamsfeste, brach er aus. Von einem dazu angestellten Menschen wurde aus einem Hause eine Bombe gegen die orthodoxe Prozession geschleudert. Sofort begann das Militär, unterstützt von Bauern der Umgebung, die vorher mit Waffen versehen und in die Stadt gerufen waren, ein Gemetzel gegen die Juden, dabei geleitet und unterwiesen von der Polizei. Die Greuel dauerten fünf Tage lang, bis zum 18. Dumamitglieder hatten die Zentralregierung um deren Eingreifen gebeten; sie erhielten beruhigende Zusagen, die aber nicht ausgeführt wurden. 78 Juden wurden getötet, 84 verwundet.

Das Bialystoker Pogrom bedeutet etwas Neues, eine Steigerung in dem furchtbaren Trauerspiele. Bisher hatten die Behörden die Pogrome vorbereitet und hinter der Szene geleitet; hier hatten sie es ganz offiziell selber veranstaltet und durchgeführt. Nicht die Hulgans hatten das Gemetzel verübt, sondern die Soldaten. Die Hauptleute Burakow, Workal, Soschinski hatten antisemitische Hetzschriften schlimmster Art unter den Soldaten verbreitet und die Abschächtung der revolutionären Juden gepredigt.

Die zweite Duma interpellierte die Regierung wegen dieser unerhörten Vorfälle. Nach eindrucksvollen Reden von jüdischen und christlichen Abgeordneten — unter ihnen der Pope Afanasiew — nahm die Versammlung einstimmig den Antrag Aladjin an, daß zwei Abgeordnete nach Bialystok entsendet werden sollten, um die Ursachen der Judenhetze festzustellen. Aber ehe dies noch geschehen konnte, löste der hohe Beschützer des Verbandes echt russischer Leute, der Zar, die zweite Duma auf.

Der jüdische Advokat Gillerson, der Sachwalter einiger Juden in dem wegen des Bialystoker Pogroms anhängig gemachten Scheinprozesses, wurde viel später, unter ungeheurer

Teilnahme der gesamten russischen Advokatur, die die Freiheit der Verteidigung in ihm verletzt sah, am 26. Oktober 1909 von dem Kreisgericht zu Grodno zu einjähriger Festungshaft verurteilt, weil er in seiner Rede die verschiedenen Bevölkerungsklassen gegeneinander aufgehetzt habe. Der wahre Grund der Verfolgung war aber gewesen, daß er den Bialystoker Gerichtshof aufgefordert hatte, die wegen des Pogroms Angeklagten sämtlich freizusprechen, da sie doch auf Antrag des Justizministers von der allerhöchsten Stelle begnadigt werden würden. Gillerson hatte allzukühn den Finger in die schlimmste Wunde gelegt, die der Gerechtigkeit in Rußland beigebracht war.

Überall wühlten die „Echt Russischen“, des Schutzes seitens des Zaren versichert. In ganz West- und Südrußland wurden die antisemitischen, bluttriefenden Hetzschriften zu Hunderttausenden verbreitet. Und nicht ohne Erfolg. Zwar ein beginnendes neues Pogrom in Odessa (Juli 1906) wurde bald durch den Gouverneur Generalmajor Grigorjew unterdrückt, freilich nicht ohne daß jüdisches und christliches Blut geflossen war. Aber im September 1906 fand eine abermalige, und zwar noch schlimmere Wiederholung der Vorgänge in Bialystok statt, und zwar in der kleinen polnischen Gouvernementshauptstadt Siedlce, die unter ihren 28 000 Einwohnern 15 000 Juden zählte. Der hauptsächliche Veranstalter des seit lange wohlvorbereiteten Pogroms war der Chef der politischen Polizei der Provinz, Dragonerobers Tichanowsky, der offenbar von oben her unterstützt wurde. Das Infanterieregiment Ostrolenka, das die Besetzung von Siedlce bildete, weigerte sich, die Judenmetzelei vorzunehmen; es wurde entfernt und durch das Regiment Libau ersetzt, das schon in Livland und Bialystok Beweise seines tatkräftigen Judenhasses gegeben hatte. Seitdem ahnten die Juden von Siedlce, was ihnen bevorstand. Einige Schüsse, die tatsächlich von Soldaten abgefeuert und nachträglich den in der Stadt gar nicht vorhandenen Revolutionären zugeschrieben wurden, gaben den Vorwand und das Signal, nebst einer an dem Rathausturme aufgehängten roten Laterne. Tichanowsky hat später behauptet: „Die Revolutionäre überfielen meine Soldaten, und die müssen sich doch verteidigen.“ In Wahrheit ist kein Soldat

verwundet, ist trotz eifrigen Nachforschens niemand gefunden worden, der auf sie gefeuert hätte. Das Militär aber schoß auf die Juden, wo es sie fand, und zündete deren Häuser an. Eine um Einstellung des Gemetzels flehende Bürgerabordnung herrschte Tichanowsky an: „Gebt die Revolutionäre, die auf das Militär feuern, heraus, sonst lasse ich die Stadt bombardieren.“ — „Es feuern ja aber keine!“ — „Gebt die Revolutionäre heraus, sonst lasse ich bombardieren.“ Da keine Revolutionäre vorhanden waren, konnte man sie nicht ausliefern, und das Bombardement fand statt. Neunzehn Häuser wurden ganz zerstört, 150 arg beschädigt. Einige Hundert Läden waren geplündert, 142 Menschen getötet, 450 verwundet.

Der logische Beschluß der Tragödie war der Korpsbefehl des Kommandanten des Warschauer Militärbezirks, Generaladjutanten Skalon, vom 7. Februar 1907. Dieser General sprach dem Oberstleutnant Tichanowsky und den ihm unterstellten Truppen warmes Lob aus für die schnelle Unterdrückung des — imaginären — „Aufstandes“ in Siedlee.

Die Ereignisse in dieser Stadt bildeten den Höhepunkt und den gloriosen Abschluß der Pogrome, zugleich den tatsächlichen Beweis für den Ausspruch des Gendarmerieoffiziers Kommissarow, der bei der Geheimdruckerei der „Echt-Russischen“ in Petersburg angestellt war: „Wir können ein beliebiges Pogrom veranstalten; wenn Sie wollen, können zehn Personen oder, nach Belieben, auch 10 000 niedergemetzelt werden.“ Diese Tatsache hat Fürst Urussow in seiner Rede in der Reichsduma vom 8. Juni 1906 widerspruchlos mitgeteilt.

Der Zar trat immer entschiedener für den „Verband der echt russischen Leute“ ein: „Bald wird die Sonne der Wahrheit über der Erde erglänzen“, telegraphierte er an dessen Versammlungen. Wenn die Juden aber die Keckheit hatten, sich gegen die Totschläger und Räuber zur Wehr zu setzen, wurden sie von den feilen Gerichtshöfen als die eigentlich Schuldigen verurteilt und mit vielen Jahren Zuchthaus bestraft, als „Zugehörige einer verbrecherischen Gesellschaft“. Und alles das „von Rechts wegen“. Alle Organisationen zum Selbstschutze gegen Pogrome wurden verboten — wehrlos sollten die Juden

ihren Schlächtern überliefert werden. Die gebildete Gesellschaft Rußlands hat längst ihre Teilnahme für die Juden aufgegeben und ist in ihrer Mehrheit antisemitisch gestimmt. Größere Pogrome fanden seit 1907 nicht mehr statt, aber zahlreiche Fälle vereinzelter Plünderungs- und Mißhandlungsszenen kamen vor. Besonders herrschte der schwarze Schrecken in Odessa, wo die jüdische Bevölkerung fortwährend angegriffen, geprügelt und totgeschlagen wurde, unter der väterlichen Aufsicht der Polizei. Die Gouverneure und Militärkommandanten wechselten; das System blieb das gleiche. Die Ausschreitungen richteten sich gelegentlich auch gegen freisinnige Christen. Die Kaufmannschaft flehte also die Regierung an, Vorgängen ein Ende zu machen, die den Handel und damit den Wohlstand der Stadt zu vernichten drohten — ohne Erfolg. Vergebens wies sie darauf hin, daß die Einfuhr in Odessa von 61 700 000 Rubel im Jahre 1902 auf 41 350 000 in 1906, die Ausfuhr in denselben Jahren von 116 auf 80 Millionen Rubel gesunken war. Das alles waren Vorkommnisse, die in ihrer Brutalität und Beharrlichkeit ohne Beispiel unter einer monarchischen Regierung sind.

Und doch war ebenso unwahr, wie die Anschuldigung revolutionärer Gesinnung, der Vorwurf, daß die Juden sich in besonderem Maße der Militärflicht zu entziehen suchten. Es gab im Jahre 1907 im aktiven russischen Heere 53 194 jüdische Soldaten, während ihrer nach dem Verhältnis der Seelenzahl nur 42 709 sein sollten, also 10 845 Soldaten oder 24 Prozent über die normale Zahl. Das sind nackte, unwiderlegliche Ziffern, die die Ungeheuerlichkeit und Verlogenheit der gegen die russischen Israeliten erhobenen Anklagen abermals erweisen.

Die leitenden Kreise des Zarenreiches zeigen sich nichtsdestoweniger den Juden fortgesetzt ungünstig. Der Ministerpräsident Stolypin brachte einen Gesetzentwurf ein, der den Übertritt vom Christentum zu einer anderen Religion wesentlich erschwerte. Dabei erniedrigte er die nichtchristlichen Religionen zu Bekenntnissen zweiten Ranges. Er wünsche nicht, sagte er, daß in dem streng orthodoxen russischen Staate in die Gesetzgebung Grundsätze Eingang fänden, die in den Augen des Volkes die Orthodoxie und das Christentum mit

Nichtchristentum gleichmachten. Ein Gesetz, das dem Glauben eines jeden Freiheit gewähre, werde das Volk begreifen, doch nicht ein Gesetz rein reklamenhaften Charakters, das ausspreche, Orthodoxie und Christentum seien dem Heidentum, Mohammedanertum und Judentum gleichgestellt. Nun gibt es in Rußland aber 14 Millionen Mohammedaner, 6 Millionen Juden, abgesehen von der Million Heiden. Das sind doch keine einfach zu vernachlässigenden Quantitäten. Und innerhalb des Christentums stehen den 95 Millionen Orthodoxen mindestens  $12\frac{1}{2}$  Millionen römischer Katholiken, mehr als eine Million Protestanten,  $1\frac{1}{4}$  Million Armenier gegenüber, sowie die Millionen russischer Sektierer. 38 Millionen gegen 95, und da soll diese Mehrheit von 71 Prozent das ganze Staatsleben beherrschen. Man sieht, wieweit dieses Rußland noch von der Idee des Rechtsstaates entfernt ist.

Die Ausweisungen von Juden gingen munter weiter. Stolypin verfaßte am 22. Mai 1907 mit Genehmigung des Ministerrats ein Rundschreiben, das verbot, einstweilen diejenigen Juden, die sich in ungesetzlicher Weise an verbotenen Orten niedergelassen hätten, auszuweisen. Allein dem Widerstande der Echt-Russischen gegenüber mußte der Ministerrat das Rundschreiben zurückziehen. Zumal in dem heiligen Kiew verlegte sich, wie seit alters, die Polizei in regelmäßiger Wiederkehr auf den Sport der Jagd auf nicht wohnberechtigte Juden. Im Frühjahr 1910 erfolgte der Hauptstreich: es wurden etwa zehntausend auf einmal aus Kiew vertrieben — wohlverstanden nur ärmere, die nicht ausgiebig der Polizei zu steuern vermochten; sie wanderten in Masse weiter, gleich aus dem Stiefvaterlande aus. Ähnlich ging es zu in Riga, Kasan, Woronesch, Torolecz (Pleskower Gouvernement). In Moskau erhielt die Polizei den Befehl, streng darauf zu achten, daß kranke, nicht wohnberechtigte Juden dort nicht in die Krankenhäuser aufgenommen würden, auch wenn sie dabei zugrunde gingen. Vergebens haben Angehörige aller Klassen der lokalen christlichen Gesellschaft gegen diese Gewaltmaßregeln protestiert. In Moskau erfand die Polizei eine in ihrer Raffiniertheit wahrhaft erstaunliche Variante: wenn selbst die Eltern wohnberechtigt seien, so doch nicht die Kinder — und wies diese letzteren aus. Glücklicherweise schob der

Senat wenigstens solcher pharaonischen Grausamkeit einen Riegel vor. Aus den Dörfern des Gouvernements Kjelzi wurden 800 Familien, die zum Teil dort seit unvordenklichen Zeiten ansässig gewesen, ausgetrieben; aus Turkestan sämtliche bucharische, afghanische und persische Juden, 3000 Seelen in 576 Familien, unter denen die hauptsächlichen Großkaufleute und Vermittler Zentralasiens sich befanden. Auf Reklamation des Oberrabbiners der mittelasiatischen Juden, Tager, schob der Generalgouverneur von Turkestan, Samsonow, diese Ausweisung auf, bis zur Entscheidung des Ministerrates. Dieser beschloß, daß man die ausländischen Juden in den Bezirken Fergansk, Samarkand und Transkaspien belasse, aber aus dem Bezirke Syr-Darja ausweise, wo immerhin 140 jüdische Familien wohnten. Und so geschah es. Der größte Teil aller der unglücklichen Flüchtlinge verließ für immer den ungastlichen Boden dieses barbarischen Reiches — und das war wohl der hauptsächliche Zweck der ganzen Veranstaltung.

Ein barbarisches Reich! Die stärkste Erläuterung dazu bildet der Umstand, daß man arme Kranke und Leidende, wenn sie „Hebräer“ waren, selbst aus Spitälern, Luftfrischen und Kurorten verbannte, auch wenn sie dort schon die Miete für den ganzen Sommer vorausbezahlt hatten. Ohne jede gesetzliche Handhabe wurde den Juden den Aufenthalt in den baltischen Seebädern, mit Ausnahme von Dubbeln, verboten. Der Besuch des sibirischen Badeortes Schiro wurde ihnen untersagt; infolge davon sank die Frequenz dort von 2000 Gästen auf 200. Vergebens protestierten die christlichen Obrigkeiten und Bewohner dieser Orte gegen eine Maßregel, die ihnen selbst den größten pekuniären Schaden zufügte. Nur die Bäder im Kaukasus mußte, auf die lauten Beschwerden der dortigen Christen hin, die Regierung den Israeliten wieder öffnen. Was soll man aber dazu sagen, daß der Senat innerhalb des Ansiedlungsrayons selbst sämtliche Sommerfrischen den Juden verschloß, unter dem Vorwande, daß sie ja dort nicht auf dem Lande wohnen dürften. Sogar aus Landhäusern, die dicht vor den Toren der Städte lagen, wurden die Juden vertrieben. Zahlreiche Landhausbesitzer reklamierten gegen diese sie mit Ruin bedrohende Maßregel; aber der dirigierende Senat schob,

im Februar 1910, die Entscheidung ins unbestimmte auf, beließ es also einstweilen bei der Ausschließung.

Die Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Juden wurde mit gleicher Beharrlichkeit durchgeführt, wie diejenige des Wohnsitzes. In den Städten außerhalb des eigentlichen Ansiedlungsrayons sollen sie überhaupt nicht Mitglieder der städtischen Selbstverwaltungskörperschaften sein, in den Orten des Rayons höchstens ein Fünftel derselben ausmachen, auch wenn sie neunzig Prozent der Einwohnerschaft bilden. Ein Erlaß des Verkehrsministers befahl die Säuberung der Eisenbahnverwaltung von allen „nicht russischen“ Elementen an. Daraufhin mußte auch der Direktor der Südwestbahn, Wirklicher Staatsrat M. Abramsohn, einer der anerkanntesten Eisenbahningenieure Rußlands, seine Entlassung nehmen. Der Justizminister ging nicht ganz so weit wie sein Kollege: er verordnete, daß innerhalb des Ansiedlungsrayons nur 35, außerhalb desselben nur 20 Prozent der Rechtsanwälte Juden sein dürften. Die jüdischen Advokatengehilfen wurden von der Tätigkeit an den Gerichten ausgeschlossen, die in Smolensk wohnenden jüdischen Zahnärzte ausgewiesen, in die Feldscherschulen nur zehn Prozent Juden aufgenommen.

Am schlimmsten trieb es in den letzten Jahren der neue Gouverneur von Odessa, General Tolmatschow, ehemals Hauptführer der Huligans. Er beherrschte die unglückliche Stadt durch den Schrecken, setzte die Wahlen zum Gemeinderat und zur Reichsduma nach seinem Willen durch. Unter dem infamen Vorwande, daß die jüdischen Ärzte des jüdischen Krankenhauses Revolutionäre seien und ferner die dort untergebrachten christlichen Patienten durch Einspritzung von Syphilisgift infizierten, unternahm er es, jene sämtlich zu vertreiben und durch christliche Ärzte zu ersetzen.

Überhaupt galt dieses Mal der Feldzug der russischen Regierung in erster Linie der jüdischen Intelligenz. Früher, unter Alexander I. und sogar unter Nikolaus I., hatte man sie mit aller Macht begünstigt und zu entwickeln gesucht; jetzt bekämpfte man sie, aus Furcht, sie könnte sich der russischen Intelligenz überlegen erweisen. Man untersagte Fortbildungskurse für jüdische Lehrer in Wilna. Die jüdische

Volksuniversität in Warschau, die für den kulturellen Fortschritt der jüdischen Masse segensreich gewirkt hat, wurde seitens der Verwaltung derart drangsaliert, daß man sie schließen mußte. Der in der Freiheitszeit unbeachtet gebliebene Grundsatz, daß an höheren Schulen und Universitäten die Juden nur einen geringen Prozentsatz der Schüler ausmachen dürften, wurde nun mit aller Strenge wieder durchgeführt, und da während der Freiheitszeit ihre Anzahl sehr angewachsen war, wurden einstweilen Gymnasien und Universitäten überhaupt für jüdische Aspiranten geschlossen, bis der „normale“ Prozentsatz hergestellt sei. An den verschiedenen Petersburger Hochschulen wurden für das Unterrichtsjahr 1910/11 nur 125 Juden aufgenommen, gegen 5000 Christen. An der neuen Universität Odessa wies man 400 jüdische Studenten zurück und ließ nur 21 zu, obwohl die Hörsäle noch für 500 Besucher Platz boten. Die ganze Ungeheuerlichkeit der Maßregel, die den Juden nur drei Prozent an den Hochschulen der beiden Hauptstädte Petersburg und Moskau einräumt, wird durch den Umstand erläutert, daß 56 Prozent aller russischen Studierenden gerade diese Hochschulen besuchen. Von den in dem Reiche vorhandenen 33 Hochschulen verschiedener Art befinden sich nur vier im Ansiedlungsrayon, wo allein die jüdischen Studenten 15 Prozent ausmachen dürfen.

Kein Jude, auch der von den Fakultäten bestempfohlene, wurde mehr zur Dozentur an den Universitäten zugelassen.

In den Handelsschulen, wo auch allgemeine Fächer gelehrt werden, konnten ehemals die Juden in unbeschränkter Anzahl Zutritt finden; 1909 wurde auch hier die prozentuale Beschränkung angeordnet, die die Schließung der Mehrzahl dieser Anstalten zur Folge hatte.

Ein weiterer „Fortschritt“ war, daß man diese Einschränkung auch auf das bisher davon unberührte Gebiet der Künste ausdehnte. Man nahm in die Architekturabteilung der Petersburger Kunstakademie nur noch drei Prozent, in die Malklasse gar nur zwei Prozent Juden auf. Künftighin wurden zu den internationalen Musikkonkurse in Petersburg von Juden ausschließlich die in der Hauptstadt wohnberechtigten zugelassen, entgegen der vom Kaiser bestätigten Statuten dieses Wett-

bewerbes, die jedem Befähigten die Beteiligung gestatteten; im Widerspruche auch mit der Tatsache, daß bisher fast lediglich Ausländer an der Bewerbung teilgenommen hatten. Diese neue Maßregel war derart ungeheuerlich, daß die meisten Jurymitglieder ihr Amt niederlegten.

Vergebens forderte sogar der antisemitische Stadtrat von Kischinew die Aufhebung der die Anzahl der jüdischen Schüler beschränkenden Norm an den höheren Schulen, als diesen verderblich. Im Gegenteil, der Kultusminister Schwartz erstreckte am 10. Februar 1910 diese Norm auch auf die privaten höheren Lehranstalten mit staatlicher Berechtigung, und zwar mit sofortiger Wirkung; in striktem Widerspruche mit einem einstimmigen Beschlusse des Ministerrats, der nur die allmähliche Einführung der Beschränkung bei den höheren Privatschulen angeordnet hatte. Die schlimmste Gewalttat aber wurde verübt, indem gegen die von den Juden auf eigene Kosten eingerichteten und von der Regierung genehmigten und ordnungsmäßig beaufsichtigten Mittelschulen der „Minister für Volksaufklärung“, Schwartz — und dabei war er den „Echt Russischen“ noch nicht reaktionär genug — einen erbitterten Krieg führte. Das erste jüdische Privatgymnasium war 1903 in Odessa eröffnet worden, 1906 erfolgte die Gründung jüdischer Gymnasien in Petersburg, Wilna, Homel und Riga sowie einer Realschule in Minsk. Zunächst ließ man die jugendbildende Tätigkeit der Juden gewähren; aber im Frühjahr 1910 erwachte die Furcht, die jüdische Intelligenz könne hieraus neue Kräfte ziehen. Man zog von den Kuratoren der Lehrbezirke Auskünfte ein, wie es um die privaten jüdischen Mittelschulen stehe; sie fielen sehr günstig aus. Der Wirkungskreis dieser Unterrichtsanstalten war sehr ausgedehnt: sie wurden von 2000 jüdischen Kindern und dazu von etwa 500 christlichen besucht. Im Juli 1910 aber entzog Schwartz durch eine Verfügung an die Kuratoren des Wilnaer und des Odessaer Lehrbezirks den jüdischen höheren Schulen für den Fall, daß sie mehr als fünfzehn Prozent jüdischer Zöglinge aufnahmen, alle staatlichen Rechte, so daß sie weder zum einjährigen Militärdienst noch zur Universität entlassen konnten. Beide Eventualitäten aber bedeuteten den Untergang dieser Schulen, den

Verlust der Mühe, der Arbeit, des Kapitals, die auf sie verwandt waren, und das Abschneiden aller Möglichkeit höherer Bildung für Tausende von jüdischen Kindern. Denn was sollten sie in Schulen suchen, deren Besuch keinen Nutzen für das praktische Leben brachte; und wiederum war die Durchführung der 15-Prozent-Norm unmöglich, da es ganz ausgeschlossen war, 85 Prozent christlicher Kinder zu finden, die Aufnahme in die jüdischen Schulen gefordert hätten. Es war die Verfügung des Kultusministers eine unerhörte, in keinem Staate jemals nur in Erwägung gezogene Gewalttat. Eine Konferenz jüdischer Notabilitäten in Petersburg beschloß, dagegen bei Schwartz selbst durch eine Abordnung Beschwerde zu führen, und sie erhoffte von diesem Schritte Erfolg, da man gehört hatte, sogar Stolypin sei ein überzeugter Widersacher jener Verfügung. Sie hatte dann tatsächlich die Wirkung, daß, angesichts der Unzufriedenheit des Ministerrates mit seinem Vorgehen, Schwartz sein Rundschreiben wegen der höheren Privatschulen auf ein Jahr suspendierte. Aber es hängt noch über ihnen wie ein Damoklesschwert.

Einzelne Kuratoren der Lehrbezirke erstrecken widergesetzlich die Beschränkungsnorm auch auf die Volksschulen. Ja, in manche von diesen werden Juden überhaupt nicht mehr aufgenommen; so wies man in den Volksschulen von Nowogradwolynsk, einer Kreisstadt im Gouvernement Wolhynien, fünfhundert jüdische Kinder zurück.

Das nennt man die Juden der allgemeinen Kultur zu führen! Und dann beschuldigt man die Israeliten, sich in fanatischer Beschränktheit von Zivilisation und Vaterland abzuschließen.

Trotz aller Demütigungen und Mißhandlungen aber blieben die russischen Juden ihrem Glauben treu. Ja, noch mehr: im Jahre 1909 sind dort nicht weniger als vierhundert getaufte Juden zum Bekenntnis ihrer Väter zurückgekehrt, trotz aller materiellen und moralischen Nachteile, die dieses ihnen bringt. Es scheint den Feinden des Judentums doch recht schwer zu werden, es zu vernichten.

Die entsetzliche Tragödie der Pogrome hatte freilich der freiheitsdurstigen, menschheitsfreudigen, patriotisch gerichteten

russischen Judenheit eine furchtbare Ernüchterung gebracht. Die „teuren russischen Brüder“ mordeten die Juden, plünderten und verbrannten ihre Wohnungen und Geschäfte, schändeten ihre Frauen. Wo war da die erträumte Gleichheit, die christliche Bruderliebe, das freie Volkstum? Es war eine grausame Enttäuschung, die einen klaffenden Riß im Ghetto hervorrief. Ein großer, und zwar der bisher vorzugsweise politisch tätige Teil der Juden hatte überhaupt jeden Boden und jedes Ziel verloren, wurde unsicher, blasiert, ohne Ideal. Man irrte unruhig von Stadt zu Stadt, von einem Lebensplan zum anderen, stets in Gefahr sittlichen und materiellen Untergangs. Optimistischere Gemüter endlich, die weder verzweifeln noch sich dem überlebten Alten wieder ergeben wollten, suchten das Heil in Bildungsbestrebungen leider unregelter und deshalb oft unfruchtbarer Art. Sie wurden Freunde spitzfindiger Debatten, Nachbeter der westeuropäischen Gedanken, dabei skeptische Verächter der Frauen. Auch die jungen Mädchen, die sich in den letztverflossenen Jahren mit glühender Begeisterung der Politik zugewandt hatten, verfielen dieser Skepsis. So blieb ihnen, neben der Hinneigung zur Literatur, namentlich der westeuropäischen, die ihrem Geschlechte und Alter eigene, aber bei ihnen sich despotisch entwickelnde Sehnsucht nach der Liebe.

Die verschiedenen Stimmungen in der damaligen russischen Judenheit sprach sich in der Dialektdichtung feurig aus. Der Verzweiflung über das Geschehene gab S. Frug in seinem Gedichte „Aber die Sterne“ Ausdruck:

„Es hat sich erfüllt! . . . Wie Sand und wie Steine  
 Zerstreut und zerstoßen zu Schande und Spott!  
 Nun aber, die Sterne mit leuchtendem Scheine,  
 Die Sterne, die Sterne, wo sind sie, mein Gott?“

Schon zuversichtlicher, dem lebensbejahenden Optimismus des jüdischen Stammes mehr entsprechend, sang Moritz Rosenfeld:

„Wir duldeten Martern wohl sonder Zahl,  
 — Die schwachen Körper mußten erliegen —  
 Doch lebt in uns ein Ideal,  
 Das Völker könnt ihr nie besiegen.“ —

Die Abwendung der Juden von der Politik und zumal von den revolutionären und sozialistischen Bestrebungen zeigt sich in dem Schicksale des jüdischen sozialistischen „Bundes“. Die Zahl seiner Mitglieder nahm reißend ab; die eigentlichen Arbeiter verließen ihn, und schließlich versank er zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit.

Es gab noch einzelne sozialistische Schwärmer, aber ihre Anzahl wurde immer geringer. Die Hauptmasse der Juden wandte sich von der tätigen Politik ab. Würde man ihnen die Gleichberechtigung gewähren, so würden sie zweifellos in ihrer großen Mehrheit der konservativen Partei beitreten. Eine günstige Folge der schrecklichen Verfolgung, die alle betroffen hatte und noch weiter betraf, war die Herstellung des Friedens zwischen den Misnaggedim und Chassidim; der Chassidismus trat in Rußland überhaupt zurück und spielte keine beträchtliche Rolle mehr. An Stelle der politischen Bestrebungen, die sich als aussichtslos erwiesen haben, ist dann allmählich bei den russischen Israeliten, sogar bei den orthodoxen, die Überzeugung getreten, daß nur die Bildung die traurige Lage in ökonomischer, geistiger und sozialer Hinsicht zu verbessern imstande sei. Es ist hier in der Masse der russischen Juden eine große, segensreiche Wandlung eingetreten. Auch bei den Gebildeten: sie haben eingesehen, daß ihr Schicksal auf das engste mit dem der ganzen Gemeinschaft verbunden ist, und sie widmen sich mit großer Aufopferung an Kraft, Geld und Einfluß dem Schicksale ihrer unglücklichen Brüder. Die Jugend ist entschieden fortschrittlich gesinnt — allerdings liegt die Gefahr vor, daß sie sich künftighin der jüdischen Überlieferung, dem religiösen Geiste entfremde. Einstweilen herrscht nach den jüngsten so traurigen Erfahrungen unter den russischen Israeliten eine bewundernswerte Solidarität; das „jüdische Herz“ macht sich unter ihnen auf das glänzendste und segensreichste geltend. Das nationale Unglück ist, wie so oft in der Geschichte der Israeliten, die Quelle einer inneren Wiederlebung, einer wahren Renaissance geworden. Diesen russischen Juden steht noch eine große Zukunft bevor.

Auch die jüdische Presse hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. In Petersburg erscheinen,

neben einer Anzahl feuilletonistisch gehaltener Jargonblätter, mehrere jüdische Zeitschriften in russischer Sprache und von ernster, sei es politischer, sei es wissenschaftlicher Bedeutung. Das verbreitetste dieser Blätter, „Raswjet“, ist ein zionistisches Parteiorgan; das zweitwichtigste, „Jewreiskij Mir“, gehört der national-demokratischen Richtung an; das dritte Wochenblatt, „Nowy Woschod“, bekennt den gemäßigten Liberalismus. Der jüdischen Geschichtsforschung ist die Vierteljahrschrift Dubnows „Jewreiskaja Starina“ vorzugsweise gewidmet. Die hebräische Presse — von ihren sieben Organen erscheinen zwei täglich — besitzt ihren Mittelpunkt in Wilna. Die älteste der hebräischen Tageszeitungen ist der 1886 von Dr. L. Kantor in Petersburg begründete „Hajom“, der sich bestrebt, die heilige Sprache den Ereignissen und Anforderungen der Gegenwart anzupassen und damit auf die Entwicklung dieser Sprache einen sehr bedeutenden, auch heute noch nachwirkenden Einfluß übte. Auch in Odessa und Lodz erscheinen jüdische Zeitschriften. Sie alle sind ein wichtiges Zeugnis des immer stärker erwachenden geistigen Lebens unter den russischen Israeliten.

Alle Einsichtigen unter den russischen Juden haben erkannt, daß man der allmählichen Besserung der politischen und sozialen Zustände ihrer Glaubensgenossen am wirksamsten dient, indem man wahre Aufklärung und Bildung unter ihnen verbreitet, das einer jeder Bevölkerungsklasse angemessene Wissen, sittliches Empfinden und kultiviertes Wesen bei ihnen befördert. Eine sehr lebhaft wissenschaftliche Tätigkeit ist unter den Juden Rußlands entstanden. Aus der historischen Sektion der längst bestehenden Gesellschaft zur Verbreitung von Bildung unter den Juden hat sich eine „Jüdische historisch-ethnographische Gesellschaft“ entwickelt, die eine Fülle geschichtlicher Veröffentlichungen veranstaltet hat, unter anderen eine Sammlung von Urkunden und Memoiren zur Geschichte der russischen Israeliten. Bedeutende Gelehrte, wie Dubnow und Hessen, stehen an ihrer Spitze; ihr oberster Leiter ist der als Politiker hoch angesehene, für seine jüdischen Brüder herzlich begeisterte Rechtsanwalt Winawer. Der leider jung verstorbene Baron David Günzburg, der mit dem lebhaften Opfersinn und der echt jüdischen Gesinnung seines edlen Vaters gründliche

wissenschaftliche Bildung, besonders auf dem orientalistischen Gebiete, vereinte, hat eine private Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums ins Leben gerufen, an der er selbst Vorlesungen hielt. Eine sehr wertvolle „Jüdische Enzyklopädie“, nach dem Muster der amerikanischen „Jewish Encyclopaedia“, aber ganz unabhängig von ihr und mit besonderer Berücksichtigung der russischen Zustände und Persönlichkeiten, erscheint in russischer Sprache und hat schon 8000 Abnehmer. Auf die Masse des Volkes waren die Israelitischen Literaturvereine berechnet, die nach dem Vorbilde der deutschen seit 1909 ins Leben getreten sind und sich mit reißender Schnelligkeit über ganz Rußland ausdehnten — bis die russische Regierung sie auflöste (1911) und damit von neuem ihre tödliche Feindschaft gegen jedes Bildungsstreben unter den Israeliten darthat. Selbst in den Baltischen Provinzen sind die Juden wissenschaftlich tätig und geben dort „Urkunden und Regesten“ ihrer Provinzialgeschichte heraus. Diese wissenschaftliche Arbeit ist ein erfreuliches Zeichen der inneren Kraft der russischen Judenheit.

Während die Besseren und Klügeren an den Bildungsbestrebungen mit aller Kraft arbeiten, hat das eindringende Licht die Dunkelmänner unter den Rabbinern aufgestört, die jeder Neuerung mit Bannflüchen begegnen, die mit so vielen Opfern tätigen jüdischen Zeitungen verwünschen, sogar Frauen, die ihr eigenes Haar tragen, den Eintritt in die Synagogen verbieten. Möge es diesen Leuten nicht ebenso, wie in früheren Jahren, gelingen, die Masse der russischen und polnischen Juden in ihrer geistigen und sozialen Verkommenheit festzuhalten, und damit von neuem den Machthabern die willkommene Gelegenheit geben, sie für unverbesserlich zu erklären. Unter Alexander I. und II. haben sie die damals wohlmeinenden Absichten der Herrscher vereiteln helfen und damit das Unglück der Juden besiegelt.

Eine feindselige Haltung gegen ihre rabbanitischen Brüder nahm jederzeit die etwa 10 000 Seelen umfassende, hauptsächlich in der Krim wohnende Sekte der Karäer ein, Juden, die nur die Bibel anerkennen und die gesamte rabbinische Über-

lieferung verwerfen. Ihrer Gegnerschaft gegen die Mehrheit der Juden hatten sie es zu danken, daß die russische Regierung sie von allen die „Hebräer“ betreffenden Beschränkungen von jeher befreit hat. Doch scheint der jetzige Zar seine Abneigung gegen alles Jüdische nunmehr auch auf die Karäer übertragen zu wollen.

Von bedeutender Wichtigkeit für die gesamte Weiterentwicklung der russischen Judenheit ist die Frage der Gestaltung des Rabbinertums, der religiösen Führung der ganzen Gemeinschaft. Bedauerlicherweise fehlte nach dem Eingehen der Institute von Wilna und Schitomir ein Rabbinerseminar überhaupt: es gibt entweder im hebräischen Schrifttume ganz unwissende oder weltlich durchaus ungebildete Rabbiner. Gesetzlich muß, seit Nikolaus I., jeder Rabbiner sechs Gymnasialklassen durchgemacht und ein entsprechendes Abgangszeugnis erlangt haben. Man weiß aber, daß diese „Kronrabbiner“, die allein von der Regierung anerkannt werden, keinen Einfluß auf ihre Glaubensgenossen besitzen, und das ist um so erklärlicher, als man sie, bei dem Mangel theologisch und zugleich allgemeinwissenschaftlich ausgebildeter Kandidaten, aus der Zahl der Rechtsanwälte, Zahnärzte u. dgl. ergänzt. Die Heranziehung von Rabbinern aus dem Auslande ist verboten. Die wirklichen geistlichen Führer der Gemeinden sind die aus dem Jeschibot hervorgegangenen, sonst gänzlich ungebildeten Rabbis. Um diesen schweren Übelständen abzuhelfen, rief die Regierung 1910 eine sogenannte Rabbinerkommission zusammen, daneben aber einen jüdischen Kongreß, der durch Wahl gebildet wurde. Da aber jüdische Gemeinden in Rußland überhaupt nicht vorhanden sind, sondern nur „Bethäuser“ mit deren Getreuen, ließ man die Wähler zur Kommission durch die einzelnen Bethäuser ernennen. So ergaben die Wahlen ein bedeutendes Übergewicht der Orthodoxen. Einige gemäßigte Fortschrittliche wurden in den großen Städten ernannt: wie in Petersburg Baron David Günzburg, der den Vorsitz in der Kommission erhielt, Staatsrat Poliakow in Moskau. Die Fortschrittlichen widersetzten sich den allzu einseitigen Anträgen der Orthodoxen, allein mit geringem Erfolg. Die Beschlüsse des Kongresses liefen auf eine völlige Verkennung der Forde-

rungen der Zeit und der wahren Interessen der russischen Judenheit hinaus. Er verlangte von der Regierung Anerkennung der staatlich nicht diplomierten Rabbiner, die freilich die russische Sprache verstehen und handhaben müßten. Also im Grunde die Beibehaltung der nur etwas russisch gefärbten alten Jeschiwoh-Rabbis — ein schweres Hindernis für jede Kulturentwicklung unter den russischen Juden. Aber damit noch nicht genug. Eine jede Gemeinde solle befugt sein, neben dem offiziellen Rabbiner noch einen „geistlichen“ Rabbiner oder Moire-Geraa für die Entscheidung religiöser Fragen und für Überwachung der Vollziehung der Religionsgebräuche anzustellen, wobei es nicht notwendig sei, daß dieser die russische Sprache kenne. Also das Schwergewicht sollte tatsächlich wieder auf einen Rabbi ohne jede Spur weltlicher Bildung gelegt werden, der zugleich als Glaubensinquisitor über die absolute Unterwerfung seiner Herde unter das Zeremonialgesetz zu wachen habe. Ein Rückschritt in das Mittelalter, anstatt des Fortschritts, in die Vergangenheit an Stelle zukunftsreicher Veranstaltung!

Die Bildungsfeindschaft der Mehrheit des Kongresses sprach sich noch in weiteren Beschlüssen aus. Die Gründung einer besonderen jüdisch-theologischen Hochschule sei unnötig, dagegen solle die Errichtung von Jeschiwohs wieder erlaubt werden. Die Lehrer, die in den jüdischen Fächern unterrichten, brauchen dem für Lehrer sonst festgelegten Bildungsgrad nicht zu entsprechen. Also der gesamte Religionsunterricht sollte wieder in die Hände roher Bachurim und sonstiger gescheiterter Existenzen gelegt werden. Aus diesem frommen Wunsche ging ferner der Antrag hervor, daß der Unterricht in den „jüdischen Fächern“ auch im Jargon gestattet sein solle, anstatt der russischen Sprache. Der in Polen für alle jüdischen Elementarschulen bestehende obligatorische Unterricht in Gegenständen allgemeiner Bildung sollte abgeschafft werden. Auch sonst strebte der Kongreß nur die Einrichtung möglichst zahlreicher Talmud-Toras, Cheders und Jeschibot mit vorwiegend hebräischen Unterrichtsgegenständen an. Die Ehescheidungen sollten jüdischen Gerichten vorbehalten bleiben. Alles Beschlüsse, die die Absonderung der Juden von der Nation und die Ausschließung

jeglichen Kulturfortschrittes unter ihnen zu verstärken bestimmt waren, im Gegensatze zu den richtigen und notwendigen Bestrebungen aller Einsichtigen und Verständigen unter den russischen Israeliten und der großen Mehrheit der Jugend.

Im übrigen sprach sich der Kongreß für die Errichtung staatlich anerkannter Zwangsgemeinden aus, denen die Verwaltung der religiösen, Wohltätigkeits- und Bildungsanstalten unterstehen soll, und die ihre Ausgaben durch von allen ihren Mitgliedern zu zahlende Kultussteuern zu decken befugt sind. Aber die Regierung fürchtet zu sehr die Stärkung des Gemeinnes unter den Juden, als daß sie diesem Vorschlage zustimmen wird.

Auch sonst haben die Bildungsbestrebungen noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen: mit der Armut und dem Mißtrauen. Die Armut veranlaßt die Eltern, die billigste Unterrichtsweise aufzusuchen und anderseits ihre Kinder möglichst bald des Erwerbes halber aus der Schule zurückzuziehen; das Mißtrauen gegen jede staatliche oder jüdische Anstalt läßt sie in den allgemeinen Schulen lediglich die Verleitung der Kinder zum Abfall vom alten Glauben erblicken. So kommt es, daß zahlreiche jüdische junge Leute, die von der umgebenden Welt nichts wissen, eine Last für ihre Familie und die Gemeinsamkeit bleiben, daß sie durch ihre Unwissenheit außerstand gesetzt werden, sich in dem kampfesfrohen Wesen der Jetztzeit ihren Platz zu schaffen, daß sie zum Dasein hungernder Proletarier verurteilt sind.

Die Armut der jüdischen Bevölkerung des Ansiedlungsrayons und Polens ist sehr groß. Fast ein Fünftel (18,8 Prozent) verlangt dauernde Unterstützung; während es in Deutschland nur 3,4, in Frankreich 4,7, in England 2,9 Prozent unterstützte Arme gibt. In Odessa verlangten von der 130 000 Köpfe starken jüdischen Bevölkerung während der Osterfeiertage 60 000 — beinahe die Hälfte! — Unterstützung von der Gemeinde. In Mohilew ist ein Viertel der Juden dauernd hilfsbedürftig; in Berditschew ein Drittel. Dabei nimmt in Rußland die Armut unter den Juden beständig zu, ungefähr um sieben Prozent jedes Jahr. Die vielfachen Handelskrisen der letzten Jahre, die Pogrome, die schlechten Ernten und der Rückgang des

Getreidehandels haben ungünstig gewirkt. Neben diesen vorübergehenden Ursachen des Sinkens des Verdienstes für die Juden finden sich aber allgemeine und bleibende: die Entwicklung der Eisenbahnen hat zahlreichen jüdischen Frachtfuhrleuten das Brot genommen; die Errichtung von Getreideelevatoren sowie die Erweiterung des Bankkredits für Kaufleute haben die Existenz vieler Kommissionäre, Vermittler und kleinerer Geldhändler vernichtet. Das System des Staatsmonopols für den Spirituosenhandel hat viele Tausende jüdischer Familien des Erwerbes beraubt. Endlich wirkt in Polen der nationale Boykott gegen die Juden überaus verderblich.

Die traurige Lage der Juden wird noch verschärft werden durch das Gesetz über die Wahrung der Sonntagsruhe, das die Duma im Juni 1910 angenommen hat. Wenn man weiß, daß die jüdischen Händler und Handwerker nur mit allergrößter Anstrengung den notwendigsten Lebensunterhalt erarbeiten, und daß sie durch die jüdischen Feiertage und Sabbate schon an vielen Tagen des Jahres zu feiern genötigt sind: so wird man begreifen, welch furchtbarer Schlag für sie ein Gesetz ist, das ihnen den Erwerb auch an den Sonntagen und den zahlreichen Festen der griechischen Kirche untersagt; für mehr als ein Drittel des Jahres sind die Juden damit zur Untätigkeit verurteilt. Das fällt für Menschen sehr schwer ins Gewicht, die im strengsten Sinne des Wortes von der Hand in den Mund leben. Die gesamte Linke der Duma beantragte Milderungen zugunsten der Juden und Mohammedaner; ihre Vorschläge wurden aber mit 194 Stimmen gegen 101 abgelehnt.

Den in Armut versunkenen Juden wird die Lebenshaltung noch erschwert durch die Koscherfleischsteuer, die Korobka. Sie ist von beträchtlicher Höhe: während der Preis des Fleisches in Rußland etwa achtzig Pfennige pro Kilo beträgt, schwankt die Korobka zwischen 30 und 48 Pfennige pro Kilo, also zwischen 35 und 60 Prozent. Kein Wunder, daß für die besitzlose Klasse unter den Juden der Fleischgenuß einen Luxus ausmacht, den sie sich höchstens an den Feiertagen gönnen kann. Alle nicht-orthodoxen Juden aber, die den Speisegesetzen keinen Wert mehr beilegen, sind von der Steuer frei. Die Korobka ist also recht eigentlich eine Besteuerung des jüdischen Religions-

gesetzes. Dabei ist die Verwendung der Korobka eine ebenso ungerechte wie ungesetzliche. Laut gesetzlicher Vorschrift sind die Überschüsse dieser Steuer, über die finanziellen Bedürfnisse der jüdischen Gemeinde hinaus, für deren sonstige Aufgaben bestimmt. Tatsächlich werden sie zumeist für staatliche Zwecke verwandt, die mit den Angelegenheiten der Gemeinden nichts zu tun haben — und zwar mit allerhöchster Zustimmung: zum Beispiel für die örtliche Staatspolizei, für Straßenpflasterung. Dagegen schlägt man den Juden die Verwendung dieser ihrer eigenen Mittel für ihre Unterrichtsanstalten oder Wohltätigkeitsinstitute rundweg ab. Der Minister des Innern verfügt über die Korobka-Überschüsse ohne jede Kontrolle, so daß die Gemeinden über deren Bestand und Verwendung völlig in Ungewißheit bleiben. Veröffentlicht wird darüber nichts. Große Summen der Steuer bleiben schon bei den Steuerpächtern hängen. Kaum die Hälfte wird für die gesetzlichen Bestimmungen derselben wirklich aufgewendet.

Das Massenelend der russischen Israeliten hat freilich, zumal in dem eigentlichen Rußland, eine glänzende Entfaltung der jüdischen Stammestugend, der Wohltätigkeit, hervorgerufen. Man darf sagen, daß die gesamte jüdische Bevölkerung Rußlands in zwei Klassen zerfällt: in Unterstützte und Wohltäter. Dabei ist die ganze Wohlfahrtspflege durchaus der privaten Anregung und Tätigkeit überlassen, da es ja im eigentlichen Rußland jüdische Gemeinden nicht gibt. Die Wohltätigkeit nimmt die verschiedensten Formen an. Neben den unzähligen Almosen von Hand zu Hand, neben der Verteilung von Mazzot zum Passahfeste und von Holz zur Winterheizung gibt es allein in Westrußland zweitausend bleibende jüdische Wohltätigkeitsanstalten. Sie sind entweder allgemeiner oder besonderer Art: Unterricht für arme Kinder, Krankenhilfe, Vorschußkassen, Alter- oder Waisenversorgung, Tag- und Nachtasyle, Volksbäckereien, Kleiderverleihung, Aussteuer für arme Bräute. In vielen kleinen Städten sind sämtliche Juden, die selber keine Almosen empfangen, Mitglieder der Wohltätigkeitsanstalten. Ein im Jahre 1897 ausgearbeitetes Normalstatut hat in deren Mehrzahl Zusammenhang, Gleichmäßigkeit, strenge Ordnung und Öffentlichkeit der Rechnungslegung ge-

bracht. Die Ausdehnung und Hochherzigkeit der Wohlfahrtspflege bildet einen Glanzpunkt und ein überaus ehrendes Zeugnis für die russische Judenheit.

Die allgemeine ökonomische Entwicklung ist am günstigsten im Südosten des Ansiedlungsrayons: in den Gouvernements Taurien, Cherson, Jekaterinoslaw, Tschernigow. Wir beobachten deshalb eine beträchtliche Abwanderung von Juden aus dem Nordwesten des Rayons nach den südlichen Provinzen. Aber sie verschwindet neben der in ungeheurem Maßstabe nach den furchtbaren Ereignissen der letzten Jahre stattfindenden Emigration.

Selbstverständlich war eine Folge der Pogrome eine gewaltige Zunahme der Auswanderung der russischen Juden. Vom 1. Juli 1905 bis zum 30. Juni 1906 trafen nur in New York an 107 000 russische Juden ein; und so fort in dem folgenden Jahren. Innerhalb eines Vierteljahrhunderts überstieg diese Immigration die Million. Eine solche umfassende Ortsveränderung in so kurzer Zeit hat es seit der Besitznahme Palästinas durch die Israeliten in deren Geschichte nicht gegeben. Aber so herzlich auch der Einzug dieser Scharen in das Land der Freiheit zu begrüßen war, er änderte an der Lage der Zurückbleibenden nichts. Die natürliche Volksvermehrung läßt, trotz der Emigration, die Zahl der Juden in den russischen Provinzen nicht abnehmen. Die Judenfrage blieb und bleibt dort in ihrer vollen Schärfe bestehen.

Eine Abhilfe könnte die Zuwendung der Juden zum Ackerbau bieten. Allein wenn solche unter Nikolaus I. und Alexander II. wenigstens theoretisch gefördert wurde, so haben Alexander III. und Nikolaus II. die Juden von der Landwirtschaft geradezu ausgeschlossen. Es bestehen nur noch die alten Ackerbaukolonien in Südrußland und einigen Gouvernements des Westens; aber auch diese leiden unter mannigfachen Beschränkungen und dem Verbote weiteren Landankaufs. Im ganzen leben in ihnen etwa 50 000 Juden. Außerdem beschäftigen sich solche mit der Gemüsezucht, dem Tabakbau, der Milchproduktion, dem Weinbau und der Bienenzucht; andere sind ländliche Tagelöhner. Die Zahl dieser das Land bebauenden Juden außerhalb der Kolonien beläuft sich auf annähernd hun-

derttausend. Man sieht, nicht die Lust und Befähigung fehlt den russischen Juden zum Ackerbau, sondern nur die Möglichkeit.

Um so größer ist die Zahl der jüdischen Handwerker: innerhalb des Rayons beträgt sie mehr als eine halbe Million, und ihre Menge wächst fortwährend. Sie machen dort zwischen zwei Drittel und drei Viertel aller Handwerker aus und beherrschen die Kleinindustrie, bilden also einen wichtigen, ja unentbehrlichen Faktor im Erwerbsleben des russischen Westens. Am meisten ist bei ihnen die Bekleidungsbranche vertreten: 38,7 Prozent aller jüdischen Handwerker. Dann kommen Schuhmacher und Lederarbeiter mit 17, Wirte und Nahrungsbereiter mit 11,6 und Holzarbeiter mit 10 Prozent. Metallarbeiter (Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede) gibt es 9,8 Prozent. Leider zwingt ihre Armut sie zum Ankauf minderwertiger Rohprodukte und zu sehr mangelhafter Erlernung ihres Betriebes, so daß ihre Erzeugnisse meistens billig und schlecht sind. Ihr Einkommen ist daher ein sehr geringes, und zwar um so schmaler, je größer die Konkurrenz ist, die sie, dicht zusammengedrängt in die Städte des Rayons, einander machen müssen. Sie sind genötigt, die Rohprodukte auf Borg zu nehmen und zahlen dafür durchschnittlich den ungeheuern Wucherpreis von 120 Prozent! So verdienen die Schneider in überwiegender Zahl nur 100 bis 300 Rubel im Jahre, die Wäschenäherinnen gar nur bis 100 Rubel. Die Gesellen kommen auf 2 Rubel in der Woche. Und nun erst, wenn die Arbeit fehlt, wie es bei den jüdischen Handwerkern sich nur zu oft begibt! Dann nagen diese Menschen, die selbstverständlich in der Zeit ihrer Beschäftigung nichts zurückzulegen vermögen, am Hungertuche, suchen anderweite Arbeit oder verlegen sich aufs Betteln. Nur die Überführung in andere Gouvernements und bessere Unterweisung könnten hier helfen. Aber selbst zum Innehalten der notwendigsten Zeit in den gewerblichen Schulen fehlen ihnen die Existenzmittel.

Wir haben die Gründe kennen gelernt, aus denen die gesetzlich gestattete Übersiedelung jüdischer Handwerker in die Gouvernements außerhalb des Rayons tatsächlich nur eine sehr begrenzte sein kann. Wir finden außerhalb der Zone nur etwa 2000 jüdische Werkstätten neben 24 000 christlichen. Sie

sind meist in kleinstem Maßstabe: beinahe 70 Prozent der jüdischen Meister haben weder Gesellen noch Lehrlinge, 20 weitere Prozent nur einen Lehrling. Fast die Hälfte der jüdischen Handwerker des Innern sind Schneider, weitere 20 Prozent Metallarbeiter. Auch hier ist die Vorbildung eine geringe, immerhin vollständiger als bei den Handwerkern des Rayons.

Ungelernte Arbeiter gibt es bei den Juden Rußlands und Polens etwa 105 000, also ungefähr zwei Prozent ihrer Gesamtzahl. Unter ihnen bemerken wir zahlreiche Lastträger, sowie Kutscher und Frachtfuhrleute. Letztere verdienen durchschnittlich 75 Kopeken im Tage, die übrigen Arbeiter bei weitem weniger. Auch hier kann von einem selbst den bescheidensten Ansprüchen genügenden Erwerb kaum die Rede sein.

Unter den Fabriken des Ansiedlungsrayons gibt es etwa 3000 jüdische. Man sieht hieraus, daß die oft ausgesprochene Behauptung, die Juden zögen die gesamte Großindustrie Rußlands an sich, ein bloßes Phantasieerzeugnis ist. Es fehlt den Juden hierzu schon das nötige Kapital. Gewiß findet man unter ihnen einige schwer Reiche; aber die ungeheure Mehrheit selbst unter den Bessersituierten von ihnen besitzt höchstens Mittel für den Handel und das Handwerk. Infolgedessen sind auch die jüdischen Fabriken im Durchschnitt kleiner als die christlichen, und die Menge der Dampfkräfte ist bei ihnen geringer als in diesen. Die Juden begründen gewöhnlich industrielle Anlagen, die kein großes Kapital erfordern: Ziegeleien, Leder-, Lichter-, Ölfabriken, Tabakmanufakturen, Teersiedereien, Mühlen. Viele von ihnen tragen nur einen provisorischen Charakter, wegen der Unsicherheit der gesetzlichen Lebensbedingungen der russischen Juden. Die meisten jüdischen Fabriken sind in Wahrheit nur größere Werkstätten, deren Jahresabsatz sich auf einige Tausende von Rubeln beschränkt.

Die jüdischen Fabrikarbeiter befinden sich in einer besonders ungünstigen Lage. Die einzige Möglichkeit des Arbeiters, sich einer förmlichen Lohnsklaverei zu entziehen, liegt ja in seinem Rechte, den Ort seiner Beschäftigung nach Belieben zu wechseln. Dieses Recht ist für den jüdischen Arbeiter in Rußland sehr beschränkt, ja beinahe aufgehoben. Er muß sich also jeder Lohnbedingung, die ihm auferlegt wird, hilflos

unterwerfen. Im eigentlichen Rußland gibt es 35 000 jüdische Fabrikarbeiter. Unter ihnen findet man zahlreiche Frauen und Kinder: unter den 22 270 Arbeitern des Südwestens 5492 Frauen, 1749 Mädchen, 1389 Knaben — zusammen 5830 oder 21,5 Prozent. Man sieht, wie der Ruf der Fabrikglocke zahlreiche jüdische Familien geradezu auflöst.

So führt die Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse der russischen Juden zu recht traurigen Ergebnissen. Und diese arme, hungernde, bestenfalls von der Hand in den Mund lebende Masse ist seit der Pogromzeit mehr denn je den Quälereien und Verfolgungen seitens der offiziellen Gewalten ausgesetzt.

Es ist eine Pflicht der Geschichte der zeitgenössischen russischen Israeliten, der großen Dienste zu erwähnen, die die „Jewish Colonization Association“ ihren dortigen unglücklichen Glaubensgenossen leistet. Ihre landwirtschaftlichen Schulen, ihre Musterfarm in Soroki und ihre Darlehen haben die jüdischen Ackerbaukolonien wesentlich gefördert. Die Weinkultur in Resina (Gouvernement Bessarabien) hat erfreulichen Aufschwung genommen und gibt einen Nettoertrag von 1200 Mark pro Jahr. Der Anbau von Tabak wird in vorzüglicher Weise betrieben. Mais und Lupine werden mit bestem Erfolge gezogen. Spar- und Darlehnskassen wirken segensreich. Leider wanderten viele von den Ackerbauschülern nach Argentinien, Nordamerika und Palästina aus und entzogen so ihren russischen Brüdern die Früchte ihrer Erziehung. Die Handwerkerschulen geben nur unvollkommene Resultate, infolge der Unstätigkeit vieler ihrer Zöglinge. Das Jahr 1908 hatte mit 1398 Schülern begonnen und endete mit nur 1333. Während 359 Zöglinge die Schule vor Beendigung der Lehrzeit verließen, schlossen 208 diese regelmäßig ab, von denen die große Mehrzahl — 85 Prozent — im praktischen Leben das Handwerk ausübten, das sie auf der Schule erlernt hatten, und damit wesentlich zur Hebung des jüdischen Handwerkerstandes in Rußland beitrugen. In den Gewerbeschulen für Mädchen nahm 1908 die Zahl der Zöglinge zu, von 2549 auf 2781. Auch hier üben die meisten der aus ihnen Hervorgegangenen das Gewerbe aus, das sie dort erlernt haben. Daneben gibt es Abendkurse für jüdische Handwerker in Wilna, Odessa und

Mohilew, mit gutem Erfolge. So wurden die jüdischen Handwerker in den Stand gesetzt, gute und solide Arbeit zu liefern und den Wettbewerb mit ihren christlichen Genossen unter günstigen Bedingungen zu bestehen.

Einundfünfzig Volksschulen der „Gesellschaft für die Verbreitung von Elementarunterricht unter den russischen Juden“ wurden von der „Association“ unterstützt. Allerdings bildet die Armut der Eltern, die ihre Kinder schon in zartester Jugend wirtschaftlich verwerten, ein ernstes Hindernis für die Wirksamkeit dieser Schulen. Im Laufe des Jahres 1908 sank die Zahl ihrer Zöglinge um volle dreißig Prozent, von 8028 auf 5632. Man lehrt dort Realien, Hebräisch, bisweilen auch Deutsch. Es hat sich leider von neuem gezeigt, wie die ökonomischen Verhältnisse und das Mißtrauen gegen geistige Kultur der Bildung der russischen Juden schwer besiegbare Hindernisse in den Weg stellen. Die Gesellschaft zur Verbreitung von Elementarunterricht unterhält mit Hilfe der „Association“ ein Seminar für jüdische Elementarlehrer in Grodno, wo Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Pädagogik, Mathematik, Russisch, jüdische Geschichte und Literatur, Bibelkenntnis, hebräische Grammatik, Gesang, Zeichnen und Turnen gelehrt werden.

Allgemeine Unterstützung für das gewerbliche Leben bieten die 548 teilweise von der „Association“ begründeten oder unterstützten, teilweise der Privatinitiative entsprungenen Darlehns- und Sparkassen. Sie sind für die bescheideneren Klassen von Gewerbetreibenden bestimmt, da ihr Maximaldarlehnsbetrag zwischen 100 und 300 Rubel beträgt. Abgesehen von der pekuniären Hilfe, verbreiten sie den Sinn für geschäftliche Ordnung und Sparsamkeit; jeder jüdische Gewerbetreibende kann seine Spargelder dort anlegen. Mit geringen Ausnahmen gehen die ausgeliehenen Gelder auf das pünktlichste wieder ein. Im Jahre 1909 hatten die Teilnehmer von 270 dieser Kassen 1 850 000 Rubel eingeschossen, die Sparer 5 098 000 Rubel eingelegt, wobei 18 690 000 Rubel ausgeliehen, 16 263 000 Rubel zurückgezahlt wurden. Gewiß, ein überraschend günstiges Ergebnis, das die jüdischen Gewerbetreibenden Rußlands in unverhofft vorteilhaftem Lichte zeigt. Außerdem bestand in Ekaterinoslaw

eine „Kreditgesellschaft“, der 488 Mitglieder, Kaufleute und Kleinkrämer, angehörten. Webereien, genossenschaftliche Verkaufsmagazine, Gesellschaften für hygienische und billige Wohnungen und ähnliche Einrichtungen suchen das Elend der armen jüdischen Bevölkerung zu mildern. Einstweilen Tropfen auf heißem Steine, aber doch verheißungsvolle Anfänge einer Bessergestaltung dieser traurigen Verhältnisse.

---

## Kapitel Fünf.

# Die Juden Polens unter Alexander III. und Nikolaus II.

Die politische und soziale Lage der Juden in Polen ist bei weitem günstiger als in Rußland — wenigstens in der staatsrechtlichen Theorie. Sie können dort überall wohnen, Grundstücke erwerben, sind gleichgestellte Staatsbürger. Aber in Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders: ein scharfer Gegensatz hat sich zwischen der christlichen Mehrheit und der jüdischen Minorität in Polen herausgestellt.

Das Anwachsen der Bedeutung, Betriebsamkeit und Wohlhabenheit des Bürgertums in Polen während des letzten Drittels des neunzehnten Jahrhunderts hatte die Folge, daß diese Bourgeoisie in scharfen ökonomischen Wettbewerb mit den dortigen Juden geriet, die bis dahin überwiegend die gewerbliche Tätigkeit ausgeübt hatten. Es war ein Vorgang, wie er im Mittelalter der Entrechtung der Juden in ganz West- und Mitteleuropa seit dem elften Jahrhundert unserer Zeitrechnung zugrunde gelegen hatte. Er erweckte bei den Polen selbstverständlich den Konkurrenzneid gegen die Juden und damit den Wunsch, diese aus Handel, Industrie und Handwerk möglichst zu verdrängen. Diese Stimmung brachte bald den Antisemitismus zur Geltung, und zwar besonders in der Gestalt des nationalen Gegensatzes, da der Nationalismus ja in Polen alle anderen Gesichtspunkte im öffentlichen Leben überwuchert. Hiermit nahm aber die Sache eine für die Juden recht bedrohliche Gestalt an. Denn dem nationalen Gedanken huldigen auch die liberalen, die demokratischen und sogar die sozialistischen Polen, und so entstand für die Juden die Gefahr, ganz vereinzelt zu werden,

in Gegensatz zu der gesamten polnischen Bevölkerung zu treten. Die nationaldemokratische Zeitschrift „Głos“ wurde eine Führerin in dem Bestreben, die Juden als „Fremde“, mindestens als recht bedenkliche Mitbürger zu bekämpfen. Die Hartnäckigkeit, mit der die große Masse der polnischen Juden sich jeder Art der Annäherung an das Polentum und die allgemeine Kultur widersetzte, bildete einen in seiner Berechtigung nicht wegzuleugnenden Grund für die Abwendung der polnischen Nationalisten von ihnen. Denn unter den polnischen Juden hat der Chassidismus eine noch weit größere Macht, als unter ihren russischen Glaubensbrüdern; man kann sagen, daß er die polnisch-jüdische Masse beherrscht. Neben ihm machen sich die jüdischen Nationalisten, zumal die Zionisten geltend, die wiederum den Riß zwischen den Juden und deren katholischen Mitbürgern erweitern. In Polen hat die ungeheure Mehrheit der Israeliten noch ihre besondere Tracht bewahrt — die in Rußland fast ganz abgelegt worden ist — und trägt so die Trennung von den nationalen Gewohnheiten offen zur Schau. Auch von den allgemeinen Schulen halten sich die Juden zumeist aus Grundsatz fern. Freilich haben die Polen den Gegensatz in unzulässiger und leidenschaftlicher Weise übertrieben, indem sie die Juden nötigen wollten, alle ihre Besonderheiten, auch die religiösen, aufzugeben und sich ganz der Mehrheit der Bevölkerung in Wesen, Sitten und Anschauungen anzuschließen.

In ihrem kulturellen Leben brauchten die Polen die jüdische Konkurrenz nicht zu fürchten, da die Zahl der intelligenten, europäisch gebildeten Juden auch in den 80er Jahren noch verhältnismäßig sehr gering war. Dagegen auf ökonomischem Gebiete waren sie bedrohliche Konkurrenten, da fast der ganze polnische Handel sich in jüdischen Händen befand, wie denn auch im polnischen Volke der Name „Kaufmann“ statt „Jude“ häufig gebräuchlich ist. Die Juden haben sich tatsächlich die größten Verdienste um den polnischen Handel erworben, und ihnen gehört die Initiative des Import- und Exporthandels. Sie waren es, die die polnischen Erzeugnisse nach den inneren Gouvernements Rußlands bis nach Sibirien und Kaukasus versandt haben, ebenso wie sie ausländische Waren nach Polen kommen ließen. Aber gerade auf ökonomischem Gebiete

setzte die antisemitische Bewegung der Polen an, und von hier aus übertrug sie sich auf die anderen. Die Sachlage verschlimmerte sich noch durch die massenhafte Immigration derjenigen russischen Juden, die im Jahre 1880 aus den neutralen Gouvernements Rußlands ausgewiesen wurden und in Polen ihre Zuflucht gesucht und gefunden haben. Diese russisch-jüdischen Ankömmlinge betrachtete die polnische Gesellschaft als neue Russifizierung Polens, wobei die radikal-nationalen und antisemitischen Elemente hierin neue Beweise zugunsten ihrer antijüdischen Propaganda geschöpft haben.

Die Abneigung der Polen gegen die Juden fand in dem Warschauer Pogrome am 25., 26. und 27. Dezember 1881 ihren gewalttätigen Ausdruck. Es wandte sich nur gegen die ärmeren und kulturell zurückgebliebenen jüdischen Einwohner und war nicht sowohl gegen deren Personen als gegen ihr Eigentum gerichtet. Wer die eigentlichen Anstifter gewesen, ist unbekannt geblieben; jedenfalls fraternisierten die Plünderer mit der Polizei und dem Militär, was darauf schließen läßt, daß das Pogrom nicht von der eigentlichen nationalistischen Partei ausgegangen ist. Der materielle Schaden war im Verhältnis zu der Zahl der jüdischen Bevölkerung Warschaus kein allzu beträchtlicher: etwa 700 000 Rubel.

Die jüdische Intelligenz Polens suchte die Bedeutung des Pogroms abzuschwächen, indem sie auf die vereinzelt Sympathiebezeugungen und Hilfsspenden christlicher Mitbürger hinwies und sich nur um so enger an diese anzuschließen suchte. Aber sie fand damit wenig Gegenliebe. Wenn die Juden sich absonderten, so schalten die Polen auf deren Fremdheit und religiösen Fanatismus; suchten jene sich am nationalen Leben zu beteiligen, so jammerte man darüber, daß die Juden die Polen aus deren Stellungen im öffentlichen und ökonomischen Leben verdrängen wollten. Kurz, die Verhältnisse blieben ebenso unsicher und zweideutig wie bisher; im Stillen machte der Antisemitismus unaufhörliche Fortschritte, da immer mehr Polen in den Wettbewerb mit der jüdischen Bourgeoisie traten und diese ihnen immer lästiger erschien.

In den 90er Jahren erwachte das politische Leben in Polen: sozialistisch-revolutionäre Gedanken brachen sich Bahn,

sozialistische Organisationen wurden überall gegründet, aber parallel mit ihnen erstanden auch nationale Organisationen, die dann im Jahre 1897 zu der populärsten aller Parteien, der „National-Demokratischen“ führen sollte. In bezug auf Juden hatte diese Partei ein geschlossenes Programm: sie erklärte den bittersten Kampf allen jüdischen Parteien oder Gruppen, die jüdische Sonderinteressen irgendwelcher Art vertreten wollten, und stellte es sich zur Hauptaufgabe, die Erziehung des polnischen Volkes zu einem, wenn auch in kulturellen Formen jedoch deswegen nicht minder intensiv geführten Kampf mit dem Handel und der Industrie der Juden. „Nationaler Egoismus“ und „nationale Ausschließlichkeit“ — so hießen die neuen Schlagworte, die in die breitesten Schichten der polnischen Bevölkerung getragen wurden. Die Juden ihrerseits flüchteten — soweit sie nicht eigene nationale und sozialistische Parteien gebildet haben — zu den polnischen sozialistischen Parteien, und die „Polnisch-Sozialistische Partei“ (P. P. S. genannt), sowie die „Sozialdemokratie Polens und Litauens“, die alle Elemente Polens ohne Unterschied von Konfession und Nationalität auf der breiten Plattform von Gleichheit und Freiheit vereinigen wollte, zählten in ihren Reihen hunderte und hunderte von Juden.

Aber die Stimmung der weit überwiegenden rein nationalen Partei unter den politischen Führern Polens übertrug sich auch auf die unteren Klassen, und so kam es, daß im Mai 1892 ein Ausstand der Arbeiter in Lodz und deren Feindseligkeiten gegen die Fabrikanten bald in ein Pogrom ausarteten, das, von den Juden mutig bekämpft, eine große Zahl von Tötungen und Verwundungen zur Folge hatte. Sonst entlud sich die antisemitische Gesinnung der Massen nur in einzelnen Schlägereien ohne größere Bedeutung. Am schlimmsten ging es am 11. September 1902 in Czenstochau zu, wo infolge eines Streites zwischen einem jüdischen Händler und einer polnischen Frau eine regelrechte Plünderung der Juden stattfand, die aber von dem Militär mit scharfen Schüssen unterdrückt wurde. Das waren üble Anzeichen für die wahre Gesinnung der polnischen Massen gegenüber den Juden. Allein zu einer starken und dauernden Pogrombewegung ist es in Polen nicht gekommen und konnte

es nicht kommen. Einmal sind die Polen weit gebildeter und zivilisierter und viel weniger roh und bestialisch als die Russen. Zweitens fühlen die Polen sich selber von den Russen unterdrückt und hegen deshalb keine Neigung, über einen, wenn auch unpopulären Teil ihrer Landesgenossen herzufallen; am wenigsten im Bündnis mit dem russischen Beamten- und Soldatentum, das ihnen auf das schlimmste verhaßt ist. Sie fühlen durchaus kein Verlangen, sich zum Werkzeuge dieser Regierung zu machen, um in ihrem eigenen Innern Zerrüttung und Kampf hervorzurufen. Das einzige, in Siedlee vorgekommene Pogrom war, wie notorisch festgestellt wurde, das Werk nicht polnischer sondern russischer Hände.

Die Revolution endete bekanntlich mit der kläglichen Niederlage der sozialistischen Parteien, wobei sich ihr vollständiger Mangel an Bereitschaft deutlich geoffenbart hatte. Die nun aufgekommene Anarchie ebenso wie die immer mehr um sich greifende Reaktion benutzte die National-Demokratische Partei, die während der revolutionären Kämpfe in den Hintergrund geschoben wurde, um die Macht wieder an sich zu reißen. Sie unternahm jetzt die energischsten Schritte, um die Sozialisten zu vernichten, und zu diesem Zwecke identifizierte sie sie mit den Juden. Der Gegensatz zeigte sich von neuem bei den Wahlen zur ersten Reichsduma. Die Polen betrachteten schon den natürlichen Wunsch der jüdischen Bevölkerung, einen glaubensgenössischen Deputierten in die Duma zu entsenden, als eine große Schmach für Polen und entwickelten in dieser Richtung eine gewaltige Agitation. Der bekannte Dramaturg Kisielewski schämte sich nicht antisemitische Aufrufe an die Wähler zu richten, und allgemein bekannt ist die Rechnung des greisen polnischen Schriftstellers Boleslaw Prus, wonach die Juden nur auf einen Bruchteil von einem Delegierten Recht hätten, und zwar auf einen Bruchteil, dessen Zähler kleiner ist, als der Nenner. „Pogrome wünschen wir nicht, aber jüdische Freiheit (gemeint ist der Wunsch, jüdische Delegierte in die Duma zu entsenden) wird nach Gebühr bestraft werden“ — heißt es einmal in einem Flugblatt. Das Resultat war, daß bei den Wahlen in die zweite Duma der progressive Block schon keinen jüdischen Kandidaten aufgestellt hatte, und daß an den

Wahlen in die dritte Duma die Juden fast überhaupt nicht mehr teilgenommen haben.

In den letztverflossenen Jahren ist den Polen die politische Betätigung wieder arg beschnitten worden. Die harten Repressivmaßregeln der Petersburger Regierung und die offenbare Abneigung der Mehrheit des russischen Volkes gegen die polnischen Absonderungsgelüste haben die übermütigen Hoffnungen der Polen im Zarenreiche sehr herabgestimmt. Um so leidenschaftlicher warf der polnische Nationalismus sich auf die Bekämpfung des einheimischen jüdischen Elementes, und zwar nicht nur auf ökonomischem sondern auch auf kulturellem Gebiete. Männer von literarischer Bedeutung wie Prus, Salientochowski, Niemojewski scheuten sich nicht, hierbei mit dem ganzen Gewichte ihres Namens und ihrer Schriften hinzuwirken. Geistig, gesellschaftlich, geschäftlich wollte man die Juden verdrängen, unschädlich machen: die Polen, die so laut für Freiheit schwärmen, richteten ein beständiges unblutiges Pogrom auf. Man schloß die Juden von allen intellektuellen, finanziellen und industriellen Unternehmungen aus und ersetzte sie durch katholische Polen. Man gründete polnische Geschäfte, mit der ausgesprochenen Absicht, ganze Handelszweige den Juden zu entreißen; dieses Streben macht sich überall in den kleineren Städten und den Dörfern bemerkbar. Viele Kreditgesellschaften, Spar- und Leihkassen weisen die Juden als Teilnehmer wie als Kunden grundsätzlich zurück. Die Korporativbewegung in Polen hat hauptsächlich den Zweck, den jüdischen Zwischenhandel auszuschalten. Die Folge von dem allen ist eine sichtbare Abnahme des jüdischen Handelsstandes in Polen. Bei der großen Armut des überwiegenden Teiles seiner Mitglieder bedarf er andauernd des Kredits; aber der durch die öffentlichen Kassen vermittelte billige ist ihm aus antisemitischen Gründen verschlossen, und der teurere, von Privatpersonen verschaffte, setzt die Reineinnahmen des Betriebes auf ein Minimum hinunter.

Ebensowenig, wie der Handel, blüht das Handwerk unter den Juden. Die Zahl der jüdischen Handwerker in Polen ist freilich sehr groß: unter den 1,106 414 Israeliten, die die Volkszählung von 1897 nachwies, gab es 63 654 Meister und 55 717

Gesellen und Lehrlinge, zusammen beinahe elf Prozent der gesamten jüdischen Bevölkerung. Mehr als ein Viertel dieser Handwerker sind Schneider und Näherinnen; sie verdienen zwischen hundert und 300 Rubel jährlich; nur ein Fünftel hat größere Einnahmen. Viele andere — 15,7 vom Hundert — sind Schuhmacher, deren Verdienst noch geringer ist als der der Schneider. Die Mehrzahl aller dieser Menschen lebt also in bitterster Dürftigkeit. Sie sind zu arm, um sich gute Rohstoffe zu verschaffen; der elende Zustand ihrer Familien hat ihnen die Möglichkeit genügender gewerblicher Schulung genommen. Sie verkaufen schlechte und billige Ware. Und dabei müssen sie bisweilen 48 Prozent Zinsen für das Geld bezahlen, dessen sie zum Einkauf der Rohprodukte benötigen. So geht es dem jüdischen Handwerker ebenso schlimm wie dem Handelsmann. Trotzdem vollzieht sich allmählich ein bedeutender Übergang vom Handels- zum Handwerkerstande, in dem der Jude wenigstens nicht angefeindet und bekämpft wird; die jüdischen Gemeinden und Wohltätigkeitsveranstaltungen suchen ihm durch Gründung und Unterhaltung von Gewerbeschulen mannigfacher Art aufzuhelfen.

Noch unter den Handwerkern stehen die jüdischen Fabrikarbeiter. Es gab 1897 in Polen 1416 jüdische Fabrikunternehmungen mit 43 011 Arbeitern verschiedener Religion, so daß auf jedes Unternehmen durchschnittlich wenig mehr als 30 Arbeiter kommen. In nicht-jüdischen Fabriken waren nur sehr wenige jüdische Arbeiter beschäftigt: 426; in den jüdischen 11 954, darunter etwa 2500 Frauen, 870 Knaben, 970 Mädchen. Man sieht, daß im Verhältnis zur ganzen israelitischen Bevölkerung die Zahl der Fabrikarbeiter — wenig über ein Prozent — eine verschwindend geringfügige ist.

Der Kultus und der religiöse Unterricht wird von den jüdischen Gemeinden selbständig verwaltet. Die Regierung hat es sich nur vorbehalten, die Gemeindeverfassung ein für alle Male zu regeln und über die Gemeindebehörden die Oberaufsicht zu führen. Die meisten dieser Gemeinden stehen unter der Leitung streng orthodoxer oder chassidischer Vertreter. Die Rabbiner, die — anders als im eigentlichen Rußland — gesetzlich keinerlei weltliche Bildung nachzuweisen haben, entbehren

einer solchen durchaus. Die Gemeinden würden gar keinen gebildeten Rabbiner haben wollen. Nur in den größeren Städten haben die „Assimilanten“ es erreicht, daß gebildete Prediger angestellt wurden, die aber nicht die Funktionen des Rabbiners ausüben. Die Assimilanten beherrschen meist den Vorstand der Warschauer Gemeinde, dessen siebzehn Mitglieder alle drei Jahre von jedem Gemeindegliede, das mindestens 15 Rubel Kultussteuer bezahlt, gewählt und von dem Generalgouverneur bestätigt werden. Die Assimilanten werden bei den Wahlkämpfen merkwürdigerweise gegen die Nationaljuden (Zionisten) durch die Chassidim unterstützt, die von dem Nationalismus innerhalb des jüdischen Lebens nichts wissen wollen. Werden durch dieses Bündnis die Assimilanten schon zu mancherlei Zugeständnissen an die Chassidim genötigt, so ist ihre Macht überhaupt eine mehr nominelle als tatsächliche. Sie üben keinerlei Einfluß auf die jüdischen Massen aus, mit der sie nicht den geringsten Zusammenhang besitzen. Die Abneigung der Masse gegen jede Amalgamierung mit dem Polentum hat wiederum die gebildeten Juden ihrer Gemeinschaft und Religion entfremdet; sie haben sich völlig polonisiert, und in jeder gebildeten jüdischen Familie haben sich einzelne Mitglieder sogar getauft. Dagegen fühlen die Kleinbürger und Arbeiter jüdisch-national und demokratisch, streben eine eigene jüdische Kultur an und fordern die Nationalisierung und Demokratisierung der Schulen, Wohltätigkeitsanstalten und sozialen Einrichtungen. Die trüben Erfahrungen, die die Juden während der Revolution und überhaupt an der feindseligen Haltung der Polen gegen die Israeliten gemacht, haben sie in der eigenen nationalen Richtung noch bestärkt; sie erwarten nichts mehr von den andersgläubigen Bewohnern ihres Landes. Selbst die jüngere Generation unter den Chassidim geht immer mehr in das national-jüdische Lager über. Die Nationalisten und Zionisten Warschaus verfügen über fünf Tageblätter und zwei Wochenschriften im Jargon (darunter: „Unser Leben“, „Die neue Welt“, „Jiddisches Wochenblatt“, „Jiddisches Tagblatt“, „Der Fraind“), drei ständige Jargontheater in Warschau, Literaturvereine und Gesellschaften zur Verbreitung und Förderung der jüdischen Kunst.

Der jüdische Nationalismus in Polen zieht seine beste Nahrung aus der verwerflichen Unduldsamkeit, die dieselben Polen, die sich über die gegen sie geübte Unterdrückung beklagen, in immer steigendem Maße den Juden gegenüber betätigen. Der Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der polnischen Städte, der 1910 der Duma vorlag, war so gestaltet worden, daß die Israeliten in denjenigen Städten, wo sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden, nicht mehr als zwanzig Prozent der Stadträte ausmachen sollen, dort wo sie eine Minderheit sind, nicht mehr als zehn Prozent. Diese jeder Gerechtigkeit Hohn sprechende Anordnung wurde nur dadurch mit einer Stimme Mehrheit in der Dumakommission angenommen, daß die dort sitzenden Polen sich der Abstimmung enthielten. Und diese Nationalität, die Juden wie Ruthenen überall mißhandelt, wo sie selber die Macht in Händen hat, verlangt von Europa Sympathie für die eigene Notlage!

Viele Juden verzweifeln an der Zukunft im eigenen Lande und wandern nach Amerika oder Palästina aus. Besonders sind es Juden aus kleineren Städten, die den Wanderstab ergreifen. Man kann die Zahl der jüdischen Emigranten aus Polen auf mindestens 20 000 im Jahre anschlagen.

Trotzdem ist die Zahl der Juden in Polen in dem Jahrzehnt von 1897 bis 1907 um mehr als eine halbe Million angewachsen, auf 1,655 546 Seelen, also um volle 49 Prozent — offenbar zum großen Teil durch Zuwanderung aus dem eigentlichen Rußland. Sie bilden jetzt 14 Prozent der Gesamtbevölkerung Polens.

Die starke Emigration der russischen Juden nach Polen ist bisher nicht genügend beachtet worden. Man muß diese für das genannte Jahrzehnt mindestens auf 250 000 Seelen anschlagen. Sie wird der polnischen Judenheit lediglich von Vorteil sein. Denn die eingeborenen polnischen Juden sind eine minder kräftige Rasse als ihre litauisch-russischen Glaubensbrüder. Sie stehen ihnen an Charaktereigenschaften nach und ebenso in der bewundernswerten Solidarität und gegenseitigen Hingebung, die diese letzteren bewahren. Den festen Kern des zahlreichen und bisher so unglücklichen östlichen Judentums machen die Israeliten des eigentlichen Rußland aus. Vielleicht beruht auf ihnen die Zukunft der Judenheit über-

haupt, sei es im eigenen Lande, sei es drüben, jenseits des großen Wassers.

Denn die russische Judenheit wird getragen und erfüllt von dem altjüdischen Idealismus. Es ist derselbe Idealismus — nur Unverstand oder Übelwollen bezeichnen ihn als Hartnäckigkeit — der einst das kleine jüdische Volk zum verzweifelten Kampfe gegen das übermächtige Weltreich der Römer zu den Waffen rief; der im Mittelalter Zehntausende um der Religion willen alle Mißhandlung, Verbannung, Tötung über sich ergehen ließ; der noch in der Gegenwart die Juden die feinere aber nicht minder schmerzliche Art der Verfolgung durch Hohn, Zurücksetzung, Ausschließung ertragen läßt, um nur der väterlichen Glaubensgemeinschaft treu zu bleiben. Nirgends aber entfaltet dieser Idealismus sich glänzender als bei den verachteten und geschmähten Juden Rußlands. Da verzichten zahllose wissensdurstige jüdische Jünglinge auf das geliebte und begehrte Studium, um nicht ihre Religion verlassen zu müssen, oder suchen es unter unglaublichen Schwierigkeiten und Entbehrungen im Auslande. Da lassen Millionen sich zum ewigen Hunger verurteilen, ehe sie ihre Empfindungen und Überzeugungen opfern. Da forscht der Schriftgelehrte freudig und wunschlos, bei dürftiger Kost von Brot und Wasser, im Talmud und in den rabbinischen Schriften: ein vielleicht steriles aber für ihn ideales „Lernen.“

Nur dieser Idealismus erklärt die Tatsache, daß das Judentum in Rußland allen Verlockungen und dem unmenschlichen Drucke des Staates und der Kirche gegenüber sein Eigendasein behauptet hat, daß die ungeheure Macht des Zaren- und des Beamtentums trotz fortgesetzter systematischer Marter seiner nicht hat Herr zu werden vermocht. Aber was können, was werden diese unscheinbaren Menschen nicht alles leisten, wenn sich ihnen einstmals die goldenen Pforten der Freiheit eröffnen? — leisten nicht nur zum eigenen Nutzen, nein, für das Judentum, für Rußland und für den Fortschritt der Menschheit!

---

# Anhang.





## Der jüdische Arbeiterbund in Rußland und Polen.

Die Bedeutung des „Bundes“ für die Art der Beteiligung von Juden an der jüngsten revolutionären und sozialistischen Bewegung in Rußland ist eine ganz überwiegende. Andererseits ist außerhalb der russischen Grenzen die Entstehung, Organisation und Ausdehnung dieses Bundes, einer ebenso neuen wie eigenartigen Erscheinung in der Geschichte der Judenheit, ganz unbekannt. Es schien deshalb dem Verfasser dieses Buches ratsam, seinen Lesern eine Übersetzung der beiden ausgezeichneten den Bund betreffenden Artikel vorzulegen, die in der *Ewreiskaja Enziklopedija*, Band V (Petersburg, 1910) erschienen sind. Die Übersetzung rührt von Herrn Roman Streltzwow, Halensee-Berlin, her.

„**Bund**“ — Abkürzung von „Allgemeiner jüdischer Arbeiterbund, in Litauen, Polen und Rußland“, eine sozialdemokratische Handwerkerorganisation. Der B. ist aus Arbeiterzirkeln entstanden, die im nordwestlichen Rayon und in Warschau tätig waren.

I. Von der Entstehung der Arbeiterzirkel bis zum ersten Parteitag des B. — Die ersten propagandistischen Arbeiterzirkel sind in Wilna im J. 1886/87 entstanden. Sie wurden zwecks Vorbereitung von unterrichteten zielbewußten Sozialdemokraten gebildet und hatten den Charakter von Zirkeln zur Selbstbildung. In Verbindung mit der Propaganda wurden in Wilna die ersten Versuche zur Bildung von Berufsorganisationen gemacht. Als äußerer Anlaß zur Verstärkung der Gewerkschaftsbewegung diente die Erklärung des Wilnaer Bürgermeisters (1892), wonach die Arbeit in den Werkstätten,

gemäß einem alten Gesetz aus der Zeit der Katharina II., nicht mehr als 10 Stunden dauern darf. Die Arbeiter wollten diese Erklärung ausnutzen und versuchten durch Streiks eine Verkürzung der Arbeitszeit bis zur gesetzlich festgesetzten Grenze herbeizuführen. Die Notwendigkeit von der engbegrenzten theoretischen Propaganda zur praktischen Tätigkeit unter den Massen, und zwar auf ökonomischer Grundlage, überzugehen wurde im J. 1892 auf einer Arbeiterversammlung, die zuerst den 1. Mai feierte, ausgesprochen. Der Gedanke stieß auf Widerspruch. Die Leiter der Bewegung beabsichtigten eine Förderung der Klassenorganisation des Durchschnittsarbeiters. Die Mehrheit der in den Zirkeln organisierten Arbeiter hielt dagegen die alte Tätigkeitsweise aufrecht, die in der Vorbereitung von zielbewußten Persönlichkeiten bestand. Dieser Gegensatz führte zur Frage über die anzuwendende Sprache. Die einen verteidigten die Sprache der Zirkelpropaganda — die russische; die anderen wollten dagegen die Sprache der Massenagitation — den jüdischen Jargon. Dieser Kampf verstärkte sich besonders im J. 1893. Die Arbeiter verließen die Zirkel, und die Arbeit in Wilna hörte fast völlig auf. Im J. 1894 siegte aber die Idee der Massenagitation, und die Gegensätze hörten auf. Die neue Richtung wurde im J. 1894 in zwei handschriftlichen Broschüren formuliert — „Ein Brief an die Agitatoren“ (Verfasser ist Lonn; die Broschüre behandelt auch praktische Fragen) und „Über die Agitation“ (prinzipielle Stellungnahme; im J. 1896 wurde diese Broschüre in Genf mit einem Vorwort von P. Axelrod gedruckt). Im J. 1893 wurde diese wirtschaftliche Richtung aus Wilna nach Warschau getragen, sowie in das Rayon der Lederfabrikation — Minsk, Smorgonj — und im J. 1895 nach Brest—Litowsk, Bialostok, wo zu dieser Zeit ein unorganisierter Streik von 26 000, darunter 3000 jüdischen, Arbeitern ausgebrochen ist. Außerdem ging die Bewegung in kleine Städte über, wo die Borstenindustrie verbreitet ist. Die Bewegung hatte einen rein ökonomischen Charakter, ohne jede politische Färbung. Die aufgestellten Forderungen galten der Verkürzung der Arbeitszeit, die im Ansiedelungsrayon durchschnittlich 14 Stunden, mitunter aber auch 16, ja sogar 18 dauerte, sowie der Hebung des Arbeitslohnes, der sehr niedrig war. In Wilna

z. B. verdienten in den 80er Jahren die Strumpfwirkerinnen, die zu Hause arbeiteten, nicht mehr als 16 Kopeken pro Tag! Nicht selten war es, daß die Arbeiter zu diesem Zwecke beim Fabrikinspektor oder beim Gouverneur (im J. 1894 in Minsk, Bialostok usw.) sich beklagten. Die Behörde verhielt sich damals neutral zu dieser Bewegung. Im August 1894 wurde zum erstenmal die Forderung der bürgerlichen Rechtsgleichheit für die Juden aufgestellt. Die politischen Fragen wurden zuerst auf der Maifeier im J. 1895 in Wilna, in einer Rede des L. Martow (Zederbaum) aufgeworfen. Später formulierte Martow auch andere Strömungen in der jüdischen Arbeiterbewegung (s. seine Broschüre „Die naje Epoche“, oder (russisch): „Der Wendepunkt in der Geschichte der jüd. Arbeiterbewegung“, 1900, und „Der Stodtmagid“). Anfangs waren nationale Motive in der Tätigkeit der Sozialdemokratie unter der jüdischen Masse nicht zu beobachten. Die Bewegung im Ansiedelungsrayon war für sie „ein Anhängsel der allgemein russischen Bewegung“. Später aber entstand die Idee von selbständigen Aufgaben und einer speziellen jüdischen Organisation. Das eben wurde von Martow ausgesprochen; der auch darauf hinwies, daß „das Erwachen des nationalen und des Klassenbewußtseins Hand in Hand gehen müßte“. Auf der Maifeier im J. 1896 wurden schon die Forderungen in bezug auf politische Freiheiten aufgestellt und von diesem Momente an beginnt die Behörde ihre Verfolgung der Arbeiter. Die politische Agitation wurde aber noch längere Zeit auf der Basis der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter geführt. Auf dem Londoner internationalen sozialistischen Kongreß (1896) wurden die jüdischen Arbeiter zum erstenmal durch 4 Delegierte vertreten (aus Warschau, Wilna, Minsk und Smorgonj). Die Ortsorganisationen, die in den Städten arbeiteten, bestanden aus 1. Arbeiterversammlungen, die die Arbeiter eines Berufes vereinigten, 2. Gruppen zum periodischen Lesen, 3. Zirkel zur Selbstbildung, 4. Kollegien, die die örtliche Arbeit leiteten, und 5. einer kleinen Gruppe, die die Gesamtarbeit der Organisation leitete und die Beziehungen zu den Organisationen der anderen Städte pflegte. Von Zeit zu Zeit fanden Versammlungen aller Mitglieder der Ortsorganisationen statt (die erste Versammlung war 1891 in Wilna, 300 Menschen).

II. Die Periode bis zum vierten Kongreß. — Im J. 1895 fand in Minsk eine Konferenz der Leiter der Bewegung aus Minsk und Wilna statt. Die Konferenz erkannte die Notwendigkeit einer speziellen jüdischen Organisation an und stellte die Forderung der Rechtsgleichheit auf. Die bevorstehende Bildung einer sozialdemokratischen Partei in Rußland gab den Anlaß zur Einberufung des ersten Bundestages (September 1897), der in Wilna stattgefunden hat. An dieser Zusammenkunft nahmen 13 Personen teil, u. a. die Redakteure der „Arbeiterstimme“ und des „Jüdischen Arbeiters“, sowie die Vertreter der Organisationen aus verschiedenen Städten. Die Notwendigkeit einer speziellen Organisation wurde durch die speziellen Interessen der jüdischen Arbeiter motiviert — Aufhebung der jüdischen Rechtlosigkeit und Schaffung einer Jargon-Literatur. Die allgemeine sozialdemokratische Partei Rußlands wäre nicht imstande die notwendige Arbeit zu leisten, da sie mit den Stimmungen und Bedürfnissen des jüdischen Proletariats nicht vertraut sei. Es wurde beschlossen, die Organisation nicht als Partei zu bezeichnen; sondern als eine Verbindung, die die Agitation unter dem jüd. Proletariat sich zur Aufgabe gemacht habe. Die Verbindung erhielt den Namen „Allgemeiner jüdischer Arbeiterbund in Rußland und Polen“. Das Zentralkomitee sollte in Minsk funktionieren; als Zentralorgan wurde die „Arbeiter-Stimme“ anerkannt. Im März 1898 fand in Minsk der erste Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands statt, auf welchem drei Delegierte vom B. vertreten waren (einer von ihnen wurde in das Zentralkomitee gewählt). Der Bund wurde als ein Teil der Partei anerkannt, der in Fragen, die speziell das jüdische Proletariat betreffen, autonom ist. Der B. erkannte seinerseits vollkommen das Programm der Partei, welches in bezug auf die nationale Frage das Recht jeder Nation auf Selbstbestimmung feststellt. Nach Konstituierung des B. schlossen sich ihm alle im Ansiedelungsrayon tätigen Arbeitergruppen an. Die Tätigkeit des B. äußerte sich in der Schaffung regelrechter Verbindungen unter den verschiedenen Städten und in der Veröffentlichung neuer Literaturerzeugnisse. Im Juli 1898 wurde in Bobrujsk die Hauptdruckerei des B. entdeckt und in verschiedenen Städten 70 Mitglieder der Organi-

sation verhaftet. Die Tätigkeit der Organisationen hörte aber nicht auf. Die Bildung des B. wurde in den Reihen der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.) sehr unfreundlich aufgenommen. Als der Warschauer sozialdemokratische Verein, der mit der Gleichgültigkeit der P. P. S. in bezug auf die Agitation unter den jüdischen Arbeitern unzufrieden war, nachher zum B. überging, ergaben sich zwischen dem B. und der P. P. S. verschiedene Reibereien. Auf dem IV. Kongreß (Ende 1897) der letzteren wurde eine Resolution angenommen, wonach die „programmatische und organisatorische Isoliertheit des B. ihn in eine feindliche Stellung zu uns setzt“. Dieser Kampf verschärfte sich mit der Zeit immer mehr. Im September 1898 fand in Kowno der II. Kongreß des B. statt. Im Dezember desselben Jahres wurde das ausländische Komitee gebildet, welches den „Jüdischen Arbeiter“, das offizielle Organ des Bundes im Auslande, gründete. Im Dezember 1899 fand der III. Parteitag statt, und zwar in Kowno. Die administrativen Repressalien, die zu dieser Zeit sich wesentlich verstärkt haben, erschwerten den wirtschaftlichen Kampf. Im B. wurde die Frage aufgeworfen, betreffs Änderung des bisherigen Charakters der Arbeit, und es wurden neue Methoden der politischen Agitation genehmigt — Demonstrationen und offene Betätigungen. Die Bewegung trug dessen ungeachtet immer noch einen mehr wirtschaftlichen Charakter, und in Verbindung damit waren die früheren Streikkassen immer noch die Grundlage der „B“-Organisation. Nur allmählich entstanden die Anfänge einer politischen Organisation, in welchen die aufgeklärteren sozialdemokratischen Arbeiter versammelt wurden. Diese Organisationen lehnten sich an die gewerkschaftlichen Kassen an. Im J. 1900 zählte man in diesen Kassen Mitglieder: in Bialostok 1000, in Wilna 1900, in Minsk etwa 1000, in Homel fast 360, unter den Borstenarbeitern 700, unter den Lederarbeitern 700. — Der Parteitag zu Kowno nahm in bezug auf das Verhältnis zwischen dem wirtschaftlichen und politischen Kampf folgende Resolution an: „Der wirtschaftliche Kampf ist das beste Mittel zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und dient zugleich als eine Schule der politischen Erziehung. Er ist aber ungenügend als politisches Mittel“. Auf demselben Parteitag wurde vorgeschlagen, die Forderung der

bürgerlichen Rechtsgleichheit durch eine umfassendere Forderung der nationalen Rechtsgleichheit zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde aber vom Parteitag nicht unterstützt, da man alles vermeiden wollte, was die Aufmerksamkeit der Arbeiter von ihren Klasseninteressen ablenken könnte. Der Parteitag beschloß jedoch eine Diskussion in bezug auf die nationale Frage im „Jüdischen Arbeiter“ zu eröffnen. Am Ende des Jahres 1900 hatte der B. Organisationen in den Gouvernements: Wilna, Minsk, Kowno, Grodno, Witebsk, Mohilew, teilweise auch Suwalki, in Warschau und in Lodz. Die Arbeit in den Städten befand sich in den Händen der Ortskomitees. Vom J. 1899 an gaben mehrere von diesen Komitees eigene Organe aus. Mitte 1900 betrug die Gesamtzahl der Exemplare dieser vom B. (inkl. Zentralorgane) herausgegebenen Zeitungen mehr als 45 000. Die Leitung, besonders die Herstellung und Lieferung der Literatur, lag dem Zentralkomitee ob. Das ausländische Komitee sorgte seinerseits für Herstellung der Druckerzeugnisse und Beschaffung von Geldmitteln. Mitte 1900 zirkulierten in Rußland 82 verschiedene Zeitungen und Broschüren. Das Hauptorgan des B. war der Parteitag, der das Zentral-Komitee wählte. Bis 1906 wurden die Delegierten zum Parteitag nicht von der Masse direkt, sondern von den städtischen Komitees gewählt.

II. Vom IV. Parteitag (Bialostok, April 1901) an beginnt eine neue Periode in der Entwicklung des B., die durch die Verstärkung der politischen Note sowie durch die Ausarbeitung eines nationalen Programms charakterisiert wird. Der Kongreß (24 Delegierte) erkannte die „Notwendigkeit des Überganges zu einer intensiveren politischen Agitation“ an, die einen selbständigen, von der wirtschaftlichen Agitation unabhängigen Charakter tragen sollte. In bezug auf die Streiks, die im Ansiedelungsrayon zu einer chronischen Erscheinung wurden, stellte der Kongreß die Unterscheidung zwischen Streiks, die zur Verteidigung, und solchen, die zum Angriff dienen, auf und warnte die Arbeiter vor der Überschätzung der letzteren. Der Kongreß äußerte sich auch gegen den wirtschaftlichen Terrorismus (Angriffe auf die Unternehmer, Fabrikangestellte etc.), „der das sozialdemokratische Bewußtsein der Arbeiter verdunkelt, ihr moralisches Niveau herabsetzt und die Arbeits-

bewegung diskreditiert“. Er verurteilte ebenso die Beteiligung der Organisationen an dem politischen Terror (gegen den Terror als System trat der Bund schon im J. 1899 auf; s. „Arbeiter-Stimme“, 14). Der Kongreß hat außerdem die Ausnutzung der legalen Wege zur Anklage der Mißbräuche der Behörden empfohlen. Was das nationale Programm anbetrifft, so dienten dem Kongreß dazu als Richtschnur die Debatten auf dem Brünner Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie (1898) sowie die Resolution, die von „der südslawischen soz.-dem. Partei“ beantragt wurde. Diese Resolution spricht sich für die „nationale Autonomie“ und gegen die „territoriale Autonomie“ aus. Es wurde vorgeschlagen, den nationalen Charakter stark zu unterstreichen und unverzüglich die Forderung einer nationalen Autonomie aufzustellen. Der Kongreß äußerte sich dagegen, da er glaubte, daß „der Kampf um die Aufhebung aller Ausnahmegesetze gegenwärtig genügend ist“. In Verbindung damit wurde beschlossen, daß der Bund in die Sozialdemokratische Partei Rußlands als der Vertreter des jüdischen Proletariats eintreten solle; die Partei aber sollte eine Föderation aller nationaler sozialdemokratischer Parteien darstellen. Auf diesem Kongreß wurde zum erstenmal Stellung auch zum Zionismus genommen, als zu einer Bewegung, die das nationale Gefühl anfeuert und die Entwicklung des Klassenbewußtseins verhindert. Außerdem wurde eine Resolution angenommen betreffend die Gewinnung der Sympathien der öffentlichen Meinung. Die Verschärfung der politischen Stimmung und die verstärkten Repressalien der Behörden führten zum Attentat Hirsch Lekerts auf den Wilnaer Gouverneur von Wahl (Mai 1902). Als prinzipieller Gegner des Terrorismus hatte der B. zunächst eine schwankende Haltung angenommen. In dem Aufruf des Zentralkomitees und im Zentralorgan (Arb.-Stim. Nr. 27, „Wie soll man auf Ruten antworten“) verteidigte er teilweise die extremen Kampfsmittel. Eine Konferenz in Berditschew (Aug. 1902) nahm eine ähnliche Resolution betreffend die „organisierte Rache“ an. Das ausländische Komitee sprach sich aber entschieden dagegen aus. Zwischen ihm und den Zentralkomitee entstand ein Gegensatz auf diesem Gebiete. Der B. betrat aber nicht den Weg des Terrorismus. In

der „Arb.-Stimme“ (vom 31. N. an) wurde eine Diskussion über die „organisierte Rache“ eröffnet, und ein Jahr später hob der V. Parteitag den Beschluß der Konferenz auf. Der politische Kurs, den der B. in diesen Jahren eingeschlagen hat, kam besonders klar in der Stellung zu der „Unabhängigen jüdischen Arbeiterpartei“ (entstanden im Juli 1901 in Minsk, dann in Wilna und in Odessa, 1903) zum Ausdruck. Die „Unabhängige“ Partei predigte rein ökonomische legale Organisationen und war Gegnerin der politischen Tätigkeit. Der B. äußerte sich gegen diese Partei (Arb.-Stimme, Nr. 25, 28 usw.), sowie gegen die Überschätzung rein ökonomischer Agitation. Die neuen programmatischen Ansichten in bezug auf die nationale Frage, die der B. sich angeeignet hat, führten zu einem Konflikt mit der sozialdemokratischen Partei Rußlands, die in der Zeitung „Iskra“ vertreten war. In der Nr. 7 äußerte sich diese Zeitung gegen die neuen Ansichten des Bundes. In Nr. 8 erschien eine Antwort des B., die diese Ansichten verteidigte. Anfangs des J. 1902 veröffentlichte der B. eine Broschüre gegen die Iskra: „Zur Frage der nationalen Autonomie und der Umgestaltung der sozialdemokratischen Partei Rußlands auf föderativer Grundlage“ (Verfasser: Wl. Kossowskij), wo die Ansichten des B. entwickelt wurden: „Die nationale Autonomie ist Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sprache und der Kultur“, diese Angelegenheiten dürfen nur von einem „nationalen Organismus“ verwaltet werden, d. h. „von einer Gesamtheit von Personen, die frei ihre Zugehörigkeit zu einer Nation anerkennen.“ Die anderen Fragen, die mit der nationalen Kultur nichts zu tun haben, gehören in das Ressort allgemeiner staatlicher oder örtlicher Organe. Im Juni—Juli 1903 fand in Zürich der V. Kongreß des B. statt. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Verhältnis des B., als nationaler Organisation, zur Gesamtpartei und arbeitete Statuten aus, mit denen die Delegierten des B. zu Parteitag gehen sollten (u. a. beschloß der Kongreß den Zionismus zu bekämpfen). Im Juli 1903 fand in Brüssel der zweite Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands statt. Es waren da 43 Delegierte versammelt, darunter 5 vom B. Die letzteren verteidigten die Ansicht, daß „der B. eine sozialdemokratische, in ihrer Tätigkeit durch keine

Rayonsgrenzen beschränkte Organisation des jüdischen Proletariats sei, und daß er (der B.) in die Partei als der einzige Vertreter dieses Proletariats aufgenommen werden müsse“ (§ 2 der Statuten). Von seiten der Partei trat gegen das föderative Prinzip des B. auf L. Martow, der von 12 Juden, Mitgliedern des Kongresses, unterstützt wurde (Trotzkij, Deutsch, Martynow, Liadow usw.). Die vom V. Kongreß ausgearbeiteten Statuten wurden abgelehnt, und die B.-Delegation gab die Erklärung ab, daß, auf Grund der Instruktionen des V. Kongresses, der B. aus der soz.-dem. Arbeiter-Partei Rußlands austrete (18. Aug.). Die Gegensätze verschärften sich später zwischen beiden Organisationen, besonders nachdem im nordwestlichen Rayon im Juni 1904 ein Komitee der Partei gegründet wurde und die bundistische Organisationen im Süden erschienen. Mitte 1903 bestanden bundistische Organisationen: in Odessa, in den Gouvernements Kiew, Tschernigow, Podol, Poltawa, außerdem auch in Riga, Libau, Mitau. Auf dem internationalen sozialistischen Kongreß zu Amsterdam (1904) bestand die Delegation des B. aus 8 Personen und hatte 27 Mandate von 17 Komitees, 10 Organisationen und 60 Gruppen, die in der Gesamtheit etwa 23 000 organisierte Arbeiter umfaßten. Die ökonomische Tätigkeit des B. äußerte sich wie früher in der Organisation von Streiks und Bildung neuer Vereine, wie z. B. des Vereins der Handlungshelfen. Die dominierende Rolle spielte aber die politische Tätigkeit, die Zahl der ökonomischen Streiks sank, die der politischen dagegen wuchs immer mehr. — Im Zusammenhang mit den Pogromen in Kischinew und Homel organisierten sich innerhalb des B. Gruppen der „Selbstverteidigung“ („samosborona“), von denen zuerst im J. 1902 die Rede war (Arbeiter-Stimme, Nr. 30, „Der Pogrom in Czenstochau“). Der Kampf gegen den Zionismus verstärkte sich besonders seit 1903, als der Arbeiter-Zionismus „Poialei Zion“ auftauchte (A.-S., Nr. 21, „Der vierte zionistische Kongreß“; Nr. 29, „Der Kongres zu Minsk“; Nr. 35: „Der sechste Kongreß“ usw.). Im Januar 1905 beteiligte sich der B. an der allgemeinrussischen Konferenz, die dem Problem des Duma-Boykotts gewidmet wurde. Nach der Konferenz entwickelte der B. eine Agitation für diese Boykottierung. Bis zum VI. Kongreß existierten folgende Ortsorgane

des B.: seit 1901: „Fraihaits-Glock“ in Lodz und „Der Arbeiter“ in Ponewesh; seit 1902: „Flugblättel“ in Lodz, Wilna, Dwinsk, Kowno; seit 1903 und 1904: „Flugblättel“ in Berditschew, Witebsk, Schawli, sowie bei den Borstenarbeitern. Das ausländische Komitee begann seit Febr. 1904 die Herausgabe des „Westnik Bunda“ in russischer Sprache, wo eine Reihe Artikel betreffend die nationale Frage abgedruckt wurde: von W. Medem (im J. 1906 erschienen in Broschürform), W. Kossowski, Bassin usw. In polnischer Sprache: „Glos Bundu“ — seit Mai 1904; seit Jan. 1904 erschien das Zentralorgan „Der Bund“. Im J. 1905 veröffentlichte das Zentralkomitee mehr als 2 Millionen gedruckter Seiten, wobei die periodische Presse nicht mitgerechnet ist. Es veröffentlichte 13 Broschüren in jüdischer und 6 in russischer Sprache. Außerdem gab es „Bulletins“ in französischer und deutscher Sprache heraus. Die Einnahmen des Zentralkomitees überstiegen im letzten Jahre die Summe von 33 000 Rubel.

IV. Der sechste Parteitag fand im Oktober 1905 in Zürich statt. Der B. wurde dort durch 14 Komitees und 6 Organisationen vertreten. Der Parteitag billigte die Haltung der B.-Delegation auf dem II. Parteitag der sozialdemokratischen Partei Rußlands und äußerte zugleich die Meinung, wonach die nationalen Konflikte durch die Schaffung staatsrechtlicher Institutionen in Form von nichtterritorialer national-kultureller Autonomie beseitigt werden könnten. Zu diesem Zwecke ist erforderlich „die Loslösung der mit den Kulturfragen (Volksbildung etc.) verbundenen Funktionen des Staates sowie der Selbstverwaltungsorgane und deren Übergabe an die Nation, d. h. an besondere Institute, die von den Mitgliedern dieser Nation gewählt werden“. Der Kongreß äußerte sich gegen die Forderung einer Wiederherstellung Polens sowie gegen konstituierende Versammlungen für die Grenzmarken und bekräftigte die Resolution betreffend die Bekämpfung der zionistisch-sozialistischen Fraktionen. — Seit den Oktobertagen des J. 1905 beginnt eine neue Periode in der Entwicklung des B. als einer revolutionären Organisation. Es wurden neue Methoden zur „eigenmächtigen Aneignung bürgerlicher Freiheiten und zur Ausnutzung legaler Möglichkeiten“ geschaffen. Der B.

arbeitete in voller Öffentlichkeit, löste aber die geheimen Organisationen nicht auf. Aus den innerorganisatorischen Fragen trat die Frage betreffend die Einigung mit der sozialdemokratischen Partei Rußlands und die Reorganisation des B. auf. Außerdem beschäftigte den B. die Frage wegen der Stellung zur Duma, zur Gründung von Gewerkschaften, zu den „Expropriationen“ usw. Die praktische Notwendigkeit einer Einigung führte während der Periode der politischen Belebung zu einer Koordinierung der Tätigkeit des B. mit der Tätigkeit der Gesamtpartei, sowie zur Schaffung vorübergehender Koalitionen (Wilna, Riga usw.). Im Dez. 1905 schlug die Partei eine Konferenz vor, die die Einigungsfrage behandeln sollte. Der B. nahm den Vorschlag an, die Konferenz blieb aber aus, kurz vor dem Parteitag fand in Bern (März 1906) die VII. Konferenz des B. statt. Die Delegierten wurden auf den allgemeinen Arbeiterversammlungen gewählt. Die Konferenz genehmigte folgende Einigungsbedingungen: Unbeschränktheit der Tätigkeit des B. in territorialer Hinsicht, Beibehaltung des nationalen Programms und Autonomie in den Angelegenheiten der inneren Organisation. Im April 1906 fand der „Einigungs“-Parteitag der sozialdemokratischen Partei Rußlands (in Stockholm) statt, der die Einigungsbedingungen mit den polnischen und lettischen Sozialdemokraten sowie mit dem B. durchberaten hat. Der Parteitag genehmigte den Entwurf der Einigungsstatuten mit dem Paragraphen von der territorialen Unbeschränktheit, ließ aber die Frage wegen des nationalen Programms des B. offen. Nach dem Parteitag begann in den bundistischen Reihen eine lebhafte Polemik wegen der Einigungsbedingungen (Wochenschrift „Unser Wort“): die Minderheit war gegen die Einigung, die Mehrheit dafür. Im August 1906 fand in Leipzig der VII. Kongreß des B. statt. wo etwa 22700 organisierte Mitglieder von 68 Delegierten vertreten wurden. Außerdem waren 26 Personen mit einer beratenden Stimme anwesend. Der Kongreß kam zur Ansicht, daß die Einigungsbedingungen ungenügend seien (Nichtvorhandensein des nationalföderativen Prinzips), genehmigte aber die Statuten, da man erhoffte, daß die B.-Prinzipien eher zur Anerkennung kommen würden, wenn der B. innerhalb der Gesamtpartei sie verfechten

würde. Nach dem Kongreß wurde mit der Durchführung dieses Beschlusses begonnen. In das Zentralkomitee der Partei traten zwei Vertreter des B. ein. — Die Haltung des B. zur Reichsduma hatte verschiedene Änderungen erfahren. In bezug auf die Wahlen zur ersten Reichsduma vertrat der B. wie fast alle revolutionäre Organisationen den boykottistischen Standpunkt. Aber schon im Juni 1906 hob ein Zirkular des Zentralkomitees die wichtige Bedeutung der Duma hervor und empfahl die Einwirkung auf die linksstehenden Elemente des Parlaments (zu der Taktik der jüdischen Deputierten verhielt sich der B. schroff abweisend). Der VII. Kongreß erblickte in der bevorstehenden zweiten Duma „einen Stützpunkt“ für die politische Tätigkeit und beschloß die aktive Teilnahme an den Wahlen. Das Zentralkomitee veröffentlichte eine Wahlplattform und Direktiven, wonach zur Beseitigung eines rechtsstehenden Kandidaten Vereinbarungen mit nicht sozialdemokratischen Parteien zulässig seien. Die Vereinbarungen mit der „konstitutionell-demokratischen Partei“ wurden solchen mit den zionistischen Sozialisten vorgezogen. Der B. gründete, in einigen Fällen im Verein mit anderen sozialdemokratischen Organisationen, sozialdemokratische Wahlkomitees, die die „jüdischen Wahlkomitees“ bekämpften. Der Wahlkampf wurde hie und da (besonders gegen die Zionisten) in sehr scharfen Formen geführt. Der B. vereinigte um sich 30 Wahlmänner, aber in die Duma kam kein einziger Bundist. Die Haltung des B. zu den taktischen Lösungen, die im Zusammenhang mit der Fähigkeit der zweiten Duma herausgegeben wurden, fiel im allgemeinen mit dem „menschewistischen“, rechten Flügel der sozialdemokratischen Fraktion zusammen (gegen den linken Block in der Duma usw.). Auf dem Londoner Parteitag der Gesamtpartei (Mai 1907) wurde auf Vorschlag der B.-Vertreter eine Resolution angenommen, die der sozialdemokratischen Dumafraktion eine größere Aufmerksamkeit für das nationale Problem empfahl. In bezug auf die Wahlen zur dritten Duma war die Meinung innerhalb des B. geteilt, aber die in der Presse eröffnete Diskussion (Volkszeitung Nr. 377, 379, 380 und 390) ergab die Neigung zur Beteiligung. Im Juli 1907, auf der Konferenz der Gesamtpartei, äußerten sich die Vertreter des B. gegen den

Boykott der Duma, und die Konferenz beschloß dementsprechend. Vom B. wurden 20 Wahlmänner gewählt. Im November 1907 auf der Konferenz der Gesamtpartei plädierten die Vertreter des B. für die Position der „Menschewiki“. — In der Gewerkschaftsfrage äußerte sich der B. von jeher gegen neutrale Organisationen. Die VII. Konferenz sprach sich für sozialdemokratische Parteigewerkschaften und für nationale Sektionen innerhalb der allgemeinen Vereine aus. Auf der II. allrussischen Konferenz der Gewerkschaften (Febr. 1906) waren aus 18 Delegierten der Gesamtzahl vier Vertreter der bundistischen Gewerkschaften. — In der Frage der sogenannten „Partisanenkämpfe“, der anarchistischen Taktik und der „Expropriationen“ sprach sich der B. entschieden ablehnend aus und bekämpfte all diese Strömungen (teilweise auf dem VII. Kongreß; Volkszeitung Nr. 7, 19, 118, 149 usw.). In der Pogromfrage wurde auf der VII. Konferenz eine Protestresolution angenommen, und im Sommer 1906 wurde auf Initiative des B. eine Konferenz der revolutionären Organisationen einberufen, die sich mit der Bekämpfung der Pogrome beschäftigte. — Nach dem Manifest vom 17./30. Oktober 1905 begann eine intensive Entwicklung der legalen Presse, hauptsächlich in Wilna. Seit Dezember erschien eine Tageszeitung in der Jargonsprache: „Wecker“, nach deren Unterdrückung „Volkszeitung“, nachher „Hoffnung“ usw., die Wochenschrift „Morgenstern“, die bald unterdrückt wurde. In russischer Sprache wurden die Wochenschriften: „Der jüdische Arbeiter“ (1 Num.), „Unser Wort“, nachher „Unsere Tribüne“ (für die Wahlkampagne vor der zweiten Duma) herausgegeben, sowie gewerkschaftliche Organe. Seit Ende 1907 ist die Existenz der legalen Presse unmöglich geworden. Die neuen Verhältnisse führten dazu, daß die Tätigkeit des B. wiederum einen geheimen Charakter angenommen hat. Er wurden illegale Organe gegründet (das Zentralorgan: „Die Stimme des B.“ in der Jargon-Sprache, „Das Flugblättchen“ in Odessa, „Der Glock“ usw.). Gleichzeitig damit beginnt, wie bei allen revolutionären Parteien, ein Rückgang. Zum VII. Kongreß zählte man in den Reihen des B. etwa 34000 Mitglieder und 274 Organisationen, von denen heute mehrere nicht funktionieren. Die allgemeine politische Krise

übte ihre Wirkung auf die Stimmung mehrerer Mitglieder des B., besonders der Intellektuellen aus (W. Medem: „Briefe über die jüd. Arbeiterbewegung“ im „Morgenstern“; auch „Die Stimme fun Bund“). Die Gewerkschaften stellten fast ganz ihre Tätigkeit ein. Im J. 1909 wurden folgende Vereine geschlossen: in Wilna der Bauarbeiter (800 Mitgl.), der Strumpfwirkerinnen (700), der Handlungsgehilfen (1000), der Schneider (700—800) usw.; in Smorgon der Lederarbeiter (1800); in Lodz der Drucker, Bäcker, Textilarbeiter usw.

Der B. wurde von den ausländischen Gruppen unterstützt. In der Schweiz existierten seit den 90er Jahren sozialdemokratische studentische Gruppen, die sich dem B. angeschlossen haben. Außer den studentischen entstanden auch Arbeitervereine seit 1901 („Kämpfer“) in Paris, London („Wecker“) usw. Im Dez. 1901 fand der erste Kongreß der ausländischen Gruppen des B. statt. Im J. 1906, vor der VII. Konferenz des B., legten sich diese Gruppen den Namen „Vereinigte Organisation der Arbeitervereine und Gruppen zur Unterstützung des B. im Auslande“ bei. Auf Grund des Beschlusses des VII. Kongresses hat die Organisation eine beratende Stimme auf den Parteitag des B. Im Jan. 1907 fand der VI. Kongreß der Vertreter von 15 Unterstützungsvereinen und zwei Arbeitervereinen statt. — In Amerika entwickelten sich die Unterstützungsgruppen ganz unabhängig und erreichten einen bedeutenden Umfang. In New York wurden Klubs, Landsmannschaften und Gesellschaften zur Unterstützung des B. gegründet. Die Unterstützung wurde hauptsächlich in Form von Geldsammlungen geleistet. Im Dez. 1903 fand der erste Kongreß aller Sektionen des B. statt, auf welchen ein „Zentralverband der bundistischen Organisationen in Amerika“ gegründet wurde. Der „Verband“ verzweigte sich auch auf andere Länder in Amerika (in Argentinien wurde aus den bundistischen Gruppen der Verband „Avangard“ gegründet, der ein Organ mit demselben Namen besaß). Am Ende des J. 1905 begannen die B.-Organisationen die Herausgabe des „Kämpfers“. Die Oktober-Pogrome im J. 1905 gaben den Anlaß zur Vermehrung solcher Gruppen. Unterstützungsgruppen des B. tauchten auch in Südafrika auf. — Der B. übte eine große

Wirkung auf die Bildung einer besonderen jüdischen sozialdemokratischen Partei in Galizien, die ein dem Bundistischen ähnliches nationales Programm angenommen hat.

J. Tscherikower.

Die bundistische Jargon-Literatur. — Die Anhänger der Massenagitation (s. oben) haben mit der Herstellung von Agitationsliteratur in der Jargonsprache im J. 1893 begonnen, und zwar zuerst in der primitivsten Form von Handabschriften. Die ersten Broschüren waren; „Vier Reden“ (gehalten am 1. Mai 1892), „Briefe an die Agitatoren“ und „Über Agitation“, populäre Broschüren über den Arbeitstag und Arbeitslohn, über Mehrwert, über die Entstehung der Bourgeoisie, über den Tod Alexanders III. Die letzte Broschüre ist interessant, weil in ihr nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das nationale Joch der jüdischen Arbeiter unterstrichen wurde. Mit der Ausdehnung der Agitation begannen auch „hektographische“ Abschriften zu zirkulieren (1895). Die erste Broschüre, die auf einem Hektographen vervielfältigt wurde (500 Exemplare) war eine Übersetzung aus dem Polnischen: „Was soll jeder Arbeiter wissen und beherzigen“. In derselben Zeit schritt man im Auslande zur Drucklegung (in 2—3 Tausend Exempl.) revolutionärer Broschüren in Jargonsprache, wobei zwecks Einfuhr nach Rußland die Broschüren ein „legales“ Aussehen (sie trugen die Stempel: „Von der Zensur erlaubt“) trugen. Die Titel waren ganz harmloser Natur. Die Broschüre über die Maifeier wurde z. B. betitelt: „Gut Jom-tow“, über den Arbeitstag: „A wikuach über'n Masel“ usw. Gleichzeitig fuhr man fort, die Broschüren hektographisch zu vervielfältigen. Auf diese Weise wurden abgedruckt die Broschüren „Der Stadt-mogid“ von Martow (300Exempl.), „Edelstein's Streik“ usw. Im J. 1896 verbreitete die Arbeitergruppe in Wilna 6400 Exempl. von Broschüren sowie 1000 Exempl. der ersten Nummer der Zeitschrift „Der jüdische Arbeiter“. Im J. 1897 wurden 15 Jargon-Broschüren (11400 Exempl.) vertrieben und zwei Doppelnummern des „Jüdischen Arbeiters“. Im selben Jahre wurde in Minsk der Versuch gemacht, eine Arbeiterzeitung „Arbeiter-Blättel“ in der Jargonsprache herauszugeben. Die Zeitung

wurde in 70—80 hektographisch hergestellten Exempl. veröffentlicht. Bald nachher verschaffte sich eine Arbeitergruppe in Wilna eine primitive Druckmaschine, vermitteltst welcher man dies erste Nummer der „Arbeiter-Stimme“, die nachher ein Organ des Bundes wurde, abgedruckt hat. Gleichzeitig erschien im Auslande der „Jüdische Arbeiter“ (in Form von Heften à 5—8 Druckbogen), der für die aufgeklärteren Arbeiter bestimmt war (im ganzen sind 17 Nummern erschienen). Auch die Ortskomitees beschäftigten sich mit der Veröffentlichung von illegalen Jargonzeitschriften und Flugblättern (von 1000 bis 3000 Exempl. von jeder Nummer): in Lodz: 1. „Fraihaitsglock“ (3 Nummern; die erste im Sept. 1901); 2. „Flugblatt“ (1 Nummer im April 1902); in Minsk: 1. „Minsker Arbeiter“ (6 Nrn. im Dez. 1900); 2. „Flugblatt“ (2 Nummern). Ortsorgane gab es auch in Homel („Kampf“, seit Sept. 1900), Bialostok („Bialostoker Arbeiter“, seit April 1899), in Ponewesh („Der Arbeiter“, seit Nov. 1901). Flugblätter wurden veröffentlicht: in Minsk (Febr. 1902), Kowno (1902), Grodno (1901), Berditschew (1903), Witebsk (1903), Schawli (1904). Außerdem gab es ein spezielles Organ der Borstenarbeiter „Der Wecker“ (12 Nrn.). Der V. Kongreß des B. beschloß die Einstellung der Ortsorgane. Statt dessen wurde mit der Herausgabe des Organes „Der Bund“ begonnen, das eine große Popularität genoß. Seine erste Nummer erschien in 6000 Exemplaren im J. 1904. Die nächsten 5 Nummern wurden in derselben Zahl verlegt. Die siebente Nummer erschien in 7000, die 8. und 9. in 8000 Exemplaren; die weiteren zwei, die in den „Oktobertagen“ des J. 1905 veröffentlicht wurden, erschienen in 30 000 Exempl. Außer den Nachrichten aus dem Parteileben wurden in der Zeitung Artikel über soziale und nationale Fragen abgedruckt. Diesen Fragen wurden auch spezielle Broschüren gewidmet, die im Auslande gedruckt wurden. Einige unter ihnen trugen einen rein agitatorischen Charakter („A Maase fun vier Brider“, „Spinen un Fligen“). Sozialwissenschaftlichen Charakters waren die Broschüren von Marx (Kommunistisches Manifest), von Lassalle (Über Verfassungswesen) von Kautsky (Das Erfurter Programm). Außerdem erschienen Broschüren aus der Geschichte der revolutionären Bewegung und Biographien hervorragender Revo-

lutionäre sowie belletristische Sachen („In'm Kampf“, „Var'n Sunnenaufgang“ usw.). Der nationalen Frage sind die Broschüren: „Di Konstituzie un unsere Forderungen“, „Autonomie oder Federazie“, „Der Zionism“ (Lonn), „Der Poel-Zionism“. (M. G.) u. a. gewidmet. In besonderen Fällen wurden zu Agitationszwecken Flugblätter veröffentlicht. Besonders oft griff man zu den Flugblättern in den bewegten Jahren 1904/05. Hunderte von Proklamationen wurden sowohl von den Orts- wie von dem Zentralkomitee in Umlauf gebracht. Die ersteren veröffentlichten die Flugblätter in der Zahl von 1000 bis 20 000 Exemplaren, das letztere in der Zahl von 20 000 bis 120 000 Exemplaren. Nach dem Manifest vom 17./30. Oktober erschien das erste legale tägliche Organ „Der Wecker“, der im Untertitel die Vermerkung hatte: „Unser Program is dos Program vun Bund“. Nach Verlauf von 3 Monaten wurde „Der Wecker“ verboten, und die ihm nachfolgende „Volkszeitung“ und „Hoffnung“ hatten schon keinen Untertitel. Die legale bundistische Tagespresse existierte im ganzen 2 Jahre. Die früher illegalen Schriften erschienen nunmehr legal. Aber seit dem Herbst 1907 mußte die bundistische Literatur auf ihre legale Existenz verzichten und der illegalen Platz machen. Außer der periodischen Presse wurden in der Zeit nach Oktober 1905 auch verschiedene Broschüren legal veröffentlicht. Es wurden insgesamt etwa 200 verschiedener Schriften herausgegeben — publizistische, populär-wissenschaftliche, belletristische Werke, Gedichtsammlungen, Dramen usw. — Die bundistische Jargon-Literatur hat eine große Wirkung auf die Entwicklung des Jargons ausgeübt. Sie hat einen bedeutenden Kreis von Lesern herangebildet und somit den Boden für eine normale Entwicklung der nationalen Jargon-Literatur geschaffen. Indem sie allgemeine und wissenschaftliche Fragen in leichtfaßlicher Form darzustellen suchte, erweiterte und veredelte sie den Jargon und machte ihn fähig, die kulturellen Bedürfnisse der Masse zu befriedigen.

## Anmerkungen.

### Buch Acht.

**Kapitel Eins.** Zur Geschichte der russischen Juden im allgemeinen. M. N. Mysch, „Rukowodstwo k russkomu zakonodatielstwu o jewrejach“ (russisch) St. Petersburg 1896; Friede, „Zakony o prawic schitelstwa jewrejw w tschertie ich osiedlosti i wnie onoj“ (russisch) Izdanie nieofficialnoe St. Petersburg 1909; Sliosberg, „Zbornik diejstwujuschich zakonow o jewrejach“ (russisch) St. Petersburg 1909; Julij Hessen, „O schizni jewrejw w Rossii“ Zapiska w Gosud. Dumu (russ.) St. Petersburg 1906; Orschansky, „Jewroi w Rossii“ (russisch) St. Petersburg 1887; M. G. Margulis, „Woprosy jewrejskoj schizni (russisch); S. Dubnow, „Istoritscheskija soobschtschenja“ (russisch) Woschod 1901, Buch V; „Tscho takoje jewrejskaja istoria“ (russ.), Woschod 1893, Buch XII; „Pisma o starom i nowom jewrejstwie“ (russ.), Woschod 1897 bis 1907; „Zbornik matierjalow ob ekonomitscheskom poloschenii jewrejw w Rossii“, 2 Bände (russ.), Ausgabe d. JKA; A. P. Subbotin, „W tschertie jewrejskoj osiedlosti“ (russ.), Wypusk II, St. Petersburg 1896; Bramson, K istorji natschalnowo obrasowanja jewrejw“ (russ.); S. M. Posner, „Jewreji w obschtschich utschebnych sawdienjach“ (russ.), Woschod 1903; P. Marek, „Otscherki po istorji proswieschtschenja jewrejw w Rossii“ (russ.), Moskau 1909; S. Klausner, „Nowojewrejskaja literatura 19 wieka“ (1785—1899) (russ.); Jzdanie Tuschya, Warschau 1900; O. M. Lerner, „Jewreji w noworossijskom Kraje“ (russ.), Odessa 1901; „Pereschitoje“ — Zbornik poswiaschtschenyj obschtschej i kulturnoj istorji jewrejw w Rossii — Band I; Russ. jüd. Encyklopedie, 4 Bde, Petersburg 1909; Moses Silberfarb, Die Verwaltung der jüdischen Gemeinden in Rußland (Berner Doktor-Dissertation von 1910). Ich durfte das Manuskript dieser ausgezeichneten Schrift einsehen.

Für die Geschichte der Juden in Polen: Hilary Nussbaum, „Historja żydów w Polsce“ (polnisch), Bd V, Warschau, „Sakice historyczne z zycia żydów w Warszawie“ (poln.), Warschau 1881; Wochenschrift „Izraelita“: „Z niedawnych lat“ (poln.), Advokat S. Cohn, 9. März 1879; „Żydzi w Polsce“, Treściwi rysichdziejów oraz praw względem nich rzadzających od najdawniejszych czasów“, Warschau 1880 (poln.); Leon Holländerski, „Les israélites de Pologne“, (franz.), Paris 1896; Paperna, „Jewrejskija obschtschestwennija zawedenja w gubernjach Carstwa Polsk. w ich istoritscheskom razwitii“ (russ.), Woschod X, XI, XII, 1901. Z dziejów gminy starozakonnych w 19 stul. Tzkolnictwo Tom I (poln.), Warschau 1907; Przesady antyemickie w swietle cyfr i faktów“, przyczynek do kwestyi żydowskiej (poln.), Kmiecie Wydanie „Wiedzy“; Ratsch, „Polskaja emigracya do i wo wremja posledniowo miatescha“ (russ.), 1831—63; „Swjedenja o polskom miateschie 1863 w siewero-zapadnom Kraje (russ.); Agaton Gilla, „Historja powstania narodu polskiego“ (poln.), 1861—64; M. Grabienski, „Dzieje historyi polski“, Krakau 1906; Gracshdanin 1889 (65), „Korrespondencya iz Warszawy“, (russ.); Jutrzenka 1861—63, Wochenschrift (poln.) —

Im besondern: Erziehung Nikolaus' I.: Arthur Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte (Berlin 1898), S. 324 ff. — Charakter

Nikolaus' I.: **Th. Schiemann**, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd II, Berlin 1908), S. 86, 91 ff, 97 ff, 399. — Nikolaus' I. **Wahrspruch: Lilienthal**, Russische Skizzen (Allg. Zeit. d. Judent., 1847, S. 684). — Nikolaus Verfahren in den baltischen Provinzen: **J. Eckhardt**, Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen (Leipzig 1883). — Verordnungen vom 21. 6. 1838 und 27. 11. 1836; Allg. Zeit. d. Judent., Jahrg. 1839, S. 102, 136. — „Juden in den allgemeinen Schulen“ (1840), russisch geschriebener Aufsatz von **S. M. Posner**, Woschod, 1903. — Über Lilienthal und sein Wirken: Allg. Zeit. d. Jud. 1840—43 und besonders Lilienthals „Russische Skizzen“, ebendas. Jahrg. 1847; sowie L's. Schilderungen „Meine Reisen in Rußland“, Jüdisches Volksblatt, 1856. — Liberaler Ausspruch Nikolaus' I.: Allg. Zeit. d. Jud., 1842, S. 743.

**Kapitel Zwei.** Genehmigung des Zaren zu der Reise Lilienthals: **Leon Scheinhaus**, Die Geschichte der russischen Juden im 19. Jahrhundert (Berlin 1901), S. 34. — Über die jüd. Kolonisation unter Nikolaus I.: **Jul. Elk**, Die jüd. Kolonien in Rußland (Frankfurt a. M., 1886), nach amtlichen Quellen. Daneben die Allg. Zeit. d. Judentums. — Wirkung der Vertreibung der Juden vom flachen Lande: **Jos. Meisl**, Ein Memorandum der russischen Regierung (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. Jan.-Febr. 1910, S. 6). — Domänenminister Graf Paul Kisselew ehemals Mitglied des russischen „Tugendbundes“: **M. Wischnitzer**, Die Universität Göttingen und die liberale Idee in Rußland (Berlin 1907), S. 164. — Katharina II. an den Fürsten Wjasemsky: **B. v. Bilbassow**, Geschichte Katharinas II., deutsche Übersetzung, Bd. II., I (Berlin 1893), S. 581 ff. — Protassow und die Russifizierung der Griechisch-Unierten: **Arth. Kleinschmidt**, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte (Berlin 1898), S. 342 f. — Verfolgung des Deutschtums und Luthertums in den baltischen Provinzen: **J. Eckardt** a. a. O., S. 19, 21 f. 73 f. 84 ff.; Die baltische Revolution (eingeleitet und verbürgt von Prof. **B. Schiemann**), Bd. I (Berlin 1906), S. 3, 76 ff. — Die Denkschrift des Judenkomitees von 1843: **Jos. Meisl**, a. a. O., S. 1—13. — Über die jüdischen Krons- und Rabbinerschulen besonders: **Leon Scheinhaus**, a. a. O., S. 44 ff. — Charakterisierung der Juden im nördlichen Polen: **Schalom Asch**, Das Kolaer Gäßchen; Bilder aus dem Ghetto, übertragen von Stefania Goldenring (Berlin 1907). — Schilderung eines fast ausschließlich jüdischen Ortes bei **Schalom Asch**, Das Städtchen (deutsche Übersetzung, Berlin 1909). — Ebendas. S. 92 ff. 158, der Einfluß der Chassidim auf die gesamte jüdische Bevölkerung. — Über die zivilisatorische Wirkung der Allg. Zeit. d. Judentums im damaligen russischen Judentum: **Max Lilienthal**, Meine Reisen in Rußland (Jüdisches Volksblatt, 1856, S. 130). — Über die Chronik der russischen Juden: Bericht des Ministers des Innern, **Lanskoj**, an Alexander II.; **Aug. Scholz**, Die Juden in Rußland (Berlin 1900), S. 21 f.

**Kapitel Drei.** Wochenschrift Izraelita, 1879, 1880. — Allg. Zeit. d. Judent. — Über die Zurückweisung der Juden durch die Polen während der revolutionären Kämpfe des Jahres 1830, s. meinen Bd. I, S. 236 ff. — Brief Ostrowskis: **Leon Hollaenderski**, Les Israélites de Pologne (Paris 1846), ein Buch, das auch sonst mehrfach als Quelle gedient hat. — Ferner **Katsch**, Polnische Emigration vor und während des letzten Aufstandes, 1831—1863 (russ.). — Über das innere Leben der polnischen Judenheit 1831—1855: **A. Paperna** im Woschod, 1901; Z dzieje gminy Starozakonych w 19 st. Szkolnictwo, Bd. I (Warschau 1907). — Über die jüd. Ackerbaukolonien in Rußland: Sbornik materjalow ob ekonomitscheskow poloschenii jewrejw w Rossii; sedanica sea.

## Buch Neun.

**Kapitel Eins.** Über Alexander II.: **Arthur Kleinschmidt**, a. a. O., S. 390; **v. Samson-Himmelstjerna**, Rußland unter Alexander III. (Leipzig 1891), S. 71; **Cardonne**, L'empereur Alexander II. (Paris 1883); **Iwan Golowin**, Rußland

unter Alexander II. (Leipzig 1870). — Graf Lanskoi: **Scholz**, a. a. O., S. 21 ff. — Der Protest der russischen Schriftsteller gegen die Illustrazija, das. S. 241 ff. — Zu den Reformen in den ersten Zeiten Alexanders II.: **Scholz**, a. a. O. S. 23, 244 ff. — Die Wirkungen des Handwerkergesetzes von 1865: **Jewish Colonization Association**, Recueil des matériaux pour la situation économique des Israélites de Russie, Bd. I (Paris 1906), S. 401 ff. — Die Schule von St. Petersburg: **Allg. Zeit. d. Judent.**, 1896, S. 235 f. — Die Schule in Moskau: das. 1871, S. 640. — Die Zahl der Juden an den höheren Schulen: **Posner**: Jewrei w obščtschach wezchn. zawedenjach koschod 1903. — Die Juden in Sibirien: **Allg. Zeit. d. Judent.**, 1872, S. 834 f; 878, S. 697. — Über die damalige jüdische Journalistik: **Simon Dubnow**, Pisma a starom i nowom jewirestwie (Odessa 1897, 1907). —

**Kapitel Zwei.** Über die Schulnot der Juden in Polen: **Allg. Zeit. d. Judent.**, 1857, S. 110 f. — Feindschaft der russischen Regierung in Polen gegen die Juden: **Russische und jüdische Encyklopädie**, Bd. II. — Die Erwählung von Juden in die Distriktsräte: **Izraelita**, 8. Mai 1879. — Über Chassidismus: **S. M. Dubnows** ausgezeichnete Abhandlung in der **Jewish Encyclopaedia**, VI, 251 ff.; **Hilary Nusbaum**, Szkie historyczne z Zycia Zydow w Warszawie (Warschau 1881); **Löw**, Vergangenheit und Gegenwart der Chassidäer (1859). — Über die Beteiligung der Juden am polnischen Aufstande des Jahres 1863: **B. Ratsch**, Свѣдѣнія о польскомъ (и) мятежѣ 1863 г. въ сѣверо западномъ краѣ. — Die Kämpfe innerhalb der Warschauer Gemeinde: **Hil. Nusbaum**, a. a. O. — Eröffnung des Staatsdienstes für die Juden Polens: **Allg. Zeit. d. Judent.**, 1866, S. 237.

**Kapitel Drei.** Die Partei der Altrussen oder Slawophilen: **Liwoff**, Michel Katkow et son époque (Paris 1897); **N. J. Danilewsky**, Rußland und Europa (3. Aufl. Petersb. 1888). — **Dostojewsky** über die Juden: Tagebuch eines Schriftstellers im „Graschdanin“, März 1877. — Reaktionäre Wendung des Zaren seit der Mitte der sechziger Jahre: **Ferd. Neubürger**, Rußland unter Kaiser Alexander III. (Berlin 1894), S. 33. — Bigotterie und Verfolgungssucht des Zaren: **Art. Kleinschmidt**, a. a. O., S. 413. — Das Rundschreiben Markows vom April 1880: **Allg. Zeit. d. Judent.**, 1882, S. 571. — Über die Schulzustände: **Leon Scheinhaus**, a. a. O., S. 62. — Jüdische Ackerbaukolonien: **Allg. Zeit. d. Judent.**, 1879, S. 169, 777. — Vgl. das mehrfach zitierte Buch von **Aug. Scholz**, Die Juden in Rußland.

## Buch Zehn.

**Kapitel Eins.** Über Alexander III.: Die bereits angeführten Werke von **Neubürger**, **Samson-Himmeltjerna**, **Kleinschmidt**; dann **Notowitsch**, Alexander III. und seine Umgebung (Deutsche Übers., Leipzig 1894); **Denkwürdigkeiten Chlodwigs von Hohenlohe**, Bd. II (Stuttg. 1907), S. 482. — Vorgehen gegen Luthertum und Deutschtum (**Schiemann**), Die lettische Revolution (Berlin 1906, 1907), I 84 ff., 112 ff., 135 ff., II 33 ff., 41 ff., 61 f. — Die Pogrome von 1881 und 1882 nach den damaligen jüdischen Zeitungen, sowie nach dem noch oft anzuführenden Werke: „Die Judenpogrome in Rußland, herausgegeben von dem Zionistischen Hilfsfonds in London“, Bd I (Köln und Leipzig 1910), S. 16 ff. 189. — Die Teilnahme der Polizei an den Judenkrawallen von 1881 ist durch die sonst durchaus antisemitische „Nowoje Wremja“ vom Mai 1881 bezeugt. — **Katharinas II. Manifest** gegen den russischen Wucher: **C. von Bilbassow**, Geschichte Katharinas II., deutsche Übers. (Berlin 1893), Bd. II, I 276 ff. Über die Unredlichkeit des russischen Volkes und zumal des Kaufmanns: der ausgezeichnete Kenner der russischen Zustände **Sir Donald Mackenzie Wallace**, Rußland (4. deutsche Auflage, von **Friedr. Puritz**, Würzburg 1906), S. 212. — **Ökonomische Folgen der Maigesetze für die Juden**: **Alexander Utar**, Die russische Revolution (Berlin 1905), S. 304 ff. — Über Smo-

lenski, Lilienblum und den Vorzionismus s. meinen Bd. II, S. 155 f; über Lilienblum noch den Aufsatz von **Sim. Bernfeld** in „Ost und West“, 1910, S. 212 ff. — Zu den freundlichen Äußerungen der meisten Lokalkommissionen sowie Erklärung durch die „Nowoje Wremja“ bei **Scheinhaus**, a. a. O., S. 72 ff. — Erklärung **Leo Tolstois** und seiner Genossen zugunsten der Juden im Berliner **Börsenkourier**, 16. Dez. 1890. — Über die Judenkommission von 1883: **L. Errera**, Les Juifs russes (Brüssel 1893), S. 20 ff. — Auszüge aus der Schrift **Demidows: Scholz**, a. a. O., S. 249 ff.

**Kapitel Zwei.** Rußland und Armenien: **Lehmann-Haupt**, Armenien einst und jetzt (Berlin 1910), S. 63 f. — Die angeblichen jüdischen Prostituierten: **Errera**, a. a. O., S. 31, nach **Leroy-Beaulieu**. — Die gesetzgeberischen Vorgänge nach „Die Judenpogrome in Rußland“, Bd. I, und den jüdischen Blättern der Zeit. — Auswanderung 1891: Pogrome I 120, 1892—94: Allg. Zeit. d. Jud., 1895.

**Kapitel Drei.** Zu diesem hauptsächlich: **Sbornik materjalow ob ekonomitscheskom poloschenji jewrejew w Rossii**, Bd. I (Izdanic ICA, 1904); ferner: **Bureau für Statistik der Juden**, Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland.

## Buch Elf.

**Kapitel Eins.** Jüdische Blätter, besonders die Allg. Zeit. d. Judent. und „Pogrome“, Bd. I.

**Kapitel Zwei.** Die Pogrome des Jahres 1903: „Die Judenpogrome in Rußland“, Bd. II, S. 5—44. — Weiteres hauptsächlich nach den jüdischen und allgemeinen Blättern. — Vorzugsweise Verwendung jüdischer Ärzte im Kriege und ihre Gründe: **Ular**, Die russische Revolution, S. 311. — Dass. S. 308 f. die Beteiligung des Gouverneurs am Pogrom von Kischinew (I). — Die Juden und die Anfänge der Revolution: **S. J. Onauchi**, Chajim Woltersmann, übertragen von **Th. Zlocisti**, Aus einer stillen Welt, Bd. II (Berlin 1910). — **Georg Zepeler** über die jüdischen Revolutionäre in Rußland: „Neue Demokratie“ (Berlin 1909), S. 130 f. — Die Vorgeschichte der Revolution im allgemeinen bei **D. M. Wallace**, Rußland (4. deutsche Auflage, Würzburg 1906), II, 330 ff. — Über den „Bund“, s. Anhang.

**Kapitel Drei.** Hier war, neben einzelnen Zeitungsnachrichten, die Hauptquelle das schon öfter genannte zweibändige Werk: Die Judenpogrome in Rußland, herausgegeben von der zionistischen Kommission, Köln und Leipzig 1910, durchaus auf aktenmäßigen Angaben beruhend. — Ferner: Die Ms.-Sammlung des Hilfsvereins der deutschen Juden (s. Vorwort dieses Bandes). — Über die früheren friedlichen Verhältnisse zwischen Juden und den niederen Massen des russischen Volkes: **Alexander Ular**, Die russische Revolution (Berlin 1905) S. 301.

**Kapitel Vier.** Für dieses ganze Kapitel die Ms.-Sammlungen des Hilfsvereins der deutschen Juden (s. Vorwort.). — Die russische Religiosität: **Bernh. Stern**, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland, Bd. I (Berlin 1907), S. 112 ff. (übrigens ist das ganz unwissenschaftliche Buch nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, lediglich da, es wo sich auf beglaubigte Vorfälle stützt). Aber auch **Wallace** sagt I 169: „Die religiösen Vorstellungen der russischen Bauern sind, obgleich sie Christen heißen, von denen der heidnischen Finnen nie sehr verschieden gewesen; auch sie setzen unbedingtes Vertrauen in religiöse Formeln und Zeremonien“. — Über die offiziellen Schlichtereien der **Drahoborzen**: **J. W. Bienstock**, Tolstoi et les Doukhobors, faits historiques, réunis et traduits du Russe (Paris 1902). — Über die Armeniergreuel: **Lehmann-Haupt**, Armenien einst und jetzt (Berlin 1910), S. 64. 113. 130. 150 f. — Über die Vorgänge in den Ostseeprovinzen: „Die lettische Revolution“. Mit

einem Geleitworte von Prof. **Theod. Schiemann** (der die volle wissenschaftliche und moralische Verantwortung übernimmt), 2 Bde. Berlin 1906—07; „Baltische Revolutionschronik“, als Beilage zur „Baltischen Monatsschrift“, 1906—1909. — Die Stimmung unter den russischen Juden nach den Pogromen: „Chajim Woltermann“ von **J. S. Onauchi**, übertragen von **Th. Zlocisti**, Eine stille Welt (Berlin 1910), Bd. II. — Die Dichterstellen bei **Berth. Feiwel**, „Junge Harfen“, und in der Übersetzung von **Morris Rosenfelds** „Lieder des Ghetto“ von demselben **Feiwel**. — Die Hungersnot und die angeblich jüdischen Damen: **Alexander Ular**, Bericht über seine Erlebnisse in Rußland; Wiener „Zeit“, 13. Jan. 1907. — Rede **Stolypins** in der Duma über die bevorzugte Stellung der Orthodoxen in Rußland, vom 4. Juni 1909; **Schultheß-Rieß**, Europäischer Geschichtskalender, Jahrg. 1910, S. 566 f. — Über die Tätigkeit der ICA. in Rußland, die Rapports pour l'année 1908 und 1909 (Paris 1909 und 1910). — Die Vorgänge im Dezember 1905 und im Jahre 1906: „Allg. Zeit. d. Judent.“ und „Jüdische Presse“. — Die gegenwärtigen Verhältnisse unter den russischen Juden größtenteils nach den Angaben eines vorzüglichen Kenners **Herrn D. Feinberg**, sowie nach dem von der ICA. herausgegebenen Recueil des Matériaux sur la situation économique des Israélites de Russie (2 Bde. Paris 1906 u. 1908). Ferner die Berichte der Alliance Israelite Universelle für die Jahre 1908 u. 1909. Endlich **M. J. Mysch**, Handbuch der russischen Gesetze betr. die Juden; Ergänzung für 1908 u. 1909 (russisch, St. Petersburg 1910). — Die jüdische Presse in Rußland: **J. B. Wolffsohn**, Die Zeitungswelt in Rußland (St. Petersburg 1910).

**Kapitel Fünf.** Die Pogrome in Polen 1881—1902 in „Die Judenpogrome in Rußland“, I 134—186. — Die gewerblichen Daten nach dem Recueil des matériaux sur la situation économique des Israélites en Russie, herausgegeben von der Jewish Colonization Association, Bd. I, II (Paris 1906 u. 1908). — Sonst nach freundlichen Angaben des **Herrn D. Feinberg** und der Frau **Dr. Salomea Levité**. — Über die Zahl der Juden Polens nach der Volkszählung 1907: Zeitschr. f. jüd. Stat. 1911, S. 15 f.

## Alphabetisches Personenregister für alle drei Bände.

Die römische Ziffer bezeichnet den Band, die arabische die Seitenzahl.

### A.

- Abasa, russischer Minister, III 107.  
 Abd-el-Kader, Führer der algerischen Moslemin, I 220.  
 Abd-er-Rachman, Sultan, II 325.  
 Abdul-Asis, türkischer Sultan, II 312.  
 Abdul-Asis, Sultan von Marokko, II 326.  
 Abdul-Hamid II, Sultan, II 162, 312, 314 f.  
 Abdul-Medschid, Sultan, 300, 308, 310 f.  
 Abel, bayrischer Ministerpräsident, I 245.  
 Aberdeen, Lord, II 150.  
 Abraham, Dr. Mayer, II 270.  
 Abramowitsch, Jakob, Novellist, II 172.  
 Abramsohn, M., Wirklicher Staatsrat, III 262.  
 Acsadi, Ignaz, Historiker, II 279.  
 Adams, Hannah, Geschichtschreiberin, I 170.  
 Adler, amerikanischer Rabbiner, I 389.  
 Adler, Distriktsrabbiner, I 363.  
 Adler, Hermann, Chief-Rabbi von England, II 181.  
 Adler, Landrabbiner, I 350 f.  
 Adler, Nathan Markus, Chiefrabbi, I 224, 226.  
 Afanassiew, Pope, III 256.  
 Agai, Adolf, Schriftsteller, II 280.  
 Aguilar, Miß Grace, Novellistin, I 224.  
 Allwardt, Rektor, II 41, 47—49, 54 f.  
 Aker-Douglas, englischer Minister, II 207.  
 Aksakow, Iwan Sergejewitsch, russischer Politiker, III 62, 95, 104.  
 Alexander, Bernhard, Ästhetiker, II 279.  
 Albedinsky, russischer Generalgouverneur, III 128.  
 Alexander, Fürst von Bulgarien, II 341.  
 Alexander III., Zar, II 150, 174.  
 Alexander I., Kaiser von Rußland, I 73—75, 94, 135 f., 141 f., III 322, 24.  
 Alexander II., Kaiser von Rußland, III 38, 43, 55, 59—68, 70 f., 73 f., 76—78, 87 f., 94, 102—104, 106 bis 108, 112, 115, 117, 153, 161, 229, 275.  
 Alexander III., Kaiser von Rußland, III 67, 93, 115—119, 125 f., 139, 142—144, 153, 157, 159, 180, 245, 275.  
 Alter, Meyer, Warschauer Oberrabbiner, III 83.  
 Amyntor, Gerhard von, Schriftsteller, II 16.  
 d'Ancona, Alessandro, Philologe und Literaturhistoriker, Bürgermeister, II 282.  
 Ancillon, von, preußischer Kultusminister, I 111.  
 Andrassy, Graf Julius, ungarischer Ministerpräsident, I 392.  
 André, französischer Kriegsminister, II 111.  
 Angel, Schemaja, Bankier, II 309.  
 Anossow, russischer Polizist, III 251.  
 Antokolsky, jüdischer Bildhauer, III 145, 172.  
 Anspach, Jules, Schriftsteller, I 219 f.

- Anton, König von Sachsen, I 252.  
 Antonelli, Kardinal-Staatssekretär, I 338.  
 Apponyi, Graf, ungarischer Kultusminister, II 94, 199.  
 Arbib, Edvardo, Journalist, II 282.  
 Arendt, Otto, Politiker, II 260.  
 Arnheim, Dr., Landtagsabgeordneter, II 269.  
 Arnhold, Großhändler, II 261.  
 Arnim, Graf, I 310.  
 Arnstein, Baronin Fanny von, I 86.  
 Artom, italienischer Diplomat, I 385.  
 Aronsohn, Abgeordneter, II 263.  
 Ascherson, Paul, Botaniker, II 260.  
 Ascoli, Graziadio, Professor, II 282.  
 Asantschewsky-Asantschew, russischer Gouverneur, III 225.  
 Asch, Schalom, Schriftsteller III 41.  
 Askenasi, Bohor Effendi, Unterpräfekt, II 315.  
 Askenfeld, Israel, Dramatiker, II 171.  
 Asser, Karl, niederländischer Staatsrat, I 127.  
 Assing, Dr., Militärarzt, I 84.  
 Astruc, Z., Bildhauer, II 283.  
 Aub, Rabbiner, I 351.  
 Auerbach, Benjamin Hirsch, Landesrabbiner, I 199.  
 — Berthold, Romanschriftsteller, II 258.  
 — Isak Levi, jüdischer Reformier, I 159, 164, III 14.  
 — Samuel, II 262.  
 Aufrecht, Orientalist, II 259.  
 August, preußischer Prinz, I 118.  
 Augusta, Kaiserin, II 16, 19.  
 Auspitz, Rudolf, Zuckerfabrik, II 272.  
 Avigdor, französischer Sekretär, I 16.  
 Aylesworth, kanadischer Minister, II 219.  
 Azeglio, Massimo d', italienischer Schriftsteller und Politiker, I 291.
- B.**
- Bach, Alexander, österreichischer Minister, I 317.  
 Bachem, Abgeordneter, II 53.  
 Bacher, Eduard, Redakteur, II 274.  
 — Simon, Dichter, II 278.  
 — Wilhelm, Literaturhistoriker, II 279.  
 — Wilhelm, Orientalist, II 279.  
 Bachmann, L., Ingenieur, II 283.  
 Badeni, Graf, österreichischer Ministerpräsident, II 86.  
 Bader, von, russischer General, II 256.  
 Baginski, A., Mediziner, II 260.  
 Bail, französischer Schriftsteller, I 91, 121.  
 Bakonyi, Samuel, Politiker, II 280.  
 Balassa, Josef, Sprachforscher, II 279.  
 Balfour, englischer Premierminister, II 208.  
 Ballai, Ludwig, Ministerialrat, Jurist, II 279.  
 Ballin, Albert, Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, II 261.  
 Bamberger, Ludwig, Abgeordneter, II 5, 27, 32, 261, 264.  
 — Salomon, Distriktsrabbiner, I 198, 363.  
 Banaczi, Josef, Literaturhistoriker, II 279.  
 Bank, Advokat, III 126.  
 Baranow, Graf, russischer Generalgouverneur, III 104.  
 Bardowski, russischer Polizeibeamter, III 217.  
 Barkany, Maria, Opersänger, II 278.  
 Barnay, Ludwig, Schauspieler, II 259, 278.  
 Baron-Hirsch-Stiftung II 277.  
 Baron, Julius, Jurist, II 260.  
 — Jonas, Mediziner, II 279.  
 Barrafael, jüdischer Major in Rom, I 68.  
 Baruch, Handelskammerpräsident, II 264.  
 Baruch von Tulschin, Führer der Chassidim, III 82.  
 Bassermann, badischer Abgeordneter, I 252.  
 Bator, Isidor, Komponist, II 278.<sup>1</sup>  
 Battyany, ungarischer Ministerpräsident, I 303.  
 Bauer, Bankier, II 273.  
 — Landrat, I 300.  
 Bauernfeld II 275.  
 Baumann, Gustav, Domänendirektor, II 223.  
 — Isaak, Bankdirektor, II 223.  
 Baumgarten, Isidor, Kronanwalts-Substitut, II 279.  
 — Professor, II 27.  
 Baumhorn, Leopold, Architekt, II 278.  
 Baur, Ferd. Christ., christlicher Theologe, I 202.  
 Beck, Dionysius, Finanzier, II 280.  
 — Hugo, Senatspräsident d. Königl. Kurie, II 279.

- Beck, Karl, Lyriker, II 258.  
 Bédarrides, Rechtswissenschaftler, II 283.  
 Beer, Adolf, Historiker, II 259.  
 — Dr. Bernhard, jüdischer Philanthrop, I 201.  
 Beer, Frau, I 54, 83.  
 — Jakob, Bankier, I 159.  
 — Peter, jüdischer Reformers in Böhmen, I 173.  
 — Philanthrop, II 283.  
 — Wilhelm, Geheimrat, I 309.  
 Beer-Bing, Jesaia, Elsässer Apologet, I 5.  
 Beeth, Lola, Sängerin, II 259.  
 Behrend, Dr. Privatdozent, I 369.  
 Belochostow, russischer Polizeibeamter, III 216.  
 Benas, L., Kaufmann, I 300.  
 Ben-Avigdor, Romanschriftsteller, II 169.  
 Benckendorf, russischer Minister, III 23.  
 Benda, Georg, II 267.  
 — Stadtrat, I 268.  
 Ben-David, Lazarus, jüdischer Philosoph, I 53, 149 f., 152, 168.  
 Bendemann, Eduard, Maler, II 259.  
 Benedikt, Dr., Hofkapellmeister, II 267.  
 — Finanzier, II 266.  
 Benfey, Orientalist, II 259.  
 Benjamin, Juda P., Senator, Staatssekretär, II 295.  
 Benjamin von Tudela, Reisender, II 299.  
 Ben-Jehuda, Redakteur, II 170.  
 Beniowski, polnischer Major, III 47 f.  
 Bensabath, Marcos, portugiesischer Offizier, I 134.  
 Berek Jusilowicz, jüdischer Freiheitskämpfer in Polen, I 74 f.  
 Berg, Graf, Statthalter von Polen, III 87 f., 90 f.  
 Bergson, H. L., Philosoph, II 283.  
 Bergtheil, Jonas, südafrikanischer Abgeordneter, I 339.  
 Berlin, Max, Oberlandesgerichtsrat, II 267.  
 Bernard, Sarah, Schauspielerin, II 283; III 122.  
 Bernays, Jakob, Philologe, I 342, 371; II 259, 264.  
 — Isaak, Oberrabbiner, I 164, 207 f.  
 — Michael, Literaturhistoriker, II 259, 264.  
 Berner, Professor, II 44.  
 Bernheim, Ernst, Historiker, II 259.  
 — Hippolyte, Mediziner, II 283.  
 Bernstein, Dramatischer Schriftsteller, II 283.  
 — A., Romanschriftsteller, II 258.  
 — Aron, Schriftsteller, I 205 f.  
 — Prof. Dr. Julius, Naturwissenschaftler, I 371; II 260.  
 Bernuth, von, preußischer Justizminister, I 367.  
 Berolzheimer, Kommerzienrat, II 268.  
 Berr, Michel, jüdischer Apologet, I 24.  
 Bert, Paul, Gouverneur von französ. Indochina, II 209.  
 Beseler, preußischer Justizminister, II 67, 189.  
 Bessonow, russischer General, III 220—222.  
 Bethmann-Hollweg, von, preußischer Kultusminister, I 367 f.  
 Bettelheim, Karolina, Sängerin, II 274.  
 Beugnot, Graf, französischer Staatsmann, I 34.  
 Bialyk, Dichter, II 168.  
 Biedermann, Karl, Politiker, I 255.  
 Bielschowsky, Literaturhistoriker, II 259.  
 Bihari, Alexander, Maler, II 277.  
 Billot, französischer Kriegsminister, II 112, 114.  
 Biourd, Generalgouverneur von französ. Indochina, II 209.  
 Bischofsheim, Finanzier, II 283.  
 Bismarck, Otto von, I 368, 371; II 12, 33, 37, 336.  
 Blau, Ludwig, Literaturhistoriker, II 279.  
 Bleichröder, Bankier, II 5.  
 — Gerson, Finanzist, II 261.  
 Bloch, A., Rechtswissenschaftler, II 283.  
 — Gustav, Archäologe, II 283.  
 — Josef Samuel, Rabbiner, II 194.  
 — Moses, Literaturhistoriker, II 279.  
 — Philipp, Rabbiner, II 16.  
 — Rosine, Schauspielerin, II 283.  
 Blowitz, Journalist u. Politiker, II 283.  
 Bludow, russischer Minister, III 23.  
 Blum, Ernest, dramatischer Dichter, II 283.  
 Blumenthal, Oskar, Lustspieldichter, II 258.  
 Boas, Franz, Anthropologe, II 295.  
 Bock, Dr. M. H., Schulmann, I 57.  
 Böckel, Führer der Antisemiten, II 35 bis 37, 39, 41, 52.  
 Bodenheimer, Max, II 158 f.

- Bogdanowitsch, Eugen, russischer General, III 230.  
 Bognar, Friederike, Schauspielerin, II 259.  
 Boisdeffre, General, II 101, 112—114.  
 Bonald, de, französischer klerikaler Schriftsteller, I 12.  
 Bonaparte, Napoleon, s. Napoleon I.  
 Borchert, Hirsch Isaak, jüdischer Philanthrop, I 151.  
 Borkenau, Moritz Pollak von, Mitglied im Gemeinderat, II 271.  
 Borközy, Baron, Ministerialdirektor, II 94.  
 Börne, Ludwig, Schriftsteller, I 37, 175 f., 178.  
 Bosse, Kultusminister, II 187 f.  
 Boulanger, General, II 99.  
 Boyen, General von, preußischer Kriegsminister, I 267.  
 Brahm, Otto, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 Braffmann, jüdischer Renegat, III 96 f.  
 Brandon, E., Maler, II 283.  
 Brandstetter, Novellist, II 168.  
 Bratianu, Johann, rumänischer Minister, II 331 f.  
 Braun, Ritter von, Ministerialrat, Direktor der Südbahn, II 280.  
 Bréal, Michel, Sprachwissenschaftler, II 283.  
 Brentano, L. von, Professor, II 85.  
 Breitenbach, Wolff, Hofagent, I 25.  
 Breslauer, Bernhard, Justizrat, II 61, 151.  
 Bresselau, Notar, I 103, 162 f.  
 Breßlau, Harry, Historiker, II 259.  
 Breuer, Moritz, Direktorstellvert. der Südbahn, II 280.  
 Brill, Abgeordneter, I 295.  
 Brisson, französischer Ministerpräsident, II 109, 114.  
 Brodsky, jüdischer Philanthrop, III 110, 124, 128.  
 Brody, Alexander, Schauspielendichter, II 278.  
 Brougham, Lord, englischer Staatsmann, I 285.  
 Brüll, Ignaz, Komponist, II 259.  
 Brunnetière, Literarhistoriker, II 98.  
 Brunner, Sebastian, Publizist, II 70.  
 Buda, Goldberger de, Großindustrieller, II 280.  
 Büdinger, Max, Historiker, II 274.  
 Bugadowskij, Gendarmierittmeister, III 215, 250.  
 Bülow, Bernhard von, Reichskanzler, II 63.  
 Buls, Bürgermeister von Brüssel, II 29.  
 Burakow, russischer Hauptmann, III 256.  
 Burg. Meno, preußischer Major, I 118; II 186.  
 Buschoff, Adolf, Schächter, II 45 f.
- C.**
- Cahen, J., Gymnasialprofessor, I 319.  
 — S., Bibelübersetzer, I 219.  
 Callier, Major, II 301.  
 Cambon, Generalgouverneur von Algerien, II 105 f.  
 Camondo, Graf Abraham, Bankier, II 311.  
 Cantor, Moritz, Mathematiker, II 260.  
 Cánovas del Castillo, spanischer Ministerpräsident, II 215.  
 Cantacuzenu, rumänischer Minister, II 338.  
 Caprivi, von, Reichskanzler, II 49.  
 Cardozo, Oberrichter, I 388.  
 Caro, Prof. Dr., Historiker, I 371; II 259, 263.  
 — David, hebräischer Schriftsteller, I 163.  
 — Großindustrieller, II 261.  
 Carp, rumänischer Minister, II 338.  
 Cavaignac, französischer Kriegsmi-  
 nister, II 114.  
 Cerfber, französischer Oberst und  
 Politiker, I 220, 291.  
 Champagny, französischer Minister  
 des Innern, I 17, 20 f.  
 Chanschenkow, Polizeimeister, III 183.  
 Charusin, russischer Gouverneur, III  
 207.  
 Chassé, General Baron von, I 128.  
 Cherin, Aaron, Rabbiner, I 74, 208.  
 Chiarini, Abt, I 143.  
 Chlopicki, Diktator, I 237.  
 Chmerkin, Professor, 172 f.  
 Chorin, Franz, Mitglied d. Magnaten-  
 (Herren-) Hauses, II 280.  
 Christian VII., König von Däne-  
 mark, I 71.  
 Chronegk, Ludwig, Schauspieler, II  
 259.  
 Chwolson, Daniel, russischer Orien-  
 talist, III 101.  
 Chwostow, russischer Gouverneur,  
 III 216—218.  
 Ciceruachio, römischer Volksführer,  
 I 289.

Clemenceau, Politiker, II 113, 115.  
 Clermont-Tonnere, Graf Stanislaus, französischer Politiker, I 6 f.  
 Cochelet, Konsul, II 307.  
 Coën, italienischer General, II 212.  
 Cogaľniceanu, rumänischer Minister, II 332 f.  
 Cohen, australischer Finanzminister, I 383.  
 — Ernest, Musiker, II 283.  
 — Herrmann, Philosoph, II 259.  
 — Léonce, Musiker, II 283.  
 — Mendes, Ingenieur, II 295.  
 Cohn, Baron, Finanzier, II 261.  
 — Albert, Philanthrop, I 383; II 316.  
 — Ferdinand, Botaniker, II 260.  
 — Gustav, Nationalökonom, II 260.  
 Cohnheim, Mediziner, II 263.  
 — Julius, Mediziner, II 260.  
 Consolo, Federico, Musiker, II 282.  
 Coralie-Cohen, Philanthropin, II 283.  
 Creagh, irischer Priester, II 207.  
 Creizenach, Dr. Michael, Gelehrter und Schulmann, I 98, 181, 203; II 264.  
 — Theodor, Schulmann und Schriftsteller, I 203, 243; II 264.  
 Cremer, Abgeordneter, II 11, 33.  
 Crémieux, Adolf, Advokat, Politiker und Philanthrop, I 218, 220, 291, 382—384; II 283, 305—309.  
 — Hector, dramatischer Schriftsteller, II 283.  
 Cretet, Graf, französischer Minister des Inneren, I 21.  
 Cronecker, Leopold, Mathematiker, II 260.  
 Csernátony, Abgeordneter, II 70.  
 Cuignet, Major, II 114.  
 Cusa, Alexander, Fürst der Moldau und Wallachei, II 330 f.  
 Czartoryski, Fürst Adam, polnischer Politiker, III 47, 85.  
 Czynski, polnischer Ober-Offizier, III 45, 48 f.

## D.

Da Costa-Atias, Isaak, holländischer Staatsmann, I 65.  
 Dahlberg s. Karl Theodor.  
 Dumrosch, Leopold, Musiker, II 259.  
 Donski, russischer Polizeibeamter, III 224.  
 Darmesteter, Arsène, Sprachwissenschaftler, II 283.  
 Darmesteter, James, Sprachwissenschaftler, II 283.  
 David, Samuel, Musiker, II 283.  
 Davidsohn, Chaim, Warschauer Oberrabbiner, III 83.  
 Dawidow, Untersuchungsrichter, III 182.  
 Davison, Bogumil, Schauspieler, II 259.  
 Debie, Bürgermeister, I 287.  
 Deckert, Pastor, II 84.  
 de Cologna, Pariser Oberrabbiner, I 121.  
 Deisey, Sigmund, Senatspräsident der Königl. Kurie, II 279.  
 Deljanow, Graf, russischer Minister, III 161.  
 Delitzsch, Franz, Professor, II 16.  
 Della Torre, Lelio, jüdischer Gelehrter, I 230, 386.  
 Delyannis, griechischer Ministerpräsident, II 121.  
 Demidow-San Donato, Fürst, russischer Staatsmann, III 141, 147.  
 De Mist, Jakob Abraham, General, I 225.  
 Denon, Zeichner und Radierer, I 9.  
 De Pass, Daniel, südafrikanischer Pflanze, I 339.  
 Derblich, Regimentsarzt, I 377.  
 Derenburg, Hartwig, Sprachwissenschaftler, II 283.  
 — Josef, Sprachwissenschaftler, II 264, 283.  
 Dernburg, Heinrich, Jurist und Rechtslehrer, II 260, 264.  
 Derjugin, russischer General, III 210.  
 Derkatschow, russischer Polizeimeister, III 255.  
 Derschawin, russischer Staatsmann, I 73.  
 Desportes, Henri, Schriftsteller, II 99.  
 Distelkamp, Prediger, II 14.  
 Deutsch, Bernhard von, Großindustrieller, II 280.  
 Deutsch, Willy, Klaviervirtuose, II 278.  
 Divai, Ignaz, Kuralrichter, II 279.  
 Divekar, Samuel, II 347.  
 Dohm, von, preußischer Staatsmann, I 25.  
 Dolgoruki, Fürst, russischer Generalgouverneur, III 139—141, 149.  
 — Fürstin Katharina, III 115.  
 Döllinger, von, Stiftspropst, I 247; II 27.  
 Donath, Julius, Bildhauer, II 278.

- Dostojewsky, russischer Schriftsteller, III 98 f.  
 Douglas, Graf, II 37.  
 Drake, General, Stadtkommandant von Kiew, III 220, 222.  
 Drenteln, russischer General und Generalgouverneur, III 121, 124, 139, 141.  
 Dreyfus, Alfred, Hauptmann, II 101 bis 104, 109, 111—116.  
 Drumont, Eduard, Antisemitenführer, II 97—102, 107, 109 f.  
 Dubassow, russischer General, II 218.  
 Dubnow, jüdischer Geschichtschreiber, III 268.  
 Dubrowin, Vorsitzender des Verbandes echt russischer Leute, III 242 f.  
 Dühring, Eugen, Privatdozent, II 15, 18.  
 Du Paty de Clam, Major, II 102 f., 113 f.  
 Duport, französischer Abgeordneter, I 7.  
 Dupuguet, Erzieher Nikolaus' I., III 3.  
 Dupuy, französischer Ministerpräsident, II 109, 111.  
 Durnowo, russischer Minister, III 174, 249.  
 Dux, Adolf, Schriftsteller, II 280.

**F.**

- Ebers, Georg, Orientalist, II 259.  
 Eberstadt, Bürgermeister, II 264.  
 Ebner-Eschenbach, Marie von, Schriftstellerin, II 83.  
 Edel, Dr., I 353.  
 Edinger, Landtagsabgeordneter, II 264.  
 Eger, Akiba, Rabbiner, I 163, 174, 182.  
 Egidy, Oberst von, II 44.  
 Ehrenreich, Rabbiner, II 213.  
 Ehrlich, Heinrich, Musiker, II 259.  
 Ehrlich, Paul, Mediziner, II 260.  
 — V., Handelskammerpräsident, II 223.  
 Eichhorn, von, preußischer Kultusminister, I 268.  
 — David, reformistischer Rabbiner, I 215.  
 — David, Rabbiner, I 346, 348, 389.  
 Einsiedel, Graf, sächsischer Minister, I 252.  
 Eisenbaum, Seminardirektor, III 49.  
 Elimelech von Lizianko, Führer der Chassidim, III 82.

- Ellstätter, Max, Minister, II 260, 265.  
 Engel, Georg, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 d'Ennery, Adolf, dramatischer Dichter II 283.  
 Eötvös, Baron Joseph, Dichter und Staatsmann, I 279, 358.  
 — Karl, Abgeordneter, II 78.  
 Epureanu, rumänischer Minister, II 333.  
 Ernst August, König von Hannover, I 258 f.  
 Erter, Isaak, hebräischer Dichter, I 195.  
 Esterhazy, Major, II 112 f.  
 Ettinger, Dichter, II 171.  
 Ettlinger, Jakob, Oberrabbiner, I 208, 353.  
 Ewald, Joh. Ludw., Ministerialrat, I 94.  
 Ezekiel, Moses, Bildhauer, II 295.

**F.**

- Falk, preußischer Kultusminister, I 371, 373; II 185.  
 Fassel, Hirsch C., Rabbiner, I 186, 215.  
 Faure, Felix, Präsident der französischen Republik, II 109, 111.  
 Faust, Karl, juristischer Schriftsteller, II 267.  
 Fájervary, ungarischer Ministerpräsident, II 94.  
 Feld, Sigmund, Theaterdirektor, II 278.  
 Fellner, von, Alexander, Architekt, II 278.  
 Felsenthal, Rabbiner, II 159.  
 Fenyer, Adolf, Maler, II 278.  
 Fenyvessy, Adolf von, Chef d. Stenographenbüros d. ung. Reichstages, II 281.  
 Ferdinand, Fürst, dann König von Bulgarien, II 340, 342.  
 Ferdinand III., Großherzog von Toskana, I 132.  
 Ferdinand IV., Kaiser von Österreich, I 275, 280, 302, 306.  
 Fichte, Philosoph, I 26.  
 Finzi, Dr. Mose, I 289.  
 Fischer, Weihbischof, II 46.  
 — Moritz von, Großindustrieller, II 280.  
 — Ignaz von, Großindustrieller, II 280.  
 Fischhof, Adolf, österreichischer Abgeordneter, I 302; II 270.

- Fito, Fidel, Orientalist, II 214.  
 Flatau, Joseph Jakob, II 262.  
 Flaxner, Simon, Pathologe, II 295.  
 Fleischer, Max, Architekt, II 259.  
 Flottwell, von, preußischer Oberpräsident, I 262 f.  
 Fontanes, französischer Schriftsteller und Politiker, I 12 f.  
 Forkenbeck, von, Oberbürgermeister, II 19.  
 Formstecher, Rabbiner, I 194, 315; II 264.  
 Förster, Oberlehrer, II 38, 66.  
 Fould, A., französischer Finanzmann, I 291, 382 f.; II 283.  
 Fourtado, Philanthrop, II 283.  
 Franck, Adolf, Philosoph, I 219, 319; II 98, 283.  
 Fränckel, Jonas, I 342.  
 Francolm, Prediger Dr., I 116.  
 Frank, Adolf, Chemiker, II 260.  
 Fränkel, Jakob Emanuel, Rabbiner, II 16.  
 — David, Direktor der Dessauer Franzschule, I 42, 167.  
 — Säckel, Hebraist, I 162.  
 Frankel, Zacharias, Oberrabbiner, I 201, 212 f., 254, 342, 353.  
 Frankenberger, Wolfgang, Landtagsabgeordneter, II 269.  
 Frankfurter, Prediger, I 208.  
 Frankowski, Leon, jüdischer Freiheitskämpfer, III 87.  
 Franz I., Kaiser von Österreich, I 60, 108.  
 Franz IV., Herzog von Modena I 132.  
 Franz Joseph I., Kaiser von Österreich, I 307, 316—318, 328, 338, 356, 358; II 71, 80, 83 f., 91 f., 195—197.  
 Frantz, Konstantin, Publizist, II 4.  
 Franzos, Karl Emil, Romanschriftsteller, II 258.  
 Frensdorf, Ferdinand, Jurist, II 260.  
 Freund, Dr. Wilhelm, Gymnasialdirektor, I 298.  
 — Wilhelm, Philologe, II 259.  
 Freudenthal, J., Philosoph, II 260.  
 Freycinet, de, Kriegsminister, II 100.  
 Freymann, russischer jüdischer Offizier, III 103.  
 Freystetter, Major, II 163.  
 Freytag, Gustav, Dichter, II 2, 49.  
 Friedberg, E., Politiker, II 261.  
 Friedberg, H., Jurist, II 260.  
 Friedenthal, R., Politiker, II 261.  
 Friedländer, David, jüdischer Aufklärer, I 48, 52—54, 57—59, 140 f., 152, 158 f., 167 f., 261.  
 — Fritz, Großhändler, II 261.  
 — Ludwig, Historiker, II 259.  
 Friedjung, Heinrich, Historiker, II 274.  
 Friedmann, jüdisches Dumamitglied, III 244.  
 Friedrich, König von Württemberg, I 38.  
 Friedrich II., König von Dänemark, I 71.  
 Friedrich III. (als Kronprinz Friedrich Wilhelm), König von Preußen und deutscher Kaiser, II 16, 18 f., 37.  
 Friedrich, Großherzog von Baden, II 19.  
 Friedrich, Herzog von Anhalt, II 47.  
 Friedrich August I., König von Sachsen und Großherzog von Warschau, I 75, 163.  
 Friedrich der Große, König von Preußen, I 46.  
 Friedrick Franz I., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, I 44, 106, 256.  
 Friedrich Karl Joseph (von Erthal), Kurfürst von Mainz, I 27.  
 Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, I 25, 47—51.  
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, I 51, 57, 83, 111—113, 116, 119, 235, 260, 262, 264.  
 Fries, Professor der Philosophie, I 93.  
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, I 264—268, 271, 274, 294, 306—308, 324 f., 365.  
 Friesen, von, Kammerherr, II 47.  
 Frug, S., Jargondichter, III 266.  
 Fuchs, J. L., Mathematiker, II 260, 263.  
 — Eugen, Justizrat, II 63.  
 Fulda, Ludwig, Dramatiker, II 258.  
 Funkelstein, Nahum, Begründer der jüdischen Ackerbaukolonien in Rußland, I 76.  
 Fürst, Julius, Orientalist, I 192, 254.  
 Furtado, Abraham, Vorsitzender der jüdischen Notabelnversammlung, I 14.

## G.

- Ganghofer, Ludwig, Schriftsteller, II 83.  
 Gaus, Eduard, Jurist, I 113 f., 165 bis 170.

- Garibaldi, Giuseppe, italienischer General, I 385.
- Geiger, Abraham, jüdischer Gelehrter und Reformator, I 179—181, 198 bis 200, 208, 210 f., 213, 249 f.; II 194; III 14.
- Ludwig, Literaturhistoriker, II 259.
- Gelleri, Moritz, Direktor d. Landesindustrievereins etc. und Schriftsteller, II 280.
- Gentz, Friedrich von, Publizist, I 87f.
- Georg Friedrich Heinrich, Fürst von Waldeck, I 104.
- Gerlach, von, Ober-Appellationsgerichtspräsident, I 310.
- Germain-Levy, Louis, Rabbiner, II 180.
- Gerngroß, von, Kommerzienrat, II 268.
- Gernsheim, Friedrich, Komponist, II 259.
- Gesundheit, Jakob, Warschauer Ober-  
rabbiner, III 90.
- Ghika, rumänischer Minister, II 332.
- Gillerson, jüdischer Advokat, III 256.
- Ginsberg, Großindustrieller, II 261.
- Ginsburg, M. J., Schriftsteller, II 154.
- Ginzberg, Ascher, II 169.
- Gladstone, Herbert, englischer Minister, II 208.
- Glagau, Publizist, III 9.
- Glaser, österreichischer Justizminister, II 70, 260.
- Eduard, Forschungsreisender, II 260.
- Glaubrecht, Obergerichtsrat, I 245, 252.
- Gluge, G., Mediziner, II 260.
- Gneist, Rudolf, Professor, II 19, 44.
- Godefroy, niederländischer Justizminister, I 382.
- Goldberger, Ludwig Max, Finanzier, II 261.
- Goldenthal, Universitätsprofessor, I 317.
- Goldfaden, Abraham, Theaterdichter, II 172.
- Goldmark, Karl, Komponist und Musiker, II 274, 278.
- Goldring, Bürgermeister, II 262.
- Goldschmidt, A. M., Rabbiner, I 343; III 11.
- Adalbert von, Komponist, II 259.
- Levin, Jurist, II 260.
- Goldschmidt, Theodor von, Architekt, II 259.
- Goldsmid, Miß Anna Marie, Schriftstellerin, I 224.
- englischer Oberst, II 204.
- Sir Francis, I 286.
- Goldstücker, Orientalist, II 259.
- Goldzieher, Wilhelm, Mediziner, II 279.
- Goldziher, Ignaz, Orientalist, II 279.
- Golowin, Eugen, russischer Generalgouverneur, III 6, 28.
- Gomperz, Theodor, Professor, II 91, 273.
- (Schwestern) II 275.
- Gonse, General, II 101, 112 f.
- Gordon, David Baer, II 155.
- Leon, II 167.
- Michael, II 172.
- Goremykin, russischer Minister, III 175, 241.
- Goethe, Wolfg. von, I 36 f., 104.
- Gotonzew, Gehilfe des russischen Ministers des Innern, III 132.
- Gottheil, Professor, I 159.
- Gotthelf, Philipp, juristischer Schriftsteller, II 267.
- Goudchaux, Michel, Minister, II 283.
- Grant, Robert, englischer Abgeordneter, I 284.
- Graser, Regierungsrat, I 103.
- Grattnauer, jüdenfeindlicher Schriftsteller, I 26.
- Graetz, Heinrich, Historiker des Judentums, I 342; II 155, 280.
- Grégoire, Abbé, später Bischof, I 6 f., 12 f.
- Gregor XVI., Papst, I 288 f.
- Grigorjew, russischer Generalmajor, III 257.
- Gringmut, russischer Antisemit, III 242.
- Großmann, Superintendent, I 323.
- Gruben, Pastor, II 19.
- Grund, Christoph, Rechtsanwalt, I 24.
- Grillparzer II 275.
- Groß, Rabbiner, II 268.
- Gruby, David, Mediziner, II 260.
- Grünfeld, Alfred, Klaviervirtuose, II 274.
- Heinrich, Musiker, II 259.
- Grünhut, Karl Samuel, Jurist, II 273.
- Guggenheimer, Moritz, Handelsrichter, II 268.
- Guizot, französischer Premierminister, II 308.
- Gumpertz, Ruben, Berliner Gemeindeältester, I 152.

- Günsburg, genannt Hurwitz, Schriftsteller, II 171.  
 — Karl Siegfried, Prediger, I 159.  
 Günther Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, I 104.  
 Günzburg, Baron David, III 242, 268, 270.  
 — Gabriel Jakob, III 18.  
 — Horace, jüdischer Philanthrop, III 110, 126.  
 — Joseph, III 18.  
 — Mordechai, III 17.  
 Gunzenhäuser, Justizrat, Landtagsabgeordneter, II 269.  
 Gurauer, Literaturhistoriker, II 259.  
 Gurland, Gelehrter, II 168.  
 Gustav V., König von Schweden, II 202.  
 Gutmann, Baron von, Großindustrieller, II 280.  
 — Gebrüder, Kohlenbergwerke und Eisenwerke, II 272.  
 — Ritter David von, Fabrikant, II 272.  
 — Ritter von, Gutsbesitzer, II 272.  
 — Wilhelm Ritter von, Fabrikant, II 272.
- H.**
- Hagyí, Bela, Komponist, II 278.  
 Hahn, Samuel Ritter von, Finanzier, II 261.  
 Halasz, Ignaz, Sprachforscher, II 279.  
 Halevi, Léon, Schriftsteller, II 283.  
 Halévy, Elia, hebräischer Dichter, I 10, 194.  
 — Fromental, Musiker, II 283.  
 — Josef, Sprachwissenschaftler, II 283.  
 — Ludovic, dramatischer Dichter, II 283.  
 Hammerstein, von, Chefredakteur der Kreuzzeitung, II 55.  
 Hänel, Professor, II 19.  
 Hannaux, Emmanuel, Bildhauer, II 283.  
 Hapke, Prediger, II 30.  
 Harari, Pascha, II 314.  
 Harburger, Heinrich, Oberlandesgerichtsrat, II 267, 268.  
 Harden, Maximilian, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 Hardenberg, Freiherr von, preussischer Staatskanzler, I 58, 86—90, 93, 111 f., 117, 160.  
 Harkavy, Gelehrter, II 168; III 110.  
 Harris, David, Oberst, II 222.  
 Hart, Daniel, Landwirt, I 225.  
 Hartmann, Moritz, Schriftsteller und Politiker, I 295; II 271.  
 Hartwig, Antisemitenführer, II 55.  
 Hatvany-Deutsch, Alexander, Mitglied des Magnaten- (Herren-) Hauses II 280.  
 Hausdorff, Dr. Prof., II 270.  
 Hausmann, von, juristischer Schriftsteller, II 267 f.  
 Hayem, Georges, Mediziner, II 283.  
 Haynau, von, Feldzeugmeister, I 318, 329.  
 Haynald, Kardinal-Erzbischof von Kalosza, II 80.  
 Heine, Philanthrop, II 283.  
 — Heinrich, I 167, 170, 175—178.  
 Helene, Großfürstin, I 371.  
 Hellai, Franz, Nationalökonom, Direktor des Budapester Handelsmuseums II 280.  
 Henle, Hauptmann, II 268.  
 — Dr. Jakob von, Regierungsdirektor, II 268.  
 — Siegfried von, Geheimrat, Landtagsabgeordneter, II 269.  
 Henoeh, E., Mediziner, II 260.  
 Henrici, Lehrer, II 21—23.  
 Henry, Major, II 102 f., 113 f.  
 Henschel, Wilhelm, Maler, I 59.  
 Herrfurth, Minister, II 45, 48.  
 Hermogen, Bischof von Saratow, III 233.  
 Herrmann, L., Physiologe, II 260.  
 Herschel, Salomon, Chiefrabbi, I 221 bis 223.  
 Hertz, Heinrich, Physiker, II 260.  
 — J. H., Prediger, II 223.  
 Hertzka, Theodor, Nationalökonom, II 279.  
 Herxheimer, Rabbiner, I 196 f., 255.  
 Herz II 263.  
 — Henriette, I 54 f., 57.  
 — Hofrat Dr. Markus, I 54 f.  
 — Dr. Koppel, II 268.  
 — Robert, Oberlehrer, II 270.  
 Herzberg, G. F., Historiker, II 259.  
 Herzel, Emanuel von, Mediziner, II 279.  
 Herzenstein, Abgeordneter, III 243.  
 Herzfeld, Bürgermeister, I 313.  
 — L., Rabbiner, I 343.  
 Herzl, Theodor, Publizist, II 157 f., 160—163, 268.  
 Heß, M., Realschullehrer, I 94, 164, 243.

- Heß, Moritz, Schriftsteller, II 154.  
 — Mendel, reformistischer Rabbiner, I 182, 204, 255.  
 Hessel, George, Oberrichter, I 382.  
 Hessen, jüdischer Gelehrter, III 268.  
 Hildesheimer, Hirsch, jüdischer Publizist, II 127.  
 — Israel, Rabbiner, I 353 f., 357, 359.  
 Hilfsverein der deutschen Juden II 277.  
 Hiller, Ferdinand, Komponist, II 259.  
 Hilsner, Leopold, II, 90.  
 Hirsch, Baron, jüdischer Philanthrop, II 143, 219, 221; III 157.  
 — Baron Jakob von, I 245 f.  
 — Baronin, Philanthropin, II 283.  
 — Alfons, Maler, II 283.  
 — Amélie, Schauspielerin, II 283.  
 — August, Mediziner, II 260.  
 — Josef, Ingenieur, II 283.  
 — Max, Nationalökonom, II 27, 189, 261.  
 — Samson Raphael, Begründer der jüdischen Neu-Orthodoxie, I 183 f., 198, 344, 355.  
 — Samuel, Rabbiner, I 194.  
 — Samuel, Philosoph, I 348.  
 Hirschberg, Julius, Mediziner, II 260.  
 Hirschfeld, Georg, Dramatiker, II 258.  
 — Gustav, Mediziner, II 260.  
 — Otto, Mediziner, II 260.  
 Hirschhorn, Landtagsabgeordneter, II 264.  
 Hirschler, Ignaz, Mediziner, II 279.  
 Hirtz, Mathieu, Mediziner, II 283.  
 Hoffmann, Fleischer, II 58.  
 — J. G., Statistiker, I 267.  
 Hofmansthal, I. von, Dramatiker, II 258.  
 Holdheim, Samuel, reformistischer Rabbiner, I 204, 206, 208, 213 f.  
 Holländer, Alexis, Musiker, II 259.  
 — Felix, Romanschriftsteller, II 258.  
 — Gustav, Musiker, II 259.  
 Homberg, Herz, jüdischer Reformier, I 174.  
 Homberger II 263.  
 Hönig, Israel, Tabakbauer, I 60.  
 Horn, Eduard, Politiker, II 280.  
 Horowitz, Leopold, Maler, II 274, 277.  
 Horwitz, Maximilian, Rechtsanwalt, II 51.  
 Hruza, Agnes, Näherin, II 90.  
 Hulschinsky, Großindustrieller, II 261.  
 Humboldt, Wilhelm von, I 58, 86, 111, 165.  
 Hundt, Hartwig, antisemitischer Schriftsteller, I 102.  
 Hurwitz, Heimann, hebräischer Dichter, I 194.  
 — Salkind, Schriftsteller und Gelehrter, I 6, 75.  
 Huvös, Josef von, Generaldirektor der elektrischen Bahn, II 280.
- J.**
- Jacobowski, Ludwig, Romanschriftsteller, II 258, 263.  
 Jacobs, Simeon, General-Staatsanwalt, I 389.  
 Jacobsohn, Eduard, Lustspieldichter, II 258.  
 Jacobson, Israel, jüdischer Philanthrop und Aufklärer, I 25, 29—32, 36 f., 93, 106, 158 f., 167.  
 Jacoby, Jakob, II 59.  
 — Dr. Johann, preußischer Politiker, I 295, 309; II 261.  
 Jacques, Heinrich, Jurist, I 377.  
 Jadassohn, Sal., Musiker, II 259.  
 Jaffé II 262.  
 — Philipp, Historiker, II 259, 263.  
 Jarno, Josef, Schauspieler, II 259.  
 Jastrow, Nationalökonom, II 260, 263.  
 — Morris, Orientalist, II 295.  
 Jawitz, Geschichtschreiber, II 169.  
 Jellinek, Adolf, Rabbiner, I 343.  
 — Arthur, Jurist, II 279.  
 — Heinrich von, Generaldirektor der Budapestener Straßenbahn, II 280.  
 Jérôme (Bonaparte), König von Westfalen, I 28, 30 f.  
 Jessurun, Spitzenfabrik, II 282.  
 Jewish Colonization Association II 276.  
 Ignatiew, Nikolaus Pawlowitsch, russischer Minister, III 116 f., 124 bis 127, 130—132, 136 f., 139—141, 173, 175.  
 — russischer Polizeibeamter, III 224.  
 Joachim (Murat), König von Neapel, I 67.  
 — Joseph, Musiker, II 259.  
 Joel, Manuel, jüdischer Gelehrter, I 342.  
 Johann, König von Sachsen, I 253.  
 Jolson, Realschullehrer, I 164, 167.  
 Jones, Henry, Begründer der Bnei-Brith, I 349.  
 Joseph (Bonaparte), König von Neapel, I 67.

Joseph II., Kaiser von Deutschland, I 25, 62, 174.  
 Josephthal, Geh. Hof- und Justizrat, II 268.  
 Jost, Isak Markus, Geschichtschreiber, I 170 f., 343; III 14.

## I.

Irmer, Oberlehrer, II 31.  
 Isaacs, Isaak Alfred, australischer Bundesrichter, II 225.  
 — Nathaniel, Forschungsreisender, I 226.  
 Isaak Molcho, Pascha, II 314.  
 Israel ben Elieser, gen. Baal-Schem-Tob, Stifter der Sekte der Chasidim, III 81 f.  
 Israel, J., Mediziner, II 260.  
 — N., Großhändler, II 261.  
 Israelski, Schächter, II 58.  
 Istóczy, Viktor, Abgeordneter, II 70, 76 f., 79.  
 Itzig, Elias Daniel, Fabrikant, I 59.  
 — Familie, I 53.  
 Jussuf, Pascha von Rhodus, II 303.  
 Jutrosinski, Dr., I 368.  
 Iwanow, russischer Polizeibeamter, III 209.

## K.

Kadelburg, Gustav, Lustspieldichter II 258.  
 Kahn, Zadok, Großrabbiner von Frankreich, II 159, 210.  
 Kalisch, David, Lustspieldichter, II 258.  
 Kalischer, Zebi Hirsch, Rabbiner, II 155.  
 Kallay, ungarischer Abgeordneter, I 303.  
 Kankrin, russischer Finanzminister, III 22.  
 Kantor, Dr. L., Zeitungsredakteur, III 268.  
 Kantorowicz, Nazary, II 262.  
 Karaß, russischer General, III 220, 222.  
 Karl, Herzog von Braunschweig, I 104, 234.  
 Karl, Herzog von Mecklenburg I 111, 115.  
 Karl, Herzog von Modena, I 304.  
 Karl VII., König von Frankreich, I 3.  
 Karl X., König von Frankreich, I 124.  
 Karl Albert, König von Sardinien, I 304, 320.  
 Karl Friedrich, Großherzog von Baden, I 38 f.

Karl XIV. Johann (Bernadotte), König von Schweden, I 283.  
 Karl Theodor (von Dalberg), Kurfürst und Fürst-Primas, I 34—37, 87 f.  
 Karman, Moritz von, Philosoph und Pädagoge, II 279.  
 Karol, Fürst, später König von Rumänien, II 331, 334.  
 Karpeles, Gustav, Gelehrter, II 147.  
 Karpow, A., russischer Ministerialrat, III 103.  
 Kaspar, Bankier, I 58.  
 Katharina II., Kaiserin von Rußland, I 72.  
 Katkow, Michael Nikiforowitsch, russischer Politiker, III 62, 95, 138 f., 143, 157.  
 Katona, Ferdinand, Maler, II 278.  
 Katschek, Berthold, Zoologe, II 273.  
 Kaufmann, Großindustrieller, II 261.  
 — Universitätsprofessor, II 267.  
 — David, Literaturhistoriker, II 279.  
 — Isidor, Maler, II 274, 277.  
 Kaulbars, von, russischer General, III 208—212, 233.  
 Kaulla, Finanzier, II 266.  
 Karavelow, bulgarischer Ministerpräsident, II 341.  
 Kayserling, Mayer, Rabbiner, I 387: II 279.  
 Kellermann, französischer Marschall, I 12.  
 Kepes, Dr. Julius, Generalstabsarzt, II 280.  
 Kinsky, Graf Arthur, II 83.  
 Kirjakow, russischer Historiker, III 95.  
 Kisch, Hermann W., Generaldirektor der indischen Posten, II 203.  
 Kislewski, polnischer Dichter, III 285.  
 Kiss, Josef, Dichter, II 278.  
 Kisselew, Graf Nikolai, russischer Staatsmann, III 62 f.  
 — Graf Paul, russischer Minister, III 23.  
 Klaczko, polnischer Schriftsteller, III 48.  
 Klar, Emil, Sänger, II 259.  
 Klasing, Rechtsanwalt, II 49.  
 Klee, Dr., preußischer Abgeordneter, I 325, 331.  
 Klein, J. L., Literaturhistoriker, II 259.  
 Kleist-Retzow, von, preußischer Politiker, I 310.

Kley, Eduard, Prediger, I 159, 162.  
 Klingenberg, russischer Gouverneur, III 186.  
 Kluge, Polizeiregistrator, III 240.  
 Knauth, Nachod und Kühne, Bankgeschäft, II 270.  
 Knopp, Emerich, Maler, II 278.  
 Kohen, Salomon, hebräischer Dichter, I 194.  
 Kohler, Kaufmann, Rabbiner, II 182.  
 Kohn, Rafael, III 85.  
 — Markus, III 85.  
 — Michael, Magistratsrat, Gerbereibesitzer, II 269.  
 Kohner, Moritz, I 362.  
 Kohut, Adolf, Schriftsteller, II 280.  
 Kolkmann, Josef, Kreisrichter, II 16.  
 Kompert, Leopold, Romanschriftsteller, II 258.  
 — Leopold, Mitglied im Gemeinderat, II 271.  
 König, antisemitischer Agitator, II 33.  
 — Julius, Mathematiker, II 279.  
 Königsberger, Leo, Mathematiker, II 260, 263.  
 Königswarter, Philanthrop, II 283.  
 — Baron Jonas, Bankier, II 273.  
 — Dr. Wilhelm, II 268.  
 Konrad, Bischof von Paderborn, II 11.  
 Konstantin, russischer Großfürst, III 79, 87.  
 — Großfürst, I 141 f.  
 Konti, Josef, Komponist und Kapellmeister, II 278.  
 Konyi, Emanuel, Chef des Stenographenbüros des ung. Reichstages, II 281.  
 Koppel, Dr. Richard, Prof. der Königl. Handelsschule, II 269.  
 Körber, von, österreichischer Ministerpräsident, II 90.  
 Kornfeld, Sigmund, Mitglied des Magnaten- (Herren-) Hauses, II 280.  
 Kosch, Dr., preußischer Abgeordneter, I 295 f., 309; II 263.  
 Kosciuszko, polnischer Freiheitsheld, I 74.  
 Kössler, Tuchmanufaktur, II 282.  
 Kossuth, Diktator Ungarns, II 78.  
 Kostomarow, russischer Historiker, III 101.  
 Köves, Josef, Maler, II 278.  
 Krafft, Prediger, II, 14.  
 Krämer, Aug., Bibliothekar, I 94.  
 Kramstyek, jüdischer Prediger, III 89.

Krochmal, Nachman, jüdischer Gelehrter, I 175, 192, 194.  
 — Abraham, II 194.  
 Kroner, Rabbiner, II 16, 267.  
 Kronawetter, Abgeordneter, II 83.  
 Krösel, Pastor, II 58.  
 Krüger, Präsident von Transvaal, II 223.  
 Kruschewan, russischer Publizist, III 182, 207.  
 Kudriawzew, russischer Oberst, III 128.  
 Kuh, Ephraim, Dichter, I 53.  
 Kühne, Bankier, II 270.  
 Kuhnheim, W., Großhändler, II 261.  
 Kujarow, Polizeibeamter, III 205.  
 Kunewalder, Joseph, I 280.  
 Kunos, Ignaz, Orientalist, II 279.  
 Kunfy, Ludwig, Maler, II 278.  
 Kuranda, Ignaz, österreichischer Politiker, I 295, 357; II 271.  
 Kurländer, Ignaz, Meteorologe, II 279.  
 Kuropatkin, russischer Oberbefehlshaber, III 194.  
 Kurz, Selma, Sängerin, II 274.  
 Kusel, Rechtsanwalt, Abgeordneter, II 265.  
 Kusminski, russischer Senator, III 211 f., 248.  
 Küster, russischer Gouverneur, III 255.  
 Kutaisow, Graf, III 123.

## L.

Laband, Paul, Jurist, II 260.  
 Ladenberg, von, preußischer Kultusminister, I 310.  
 Ladenburg, Dr. Leopold, Jurist, I 251.  
 — Geh. Kommerzienrat, Abgeordneter, II 265.  
 Lafayette, General, III 49.  
 Laferrière, Generalgouverneur von Algerien, II 107.  
 Lagarde, Paul de, Professor, II 35.  
 Lambert, französischer General, II 209.  
 Landau, Moses, Buchdrucker, I 173.  
 Landauer-Gerabronn, Direktor, Landwirt, II 267.  
 Landsberg, Ernst, Jurist, II 260.  
 Lanskoi, Graf, russischer Minister, III 61, 63.  
 Lapuya, Lopez, spanischer Senator, II 214.  
 Larronge, Adolf, Lustspieldichter, II 258.

- Lasker, Eduard, deutscher Abgeordneter, I 355 f.; II 5, 27, 32, 176, 261, 263.
- Lasalle, Ferdinand, Politiker, II 261.
- Lassar, O., Mediziner, II 260.
- Lassen, Edmund, Komponist, II 259.
- Lattier, Marquis von, antisemitischer Schriftsteller, I 123.
- Lauchheimer, Oberst, II 295.
- Laurin, Generalkonsul, II 302.
- Lautenburg, Siegmund, Schauspieler, II 259.
- Lawrow, Alexander, russischer Staatsrat, III 231.
- Lazare, Bernhard, Publizist, II 104, 111.
- Lazarus, Moritz, Philosoph, I 351, 387; II 18, 260, 263.
- Lebensohn, Abraham, Dichter und Gelehrter, III 17.
- Lefin, Mendel, Schriftsteller, II 171.
- Lehfeld, Otto, Schauspieler, II 259.
- Lehmann, Redakteur, I 354, 363.
- Emil, Rechtsanwalt, I 362; II 24, 269.
- Leitenberger, Baron, II 83.
- Leitersdörfer, Bela, Architekt, II 278.
- Lelevel, Joachim, Schriftsteller und Politiker, I 236; II 147 f.
- Lenbach, Maler, II 275.
- Lenel, Kommerzienrat, Abgeordneter, II 265.
- Leo XII., Papst, I 131.
- Leone, Leone di, Vorsitzender des römischen Konsistoriums, I 68.
- Leonhardt, preußischer Justizminister, I 371 f.
- Leopold I., Großherzog von Toskana, I 132.
- Leopold II., Großherzog von Toskana, I 320.
- Leopold II., König der Belgier, I 287.
- Lépine, Generalgouverneur von Algerien, II 106 f.
- Lerehenfeld, Freiherr von, bayrischer Staatsmann, I 332.
- Leroy-Beaulieu, Anatole, Historiker, II 100, 104, 110.
- Lessing, Gotth. Ephr., I 25.
- Letteris, Meyer Halevy, hebräischer Schriftsteller, I 195.
- Leuß, Antisemitenführer, II 55.
- Levi, Giulio, italienischer Gesandter, II 212.
- Giuseppe, I 357.
- Herrmann, Musiker und Kapellmeister, II 259, 268.
- Levi, Mose, Großrabbiner der Türkei, II 159.
- Levin, Rahel, I 55 f.
- Levinson, Isak Ber, jüdisch-russischer Schriftsteller, III 17.
- Levinstein, Gustav, II 178.
- Levy, Alfred, Großrabbiner von Frankreich, II 211.
- Professor, II 106, 265.
- Albert, Astronom und Naturwissenschaftler, II 283.
- Emile, Maler, II 283.
- Julius, II 262.
- Ludwig, Architekt, II 259.
- Maurice, Ingenieur, II 283.
- Michel, II 262.
- Uriah E., Commodore, II 295.
- Sara, I 53.
- Lewald, Fanny, Romanschriftstellerin, II 258.
- Lewanda, Schriftsteller, III 73.
- Lewy, Moritz, Fleischer, II 59.
- Jakob, Bankier, I 111.
- Libermann, Bürgermeister, II 222.
- Lichtenberg, Kornel, Mediziner, II 279.
- Lichtenstein, Fürst Alois, II 82.
- Lieban, Julius, Sänger, II 259.
- Lieben, Adolf, Chemiker, II 273.
- Lieber, Parlamentarier, II 53.
- Liebermann, Max, Maler, II 259.
- hebräischer Schriftsteller, I 163.
- von Sonnenberg, Führer der Antisemiten, II 35 f., 39, 41, 52, 54, 58, 66.
- Liebreich, Oskar, Pharmakologe, II 260.
- Lièvre, Eduard, Maler, II 283.
- Lilien, Zeichner, II 259.
- Lilienblum, russisch-jüdischer Literat, III 136.
- Moses Löb, Schriftsteller, II 156, 167.
- Lilienthal, Dr., jüdischer Theologe, III 13—15, 18—20, 22, 26 f.
- Dr. Max, Oberrabbiner, I 228.
- Linetzki, Dichter, II 171.
- Lippe, Graf von der, preußischer Justizminister, I 368 f.
- Wilhelm, Tafelrichter (Oberlandesrichter), II 279.
- Lippmann, Gabriel, Astronom und Naturwissenschaftler, II 283.
- Lippschütz, Dr. Bernhard, Oberrabbiner, I 346.
- Lipschitz, Salomon, Warschauer Oberrabbiner, III 83.

- Lips, Universitätsprofessor, I 101.  
 Lister, Lord Josef, Chirurg, II 101.  
 Ljutostanski, Hippolyt, russischer Publizist, III 100 f.  
 Löb, Oberrabbiner, I 229.  
 Loeb, Jacques, Biologe, II 295.  
 — Louis, Maler, II 295.  
 Loewe, Orientalist, II 306.  
 Loewy, Moritz, Astronom, II 279, 283.  
 Löhning, Edgar, Jurist, II 260.  
 Lombroso, Cesare, II 282.  
 Lopes, Sabatino, Dramatiker, II 282.  
 Lopuchin, russischer Ministerialdirektor, III 250.  
 Loris-Melikow, Graf, russischer Minister, III 107, 116, 141.  
 Lorm, Hieronymus, Romanschriftsteller, II 258.  
 Loubet, Emil, Präsident der französischen Republik, II 111, 115, 117 f.  
 Louis (Napoleon), König von Holland, I 65 f.  
 Louis Ferdinand, preußischer Prinz, I 56.  
 Löw, Leopold, Rabbiner, I 174, 215, 278, 354, 380.  
 Löwe, Ludwig, Großindustrieller, II 27, 32 f., 47, 261.  
 — Joel, jüdischer Aufklärer, I 150 f.  
 Löwenstein, Gabriel, Landtagsabgeordneter, II 269.  
 — Rudolf, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 Löwy, Dr., Rabbiner, I 172.  
 Lubienski, Graf, Oberst, I 237.  
 Lubliner, Hugò, Lustspieldichter, II 258.  
 Luden, Geschichtschreiber, I 104.  
 Ludwig, Maximilian, Schauspieler, II 259.  
 Ludwig, Großherzog von Hessen, I 43.  
 Ludwig I., König von Bayern, I 246, 294.  
 Ludwig XVI., König von Frankreich, I 4.  
 Ludwig XVIII., König von Frankreich, I 124.  
 Ludwig Philipp, König der Franzosen, I 221, 234—236, 293; II 308; III 49.  
 Ludwig IV., Großherzog von Hessen, II 46.  
 Lueger, Karl, erster Bürgermeister von Wien, II 81 f., 86—88.  
 Luise, Großherzogin von Baden, II 19.  
 Luzzatti, Luigi, italienischer Minister, II 212, 281.  
 Luzzatti, Mitglied der provisorischen Regierung in Udine, I 305.  
 Luzzatte, Samuel David, jüdischer Gelehrter und Dichter, I 193 f., 230, 368; II 194.  
 Lyon-Caen, Rechtswissenschaftler, II 283.
- M.**
- Macaulay, Lord, englischer Schriftsteller und Staatsmann, I 285.  
 Mac-Mahon, Marschall und Präsident der französischen Republik, I 383; II 3, 96.  
 Madarassy-Beck, Baron Ferdinand, Finanzier, II 280.  
 Magnus, Eduard, Maler, II 259.  
 Mahler, Eduard, Historiker, II 279.  
 Mahmud, Sultan, II 300.  
 Maier, von, Kirchenrat, Gelehrter, II 267.  
 Maimon, Salomon, jüdischer Philosoph, I 52.  
 Majunke, Publizist und Abgeordneter, II 11.  
 Major, Julius, Komponist und Musiker, II 278.  
 Maison, Konsul Karl, Landtagsabgeordneter, II 269.  
 Makai, Emil, Schauspieldichter, II 279.  
 Makower, Justizrat, II 151.  
 Malbin, chassidischer Rebbe, III 109.  
 Malczewski, Bischof von Kujawien, I 140 f.  
 Malesherbes, französischer Staatsmann, I 4.  
 Manassein, russischer Senator, III 118, 143 f.  
 Mandelkern, Gelehrter, II 168.  
 Mandelstamm, Max, Professor, II 158.  
 — Schulmann, III 33.  
 Manheimer, V., Großhändler, II 261.  
 Mannheimer, Isaak Noa, Prediger, I 159, 164, 173, 185, 208, 215, 302; II 270; III 14.  
 — Gustav, Maler, II 278.  
 Manuchin, russischer Justizminister, III 249.  
 Mansch, Rechtsanwalt, II 193.  
 Manuel, Ester (Luise Grafemus), Kämpferin im Befreiungskriege, I 85.  
 Mapu, Abraham, Romandichter, III 17.

- Marcus, Sir Samuel, Lord-Mayor von London, II 204.  
 — Dr., mecklenburgischer Abgeordneter, I 299, 313.  
 Marczali, Heinrich, Historiker, II 279.  
 Margulies, Rabbiner, II 214.  
 Maria Alexandrowna, Kaiserin von Rußland, III 102.  
 Marix, amerikanischer Admiral, II 218.  
 Mark, Ludwig, Maler, II 278.  
 Markow, russischer Minister, III 167, 175.  
 Markus, Desiderius, Kurialrichter, II 279.  
 — Ludwig, jüdischer Reformier, I 167.  
 Marmorek, Alexander, Mediziner, II 158.  
 Marr, Wilhelm, Publizist, II 13, 55.  
 Martow, L., jüdischer Sozialdemokrat, III 197 f.  
 Marx, Universitätsprofessor, II 267.  
 — Major, II 268.  
 — Karl, Politiker, II 261.  
 Maslow, russischer Erzpriester, III 224.  
 Masloff II 59.  
 Massaryk, Professor, II 90.  
 Masserani, Tullo, Dichter, II 282.  
 Mauthner, Eduard, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 — Fritz, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 Matthes, Pastor, II 23.  
 Maury, Abbé, I 6.—  
 Max Joseph, König von Bayern, II 40.  
 Maybaum, Sigmund, Rabbiner, II 159.  
 Mayer, Geheimer Regierungsrat, II 265.  
 — Hauptmann, II 100.  
 — Martin, II 263.  
 Mehemed Ali, Vizekönig von Ägypten, II 300—302, 304, 306—308.  
 Meiggs, Henry, II 220.  
 Meisel, Rabbiner, I 278, 302, 341.  
 Meisels, Dob Berusch, Warschauer Oberrabbiner, III 85 f.  
 — Rabbiner, Mitglied des Reichstages, II 271.  
 Méline, französischer Ministerpräsident, II 109, 114.  
 Mendel, E., Mediziner, II 260.  
 Mendelssohn, Moses, I 25, 52 f., 175.  
 — Finanzier, II 261.  
 Mendes, Catulle, Schriftsteller, II 283.  
 Mendelza, Daniel, jüdischer Boxer, I 70.  
 Menzel, Wolfgang, Schriftsteller, I 249.  
 Mercier, General, Kriegsminister, II 102 f.  
 Merilhau, französischer Kultusminister, I 217, 235.  
 Merlato, Konsul, II 302.  
 Messel, Alfred, Architekt, II 259.  
 Metternich, Fürst, österreichischer Staatskanzler, I 86—89, 96, 110, 245; II 83.  
 Metsch, von, Staatsminister, II 47.  
 Meyer, Arthur, Journalist und Politiker, II 283.  
 — Johannes, Landgerichtsrat, II 269.  
 — Jonas Daniel, Nationalökonom, I 127.  
 — Richard M., Literaturhistoriker, II 259.  
 — Viktor, Physiker, II 260.  
 — Wilhelm N., Mathematiker, II 260.  
 Meyerbeer, Giacomo, I 163.  
 Meyerheim, Paul, Maler, II 259.  
 Mezei, Moritz, Jurist, II 279.  
 Michael Obrenowicz III., Fürst von Serbien, II 343.  
 Mickiewicz, polnischer Dichter, III 48.  
 Milch, Moritz II 262.  
 Miliutin, russischer Minister, III 107.  
 Milland, Journalist und Politiker, II 283.  
 Milosch Obrenowicz, Fürst von Serbien, II 343.  
 Minkowski, J., Mathematiker, II 260.  
 Mirabeau, Graf, französischer Politiker, I 5—7, 26.  
 Misgailo, russischer Polizeibeamter, III 223.  
 Modebadze, Sara, III 102.  
 Mohammed-El-Telli, von Damaskus, II 302.  
 Mohammed-es-Zadok, Bey von Tunis, II 322.  
 Mohl, Moritz, Abgeordneter, I 295.  
 Moldar, Samuel, hebräischer Dichter, I 194.  
 Molé, französischer Staatsrat, I 12—14, 16.  
 Molnar, Franz, Schauspieldichter, II 278.  
 Mommsen, Theodor, Professor, II 19 f., 80.  
 Montague, Sir Samuel, II 203.  
 Montalivet, französischer Minister des Innern, I 21 f.  
 Montefiore, Sir Moses, I 286, 347; II 305, 310, 316, 325 f.  
 — Claude, II 181.

- Montefiore, Jakob, Städtegründer, I 226.  
 — Lady Judith, II 305, 307, 326.  
 Mordecai, Artilleriemajor, II 295.  
 Morés, Marquis von, Politiker, II 100.  
 Morgenstern, Dr., bayerischer Abgeordneter, I 269, 311.  
 Morineau, Antisemitenführer, II 109.  
 Morpurgo, Abraham Vita, Redakteur, I 386.  
 — Senator, I 68.  
 Morris, Sabato, Rabbiner, II 182.  
 Mortara, Edgar, I 338.  
 Mosenthal, J., II 121.  
 Moser, Moses, Buchhalter und Reformier, I 165 f.  
 Moses, Oberrichter.  
 — Gouverneur von Südkarolina, I 389.  
 Mosse, Rudolf, Verlagsbuchhändler, II 261.  
 Mosenthal, S.H., dramatischer Schriftsteller, II 274.  
 Moszkowski, Alexander, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 — Moritz, Komponist, II 259.  
 Moureaux, Advokat, I 122.  
 Mühler, von, preußischer Kultusminister, I 368 f., 371, 373.  
 Müller, David Heinrich, Semitist, II 273.  
 Munk, Salomon, Orientalist, I 193, 219; II 259, 283, 306.  
 — Hermann, Physiologe, II 260, 263.  
 Munkacsi, Bernhard, Sprachforscher, II 279.  
 Murawjew, Graf, Statthalter von Litauen, III 87, 89.  
 Mussin-Puschkin, von, Großgrundbesitzer, III 136.  
 Muzaffer Ed-din Mirza, Schah von Persien, II 320.
- N.**
- Nachod, Bankier, II 270.  
 Naef, Rechtsanw., Abgeordneter, II 265.  
 Nahum, Chaim, türkischer Großrabbiner, II 315.  
 Napoleon, Prinz, I 336.  
 Napoleon I. (Bonaparte), I 9—23, 34, 65, 67, 79, 121.  
 Napoleon III. (Louis Napoleon), Kaiser der Franzosen, I 319, 323, 336, 338.  
 Naß II 263.
- Nathan, Ernesto, Bürgermeister, II 282.  
 — Sir Matthew, hoher englischer Beamter, II 203.  
 — Paul, II 151, 313, 318.  
 Nathanson, Jakob, Universitätsprofessor, III 86.  
 — M. B., jüdischer Aufklärer, I 72.  
 Navarra, Hercolano, Maler, II 282.  
 Neidhardt, Stadthauptmann von Odessa, III 208—212, 249.  
 — Gouverneur von Jekaterinoslaw, III 215.  
 Neisser, Alb., Mediziner, II 260.  
 Nekludow, N. A., Kriminalist, III 103, 172.  
 Neuberger, Ignaz, Senatspräsident der Königl. Kurie, II 279.  
 Neuda, Max, Jurist, II 260.  
 Neufeld, Daniel, jüdischer Publizist, III 84.  
 Neumann, Hermann, Jurist, II 279.  
 — J., Mediziner, II 260.  
 — Salomon, Sanitätsrat, II 27.  
 Ney, David, Opernsänger, II 278.  
 Niemirower, Oberrabbiner, II 340.  
 Niemojewski, polnischer Schriftsteller, III 286.  
 Nikolaus I., Kaiser von Rußland, I 136—139, 142 f.; II 300; III 1, 3—8, 10, 12 f., 18, 20—22, 24—30, 37, 39, 41 ff., 47, 52, 54, 61—63, 70, 88, 94, 103, 145, 245, 270, 275.  
 Nikolaus II., Kaiser von Rußland, III 143, 171—173, 176 f., 180, 191, 222, 238, 241—244, 246 bis 248, 253, 258, 275.  
 Nisselowitsch, jüdisches Dumanitglied III 244.  
 Neuda, Abraham, Rabbiner, I 186, 215.  
 Noël, französischer Diplomat, I 64 f.  
 Nöldicke, Professor, II 46.  
 Nordau, Max, Schriftsteller, I 158, 160, 163 f.; II 258.  
 Norden, Josua D., jüdischer Offizier, I 225.  
 Nothnagel, Professor, II 83.
- O.**
- Obermaier, Bankier, Oberst der Landwehr, II 268.  
 Ochs, Siegfried, Musiker, II 259.  
 Onodi, Adolf, Mediziner, II 279.  
 Onody, Antisemitenführer, II 79.

- Oppenheim, Moritz, Maler, II 259; III 26.  
 — Max von, Forschungsreisender, II 260.  
 — Wolf, I 58.  
 — Abgeordneter, II 5.
- Oppenheimer, Jakob, Bankier, I 103.  
 Oppert, Gustav, Orientalist, II 259.  
 — Julius, Orientalist, II 259, 283.
- Oppler, B., Architekt, II 259.  
 Orbescu, rumänischer Minister, II 330.  
 Orléans, Herzog von, II 110.  
 Ormody, Wilhelm, Finanzier, II 280.  
 Ortenau, juristischer Schriftsteller, II 267 f.  
 — Hauptmann, II 268.
- Ortenstein, Landgerichtsrat, II 269.  
 Orterer, Abgeordneter, II 53.
- Oser, Dr., Arzt, II 273.
- Oskar II., König von Dänemark, II 201.
- Osman Bey, Major, II 96.
- Ostrowski, Graf, polnischer General, III 45 f.  
 — Graf Anton, I 236.
- Oettinger, Rabbiner, I 160.
- Ottolenghi, Giuseppe, General, italienischer Kriegsminister, II 212, 281.
- P.**
- Paalzow, judenfeindlicher Schriftsteller, I 26.
- Paasch, Karl, Führer der Antisemiten, II 42, 55.
- Pahlen, Graf, russischer Staatsmann, III 141.
- Palmerston, Lord, englischer Minister, II 302.
- Panizzardi, Militärrattaché, II 112, 114.
- Pap, David, Jurist, II 279.
- Papp, Gabriel, reformierter Bischof, II 150.
- Pappenheim, Max, Jurist, II 260.  
 — Bertha, II 149.
- Pappenheimer, Isr. Hirsch, Führer der bayerischen Juden, I 103.
- Paschkow, russischer Gouverneur, III 239.
- Passover, Advokat, III 126.
- Paul, Kaiser von Rußland, I 72 f.
- Paulus, Geheimer Kirchenrat und Professor, I 94, 243, 250.
- Paur, bayerischer Abgeordneter, I 374.
- Pattai, Antisemitenführer, II 73.
- Patterson, kanadischer Minister, II 219.
- Peixotto, Benj. Franklin, nordamerikanischer Diplomat, II 216, 334.
- Peltasohn, Abgeordneter, II 263.
- Pereire, Finanzier, II 283.
- Peretz, Isaak Löb, Novellist, II 173.
- Perl, Joseph, jüdischer Reformier, I 175.
- Perles, Rabbiner, II 268.
- Perlmutter, Isak, Maler, II 278.
- Peters, Musikverlag, II 270.
- Pflaum, von, Geh. Kommerzienrat, Finanzier, II 266.
- Pfeiffer, Finanzier, II 266.
- Philippi, Antisemitenführer, II 108.
- Philippus, C. S., Londoner Alderman, I 286.
- Philippson, Alfred, Geograph, II 260.  
 — Franz, II 149.  
 — Dr. Gustav, anhaltischer Abgeordneter, I 313.  
 — Dr. Ludwig, Rabbiner und Schriftsteller, I 186—191, 203, 208—215, 261, 315f., 266f., 328, 331, 338, 343, 350—353, 356, 363, 366, 369 f.: II 15, 311; III 14 f.  
 — Martin, Historiker, II 60 f., 185, 259.  
 — Moses, Schulmann und Gelehrter, I 42, 161.
- Phiseldeck, Geheimrat von, I 104.
- Picard, Edmond, Politiker, II 119.
- Picquart, Oberstleutnant, II 112 bis 114, 116.
- Pincherle, venezianischer Handelsminister, I 305.
- Pineles, Gelehrter, II 194.
- Pines, Michel, II 167.
- Pinner, A., Chemiker, II 260.
- Piesker, Leo, Schriftsteller, II 156.
- Pissarschewsky, Notar, III 183, 185.
- Pius VI., Papst, I 67.
- Pius VII., Papst, I 130 f.
- Pius VIII., Papst, I 131.
- Pius IX., Papst, I 289, 304, 320, 337—339, 386, 392; II 2 f.
- Plauth, H. C., Bankgeschäft, II 270.  
 — Jakob, II 270.
- Plechanow, russischer Politiker, III 189.
- Plehwe, von, russischer Minister, III 180 f., 184, 189 f., 194 f.
- Pobjedonoszew, Konstantin Petrowitsch, russischer Gelehrter und Staatsmann, II 115, 141, 143, 157, 176, 180, 191.

Podgoritschany, Graf, III 251.  
 Pogrebnoj, russischer Polizeibeamter, III 209.  
 Pohl, Max, Schauspieler, II 259.  
 Polonyi, ungarischer Justizminister, II 94.  
 Poljakow; Lazar von, russischer Geheimer Staatsrat, III 135, 270.  
 — S. S., russischer Eisenbahnmagnat, III 124—126.  
 Politzer, Adam, Otologe, II 273.  
 Pontremoli, E., I 337.  
 Popow, russischer Polizeibeamter, III 217.  
 Popper, David, Musiker, II 259.  
 — Leopold, I 359.  
 — Ignaz, Staatengouverneur, II 220.  
 Poriß, Naturwissenschaftler, II 168.  
 Portalis, französischer Staatsrat, I 10, 12—14.  
 Posner, S., jüdischer Wohltäter, III 54.  
 Possart, Ernst, Schauspieler, II 259.  
 Potemkin, russischer Polizeibeamter, III 218.  
 Pringsheim, N., Botaniker, II 260.  
 Pronin, antisemitischer Agitator, III 182, 207.  
 Prus, Boleslaw, polnischer Schriftsteller, III 285 f.  
 Püekler, Graf, II 56—58.  
 Puttkamer, von, preußischer Minister, II 17, 20, 37, 185.  
 Purischkewitsch, zweiter Vorsitzender des Verbandes echt russischer Leute, III 243.

## R.

Raaben, von, russischer Gouverneur, III 184.  
 Rabbinowicz, Rabbiner, I 389.  
 Rabinowitsch, Ossip, Publizist, III 73.  
 — Salomon, Schriftsteller, II 173.  
 Rachel, Schauspielerin, II 283.  
 Racoch, L., Redakteur, I 386.  
 Radetzky, österreichischer Feldmarschall, I 304, 306, 337.  
 Rafalsky, russischer Gouverneur, III 220.  
 Rapoport, Salomon Jehuda, jüdischer Gelehrter, I 175, 192, 194.  
 Rathenau, Emil, Begründer der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, II 261.  
 Ratschkowsky, russischer Staatsrat, III 250.

Ratti-Menton, Konsul, II 301—303, 307 f.  
 Rau, juristischer Schriftsteller, II 267.  
 Rauscher, Kardinal-Erzbischof von Wien, II 69 f.  
 Raynal, David, französischer Minister, II 210, 283.  
 Rebbert, Professor, II 10, 16.  
 Reggio, Isak Samuel, jüdischer Gelehrter, I 193.  
 Régis, Max, Antisemitenführer, II 106—109, 116.  
 Reichenheim, Großindustrieller, II 661.  
 Reicher, Emanuel, Schauspieler, II 259.  
 Reichstein, Julius, III 85.  
 Reinach, Finanzier, II 283.  
 — Theodor, Sprachwissenschaftler, II 180, 283.  
 — Josef, Journalist und Politiker, II 283.  
 — Salomon, Sprachwissenschaftler, II 283.  
 Reitern, russischer Minister, III 65 f.  
 Reitlinger (Brüder), Berg- und Hüttenwerke, II 272.  
 Remak, Dr., Mediziner, I 274.  
 Rethy, Moritz, Mathematiker, II 279.  
 Reuleaux, Professor, II 42.  
 Rewbell, Advokat, I 6.  
 Richter, Professor, II 85.  
 Ries, Theresa, II 274.  
 Rieß, Dr., Physiker, I 268.  
 Rießler, Dr. Gabriel, Jurist und Politiker, I 100, 207, 240—244, 251, 259—261, 295 f.  
 — Lazar, jüdischer Gelehrter, I 163.  
 Ring, Max, Romanschriftsteller, II 258.  
 Robert, Emmerich, Schauspieler, II 259.  
 Rocholl, Divisionsprediger, II 23.  
 Rochow, von, preußischer Minister, I 265.  
 Rodenberg, Julius, Romanschriftsteller, II 258.  
 Rodes, Cecil, englischer Kolonisator, II 222.  
 Rohling, Theologie-Professor, I 392; II, 3, 10, 16, 73.  
 Roi, de la, Prediger, II 14.  
 Rokitansky, Professor, II 83.  
 Romanili, Samuel, hebräischer Lehrer, I 194.  
 Rona, Josef, Bildhauer, II 278.

- Roosevelt, Präsident der Ver. Staaten von Nordamerika, II 217, 339.
- Rosas, Dr., Professor der Medizin, I 275.
- Roschdestwensky, russischer Admiral, III 188.
- Rosen, Matthias, III 79.
- Rosenfeld, Moritz, Jargondichter, III 266.
- Rosetti, rumänischer Minister, II 337.
- Rosenthal, Prof. Dr., Physiologe, II 260, 268.
- Leo, jüdischer Philanthrop, III 110.
- Moritz, Musiker, II 259.
- Toby, Maler, II 268.
- Rosin, H., Jurist, II 260.
- Rothauer, Theresa, Sängerin, II 259.
- Rothmül, N., Sänger, II 259.
- Rothschild, Finanzier, II 283.
- Baron Anselm von, I 378.
- Edmund von, II 317.
- Baron Lionel, I 286, 336.
- Karl Meyer von, Finanzier, II 261.
- Baron Nathan, II 305.
- Nathaniel von, II 203.
- S. M. von, Bankier, II 273.
- Rabbiner, II 264.
- Rotteck, Geschichtschreiber und Politiker, I 251.
- Rottenberg, Dr., III 27.
- Rouanet, Gustav, Abgeordneter, II 108.
- Rovighi, Cesare, Journalist, I 230, 290.
- Rubenson, Gemmy, Polizeipräsident, II 216.
- Rubo, E., Jurist, II 260.
- Rudis, Mendel, III 184.
- Rühs, Chr. Fr., Professor, I 92.
- Rülf, Isaak, Rabbiner, II 156.
- Rybinski, General, I 238.
- S.**
- Saalschütz, Dr., Rabbiner, I 261, 268, 298.
- Saar II 275.
- Sacharin, Dr., Arzt, III 252.
- Sachs, Michael, Kanzelredner, I 202, 213, 347.
- Salomo, Bauinspektor, I 118.
- Sack, Bankdirektor, III 126.
- Sagaramskij-Kissel, Stadthauptmann von Nikolajew, III 213.
- Sailer, Friedrich, Schriftsteller, II 16.
- Salemsfeld, Theodor Edler von, Hauptmann, I 377.
- Salfeld, Rabbiner, II 264.
- Salientochowski, polnischer Schriftsteller, III 286.
- Salkind, Salomon, Gelehrter, III 18.
- Salman von Liozna, Führer der Chasidim, III 82.
- Salomon, Gotthold, Lehrer und Prediger, I 42, 94, 161, 196, 208.
- Sir Julian, australischer Staatsmann, II 225.
- N. L., Premierminister von Südastralien, II 225.
- Salomons, David, I 286, 335; II 305.
- Salvador, Geschichtschreiber des Judentums, I 219.
- Philanthrop, II 283.
- Salvano, Giacomo, italienischer Generalsekretär des Äußeren, II 212.
- Samarin, russischer Nationalökonom, III 95.
- Samson, Isaak Herz, jüdischer Philanthrop, I 29.
- Samsonow, russischer Generalgouverneur, III 261.
- Samuel, Herbert, englischer Minister, II 203.
- australischer Abgeordneter, I 383.
- Sandherr, Oberst, II 101.
- St. Jean d'Angely, Regnault de, französischer Abgeordneter, I 7.
- Sanders, Daniel, Sprachforscher, II 259.
- Sandheim, Philanthrop, I 83.
- Sandor, Paul, Politiker, II 280.
- Santa-Anna, Präsident von Mexiko, I 226.
- Sarda, Schneider, II 120.
- Saro, Samuel, Oberlandesgerichtsrat, II 195.
- Sassoon, Sir Albert, II 348.
- David, II 348.
- Saussier, General, II 100.
- Sattler, Fabrikant und Abgeordneter, I 247.
- Schapira, C. A., Lyriker, II 168.
- Scharf, Josef, Synagogendiener, II 77.
- Moritz, II 77 f.
- Schauer, Rechtsanwalt, II 159.
- Schelling, von, Minister, II 45, 186.
- Scheremetjew, Gendarmeriewachtmeister, III 206, 255.
- russischer Generalgouverneur, III 174.
- Scherif-Pascha, Gouverneur von Damaskus, II 301 f., 304, 307 f.
- Scheurer-Kestner, Senator, II 112.

- Schiff, Jakob H., Philanthrop, II 294 f.  
 — Moritz, Physiologe, II 260.  
 Schimmelpenninck, batavischer Ratspensionar, I 65.  
 Schlegel, Friedrich, Schriftsteller, I 56.  
 Schlesinger, Ludwig, Mathematiker, II 279.  
 Schlösser, Maler, II 264.  
 — Musiker und Hofkapellmeister, II 264.  
 Schmal, Dr., Regierungsrat, II 267.  
 Schmerling, Anton von, österreichischer Minister, I 317.  
 Schmidt, Publizist, I 94.  
 — Xaver von, Geistlicher und Abgeordneter, I 100.  
 — Universitätsprofessor, II 267.  
 Schmidt, Alexander, Bürgermeister von Kischinew, III 184.  
 Schmiedl, Rabbiner, I 215.  
 Schneider, Abgeordneter, II 128.  
 Schnitzer, Eduard = Emin Pascha, II 260.  
 Schnitzler, Arthur, dramatischer Schriftsteller, II 274.  
 Schönberger, Baron Sigmund, Großgrundbesitzer, II 280.  
 Schönerer, Georg Ritter von, Antisemitenführer, II 71, 74, 76, 82.  
 Schönstedt, preußischer Justizminister, II 63, 186.  
 Schorlemer-Alst, von, Abgeordneter, II 53.  
 Schorr, Josua Heschel, II 167, 194.  
 Schreiber, Simon, Rabbiner, II 192 bis 194.  
 Schreyer, Jakob, Jurist, II 279.  
 Schröder, Domvikar, II 11.  
 Schröder-Bergstadt, Abgeordneter, II 11.  
 Schroetter, von, preußischer Minister, I 165.  
 Sehtschedrin, russischer Schriftsteller, III 137.  
 Schuckmann, preußischer Minister des Innern, I 111.  
 Schukowski, russischer Dichter, III 59.  
 Schwab, L., Rabbiner, I 174, 205.  
 Schwartz, russischer Minister, III 264 f.  
 Schwarz, Arthur, Mediziner, II 279.  
 — Eduard, Forschungsreisender, II 260.  
 Schwarzkoppen, von, Militärattaché, II 112, 114.  
 Schweitzer, Eduard von, Feldmarschall-Leutnant, II 274, 280.  
 Sdorow, russischer Polizeibeamter, III 216.  
 Sedlyczek, Antisemitenführer, II 55.  
 Séé, Germain, Mediziner, II 283.  
 Segre, Enrico, Hauptmann, II 282.  
 Seljenoi, Odessaer Stadthauptmann, III 227.  
 Seligmann, Josef, II 121.  
 — L., Rabbiner, I 230.  
 Senator, H., Mediziner, II 260, 263.  
 Senger, russischer Minister, III 194.  
 Sergei Alexandrowitsch, russischer Großfürst, III 191.  
 Sessa, Karl, Possendichter, I 93.  
 Sichel, Nathanael, Maler, II 259, 264.  
 Sieghart, (Dr. jur. Singer), Ministerialdirektor, II 274.  
 Silbermann, Redakteur, I 344.  
 Siemens, Werner von, Physiker, II 19.  
 Simon, James, II 149, 261.  
 Simons, preußischer Justizminister, I 367.  
 Simonsfeld, G., Historiker, II 259.  
 Simson, Eduard, Reichstags- und Reichsgerichtspräsident, II 260.  
 Sinadino, antisemitischer Agitator, III 207.  
 Singer, Dr. jur. (Sieghart), Ministerialdirektor, II 274.  
 — sozialdemokratischer Führer, II 32, 261.  
 Sirin, russischer Polizeibeamter, III 224.  
 Skalon, russischer Generaladjutant, III 258.  
 Smolenski, jüdischer russischer Literat, III 136.  
 — Perez, Schriftsteller, II 156, 167 f.  
 Sokolow, Nahum, Schriftsteller, II 169.  
 Soldi, Emile, Bildhauer, II 283.  
 Solymessi, Esther, Dienstmagd, II 77 f.  
 Sonnemann, Leopold, Abgeordneter, II 27, 261.  
 Sonnenthal, Adolf, Schauspieler, II 274.  
 Sonthem H., Sänger, II 259.  
 Sopher, Mose, Rabbiner, I 163, 173, 183.  
 Soschinski, russischer Hauptmann, III 256.  
 Sault, Marschall, französischer Premierminister, II 303.  
 Spanjer-Herford, Advokat, I 255.  
 Spektor, Mordechai, Schriftsteller, II 173.  
 Sper, Leib, jüdischer Wohltäter, III 54.

- Speyer, James, Finanzier, II 295.  
 Spitzer, Leibarzt des Sultans, II 310.  
 — Salomon, Rabinatsassessor, I 357.  
 Springer, Baron Gustav, II 272.  
 — Max, Fabrikant, II 272.  
 Ssagußjewitsch-Hanko, russischer Beamter, III 205.  
 Stadion, Graf Franz Scraphim, Statthalter von Galizien, I 277.  
 Stahl, Friedrich Julius, Professor und Politiker, I 239.  
 Stanislaus Poniatowsky, König von Polen, III 53.  
 Staub, H., Jurist, II 260.  
 Stein, Reichsfreiherr von, I 88.  
 — Ludwig, Philosoph, II 260.  
 — Leopold, Rabbiner, I 205, 212, 315.  
 Steindorf, G., Historiker, II 259.  
 Steiner, K. von, Geh. Kommerzienrat, Bankier, II 267.  
 Steinheim, Salomon, Ludwig, Gelehrter und Schriftsteller, I 181, 282.  
 Steinthal, Haim, Philosoph, II 260.  
 Stern, Abraham, Mathematiker, I 75.  
 — Julius, Musiker, II 259.  
 — Dr. Sigismund, Mitbegründer der Berliner Reformgemeinde, I 205 f., 270.  
 Sternau, Graf Wenzel, badischer Staatsmann, I 39.  
 Sternfeld, Moritz, Dichter, II 173.  
 Stettenheim, Julius, Journalist und Schriftsteller, II 258.  
 Stiassny, Baurat, Mitglied im Gemeinderat, II 271, 274.  
 Stiller, Moritz, Jurist, II 279.  
 Stöcker, Adolf, Hofprediger, II 11, 13 f., 23, 27, 30—33, 36—41, 45, 48, 185.  
 Stolypin, Peter Arkadjewitsch, russischer Minister, III 197, 233, 241 f., 249 f., 254, 259, 265.  
 Strack, Hermann, Professor, II 46.  
 Strachun, Matthias, gelehrter Bankier, III 17.  
 Straßburger, Eduard, Botaniker, II 260.  
 Straßmann, Dr., Stadtverordnetenvorsteher in Berlin, II 21.  
 Strauß, David Friedrich, christlicher liberaler Theologe, I 202.  
 — Oskar Salomon, nordamer. Diplomat, II 217.  
 — Oskar, Komponist, II 274.  
 Stratanowitsch, Bürgermeister von Orscha, III 223.  
 Streckfuß, Adolf, preußischer Geheimrat und Schriftsteller, I 260 bis 262, 270.  
 Strelnikow, russischer General, kaiserlicher Prokurator, III 129.  
 Strobach, Bürgermeister, II 87 f.  
 Stroganow, Generalgouverneur, III 62, 65.  
 Struck, Maler, II 259.  
 Struensee, preußischer Finanzminister I 51.  
 Suchorukow, russischer Polizeibeamter, III 213.  
 Suchomlinow, russischer Generalgouverneur, III 253.  
 Sueß, Professor, II 83.  
 Sulzer, Kantor, I 173, 186.  
 Surrabi, Salomon, II 347.  
 Sußmann-Hellborn, Bildhauer, II 259.  
 Sutro, Oberrabbiner, I 366.  
 Suttner, Baron, Schriftsteller, II 83.  
 — Baronin, Schriftstellerin, II 83.  
 Suworin, russischer Publizist, III 100.  
 Svab, Karl von, Großgrundbesitzer, II 280.  
 Swerbéjew, russischer Gouverneur, III 239.  
 Swjatopolsk-Mirski, Fürst, Hetman, III 174.  
 — Fürst, russischer Minister, III 195.  
 Sybel, Heinrich von, Direktor der Staatsarchive, II 19.  
 Szanto, Michael, Ministerialrat, Jurist, II 279.  
 Szell, Antisemitenführer, II 79.  
 Szechenyi, Graf Bela, ungarischer Staatsmann, I 380.  
 Szekely, Franz, Finanzier, II 280.  
 Szenes, Philipp, Maler, II 278.  
 Szilasi, Moritz, Sprachforscher, II 279.  
 Szili, Adolf von, Mediziner, II 279.  
 Szterenyi, Unterstaatssekretär, II 274.

## T.

- Taaffe, Graf, österreichischer Ministerpräsident, II 71, 82, 84.  
 Tager, Oberrabbiner, III 261.  
 Taussig, Anton, Musiker, II 259.  
 — Siegmund, Hofrat, Architekt, II 274.  
 — Theodor Ritter von, Bankier, II 273.  
 Tedeschi, Achille, Journalist, II 282.  
 Teles, Eduard, Bildhauer, II 278.  
 Teller, Propst, I 54.

Theotokis, griechischer Ministerpräsident, II 346.

Thiérey, Advokat, I 6.

Thiers, Adolf, französischer Ministerpräsident, I 254; II 304, 306, 308.

Thomas, Kapuzinerpater, II 301.

— Emil, Schauspieler, II 259.

Thun, Graf, österreichischer Kultusminister, I 357.

— A., deutscher Schriftsteller, III 119.

Thurau, russischer Senator, III 248.

Tichanowsky, russischer Dragonerobers, III 257 f.

Tietz, Hermann, Großhändler, II 261.

Tiktin, Salomon, Rabbiner, I 199 f.

Tisza, ungarischer Ministerpräsident, II 79—81.

Todesco, Baron Eduard, II 273 f.

Todt, Pfarrer, II 13.

Tolmatschow, russischer Gouverneur, III 262.

Tolstoi, Graf Dmitri Andrejewitsch, russischer Minister, III 139 f., 155, 175.

— Graf Leo, russischer Schriftsteller, III 138.

Touro, Juda, II 316.

Toussaint Desquiron de St.-Agnan, französischer Präfekt, I 121.

Traube, S., Mediziner, I 371; II 260.

Trefot, ungarischer Kultusminister, II 79, 196.

Treitschke, Heinrich von, Professor, II 15, 27, 35.

Trepow, Petersburger Stadthauptmann, III 245 f., 250.

Treves, Claudio, Journalist, II 282.

Trier, Salomon Abraham, Rabbiner, I 203.

Triesch, Irene, Schauspielerin, II 259.

Tsarfati, reformierender Schriftsteller, I 219.

Tscherkaski, Fürst, III 95.

Tschernichewsky, Paul, Dichter, II 169.

Tugendhold, Seminardirektor, III 50.

## U.

Uchtomsky, Fürst, III 172.

Ullmann, Adolf, Finanzier, II 280.

Ulmann II 267.

— Benjamin, Maler, II 283.

— Joseph, Rauchwarengeschäft, II 270.

Unger, Minister, II 275.

— Josef, Jurist, II 260.

Ungerleider, Rabbiner, I 354.

Urussow, Fürst, russischer Gouverneur, III 207, 227, 250, 258.

Ury, Lesser, Maler, II 259.

Usischkin, Zionisten-Führer, II 165.

Ustrugow, russischer Vizegouverneur, III 182.

Uwarow, Graf, russischer Unterrichtsminister, III 13—15, 19 f., 22.

## V.

Valabrègue, Albin, dramatischer Schriftsteller, II 283.

Valentin, Rektor, II 201.

— Prof. Dr., Physiologe, I 387; II 260.

Vambery, Hermann, Orientalist, II 279.

Varzsonyi, Wilhelm, Politiker, II 280.

Vay, Baron Nikolaus, I 280.

Veit, Dr., Buchhändler und Abgeordneter, I 295.

— Dorothea, I 56.

Venture, Orientalist, I 9.

Verhovay, Publizist, II 80.

Victor Hugo, Dichter, II 29.

Viktor Emanuel II., König von Sardinien, dann von Italien, I 320, 385.

Viktoria, Königin von England, II 150, 222, 348.

Viktoria, Kronprinzessin und dann Kaiserin von Deutschland und Königin von Preußen, II 19.

Virchow, Rudolf, Professor, II 42.

Visontai, Kornel, Politiker, II 280.

Vogel, Sir John, Premierminister von Neu-Seeland, II 225.

Vogel, Simon, Oberst, II 274.

Vogelstein, Rabbiner, II 159.

## W.

Wagener, Hermann, preußischer Abgeordneter, I 331 f., 345.

Wagner, Adolf, Professor, II 31, 35.

Wahrmann, Moritz, Politiker, II 280.

Wahrmundt, Adolf, Professor, II 35.

Waldeck-Rousseau, französischer Ministerpräsident, II 111, 115 f.

Waldersee, Graf, Generalstabschef, II 36.

Waldteufel, Jonas, Musiker, II 283.

Walter, Abgeordneter, I 310.

Waluwjew, russischer Minister, III 66.

- Wannowski, russischer Minister, III 175 f.
- Warburg, Emil, Chemiker, II 260.
- Wassermann, von, Kirchenrat, Gelehrter, II 267.
- Jakob, Romanschriftsteller, II 258.
- Weigert, P., Mediziner, II 260.
- Weil, Gymnasialprofessor, I 319.
- Gustav, Orientalist, II 259.
- Dr. Karl, Kollegien-Assessor, I 249.
- Weill, H., Sprachwissenschaftler, II 283.
- Weitlof, Abgeordneter, II 75.
- Wellington, Arthur Herzog von, I 285.
- Wergeland, Henrik, norwegischer Abgeordneter, I 283, 335.
- Wertheim, Georg, Großhändler, II 261.
- Wertheimer, Joseph von, I 275, 329.
- Wertheimstein, von, Franz, II 275.
- Ritter Leopold von, II 274.
- Wessely, Universitätsprofessor, I 317.
- Naftali Hartwig, Hebraist und jüdischer Aufklärer, I 52, 194.
- Westphalen, von, preußischer Minister, I 367.
- Weyl, jüdischer Apologet, I 94, 167.
- Wjasemsky, Fürst, III 27.
- Wied, Fürst von, II 83.
- Wiegand, Otto, sächsischer Politiker, I 255.
- Wielopolski, Marquis Alexander, polnischer Staatsmann, III 77—80, 84, 86 f.
- Wiener, J., Publizist, II 16.
- Wiener Hilfsverein, II 277.
- Wiesinger, Albert, kath. Geistlicher, II 70.
- Wiggers, Deutscher Abgeordneter, I 372.
- Wilbrandt, Adolf, II 275.
- Wilczek, Graf Hans, II 83.
- Wilhelm, Herzog von Braunschweig, I 244.
- Wilhelm I., König der Niederlande, I 126—128.
- Wilhelm IV., König von England und Hannover, I 258, 285.
- Wilhelm I., König von Preußen, Kaiser von Deutschland, I 338, 365, 368; II 12, 185, 336; III 3.
- Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen, II 36—38, 55.
- Willich, bayerischer Abgeordneter, I 245 f.
- Wilmers, Richter, II 12.
- Wilmersdörfer, von, Konsul, II 268.
- Winawer, Rechtsanwalt, III 260.
- Windisch-Grätz, österreichischer Feldmarschall, I 307, 317; II 84.
- Windthorst, Ludwig, Parlamentarier, II 19, 124.
- Winter, Ernst, Gymnasiast, II 58 f.
- Winternitz, Wilhelm, Mediziner, II 260.
- Winterstein, österreichischer Handelsminister, I 379.
- Simon, Mitglied des Reichsrates und Herrenhauses, II 271.
- Wise, Isaak Mayer, Rabbiner, I 348; II 183.
- Witte, von, russischer Minister, III 181, 195, 220, 241, 249.
- Wittenberg, Ignaz, Oberinspektor, II 280.
- Wittgenstein, von, preußischer Polizeiminister, I 111.
- Wladimir Alexandrowitsch, Großfürst, III 124.
- Wodianer, Arthur, Buchdruckereibes. und Verleger, II 281.
- Philipp, Buchdruckereibes. und Verleger, II 281.
- Wolf, Joseph, Schulmann und Gelehrter, I 42, 161, 167.
- Immanuel (auch Wohlwill), Reformier, I 167 f.
- Simon, II 263.
- Wohlfarth, von, Generalkonsul, II 332.
- Wolff, Abgeordneter, II 263.
- A. A., Oberrabbiner, I 229.
- Albert, Journalist und Politiker, II 283.
- Julius, Mediziner, II 260.
- Oberst der westfälischen Garde, I 33.
- Wolfskehl, Otto, Landtagsabgeordneter, II 264.
- Wolfenstein, Richard, Architekt, II 259.
- Wollheim, Cäsar, Großhändler, II 261.
- Wollenberg, Leo, italienischer Minister, II 212.
- Wöllner, preußischer Minister, S. 47.
- Workal, russischer Hauptmann, III 256.
- Worms, Baron de, II 203.
- Jules, Maler, II 283.
- Wormser, Abraham, I 254.
- Woronzew, russischer Generalgouverneur, III 30.
- Wrangel, General von, I 306.
- Wünsche, Orientalist, II 6.
- Wurm, Schauspieler, I 93.
- Wyszinski, Pater, III 85.

**Z.**

- |  |   |
|--|---|
| <p>Zajonzek, Statthalter von Polen,<br/>I 142.</p> <p>Zanger, Johannes, Pfarrer, II 57.</p> <p>Zangwill, Israel, Romandichter, II<br/>164, 284.</p> <p>Zay, französischer Rabbiner, I 218.</p> <p>Zedernbaum, Schriftsteller, II 172.</p> <p>Zepler, Georg, Schriftsteller, III 196.</p> <p>Zerboni di Sposetti, Oberpräsident der<br/>Provinz Posen, I 117.</p> <p>Zichotzky, russischer Polizeibeamter,<br/>III 221 f.</p> | <p>Zichy, Graf, II 83.</p> <p>Zimmermann, Führer der Antisemiten,<br/>II 54, 66.</p> <p>Zimmern, S., jüdischer Apologet, I 94.</p> <p>Zola, Emil, Romandichter, II 100,<br/>105, 113 f.</p> <p>Zöpfl, Heinrich Mathias, Staatsrechts-<br/>lehrer, I 242.</p> <p>Zuckerandl, Emil, Anatom, II 273.</p> <p>Zuckermann, Benedikt, I 342.</p> <p>Zunz, Leopold, jüdischer Gelehrter,<br/>I 115, 153, 159, 165—171, 192 f.,<br/>196 f.</p> |
|--|---|
-



University of California  
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY  
305 De Neve Drive - Parking Lot 17 • Box 951388  
LOS ANGELES, CALIFORNIA 90095-1388

Return this material to the library from which it was borrowed.

---

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



**A** 000 046 099

